

Schriften

des

Vereins für Reformationgeschichte

XXXI. Jahrgang

Vereinsjahr 1913 - 4

Leipzig

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Inhalt.

Schrift 113:

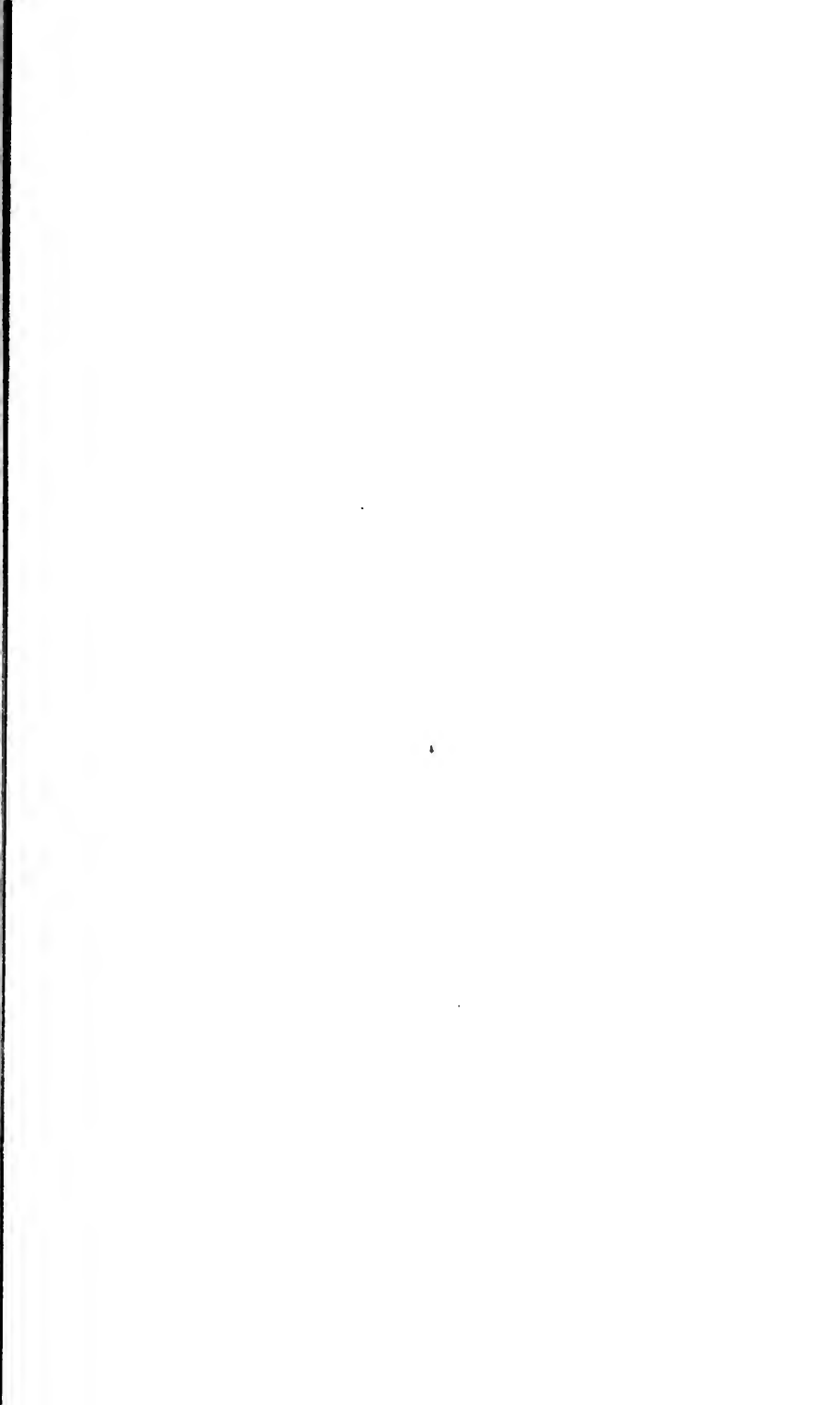
Lang, August. Der Heidelberger Katechismus. Zum 350 jährigen Gedächtnis seiner Entstehung.

Schrift 114:

Gauß, Karl. Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut.

Schrift 115/16:

Bürckstümmer, Christian. Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). Erster Teil.



Herr nach



deinem Willen.

Friedrich der Fromme.

(Nach Lamberti Ludolfi Pittropoei de studio poetices. Eitelbergae 1586).

Der Heidelberger Katechismus

Zum 350 jährigen Gedächtnis seiner Entstehung

Von

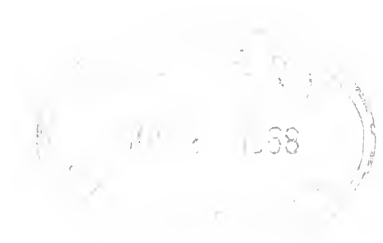
August Lang



Leipzig

Berein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)

1913



Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang XXXI 1. Stück
Nr. 113

+ M
300
V
1001

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	IV
1. Kapitel. Die Verfasser des Katechismus	1—30
I. Die Pfalz vor Friedrich III. S. 1. Seine Anfänge S. 2. Seine Frömmigkeit S. 3 f. Friedrich als sittliche Persönlichkeit S. 5 f. Anklagen wider ihn S. 7 f. Seine konfessionelle Stellung. Langsame Entwicklung zum reformierten Frömmigkeitstypus S. 8—12.	
II. Der Kreis der Mitarbeiter am Katechismus S. 12 f. Chem und Zuleger S. 13 f. Crastus S. 14 f. Diller und Bonquin S. 15 f. Tremellius S. 16 f. Olevianus S. 18—21. Ursinus S. 21—26.	
III. Die Abfassung des Katechismus S. 27 f. Die ersten vier Ausgaben S. 29 f.	
2. Kapitel. Der theologische Charakter und die späteren Schicksale des Katechismus	31—65
I. Die Quellen des Katechismus S. 31 f. Die Straßburger Katechismen S. 33 f. Die Züricher S. 34 f. Die Gal- vinischen S. 35 f. Die Laschyfchen Katechismen S. 37 f. Bullingers Katechesis S. 38 f. Gesamturteil S. 39 f.	
II. Der religiöse und theologische Charakter der größeren Katechesis Ursins S. 40 ff. Der kleinen Katechesis S. 42 f. Des Heib. Kat. selbst S. 44—47.	
III. Anfechtung des Katechismus durch Christoph von Württemberg und Pfalzgraf Wolfgang, durch Flacius, Heßhusen u. a. S. 47 ff. Verteidigung durch Friedrich und Ursin S. 49 ff. Maulbronner Gespräch S. 52 f. Augsburger Reichstag 1566 S. 53—57.	
IV. Die Reaktion unter Ludwig, Ursins und Olevians Ende S. 57 f. Spätere Anfechtungen S. 58 f. Die Ver- breitung S. 59 f. Die Auslegungen des Katechismus S. 60 f. Der Heib. Kat. im 19. Jahrhundert S. 61 ff. Gegenwärtiger Stand S. 63 ff.	
Quellen- und Literatur-Verzeichnis	66—68

Vorbemerkung.

Die Entstehung des Heidelberger Katechismus fällt erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schon waren die schweren Kämpfe jener Tage, in den Westländern der Kampf des Schwertes um die Existenz, in Deutschland der theologische Kampf um den Wahrheitsgehalt und die kirchliche Gestaltung des Protestantismus, unheilvoll entbrannt. Der Katechismus trägt in einzelnen Partieen die Einwirkungen dieses Kampfes an sich. Dennoch ist er, auf's Ganze gesehen, von dem ursprünglichen Geiste der Reformation durchweht, in aller Frische aus tiefem evangelischen Glaubensleben geschöpft, eine Summe biblischer Heilswahrheit, welche die Kraft bewahrt hat, den Wechsel der Zeiten zu überdauern. Noch immer stellen auch in der Gegenwart der kleine Katechismus Luthers und der Heidelberger die beiden klassischen Hauptkatechismen der evangelischen Christenheit, ja das Modell und den Typus eines Katechismus dar. Demnach dürfte es angemessen sein, nachdem seit der ersten Ausgabe des Pfälzer Lehrbüchleins 350 Jahre dahingegangen sind, das Wichtigste zu seiner geschichtlichen Würdigung in knappem Umriss zusammenzustellen. Anderer und eigene Forschungen verwertend,¹⁾ möchte ich vor allem versuchen, die Gestalten der Männer, deren Geist der Katechismus durch die Jahrhunderte fortpflanzt, vor uns erstehen zu lassen. Daran soll sich nur noch ein Blick auf seine Vorläufer und seine religiös=theologische Eigenart, sowie eine kurze Darstellung seiner späteren Schicksale bis zur Gegenwart anschließen.

1) S. das Quellen- und Literatur=Verzeichniß am Schluß der Schrift.

1. Kapitel.

Die Verfasser des Katechismus.

I.

Unser Katechismus dankt seinen Ursprung nicht dem genialen Wurf einer hervorragenden Persönlichkeit. Vielmehr ist er als das Bekenntnis der Pfälzer Reformation aus der Zusammenwirkung geschichtlicher Verhältnisse und der Mitarbeit eines ganzen Kreises gleichgesinnter und doch charakteristisch verschiedener Männer herausgewachsen.¹⁾

Die fröhliche Pfalz, das von Kunstsinne verklärte Heidelberg wurden seit dem Regierungswechsel von 1559 für ein halbes Jahrhundert ein Mittelpunkt und eine Vormacht des reformierten Protestantismus. Dieser hatte die Jahre zuvor in Deutschland nach dem Rückgang des Zwinglianismus und dem Aufkommen der lutheranisierenden Richtung in dem Straßburg Buzers nur wenig Bedeutung besessen. Die Wendung, die jetzt eintrat, knüpft sich bekanntlich an den Namen des neuen Kurfürsten aus der Simmernschen Linie, Friedrichs III. Bis dahin trugen die religiös-kirchlichen Zustände in der Pfalz noch einen wenig ausgeprägten Charakter. Friedrich II., der am 3. Januar 1546 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte, wurde durch den Schmalkaldischen Krieg und das Interim, dann durch Altersschwäche verhindert, gründlich zu reformieren. Ottheinrich, der Schöpfer des „neuen Baus“ am Schloß, der seinen Namen trägt,

¹⁾ Vgl. das eigene Zeugnis Olevians in den Briefen vom 3. und 14. April 1563, Op. Calvini XIX, 685 u. Sudhoff, D. u. U., S. 483. — Lang, S. LXII. — Weitere Zeugnisse in Num. 4, S. 12.

erließ zwar am 4. April 1556 eine der württembergischen nahe verwandte Kirchenordnung; auch wurde ein Anfang mit der Entfernung katholischer Bilder und Altäre (außer einem Hauptaltar) aus den Kirchen gemacht. Indes blieben der Reste des Alten genug, und das einzig feststehende in dem Fluß der Dinge war die Willigkeit, mit welcher man in der Pfalz vom Anfang der Reformation an auf die Stimme des berühmten Landeskindes Melanchthon hörte.¹⁾

Friedrich III., zur definitiven Ordnung berufen, erhielt schon bei seinem Tode von der dankbaren Umwelt den Ehrennamen des „Frommen“. Als Sohn des kleinen Herzogs von Simmern, des literarisch gebildeten Johann II., am 14. Februar 1515 geboren, war er unter Armut und mancherlei Druck nicht nur zu einem sprachgewandten und in allen fürstlichen Obliegenheiten wohlverfahrenen, sondern auch zu einem Manne ernster Lebensrichtung herangereift. Seine ihm innig verbundene Gattin Maria, die Schwester des leidenschaftlichen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, hatte sein Herz Gott und dem Evangelium schon früh zugewandt, und er hatte Opfer für seine Überzeugung gebracht.²⁾ Die Kurwürde trat er mit dem Gebete an: Gottes „Allmacht wolle mir zu jetzt angehender Dignität und Regierung Gnade, Weisheit und Verstand, zeitlichen und ewigen Frieden, auch seinen heiligen Geist um seines lieben Sohnes Jesu willen verleihen, damit ich mein befohlen Amt zu Gottes Ehre und Lob, zur Heiligung seines Namens und zur Wohlfahrt der Untertanen also möge versehen, daß ich vor dem Richterstuhl Christi an jenem Tag darum Rechnung geben möge.“³⁾ Die Gewissenhaftigkeit des Fürsten aber paarte sich mit freudiger Dankbarkeit für die Güte des Höchsten, die er auch in kleinen und alltäglichen Dingen wie Gesundheit und Wohlergehen erkennt, sowie mit dem unerschütterlichen Vertrauen zu der Vorsehung

1) Seifen, Geschichte der Reformation zu Heidelberg, S. 28 ff., 51 ff. — Kluckhohn, Fr. (damit stets die Biographie gemeint), S. 41 f. — Mey, Art. Diller in N.-Enc. IV³, 661.

2) Kluckhohn, Fr., S. 3 ff.

3) Aus einem Schreiben an Christoph von Württemberg v. 19. Februar 1559. Kluckhohn, Briefe I, S. LIX.

Gottes.¹⁾ In der festen Gottesfurcht und vorzüglich in der Zuversicht seines Glaubens bewährte er sich als echter Sohn der Reformation.

„Der Satan“, schreibt Friedrich am 14. Februar 1560 an seinen Schwiegerjohn Joh. Friedrich den Mittleren, „kann mit allem seinem Hofgesind so viel nicht, daß er mir oder einigem Christen ohne den Willen des Vaters das wenigste Härlein ausraufen kann, dessen hab ich genugsame und gewisse Zusagung im Wort Gottes; dem soll und will ich glauben. . . Und ob ich wohl erkenne und bekenne, daß meine Sünden groß und also Gottes des Allmächtigen Zorn und Ungnad täglich verursachen, so will ich doch meinem lieben Gott vertrauen und nicht zweifeln, Gott werde mir und uns allen unsere Sünden nicht zurechnen und ewig selig machen. . . Also will ich hoffen, der Allmächtige werde mich und alle, die ihm glauben und vertrauen, wider alle Feind und ihre Macht wohl erhalten.“²⁾ Die „Grundfeste“ des Fürsten ist das Bewußtsein seiner Gotteskindschaft. „Ich dank meinem lieben Gott, der mich hat lernen beten, nämlich das heilige Vaterunser, und also wann ich spreche: Vater unser oder unser Vater in dem Himmel, so glaub und weiß ich gewiß, daß ich sein Kind bin. Dieweil ich dann sein Kind bin, so bin ich auch ein Bruder des Sohnes Gottes, nämlich unsers Herrn und Heilands Jesu Christ, und also ein Erb und sein Miterb aller der geistlichen Güter, so er allen seinen Gläubigen durch seine Menschwerdung, Leiden, Sterben, Auferstehn und Himmelfahrt in seinem Reich. . . erworben hat. Die kann mir weder Teufel, Höll, Welt oder einiger Mensch nicht nehmen; deren bin ich im Glauben also gewiß, als hätt ich's gleich in meiner Hand.“³⁾ Aus den vielen Zeugnissen der gläubigen Heilsgewißheit, die uns überall in den Briefen des Kurfürsten begegnen, sei noch eins angefügt: „Ich bin meines lieben und getreuen Heilands Jesu Christi mit Selb und Seel, ja im Leben und Sterben, ganz eigen; ich hab ihm auch viel zu teuer gestanden, daß er mich

¹⁾ Vgl. z. B. Kluckhohn, Briefe I, 3, 134, 188, 357 und an vielen andern Stellen.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, 119.

³⁾ Friedrich an Joh. Friedrich, 10. Juni 1562. Kluckhohn, Briefe I, 310.

dem Teufel in seinen Rachen übergeben sollte, demnach er mich mit seinem teuren Blut erkaufte hat. So weiß und glaub ich ungezweifelt, daß der Teufel mit allen seinen Listen und Künften ohne den Willen meines Vaters im Himmel das wenigste Härlein mir nicht krümmen will, geschweige austrafen kann.“¹⁾

Wenn in diesen Äußerungen, welche mit Ausnahme der letzten aus der Zeit vor 1563 stammen, einige Redewendungen bereits deutlich an die schönsten Stellen im Katechismus anklängen, so spricht Friedrich doch in ihnen nur die allgemeine reformatorische Überzeugung kräftig aus. Eine eigene Note aber empfängt seine Gesinnung schon durch den entschiedensten Gegensatz gegen Rom. Katholizismus und des Satans Reich decken sich in seinen Augen. Die Reformation einführen, heißt: „Den Teufel mit samt seinem Greuel, dem Papsttum, verjagen“. Bereits am 9. November 1561 erklärt er es als erfreuliche Eigenart der reformierten Kirchen in Frankreich, daß sie „von allem Greuel der Abgötterei ausgefegt“. Der Kurfürst nimmt es 1559 sehr ernst, als ihm vom Reichstag zu Augsburg berichtet wurde, der brandenburgische Gesandte habe bei einem feierlichen Aufzug den Kaiser in die Messe begleitet: er soll deshalb von den Beratungen der evangelischen Stände ausgeschlossen werden.²⁾ Die evangelische Entschiedenheit Friedrichs drängte überhaupt zu einem Christentum der Tat. In einem ergreifenden „Vaterunser für einen Fürsten“, das er wahrscheinlich bald nach Antritt seiner Regierung für sich aufzeichnete, betet er, „daß der h. Geist das gehörte Wort in uns kräftige, thätig und lebendig mache, ja daß er es als den lebendigen Finger Gottes uns ins Herz hineinschreibe, auf daß es in uns viele Frucht bringe, wir im Glauben dadurch gestärkt, am innern neuen Menschen von Tage zu Tage je mehr und mehr zunehmen, alles zu Gottes Lobe und unseres Nächsten Besserung“. Die Geister will der Kurfürst, wie er wieder seinem Schwiegersohn Joh. Friedrich am 13. Februar 1562 auseinandersetzt, nicht an dem Bekenntnis des Mundes, sondern an ihren Werken prüfen.

¹⁾ Friedrich an Johann Friedrich, 21. August 1563. Kluckhohn, Briefe I, 440.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, 29, 42, 206, 210, 517 („der Teufel und sein Apostel, der Papst“), 519 u. a. — Kluckhohn, Fr., S. 101.

Wenn ihm einer vorkomme, der sich einen Christen rühme, aber daneben mit Fressen, Saufen, Huren und Gotteslästern oder mit Geiz oder mit Haß und Neid wider seinen Nächsten sich belade, so sei es ihm gewiß, daß er den Geist Gottes nicht habe, ob er noch so fromm rede.¹⁾

Für den, der so urteilte, galt es um so mehr, nicht selbst unter das Gericht zu fallen. Doch Friedrich war, was er sein wollte: ein evangelisch=christlicher Charakter. Die Echtheit und Lebenswahrheit seines Christentums erprobte sich in seinem Familienleben, in der Herzlichkeit und Treue zu seiner Gattin Maria, in dem schwierigen, aber stets väterlich=warmen Verhältnis zu seinen Kindern. Wie rührend ist der Klagebrief an die Tochter Elisabeth vom 3. November 1567, mit dem er ihr den Heimgang Marias meldet!²⁾ Wie echt christlich war sein Verhalten, als sein Sohn Christoph bei dem Hilfszug für die evangelischen Niederländer 1574 auf der Moocker Heide gefallen war!³⁾ Vor allem ist der reichhaltig erhaltene Briefwechsel Friedrichs mit Joh. Friedrich dem Mittleren, dem unglücklichen Beschützer der Gnesiolutheraner und des geächteten Ritters Grumbach, ein redendes Denkmal für die selbstlose Treue des Schwiegervaters. Mit welcher Sanftmut und Demut ertrug er seine Anklagen; mit welcher Geduld setzte er sich immer wieder mit ihm über die religiöse Frage auseinander! Unermüdet war die Fürsorge, mit der er ihn vor dem Fall warnte und hernach sich um Vinderung seines Geschicks bemühte. Für sich selbst lebte Friedrich sparsam, eingezogen, und — ohne frömmelnde Engigkeit — in ernster Abkehr von dem damaligen Hauptlaster der Deutschen und nicht zum wenigsten der Fürsten, dem sinnlosen Trinken.⁴⁾ Wir weisen ferner schon auf die Gewissenhaftigkeit hin, mit welcher er das patriarchalisch=theokratische Staats= und Fürstenideal seiner Zeit ergriff. Als

1) Kluckhohn, Jr., S. 62 f.; Briefe I, 259.

2) Kluckhohn, Briefe II, 120: „Ich muß das bekennen, daß ich nicht gewußt, daß ich weiland meine herzgeliebte selige Gemahlin dermaßen geliebet hab, wie mir's mein Herz nach dem Fall zu erkennen gegeben hat“.

3) Kluckhohn, Briefe II, 688 f. — Von Bezold, Briefe Casimirs I, 133 f.

4) Kluckhohn, Jr., S. 427 ff. — Auch dem Tanzen war Friedrich nicht sonderlich hold; Briefe I, 705.

oberste Aufgabe erschien ihm die Sorge, daß das Wort Gottes „rein, lauter und klar ohne Verdunklung menschlicher Sazung und Tradition gepredigt werde“. Er wandte darauf die Mahnung der Bergpredigt an: „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit“, und war entschlossen, die Ehre des Höchsten auch unter Opfern für das Zeitliche zu befördern.¹⁾ Doch hat er auch das Weltliche nicht vernachlässigt. Des sind die sorgsame finanzielle Verwaltung, die großartige Hebung der Heidelberger Universität, die nachdrückliche Förderung des mittleren und niederen Schulwesens im Wettstreit mit dem „plattichten Hauf“ und ihren „Tefuzuwider-Schulen“, seine Almosenordnung, die Gründung von Waisenhäusern und Spitalern Zeuge.²⁾ Wie sich Christentum und Regentenweisheit bei ihm vermählte, leuchtet aus den Lebensregeln hervor, die er seinem Nachfolger hinterließ, goldenen Mahnungen, die zu beherzigen jedem Fürsten aller Zeiten zur Zierde gereichen wird.³⁾ Vor allem hat Friedrich das unsterbliche Verdienst, als einziger deutscher Fürst den Ernst des zu seiner Zeit anhebenden gewaltigen Ringens zwischen Reformation und Gegenreformation erkannt zu haben. Nach den schwachen Kräften seines Landes hat er zur Rettung des Evangeliums in Frankreich und den Niederlanden, und damit letztlich des Protestantismus überhaupt, Großes beigetragen.

Ein moderner Historiker hat freilich geglaubt, etwas Wasser in den Wein gießen und gegen den frommen Kurfürsten einen dreifachen Vorwurf erheben zu müssen: er sei wohl „eine tief religiöse Natur, aber kein Politiker“ gewesen und habe sich, zumal nach 1566 bei sinkender Kraft, zu sehr in die Hände seiner Räte und Theologen gegeben. Ferner zeuge sein Verhalten gegenüber den lutherischen Oberpfälzern geradezu von Fanatismus. Endlich sei Friedrich zur Durchsetzung seiner Absichten je und dann nicht

¹⁾ Friedrich an Joh. Friedrich, 7. April 1560; Kluckhohn, Briefe I, 135. — Selbstlosigkeit in bezug auf das Zeitliche betätigte er in der Erbschaftsregulierung mit Wolfgang von Neuburg. Briefe I, 308.

²⁾ Kluckhohn, Fr., S. 433—441; Briefe I, 696. — Ein Beispiel von Pünktlichkeit und Treue in geschäftlichen Dingen ist die Zahlung von 6000 Talern an Hardisleben; Briefe I, 31 f.

³⁾ Kluckhohn, Fr., S. 442 f.

vor einer Notlüge, ja einer offenbaren Lüge zurückgeschreckt.¹⁾ Eine eingehende Erörterung dieser Anklagen, besonders des letzten Punktes, würde uns hier in viel zu weitläufige Einzeluntersuchungen führen. Auch ist es keineswegs unsere Meinung, Friedrich von wirklichen Versehen und Schwächen reinzuwaschen. Doch läßt sich über die Dinge, auf welche sich der Tadel bezieht, wenigstens in der Hauptsache leicht ein anderes Urteil begründen.²⁾

¹⁾ Von Bezold, Briefe Casimirs, Einleitung I, 2, 12 f.; 193; 139, 155 (eine Notlüge im Kontrast zu der „pfälzischen Heiligkeit“), 166, 194.

²⁾ Der erste Tadel Bezolds ist wohl nicht allzu schwer zu nehmen. Den großen, segensreichen Zug in der Pfälzer Politik erkennt er selber an, z. B. S. 155. Daß aber Friedrich diese Politik nicht selbst gemacht haben soll, ist meines Erachtens nicht erwiesen. Wenn der Kurfürst bis 1566 politisch weit vorsichtiger und zurückhaltender war, als später, so ist das in dem allmählichen Hineinwachsen in seine religiöse Stellung, in der damit zusammenhängenden Unsicherheit bezüglich des Religionsfriedens, und vorzüglich in den völlig zerrütteten Finanzen der Pfalz, die Friedrich vorfand, hinreichend begründet. — Für das Urteil über die Vorgänge in der Oberpfalz wäre, was freilich gewöhnlich, nicht allein von Bezold, versäumt wird, der letzte Ausgang der Dinge in Betracht zu ziehen: nämlich die völlige Rekatholisierung der lutherischen Oberpfalz unter späterer katholischer Herrschaft, während die Rheinpfälzer trotz aller Drangsale im 30 jährigen Kriege und unter dem Druck des katholischen Regiments der Neuburger seit 1685 ihr reformiertes Bekenntnis sich bewahrten. — Bezüglich der behaupteten Unwahrhaftigkeit Friedrichs sei wenigstens in betreff des einen Falles, der Heirat Draniens mit Charlotte von Bourbon 1575, bemerkt, daß Kluckhohn, Friedrich, S. 411 f. zwar auch seinerseits die Haltung des Kurfürsten in dieser Angelegenheit tadelt, aber ohne ihn der Entstellung der Thatfachen zu bezichtigen. Es wäre das letztere ja auch um so schlimmer, als sich Friedrich in seiner Rechtfertigung Sachsen gegenüber ausdrücklich darauf beruft, er habe „bis anhero nicht im Brauch gehabt, ein anders zu reden und ein anders im Herzen zu tragen“ (Briefe II, 886, 890). Von den weiteren durch Bezold angezogenen Fällen berührt Kluckhohn nur noch den letzten (Bezold S. 194). Er sagt (Briefe II, 331 f.): „Daß Kurfürst August mit der Sache [dem Wunsche, statt Ludwigs Casimir in die Statthaltertschaft zu Amberg zu setzen] nichts zu tun hatte, sondern bloß vorgeschoben wurde, um den wahren Grund des Plans zu verdecken, scheint richtig zu sein“. Diese vorsichtige Ausdrucksweise ist angesichts des Briefe II, 364 erwähnten Extraktes aus einem Briefe Augusts, obwohl derselbe nicht wirklich vorgelegt wurde, wohl angemessener, als Bezolds Wort von der „offenbaren Lüge“.

Nach unserer Überzeugung wird, aufs Ganze gesehen, der Lobspruch eines älteren Historikers Recht behalten: „So viel geistige Kraft mit einer so fleckenlosen sittlichen Reinheit, so viel Tüchtigkeit im äußern Leben und so viel innige Ergebung an Gott waren selten zum Wohl eines Landes in der Persönlichkeit eines Fürsten vereinigt.“¹⁾

Ein Charakter von so ausgeprägter, kräftiger Frömmigkeit mußte zu den aufregenden religiösen und theologischen Streitfragen seiner Zeit persönliche Stellung nehmen. Bekanntlich entbrannte der Kampf in der Pfalz gerade um den Regierungsantritt des Kurfürsten aufs heftigste. Hier waren bei der Unfertigkeit der Verhältnisse, bei der Nähe Straßburgs, der Schweiz und Frankreichs schon vorher auf die Kanzeln, in die Universität und unter die Räte und Hofbeamten Männer philippistischer oder ausgesprochen schweizerischer Gesinnung eingedrungen. Ihnen stand vor allem der noch von Melanchthon in seiner Harmlosigkeit empfohlene Eiferer Tilemann Heßhusen gegenüber. Zwischen ihm und dem Diakonus Klebig kam es zu dem ärgerlichsten Kanzelkrieg und anderen häßlichen Ausritten. Nach wiederholten vergeblichen Mahnungen zum Frieden entsetzte Friedrich beide des Amtes.²⁾ So sah sich der neue Kurfürst alsbald genötigt, sich selbst ein Urteil zu bilden. Er war bis dahin ein eifriger Anhänger der Augsburgerischen Konfession, so wie sie Melanchthon selber verstand, und wie sie erst 1558 unter Friedrichs eigener Mitwirkung im Frankfurter Rezeß erläutert war. Das bedeutete zunächst noch keinerlei Abneigung gegen die sog. echten Schüler Luthers; sonst hätte er, um von allem andern zu schweigen, schwerlich seine beiden Töchter an die ernestiniischen Herzöge verheiratet. Vielmehr teilte er anfänglich den allgemeinen Abscheu vor Sekten und Kotten und sagte selbst, er wolle Zwingli oder jemand der irrigen oder verführerischen Lehrer nicht verteidigen.³⁾ Aber jetzt

¹⁾ Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 75; von Kluckhohn, Briefe I, S. XXXVI beifällig zitiert.

²⁾ Vgl. Friedrichs eigenen Bericht über den Handel, 24. Oktober 1559, Kluckhohn, Briefe I, 98 ff.

³⁾ Kluckhohn Briefe I, 19, 24, 99, 105, 128, 130. — Kluckhohn, Friedr., S. 49 f., 58 f.

begann Friedrich ein eifriges Prüfen und Forschen. Unter Gebet um den Beistand des heiligen Geistes, setzte er Tage und Nächte daran, „that Schlaf, Gesundheit und Wollust Abbruch“, um an der Hand der Schrift zur Klarheit zu gelangen.¹⁾ Dabei mußte er bald erfahren, in welche Ungelegenheiten ihn auch nur der Verdacht, in der Abendmahlslehre nicht streng lutherisch zu sein, bringen werde. Nicht allein der ihm bis dahin so werthe Schwiegerjohn Joh. Friedrich mahnte und warnte schon im September 1560: wenn er sich nicht bekehre, sei er des Teufels! Nicht minder lag ihm seine eigene herzliche Gattin voll Eifers an. Sie ersuchte sogar den Thüringer Herzog, für den Kurfürsten in seinem Land in den Kirchen beten zu lassen, „daß ihn der allmächtige Gott wollte bei der reinen Lehre seines göttlichen Worts erhalten“. Maria zwar ist nach 1563 der religiösen Stellung ihres Gatten zugefallen; aber das Verhältnis zu den beiden thüringischen Töchtern und den Schwiegerjöhnen, wie auch zu dem Kurprinzen wurde durch die konfessionelle Scheidung dauernd aufs ungünstigste beeinflusst. Noch schwerer wog die bedenkliche Isolierung unter den evangelischen Fürsten, die Friedrich als Folge einer Entscheidung für das, was man als Zwinglianismus ansah, voraussehen mußte. Besonders schmerzlich war ihm der Gedanke an eine Lockerung seiner bewährten, engen Freundschaft mit Christoph von Württemberg.²⁾ Trotzdem ging der Kurfürst, seinem Gewissen folgend, unbekümmert seinen Weg. In langsamer Entwicklung gewann er seine persönliche Überzeugung, und nach und nach nahm die Pfälzer Reformation die Gestalt an, wie sie im Jahre 1563 sich vor aller Augen darstellte. Die einzelnen Stufen, die sich hervorheben lassen, sind: Das Gutachten Melancthons vom 1. November 1559,³⁾ die

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I, 99, 105. — Kluckhohn, Fr., S. 62, 273. — v. Bezold, I, 12.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, 130 f., 133 ff., 150, 167 u. a. Über die Zerrüttung der Familienbeziehungen in späterer Zeit vgl. nur I, 583 f. Ferner I, S. L und LIX f.

³⁾ Das Gutachten ist sowohl im Corp. Ref. IX, 960 ff., wie in Opera Ursini 1612, II, 1427 ff. deutlich datiert: Calend. Novemb. Anno 1559. Trotzdem herrscht Unsicherheit über das Datum, vgl. Seisen, Gesch. d. Reformation zu Heidelberg, S. 90; Sudhoff, D. u. U., S. 74; Kluckhohn, Fr., S. 60.

Disputation zwischen den Theologen Joh. Friedrichs, Stöfel und Mörlin, und den Heidelbergern Bouquin und Craß im Juni 1560, die Entfernung weiterer streitsüchtiger Geistlicher, der Raumburger Fürstentag Anfang 1561 mit seiner Aufdeckung der Unterschiede zwischen der Augustana variata und invariata, die allmähliche Entfernung alles „Gözenwerks“ aus den Kirchen seit 1561. Den Beschluß machten 1563 die Ausgabe des Heidelberger Katechismus, die liturgischen Reformen, wobei besonders die Einführung des Brotbrechens an Stelle der Hostien ins Auge fiel, und die neue Kirchenordnung vom 15. November 1563. ¹⁾

Was waren die treibenden Kräfte in dieser Entwicklung? Sie ist nicht einfach ein Übergang von einem Reformator zum andern, von Luther durch Melancthons Vermittlung zu Zwingli und Calvin. Zwar an Luther, von dessen Schriften der Kurfürst wenigstens einen größeren Teil fleißig durchstudierte, hatte er allerlei auszusagen. Zumal nach der Entdeckung der Verschiedenheit in den Rezensionen der Augsburgerischen Konfession stand es für ihn fest, daß Luther irren konnte und mannigfach geirrt habe. ²⁾ Ebenso bestimmt aber hat der Kurfürst öfters wiederholt, daß er weder Zwinglis noch Calvins Schriften gelesen habe, obwohl ihm der Genfer Reformator 1563 den Jeremia-Kommentar widmete, und er selbst ihm während seiner letzten Krankheit zugleich mit der Empfehlung eines Spaniers einige Trostworte schrieb. ³⁾ Friedrich wollte seine Unabhängigkeit wahren, denn er sei „in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri oder anderer, wie sie heißen mögen, Namen getauft“. ⁴⁾ Was ihn zu allererst von den Lutheranern abwendig machte, war das gehässige Beurteilen fremder Lehre, wovon ihm Hefhufen gleich bei seinem Regierungsantritt ein so krasses Beispiel vor Augen stellte. „Des Herrn Wort“, schrieb Friedrich am 24. Oktober 1559, „lautet ganz ernstlich darwider: urtheilet nicht, so werdet ihr nicht geurteilt. Und herwiederum ist zu besorgen, daß den Urteilern, so ohne Befehl condemnieren, ein schweres Urteil fallen

¹⁾ Kluckhohn, Fr., 4.—7. Kapitel, S. 58 ff.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, 167, 174 f., 557 ff. — Derselbe, Friedrich, S. 108 ff.

³⁾ Kluckhohn, Briefe I, 99, 260, 415, 453, 688; II, 1037 f. — Calv. Opera XX, 72 ff., 254 f.

⁴⁾ Kluckhohn, Briefe I, 453.

werde, daß doch Gott gnädiglich wolle abwenden.“ „Die Condemnanten“, fügte er am 13. Februar 1562 schärfer hinzu, „wollen des Wortes allein Gewalt haben, den Himmel allein auf- und zuschließen, wann und wem sie wollen. . . . Die haben auch gut condemnieren. Sollten sie aber anderer Orten sein, da noch heutigen Tags das Blut sprüzt, sie würden sich ohne Zweifel etwas anders halten“.¹)

Die letzten Worte deuten auf einen weiteren wichtigen Einfluß hin, der die Entschließung des Kurfürsten stark bestimmte. An den Höfen zu Nancy, Lüttich und Brüssel erzogen, brachte er den Vorgängen in dem seinem Lande so nahegelegenen Frankreich von früh an das lebhafteste Interesse entgegen. Zumal die Kämpfe der dortigen Evangelischen verfolgte er von vornherein mit herzlicher und verständnisvoller Teilnahme.²) Nun aber meinte er, eine charakteristische Beobachtung zu machen. „Ich kann leichtlich glauben“, so argumentiert der Fürst, „daß ihnen (den Hugenotten) mehr ernst sei als uns Deutschen, demnach sie in der Persecution, welches nicht die geringste Probe ist, bestanden, und die Liebe als das Kennzeichen unter ihnen etwas anders fortgeht, als bei uns“. Die Zwinglianer und Calvinisten in Frankreich, England, Schottland, Polen, Ungarn, Lithauen, Schweiz, Niederlanden, Italien, Spanien und sogar unter den Russen und Türken seien in der Religion und im heiligen Abendmahl einhellig; wenn sie auch in den Religionsfrieden nicht eingeschlossen seien, so hätten sie doch Frieden mit Gott und in ihrem Gewissen. Allein die Deutschen könnten sich nicht mit ihnen vergleichen; „das ist je wohl zu erbarmen. Ich achte aber, es sei die Ursache, daß wir Deutschen bis hieher in Rosen geseßen, die andern aber mitten im Blut.“ Daher sei bei seinen Landsleuten die Liebe schier gar erkaltet; man treibe es mit allerlei groben Sünden fast ärger als die Heiden.³) Indem aber Friedrich so urteilte und verglich, offenbarte sich der starke ethische Zug seiner Frömmigkeit. Nehmen wir dazu seinen Widerwillen gegen jede Art von Abgöttereie und Creatur=Vergötterung, die ihm im lutherischen Deutschland zumal mit der Verehrung der Hostie noch verbunden zu sein

¹) Kluckhohn, Briefe I, 99 f., 260 f.

²) Kluckhohn, Briefe I, 200 ff., 229 ff. u. a. v. a. D.

³) Kluckhohn, Briefe I, 210, 252 f., 260 f., 478 f.

schien,¹⁾ endlich seinen Biblizismus²⁾ und seine unbedingte Heilsgewißheit, so wuchs er in die reformierte Eigenart wie von selbst hinein. Friedrich war kein Schüler und Epigone, sondern durch selbständige Vertiefung in die Heilige Schrift und kraft der Stärke seiner Religiosität rang er sich durch die Vorurteile, mit welchen die schweizerische Reformation in Deutschland beladen war, hindurch und wurde mit ihren wertvollsten Motiven eins. So hat er für sich das Recht des reformierten Frömmigkeitstypus aufs neue erkämpft.

Ihren Ausdruck aber fand diese Frömmigkeit im Heidelberger Katechismus, zu dessen Abfassung der Kurfürst den Anstoß gab, an dem er selbst mitarbeitete, den er mit eigener Hand verbesserte, den er als „seinen“ Katechismus wider alle Anfechtungen verteidigte. „Meines Ermessens“, so schrieb er am 10. April 1563, „sind die vornehmsten Hauptstücke unserer christlichen Religion sein kurz ohne einigen Dunkel und Zusatz menschlicher Lehr aus dem lautern Wort Gottes den Jungen und Alten zu gutem Unterricht darin verfaßt.“³⁾

II.

Doch Friedrich sagt selbst in seinem Einführungserlaß vom 19. Januar 1563, er habe den Katechismus „mit Rat und Zutun unserer ganzen theologischen Fakultät allhier, auch allen Superintendenten und fürnehmsten Kirchendienern . . . stellen lassen.“⁴⁾ Welchen Charakter trug dieser weitere Verein von Mitarbeitern, wer waren in ihm die hauptsächlichsten Verfasser? Wir treten damit in einen Ring bedeutender Männer ein, wie ihn um diese

¹⁾ Kluckhohn, Friedrich, S. 116, 136.

²⁾ Vgl. seine Äußerungen über Altes und Neues Testament aus Anlaß der Tauflehre, Kluckhohn, Briefe I, 531 f.

³⁾ Kluckhohn, Briefe II, 1037; I, 390, 465, 726. — Memorial von Friedrichs Hand zu Frage 78, Wolters, Stud. u. Krit. 1867, S. 25. — Illmann, Stud. u. Krit. 1863, S. 635 f. — Kluckhohn, Fr., S. 133.

⁴⁾ Lang, S. 3. Vgl. Anm. 1, S. 1. Ferner Ursin in der Vorrede zur Apologie des Katechismus, Opera Urs. 1612, Bd. II, Blatt II^b. — Quirinus Neuterus im Vorwort zu den Opera Bd. I, Blatt IV^b: sui (des Kurfürsten) Theologi . . . collatis sententiis . . . Catechesin composuerunt.

Zeit wohl keine andere Stadt Deutschlands aufweisen konnte. Sie erheben für anderthalb Jahrzehnte Heidelberg zu einer Stadt auf dem Berge voll religiöser Eigenart und Kraft, wohl vergleichbar Zürich, Straßburg und Genf. Die Hervorragendsten unter ihnen noch recht jugendlich, fast noch Jünglinge, stammten sie nur zum Teil aus der Pfalz und ihrer nächsten Umgebung; die einen hatten Böhmen und Ostdeutschland, die anderen Frankreich und die Schweiz entwandt. Schon um dieses Ursprungs willen in Wesen und Haltung abweichend genug, beweisen sie doch miteinander, welche Anziehungskraft damals der Calvinismus auf aufstrebende Geister ausübte, und welche Schwungkraft er ihnen einflößte. Die Gabe des einen befruchtete die des anderen; wetteifernd ringen alle um die Pfälzer Reformation, wie sie am reinsten nach Gottes Wort und Willen sich gestalten möchte, und haben so auch in mehr oder minder höherem Grade zum Katechismus einen Beitrag geliefert.

Wenn wir unsere knappe Umschau mit den Staatsmännern und Hofleuten beginnen, die zum mindesten indirekt durch ihren ständigen Verkehr mit dem Kurfürsten einwirkten, so stammten die Grafen von Erbach, die drei Brüder Eberhard, Georg und Valentin, ferner der Kanzler Probus, der Rat Christoph Chem (Chem, Oheim) und Stephan Gurler noch aus der Zeit Ottheinrichs. Nachdem die lutherisch gesinnten Kanzler v. Minckwitz und Hofrichter v. Benningen aus ihren Ämtern entfernt waren, stimmen sie sämtlich — nur Georg von Erbach, der Schwager des Kurfürsten, ausgenommen — in melanchthonisch-calvinischer Geistesart überein.¹⁾ Der ausgezeichnetste unter ihnen, Dr. Chem, 1528 in Augsburg geboren, besaß einen regen Geist und vielseitige Interessen, vor allem aber einen wirklich staatsmännischen Blick. Ein entschiedener Feind Roms und des habsburgischen Hauses, trat er mit Beza, Bullinger und später mit Wilhelm von Dranien in Briefwechsel, auch stand er mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Grafen Johann von Nassau in freundschaftlichen Beziehungen. Seit 1574 Kanzler, hat er dem Kurfürsten bis an dessen Tod und dann Joh. Casimir gedient und einen bestimmenden

¹⁾ Kluckhohn, Fr., S. 457 f. — Gooßen, d. S. C., Inleiding, S. 18, 25 f.

Einfluß auf die Pfälzer Politik dieser Jahre ausgeübt. An seine Seite trat, von Friedrich neu berufen, der Böhme Wenzeslaus Zuleger. 1560 wurde er, erst 29 Jahre alt, als Präsident an die Spitze des nach Hefhusens Abgang neu errichteten Kirchenrats gestellt. Doch war er neben Ehem auch politisch unter Friedrich und Johann Casimir, bis er bei dem letzteren 1578 in Ungnade fiel, vielfach tätig und behielt bisweilen selbst gegen Ehem mit seinen kühneren Vorschlägen das Übergewicht. Unter allen pfälzischen Räten ist er der entschiedenste Calvinist.¹⁾

Im Kirchenrat, dem in den Verhandlungen bei der Abfassung des Katechismus selbstverständlich eine gewichtige Stimme zufiel, stand neben Zuleger und Cirler als drittes weltliches Mitglied der Professor der Medizin Thomas Craustus (ursprünglich Lüber oder Lieber). Geboren 1524 in der Schweiz, hatte er in Italien durch neunjähriges Studium sich gründliche medizinische Kenntnisse angeeignet; doch war er auch theologisch aufs eifrigste interessiert. 1558 in Heidelberg eingetreten, präsiidierte er 1560 bei der Disputation mit den Thüringer Theologen, und veröffentlichte 1562 unter kurfürstlicher Billigung seinen „Gründlichen Bericht, wie das Wort Christi: Das ist mein Leib usw., zu verstehen sei“. Drei Jahre später verteidigte er sein Büchlein gegen den Straßburger Lutheraner Marbach. Beide Schriften bezeugen, daß wenn Craust auch unter allen Heidelbergern der Zwinglischen Meinung am meisten treu blieb, und ihn immer eine bestimmte Linie von der calvinischen Lehre trennte, er doch die Gnadengabe Gottes im Sakrament vollaus anerkannte. Auch für ihn ist das Abendmahl „wie Siegel und Brief, dadurch wir vergewissert werden, daß der gekreuzigte Leib und das vergossene Blut Christi unsers Herrn uns Vergebung der Sünde und das ewige Leben erkauft haben“. Dagegen war Craust auf kirchenpolitischem Gebiete nichts weniger als ein Calvinist. Der Einführung der Presbyterien und der Kirchenzucht widerstrebte er nach Kräften und trat für das zwinglische

¹⁾ Kluckhohn, Jr., S. 112, 457 ff. — v. Bezold I, 11 ff., 321. — Gooßen, Jnl. S. 18, 25 ff. — Bezeichnend ist eine Bemerkung Ursins in einem Schreiben an Crato, 9. Nov. 1575: De Oleviano et Ehemio est ut scribis. Causa est, quia Olevianus Zulegerum, hic Ehemium, hic vero Josiam (den Kurfürsten) regit. Sudhoff, Dl. u. Urs., S. 392 f.

Staatskirchentum mit solcher Energie ein, daß zuletzt der Kurfürst sich von ihm abwandte. 1580 kehrte er, vor der Reaktion weichend, welche der Nachfolger Friedrichs, Ludwig, herbeiführte, nach Basel zurück. Erst nach seinem Tode († 1583) erschien das Werk, das seinem Namen den dauerndsten Nachruhm verschaffte, nämlich ein lange vorbereitetes Buch wider die Exkommunikation. Davon empfing in den Niederlanden und in Großbritannien die staatskirchliche Richtung allgemein den Namen „Erastianismus“. ¹⁾

Der theologisch so wohl beschlagene Mediziner führt uns zu den Theologen selber hinüber, unter denen zwei, der Hofprediger Michael Diller und der Professor Pierre Bouquin (Boquinus), obwohl der eine Deutscher, der andere Franzose, mancherlei Wahlverwandtes in ihrem Geist und Geschick aufweisen. Beide waren schon älter; beide hatten sich langsamer entwickelt, je nach den Verhältnissen sich wandelnd und anpassend. Diller, im Sommer 1523 in Wittenberg immatrikuliert, hatte als Augustinerprior in Speier durch vorsichtige, jede Polemik meidende Predigt Christi und der Rechtfertigung aus Glauben die Reformation der Stadt angebahnt. Im Interim vertrieben, wirkte er ein paar Jahre im Kanton Basel, wurde aber seit 1553 der einflußreiche Hofprediger Ottheinrichs. Als solcher schuf er 1554 mit Brenz die neuburgische, 1556 mit Marbach die kurpfälzische und arbeitete noch im gleichen Jahre an der badischen Kirchenordnung mit. Auch unter Friedrich III., der ihn wie sein Vorgänger schätzte, bewährte er sich als Mann des Friedens, ließ sich jedoch, von Heßhusen abgestoßen, je länger, je lieber von dem neuen Zuge der Dinge mit fortreißen. Er starb 1570, eine edle, sympathische Friedensgestalt mitten in einer Zeit harten Streits! ²⁾ Nicht gleich rühmlich war Bouquin's Vergangenheit. Als Karmeliterprior in Bourges 1539 zum Doktor der Theologie promoviert, war er seit Ende 1541 ein erstes mal in Deutschland, in Basel, Leipzig und Wittenberg. Ja er begann 1542, als Nachfolger Calvins neuteamentliche Vorlesungen an der Straßburger

¹⁾ Lechler = Stähelin, Art. in der prot. Real-Encz. V^o, 444 ff. — Gooßen, Jnl. S. 19 f. — Eudhoff, D. u. U., S. 82 ff. Hier Auszüge aus dem „Gründlichen Bericht“. Sie beweisen, daß der Art. in d. Real-Encz. d. Zwinglianismus des C. in der Abendmallslehre übertreibt.

²⁾ Art. von Rey, Real-Encz. IV^o, 658 ff. — Gooßen, Jnl. S. 20.

Schule zu halten. Gleichwohl kehrte er sehr bald nach Frankreich zurück und trat von Bourges aus zu der Königin Margarete von Navarra, der mystischen Freundin des Evangeliums, in Beziehung. Wahrscheinlich nahm wie sie auch er damals eine mehr oder minder unklare Mittelstellung ein. Nach einem Jahrzehnt endlich doch wieder zur Flucht genötigt, spielte er 1555 in der Leidensgeschichte der französischen Gemeinde in Straßburg keine erfreuliche Rolle. Er scheint Marbach sich angeschlossen zu haben; jedenfalls kam er 1557 durch seine und des Kanzlers Mindwitz Vermittlung zunächst provisorisch, dann definitiv in die Heidelberger Professur. Von da ab lebte er sich jedoch in die Gedanken Calvins, dessen Katechismus er ins Griechische übersetzte, mit größerer Entschiedenheit ein. Als Mitglied des Kirchenrats, als Thesensteller bei der Disputation von 1560, war er bis zur Ankunft Olevians und Ursins ein Hauptvertreter der reformierten Partei und verfaßte über ihre Abendmahllehre in den nächsten Jahren mehrere Schriften. Die wichtigste unter ihnen, die *Exegesis divinae atque humanae $\alpha\omega\upsilon\omega\upsilon\lambda\alpha\varsigma$* (Erläuterung göttlicher und menschlicher Gemeinschaft im Abendmahl) 1561, hält sich in der Linie des Gutachtens Melancthons vom Jahre 1559. Später tritt Bouquin nur wenig hervor. 1577 mußte auch er infolge des kirchlichen Umschwungs von Heidelberg scheiden und wirkte noch einige Jahre bis an seinen Tod 1582 als Professor in Lausanne.¹⁾

Neben dem Lehrer des Neuen Testaments verdient der Vertreter des Alten an der Heidelberger Universität, der viel umgetriebene, aber in allen Prüfungen wohlbewährte Immanuel Tremellius, eine ehrenvolle Erwähnung. Im Ghetto zu Ferrara 1510 als Jude geboren, wurde er um 1540 in dem Hause des Kardinals Pole getauft, und zugleich — man weiß nicht, durch wen, da es Pole doch kaum gewesen sein kann — für die Reformation gewonnen. Seine Bekehrung trug dem Proselyten ein gar bewegtes Wanderleben ein. Nach kurzer Tätigkeit an der Klosterschule zu Lucca mußte er schon 1542 vor der Inquisition aus seiner Heimat flüchten. Nun wurden ihm bis zum Interim

¹⁾ Art. von G. F. K. Müller in *Real-Encz.* III³, S. 320 f. — Goopen, *Znl.* S. 6 ff. — Doumergue, *Jean Calvin II*, 367f.

einige glückliche Jahre als Lehrer der hebräischen Grammatik an dem Gymnasium in Straßburg in Geistesgemeinschaft mit Buzer, Martyr, Sturm, Sleidan u. a. zuteil. Mit den beiden erstgenannten durfte er von 1548—53 in England wirken; doch setzte seiner Tätigkeit die blutige Maria wiederum bald ein Ende. Jetzt fand er erst nach längerem Suchen eine Stellung als Prinzen-erzieher und dann als Rektor des neugegründeten Gymnasiums in Hornbach bei dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der damals an calvinistischer Gesinnung offenbar noch keinen Anstoß nahm. Von hier am 7. März 1561 im Frieden entlassen, kam er endlich durch die am vierten desselben Monats erfolgte Berufung an die Universität zu Heidelberg zur Ruhe. Hier, gelegentlich auch zu diplomatischen Sendungen verwandt, war er so recht an seinem Platze. Er förderte durch mehrere wertvolle Werke, unter denen die lateinische Übersetzung des Alten Testaments (1575—79) besonders hervortragt, sein Hauptgebiet, die orientalischen Studien. Der katechetischen Unterweisung hatte er schon früher durch Übertragung des Genfer Lehrbuchs ins Hebräische (1551 und in 2. Ausgabe 1554) seine Aufmerksamkeit bewiesen. Doch war Heidelberg noch nicht die letzte Station seiner Pilgerschaft: als Greis 1577 unter Kurfürst Ludwig nochmals zur Wandererschaft gezwungen, verbrachte er seinen Lebensabend († 1580) an der evangelischen Akademie zu Sedan. Tremellius war ein treuer, glaubenseifriger und bestimmter, aber im wesentlichen auf seine Fachwissenschaft sich beschränkender Zeuge des reformierten Bekenntnisses.¹⁾

Wie vielseitige Interessen, welch reges geistiges Leben mußten diese Charakterköpfe aus West und Süd und Ost, vielsprachig und vielerfahren, in Heidelberg zusammentragen! Doch war unter ihnen keiner, der neben dem Kurfürsten und in Ausführung seiner Absichten fähig gewesen wäre, den Dingen den Stempel seines Geistes aufzudrücken. Dazu waren vielmehr einzig zwei jugendliche Theologen berufen, deren Namen mit Recht von jeher mit

¹⁾ Wilh. Becker, *Jmm. Tremellius*, Leipzig 1891, 2. Aufl. (Schr. d. Instit. Judaicum in Berlin, Nr. 8). — *Key in Real-Encz.* XX³, 95 ff. — Gooßen, *Jnl.* S. 8 f.

dem Heidelberger Katechismus in besondere Beziehung gebracht sind: Caspar Olevianus aus Trier und Zacharias Ursinus aus Breslau. Unter den beiden war Olevian der Mann der Praxis. Am 10. August 1536 in der Stadt des ältesten deutschen Bistums als Sohn des Zunftmeisters der Bäcker und Ratsmitglieds Gerhard von der Olevig — sogenannt nach einem nahegelegenen Dorfe — geboren, wurde er, noch nicht 14 Jahre alt, von der begüterten Familie nach Paris gesandt. Später studierte er die Rechte an den berühmten Fakultäten in Orleans und Bourges. Hier in der Fremde nahm sein Leben die entscheidende Wendung zum Evangelium. Der junge Pfalzgraf Hermann Ludwig, ein Sohn des Kurfürsten Friedrich, verunglückte am 1. Juli 1556 in dem Flusse bei Bourges durch den studentischen Übermut seiner Begleiter. Olevian, ins Wasser springend, versuchte ihn zu retten. Doch dabei geriet er selbst in äußerste Gefahr. In ihr gelobte er Gott, wenn er sein Leben erhalte, daheim sich ganz dem Dienste des Evangeliums zu widmen. Er kannte die reformatorische Wahrheit also schon vorher; jetzt wurde sie ihm Herzenssache und persönliche Überzeugung.

Nach Abschluß seiner Studien durch die Promotion zum Doktor der Rechte ging er im Frühjahr 1558 nach Genf. Dort wurde aus ihm ein dankbarer Schüler Calvins und ein verehrungsvoller Freund seines ganzen Kreises, Farel's, Bezas sowie bei einem Besuche in Bâle auch Bullingers und besonders Martyrs. Die Genfer selbst schickten den jungen Trierer 1559 in seine Vaterstadt zurück, wo er, nachdem ihm Calvins Briefe den Weg gebahnt, mit überraschendem Erfolge einen Reformationsversuch unternahm. Was er im heiligen Trier in den wenigen Monaten, die ihm zu wirken vergönnt waren, ausrichtete, ist in diesen Hefen erst vor einiger Zeit so gründlich und anschaulich geschildert worden, daß ich hier nur daran zu erinnern brauche.¹⁾ Das Unternehmen scheiterte offenbar nur daran, daß die Wachsamkeit der bischöflichen Behörden und das strenge Einschreiten des Landesherrn ihm zu wenig Zeit ließ, um mit seiner Predigt

¹⁾ Julius Mey, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Ber. f. Ref.=Gesch. Heft 88—89, 1906 und 94, 1907.

die Bürgerschaft völlig zu durchdringen. Kurfürst Friedrich III., der im Verein mit andern Fürsten durch seine Einwirkung ihn und die übrigen Häupter der Evangelischen vor dem drohenden Märtyrertode bewahrte, nahm den mutigen Evangelisten gern in seine Dienste. Zunächst wurde er 1560 in Heidelberg der Leiter des Sapienz-Kollegiums, eines großen theologischen Studentenkonvikts und Predigerseminars, im folgenden Jahre auch Professor der Dogmatik an der Universität. Beide Stellungen, in welchen er bezeichnenderweise einen Auszug aus der Institutio Calvins, offenbar als Leitfaden für seinen Unterricht, verfaßte, gab er jedoch baldmöglichst auf, weil ihn seine Gaben zur Kanzel und zur praktischen Wirksamkeit drängten. 1562 wurde er Pfarrer und Mitglied des Kirchenrats. Von da ab entfaltete er in Heidelberg eine reiche, tiefeingreifende Tätigkeit. Schon am 12. April 1560 hatte er den Genfer Meister nach den Gesetzen des dortigen Konsistoriums gefragt.¹⁾ Er war jedenfalls der Hauptverfasser der am 15. November 1563 vom Kurfürsten bestätigten „Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Lehre, heiligen Sakramenten und Ceremonien in . . . dem Churfürstentum bei Rhein gehalten wird“. In dieser neuen Pfälzer Kirchenordnung, dem berühmten Muster für so viele andere deutsch-reformierte Agenden und Ordnungen, mußte er freilich auf die Einführung der calvinischen Gemeindeverfassung verzichten. Die Abneigung gegen Älteste und Kirchenzucht nicht nur bei Craft, sondern auch bei andern Gelehrten und am Hofe, behielt noch die Oberhand. Doch gelang es nicht zum wenigsten dem unermüdlchen Drängen Olevians, im Gefolge der traurigen arianischen Händel den Widerstand zu brechen und am 15. Juli 1570 den Befehl zur Einführung der Presbyterien und der kirchlichen Zensur zu erwirken.²⁾ So entstand die Mischform zwischen Konsistorial- und Presbyterialverfassung, welche für die meisten deutsch-reformierten Gebiete charakteristisch wurde.

Wie Olevian in diesen Kämpfen als die vorwärts treibende Kraft im Sinne Calvins erscheint, so geben auch die zahlreichen

1) Olevian an Calvin 12. April 1560, Op. Calv. XVIII, 48 f.

2) Kluckhohn, Fr., S. 376 ff., 383 ff.

Schriften, die er hinterließ,¹⁾ einen Eindruck von der Bedeutung seiner Persönlichkeit und seiner hervorragenden praktischen Begabung. Sie sind zum guten Teil aus seinen Predigten, zumal den Katechismuspredigten, herausgewachsen und verraten Anlage und gereifte Übung, erbaulich und volkstümlich mit dem Volk zu reden. Auch die feineren Unterschiede zwischen lutherischer und reformierter Abendmahllehre weiß er den Einfältigen klarzumachen.²⁾ Dabei ist aber Olevian keineswegs ein Nachbeter, dem es nur auf die reine Orthodogie seiner von andern übernommenen Formeln ankommt. Dazu lebte er viel zu sehr persönlich in der Heiligen Schrift; überall zeugt seine Denk- und Sprechweise von seinem warmen und ursprünglichen religiösen Empfinden. Mag seine Sprache keineswegs von den Umständen in dem deutschen Ausdruck jener Zeit frei sein, so liegt doch auf ihr ein Hauch edler Weihe. Man spürt überall das aufrichtig fromme Herz des Verfassers. Indem daher Olevian die reformierte Lehre fortpflanzte, bereicherte er sie zugleich. Man könnte in dieser Beziehung auf den Gedanken des Gnadenbundes Gottes mit den Menschen verweisen, von dem er häufig spricht.³⁾ Aber die für Bullinger und später Coccejus so bedeutsame Bundeslehre schließt bei Olevian keineswegs einen Gegensatz gegen Calvins Prädestinarianismus oder einen tieferen Zug zur Erfassung der geschichtlichen Seite in der Entfaltung der göttlichen Offenbarung in sich. Vielmehr bietet sie nur einen Lieblingsausdruck für das Gnadenverhältnis Gottes zu den Erwählten, welcher ähnlich, wie bei Calvin, den Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament mehr verwischt

¹⁾ Ein Verzeichniß derselben von Notermund in der Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten-Lexikons V, 1069 f. — Sudhoff giebt sowohl in Olev. u. Urz., S. 184—240, 392—410, 519—592, als auch in seinem Buch „Fester Grund christlicher Lehre, zusammengestellt aus deutschen Schriften Olevians“ usw., 1854, reichhaltige Auszüge aus den wichtigsten seiner Werke, aber leider ohne jede genauere bibliographische Angabe.

²⁾ Vgl. z. B. Sudhoff, D. u. U., S. 191 ff. Oder die Darlegung des calvinischen Sinnes von „abgestiegen zur Hölle“, Sudhoff, Fest. Grund, S. 97 ff.

³⁾ Vgl. die 1585 erschienene Schrift: de substantia foederis gratuiti inter Deum et electos. Auszüge daraus Sudhoff, D. u. U., S. 573 ff. Ferner ebenda S. 188; Fest. Grund, S. 4 f., 26 f., 67 f., 81 u. a. D.

als betont. Dagegen erkennen wir eine bemerkenswerte religiöse Eigentümlichkeit Olevians in der Häufigkeit und Stärke, mit der er das Leiden und Sterben Christi hervorhebt. Es war als fruchtbares Samenkorn in sein Herz gefallen, was er als Kind in der Schule zu Trier von einem alten Vater gehört, daß auch die Gläubigen im alten Bunde schon einen Vorschmack des einigen Veröhnopfers Christi gehabt hätten.¹⁾ Ganz so lehrte er als Prediger in Heidelberg, das Leiden und Sterben unseres Erlösers habe seine Kraft von Ewigkeit her gehabt, auch die Väter unter dem Gesetz seien durch das Vertrauen auf sein Opfer selig geworden. Glaubensgemeinschaft ist für ihn die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi. In seinem Opfer am Kreuz steht unsere Rechtfertigung; ebenso ist Heiligung nichts anderes, als daß wir „unser ganzes Leben lang das Leiden Christi in unseren Herzen sollen nachtragen durch wahren Glauben“. Als Heilsgut bei der Taufe gilt ihm die Abwaschung der Sünden durch das Blut des Heilandes und die Wiedergeburt durch sein bitteres Leiden, wie beim Abendmahl das Essen und Trinken seines gekreuzigten Leibes und seines vergossenen Blutes.²⁾ Wir werden sehen, wie diese Richtung der Frömmigkeit Olevians auf die Passion Christi im Heidelberger Katechismus, vertiefend und biblisch bereichernd, zur Geltung gelangt.

Ein Charakter von anderem, aber nicht minder eigenem und religiös wertvollem Gepräge war Zacharias Ursinus, geboren am 18. Juli 1534. Seine Heimat war Breslau und im besonderen der humanistisch-melanchthonische Kreis von Gelehrten und einigen Patrizierfamilien, in welchem der wissenschaftlich bedeutende und durch seine evangelische Gesinnung einflußreiche Leibarzt Kaiser Maximilians Crato von Crafftheim³⁾ am meisten hervorragte. Allerdings nicht durch seine Geburt stand Ursin mit diesen Männern

¹⁾ Seisen, Reformation zu Heidelberg, S. 142. — Sudhoff, D. u. U., S. 12. — Mey, Reformation in Trier, 1906, S. 23.

²⁾ Sudhoff, Fests. Grund, S. 98, D. u. U., S. 188; ebenda S. 213f.; Fests. Grund, S. 179; D. u. U., S. 188f.; ebenda S. 399f. — Vgl. ferner D. u. U., S. 185, 191, 202, 204, 222, 227, 230, 234, 403, 407; Fests. Grund S. 4f., 6f., 41f., 58f. — Vgl. auch Gooßen, Jul. S. 112.

³⁾ Vgl. außer Gillet Tschackert in Real-Enzyklopädie, Art. Joh. Krafft, XI³, 57 ff.

auf einer Stufe. Sein Vater, Kaspar Beer aus Neustadt in Österreich, war als Hauslehrer in angesehenen Familien nach Breslau gekommen, hatte es aber trotz seiner Verheiratung mit der Tochter eines patrizischen Geschlechts nur zum Diakonus (Almosenausteiler) gebracht und blieb zeitlebens in dürftigen Verhältnissen. Doch konnte der lernbegabte Jüngling Zacharias, durch städtische Stipendien und private Gönner, bald auch durch Crato unterstützt, noch nicht 16jährig die Universität Wittenberg beziehen. Hier blieb er sieben Jahre, vom Frühling 1550 bis zum Sommer 1557, und saß als begeisterter Schüler zu den Füßen Melanchthons, der sich seiner von Anfang an annahm, und zu dem er sich durch das Band einer innerlichen Verwandtschaft immer stärker hingezogen fühlte. Schon jetzt offenbarte sich in dem Jüngling die reine, feine Natur, die freilich vom Vater her durch ein Erbübel, einen starken Hang zur Melancholie, belastet war. Von der harten, rauhen Welt abgestoßen, zieht sich Ursin am liebsten auf sich selbst und seine Bücher zurück. Häufig klagte er über die Rohheit und Disziplinlosigkeit der Wittenberger Studenten. Geradezu entsetzlich war es ihm, als ein Breslauer Patriziersohn, dem er als Hofmeister beigegeben war, ebenfalls in zügelloses Treiben geriet, und er ihn nicht zu bändigen vermochte.¹⁾ Er möchte am liebsten sterben, senftz der 20jährige, gleich seinem Vater, dessen Tod gerade in diese Zeit fiel, wenn ihm nicht der Wunsch, Melanchthon weiter zu hören, das Leben noch lebenswert machte. Ähnliche Äußerungen der Schwermut begegnen uns immer wieder, gerade auch in dem anfangs höchst ehrfurchtsvollen, später freundschaftlich-warmen und beratenden Briefwechsel mit Crato.²⁾ Die Reigung,

¹⁾ Ursinus an Crato (Frühjahr 1555), in Becker, Briefe Ursins an Crato, Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Predigerverein 1889, S. 95 ff. Ebenda 24. Mai 1555, S. 98 ff.

²⁾ Becker a. a. D., S. 88 (1554), 94 (1555), 101 (1555); derselbe, Fortsetzung der Briefe in Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Predigerverein 1892, S. 77 (1561 angesichts seiner Berufung nach Heidelberg: *vitam spero brevem fore et, ut sit, oro*), 88 (1566: *Taedium me capit omnium, quae sunt in hac vita usw.*). — Ferner: Hans Rott, Briefe des Heidelberger Theologen Zach. Ursinus, in Neue Heidelberger Jahrbücher 1906, S. 78 (1571) und an anderen Stellen. Vgl. H. Rott in der Einleitung zu den Briefen, S. 44 f.

überall schwarz zu sehen, brachte es natürlich mit sich, daß er leicht an sich selbst verzagte und die eigene Kraft und Leistung unterschätzte. Eine rührende Bescheidenheit zierte nicht nur seine Jugend, sondern auch sein verdientes Alter. 1556 erklärt er, er würde nicht wagen, an Crato zu schreiben, wenn der es nicht selbst befehle. Er bezeichnet sich im folgenden Jahre als einen „unerfahrenen, einfältigen, jämmerlichen Schüler des Wortes der Apostel und Propheten“. 1561, kurz vor dem Antritt seines Amtes in Heidelberg, sagt er gar: „Nichts unter dem Himmel ist alberner, törichtes, verkehrter, fehlerhafter, nichts so wert, von allen beständig übersehen und vergessen zu werden, als ich es bin. Darum quält mich, tötet mich, ja zerreißt mich mit glühenden Zangen, der vor mir oder andern mich lobt, der mich oder etwas von mir ans Licht zieht“. Ebenso aber glaubte er sich noch am Abend seines Lebens, am 9. September 1582, „nicht einen Theologen, sondern höchstens einen Studenten der Theologie“ nennen zu dürfen, „dessen stumpfes und träges Fassungsvermögen an eine so feine, solchen Scharfsinn erfordernde Frage (wie die christologische Lehre von der *communicatio idiomatum*) nicht heranreiche, geschweige sie zu entscheiden vermöge.“¹⁾

So angenehm solche Demut von dem hochmütigen Richtgeist vieler damaligen Theologen absticht, so lag zugleich darin für Ursin eine große Gefahr. Wenn es ihm nicht ging wie seinem Vater, wenn sein Leben nicht, wie er sich's wohl wünschte, im Dunkel irgendeiner unbekanntes Schulstube verkam, so dankte er es seiner ungeheuchelten Frömmigkeit. Als junger Mann äußerte er: ob er auch voraussehe, daß ein frommes Leben in Christo nicht Mühe und Vorteil, sondern unzählige Leiden, Armut, Haß, Verbannung, Gefährdung an Ehre und Leben und viele heftige Kämpfe bringen werde, so wisse er doch, was uns gesagt ist: fürchte dich nicht, du kleine Herde. In allem Elend mache der gnädige Gott uns fest in dem Troste, welchen die Versöhnung Christi, seine Gegenwart in der Gemeinde und das ewige Leben spenden. Im Alter aber tröstete er seinen vertrauten Crato:

¹⁾ Becker 1889, S. 116; derselbe 1892, S. 48, 81; vgl. auch S. 74. — S. Rott S. 165. — Vgl. Gillet I, 112f.

„Du kennst die Theologie, die nicht im Disputieren, sondern im Gebete ihre Stärke hat, die ich meinerseits mehr aus der Praxis als aus der Theorie gelernt habe.“¹⁾ Indem Ursin diese Theologie übte und sich immer tiefer aneignete, wurde er der bienenfleißige Arbeiter, den wir später kennen lernen werden, erfüllte er, der gegen sich selbst Mißtrauische, ein Lebenswerk voll seltener Treue und von nachhaltiger Wirkung. Seine Frömmigkeit aber wie ihre Bewährung in klarem Denken und unermüdlischem Gelehrtdienst dankte er nächst Gott vorzüglich Melanchthon. Wie er zu ihm stand, bezeugt er am besten, wenn er ihn noch 1582 von Neustadt aus seinen „weisesten, heiligsten, besten, teuersten Lehrer Melanchthon“ nennt.²⁾ Während des Septennats seiner Wittenberger Studien verehrte er ihn so, daß er ihn auch in Außerlichkeiten nachahmte.³⁾ Er tröstete sich in seiner Schwermut: einen großen Teil des Glückes, das ihm überhaupt im Elend des Lebens beschieden sein könne, genieße er, da er den Herrn Philippus sehe und höre.⁴⁾ Die Herzensgemeinschaft aber bedeutete für Ursin bis zum Sommer 1557 auch völlige sachliche Übereinstimmung. Man hat angedeutet, schon in Wittenberg, wo er mit Hubert Languet, dem bekannten französischen Politiker, Freundschaft schloß, wo er Johannes a Lasco auf der Durchreise sah und zum mindesten einige Schriften Calvins las, habe der Philippist angefangen, sich von dem deutschen zu dem französischen Reformator zu neigen. Aber diese Vermutung beruht auf falschem Verständnis einer Briefstelle.⁵⁾ Vielmehr bekennt sich Ursin noch im Februar und

¹⁾ Becker 1889, S. 94 und S. 95 f. (1555). — S. Kott, S. 164 (25. Juni 1582: habes theologiam non disputatricem, sed precatricem, quam ego ex praxi magis quam ex theoria didici).

²⁾ S. Kott, S. 168.

³⁾ Becker 1889, S. 82: Die Bezeichnung des Datums der ersten, poetischen Epistel an Crato nach den Tagen der Sündflut, wie ähnliches ja auch Melanchthon liebte.

⁴⁾ Becker 1889, S. 110 (1556).

⁵⁾ S. Kott, Einleitung S. 48, meint schon am 22. März 1556 eine Spur prädestinatianischen Denkens in den Worten zu finden: „sum illius coetus, in quo constat esse electos“ (Becker 1889, S. 111). Er übersetzt dies so: „Ich gehöre zu jenem Kreis, bei dem die Thatsache ihrer Aus-

März 1557 nicht nur im allgemeinen bedingungslos zu Melanchthon — „wenn Philippus gesprochen hat, so kann und darf ich nicht anders denken“ —, sondern ausdrücklich in der strittigen Frage nach der „Stoischen Notwendigkeit“. D. h. er stand damals in ausgesprochenem Gegensatz zu Calvins Prädestinationsdogma.¹⁾

Der folgenschwere Übergang des begeisterten Philippisten zu den Schweizern vollzog sich erst nach 1557, und zwar wird nicht ganz deutlich, was dabei die entscheidenden Motive waren. Wir wissen nicht einmal, was ihn bewog, am 19. August 1557 Melanchthon zu dem die Parteiung nur schütrenden Friedensgespräch in Worms nachzureisen. Von dort eilte er im Oktober, mit einer Empfehlung seines bisherigen Meisters ausgerüstet, weiter über Straßburg und Basel nach Lausanne und Genf. Führt ihn hierhin, wie wahrscheinlich, zunächst nur das Bedürfnis einer wissenschaftlichen Studienreise, zu der Breslauer Verwandte und Freunde die Mittel darreichten, so empfing er jedenfalls auf der Fahrt Eindrücke, die ihn seitdem nicht losließen. Calvin schenkte ihm mit eigenhändiger Dedikation eines seiner Werke. Der junge Deutsche besuchte außerdem noch Lyon, Orleans und Paris, und endlich schloß er sich auf der Rückkehr in Zürich enge an den calvinischen Dogmatiker Peter Martyr Vermigli an. Von da an belebt augenscheinlich ein fortschrittlicher Zug seine Haltung. Ende 1558 zum vierten Professor an dem Elisabeth-Gymnasium in seiner Vaterstadt bestellt, richtete er nicht allein in seiner Antritts-

erwähltheit fest. Aber dabei hat er den Zusammenhang der Stelle übersehen. Ursin will sagen: Zwar „ich gehöre zu der (wahren) Kirche, in welcher es sicherlich einige Auserwählte (im allgemeinen Sinne rechtschaffene, gläubige Christen) gibt. Doch der größte Teil (ihrer Anhänger) . . . wälzt sich in einem Sumpf zyklonischer Gottlosigkeit. Und so wird innerhalb der Mauern von Zion gesündigt wie außerhalb (bei den Römern)“. Es handelt sich also gar nicht um persönliche „Auserwähltheit“, sondern wo die wahre Kirche ist, trotz aller Gebrechen ihrer Befenner. Eine Erläuterung dessen, was Ursin meint, bietet der Satz: *Grati igitur agnoscimus* usw., Becker 1892, S. 53, Zeile 7 von oben.

¹⁾ Becker 1892, S. 58 und 63. — Vgl. Gillet I, 180: „Ursinus verließ Wittenberg als ein echter Schüler Melanchthons und als ein ganzer Mann.“

rede die Blicke auf die verfolgten Glaubensgenossen unter der blutigen Maria in England, sondern trug auch in der Schule bei der ihm obliegenden Erklärung von Melanchthons Examen Ordinandorum die mit der philippistischen nahe verwandte reformierte Abendmahlslehre ohne Hüllen vor. Darüber kam es in Breslau sehr bald zum Bruch. Die Thesen, in welchen er seine Ansichten zusammenfaßte, wurden verboten, und Ursin nahm am 26. April 1560 seine Entlassung. Er wandte sich wiederum nach Wittenberg; aber als er hier seinen alten Lehrer nicht mehr unter den Lebenden antraf, zog es ihn mit Macht nach Zürich. Doch in der Zwingli-Stadt tritt er sofort als Fertiger auf. Kaum am 3. Oktober 1560 angelangt, erklärte er schon am 6. seinem Gönner Crato, der ihm das Reisegeld gegeben, seine volle Übereinstimmung mit der Lehre „dieser“, der Schweizer Kirchen „über die Sakramente, die Vorsehung und Gnadenwahl, den freien Willen, die menschlichen Satzungen in der Kirche, in betreff der Strenge der christlichen Zucht“. Das ist alles, was wir über den interessanten Entwicklungsgang wissen, wie der Philippist Ursin einer der Väter des reformierten Bekenntnisses wurde.¹⁾

Der außs neue den Studien gewidmete Aufenthalt in Zürich sollte nicht lange währen. Schon im Sommer 1561 wurde Ursin an Stelle des zuerst beehrten Martyr nach Heidelberg zur Leitung des Sapienzkollegs berufen. Seit dem 1. September 1562 ersetzte er Olevian bis zur Ankunft Zanchi's (1568) auch auf dem Lehrstuhl der Dogmatik. In diesen Stellungen hat er, freilich unter manchem Senfzer,²⁾ da seine Arbeitslast ihn fast erdrückte und die Kraft seines Leibes vor der Zeit aufrieb, still und treu mit glänzendem Erfolge seine Pflicht getan. Ursin wurde in der zweiten Generation nach den Reformatoren der bedeutendste und einflußreichste wissenschaftliche Theologe zum mindesten im Bereich des deutsch-reformierten Protestantismus.

¹⁾ Becker 1892, S. 66, 69. — Gillet I, 186 ff., 206 ff. — Sudhoff, D. u. U., S. 2 ff. — S. Rott, Einleitung, S. 50 ff. Die Antrittsrede in Breslau in Op. Urs. 1612, I, 3 ff.; die Thesen ebenda I, 766 ff.

²⁾ Vgl. die Klagen, die er in den Busen Cratos ausschüttete, über den „Staub seiner Tretmühle“, die Sapienz, Becker 1892, S. 88 (1566), 90 und 91 (1566 und 1567), 93 (1569). — S. Rott, S. 78 (1571), 110 (1574), 125 (1576).

III.

Mit der Ankunft des Schlesiens hatte der Kurfürst, zugleich selbst um diese Zeit zur klaren Entscheidung gelangt, die Männer, mit welchen er in seiner Kirche einen sicheren Grund zu legen vermochte. Am notwendigsten war ein fester Ausdruck der nunmehr anerkannten Lehre, damit die Pfälzer Reformation nicht länger dem Wechsel persönlicher Ansichten, sowie ungegründeten Verleumdungen ausgesetzt sei. Wenn für das zu entwerfende Symbol die Form eines Katechismus gewählt wurde, so entsprach das der praktischen Richtung der leitenden Männer. Noch mehr aber drängte dazu, wie das Einführungsdekret Friedrichs vom 19. Januar 1563 hervorhebt,¹⁾ die Mannigfaltigkeit der bis dahin in der Pfalz gebrauchten Katechismen und die Fahrlässigkeit des Katechismusunterrichts überhaupt. Man hätte nun einen der schon vorhandenen reformierten Katechismen einführen können; aber dadurch wäre, von allen andern Gründen abgesehen, bei den Lutheranern der Verdacht zwinglicher und calvinischer Lehren erst recht bestärkt worden. So wurde ein Neues geschaffen: unser Heidelberger Katechismus.

Leider sind wir über die Vorgänge im einzelnen, unter denen das Lehrbuch entstand, bei der traurigen Zerstreuung und theilweisen Vernichtung der Pfälzer Archive²⁾ nur wenig unterrichtet. Es hat daher des Forscherfleißes der verschiedensten Gelehrten in älterer und neuerer Zeit bedurft, um die Urgeschichte des Katechismus einigermaßen aufzuklären.³⁾ Was wir wissen, ist in der Hauptsache folgendes: Im Sommer oder Herbst 1562 begann auf Befehl des Kurfürsten die Arbeit. Zunächst legte Ursin eine lateinische katechetische Schrift vor, die in 323 Fragen und Ant-

¹⁾ Lang a. a. O., S. 3.

²⁾ Siehe darüber Kluchohn, Briefe I, S. XXXII ff. Hier auch über ältere und neuere Literatur zur Gesch. der Pfalz und des Katechismus bis 1868.

³⁾ Eine gute Zusammenstellung der Literatur über den Heidelberger Katechismus in dem Artikel von Lauterburg, Real-Enc. X³, S. 164 f. — Wir verweisen noch besonders auf Wolters, Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, Bonn 1864; derselbe, Zur Urgeschichte des Heidelberger Katechismus, Theologische Studien und Kritiken 1867, S. 7 ff. — J. J. Doedes, de H. C. in zijne eerste levensjaren, Utrecht 1867.

worten die Grundlehren der christlichen Religion besprach und den Namen „Summa der Theologie“ oder „Catechesis major“ (größere Katechesis) empfangen hat.¹⁾ Vielleicht war sie aus den Übungen des Sapienzkollegs erwachsen und schon fertig, als der Auftrag kam. Jedenfalls bildete sie den Ausgangspunkt und die Grundlage aller weiteren Verhandlungen. Als Frucht der Beratungen und Ausstellungen entwarf Ursin ebenfalls noch im Jahre 1562 eine zweite lateinische Vorarbeit, die kleine Katechesis (Catechesis minor), welche die Summa auf 108 Fragen verkürzte.²⁾ Aufs neue setzte Besprechung und Kritik ein; aber von da ab übernahm nach einer Vermutung, die vorzüglich aus sprachlichen Gründen unabweislich sich aufdrängt, Olevian die Hauptrolle bei der Fortsetzung des Werkes. Er hat ihm auf Grund der beiden Vorarbeiten und in Fühlung sowohl mit dem Kurfürsten,³⁾ als dem übrigen Mitarbeiterkreise die endgültige deutsche Form gegeben. Zuletzt wurde der Entwurf einer Synode der Landesuperintendenten, vornehmsten Kirchendiener und Theologen vorgelegt, welche schon um diese Zeit „alle Jahr ein- oder zweimal zusammenkamen“,⁴⁾ was 1564 durch die von Chem entworfene Kirchenratsordnung gesetzlich festgelegt wurde.⁵⁾ Die Synode tagte acht Tage, vom 11.—17. Januar 1563; mit einer „einigen Mutation“ ohne wesentlichen Belang in bezug auf Frage 78 wurde der Katechismus „angenommen, verwilliget und unterschrieben“. Wie um dem Beschluß die göttliche Weihe zu geben, feierten die Superintendenten und die Beisitzer der Synode am Sonntag, dem 17., gemeinsam das heilige Abendmahl; am folgenden Tage wurden sie vom Kurfürsten persönlich verabschiedet.⁶⁾

¹⁾ Lang, S. 152—199.

²⁾ Lang, S. 200—218.

³⁾ Die Belege siehe S. 12, Anm. 3.

⁴⁾ Eigene Worte des Kurfürsten aus seinem Brief an Johann Friedrich den Mittleren, 31. März 1563, Kluckhohn, Briefe I, 390.

⁵⁾ Sudhoff, D. u. U., S. 138. Nur sagt die Kirchenratsordnung, die Synode solle zusammentreten, „so oft es die Not erfordern tut“.

⁶⁾ Das Nähere über die Synode ergibt sich aus einer handschriftlichen Aufzeichnung in einem aus 1563 stammenden Katechismusexemplar in der Bibliothek zu Weimar, mitgeteilt von Thelemann in seiner „Handreichung zum Heid. Kat.“, 3. Aufl., Detmold 1903, S. 515 f. —

Sofort am 19. Januar unterzeichnete Friedrich den Befehl zur Einführung des Katechismus; alsdann begann der erste Druck. Noch im Februar wurde dem Kaiser Maximilian ein Exemplar von Zuleger in Augsburg überreicht.¹⁾ Der Titel lautete: „Catechismus | Oder | Christlicher Unterricht, | wie der in Kirchen und Schu= | len der Churfürstlichen | Pfalz getrieben | wirdt.“ Dann folgt das kurfürstliche Wappen auf zwei Schildern und unter ihnen auf einem dritten Schilde eine Erdkugel, auf der das Kreuz steht. Endlich lesen wir noch auf der Titelseite: „Gedruckt in der Churfürstli= | chen Stad Heydelberg, durch | Johannem Mayer. | 1563.“ Den Schluß des Büchleins bildete ein „Verzeichnis der fürnemsten Text“: Die Summa des göttlichen Gesetzes, das Apostolikum, die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls, die 10 Gebote und das Unser Vater. Gleichzeitig mit dem Katechismus erschien ein „Büchlein vom Brodbrechen“, welches den schon vorher ergangenen Befehl des Kurfürsten rechtfertigte, anstatt der Oblaten bei der Kommunion gewöhnliches Brot zu nehmen.²⁾

Der ersten folgten sehr bald eine zweite und dritte Ausgabe, sowie eine von Josua Lagus und Lambert Pithopoens besorgte lateinische Übersetzung.³⁾ Der Hauptunterschied der zweiten und dritten von der ersten Ausgabe ist bei jenen in einer Bemerkung auf der letzten Seite angedeutet: „An den Christlichen Leser Was im ersten truck übersetzen, als fürnemlich folio 55. Ist jekunder auß befehl Churfürstlicher Gnaden addiert worden. 1563.“ Es handelt sich um die Einschlebung der 80. Frage wider die

Ferner aus einem Flugblatt von 1563 und dem S. 12 erwähnten Memorial; s. Wolters, Zur Urgeschichte des Heid. Kat., Stud. und Krit. 1867, S. 24 ff. — Vgl. auch Kluckhohn, Briefe I, 373; Gooßen, Znl. S. 21—25.

¹⁾ Wolters, Der Heidelberger Katechismus, S. 141 f., 153.

²⁾ Ausgabe des Büchleins von J. J. Doedes, Utrecht u. Gotha 1891. — Vgl. Gooßen, De H. C. en het boekje van de breking des broods, Leiden 1892, S. 24—30, 139—165, 217—242. — Kluckhohn, Fr., S. 136 f.

³⁾ Die erste Ausgabe ist bei Wolters, Der Heidelberger Katechismus in seiner ursprünglichen Gestalt, die zweite bei Vinke, libri symbol. eccl. ref. nederland., 1846, die dritte in der hauptsächlich durch Phil. Schaff und Nevin besorgten Tercentenary edition: the H. C. in German, Latin and English, New York 1863, abgedruckt.

„vermaledeite Abgötterei“ der Messe, die zuerst in der zweiten Ausgabe auftaucht, aber in der dritten noch eine wesentlich erweiterte und verschärfte Form empfing. Den Anstoß dazu gab Olevian nach seinem eigenen Zeugniß in einem Brief an Calvin; daß der Kurfürst gern auf die Anregung einging, entspricht nur seiner religiösen Gesinnung. Wahrscheinlich sollte die Frage ein Protest gegen die Beschlüsse des Tridentinums über das Messopfer vom 16. Juli und 17. September 1562 sein. Ist diese Vermutung richtig, so erklärt sich die Verschärfung daraus, daß man erst allmählich genaueres über die römischen Anathematismen erfuhr.¹⁾

Der Katechismus wurde 1563 noch ein viertes Mal durch seine Aufnahme in die Kirchenordnung vom 15. November d. J. abgedruckt. Der Wortlaut dieser vierten Ausgabe, der im wesentlichen unverändert blieb, ist um ihres Standorts willen als der Normaltext anzusehen.²⁾ Die 129 Fragen sind hier in 9 Lektionen für die Verlesung im Hauptgottesdienst, sowie in 52 Sonntage für Katechismuspredigten eingeteilt. Endlich sei noch bemerkt, daß, als die Kirchenordnung 1585 erneuert wurde, ein sog. „kleiner Heidelberger“ als Auszug aus dem großen beigelegt wurde, der jedoch nicht viel Beachtung fand und auch nicht verdient.³⁾

Das Werk war vollbracht. Der Kreis religiöser Persönlichkeiten, in den wir uns einführen ließen, hatte sein bestes beigelegt. Doch welchen Charakter trug das Büchlein, das aus dem Zusammenwirken so vieler Einflüsse entstanden war; welche Aufnahme fand es, und welche Wirkung ging von ihm aus? Das sind die Fragen, die uns im folgenden Kapitel zu beschäftigen haben.

¹⁾ Siehe den doppelten Wortlaut der Frage bei Lang, S. 33. — Ferner Olevian an Calvin 3. April 1563, Op. Calv. XIX, 683 f. — Wolters, Der Heidelberger Katechismus, S. 126 ff. — Gooßen, Jnl. S. 113—125.

²⁾ Darum ist er wie bei Gooßen auch meiner Ausgabe zugrunde gelegt, doch unter Angabe aller wesentlicheren Abweichungen von den drei ersten Ausgaben.

³⁾ Der Heid. Katechismus, Abdruck des großen und kleinen Kat., von G. F. A. Müller, Cöthen 1890.

2. Kapitel.

Der theologische Charakter und die späteren Schicksale des Katechismus.

I.

Der Heidelberger Katechismus hat der Pfälzer Reformation und damit sämtlichen deutsch-reformierten Kirchen das Gepräge gegeben. Indes ist er wirklich als ein echter Ausdruck reformierten Bekenntnisses anzusehen, und wenn ja, in welchem Verhältnis steht er zu den übrigen religiös-kirchlichen Richtungen im reformierten Protestantismus? Auf die erste Frage hat man von verschiedenen Seiten geantwortet, der Geist des Katechismus sei weder zwinglich, noch calvinisch, sondern melanchthonisch. In ihm stelle sich das Ergebnis einer Entwicklungslinie dar, die von den Loci über die Augsburgerische Konfession mit ihren Änderungen zu den jüngsten Lehrbestimmungen 1558 in Frankfurt und 1561 in Naumburg führte. Der Heidelberger sei der in katechetische Formen gefaßte Frankfurter Rezeß. In einer reformierten Kirche Nordamerikas hat diese Meinung sogar jahrzehntelange kirchenpolitische Kämpfe zur Folge gehabt.¹⁾ Doch wenn sie heute als veraltet und über-

¹⁾ Der Hauptvertreter dieser Ansicht war bekanntlich Heppe in seiner „Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581“ (vgl. z. B. II, 149 ff.) und in „Die konfessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands“ (z. B. S. 229 ff., 288 ff.). Siehe auch meinen Aufsatz: Phil. Mel. und die deutsch-reformierte Kirche, Ref. Kirch.=Ztg. 1901, Nr. 1—3. — Über den „Revinismus“ in der Reformed church, welche einst Phil. Schaff nach Amerika herief, vgl. James J. Good, History of the Reformed Church in the United States, 2. Teil, 19. Jahrhundert, 1911, S. 256 ff., 259 ff.; dazu meinen Aufsatz: Zum 350 jähr. Jubiläum des Heidelberger Katechismus, Ref. Kirch.=Ztg. 1913, Nr. 3.

wunden gelten darf, so ist dagegen mit bezug auf jene zweite Frage in einem neuen bedeutenden Werke über den Katechismus wiederum im Gegensatz zu Calvin Heinrich Bullinger als der echte geistige Patron des Heidelbergers gepriesen worden. An ihn, den Nachfolger Zwinglis, der doch in seiner humanistisch=biblischen Betrachtung sich lange Zeit gegen den Prädestinarianismus spröde erwies, sei seine Eigenart geschichtlich in erster Linie anzuknüpfen.¹⁾

Zur Gewinnung eines begründeten Urteils über diese Streitfragen ist die Beobachtung von entscheidender Bedeutung, daß der Katechismus, wie er vielen Mitarbeitern seine Entstehung verdankt, so auch eine Reihe deutlich erkennbarer Quellen besitzt. Der reformierte Protestantismus war 1563 schon seit 30 Jahren an der Arbeit, um, was Luther mit einem Schlage erreichte, den befriedigenden katechetischen Ausdruck für seine religiöse Eigentümlichkeit zu gewinnen. Alle Lager reformierter Kirchenbildung hatten ihre Versuche beigetragen, und aus ihnen allen ist der Heidelberger gewissermaßen als ihre reifste Frucht herausgewachsen. Die Sachlage nötigt uns, hier einen kurzen Rückblick auf die vorangegangenen Bemühungen zu werfen.²⁾ Der mag zugleich der Gegenwart als ein lehrreiches geschichtliches Beispiel dienen, wie schwer es doch ist, ein mustergültiges Handbüchlein christlicher Lehre zu entwerfen, das nicht bloß subjektiven Bedürfnissen genügt, sondern wirklich im Volke einzuwurzeln fähig ist. Um so dankbarer sollten wir die beiden klassischen Hauptkatechismen der Reformation in Ehren halten.

¹⁾ Gooßen ist in seinen beiden zitierten Büchern der Vertreter dieser zweiten Auffassung.

²⁾ Das Nachfolgende über die Vorläufer wie den theologischen Charakter des Heidelberger Katechismus ist eine kurze Zusammenfassung des in der Einleitung zu meinem Buche: *Der Heidelberger Katechismus und vier verwandte Katechismen*, S. I—CV, Gebotenen. Dort sind die Hilfsmittel für eingehendere Studien an die Hand gegeben. Doch seien auch hier die beiden neben den Op. Calv. und den Op. Joh. a Lasco (ed. N. Kuiper, 2 Bde., 1866) wichtigsten Quellenwerke genannt: F. Cohrs, *Die evangelischen Katechismus=Versuche vor Luthers Enchiridion*, 4 Bde. (Monumenta Germaniae paedagogica XX—XXIII), 1900—1902, und Joh. Mich. Keu, *Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts, 1530 bis 1600*, 1. Teil, Bd. I: *Süddeutsche Katechismen*, 1904.

Die tastenden katechetischen Versuche eines Ökolampad, des Konstanzer Zwick und des Ulmer Sam, die noch vor 1529 liegen, sind für die Folgezeit fast ohne jeden Einfluß geblieben. Bemerkenswert ist nur die Katechismustafel Leo Juds, des Mitarbeiters Zwinglis, von 1525, welche die 10 Gebote ähnlich, wie die „Kinderfragen“ der böhmischen Brüder, in ihrem vollen biblischen Wortlaut, doch noch in der alten Zählung bringt. Erst das Erscheinen des kleinen Katechismus Luthers, der vor allem für die Stoffbegrenzung, für das, was als das eigentliche Feld und die Aufgabe eines evangelischen Katechismus zu gelten hat, Klarheit schuf, machte auch auf diesem Boden Epoche. Nunmehr bildeten sich mehrere Gruppen von Lehrbüchern, welche die Mannigfaltigkeit der religiös-dogmatischen Richtungen in dem werdenden reformierten Protestantismus so recht beleuchten. Auch in ihrer katechetischen und methodischen Haltung gehen sie auseinander, und doch gehören sie, sich gegenseitig befruchtend, in einer großen Entwicklungslinie zusammen.

Da ist zunächst die Straßburger Gruppe, über welche, obwohl sie in einer wichtigen Beziehung für alle folgenden grundlegend wurde, bis in die neueste Zeit tiefes Dunkel gebreitet war. Eingeleitet wurde sie schon 1527 durch Capitos „Kinderbericht“. Noch kein Katechismus in unserm Sinne, hat er doch zum ersten Male die später spezifisch-reformierte Form „Unser Vater“ und „erlöse uns von dem Bösen“. Die Hauptarbeit für Straßburg aber tat auch als Katechet Martin Buzer. Er verfaßte 1534 die „kurze schriftliche Erklärung“ und 1537 den „kürzeren Katechismus“, der 1543 noch eine Umgestaltung erfuhr. Buzer hat neben Leo Jud das Verdienst, zuerst unter den Reformierten die fünf Katechismusstücke: Glaube, Gesetz, Gebet und die beiden Sakramente, als die Grundlage des Ganzen festgelegt zu haben, wobei er freilich auf ihre Anordnung und innere Verbindung noch fast gar keinen Wert legt. Vorzüglich jedoch zeichnen sich seine Arbeiten durch Einfachheit und Anfaßlichkeit aus. Er hat ein lebhaftes Gefühl dafür, daß der Katechismus nicht Theologie, sondern nur das bringen soll, was für Glauben und Leben der Gemeinde ohne weiteres brauchbar ist. Durch diesen Vorzug hat er der Zukunft die Richtung gewiesen. Der vorbildliche Eindruck, der von Straß-

burg ausging, verstärkte sich durch die überaus volkstümliche Haltung der drei „Fragbüchlein“ Matthäus Zells, des ältesten Reformators der Stadt, über die 10 Gebote, den Glauben und das Unser Vater, obwohl sie, in loser Folge 1535—1537 erschienen, auch in ihrer Gesamtheit keinen eigentlichen Katechismus bildeten. An Buzers Art lehnten sich einige oberdeutsche Katechismen an. Besonders der von Meckhart, für Augsburg 1548 oder 1551 verfaßt, hat ebenfalls im Sinne der Straßburger auf den Heidelberger eingewirkt.

Die zweite Gruppe führt nach Zürich, zu Leo Jud, dem praktischen Genius der Reformation Zwinglis. Gleichzeitig mit Buzers erstem Lehrbuch, 1534, erschien seine „Christliche klare und einfältige Einleitung in den Willen und in die Gnade Gottes“. In 100 Fragen legt sie sämtliche fünf Katechismusstücke aus, die 10 Gebote zum erstenmal in der reformierten Zählung. Die treffliche Schrift hat freilich eine recht ungefüge Form, da die Fragen nur zur Andeutung des Gedankenfortschritts dienen, ja an manchen Stellen ganz wegfallen. Daher erklärt es sich, daß der Verfasser jedenfalls schon 1535 — obwohl die erste Ausgabe, die wir kennen, erst von 1541 datiert — im Auftrag der Züricher Synode vom Oktober 1534 auch seinerseits einen „kürzeren Katechismus“¹⁾ folgen ließ. Hier haben sich die Fragen auf 213 vermehrt, sind aber immer noch unbeholfen genug. Gleichwohl wurde diese Arbeit nicht nur in Zürich wohl durch das ganze 16. Jahrhundert, sondern auch sonst vielfach in der deutschen Schweiz, sogar in Ostfriesland gebraucht. Für die Lateinschüler gab endlich der emsige Jud die „brevissima christianae religionis formula“ (kurze Darstellung der christlichen Religion) wahrscheinlich noch 1538 heraus. Doch ist dies Werkchen nur wenig selbständig; unter Entlehnungen aus dem kürzeren Katechismus hat Jud in ihm nur eine Umarbeitung des von Calvin im März 1538 lateinisch veröffentlichten ersten Genfer Katechismus hergestellt. Sehen wir von ihm ab, so hat sich dagegen der Züricher Katechet in den beiden deutschen Lehrbüchern als ein warmer und tief religiöser Charakter bewährt. In den Jahren zwischen Zwinglis Tod und Calvins erstem Auf-

¹⁾ Abgedruckt bei Lang, S. 53—116.

treten ist aus dem gesamten reformierten Lager kaum eine Schrift hervorgegangen, welche die „Christliche klare und einfältige Einleitung“ an eigentümlicher Vertiefung und innerer Kraft übertrüge. Im „kürzeren Katechismus“ ziehen besonders die reichhaltigen und wertvollen Ausführungen über die evangelische Grunderfahrung, Rechtfertigung und Versöhnung, Gesetz und Evangelium, Glaube und gute Werke an. Schon dieser Zug spricht dafür, daß Zud keineswegs eine einseitige dogmatische Stellung einnimmt, wie er denn nicht bloß von Calvin, sondern auch von Buger, Brenz und anderen gelernt hat. Methodisch bemerkt man auch bei ihm das Streben, wenngleich lange nicht so ausgesprochen wie bei den Straßburgern, das rein Theologische dem Katechismus fernzuhalten: die Prädestination wird nirgendwo ausdrücklich gelehrt. Dennoch ist der Hauptvorzug der Zud'schen Arbeiten, daß sie die Linie eines gesunden Zwinglianismus innehalten und so einen Beitrag des Zwingli'schen Geistes zur Entwicklung des reformierten Katechismus darstellen. Wie wichtig war das gegenüber den Schwankungen und Unbestimmtheiten Buger's besonders zur Zeit der Konfördie!

An Klarheit und Entschiedenheit aber gebührt noch vor den Zürichern der dritten Gruppe, den Calvinischen Katechisten, die Palme. Bekanntlich hat auch der Genfer Reformator sein katechetisches Ideal nicht beim ersten Griff zu verwirklichen vermocht. Aus seiner Feder erschien zunächst ein Katechismus, begleitet von einer wahrscheinlich durch Farel entworfenen Bekenntnisformel, französisch Anfang 1537, lateinisch, wie wir schon hörten, im März 1538. Er war nichts mehr, als ein paragrafenähnlicher Auszug aus der Institutio; nur war, bezeichnend genug, ein eigener Abschnitt mit dem scharfen Ausdruck der doppelten Prädestination, der Erwählung wie der Verwerfung, hinzugefügt. Aber gerade auf katechetischem Gebiete wurden die Jahre in Straßburg (1538—1541) für Calvin lehrreich. Nach seiner Rückkehr schrieb er sofort einen neuen, den spezifisch sog. Genfer Katechismus. Schon äußerlich unterscheidet er sich von dem ersten Versuch im Jahre 1537 durch Verwendung der Frageform. Doch sind die 373 Fragen und Antworten noch nicht Katechismusfragen in dem Sinne, wie wir es nach dem Vorbild Luthers mit Recht von ihnen fordern. Sie sind nicht zum Auswendiglernen, sondern

stellen nach Straßburger Muster ein lebendiges Lehrgespräch dar, wie es der Lehrer mit dem Schüler hält. Im übrigen treten die Vorzüge des Genfers gerade im Vergleich mit den bisherigen Leistungen bedeutend ans Licht. Der große Exeget bewährt sich auch in der praktisch-dogmatischen Exeese der Katechismusstücke. Der Fortschritt, den Calvin bringt, liegt in der präzisen Bestimmung der Begriffe, in der klaren Gedankenentwicklung, in der scharfen Zerlegung und Abgrenzung der einzelnen Ideenkreise und in der Entfernung der in allen früheren Lehrbüchern vielfach störenden Abschweifungen. Dazu unternimmt Calvin im zweiten Genfer Katechismus zum ersten Male eine einheitliche Zusammenfassung des gesamten Stoffes. Nach den einleitenden Fragen soll der Katechismus die rechte Gotteserkenntnis und Gottesverehrung lehren, indem er uns zeigt, wie wir auf ihn unser ganzes Vertrauen setzen, ihn durch Gehorsam ehren, ihn anrufen und ihn als den Urheber alles Guten anerkennen. Das ergibt vier Teile: Glaube, Gesetz, Gebet und Gnadenmittel. Freilich leidet die Disposition an zwei Mängeln: es fehlt in der Fassung des Hauptgedankens wie der Partition die ausdrückliche Beziehung auf den Heilmittler Christus. Außerdem fallen der erste und vierte Teil, wie sie hier formuliert sind, zusammen: denn was heißt Gott vertrauen anders, als ihn als Urheber alles Guten erkennen? Aber dafür rückt die Anordnung des Genfers, entsprechend einem wichtigen Motiv reformierter Frömmigkeit, zuerst mit Absicht die Erklärung des Gesetzes an die zweite Stelle, hinter den Glauben. Doch noch mehr. Auch Calvin hat, was bei ihm, dem Theologen, besonders ins Gewicht fällt, in der Schule der Straßburger gelernt, daß die katechetische Unterweisung sich möglichst auf das Religiös-Erbauliche beschränken soll. In starker Abweichung von 1537 wird im zweiten Genfer die Prädestination, obwohl in ihrer Doppelseitigkeit vorausgesetzt, nirgends eigens und ausführlich vortragen. Sogar über die Exkommunikation und zur Polemik gegen Rom finden sich nur kurze, beiläufige Bemerkungen.

Der Genfer Katechismus wurde 1545 von Calvin selbst für die Ostfriesen ins Lateinische übertragen: so knüpft sich an die dritte eine neue Gruppe, die Katechismen des Leiters der ostfriesischen Kirche und der Londoner Fremdlingsgemeinden Johannes

Laschy. Es sind ihrer vier. Der sog. „Londoner“ mit seinen 250 Fragen ist schon 1546 in Friesland entstanden, aber erst in London, von dem Gemeindeältesten Utenhove ins Niederländische übertragen, 1551 und nochmals 1553 herausgegeben worden. Wiederum in loser Anordnung besteht er aus vier Teilen: Gesetz, Glaube, Gebet und Sakramente. Die Einzelausführung verrät inhaltlich, etwa vom letzten Abschnitt abgesehen, nicht viel Eigengut, da sie sich an den Genfer, die beiden Katechismen Zuds, die Bugerschen und die Arbeiten Zells enge anlehnt. Dogmatisch beweist sich Laschy als gemäßiger Calvinist. Zwar er ist Nicht-Prädestinarianer; auch sucht er den Zürichern nach Möglichkeit gerecht zu werden. Dennoch ist der Londoner als Ganzes in seinem theologischen Charakter dem Genfer nahe verwandt. Die drei anderen Katechismen sind Verkürzungen des Londoners, wie sie das Gemeindebedürfnis erforderte. Zunächst schrieb Marten Micron (Micronius), der Gehilfe Laschys und Prediger der niederländischen Gemeinde in London, 1552 „den kleinen Katechismus oder Kinderlehre der niederländischen Gemeinde in London.“¹⁾ Seine 134 Fragen sind ein Auszug aus dem Londoner, wenn auch nicht völlig ohne Selbständigkeit; besonders ist ein erneuter Einfluß Bugers zu bemerken. Denn ohne im übrigen eine straffere Ordnung des Ganzen zu erstreben, hat Micron wie Buger die Ausführungen über Wort, Sakramente und Bußzucht in den dritten Artikel des Symbolums hinter die Erklärung der „heiligen christlichen Gemeinde“ (statt Kirche) eingeschoben. Derselbe Micron fügte wahrscheinlich schon 1553 noch ein drittes Büchlein, die „kurze Prüfung des Glaubens“ (een corte ondersouckinge des gheloofs) in 41 (resp. in einer längeren Form in 45) Fragen hinzu. Es war als öffentliches Bekenntnis bei der Aufnahme weiterer Flüchtlinge oder sonst sich Meldender in die Gemeinde gedacht. Zu diesem Zwecke bietet die erste Frage eine treffliche Zusammenfassung des Heilsstandes des Aufzunehmenden, warum er sich innerlich als Glied der Gemeinde fühlt, und wird so zu einem Vorbild für die Frage nach dem einigen Trost im Heidelberger. Eine weitere Parallele zu dem letzteren ergibt sich, indem

¹⁾ Abgedruckt bei Lang, S. 117—149.

die „kurze Prüfung“ die Zerreißung der Erklärung des dritten Artikels vermeidet. Sakramente und Bußzucht werden hier erst nach Schluß des Artikels, also als Anhang zum Glaubensbekenntnis, besprochen. Nach der Vertreibung der Fremdingemeinden aus London wurde bei der Rückkehr in Emden nochmals ein neuer Katechismus nötig. Doch schließt sich der Emdener, 1554 herausgegeben, ohne sonderliche Eigentümlichkeit besonders an den kleinen Katechismus Microns unter Aufnahme der Verbesserung der Disposition durch die „kurze Prüfung“ an.

Die vier Lehrbücher bilden trotz der kleinen Verschiedenheiten, trotzdem auf der Sakramentslehre Microns, zumal in der ursprünglichen Form der „kurzen Prüfung“, ein stärkerer Hauch Zwinglischen Geistes liegt, eine innere Einheit. Sie stellen eine Fortentwicklung der katechetischen Art Calvins, aber in einer freieren und populäreren Haltung dar. Ihre große Bedeutung liegt vorzüglich auf dem formalen Gebiete. Über Buzer erhebt sie die Klarheit und Bestimmtheit der Lehre, aber sie wetteifern mit ihm durch Einfachheit und praktische Haltung. Aus dem Leben gegriffen, sind sie überall in einfacher, gesalbter Sprache auf die Erbauung, zur Einwirkung auf Herz und Leben der Gläubigen zugeschnitten. Außerdem finden wir hier zum erstenmal wirkliche Katechismusfragen, gewöhnlich nur eine Frage für einen Gegenstand, auf welche die nicht allzu lange Antwort dem Lernenden als seine Pflicht und sein Bekenntnis in den Mund gelegt wird.

Gegenüber den formalen Vorzügen der Laskynschen Katechismen bedeutet der letzte, den wir noch zu erwähnen haben, die lateinische Katechesis Bullingers, 1559 erschienen, einen Rückschritt. Sie fällt überhaupt aus dem Rahmen eigentlicher Volkskatechismen heraus. Denn sie ist für Lateinschüler, die schon einen elementaren Religionsunterricht empfangen haben,¹⁾ zu ihrer Fortbildung bestimmt, bis sie zum Verständnis einer noch umfassenderen Glaubens- und Sittenlehre gelangt sind. Darum nähert sie sich in etwa einer populären Dogmatik und enthält sogar noch mehr

¹⁾ Dies sagt schon ihr Titel: *Catechesis pro adultioribus scripta*, mit dem Nebentitel: *Catechismus plenior, additus minori puerorum Catechismo*.

Theologisches als der Genfer. Trotzdem dürfen wir die Katechesis schon wegen der engen Beziehungen Bullingers zu den Pfälzer Theologen wie zu dem Churfürsten selber hier nicht übergehen. Soll doch auf der Heidelberger Synode im Januar 1563 ein „Bullingers Büchlein“ eigens verbreitet sein.¹⁾ Daß dies gerade die Katechesis war, ist kaum anzunehmen; jedenfalls gehört sie aber zu den reformierten Hauptkatechismen und zu den Quellschriften des Heidelberger. Da ist es von Wichtigkeit, daß sie, wieder ein Lehrgespräch von 294 Fragen, trotz ihrer höheren Aufgabe eine einheitliche Zusammenfassung des Stoffes nicht erstrebt. Allerdings werden den Katechismusstücken Gesetz, Glaube, Gebet, Sakramente, drei Abschnitte über die Schrift, über Gott und seinen Bund mit den Menschen vorangestellt. Aber so gerne Bullinger seine Lieblingsidee, die Bundeslehre, vortrug, so wird sie doch hier ebensowenig wie in den Sudschen Katechismen, wo sie auch gelegentlich vorkommt, zum leitenden Grundgedanken erhoben. Im übrigen handelt die Katechesis, wie bei Bullingers damaliger Stellung begreiflich, gar nicht von der Prädestination; auch nicht über die Bußzucht, für die in dem Züricher Staatskirchentum kein Raum war. Dagegen hält sich die Sakramentslehre in den Bahnen der Vereinbarung mit Calvin, des sog. Consensus Tigurinus. Eine Eigentümlichkeit, durch die die Katechesis unter allen besprochenen Katechismen hervorsteht, empfängt sie durch ihre häufige und schroffe Polemik gegen Rom.

Die Gruppen katechetischer Schriften, die wir kennen lernten, bezeugen, welch ein reiches Maß von Geistesarbeit schon an die Aufgabe, einen brauchbaren Katechismus zu schaffen, gewandt war. Von ihnen allen darf trotz der Verschiedenheit in Anlage und religiösem Charakter gelten: Mancherlei Gaben und ein Geist. Nicht allein durchzieht die Lehrbücher der Grundzug einer gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Frömmigkeit. Es hat sich auch eine gewisse Übereinstimmung in der Begrenzung des Stoffes, in der Methode der Einzelerklärung der Katechismusstücke, ja in dem Gebrauch ähnlicher Gedankenwendungen und Satzgefüge heraus-

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I, 373; vgl. auch I, 457. — Ferner Kluckhohn, Fr., S. 147, 210. — Gooßen, Znl. S. 24f.

gestellt, so daß man vielfach wie vor einem ausgetretenen Geleise steht. Freilich zeigen schon die immer erneuten Versuche, daß von keinem unter ihnen bereits das Ideal erreicht war; noch weniger sind alle gleich an Wert. Wenn daher die Heidelberger das allmählich herausgebildete Gemeingut sich zunutze machten, so fragte es sich doch, an welchen unter ihren Vorgängern sie sich hauptsächlich anschließen, und ob es ihnen gelingen würde, mit den Vorzügen des einen die der andern ohne neue Fehler zu vereinigen.

II.

Die Grundlage aller Arbeit am Heidelberger bildete, wie wir hörten, Ursins Summa der Theologie. Von ihr steht zunächst fest, daß die Katechismen sämtlicher Gruppen zu Kate gezogen wurden. Nach einer genauen Einzeluntersuchung sind die verwandten Stellen, ja wörtliche Entlehnungen, so zahlreich, daß dies unmöglich auf Zufall beruhen kann. Zugleich hat sich mit aller Gewißheit herausgestellt, daß der Genfer Katechismus die Hauptquelle ist. Mit ihm berührt sich Ursin bei weitem am meisten. Man kann beobachten, daß er am Anfang und Ende eines Abschnitts selbständigere Zusammenfassungen bringt; dazwischen aber folgt die Einzelerklärung ersichtlich der calvinischen Vorlage. Nicht selten geht Ursin sogar noch über den Genfer hinaus auf die Institutio zurück, z. B. bei der allgemeinen Auffassung der Sakramente. Neben Calvin sind auch die Parallelen zu den Laskyschen Katechismen, besonders zu dem Londoner und Microns kleinem Katechismus häufig. Dagegen tritt die Verwandtschaft mit Bullinger, den Judschen und den Straßburger Lehrbüchern in die zweite Linie. Dafür hat der Melancthonschüler auch von seinem Wittenberger Lehrer, zumal aus dem Examen ordinandorum, mancherlei entlehnt. Aber dies philippistische Erbgut betrifft fast durchweg nur Definitionen und theologische Formeln; der calvinische Grundcharakter wird dadurch nicht verändert. Nicht bloß die Rechtfertigung, der Kirchenbegriff, die Sakramente und der Schlußabschnitt über die Zucht atmen calvinischen Geist, sondern Ursin weist, was selbst der Genfer Katechismus unterlassen hatte, sogar der doppelseitigen Prädestination in seinem Lehrbuch ihren eigenen Stand-

ort an, nämlich ungefähr ähnlich wie in der Institutio gegen Schluß der Heilslehre.

Nur eins scheint dieser Charakteristik zu widersprechen, nämlich die eigenartige Einleitung. Ursin geht hier, nachdem er an der Spitze in Nachahmung der „kurzen Prüfung“ Microns schon die Frage aufgeworfen hatte: „Welches ist dein fester Trost im Leben und im Sterben?“, von dem Natur- oder Schöpfungsbunde aus, durch den der Mensch zum Ebenbilde Gottes geschaffen und zur Liebe gegen Gott und den Nächsten verpflichtet ist. Doch dieser Bund ist im Sündenfall gebrochen; so bleibt unsere Rettung allein der Gnadenbund durch die Erlösung Christi. Er besteht in einem dreifachen: in der Verheißung des Evangeliums für den Glauben, in unserer Verpflichtung zu Gehorsam und dankbarem Gebet, und endlich in der Versiegelung des Bundes sowohl seitens Gottes wie der Gläubigen durch die Sakramente. So gewinnt Ursin die vier Teile seines Lehrbuchs: Glaubensbekenntnis, Gesetz, Gebet und Sakramente. Die Summa der Theologie erstrebt also zuerst nach Calvin eine einheitliche Disposition, und zwar wird sie von der Bundeslehre hergeleitet. Ein eigenes Zusammentreffen! Muß man danach nicht doch den Einfluß Bullingers höher anschlagen? Indessen weist die Vorstellung des Naturbundes offenbar nicht auf ihn, der nur von dem Gnadenbunde weiß, zurück, sondern hängt vielmehr mit Melancthons naturrechtlichen Doktrinen¹⁾ zusammen. Ferner macht uns der Umstand stutzig, daß Ursin trotz der Bundeslehre die charakteristische Umstellung des Gesetzes hinter den Glauben im Unterschied von allen seinen übrigen Vorlagen allein nach dem Muster des Genfers vollzieht. Wir haben Grund, zu vermuten, daß der Bundesgedanke überhaupt nur herangezogen wurde, weil er diese Anordnung am einfachsten zu rechtfertigen schien, als eine Formel, in der der Gesamtinhalt der Schrift, die Verheißung und die Forderung Gottes, Evangelium und Gesetz, und zwar das Gesetz in seiner bleibenden,

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Die Reformation und das Naturrecht, in Schlatter-Lüttgerts Studien zur Förderung der christlichen Theologie 1909. Ihr wäre noch hinzuzufügen, daß auch Zwingli zu den naturrechtlichen Theorien neigte; siehe die Halle'sche Dissertation von D. Dreske, Zwingli und das Naturrecht, 1911.

ewigen Geltung sich zusammenfaßte. So dürfte gerade auch die ganze Anlage unseres Lehrbuchs für seinen calvinischen Charakter sprechen.

Die Grundschrift des Heidelbergers, die größere Katechesis, hat die Bedeutung, daß sie den überwiegenden Einfluß des Genfer Reformators auf das Werden des Pfälzer Katechismus feststellt. Doch von da ab regen sich Motive, welche, wenn auch zunächst nur leise, über Calvin hinausführen. Die Summa war, wahrscheinlich infolge ihrer ursprünglichen Bestimmung für die Übungen des Sapienzkollegs, wieder allzu sehr mit rein theologischem Material belastet. Jetzt gelangt durch die „Kleine Katechesis“, die zweite Vorarbeit Ursins, das seit Buger in unsern Katechismen mehr oder minder herrschend gewordene Prinzip, dem Volke nicht Theologie, sondern Religion zu bieten, auch hier zum Durchbruche. Davon sind besonders die melanchthonischen Formeln betroffen. Aber auch in anderer Beziehung hat die kleine Katechesis gewonnen. Die erste Vorarbeit hatte noch den Charakter eines Lehrgesprächs. Jetzt ist für jede Partikel der Katechismusstücke möglichst nur eine Frage in knapper, präziser und klarer Form gebildet, wie bei Lasky, freilich ohne mit jenem auch durch Erbaulichkeit und Innigkeit der Sprache wetteifern zu können. Inhaltlich ist jedoch durch die starke Verkürzung noch keine wesentliche Differenz von Calvin entstanden. Zwar sind die Fragen über die Bußzucht gefallen. Dafür aber ist die Sakramentslehre durchaus im Geiste der Summa gehalten, und wir finden sogar noch drei Fragen über die Prädestination, allerdings an einer etwas veränderten Stelle, nämlich nicht erst hinter dem Gesetz, wie früher, sondern schon hinter dem Glaubensbekenntnis. In dem Ton des bekennenden Ich heben sie, ohne das Doppelseitige der Prädestination ganz zu verhüllen, das Tröstliche und Verpflichtende der Erwählung zum Heil hervor. Wer dieser Lehre das Eindringen in den Katechismus nicht überhaupt untersagt, dürfte hier ein Muster finden, wie sie etwa vorzutragen wäre.

Nur ein höchst bedeutamer Unterschied zwischen der großen und der kleinen Katechesis fällt sofort ins Auge; die letztere hat eine völlig neue Disposition. Sie wurde nötig, weil die früher das Ganze zusammenhaltende Bundeslehre gestrichen wurde, wahrscheinlich weil man an dem Naturbunde Anstoß nahm. Dafür

führte jetzt die kleine Katechesis zuerst die aus dem Heidelberger selbst bekannte Einteilung: des Menschen Glend, Erlösung und Dankbarkeit, ein. Die Sakramente stellte man dabei nach dem Vorgang Buzers und noch mehr der „kurzen Prüfung“ und des Emdeners als Anhang an den Schluß des zweiten Teiles unter dem Gesichtspunkt des den Glauben wirkenden und stärkenden Gnadenmittels. Doch ist dem Vorbild der Laschyischen Katechismen für die Ordnung des Ganzen keineswegs eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Vielmehr stammt das Bezeichnendste an der neuen Disposition, die Behandlung der zehn Gebote nach dem Glauben und die Zusammenfassung von Gesetz und Gebet unter dem Gesichtspunkt der Dankbarkeit, augenscheinlich aus der Umlage der größeren Katechesis und aus einzelnen in ihr zerstreuten Bemerkungen. Wir dürfen sagen: in diesem Stück blieb das Vorbild des Senfers maßgebend. Mit dem Schema: Erlösung und Dankbarkeit, brauchte man aber nur einen Gedanken zu verbinden, den Luther in der „kurzen Form der Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers“ und nach ihm manche Katechismen ausgesprochen hatten, daß „die Gebote den Menschen seine Krankheit erkennen lehren, der Glaube ihm vorhalte, wo er die Arznei, die Gnade, finden solle“, so hatte man die so oft gerühmten drei Teile. Die Ähnlichkeit mit dem Römerbrief scheint, so weit wir wissen, unbewußt entstanden zu sein, da noch in den ersten Ausgaben des Heidelbergers Römer 7, 24 f. unter den biblischen Belegstellen fehlt. Dagegen könnte ein lutherisches Lehrbüchlein aus Regensburg vom Jahre 1547, das in Heidelberg 1558 nachgedruckt wurde, Handreichung getan haben, da es nicht allein eine ähnliche Dreiteilung, sondern auch die Ausdrücke „Glend, Erlösung, Dankbarkeit“, aufweist.¹⁾ Es ist jedoch klar, daß durch dies alles, wenn es auch nicht im Widerspruch zu Calvin verstanden sein will, eine größere Verwandtschaft mit der deutschen Reformation angebahnt ist.

Nach der letzten Vorarbeit Ursins ist Gesamtanlage und Grundcharakter des werdenden Katechismus unverändert geblieben. Dennoch ist die Arbeit, welche Olevian bei der Endredaktion durch

¹⁾ Neu I, 198, 201—203, 447 f., 720—734. — Lang, S. LXXXI f.

die Herstellung des deutschen Textes leistete, nicht gering anzuschlagen. Er hat nicht nur die beiden lateinischen Katechesen Ursins, sondern auch die übrigen reformierten Katechismen aufs neue zu Rate gezogen; ja darüber hinaus gelegentlich, z. B. bei Wiedereinfügung von Fragen über die Bußzucht (Fr. 83—85), sogar Calvins *Institutio*. Vor allem danken wir ihm die volkstümliche, kernige, lebendige Sprache. Im Heidelberger ist das Material all der Vorlagen, soweit dies nur irgend möglich war, sozusagen umgeschmolzen und in persönliches Glaubensleben eingetaucht. Die Fragen und Antworten wurden wenigstens zu einem großen Teile zu erbaulichen Bekenntnissen im Ich- und Wir-Ton. Doch unterscheidet den Heidelberger auch sachlich eine bestimmte Nuance von seinen Vorarbeiten. Nicht überall zu seinen Gunsten. So ist in der Sakramentslehre, bei der die vielen Berater offenbar zu sehr sich bemühten, möglichst jeden Anstoß für die Lutheraner zu vermeiden, die urreformierte Schätzung als Bekenntnis- und Pflichtzeichen der Gemeinde gänzlich weggefallen. Dafür erfrischt die Aufnahme reichlicherer und schärferer Polemik gegen den Katholizismus, die nur in Bullinger eine Parallele hatte. An Frage 30, 98 und 102 konnte sich die später eingeschobene Frage 80 füglich anschließen. Doch für die theologische Gesamthaltung des Heidelbergers ist weit wichtiger die häufige Beziehung auf das sühnende Leiden und Sterben Christi. Viele Fragen (z. B. 1, 12—16, 40, 42, 56, 61) reden von Genug-tun und Bezahlen, andere vom Sühnopfer (Fr. 31, 37, 43) und dem Blute Christi (Fr. 1, 34); das Heilsgut bei beiden Sakramenten ist die Versieglung der Gemeinschaft an dem einigen Opfer Christi am Kreuz. In manchen Partien wird Christus und sein Kreuz zur Zentralidee, ähnlich wie die Bundeslehre in der großen Katechesis Ursins. Wenn Olevian diesen Zug aus seinem Eigensten hinzugetan hat, so war er sich mit Recht keines dogmatischen Gegensatzes gegen seine Vorlagen bewußt. Wohl aber gewinnt durch diese Ansätze zu christozentrischer Orientierung der Heidelberger an Farbe und Ton, sowie an biblischer Vertiefung. Besonders dankt die Frage nach dem einigen Trost im Vergleich mit ihren Vorgängerinnen in Ursins Vorarbeiten, der „kurzen Prüfung“ und im Endener dem Hinweis auf Christus

und sein teures Blut viel von ihrer erbaulichen Kraft und religiösen Wahrheit. Freilich hat die gleiche Tendenz auch an den übel konstruierenden Fragen 12—18 ihren Anteil.

An die christologische Richtung des Katechismus schließt sich eng der dogmatische Hauptunterschied zwischen ihm und den Vorarbeiten Ursins an, nämlich die Streichung der dort eingeführten Fragen über die Prädestination. Man hat daraus von jeher weittragende Schlüsse gezogen. Es sei, so hieß es, im reformierten Protestantismus zwischen einer „intellektualistisch-spekulativen“ und einer „anthropologisch-soteriologischen“ Richtung zu unterscheiden. Die erstere habe in Calvin, die letztere in Bullinger und dem Heidelberger ihre vorzüglichsten Vertreter gefunden.¹⁾ Indessen ist dieser Gegensatz, soweit er überhaupt zu Recht besteht, weder für den ganzen Calvin, noch für den ganzen Heidelberger zutreffend. In wiefern sollte hierdurch seine Auslegung des Gesetzes, Gebetes und mancher Teile des Symbolums im Unterschied vom Genfer charakterisiert sein? Aber ferner ist der Irrtum abzuwehren, als sei der Katechismus nach Streichung jener Stelle in Ursins Vorarbeit antiprädestinarianisch zu verstehen. Das ist in bezug auf die Erwählung zum Heil angesichts der Fragen 20, 21, 64, 80, und vor allem 53 und 54 sicherlich falsch. Frage 54 von der „auserwählten Gemein“ bot später den calvinistischen Auslegern des Katechismus, zuerst Ursin selber, den geeigneten Ort, um sich über Erwählung wie Verwerfung eingehend zu verbreiten. Wir können den entscheidenden Grund für die Tatsache, daß die Prädestinationsfragen nicht in den Heidelberger aufgenommen wurden, nur in der Erkenntnis finden, daß der ausdrückliche Vortrag einer solchen Lehre überhaupt nicht in einen Katechismus hineingehöre. Es war ja ein deutliches Ergebnis in der Entwicklung der früheren Katechismen, daß zwischen dem christlichen Gemeinglauben und seiner theologischen Ausprägung zu scheiden sei, und daß der Katechismus es nur mit dem ersteren zu tun habe. Demgemäß war die Prädestination sogar im Genfer nur beiläufig, nur als Voraussetzung vorgetragen. In diesem Sinne

¹⁾ Gebrard, Christliche Dogmatik 1851, I, 54 ff. — Gooßen, Inl. S. 102 f., 149 ff., 159 ff.

ist sie nach unserer Überzeugung auch im Heidelberger gefallen, als ein Gegenstand der Theologie, aber nicht der religiösen Volksunterweisung.

Haben wir hierin recht gesehen, so sind wir nunmehr in der Lage, die geschichtliche Eigenart des Heidelberger Katechismus zusammenfassend zu charakterisieren. Calvin ist seine Grundlage; nicht allein die größere Katechesis Ursins, sondern auch das bezeichnendste Motiv seiner Disposition und wer weiß, wie viele Einzelheiten sind des Zeugnis. Daher wird es stets unhistorisch sein, den Heidelberger an irgend einem Punkte im Widerspruch mit Calvin auszulegen. Dennoch ist der Katechismus über den Calvinismus in seiner Art hinausgewachsen; und zwar haben ihm dazu alle die andern reformierten Katechismen verholfen. Ihre Benutzung und dann die vielfachen Beratungen, die verschiedenen Hände, die an ihm mitwirkten, gaben ihm freilich, wenn man so will, einen Kompromißcharakter. Es fehlt ja nicht an leisen Divergenzen, schwächeren Partien, Grundmotiven, die wohl ihre Kreise, aber nicht das Ganze beherrschen. Aber indem die jugendlichen Verfasser des Katechismus so manchen lebensvollen, biblischen Gedanken von ihrem Vorgängern sich aneigneten, indem sie bald hier bald dort eine glückliche Wendung, einen praktischen Hinweis auflassen, ist es ihnen, aufs Ganze gesehen, gelungen, ihre calvinische Grundlage innerlich zu bereichern und zu erhöhen.

Wir erinnern nur an die Frage 1 nach dem einigen Trost, diese köstliche Summa des Evangeliums, die Unzähligen im Leben und Sterben zum Segen geworden ist. Doch der Katechismus besitzt mehr als diese eine, bekannteste Perle. Es bleibt einer seiner schönsten Ruhmestitel, daß er in der Frage nach dem wahren Glauben (21) und „wie bist du gerecht vor Gott?“ (60), ergänzt durch die Frage nach der Notwendigkeit der guten Werke (86), die reformatorische Grundwahrheit kongenial zum Ausdruck gebracht hat. Nicht minder sprechen die drei Fragen zum ersten Artikel (26—28), ferner die Fragen über die drei Ämter Christi (31), über das Wörtlein gelitten (37), über den Nutzen der Auferstehung und Himmelfahrt (45, 49), über die Eigenschaften erhörlichen Gebets (117), sowie überhaupt die Erklärung der sechs Bitten des Unser Vaters in Gebetsform (120—127) durch ihren tiefen,

biblischen Gehalt und ihre erbauliche Kraft zu Herzen. Zwischen diese ergreifenden Zeugnisse und Bekenntnisse ist freilich manches minder Wertvolle, ja Dürftige in reflektierendem Ton eingestreut. Aber das vermag den Gesamteindruck schon um deswillen weniger zu schwächen, weil es in die echt evangelische, einheitliche Disposition eingebettet ist. Vor so viel religiöser Wärme, Tiefe und Kraft sind die früheren reformierten Katechismen, auch der calvinische, mit Recht in den Hintergrund getreten.

Der Abstand des Heidelbergers von dem Genfer ist nicht ein dogmatischer, aber er ist zu verstehen aus der Unterscheidung zwischen Religion und Theologie. Hierin ist der erste dem zweiten überlegen, und so ist es ihm gegeben, die Heilswahrheit weit unmittelbarer, freier und allseitiger auszudrücken und sie inniger in das Zentrum göttlicher Heilsoffenbarung hineinzurücken. Hierzu hat auch die größere Annäherung an die deutsch-lutherische Reformation beigetragen. Zwar die Sakramentslehre hat dadurch Schaden gelitten, aber um so förderlicher war die Verwandtschaft in den beiden ersten Teilen der Disposition und in dem Versuch der christozentrischen Richtung.

Durch den Heidelberger Katechismus hat der gesamte reformierte Protestantismus eine Art ökumenisches Symbol erhalten, an dem seine verschiedenen Richtungen beteiligt waren, und auf dem sich hernach gegensätzliche Theologien und mannigfache religiöse Strömungen aufbauen konnten. Für Deutschland aber bedeutete die Entstehung des Katechismus wie die Pfälzer Reformation überhaupt die Erfüllung dessen, was Buger und die oberdeutschen Schüler Zwinglis erstrebt hatten. Nur eins fragte sich noch, ob der neue Zweig des reformierten Protestantismus, trotzdem er seine Lebenskraft in so bedeutsamen Schöpfungen bekundete, sich in Deutschland werde dauernd halten können.

III.

Gleich bei seinem Erscheinen verfiel der Katechismus der härtesten Anfechtung. Dies war vorauszusehen in einer Zeit, welcher die schwere geschichtliche Aufgabe gestellt war, den bleibenden Ertrag all der großen, aber auch so mannigfach verschieden aus-

geprägten Geisteskräfte der Reformation festzulegen, während die Kräfte des dazu berufenen Geschlechtes ersichtlich epigonenhaft erlahmten, und sein Gesichtskreis sich verengte. Bisher hatten auf dem Boden der deutschen Reformation zwei Richtungen miteinander gerungen, die breitere, menschlich und wissenschaftlich freiere des Philippismus und die religiös weit tiefere und kräftigere, aber auch überaus engherzige des Gnesioluthertums. Nun meldete sich noch jene dritte Richtung, welche eben erst im zweiten Sakramentsstreite unter trauriger Verkennung von den echten Lutheranern dem alten Kezgergericht über den Zwinglianismus überliefert war, und begehrte Gleichberechtigung in deutschen Landen. Ist's zu verwundern, wenn auch wohlmeinende Männer aufs heftigste beklagten, daß durch den Katechismus die Verwirrung aufs neue gesteigert, und das so hochnötige Zusammengehen der Evangelischen erst recht unmöglich geworden sei?

Der Kurfürst hatte „sein“ Lehrbuch den glaubensverwandten Fürsten alsbald zugesandt.¹⁾ Sein alter Duzfreund, der fromme Herzog Christoph von Württemberg, war unter dem Einfluß Brenz' und Andreas schon vorher über das Einreißen des Calvinismus in der Pfalz erschrocken. Er fürchtete und beklagte am meisten, daß der Kurfürst selbst und durch sein „Exempel viel tausend Seelen in die Verlierung der himmlischen Seligkeit und ewig Verderbnis geworfen werden.“²⁾ Von weniger reinem Eifer war dagegen Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken entbrannt. Bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den beiden Vorgängern Friedrichs konnte er es nur schwer verwinden, daß nicht ihm die Pfälzer Kurwürde nach dem Erbrecht zugefallen war. Seine Mißstimmung war auch durch die Nachgiebigkeit, mit welcher Friedrich allerlei Ansprüchen seinerseits entgegenkam, nicht gehoben worden.³⁾ Von jeher entschiedener Protestant, aber bisher keineswegs engherzig — Tremellius war ja von 1554—1558 Erzieher seiner

1) Wir wissen es von dem späteren Kaiser Maximilian, Christoph von Württemberg, Johann Friedrich dem Mittleren und Herzog Albrecht von Preußen, Kludhohn, Briefe I, 368, 390; II, 1037. — Wolters S. 141 f.

2) Kludhohn, Briefe I, 377.

3) Kludhohn, Fr., S. 182 ff.; Briefe I, S. LVII f. — Bezold I, 5.

Kinder¹⁾ —, wurde er nunmehr entschlossenster Lutheraner und Gegner der Pfälzer Reformation. Wolfgang und Christoph richteten im Verein mit dem Markgrafen Karl von Baden schon am 6. April und nochmals am 4. Mai 1563 ein Gesamtschreiben mit ernstern Mahnungen an den Kurfürsten. Nur das letztere ist uns bekannt; ihm lag ein „Verzeichnis der Mängel“ des Katechismus bei, das von „etlichen gelehrten gutherzigen“ Männern, wahrscheinlich hauptsächlich von Brenz verfaßt war.²⁾ Von dieser ersten Verurteilung des Heidelbergers läßt sich nur sagen, daß sie von einem kleinlichen Geiste eingegeben ist. Die Hauptvorwürfe richten sich gegen die Sakramentslehre und die damit zusammenhängende Christologie. Dabei zeigen die Verfasser gar kein Verständnis für die Fortentwicklung der reformierten Lehre, sondern urteilen: „man mache, was man wolle, aus diesem Catechismo, und man verstreiche es, wie mans könne, so ist er vor der Geburt und nach der Geburt zwinglisch, und will schlecht den Leib und das Blut Christi nicht wahrhaftig und wesentlich in dem Nachtmahl gegenwärtig sein lassen.“³⁾ Das wenige, was man außerdem auszustellen hatte, zeugt noch mehr von Mißverständnis. Dennoch gab das alsbald vielfach verbreitete „Verzeichnis“ das Signal zu weiteren gehässigen Angriffen. Flacius veröffentlichte noch 1563 seine „Widerlegung eines kleinen deutschen, calvinischen Catechismi“. Heshusen, der sich, infolge seiner Streitsucht von Ort zu Ort vertrieben, stolz einen „Verbannten Christi“ nannte, fügte 1564 seine „Erene Warnung für den Heidelbergischen calvinischen Catechismus“ hinzu. Der Straßburger Marbach und andere, dazu eine Reihe namenloser Flugblätter mehrten den Chor. Heshusen meinte sogar in einem Brieffragment, „über die vierzig hätten ihr Refutationes schon fertig“. ⁴⁾

Die Heidelberger ließen es an der Verteidigung nicht fehlen. Der Kurfürst legte das „Verzeichnis der Mängel“ vier Gelehrten,

1) Becker, S. 27 ff. — J. Mey, Pfalzgraf Wolfgang, Ver. f. Ref.-Gesch., Heft 106/107, S. 47, 55 ff. — Über das Verhältnis zu Friedrich: Mey, S. 59 ff.

2) Wolters, Der Heidelberger Katechismus, S. 155—192. — Gooßen, het boekje van de breking usw., S. 1—30, 202.

3) Wolters, S. 181.

4) Wolters, S. 148 f., 196. — Kluckhohn, Briefe I, 399. — Derf., Jr., S. 158 ff., 461 f.

die nicht an der Abfassung des Katechismus beteiligt waren, unter andern jedenfalls auch Bullinger, vor. Ihre Gutachten, die im Laufe des Sommers eingingen, überfandte er am 14. September 1563 den drei Fürsten mit einem sehr eingehenden Schreiben. Er bekennt sich darin entschieden zu der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl und lehnt freundlich, aber bestimmt den Vorwurf des Zwinglianismus ab. „Unser Katechismus ist auf keines Menschen Lehr, sondern einzig auf Gottes Wort gegründet,“ wie dies die am Rand vermerkten Bibelstellen bewiesen. Darum sei er der Augsburger Konfession, der Apologie, den Abschieden des Frankfurter und Raumburger Fürstentages, „welche auch auf Gottes Wort fundiert, nicht ungemäß“. ¹⁾ Der Brief bietet ein Beispiel für die Klarheit, mit der Friedrich die strittigen Fragen durchdacht hatte, aber auch für die Glaubensfreudigkeit und Gewißheit, mit welcher er von der Wahrheit seines Katechismus durchdrungen war. Er wurde nicht müde, ihn zu verteidigen. Besonders war es wieder sein Schwiegersohn Johann Friedrich, dem er Brief über Brief, manchmal ganze Abhandlungen schrieb, immer wieder mit der Schrift beweisend, bekennd, Mißverständnisse hebend. ²⁾ Die Erörterung war ihm eine Lust, und er hoffte auch zu überzeugen, zum mindesten die Vorurteile gegen die Pfälzer Lehre aus dem Wege zu räumen. In der Tat gelang es ihm, seine Gemahlin Maria gerade in den Jahren, welche ihm sonst so viel Gegensatz erweckten, für seine Auffassung zu gewinnen. ³⁾ Dagegen blieben nicht nur die Thüringer Töchter und Schwiegersöhne, sondern auch Ludwig, der älteste Sohn Friedrichs, mitsamt seiner hessischen Gattin auf der Gegenseite. Das Schreiben an die Nachbarfürsten hatte ebenfalls nur den Erfolg, daß das „Verzeichniß der Mängel“ durch den württembergischen Theologen Vidembach aufs neue vermehrt herausgegeben wurde, indem er besonders die biblischen Beweisstellen, auf welche sich Friedrich berief, kritisierte.

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I, 449—460. — Die vier Gutachten bei Gooßen, boekje van de breking usw., S. 46—139. Vgl. seine Untersuchung der Gutachten, S. 202—217.

²⁾ Kluckhohn, Briefe I, 389 ff., 401 ff., 426 ff., 539 ff., 557 ff. u. a.

³⁾ Kluckhohn, Fr., S. 139 ff. — Marias Urteil über den Katechismus: f. Kluckhohn, Briefe I, 396.

Den literarischen Kampf wider die Gegner führte hauptsächlich Ursin. Der Gelehrte zeigte, daß er auf die deutschen Angriffe auch in deutscher Sprache zu erwidern verstand. Im März 1564 erschien zunächst gegen die Württemberger: „Antwort auf etlicher Theologen Zensur über die am Rand des Heidelberger Katechismus angezogenen Zeugnisse“. Gleichzeitig kam seine bedeutendste Arbeit aus dieser Zeit heraus: „Gründlicher Bericht vom heiligen Nachtmahl . . ., gestellt durch der Universität Heidelberg Theologen“. Sie tritt würdig den Hauptschriften Zwinglis und Calvins über die reformierte Abendmahlstheorie an die Seite. Der „Gründliche Bericht“ erörtert in seinen neun Kapiteln alle Streitfragen und bespricht die Zeugnisse der Kirchenväter sowie das Verhältnis zur Augustana. Sachlich geht Ursin, im Interesse, die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl aufzuweisen, bis an die äußerste Grenze der calvinischen Doktrin über die Vereinigung des Gläubigen im Sakrament mit dem erhöhten Herrn. Doch vergißt er hier im Unterschied vom Heidelberger auch die andere Seite nicht, daß das Abendmahl zum dankbaren Lobpreis Christi und seiner Wohltaten Anlaß gebe und zur Bruderliebe verpflichte. Indes mit den beiden Veröffentlichungen der Frühjahrsmesse 1564 ruhte die Feder des sonst so zurückhaltenden Ursin noch lange nicht. In die Verhandlungen des Kurfürsten mit seinem Schwiegersohn Johann Friedrich griff er ein mit der „Antwort und Gegenfrage auf sechs Fragen von des Herrn Nachtmahl“. Den Gegnern, mit welchen er noch nicht abgerechnet hatte, insbesondere Flacius, widmete er ebenfalls 1564 seine „Verantwortung wider die ungegründeten Auslagen, mit welchen der Katechismus . . . von etlichen unbilliger Weis beschweret ist; geschrieben durch die Theologen der Universität Heidelberg“.¹⁾

Durch einen Friedensversuch, der wenigstens zwischen Pfalz und Württemberg zustande kam, wurde die Erbitterung im Streite nur gesteigert. Anfänglich hatten die drei verbundenen Fürsten

¹⁾ Die Antwort auf die Zensur usw. siehe lat. Opera 1612, II, 55—76; den „Gründl. Bericht“ unter dem Titel „vera doctrina de . . . coena“, in den Tract. Theol., Neustadt 1584, S. 383—502; Auszüge daraus Sudhoff, D. u. U., S. 248 ff. — Die „Antwort und Gegenfrage“ Opera II, 76 ff.; Sudhoff, S. 636 ff. — Die „Verantwortung“ Opera II, 1—54. — Neu, Ursin in Real-Enz. XX³, S. 351.

einen Theologenkonvent angeregt; doch Friedrich versprach sich damals nichts davon. Aber zu Beginn 1564 machte er von sich aus Christoph den Vorschlag, sei es, weil er mittlerweile seiner Sache allzu gewiß geworden, sei es, weil er es jetzt für gut hielt, drohenden politischen Verwicklungen auf diese Weise vorzubeugen. Der Württemberger, dreimal beschickt, ließ sich erbitten, und so zogen vom 10.—15. April die beiden Fürsten mit ihren tüchtigsten Theologen im Kloster zu Maulbronn wider einander auf. Für die Pfälzer führten Olevian und Ursin, für die Württemberger Andrea das Wort; Brenz hielt sich vollkommen im Hintergrund. In Anwesenheit der ersten Fürsten durfte die Hitze des Gefechts die Formen höflichen Anstands nicht verletzen. Auch gab jeder der drei Kämpen Proben eigentümlicher Begabung: Olevian von seiner Kunst, treffliche Beispiele und Syllogismen aufzustellen, Ursin von der Klarheit und Schärfe seines Denkens, Andrea von seiner ungeweihten Gewandtheit, wenn er im Netz gefangen schien, immer wieder zu entweichen und das Wort zu behalten. Doch wie viel Kunst und Gabe man aufwandte, alles war von vornherein verlorene Liebesmüh. Denn auf Wunsch der Württemberger begann das Gespräch mit der Erörterung der Ubiquität, der Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi. Selbst der überzeugteste Lutheraner mußte einsehen, daß eine solche Lehre sich wohl bekennen, aber nie im Streitgespräch beweisen lasse. Die Kritik hatte es schon leichter, aber auch ihr fehlte die Möglichkeit, das Unbegreifliche wirklich zu widerlegen. Doch in acht langen Sitzungen stritt man sich hin und her, bevor die Unfruchtbarkeit weiteren Disputierens sich allen aufdrängte. Jetzt erst, am letzten Tage, ging man zur Verhandlung über den Sinn der Einsetzungsworte über, aber bald war man in die alte Frage, ob der Leib Christi im Himmel oder allenthalben sei, aufs neue verwickelt. So wurde das Kolloquium abgebrochen; beide Parteien schieden voneinander unbelehrt, die tieferen Gemüter beiderseits durch das Nutzlose der Zusammenkunft beschämt und verletzt.¹⁾ Wie in

¹⁾ Siehe die reichhaltigen Mitteilungen nach dem Württembergischen Protokoll bei Sudhoff, S. 260—293. — Kluckhohn, Jr., S. 164 ff. — Wagenmann=Nestle, Art. Maulbronn, Real-Ency. XII³, 442 ff.

solchem Fall gewöhnlich, setzte sich der Streit, trotzdem verabredet war, das Protokoll nicht zu veröffentlichen, mehrere Jahre hindurch in einem heftigen Schriftwechsel fort. Brenz gab noch im Jahre 1564 einen „wahrhaftigen und gründlichen Bericht“ in Frankfurt a. M. anonym heraus. Darauf druckten die Pfälzer das Protokoll nebst dem entsprechenden Gegenbericht. Die Württemberger stellten ihr Protokoll entgegen, von dritter Seite mischte man sich ein, und so ging es fort bis ins Jahr 1567.¹⁾ Ursin, der dabei in Heidelberg wieder das meiste tun mußte, brach endlich am 5. Mai 1566, mitten in einem lateinischen Brief an Crato in den deutschen Seufzer aus: „Ich kann und will nicht mehr schreiben. Ist mir auch bei meiner mühseligen Eselarbeit unmöglich. Bin der Dinge müde und überdrüssig. Es schreibe forthin, wer da will.“²⁾

Doch der schlimmste Sturm stand noch bevor. Christoph sandte am 25. August 1565 alle seit Maulbronn zwischen den Pfälzern und seinen Theologen gewechselten Schriftstücke an sämtliche glaubens-treuen Fürsten und mahnte sie dringend, auf Abhilfe wider „den leidigen und gefährlichen Zwinglianismus“ zu denken.³⁾ Wolfgang von Zweibrücken aber ging noch einen Schritt weiter. Im März 1565 ließ er dem Kurfürsten August von Sachsen andeuten, er sei nicht abgeneigt, falls Friedrich um des Calvinismus willen außerhalb des Religionsfriedens gesetzt würde, die Exekution wider ihn zu vollziehen.⁴⁾ So sehr erstickte in ihm das Gemisch von Fanatismus und Selbstsucht alle Gefühle der Zusammengehörigkeit! Derartige Absichten aber wurden für den Pfälzer eine dringende Gefahr durch die Haltung des neuen Kaisers Maximilian. In seinem Herzen von der Wahrheit des Evangeliums bis an seinen Tod überzeugt, zeigte doch Maximilian dem Heidelberger Kurfürsten ein ganz anderes Gesicht. Der Gegensatz des rechtgläubigen Lutheraners gegen den Calvinismus vereinte sich in ihm mit dem

¹⁾ Die Titel der Schriften bei Wagenmann=Nestle a. a. O. Dazu noch Kluckhohn, Fr., S. 179 f.

²⁾ Becker, Theologische Arbeiten aus dem rheinischen Prediger-Verein 1892, S. 90.

³⁾ Kluckhohn, Fr., S. 181 f.

⁴⁾ Kluckhohn, Briefe I, 574. — Rey, Pfalzgraf Wolfgang, S. 62.

Eifer eines halben Renegaten, der, um römischer König und Kaiser zu werden, äußerliches Festhalten am Katholizismus versprochen hatte und jetzt wenigstens in der Pfälzer Sache beweisen wollte, daß er nicht ganz unkatholisch sei.¹⁾ Als daher zum 4. Januar 1566 der erste Reichstag Maximilians nach Augsburg ausgeschrieben wurde, unter anderm auch, um den einreißenden verführerischen Sekten vorzubeugen, zog sich ein Gewitter zusammen, das leicht die ganze Pfälzer Reformation mit samt ihrem Katechismus vernichten konnte.

Die Heidelberger taten alles, um sich vorzusehen. Ursin schrieb zwei Schriftchen, um noch einmal das Verhältnis der Heidelberger zu der Augsburger Konfession ans Licht zu stellen.²⁾ Der Kurfürst bat in Zürich und Genf um Rat und um den Nachweis, daß sein und der Schweizer gemeinsamer Glaube nicht sektiererisch sei. Dies gab den Anstoß, daß die von Bullinger schon Jahre zuvor geschriebene zweite Helvetische Konfession veröffentlicht wurde.³⁾ Vor allem benutzte Friedrich eine Reise, die er, um die Entzweiung seiner Schwieger söhne über die Teilung im Regiment ihrer Lande beizulegen, kurz vor dem Reichstag nach Thüringen machte, zu einer Zusammenkunft mit Kurfürst August. Er berichtet darüber am 31. Januar: beider Gespräch sei „unserz Verhoffens zu vorhabendem Werk religionis nicht undienstlich; denn wir bei Seiner Liebden gute Vertraulichkeit befinden.“⁴⁾ August lag damals alles daran, von der Sorge frei zu werden, die ihm aus der Verbindung des Ritters Grumbach mit dem Ernestiner Johann Friedrich dem Mittleren erwuchs. Kurfürst Friedrich hatte die Praktiken Grumbachs nie gebilligt und seinen Schwieger sohn öfters vor ihm gewarnt. Dürfen wir unter diesen Umständen nicht vermuten, daß er das Zusammen sein in Leipzig benutzte, um August über seine Stellung in der

¹⁾ Vgl. die treffende Charakteristik bei v. Bezold I, 5 ff.

²⁾ „Augsburger Konfession . . . mit ihren eigenen Worten in Fragstück gestellt“, Opera 1612, II, 1419 ff. — „Articul, in denen die evangelischen Kirchen . . . einig oder spänig sind“, Sudhoff, D. u. II., S. 640 ff.

³⁾ G. F. Karl Müller, Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche 1903, S. XXXI.

⁴⁾ Kluckhohn, Briefe I, 635.

Grumbach'schen Sache Aufschluß zu geben, und dafür von jenem die Zusage einer wohlwollenden Haltung in der Pfälzer Religionsfrage zu empfangen? Wenn es aber geschah, so läßt sich um so mehr fragen: Da soll Friedrich kein Politiker gewesen sein? Jedenfalls steht es fest, daß er in Augsburg nächst Gott dem sächsischen Kurfürsten die Rettung verdankte. Der vergab seiner lutherischen Orthodorie nichts; trotzdem scheiterte an seiner Lauheit sofort der erste Versuch, den Zweibrücken und Württemberg machten, den Pfälzer zu isolieren. Sie wollten nämlich am 17. April ihn nur dann an der Überreichung einer Beschwerdeschrift der evangelischen Stände teilnehmen lassen, wenn er einer bestimmten Lehrformel übers Abendmahl beipflichtete. Als Friedrich am 25. April ablehnte und sich rechtfertigte, gab August als Führer der Evangelischen sich damit zufrieden und ließ keine offizielle Störung der Einheit der Konfessionsverwandten zu.¹⁾ Doch da überrumpelte der Kaiser ihn wie die andern nicht zur Ausschließung geneigten evangelischen Fürsten. Es lagen allerlei Klagen, z. B. seitens des Bischofs von Worms und des unentschieden protestantischen Markgrafen Philibert von Baden, vor, daß Friedrich mit seiner radikalen Pfälzer Reformation in Rechtsgebiete, die ihm nicht allein zuständen, übergegriffen habe. Diese Dinge, bei denen für gewöhnlich einfach auf den Rechtsgang verwiesen wäre, benutzte Maximilian zu einem scharfen Dekret wider den Calvinismus des Pfälzers. Durch die Schnelligkeit, mit welcher er voringing, gelang es ihm am 14. Mai, auch die evangelischen Stände dafür zu gewinnen, daß dies Dekret dem Kurfürsten am gleichen Tage in der Versammlung zahlreicher Fürsten beider Bekenntnisse eröffnet werden solle. So weit hatten seine Gegner ihr Ziel erreicht; die Verurteilung des Pfälzers vor Kaiser und Reich sollte erfolgen. Doch hier war es, wo Friedrich sein berühmtes Bekenntnis ablegte. Nachdem er sich einen Augenblick besonnen, trat er, von seinen Räten und dem Sohne Joh. Casimir, der ihm die Bibel nachgetragen haben soll,²⁾ geleitet, vor den Kaiser und

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I, 650 ff., 652 ff.

²⁾ Gegen diesen Zug erhebt Kluckhohn, Briefe I, 661 f., auf Grund seines archivalischen Materials Widerspruch; ebenso v. Bezold I, S. 15 f.

alle anwesenden Herren. Nachdem er die Ungerechtigkeit des gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens gekennzeichnet, berief er sich auf seine früheren Erklärungen, in Gewissenssachen nur dem König aller Könige unterworfen zu sein. „Des Sinnes und Meinung bin ich noch und sag derowegen, daß es nicht um eine Klappe voller Fleisch, wie man pflegt zu sagen, zu tun, sondern daß es die Seele und derselben Seligkeit belange. Die habe ich von meinem Herrn und Heiland Christo in Befehl, bin auch schuldig und erbötig, ihm dieselbige zu verwahren; darum kann Ew. kais. Mt. ich nicht gestehen, daß sie, sondern Gott, der sie geschaffen, darüber zu gebieten habe.“ Sein Katechismus sei mit Fundamenten der hl. Schrift dermaßen armiert, daß er bisher unumgestoßen geblieben. Doch sei Friedrich bereit, sich von jedem, ob gelehrt oder ungelehrt, Freund oder Feind, aus Gotteswort eines bessern belehren zu lassen. Sollte man aber „über dies mein christliches und ehrbares Erbieten mit Ernst gegen mich handeln, . . . so getröste ich mich deß, daß mein Herr und Heiland Jesus Christus mir samt seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung getau hat, daß Alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden.“¹⁾

Die Rede machte tiefen Eindruck, wenn er sich auch im Kreise der fürstlichen Zuhörer zunächst nicht äußerte. Denn es ist eine unhaltbare Sage, Kurfürst August habe Friedrich auf die Achsel geklopft und gesagt: „Fritz, du ist frömmer, denn wir alle.“ Dennoch hat gerade er, aber, soviel wir wissen, nur aus seinem weltlichen Interesse heraus, die Taktik des Kaisers zunichte gemacht, indem er sofort nach dem 14. Mai, nachdem er Tags vorher die Nichts-erklärung gegen Grumbach in aller Form erlangt hatte, Augsburg verließ. Seine Räte aber wußten erneute Anträge auf Kondemnation des Pfälzers geschickt zu vereiteln. Zwar setzte man Friedrich am 24. Mai kurz vor seiner Abreise wegen seiner Lehre noch einmal ernstlich zu, und der Kurfürst legte noch ein-

Doch sind die Bedenken wohl nicht stichhaltig angesichts mehrfacher anderweitiger zeitgenössischer Berichte und der Erklärung Casimirs selber, v. Bezold I, 15 f. — Vgl. Kluckhohn, Fr., S. 237, 465. — Gillet in Sybels Historische Zeitschrift XIX, 90 ff. — Rey, Friedrich III., Real-Enz. VI³, 277.

¹⁾ Kluckhohn, Fr., S. 236 ff.

mal vor den noch anwesenden evangelischen Fürsten und Räten ein mannhaftes Bekenntnis ab. Aber damit verlief sich die Sache. Man nahm in Augsburg einen Konvent zur weiteren Mahnung und Belehrung der Pfälzer in Aussicht, aber auch daraus wurde nichts. Selbst Herzog Christoph gingen zuletzt noch auf dem Reichstag die Augen darüber auf, daß er mit seinem Eifer gegen den Calvinismus nur den päpstlichen Praktiken wider das Evangelium überhaupt Vorschub geleistet hatte.¹⁾

IV.

Durch den Augsburger Reichstag 1566 hatte die deutsch-reformierte Kirche und ihr Bekenntnis, der Heidelberger Katechismus, eine bis zum Westfälischen Frieden freilich noch unsichere Rechtsgrundlage erhalten. Für sie hat er demnach eine ähnliche Bedeutung, wie der Reichstag von 1530 für die gesamte evangelische Kirche. An diesem Ergebnis konnte auch der Rückschlag in der Pfalz unter dem Kurfürsten Ludwig auf die Dauer nichts ändern. Friedrich war am 26. Oktober 1576, nachdem durch seine großartige Unterstützung des außerdeutschen Protestantismus Heidelberg zu einem Mittelpunkt europäischer Politik geworden war,²⁾ in fester Glaubensfreudigkeit entschlafen. Sein Erbe Ludwig, den alle Bemühungen des Vaters nicht zu bekehren vermochten, führte zugunsten des Luthertums eine völlige Umwälzung herbei. Damals ließen sich 500 Geistliche aus den Pfarrstellen, 400 Schüler aus den Schulen und Stipendien vertreiben³⁾ — so fest waren die Ideale der Pfälzer Reformation wenigstens in der Rheinpfalz

¹⁾ Kluckhohn, Briefe I, 665—682, 697 ff. Ders., Fr., S. 242—260. — Zum Urteil über Augustus Haltung Gillet, Crato I, 373 ff. — v. Bezold I, 8 f.

²⁾ Bemerkenswert sind die Worte des Kardinals Odet Chatillon, des Bruders Coligny's, in dem Brief an Friedrich, 10. Juni 1569: „Sie haben mit einem heiligen Eifer und christlicher Liebe fortgesetzt der Verteidigung (der Sache des Evangeliums) so geschickt angenommen, ohne die Mittel zu schonen, die Gott in Ihre Hand gelegt hat, daß nicht allein Frankreich, sondern die ganze Christenheit Ihnen in einziger und sonderlicher Weise verpflichtet ist, und das Gedächtnis daran in der Kirche Gottes in beständigem lobenden Andenken bleiben wird.“ Kluckhohn, Briefe II, 334.

³⁾ v. Bezold I, 289. — Hans Rott a. a. O., S. 144.

eingewurzelt. Urfin, auf diese unerfreuliche Weise aus seiner Tretmühle, der Sapienz, erlöst, fand einen neuen Wirkungskreis an dem nunmehr errichteten Casimirianum in Neustadt a. S. Hier schrieb er noch, obwohl mit gebrochener Gesundheit, seine lateinische und deutsche „Erinnerung vom Konkordienbuch“ (de libro Concordiae admonitio). Doch schon am 6. März 1583 ging er aus der Welt des Kampfes zum ersehnten Frieden ein. Wenige Jahre später folgte ihm Olevian. Er war 1577 von dem Oberhofmeister Friedrichs, dem geistig hervorragenden Grafen Ludwig von Sahn=Wittgenstein=Verleburg in seine kleine, arme Grafschaft berufen. Doch wirkte er nicht nur hier, sondern auch in den benachbarten Grafschaften Nassau=Dillenburg, Solms und Wied an erster Stelle mit zur Einführung des reformierten Bekenntnisses, zur Einrichtung einer Generalsynode für diese Gebiete und zur Begründung der zeitweilig hochberühmten Universität Herborn. In Herborn entschlief auch er, früh von Arbeiten und Kämpfen aufgerieben, am 15. März 1587 mit dem Bekenntnis, er sei seiner Seligkeit „certissimus“ (ganz gewiß). Olevian durfte es, wenn auch aus der Ferne, noch erleben, daß nach dem frühen Tode Ludwigs VI. (1583) unter der vormundschaftlichen Regierung Casimirs die Reformation Friedrichs III. und der Heidelberger Katechismus in der Pfalz wieder in ihr Recht eingesetzt wurden.

Die späteren Schicksale unseres Lehrbuches, meist nur für die Literar-, nur hie und da auch für die Kirchengeschichte von Bedeutung, dürfen nicht auf das gleiche Interesse rechnen, wie seine Entstehung und der erste Kampf um seine Existenz. Daher wird es genügen, jetzt nur noch das allerwichtigste mitzuteilen. An Aufsechtungen hat es freilich auch später nicht gefehlt. Als seit 1685 das Pfälzer Kurfürstentum an die katholische Neuburger Linie gelangt war,¹⁾ wurde neben vielen anderen Be-

¹⁾ Wie wenig erfreulich schon bei der direkten Nachkommenschaft Friedrichs III. Geist und Gesinnung sich gewandelt hatte, darin gewährt einen Einblick Karl Hauck, Die Briefe der Kinder des Winterkönigs, Neue Heidelb. Jahrb. XV, 1908.

Katechismus, die sich nach altem Herkommen auf die „kurfürstlichen Privilegien“ berief, wegen der 80. Frage über das Messopfer konfisziert. Es bedurfte erst des Eingreifens des preussischen und englischen Gesandten, bis am 16. Mai 1720 das Lehrbuch in seinem ursprünglichen Wortlaut wieder frei gegeben wurde.¹⁾ Noch im 19. Jahrhundert haben sich mit Bezug auf die 80. Frage ähnliche Angriffe von katholischen Behörden wiederholt.²⁾

Mittlerweile hatte der Katechismus eine weltweite Verbreitung erlangt. Der Weseler Konvent 1568, die Grundlage der niederländischen und niederrheinischen reformierten Kirche, sowie die Emdener Synode 1571, schrieben ihn für die „teutonischen“ Gemeinden vor, wie für die französischen den Genfer.³⁾ In Nassau und den benachbarten Grafschaften war er durch Olevian eingeführt. Mit der Pfälzer Reformation verbreitete er sich in alle deutschen Landeskirchen, die sie zum Muster nahmen, Hessen-Kassel, Lippe, Anhalt, Bremen, Brandenburg. In der deutschen Schweiz verdrängte er im Laufe des 17. Jahrhunderts die dortigen alten Katechismen oder verschmolz sich mit ihnen. Auch in Polen, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen wurde er der Katechismus der Anhänger der helvetischen Konfession. Am tiefsten aber wurzelte er außer Deutschland in den Niederlanden ein. Auf der Dordrechter Synode wurden auf der 14. bis 17. Sitzung vom 27. bis 30. November 1618 ausführliche Berichte über den katechetischen Unterricht auch in den ausländischen Kirchen abgestattet. Auf Grund derselben forderte die Versammlung, nicht nur daß der Katechismus in den Schulen zunächst nach einem Auszug, dann nach seinem vollen Inhalt durchgearbeitet, sondern daß auch möglichst überall sonntägliche Katechismuspredigten wie in der Pfalz und endlich Katechismusunterredungen mit den jüngern Gemeindegliedern eingerichtet würden. Aus diesen „Katechisatien“

¹⁾ Struve, Pfälz. Kirch.-Hist., S. 1368 ff. — Ullmann, Einige Züge aus der Geschichte des Heidelberger Katechismus, Stud. u. Krit. 1863, S. 656 ff.

²⁾ Z. B. im Großherzogtum Berg, s. Mecklinghausen, Ref.-Gesch. von Jülich, Berg usw., Bd. III, 1837, S. 387 f.; Ref. Kirch.-Ztg. 1906, S. 251 ff. — Vgl. auch Hundeshagen, Stud. u. Krit. 1864, S. 157.

³⁾ Wolters, Reformationsgesch. der Stadt Wesel 1868, S. 344, 386 f.

erwachsen später am Niederrhein die „Stunden“ der Pietisten. Außerdem erhob die Dordrechter Synode den Katechismus, gegen den die Arminianer einen Band voll Einwürfe überreicht hatten, nachdem er von allen, auch den auswärtigen Theologen, gründlich durchgeprüft war, in der 147. und 148. Sitzung am 1. Mai 1619 zu einem für alle reformierten Kirchen gültigen Symbol. Sie setzte fest, er „stimme in allen Stücken mit dem Worte Gottes überein . . ., und daher sei der Katechismus eine genaue und sachgemäße Zusammenfassung rechtgläubiger christlicher Lehre“. Trotz dieses Beschlusses behielten die Kirchen englischer und französischer Zunge ihre eigentümlichen Katechismen. Dagegen verpflanzten niederländische und deutsche Einwanderer den Heidelberger auch in die neue Welt, wo er zumal in der „reformierten Kirche“ der Vereinigten Staaten eine getreue Heimstätte fand.¹⁾

Der Verbreitung des Heidelbergers entspricht seine Übersetzung in alle europäischen, auch mehrere asiatische Sprachen, z. B. ins Hebräische. Nicht minder bedeutend war die überaus reiche und mannigfaltige Arbeit, die zumal in den Niederlanden zu seiner Auslegung geleistet wurde. Das Muster dazu bot die Erklärung Ursins selbst. Seine Katechismuspredigten und Vorlesungen im Sapienz-Kolleg waren von Schülern nachgeschrieben; daraus wurden von David Pareus die *Explicationes catecheticae* zusammengestellt und 1591 zum erstenmal, seit 1598 noch öfter unter dem Titel „*Corpus doctrinae*“ veröffentlicht.²⁾ Festus Hommius gab sie 1617 als „Schatzbuch der Erklärungen des Heidelbergers“ in niederländischer Sprache mit Zergliederungstafeln nach der Methode des in der Bartholomäusnacht hingemordeten Philosophen Ramus heraus. Doch ist Ursins Buch keineswegs populär. Vielmehr faßte er mehrere Fragen zu Loci zusammen und schuf so im Anschluß an den Heidelberger in scharfer Begriffsbestimmung und unter mannigfacher Polemik ein Handbuch der Dogmatik. Er

¹⁾ James J. Good, *History of the Reformed Church in the United States*, 2 Bde., 1899, 1911. — Über das Dordracenum s. Plitt, Über die Bedeutung des H. K. in der ref. Kirche, *Stud. u. Krit.* 1863, S. 11 ff. — Köcher, *Katech. Gesch. d. ref. Kir.*, S. 152 ff. — Lauterburg, *Real-Enz. X³*, 171. — H. Calaminus, *Die Gesch. d. H. K. in Deutschl.*, 1885.

²⁾ Hans Kott, S. 62 f. — Sudhoff, *D. u. U.*, S. 456 ff. — Mey, *Art. Pareus*, *Real-Enz. XIV²*, 688.

find darin viele Nachfolger; von andern wurde der Katechismus in Predigten, in Frageform oder gar in Versen ausgelegt. Fast alle hervorragenden reformierten Theologen Deutschlands und der Niederlande beteiligten sich an der Arbeit: so Piscator 1622, Wilhelm Amesius 1635, Wilhelm May Teellink 1650, Gisbert Voetius 1653, Marejins 1671, Coccejus 1671, der Bremer Heinrich Bernhard Meier 1684, Pontian van Hattem 1692, Fr. Ad. Lampe, „Milch der Wahrheit“, 1718, van Alphen 1729 u. a.¹⁾ Im allgemeinen ist der Charakter aller dieser Auslegungen, welche Form sie auch an sich tragen, ein ähnlich dogmatischer wie bei Urfin. Es zeigte sich, daß sich auf dem Grunde des Katechismus gegensätzliche Theologien, z. B. die des Voetius und des Coccejus, und verschiedene religiöse Strömungen, sowohl Orthodogie wie Pietismus, aufbauen konnten. Die dogmatische Haltung schloß übrigens bei keiner Gruppe erbauliche Kraft, sittlichen Ernst und religiöse Wärme aus. Aus manchen dieser alten Erklärungen können auch heutige Katecheten vieles lernen.²⁾

Durch den Rationalismus verschwand der Heidelberger zeitweilig zugunsten der damals beliebten moralistischen Lehrbücher wenigstens in Deutschland fast völlig aus dem Gebrauch. Doch wurde er im 19. Jahrhundert im Gefolge der Erweckungsbewegung und der neuen Theologie wieder zu Ehren gebracht. Die 300 jährige Jubelfeier 1863 stellte einen Höhepunkt seiner erneuten

¹⁾ Köcher, Katechetische Geschichte der reformierten Kirchen, 1756. Hier sind über 40 Seiten, S. 262—306, mit Aufzählung von Auslegungen angefüllt. Voetius' Catechisatie ist von A. Kuyper in 2 Bden., 1891 und 1901, neu herausgegeben.

²⁾ Als Beispiel sei auf die mir in der Ausgabe von 1699 vorliegende „Milch und starke Speise“ von „Henricus Bernhardus Meier“ hingewiesen. Das Buch ist aus dem Nachlaß des 1681 gestorbenen, allerdings wohl vom Pietismus berührten Verfassers herausgegeben und bietet seine Katechisationen mit der Jugend und Erwachsenen dar. Jedesmal die „Sonntage“ werden in Frageform erläutert, wobei Meier sich ziemlich eng an die Vorlage anschließt. Die wichtigsten Irrlehren der Katholiken, Lutheraner und der beginnenden Neologie werden mit allem Rüstzeug der hergebrachten Argumente verworfen. Aber dabei greift die Unterweisung fort und fort auch auf die biblische Geschichte zurück, ist voll seelsorgerlichen Ernstes, dringt auf ein persönliches Verhältnis zu Christus, sowie auf Bekehrung und Heiligung.

Anerkennung dar. Die glänzendste Feier veranstaltete damals wohl die Reformierte Kirche der Vereinigten Staaten unter Führung des von ihr nach Amerika berufenen Philipp Schaff und des geistvollen, aber auch durch hochkirchlich-puseyitische Lehren verwirrenden Revin. Eine Jubelausgabe des Katechismus in deutscher, lateinischer und englischer Sprache und andere Arbeiten wurden veröffentlicht. Vom 17. bis 23. Januar 1863 fanden in Philadelphia große Festversammlungen statt, bei denen neben den Ansprachen amerikanischer Theologen Vorträge von Hundeshagen, Herzog, Ebrard, Ullmann und dem Holländer Schotel verlesen wurden.¹⁾ Nichtsdestoweniger hat der Katechismus im 19. Jahrhundert nicht entfernt das verlorene Terrain völlig wieder erobert. Daran hinderten ihn mancherlei Umstände: die Union mit ihren Unionskatechismen,²⁾ die uniformierenden Tendenzen mancher Kirchenbehörden, das schwach ausgeprägte konfessionelle Bewußtsein der Reformierten, vor allem das im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker anschwellende Vorurteil gegen den Katechismus=Unterricht überhaupt. Bekanntlich äußert sich dies Vorurteil heute auch ungescheut gegen Luthers Enchiridion; durch längere Zeit aber wurde von ihm der Heidelberger vorzüglich betroffen. Stellt man sich jedoch auf den Standpunkt, daß der evangelische Religionsunterricht eine populäre Zusammenfassung seines Glaubens- und Wahrheitsgehaltes nicht entbehren kann, und daß der alte Katechismus der Reformation dies Bedürfnis noch immer am besten befriedigt, so hat der Heidelberger als

¹⁾ Die Beschreibung s. in dem Brief von Schaff, 17. Februar 1863, Stud. u. Krit. 1863, S. 819 ff.; ferner bei Good, Hist., XIXth century, S. 404—423. Die Reformed church plant auch in diesem und dem nächsten Jahre ähnliche Feiern zum 350 jährigen Gedächtnis. Schon hat F. J. Good eine schöne Festschrift herausgegeben: The H. C. in Picture and Story. Vgl. meinen Artikel: Zum 350 jähr. Jubiläum des Heidelberger Katechismus, Ref. Kirch.=Ztg. Nr. 3, 19. Jan. 1913.

²⁾ In dem Artikel von Cohrs, Katechismen und Katechismus=unterricht, eine Zusammenstellung der gegenwärtig (1901) in Brauch befindlichen kirchlichen Lehrbücher, Real=Encz. X³, S. 144 ff. Dazu ein kurzer Nachtrag in dem XXIII. (Ergänzungs=)Band, S. 745 f. Charakteristisch ist, daß die badische Landeskirche 1882 schon den dritten Unionskatechismus erhielt, und daß heute die Katechismusfrage dort wieder im Flusse ist.

kirchliches Lehrbuch neben dem lutherischen wohl Mängel, aber auch eigentümliche Vorzüge.¹⁾ Der eine ist allerdings weit faßlicher und dem kindlichen Gemüt angemessener, aber dafür zeichnet sich der andere durch größere Vollständigkeit und seinen systematischen Aufbau aus. Die Eigentümlichkeit des einen brachte es mit sich, daß immer wieder Ergänzungen, sogenannte exponierte Katechismen, nötig wurden. Der andere macht den Anfängern zumal als Ganzes sehr viel Mühe. Wird aber diese Schwierigkeit überwunden, so bietet der Heidelberger dem Katechumenen ohne allzu schmerzliche Lücken und ohne, wenigstens in der Hauptsache, Dogmatik vorzutragen, eine volkstümliche und doch umfassende, für das Leben rüstende Einführung in das Wesen des evangelischen Christentums.²⁾ Zu dem allen kommt vorzüglich für die Deutsch-Reformierten die Bedeutung des Katechismus als Bekenntnisbuch.³⁾ In ihrer weiten Zerstreuung, in der beständigen Gefahr, aufgesogen zu werden, ist das hauptsächlichste Schutzmittel, durch das ihre kirchliche Eigenart zum Nutzen des gesamten deutschen Protestantismus erhalten werden kann, der Heidelberger Katechismus.

Alle diese Gründe haben dahin gewirkt, daß nicht nur in Holland, der Schweiz und Amerika, sondern auch in Deutschland ein Teil der ehemals reformierten Landeskirchen, wie die reformierte

¹⁾ Vgl. die verständnisvolle Würdigung beider bei Melis, Lehrbuch der praktischen Theologie, 3. Aufl., § 221—233; Grundriß, 6. Aufl., § 97—99.

²⁾ Vgl. hierzu Sack, Eine Charakteristik des Heidelberger Katechismus, Stud. u. Krit. 1863, S. 213 ff., besonders S. 225 f.

³⁾ Für die reformierte Kirche von Jülich=Cleve=Berg wurde 1610 auf ihrer ersten Generalsynode festgesetzt, „daß das hl. Wort Gottes die einige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre . . . und die Summe der in Gottes Wort gegründeten Religion im Heidelbergischen Katechismus wohl gefaßt sei“. Wolters, Ref. von Wesel, S. 387. — Blitt, Über die Bedeutung des Heidelberger Katechismus in der reformierten Kirche, Stud. u. Krit. 1863, S. 10. — Auch in die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 wurde der Katechismus als Bekenntnischrift aufgenommen. Ähnlich steht es in den übrigen reformierten und unierten Landeskirchen. Den Charakter des Heidelbergers als Bekenntnisbuch betont auch die zum 19. Januar 1913 herausgegebene Festschrift der reformierten Gemeinde Warmen=Gemarke: „Was haben wir heute noch an unserem Heidelberger Katechismus?“

Kirche der Provinz Hannover und Lippe=Detmold, ferner Hunderte von Gemeinden in Preußen, in Elsaß-Lothringen u. a. mit aller Zügigkeit am Heidelberger festgehalten haben.¹⁾ Dagegen ist freilich die wissenschaftliche und praktische Arbeit, welche sich dem Katechismus im 19. und 20. Jahrhundert zuwandte, mit dem Eifer früherer Zeiten kaum zu vergleichen. Nur auf dem geschichtlichen Felde haben wir durch die emsige Forschung unserer Tage von der Entstehung des Katechismus, den dabei beteiligten Persönlichkeiten und seinem geschichtlichen Charakter ein weit genaueres und anschaulicheres Bild empfangen, als es das 17. Jahrhundert besaß. Auch die dogmatische Würdigung des Lehrbuches für die Gegenwart ist aufs neue versucht worden. Aber so anerkennenswert die Werke von Sudhoff, Doedes und A. Kuiper²⁾ sind, so ist doch wohl durch sie die Aufgabe, die Wahrheit des Katechismus im Lichte der dogmatischen Gedankenarbeit unserer Zeit zu prüfen und zu einem vertieften Verständnis oder auch zu einer Kritik seiner Mängel und Gebrechen anzuleiten, noch nicht genügend erfüllt. Ferner entstehen noch fort und fort mannigfache Ausgaben, Bearbeitungen und Verkürzungen für den Gebrauch in der Gemeinde.³⁾ Auch haben wir einige größere Arbeiten zur praktischen Auslegung des Katechismus von Thelemann, Dalton und Bender.⁴⁾ Trotzdem fehlt noch ein in jeder

¹⁾ Vgl. Cohrs, *Real=Encz.* X², S. 144 ff. Allein in der Rheinprovinz war der Heidelberger 1893 noch in 140 Gemeinden im Gebrauch.

²⁾ Sudhoff, *Theologisches Handbuch zur Auslegung des Heidelberger Katechismus*, 1862; ders., *Fester Grund christlicher Lehre*, 1854. — Doedes, *De Nederl. Geloofsbelijdenis en de H. C., als belijdenisschriften . . . in de negentiende Eeuw, getoetst en beoordeeld*, Bd. II, 1881. — A. Kuiper, *E voto Dordraceno*, 4 Bde., Amsterdam 1892—1894. Vgl. auch die teilweise Auseinandersetzung mit Doedes: (J. Boget) *Angriff und Abwehr*, Elberfeld 1911.

³⁾ Es ist unmöglich, dieselben alle aufzuzählen.

⁴⁾ D. Thelemann, *Handreichung zum Heidelberger Katechismus*, 3. Aufl., Detmold 1903. — Dalton, *Immanuel. Der Heidelberger Katechismus als Bekenntnis- und Erbauungsbuch*, 2. Aufl., Wiesbaden 1883. — Adolf Bender, *Kurze Darstellung der christlichen Lehre mit Zugrundelegung des Heidelberger Katechismus*, Barmen 1869; ders., *Erläuterung des Heidelberger Katechismus*, Elberfeld, ohne Jahr; ders., *Der Heidelberger Katechismus im Auszuge*, mit 4 Anhängen, 4. Aufl., 1908.

Sinnsicht gediegenes katechetisches Handbuch, welches das gesamte, für den heutigen Unterricht im Heidelberger nötige Material beibrächte und alle hierhin gehörigen Fragen auf Grund der modernen Pädagogik ausreichend erörterte.

Als der Heidelberger erschien, begrüßte ihn Heinrich Bullinger mit den Worten: „Die Anordnung dieses Buches ist klar, sein Inhalt lautere Wahrheit. Alles ist sehr verständlich, gottselig, fruchtbar; in hüddiger Kürze enthält es eine Fülle der wichtigsten Lehren. Ich halte es für den besten Katechismus, der je erschienen ist. Gott sei Lob; er kröne ihn mit seinem Segen!“¹⁾ Der Beifall eines Mitstrebenden vor 350 Jahren mag zu uns heute etwas überschwänglich herüberklingen. Aber es war doch nicht unrecht, wenn ein evangelisch=reformierter Prediger am 19. Januar 1913 „gern und mit Freuden bezeugte, daß das Büchlein noch heute in überaus trefflicher Weise seinen dreifachen Zweck erfüllt, nämlich zu sein ein Bekenntnisbuch unserer Kirche, ein Lehrbuch für die Jugend und ein Erbauungsbuch für die ganze Gemeinde.“²⁾ Möge der Heidelberger Katechismus in dieser dreifachen Beziehung auch ferner reichen Segen stiften!

¹⁾ Pestalozzi, G. Bullinger (Bd. V der Väter usw. der reformierten Kirche) 1858, S. 415. — Gooßen, Inl. S. 155. — Ursini Op. 1912, II, Bl. IV b.

²⁾ G. Krafft in der Barmer Festschrift, S. 6.

Quellen- und Literatur-Verzeichnis.

Nur die wichtigeren, zumal die in den Anmerkungen nicht mit vollem Titel angeführten Schriften sind hier zusammengestellt.

- Barmen=Gemarke, Festschrift der ref. Gemeinde: Was haben wir heute noch an unserm Heid. Kat.? 1913.
- Becker, Wilh., Ursins Briefe an Crato von Crafftheim, in den „Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein“, Bonn 1889, S. 79—123; 1892, S. 41—107.
- Derf., Immanuel Tremellius, 2. Aufl., Leipzig 1891 (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 8).
- Bender, Adolf, Der H. N. im Auszuge, mit 4 Anhängen, 4. Aufl., 1908 (die übrigen Schriften Benders S. 64).
- von Bezold, Friedr., Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. 1. Band: 1576—1582. München 1882.
- Calvini Opera, ed. Baum, Cunitz, Reuss, Braunschweiger Ausg. im Corp. Ref., Bd. V, VI, XVIII, XIX, XXII.
- Cohrs, Ferd., Die evang. Katechismus-Versuche vor Luthers Enchiridion, 4 Bde. (Monumenta Germaniae paedagogica XX—XXIII), Berlin 1900—1902.
- Dalton, Herm., Immanuel. Der H. N. als Bekenntnis- und Erbauungsbuch; 2. Aufl. Wiesbaden 1883.
- Doedes, Jaf. Jsaaf, De H. C. in zijne eerste levensjaren, 1563—67. Utrecht 1867.
- Derf., De Nederl. Geloofsbelijdenis en de H. C., als belijdenisschriften der Ned. Herv. Kerk in de negentiende Eeuw, getoetst en beoordeeld. Band II. De H. C. Utrecht 1881.
- Derf., Das Büchlein vom Brotbrechen. Neue Ausgabe. Utrecht und Göttingen 1891.
- Doumergue, E., Jean Calvin, les hommes et les choses de son temps. Band II. Lausanne 1902.
- Gillet, J. F. A., Crato von Crafftheim und seine Freunde, 2 Bände. Frankfurt a. M. 1860.
- Derf., In Schel's Historischer Zeitschrift, Bd. XIX.

- Good, James J., History of the Reformed Church in the United States, Bd. I, 1725—92, Reading 1899; II, XIXth Century, New York 1911.
- Derf., The H. C. in Picture and Story, Philadelphia, 1913; in deutscher Uebersetzung Cleveland 1913.
- Gooszen, M. A., De H. C. Textus Receptus met toelichtende teksten. Leiden 1890. Inleiding S. 1—166; dann Texte S. 1—252.
- Derf., De H. C. en het boekje van de breking des broods, in het jaar 1563—64 bestreden en verdedigd. Leiden 1893.
- Kluckhohn, Aug., Briefe Friedrich des Frommen, Kurf. v. d. Pfalz, mit verwandten Schriftstücken. Bd. I, 1559—66, Bd. II, 1567—76. Braunschweig 1868—72.
- Derf., Friedrich der Fromme, Kurf. v. d. Pfalz, der Schützer der ref. Kirche, 1559—76. Nördlingen 1879.
- Koehler, Joh. Christ., Catechetische Geschichte der Reformirten Kirchen, Jena 1756.
- Kuyper, A., E voto Dordraceno. 4 Bde. Amsterdam 1892—94.
- Derf., Opera Joh. a Lasco. 2 Bde. Amsterdam 1866.
- Lang, Aug., Der S. K. und vier verwandte Katechismen (Leo Jud's und Micron's kleine Kat., sowie die zwei Vorarbeiten Ursinus) mit einer hist. theol. Einleitung. Leipzig 1907.
- Derf., Die Reformation und das Naturrecht, in Schlatter-Lütgerts Studien zur Förderung der christl. Theol. Gütersloh 1909.
- Müller, G. F. Karl, Die Bekenntnisschriften der ref. Kirche. Leipzig 1903.
- Derf., Der S. K.; Abdruck des großen und des kleinen Kat. Göttingen 1890.
- Reh, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Verein f. Ref. Gesch. Heft 88/89, 1906 und 94, 1907.
- Derf., Pfalzgraf Wolfgang, Herz. v. Zweibrücken u. Neuburg, Verein f. Ref. Gesch., Heft 106/107, 1912.
- Plitt, Ueber die Bedeutung des S. K. in der ref. Kirche, Stud. u. Krit. 1863, S. 7—40.
- Reu, Joh. Mich., Quellen zur Gesch. des kirchl. Unterrichts, 1530—1600, 1. Teil, Bd. I. Süddeutsche Katechismen, Gütersloh 1904.
- Rott, Hans, Briefe des Heid. Theol. Zach. Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. S. Neue Heidelberger Jahrbücher, Jahrg. XIV, Heid. 1906, S. 39—172.
- Sack, R. H., Eine Charakteristik des S. K., Stud. u. Krit. 1863, S. 213—226.
- Schaff, Phil. und Revin, Tercentenary edition: the H. C. in German, Latin and English, New York 1863.
- Seifen, D., Gesch. der Reformation zu Heidelberg, eine Denkschrift zum 3. Januar 1846. Heidelberg 1846.
- Sudhoff, Karl, Fester Grund christlicher Lehre. Ein Hilfsbuch zum S. K. zusammengestellt aus deutschen Schriften Olevians. Frankfurt a. M. 1854.

- Derf., C. Olevianus und J. Urfinus, Leben und ausgewählte Schriften. Giberfeld 1857.
- Derf., Theologisches Handbuch zur Auslegung des H. K. Frankfurt a. M. 1862 (Rezension von Hundeshagen, Stud. u. Krit. 1864, S. 153—180).
- Thelemann, Otto, Handreichung zum H. K. für Prediger, Lehrer und Gemeindeglieder. 3. Aufl. Detmold 1903.
- Ullmann, C., Einige Züge aus der Gesch. des H. K., vornehmlich innerhalb seines Vaterlandes. Stud. u. Krit. 1863, S. 631—670.
- Ursini, Zachariae, Volumen tractationum Theologicarum. Neustadii Palatinorum 1584.
- Derf., Opera Theologica, ed. Quirinus Reuterus, 3 tomi, Heidelbergae 1612.
- Volters, Albrecht, Der H. K. in seiner ursprünglichen Gestalt herausgeg., nebst der Geschichte seines Textes im Jahre 1563. Bonn 1864.
- Derf., Zur Urgeschichte des H. K. Stud. und Krit. 1867, S. 7—51.
- Derf., Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Weseler Synode. Bonn 1868.
-

Schriften

des

Bereins für Reformationsgeschichte

Einunddreißigster Jahrgang

Zweites Stück

Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Bruntrut

Von

Karl Gauß

Leipzig 1913

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel

Walter G. Mühlau

Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart

G. Pregelzer

Pfleger für Württemberg

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XIV. 8°.

à *M* 4.50 broschiert, *M* 5.40 in Leinwand gebunden.

Nachdem Enders am 14. Juli 1906 aus seiner reichen Arbeitstätigkeit abgerufen wurde, ist in seine Arbeit Geh. Konsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau vom 11. Bande an in dankenswerter Weise eingetreten und es konnten seitdem die Bände 11—14 fertiggestellt werden. Band 15 erscheint in Kürze. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Was diese Arbeit bedeutet, welche Unsumme von Forscher-tätigkeit darin aufgestapelt ist, kann nur der ermessen, der auf diesem Gebiete selbständig gearbeitet hat. Man darf sagen, dass das vorliegende Werk nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich ist, sondern dass auch jeder der, wie so viele in der Praxis, sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren will, immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen muss.

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen eine wichtige Neuerung, die darin besteht, dass sie ausser dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk wird ausserdem vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist trotz der von Jahr zu Jahr gestiegenen Herstellungskosten beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

Reformationsversuche
in der Basler Bischofsstadt
Brumtrut

Von

D. Karl Gauß

Pfarrer in Liestal bei Basel



Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)

1913

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXI. 2. Stück

Nr. 114

Abfürzungen.

- StA. = Staatsarchiv.
StA. Bruntrut oder Biel = Stadtarchiv Bruntrut oder Biel.
G. f. b. A. = Ehemaliges fürstbischöfliches baselisches Archiv.
G. A. = Eidgenössische Abschiede.
Br. Bl. = Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer.
Bearbeitet von Traugott Schieß, Band III.
Miss. = Missiven.
-



Die Reformation ist nur dadurch zum Siege gekommen, daß sie sich mit den freiheitlichen Strömungen und Bewegungen ihrer Zeit verbündet hat.¹⁾ Das läßt sich nicht bestreiten. Aber daneben ist ebenso gewiß: wo in dem großen Kampfe der Geister die Quellen neuen religiösen Lebens in der Tiefe nicht aufgebrochen waren, wiesen auch die stärksten freiheitlichen Anstrengungen die Kraft nicht auf, welche der evangelischen Sache zum Siege verhelfen konnte. Das Bild, welches die Verbindung und das Durcheinanderwogen so verschiedenartiger Kräfte darbietet, ist je nach dem Ort und den Verhältnissen naturgemäß, bei mancher Übereinstimmung im großen, im einzelnen doch wieder ein sehr verschiedenes. Anders gestaltete sich der Fortgang der Bewegung in den größeren Städten, anders in den kleineren oder auf dem Lande. In den Bischofsstädten schob sich die Reformation in der Regel an Reibungen zwischen Stadtfreiheit und bischöflicher Oberhoheit empor,²⁾ wenn auch im einzelnen dasselbe Motiv in den verschiedensten Variationen zum Ausdruck gekommen ist. Das Ringen einer freiheitliebenden Bürgerschaft mit ihrem geistlichen Herrn ist schon interessant genug, wenn die geistliche und weltliche Macht in einer Hand vereinigt war; das Spiel der Kräfte wurde aber noch wesentlich belebt, wo eine Stadt dem Bischof als weltlichem und dem Erzbischof als geistlichem Herrn sich gegenübergestellt sah. Eine solche Trennung der Gewalten konnte der Bürgerschaft die Verfolgung ihrer Ziele erleichtern, sofern keiner der geistlichen Herren ohne vorherige Verständigung in entscheidender Stunde schlagbereit war, und das um so mehr,

¹⁾ Wernle, Paul D., Renaissance und Reformation, S. 144.

²⁾ Köhler, W., Theologische Rundschau 1912, S. 173.

wenn Bischof und Erzbischof über ihre eigenen Rechte miteinander im Streite lagen. Sie konnte sich aber für eine Stadt auch als Hinderniß erweisen, weil die Bürgerschaft gezwungen war, gegen zwei Fronten zu kämpfen, und ihr dadurch die Stoßkraft eines erfolgreichen Angriffs verloren ging. Freilich auch für die katholische Macht lag in dieser Trennung der Gewalten eine Erleichterung des Kampfes; sie brauchte jedoch die Unterdrückung evangelischer Regungen auf die Dauer nicht zu hindern, sobald einmal nach gegenseitiger Verständigung das geistliche und weltliche Schwert zu gemeinsamem Kampfe sich verbündet hatten.

So lagen die Verhältnisse in der Basler Bischofsstadt Bruntrut. Ehemals Eigentum der Grafen von Neuenburg war die Stadt im Jahre 1271 durch Kauf an den Bischof Heinrich von Basel übergegangen. Der Erzbischof von Besançon war aber nach wie vor ihr Herr in geistlichen Dingen geblieben. Hoch auf weitausschauendem Hügel, die Stadt beherrschend, stand das starke Schloß. Hier hausten die Dienstmänner des Bischofs, denen die Hut über die Stadt anvertraut war. Als im 14. Jahrhundert das Basler Bistum in schwere finanzielle Nöte gekommen war, verpfändete Bischof Imer von Ramstein Stadt und Schloß Bruntrut dem Grafen Stephan von Montbéliard. Erst im Jahre 1461 brachte Johann von Venningen den wertvollen Besitz wieder ans Bistum und ließ drei Jahre später das Schloß „fürstlich und herrlich“ wieder bauen. Einen großen Teil des Jahres hielten von dieser Zeit an die Basler Bischöfe sich in Bruntrut auf.¹⁾

Beschienen von der Sonne bischöflicher Gunst blühte die Stadt auf. Von weit her brachte das Landvolk aus der Umgebung den Ertrag von Feld und Weide auf den Markt nach Bruntrut und die Handwerker der Stadt, in vier Zünfte verfaßt, setzten die Erzeugnisse ihres Fleißes ab. Mitten in dieses blühende Leben fiel der gewaltige Brand des Jahres 1520. Am 8. September ging in den Hanfstängeln das Feuer auf, verbreitete sich rasch über einen Teil der Stadt und legte mehr als hundert Häuser in Schutt und Asche.²⁾ Bald darauf pochte der Ernst von neuem

¹⁾ Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle* I, XCIX ff.

²⁾ Wurstisen, *Chr., Basler Chronik*, S. 46.

an die Tore der Stadt. Im Bauernkrieg sammelten sich am 1. Mai 1525 die Untertanen von Alle, Charmoille, Cornol, Vendelincourt und eines Theils von Courgenay in Alle, zogen mit dem Banner aus und zwangen unter der Drohung, die Dörfer zu verbrennen, die erschreckten Leute, sich ihnen anzuschließen. Sie hatten es auf die Stadt Bruntrut abgesehen. Allein Bürger und Priester standen einmütig mit den Amtleuten des Bischofs zusammen, um den Ansturm der Untertanen abzuwehren. Die Gefahr ging jedoch glücklich vorüber.¹⁾

Wie ein erstes Wetterleuchten hatte diese Bewegung das Herannahen einer neuen Zeit verkündigt. Dann war es wieder ruhig geworden, ja es schien, als ob das Band, das die Stadt mit dem Bischof verband, noch fester angezogen würde. In Basel gewann allmählich die reformatorische Bewegung die Oberhand. Der Bischof, Philipp von Gundelsheim, verließ im Jahre 1528 die Stadt und verlegte seinen Sitz nach Bruntrut. Das Domkapitel zog sich nach Neuenburg am Rhein und später nach Freiburg im Breisgau zurück. Das Ansehen und die Bedeutung Bruntruts war durch diesen Wandel der Dinge nur noch gewachsen.²⁾

I.

Das erste Ausleuchten evangelischen Bewußtseins.

Mit Basel und seinem Herrschaftsgebiet war ein großer Teil des Bistums der katholischen Kirche verloren gegangen. Dazu kam, daß in den Herrschaften Zwingen, Pfeffingen und Birseck die Untertanen das Evangelium annahmen. In Biel, in den Tälern von St. Immer und Tavannes predigte im Jahre 1529 Farel die neue Lehre. Der Bischof von Basel konnte es auf die Dauer nicht verhindern, daß die evangelische Bewegung ihre Wellen auch bis in seine Stadt Bruntrut warf.

¹⁾ Kofler, Xavier, Porrentruy au XVI^e siècle, sa vie religieuse et intellectuelle. Actes de la société jurassienne d'émulation X, S. 4. StA. Basel: Städte und Dörfer, P 8, 1525, VI. 8.

²⁾ Trouillat I CXXIX.

Im Sommer des Jahres 1534 machten sich zum ersten Male einige Evangelische in Bruntrut bemerkbar. Woher sie gekommen waren oder wie sie den neuen Glauben gefunden hatten, ob die neue Lehre aus Neuenburg oder Montbéliard eingedrungen war, erfahren wir nicht. Dagegen besteht kein Zweifel über den Eifer, mit dem die Evangelischen für den neuen Glauben Propaganda machten und auf alle mögliche Weise versuchten, andere zu gewinnen. Der Erzbischof von Besançon bekam von der Sache Wind. Zunächst noch völlig im Unklaren, was an der Kunde wahr sei, doch fest entschlossen, die gefährliche Pest mit allen ihm zustehenden Mitteln zu bekämpfen, sandte er drei Leute mit dem Auftrag nach Bruntrut, die Schuldigen, Männer wie Frauen, zu verhören und zu berichten, in welcher Weise man nach dem gemeinen Rechte gegen sie vorgehen könne. Durch empfindliche Strafen hoffte er andere abzuschrecken, die Neigung zum Übertritt verspürten. Den Bischof ließ er durch seinen Offizial auffordern, ihn in diesem guten und nützlichen Werke nach Kräften zu unterstützen und besonders den erzbischöflichen Kommissarien hilfreich an die Hand zu gehen.¹⁾ Wie weit die Bemühungen des Erzbischofs von Erfolg begleitet waren, ist nicht mehr zu erkennen. Mag sein, daß er durch sein Vorgehen eine weitere Ausbreitung verhindert, vielleicht sogar einzelne Evangelische wieder herumgebracht hat, völlig zu ersticken vermochte er die neue Bewegung nicht mehr. Eine kleine Schar Evangelischer bestand weiter. In ihren Kreis trat im Jahre 1542 ein Bürger von Bruntrut, Ludwig Isthelat, ein. Er hatte sich das Evangelium zu Herzen gehen lassen und freute sich, zu besserer Erkenntnis des Evangeliums gekommen zu sein, als sie in Bruntrut gelehrt wurde. Als sein Übertritt bekannt wurde, wurde vom Erzbischof gegen ihn Untersuchung angehoben. Isthelat und die andern wurden als Liebhaber des Evangeliums erfunden. Der Erzbischof drohte. Nachdem dieser „kleine Widerwind“ sich erhoben hatte, zogen die andern, die Menschen mehr fürchtend als Gott, die Hand vom Pfluge zurück. Isthelat dagegen blieb standhaft. Die Obrigkeit

¹⁾ StM. Bern: G. f. b. N. No. CLI Bruntrut Stadt: L^{us} officialis Bisuntinus an Philipp, Bischof von Basel, 1534, IX. 10 (Kopie).

war fest entschlossen, ihn unschädlich zu machen. Er wurde in Acht und Bann erklärt. Man ließ ihn zwar noch eine Zeit lang gewähren. Isthelat ritt unterdessen seinen Geschäften nach. Zu Ostern 1543 begab er sich nach Maßmünster, um dort das Abendmahl nach der Einsetzung Christi zu feiern. Nachdem der Bischof davon Kunde erhalten hatte, ließ er ihn vor den Rat von Bruntrut zitieren. Isthelat stand mannhaft zu seinem Glauben. Der Rat aber legte ihm die Verpflichtung auf, innerhalb vier Monaten sich „absolvieren und purgieren“ zu lassen, oder aber die Stadt für immer zu verlassen. Isthelat hoffte noch, daß es zum äußersten nicht kommen werde. Bereits hatte er an Hab und Gut mancherlei Einbuße erlitten. Er war aber zu größerem bereit. Als die ihm gestellte Frist dem Ende sich zuneigte, wandte er sich mit der Bitte an den Rat von Basel, er möge dahin wirken, daß er in Bruntrut bleiben könne, oder ihm gestatten, nach Basel zu ziehen. Ob er blieb, oder ob er fortzog, für einige Zeit wurde es wieder stille in Bruntrut.¹⁾

Das Verhalten Isthelats läßt deutlich genug erkennen, daß bis dahin die evangelische Bewegung wirklich religiösen Motiven entsprungen war und sich von politischen Freiheitsbestrebungen ferngehalten hatte. Darin lag wohl auch der Grund, warum sie wenig Beachtung fand und sich nicht auszubreiten vermochte. Es sollte bald anders werden.

II.

Das Ringen um bürgerliche Rechte und Freiheiten.

Schon im Jahre 1541 hatte die Stadt Bruntrut wegen des Hasenschießens besonders in der Nähe des Schlosses mit dem Bischof in Streit gelegen. Basel war gebeten worden, in einem Schiedsgericht den Obmann zu stellen. Der Stadt war es nur erwünscht gewesen, Bruntrut sich durch eine solche Gefälligkeit zu verpflichten. Denn dadurch fand die Hoffnung Basels neue Nahrung, auch die übrigen Gebiete des Bistums in ein Burg-

¹⁾ StA. Basel: Kirchenakten A 4 f. 155/157 Ludwig Isthelat an den Rat von Basel, praesentiert, 1543, VI. 25.

recht mit sich aufzunehmen, wie das schon mit den Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck geschehen war, und schließlich das ganze Bistum „unzerschrenzt“ in seine Hand zu bekommen.

Im Jahre 1547 brachen neue Streitigkeiten aus. Sie drehten sich um das Fisch- und Marktrecht. Deutlich genug wird dabei das Bestreben des Rates von Bruntrut sichtbar, die Rechte der Stadt auf Kosten des Bischofs zu erweitern und zu vermehren.¹⁾ Es ist darum auch dem geistlichen Herrn gar nicht zu verargen, wenn er die Gemeinde auf Rechtsbruch beim Kammergericht ein- klagte.²⁾ Daß für Bruntrut nicht die geringste Aussicht bestand, auf diese Weise etwas zu gewinnen, daß vielmehr der Bischof in vollem Umfange Recht behalten würde, konnte der Gemeinde keinen Augenblick zweifelhaft sein. Darum ersuchte sie die Stadt Basel, wiederum die Vermittlung zwischen ihr und dem Bischof zu übernehmen. Basel griff wieder gerne zu und vermochte den Bischof zu bestimmen, daß er die gütliche Beilegung des Streites in die Hände einiger Basler Ratsherren legte. Basel sah in diesem Vermittlungsgeschäft eine neue Gelegenheit sich aufzutun, seinem planmäßig verfolgten Ziele wieder einen Schritt näher zu kommen. Sollte Bruntrut für Basel gewonnen werden, so mußte erst das Ansehen des Rates in Bruntrut gehoben und seine Macht gestärkt werden. Der Rat mußte die Bürgerschaft in seine Hand bekommen. Das aber ließ sich am besten dadurch erreichen, daß Basel der Stadt Bruntrut eine „fatte gute Polizei“ anrichtete. Nach dem Vorbilde der eigenen Reformationsordnung brachte Basel seine Vorschläge beim Rate von Bruntrut ein. Allein die Gemeinde hatte nicht die Absicht, den Machtgelüsten seines Rates zu willfahren und setzte sich darum energisch zur Wehr. Drohend zog die Gefahr herauf, daß an der Uneinigkeit zwischen Rat und Gemeinde die Vermittlungsversuche scheiterten und Bruntrut im Streit mit dem Bischofe unterläge. Basel gab darum der widerspenstigen Gemeinde allen Ernstes zu bedenken, daß aus dem Unwillen gegen den Rat und seine Anhänger „fast

¹⁾ St. A. Basel: Städte und Dörfer, P 8.

²⁾ Ebenda: Bischöfliche Handlung, L 12, 1547, VIII. 11. — Ebenda: Mijf. A 32, S. 183. An Meyer und Landschaft zu Bruntrut gehörig, 1547, VIII. 19.

bald vil vnguß" erwachsen könnte.¹⁾ Die Gefahr wurde beschworen. Am 13. September 1547 kam eine Verständigung zustande. Es wurde ein „Vertrag und Spruchbrief“ abgeredet. Er setzte Ordnungen über die Besetzung des Gerichtes, Malefizstrafen und Bußen fest, handelte vom Gotteslästern und Schwören, vom Zutrinken, vom Spielen, von der Strafe der Kuppelei, von Ehebruch und anderm und regelte in dieser Weise ähnlich wie die Basler Reformationsordnung das Leben der Bürgerschaft. Der sittliche Ernst, mit welchem in Basel das Böse bekämpft wurde, ist auch in dieser „Polizei“ nicht zu verkennen.²⁾ Konnte man sich in Basel aufrichtig darüber freuen, daß in Bruntrut zwischen dem Räte und der Bürgerschaft eine Einigung erzielt worden war, so gab man sich gleichwohl keiner Täuschung hin, daß der Entscheid nicht ganz nach dem Wunsche des Bischofs ausgefallen war. Man suchte also seinem Verdruß mit dem für den Fürsten keineswegs überzeugenden Hinweis zu begegnen, daß diese neue Ordnung dem Bischof und seinen Nachfolgern „nicht zu kleinen Ehren und zu Gutem erschießen und dienen“ werde.³⁾

Kirchliche Bestimmungen waren in die „Polizei“ nicht aufgenommen worden. Einen solchen Eingriff durfte sich Basel vorerst nicht gestatten. Allein gerade der Umstand, daß eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse nicht versucht worden war, gab Anlaß zu neuen Reibereien. Schon im folgenden Jahre brach ein Streit darüber aus, wer den Geistlichen in Bruntrut zu gebieten habe, nachdem Bürgermeister und Rat von Bruntrut die Annahme eines Priesters verweigert hatten. Gerne hätte Bruntrut die Angelegenheit wieder in die Hand des Basler Rates gelegt, der sich auch bereit erklärte, zu vermitteln, und eine Ratsbotschaft nach Bruntrut schickte. Allein der Bischof, der, gewizigt durch die Vergangenheit, wohl ahnen konnte, wie der Entscheid fallen

1) StA. Basel: Städte und Dörfer, P 8, 1547, VIII. 23. — Ebenda: Mißf. A 32, S. 185 An die Gemeinde zu Bruntrut.

2) Ebenda: Städte und Dörfer, P 8 Vertrag und Spruchbrief zwischen minem g. herren dem Bischof zu Basel und der Stadt Bruntrut . . . abgerett a^o 1547. — Die Originalpergamenturkunde liegt im StA. Bruntrut Franchises 24 und ist datiert 13. IX. 1547.

3) Ebenda: Mißf. A 32, S. 242 An den Bischof von Basel, 1547, X. 29.

würde, wollte sich auf eine derartige gütliche Verhandlung nicht mehr einlassen. Er machte geltend, daß er in Bruntrut allein die weltliche Obrigkeit habe, daß er darum für seine Person den Priestern nichts zu gebieten habe. Was aber nicht in seiner Macht stehe, stehe noch viel weniger der Gemeinde und deren Räten zu, die darum den Geistlichen die Stadt nicht zu verbieten hätten. Basel suchte zwar noch einmal um gütliche Verhandlung nach, und sandte noch einmal eine Ratsbotschaft nach Bruntrut. Allein der Bischof ging von seinem gefaßten Entschlusse nicht ab. Der Streit wurde dem Kammergericht zur Entscheidung vorgelegt. Basel stellte Bruntrut seine beiden besten Juristen, Bonifatius Amerbach und Ulrich Fselin, als Anwälte zur Verfügung. Allein der Bischof lehnte Fselin als Beistand Bruntruts ab.¹⁾

Alle diese Streitigkeiten lassen erkennen, daß das Band, welches den Bischof und seine Stadt Bruntrut zusammenhielt, stark gelockert war. Unter solchen Umständen aber war der Tod eines Bischofs nicht nur ein Ereignis, sondern für das Bistum selbst eine große Gefahr, für die Untertanen des Bischofs eine Aufforderung, wenn möglich die Fahne der Freiheit zu entfalten. Am bischöflichen Hofe war man sich dessen gar wohl bewußt. Als darum am 13. September 1553 Bischof Philipp von Gundelsheim das Zeitliche segnete, wurde sein Tod verheimlicht, bis Melchior von Lichtenfels und der Offizial davon in Kenntnis gesetzt, auch die notwendigsten Vorkehrungen zur Sicherung des Bistums getroffen waren. Erst am 18. September wurde Basel Mitteilung gemacht. Zugleich entschuldigte man sich, daß nur etwa drei Leute außer dem Domstift vom Ableben des Bischofs Kenntnis gehabt hätten, und fügte die Bitte hinzu, Basel möchte dem Bistum seine alte Freundschaft bewahren.²⁾

¹⁾ StrA. Basel: Miss. A 32, S. 487 An den Bischof von Basel, 1548, VII. 18; S. 491 An den Rat von Bruntrut, 1548, VII. 23. — Ebenda: Städte und Dörfer, P 8 Der Bischof von Basel an den Rat von Basel 1548, VIII. 15; präsentiert VIII. 22. — Ebenda: Miss. A 32, S. 511 An Bruntrut, 1548, VIII. 23. — Ebenda: S. 517 An Bruntrut, 1548, IX. 1.

²⁾ Ebenda: Bischöfliche Handlung, L 18 Begriff, was nach dem Tode Bischofs Philipp von Basel gehandelt worden.

Der wahre Grund dieser Geheimnistuerei war der, daß im Domkapitel Uneinigkeit darüber bestand, wie das Bistum zu besetzen sei. In Delsberg wurde am Tage nach dem Tode des Bischofs Melchior von Lichtenfels mit der Administration des Bistums betraut. Nach einem andern Berichte wählte das Domkapitel den Domkustos Johann Steinhäuser zum Bistumsverweser. Einig war das Domkapitel darin, vorläufig keinen Bischof zu wählen, sondern das Bistum eine Anzahl Jahre auf andere Weise verwalten zu lassen.¹⁾

Zwei Orte warteten auf eine günstige Gelegenheit, sich in den Besitz des bischöflichen Gebietes zu setzen, Basel und Solothurn. Die Neigung Basels war groß, die Schlösser Bruntrut, Pfeffingen und Birseck zu besetzen. Allein die Stadt wollte durch einen solchen Eingriff zu einer Zerspaltung des Bistums nicht die Hand bieten. Solothurn aber, das viel geringere Aussichten hatte, sein Gebiet auf Kosten des Bistums zu erweitern, nahm seine Zuflucht zu einem Handstreich. Sofort ließ es am 22. September durch seinen Vogt in Dornach die Dörfer Arlesheim, Thervil und Ettingen überfallen und einnehmen und alle Ettinger Bauern, außer zweien, die entflohen waren, ungefähr 40 und noch 6 Arlesheimer gefangen nach Dornach abführen. Basel beschwerte sich bei Solothurn und, als es nichts half, befreite es die bischöflichen Untertanen. Man befürchtete damals in Basel ernstlich den Ausbruch eines Krieges mit Solothurn. Alles trug dazu bei, die Freiheitsgelüste der Untertanen mächtig in die Höhe zu treiben.²⁾

Im Delsberger Tal, in den Freibergen, auch in Bruntrut tauchte die Neigung aus der Verborgenheit auf, mit Basel in ein Burgrecht zu treten und damit einen festern Anschluß an die Stadt und einen stärkern Rückhalt gegen den Bischof zu finden. In Bruntrut ging man noch einen Schritt weiter. Der evangelische Glaube war nicht erdrückt worden. Im Gegenteil, er

¹⁾ Trouillat I, CXXIX; — Ochs Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VI, 211 f.

²⁾ G. N. IV, 1e Nr. 280, 1553, IX. 25; 313, 1554, VI. 13/14. — StM. Zürich, G. II, 343 f. 446, Konrad Nykoffenes, Pfarrer in Basel, an Bullinger, 1553, IX. 24.

hatte immer mehr Anhänger gewonnen, im Räte wie in den Zünften. Als darum die Bürgerschaft dem Domkapitel bis zu einer Wahl eines neuen Bischofs den Treueid leisten sollte, hielt sie mit „sonderm Ernst“ um gnädige Verwilligung evangelischen Gottesdienstes an. Sie wurde abgewiesen und auf das allgemeine Konzil vertröstet.¹⁾ Statt daß nun aber die Bürger selbst einig gewesen wären, kamen die alten Gegensätze, die sich bei der Einführung der „Polizei“ gezeigt hatten und zurückgedrängt aber nicht überwunden worden waren, wieder, und nun in verschärfter Gestalt, zum Vorschein.

Sechs Jahre waren seit der neuen Ordnung verfloßen. Schon seit längerer Zeit hatte sich gegen sie unter den Bürgern eine starke Mißstimmung bemerkbar gemacht, wenn sie auch noch nicht „gar luthbrecht“ geworden war und sich noch nicht offen hervorgewagt hatte. Auf Schritt und Tritt spürte man, daß viele unzufrieden und der neuen Polizei „fast müde“ waren. Sie hatten von manchen alten Gewohnheiten lassen müssen. Am Schwörtage hatte man bisher nach altem Brauche die Fähnlein in der Stadt herumgetragen, dann miteinander gegessen und getrunken und zum Schluß die Fähnlein wieder an ihren Ort gebracht. Die alte Sitte war abgeschafft worden, eine Kleinigkeit, und doch, wenn man die Zähigkeit bedenkt, mit der der gemeine Mann an alt-hergebrachtem Brauche festhält, bedeutend genug, die schon vorhandene Unzufriedenheit zu schüren.²⁾ Der Unwille loderte aber in heller Flamme empor, als der Rat verlangte, daß die Bürger die Polizei wieder beschwören sollten. Von den vier Zünften hielten nur die Weber zum Räte. Die Kaufleute, die Bauleute und die Schuhmacher weigerten sich, den Eid zu leisten und wollten lieber zur alten Ordnung zurückkehren, nicht deshalb, weil sie mit dem Streben des Rates, vom Bischof sich frei zu machen, sich nicht eins gewußt hätten. Sie baten sogar den Rat „um Gottes willen“, ihnen das Evangelium predigen zu lassen. Die evangelische Predigt war ihnen aber bloß Mittel. Als Zweck

¹⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, Instruktion an Lorenz Bellenez und Niklaus Wernhard von Bruntrut.

²⁾ Ebenda: Städte und Dörfer, P. 8 Kaspar Krug und Jakob Rubin, Ratsherren von Basel, an den Rat von Basel, Bruntrut, 1554, I. 2.

stand ihnen die Freiheit vor Augen, die Freiheit vom Bischof und die Freiheit von der Polizei. Schien die evangelische Predigt ihrem Zwecke förderlich, so verlangten sie sie, schien sie ihnen hinderlich zu sein, so wehrten sie sich mit derselben Entschiedenheit dagegen. So sprach einer der Häufelsführer unverholen aus, als die Basler Ratsboten zum ersten Male, um den Streit zu schlichten, nach Bruntrut kamen: „Ihr wissend das Euangelium, wir wissend aber kein polizey haben; ich wolt, das alle, so das Euangelium halten und es gern haben wolten, das die selbige alle an galgen hiengend.“¹⁾

Der Rat von Bruntrut wurde der Bewegung nicht Herr. Er forderte den Bistumsverweser auf, ihn in der Forderung, daß die Polizei beschworen werde, zu unterstützen. Zugleich aber ließ er am 27. Dezember 1553 durch zwei seiner Mitglieder in Basel Bericht erstatten und um Vermittlung nachsuchen. Basel schickte zwei Ratsherren, Kaspar Krug und Jakob Rudin, nach Bruntrut. Am 2. Januar 1554 zwischen sieben und acht Uhr abends trafen sie in der aufgeregten Stadt ein.²⁾

Bereits hatten die Kapitelherren die Zünfte verhört und die Wahrnehmung gemacht, wie sehr sie gegen den Rat aufgebracht waren. Noch am selben Abend brachten die Basler es zustande, daß die vier Gesellschaften auf den folgenden Tag zwischen sechs und sieben Uhr ins Rathaus beschieden wurden. Hier wurde ihnen der Befehl des Fürsten eröffnet, daß sie die Polizei zu beschwören hätten. Die Zünfte zogen sich in ihre Gesellschaftsstuben zurück.³⁾ Wie früher verweigerten die drei Gesellschaften den Eid. Als Basel von der Lage der Dinge durch seine Boten Kenntniß erhalten hatte, suchte es zu vermitteln. Es gingen Briefe ab an den Rat von Bruntrut und das Domkapitel. Am 13. Januar, am Tage nach der Ankunft der Briefe, wurden die

¹⁾ StA. Basel: 1553, XII. 27. Instruktion, weß sich unsere Ratsfreunde Peter Brun, Statthalter und Hans Schmid bei Bernhard Meyer, Burgermeister, zu verhalten haben. — Ebenda: Kundtschaft über die Häufelsführer an der Empörung, 1553.

²⁾ Vgl. S. 10 Anmerkung 2 und S. 11 Anmerkung 1.

³⁾ StA. Basel: Städte und Dörfer, P 8 Kaspar Krug, Jakob Rudin an den Bürgermeister von Basel, 1554, I. 3.

Ausschüsse der drei Zünfte aufs Schloß gefordert. Sie baten um die Erlaubnis, die Zünfte versammeln zu dürfen. Der Rat willigte ein. Folgenden Tags beschloß jede der drei Zünfte, bei ihrer Weigerung zu verharren, wenn nicht der Rat sich herbeilasse, etliche Artikel zu ändern. Erst eine Woche später erschienen die Ausschüsse vor dem Räte. Als sie gefragt wurden, welche Artikel sie gemildert zu sehen wünschten, verweigerten sie die Auskunft. Auf den Abend aber verlangten drei Zunftbrüder, der Rat solle die Zünfte versammeln, und stießen allerlei Drohworte aus, welche Schlimmes befürchten ließen. Der Bürgermeister schlug darum das Begehren ab, erklärte sich aber bereit, auf den folgenden Tag den Rat zu versammeln. Am 22. Januar wurde den Zünften ihr Begehren „abgestriekt“. Der Rat stand unter dem Eindrucke, daß einige Führer die Mehrheit terrorisierten, und keinem seine freie Stimme gelassen werde. Auch mit einem erneuten Gesuch wurden sie abgewiesen, dagegen aufgefordert, ihre Beschlüsse mitzuteilen. Die Zünfte suchten nun Unterstützung im Schlosse. Der Dekan übernahm die Vermittlung. Er ließ den Rat zu sich kommen und legte ihm nahe, der Gemeinde, welche sich über die Polizei beklage, die Appellation an den Bischof zu gestatten. Darauf konnte der Rat sich erst recht nicht einlassen. Er verlangte vielmehr, daß der Dekan ihnen den Kanzler schicke, damit sie die drei Zünfte versammeln und die Gehorsamen und Ungehorsamen Mann für Mann aufschreiben könnten. Nach zweitägiger Bedenkzeit erklärte sich der Dekan bereit, die Amtleute zu den Zünften zu schicken und sie zur Eidesleistung aufzufordern.

Am 29. Januar versammelten sich die Zünfte wieder in ihren Stuben. Eine Zunft weigerte sich entschieden, zu schwören, wenn ihr nicht die Milderung der Polizei zugesagt werde. Die beiden andern gaben ihren Widerstand auf, als sie aber nach zwei Tagen wieder berufen wurden, kehrten sie in ihre alte Stellung zurück. Der Dekan legte sich wieder ins Mittel. Er schlug vor, den Streit vor unparteiische Leute, die Herren von Basel, welche die Polizei gemacht haben, oder andere zu bringen. Der Rat verlangte Bedenkzeit, forderte aber am 5. Februar die Kapitelherren auf, ihre Autorität zu brauchen und gegen die Ungehorsamen mit Ernst vorzugehen. Tags darauf erklärten sich die Kapitelherren

dazu bereit, sofern der Rat sich mit ihnen vergleichen wolle. Am 9. Februar wurden die Ungehorsamen ins Schloß zitiert; sie stellten ihre alte Forderung, und als man darauf nicht eintrat, verlangten sie Aufschub bis zum folgenden Sonntag, damit sie ihre Beschwerden schriftlich einreichen könnten. Der Dekan willigte ein. Der Rat, höchst ungehalten über diese unwillkommene Nachgibigkeit, schickte ins Schloß und verlangte, daß den Ungehorsamen geboten werde. Es folgten die Entschuldigungen des Dekans, er sei dermaßen um Gottes willen bestürmt worden, daß er dem Volk nachgegeben habe; er sei jedoch bereit, sein dem Räte gegebenes Versprechen einzulösen.¹⁾

Die Lage war allmählich recht bedenklich geworden. Zwar hatte der Dekan die Widerspenstigen gewarnt, sich zu irgendwelchen Gewalttätigkeiten hinreißen zu lassen. Aber gleichwohl standen der Rat und sein Anhang unter dem Eindruck, sie befänden sich, „wie ein Vogel auf dem Zweig sitzt, in großer Gefahr Leibes und Lebens“.²⁾ In ihrer Angst trugen sie sich mit dem Gedanken, die Gehorsamen in Gelübde und Eid zu nehmen, die andern der Eide zu entlassen, dagegen von auswärts etliche fremde Leute in die Stadt zu ihrer eigenen Sicherheit zu rufen. Basel, welchem der Rat seine Absicht kundgegeben hatte, riet ernstlich von einem solch gefährlichen Spiel mit dem Feuer ab und mahnte, sie sollten sich an den Bescheid des Dekans halten.³⁾ Der Rat hielt sich in der nächsten Zeit tatsächlich stille, wiewohl er viel „mutwil, trang und troß“ zu leiden hatte. Als aber das Kapitel sich der Gemeinde wieder willfährig erzeigen und ihr gestatten wollte, unter Vorbehalt zu schwören, da machte sich der Unwille Luft. Die Kapitelherren hielten es mit der Gemeinde, damit sie im Trüben fischen und der Stadt Gerechtigkeiten an sich ziehen könnten; wemns schon gegen ihr Gewissen ginge, was kümmerere sie das, wenn sie nur den Bissen erhielten, klagte Ende Mai der Rat seine Not in Basel.⁴⁾

1) StM. Basel: Städte und Dörfer, P 8 Bericht über die drei ungehorsamen Bruderschaften.

2) Ebenda: Bruntrut an Basel, 1554, II. 10.

3) Ebenda: Miss. A 34, S. 509; An Bruntrut, 1554, II. 14.

4) Ebenda: Städte und Dörfer, P 8, 1554, V. 29.

Die Untertanen des Bistums hatten sich bis dahin geweigert, dem Statthalter oder dem Domkapitel zu schwören. Einige Ortschaften drohten sogar, vom Bistum abzufallen, wenn bis zum 24. Juni nicht ein neuer Bischof gewählt worden sei. Basel ließ dem Domkapitel eröffnen, wenn die Untertanen beim Räte um ein Burgrecht nachsuchten, so sei es entschlossen, sie aufzunehmen, aber sie nur so lange zu halten, bis ein neuer Bischof zur Regierung komme. Über die Verhandlungen, die in der nächsten Zeit im Basler Räte über die Angelegenheiten des Bistums gepflogen wurden, wurde strengste Verschwiegenheit beobachtet.¹⁾

Statt aber einen neuen Bischof zu wählen, verlangte das Domkapitel, nachdem es sich zuvor mit Papst und Kaiser verständigt hatte, von den Untertanen den Treueid. Diese wandten sich nun an Basel, ihnen zu raten, was sie tun sollten. Basel gab ausweichenden Bescheid und forderte das Domkapitel auf, zu einer mündlichen Besprechung nach Basel zu kommen und vorerst den Eidswur zu verschieben. Das Domkapitel ließ sich offenbar von dem Ernst der Lage überzeugen, gab seine bisherige zuwartende Haltung auf und wählte am 8. Oktober 1554 Melchior von Lichtenfels zum Bischof von Basel.²⁾

Am 29. November schwor ihm die Stadt Bruntrut den Eid der Treue, während ihr der Bischof ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Das Delbergertal bewarb sich bei Basel um das Burgrecht und seine Abgeordneten wurden am 5. und 8. Dezember vor dem Rat in Eid genommen. Um einem weitem Liebeswerben Basels zuvorzukommen, entschloß sich der neue Bischof, in Bruntrut die Ordnung herzustellen.³⁾

Am 29. Januar 1555 ritt in Bruntrut ein ganzer Zug von Adeligen, den Dienstmännern des Bischofs ein. Auf den folgenden Tag wurde der Rat zusammengerufen. Es wurde ihm eröffnet, daß die Ungehorsamen ermahnt würden, dem Räte zu schwören, weil der Bischof es haben wolle. Am 1. Februar versammelten sich die Zünfte. Die Weberzunft war ohne weiteres zum Schwur bereit, aber auch die drei übrigen Zünfte ließen sich zu dem

¹⁾ Ochs, VI, 213.

²⁾ G. A. IV, 1e Nr. 313, 1554, 13/14. VI.

³⁾ Trouillat I, LXXX; Ochs VI, 213.

Bersprechen herbei, den Eid zu leisten. Nun sollte aber auch der Widerstand des Rates gebrochen werden. Der Adel verlangte, daß der Rat die Polizei fallen lasse. Dieser weigerte sich jedoch mit aller Entschiedenheit. Der Bischof hatte in der Erwartung, auf Widerstand zu stoßen, Vorkehrungen getroffen. Am 2. Februar rückten aus dem Birsecker Amt dreißig Landsknechte ins Schloß. Unter ihrem Schutze wurde am 2. Februar auf Befehl des Bischofs der Rat vom Adel durch ein neues Regiment ersetzt. Am folgenden Tage wurden die Stadttore außer einem, das von zwei Adligen bewacht wurde, geschlossen. Der Adel, begleitet von den Landsknechten, stieg vom Schloß herunter. Die Bürgerschaft wurde versammelt und vom Adel aufgefordert, zu schwören. Noch immer verharrete ein Teil in seinem Widerstande. Bis zum 20. Februar wurde ihnen noch Bedenkzeit gegeben.¹⁾

Nach Basel wurde vom Rate alles berichtet, was vorgefallen war. Allein die Stadt konnte nichts tun, als die Hoffnung aussprechen, es möge alles zu einem guten Ende kommen, und nach Bruntrut melden, man möchte wieder berichten, wenn ihnen etwas „Beschwerteres“ widerfahren sollte.²⁾

Die Vorgänge in Bruntrut hatten die Bauern der Umgebung in nicht geringe Erregung gebracht. Die Bauern des St. Immer-tales zogen bewaffnet mit zwei Fähnlein aus, besetzten die Pierre Pertuis und einige andere Pässe und beschloffen, eine Woche in Courtelary unter Waffen zu bleiben. Es ging das Gerüde, sie wollten nach Bruntrut und wollten den Bischof ausnehmen.³⁾

Zweimal hatte das Kammergericht den Rat von Bruntrut aufgefordert, den Streit gütlich beizulegen. Im Bewußtsein seines Rechtes hatte der Rat die Zumutung mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Als guter Nachbar hatte auch der Rat von Biel eine Vermittlung herbeizuführen gesucht. Zwei Gesandte hielten sich mehrere Tage in Bruntrut auf. Sie überreichten dem Bischof ein Schreiben Berns, das sich ebenfalls um Beilegung des Streites

¹⁾ StA. Basel: Städte und Dörfer, P 8, 1555, I. 30.; Bürgermeister von Bruntrut an den Rat von Basel, 1555, II. 7.

²⁾ Ebenda: Miss. A 1555, II. 10. An den Rat von Bruntrut.

³⁾ Br. Bl. III, 288. — StA. Biel CXXIII, 5, S. 223 Biel an Bern, 1555, II. 17.; S. 234 Biel an gemeine Eidgenossen, 1555, II. 17.

bemühte. Es war alles vergeblich. Am 18. Februar saß man bis in die Nacht hinein zusammen. Die drei Gesellschaften einigten sich dahin, zwölf Mannen von den Besitzern die Entscheidung im Streit zu überlassen. Allein auch dieser letzte Vermittlungsvorschlag scheiterte am Widerstand des Bürgermeisters und Rates, die auf ihrer Meinung verharren und sich auf die Zusage des Bischofs beriefen, die Ungehorsamen ohne irgendwelche Bedingung zum Gehorsam zu zwingen.¹⁾ Es blieb dem Gerichte nichts anderes übrig, als einen Entscheid zu fällen. Am 23. Februar 1555 erging das Urteil des Kammergerichts. Die Ungehorsamen wurden verpflichtet, „ohne alle Fürwort“ zu schwören; außerdem wurden sie verurteilt, je drei Pfund Strafe und gemeinsam die Hälfte der Gerichtskosten zu bezahlen. Am 24. Februar um die Vesperzeit wurde der Schwur geleistet. Die Adelligen hatten ihre Aufgabe erfüllt; der größere Teil ritt heimwärts, die übrigen blieben vorläufig zur Sicherheit zurück.²⁾

Der Rat hatte also schließlich den Sieg davongetragen, aber nicht in dem Umfange und der entscheidenden Weise, wie er gewünscht hatte; er hatte für die Schuldigen eine empfindlichere Strafe erwartet. Dieser Ausgang der Sache mußte ihn in der Überzeugung bestärken, daß er in seinen Rechten vom Bischof nicht in vollem Maße Unterstützung finde. Das Verhalten des Bischofs ist freilich nicht so schwer zu begreifen. Denn wenn auch der Rat mit seiner Forderung durchaus im Rechte war und darum hätte erwarten dürfen, daß der Bischof ihn schütze, so leuchtet doch ein, wie sehr es dem Fürsten zuwider sein mußte, für eine Polizeiordnung einzutreten, welche die Basler gemacht hatten und die deutlich genug den neuen Geist der Reformation spüren ließ, und dadurch zugleich den Einfluß Basels auf seine Untertanen zu stärken, der sich ohnehin schon im Bistum in einer für den Bischof beängstigenden Weise geltend machte. Andererseits aber war es auch für den Bischof eine gefährliche Sache, den Ungehorsamen die Stange zu halten, um so gefährlicher, als sie

¹⁾ StA. Biel: LXX, 97, 29 Peter Fuchs und Heinrich Bart an den Rat von Biel, Bruntrut, 1555, II, 19.

²⁾ StA. Basel; Städte und Dörfer, P 8 Bruntrut an Basel, 1555, II, 25.

nicht nur der „Polizei“, sondern überhaupt jeder fortschrittlichen, von sittlichem Ernst getragenen Ordnung sich widersetzten, morgen ebensogut dem Bischof den Gehorsam aussagen konnten, wie sie heute gegen den Rat sich aufgelehnt und zum Teil bereits die Predigt des Evangeliums gefordert hatten, nur um vom Regiment des Bischofs loszukommen. Am meisten Gedanken aber mußte sich der Bischof darüber machen, daß er durch eine unrechtmäßige Begünstigung der Ungehorsamen den Rat geradezu aufforderte, sich dem Liebeswerben Basels zu öffnen und der befreundeten, hilfsbereiten Stadt sich ganz in die Arme zu werfen. Aus solchen Erwägungen heraus erklärt sich die schwankende Haltung des Bischofs und seiner Ratgeber.

III.

Die religiöse Vertiefung der Bewegung und das Eingreifen Farel's.

Aus dem Gewirre der Stimmen, die während dieser bewegten Tage in Bruntrut durcheinander wogten, drang bald leiser, bald lauter, bald getragen von innerlicher Sehnsucht, bald trotzig fordernd und rücksichtslos vorwärtstürmend eine Melodie durch: Wir wollen das Evangelium. Je nach der Entfernung, welche unter Umständen die allzuschmetternden Töne etwas dämpfte, oder der eigenen Art derer, welche der wunderlichen Musik lauschten, mußte der Eindruck, den jene Melodie zurückließ, eine verschiedene sein. Bei den einen löste sie stürmische Begeisterung aus, andere ließ sie kalt, dazwischen erwachte eine mehr oder weniger lebendige Hoffnung auf eine Reformation in Bruntrut, je nachdem der eigene Wunsch oder die ruhige, nüchterne Überlegung und ein klares Rechnen mit den wirklichen Verhältnissen ihren Flug beschleunigte oder verlangsamte.

Kurz nach dem Tode des Bischofs war die Hoffnung rege geworden, in Bruntrut die Fahne des Evangeliums aufzupflanzen. Ein gewisser Wilhelm, wie Blaurer an Farel berichtete, hatte sich eine Zeitlang bemüht, die Sache des Evangeliums zu treiben.

Er ließ sich aber raten, sich in die Zeit zu schicken, und wartete günstigere Gelegenheit ab.¹⁾

Mit lebhaftestem Interesse hatte man die ganze Bewegung, wie sie sich in Bruntrut abspielte, in Montbéliard beobachtet und verfolgt und schließlich die Überzeugung gewonnen, es sei der günstige Augenblick gekommen, wo man mit der Verkündigung des Evangeliums einsetzen sollte. Man setzte sich mit Neuenburg in Verbindung. Ein Funke hatte genügt, um bei Farel das Feuer zu entzünden. Begeistert hatten die Neuenburger Pfarrer am 15. Februar 1554 an Ambrosius Blaurer in Biel geschrieben, welch große Stunde angebrochen sei. Der alte Konstanzer Reformator aber hatte mit seinem sicherern Blick, dem ruhigeren Urtheile und der genauern Kenntniß der Verhältnisse abgewinkt. Die Verhältnisse seien noch nicht reif, und über die Predigt des Evangeliums sei in Bruntrut noch nichts beschlossen.²⁾ Auch in Basel hatte man nach einer Mitteilung des Antistes Sulzer vorläufig nichts zu unternehmen gewußt, als den Bruntrutern nahe-zulegen, sie möchten sich zur Freiheit bekennen und das reine Evangelium annehmen, bevor sie dem neuen Bischof den Treueid leisten müßten.³⁾ Da Blaurer bekannt gewesen war, wie sehr die Reformation in Bruntrut Farel am Herzen lag, hatte er ihn auf dem Laufenden gehalten und ihm berichtet, daß auf den Wunsch Bruntrut's Biel einige seiner weisesten und verständigsten Männer nach der Bischofsstadt geschickt habe, um zum Frieden

¹⁾ Br. Bl. III, 859: Blaurer an Farel 1554, I. 12. Blaurer nennt zwar Bruntrut nicht; aber man wird nach der ganzen Situation nicht fehlgehen, wenn man auf Bruntrut schließt. Der Brief selbst stammt aus „La vie de Farel“. Eine Kopie findet sich in Zürich, Stadtbibliothek, Ms. F 147. Eine andere in Neuchâtel in der Bibliothèque des pasteurs, ebenda liegt aber auch das Original, dessen Verfasser Olivier Perrot, ein Zeitgenosse Farel's, ist. Die Mitteilung verdanke ich Herrn Prof. Aubert zu Neuchâtel, der die Freundlichkeit hatte, mir die Neuenburger Kopie zur Benützung zu überlassen.

²⁾ Br. Bl. III, 239: Der Dekan von Neuenburg an N. Blaurer, 1554, II. 15. und die Anmerkung 3 daselbst. — Vgl. Kirchofer, M., Das Leben Wilh. Farel's, S. 143.

³⁾ Ebenda 243: S. Sulzer an N. Blaurer, 1554, III. 9.

zu reden, und ihm weitem Bericht in Aussicht gestellt, sobald die Gesandten zurückgekehrt seien.¹⁾

Zwei Jahre waren drüber ins Land gegangen. Der politische Sturm, der mit dem Tode des Bischofs eingesezt und mehr als ein Jahr getobt hatte, hatte sich gelegt. Ohren und Herzen hatten sich andern Dingen aufgeschlossen. Der Stadt Bruntrut war in ihrem Schulmeister Bernhard von Clairefontaine ein ebenso eigenartiger wie einflußreicher und wirksamer Verkündiger des Evangeliums erstanden. Seine Kanzel war die Volksbühne. Er dichtete „une moralité“, das Urteil Salomus. Er wollte die Bibel zum Volke reden lassen, ohne etwas hinzuzufügen oder hinwegzutun. An Pfingsten 1556 ließ er durch die jungen Kleriker und einige Bürgeröhne das Schauspiel aufführen. Zwei Tage wurde gespielt. Aus Bruntrut und der ganzen Umgebung strömte das Volk zusammen. Selbst der Bischof, seine Beamten und der Adel stiegen vom Schloß herab und wohnten der Vorstellung bei. Ermuntert durch den Erfolg, wandte sich der Schulmeister an die Räte mit der Bitte, sein Unternehmen unterstützen zu wollen. Er sezte seine dramatische Arbeit fort. Im Herbst waren „Das Opfer Abrahams“ und „Die Geschichte Goliaths“ vollendet. Den Stoff hatte er Wort für Wort, Kapitel für Kapitel der heiligen Schrift entnommen. Am Martinstag wurden auf dem Plage der Stadt die Stücke aufgeführt; fast alle Herren der Stadt, auch die vornehmsten, wirkten mit. Die Spiele erfreuten sich in steigendem Maße der Gunst der Bevölkerung. Die Gemeinde übernahm einen erheblichen Beitrag zu den Kosten der Kleiderausstattung.²⁾

1) Br. Bl. III, 859: M. Blaurer an Farel, 1554, IV. 6.

2) Köhler, X., a. a. D. S. 27. — Bibliothèque des pasteurs, Neuchâtel: Lettre du maître d'école de Porentrui à Farel pour lui raconter ce qui s'était passé dans cette ville après son départ . . . Der Brief ist ohne Unterschrift und Datum. Das Letztere ergibt sich aus dem Verlauf der Ereignisse. Er ist zwischen dem 12. und 23. April, vermutlich zirka 18. April 1557 geschrieben. Die Adresse lautet: Humanarum diuinarumque legum interpreti eximio, doctori liquore pegaseo saturato, domino suo dentur hae praesentes ad proprias palmas. Die Abschrift des 3 1/2 Foliosseiten füllenden Briefes verdanke ich der Freundlichkeit Herrn Pfarrer A. Burckhardt's in Neuchâtel.

Im Sommer desselben Jahres 1556 hatten einige Bürger von Bruntrut in den bischöflichen Gewässern gefischt. Der Bischof hatte genaue Untersuchung anheben und sich Bericht erstatten lassen.¹⁾ Es war wieder die alte Geschichte. Die Bürger versuchten wieder gewisse Rechte des Bischofs an sich zu bringen. Wie auch der Streit endigen mochte, es blieb auf der einen oder der andern Seite eine Verstimmung zurück und konnte plötzlich neuen Verwicklungen rufen. Farel beobachtete die Vorgänge in Bruntrut mit lebendigem Interesse und wachsender Ungeduld. In der Überzeugung, daß etwas geschehen sollte, drang Farel in den Rat von Biel, sich der Sache anzunehmen. Blaurer durfte am 6. Oktober Farel versichern, daß das Geschick Bruntruts seinem Räte sehr am Herzen liege, stellte ihm baldigen Bericht über die Lage der Dinge in Aussicht und meinte, daß sie den Herrn bitten sollten, er möge das Evangelium in vollem Glanze aufstrahlen lassen.²⁾

Bald darauf unternahm Farel einen Vorstoß. Am 10. Dezember begab sich Farel mit Jean du Pasquier, dem Pfarrer von St. Zimmer, nach Saignelégier, dem Hauptorte der Freiberge, um hier mit der Predigt des Evangeliums zu beginnen. Der Bürgermeister und die Räte verfügten sich sofort in die Wohnung der beiden Männer und stellten sie zur Rede, mit welcher Absicht und auf wessen Befehl sie gekommen seien. Von keinem andern als dem höchsten Herrn und Herrscher, von Gott, dem Schöpfer, lautete die stolze, göttlicher Berufung gewisse Antwort. Im Namen Gottes forderten die Räte die beiden Prediger auf, sich zurückzuziehen, da das Wort Gottes von den eigenen Priestern verkündigt werde und man Dienste fremder nicht bedürfe. Mit der Versicherung der Treue gegen die Kirche machten Bürgermeister und Rat Mitteilung an den Bischof von Basel und baten um Wegleitung, wie sie sich zu verhalten hätten.³⁾ Farel konnte jedoch ungehindert predigen. Das Volk hörte ihn gerne. Als er von einigen Kollegen, welche

¹⁾ StA. Bern: C. f. b. A., Miss., 1556, VII. 18. Bischof Melchior an Johann Collinet, Schultheiß zu Bruntrut.

²⁾ Br. Bl. III, 861: A. Blaurer an Farel, 1556, X. 6.

³⁾ Musée Neuchâtelois, 1867, S. 277: Bürgermeister und Räte der Freiberge an den Bischof von Basel, 1556, XII. 10.

mit seinem Vorgehen unzufrieden waren, gezwungen wurde, den Ort zu verlassen, strömten noch einige Hundert zusammen, um seine Predigt zu hören.

Im folgenden Frühjahr öffnete sich Farel die Bischofsstadt selbst. In der Fastenzeit hatte der Schulmeister Bernhard von Clairefontaine ostentativ die Fasten gebrochen, indem er im Schulhause täglich Fleisch und Eier aß. Andere waren seinem Beispiel gefolgt. Nach den Erfahrungen, die er dabei gemacht hatte, glaubte er, es wagen zu dürfen, Farel zur Verkündigung des Evangeliums nach Bruntrut einzuladen. Farel zauderte jetzt keinen Augenblick mehr, seinen schon lange gehegten aber bisher immer wieder zurückgestellten Plan auszuführen. War jetzt der Ackerboden nicht gelockert, um den Samen des Evangeliums aufzunehmen?¹⁾

Am 1. April 1557 langte Farel in Begleitung des Pfarrers von Serrières, Ernest Beynon, in Bruntrut an und wurde vom Schulmeister öffentlich empfangen und begrüßt und von der Bevölkerung aufs freundlichste aufgenommen.²⁾ Abends speisten der Bürgermeister und der Schreiber mit den beiden Predigern. Nach dem Wunsche Farel's wurde auf den folgenden Tag der Rat einberufen. Farel und Beynon redeten der Reformation das Wort. Man hörte ihnen mit Aufmerksamkeit zu. Sie boten dem Rat ihre Hilfe an und erklärten sich bereit, auch das Leben zu lassen. Die sichtbare Bewegung, welche sich des Rates bemächtigte, machte Farel noch beredter. Er redete ihm Mut zu und versicherte ihn der Hilfe Jesu Christi. Nachdem die Prediger geendet hatten und abgetreten waren, trat der Rat in die Verhandlung ein. Er dankte den Predigern für ihr Anerbieten, zog es aber vor, die Ausführung der gutgemeinten Ratschläge zu verschieben. Die Ankunft Farel's war auf dem Schlosse bereits ruckbar geworden. Einige Ratsherren wurden gerufen, um Auskunft zu geben, was die Fremdlinge beabsichtigten, zeigten

¹⁾ Vgl. S. 19 Anmerkung 2.

²⁾ Über diesen Besuch Farel's in Bruntrut siehe Corp. Ref. Calv. Opera XVI, 446, Farelus Blaurero, 1557, IV. 13; Köhler, X., a. a. O. S. 6. Im StA. Bruntrut fehlen von den Comptes die in Betracht fallenden Jahre 1557—1558. Köhler haben sie noch vorgelegen.

sich aber sehr zurückhaltend. Infolgedessen wurden Farel und Beynon selbst ins Schloß gefordert. Sie hatten nicht so eilig. Der Advokat und Syndikus des Stiffts, Wendelin Zipper, „gleichberühmt durch seine Schönheit wie durch seinen Verstand und seine Geschäftsgewandtheit“, ¹⁾ stellte Farel zur Rede: „Farel, Du bist einst hieher gekommen, um Dein Unkraut auszustreuen. Vom Bischof fortgewiesen, hast Du Dich bis jetzt der Predigt enthalten. Nun muß man sich wundern, daß Du es wagst, noch einmal hieher zu kommen. Darum möchte ich Dich freundschaftlich gebeten haben, von Deinem Vorhaben abzustehen, damit Dir nicht etwas Schlimmes widerfahre“. Dann bat er ihn, seiner grauen Haare zu schonen und sich nicht eruster Gefahr auszusetzen. Farel verwahrte sich dagegen, daß er Unkraut säe, da er Christus predige, bestritt es auch, schon einmal in Bruntrut sich aufgehalten zu haben. Vor dreißig Jahren habe er zwar die Absicht, zu kommen, gehabt, aber sie nicht ausführen können. Der Bischof Philipp habe ihn nie fortgewiesen, wiewohl er in Rennewille gepredigt habe. Mit der Versicherung, von Christus berufen zu sein, bezeugte Farel seine Bereitschaft, furchtlos seine grauen Haare der Gefahr auszusetzen. Nachdem Zipper die Erklärung abgegeben hatte, der Bischof werde unter keinen Umständen dulden, daß in Bruntrut oder in den Freibergen irgendwelche Veränderungen vorgenommen würden, so wenig als die Berner zur Wiedereinführung der Messe in ihrem Gebiete die Hand böten, und Farel versichert hatte, daß er nichts wolle, was er nicht aus der Schrift als wahr beweisen könne, wurden die beiden Männer entlassen.

Farel ließ sich durch die Drohungen nicht einschüchtern, vor dem Volke zu reden. Er ließ sich in der Schule, auf den Gassen und anderswo hören. Am dritten Tage strömten die Leute von allen Seiten herbei, um der Predigt des Evangeliums zu lauschen. Sonntag, den 5. April, verabschiedeten sich Farel und Beynon von Bruntrut. Der Rat übernahm die Kosten für ihre Verpflegung.

Farel reiste bald darauf nach Basel und bearbeitete Antistes Sulzer. Dieser gab sich in der Folge alle Mühe, den Rat zu

¹⁾ Merz, Walter, Burgen des Sisgaus, I, 20.

Maßnahmen zu veranlassen, welche die leitenden Männer in Bruntrut zur Einführung des Evangeliums zu ermutigen vermöchten. Auch Blaurer band es der begeisterte Farel auf die Seele, seinen Einfluß beim Räte in Bruntrut geltend zu machen.

Unterdessen hatte Bischof Melchior dem Abt von Luxeuil, der damals das Erzbistum von Besançon verwaltete, Bericht erstattet und ihn gebeten, die Bruntruter vor den falschen Propheten zu warnen. Da der Abt wenige Tage zuvor als Verweiser zurückgetreten war, leitete er das Schreiben an den Erzbischof weiter. Der geistliche Herr war betrübt, daß das Volk von Bruntrut, das bis dahin allen sektiererischen Lockungen mannhast widerstanden hätte, sich nun von solch verworfenen Menschen, Dienern des Satans und Feinden des Kreuzes Christi, so hätten gefangen nehmen lassen, daß sie nicht nur ihren Lästerungen Gehör geschenkt, sondern mit allen Ehren sie vor den Rat geführt hätten. Der Erzbischof traf sofort seine Maßnahmen. Er ordnete seinen Generalvikar, zwei Kanoniker der Kathedrale und einen „großen und dicken Mönch“ nach Bruntrut ab.¹⁾ Sie sollten sich mit dem bischöflichen Räte über das weitere Vorgehen verständigen. Er gab ihnen einen Brief an den Pfarrer und ein Schreiben an den Rat mit, das auch vor dem Volke verlesen werden sollte, dazu auch mancherlei Ablass und die Erlaubnis, bis zu Ende der Fastenzeit Butter und Käse, mageren und fetten, zu essen.

Die Gesandten des Erzbischofs trafen in Bruntrut ein. Der Schulmeister, als der ürgste Sünder, wurde einem strengen Verhör unterworfen. Der Pfarrer von Bruntrut trat als Kläger auf. Er warf ihm tausend Träumereien vor, schalt ihn einen großen Ketzer, machte ihn dafür verantwortlich, daß er in Bruntrut und den benachbarten Orten der Kirche eine schwere Wunde beigebracht habe, die nicht mehr geheilt werden könne, wenn nicht der Inquisitor des Glaubens einschreite, und gab ihm schuld, daß die Priester in Bruntrut nicht mehr geachtet würden. Dann ver-

¹⁾ StA. Bern: C. f. h. A. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 3, Freus Luxovii abbas an den Bischof von Basel, 1557, V. 5. Die Kopie gibt irrthümlicherweise 1556 an. — Ebenda: Nr. 4 Ex ordinatione Rmi Dni Archiepiscopi Bisuntini an den Bischof von Basel, 1557, IV. 7.

breitete sich die Anklage über einzelne Punkte, die Berufung, den Empfang und die Begrüßung Farel's, den der Schulmeister zu seinem Gott gemacht hätte, den Fastenbruch und die öffentlichen Schauspiele. Unaufhörlich habe er sich bemüht, durch diese Spiele nicht nur die Stadt Bruntrut sondern auch die ganze Umgegend zur Kezerei zu bekehren.

Der Schulmeister wurde aufgefordert, seine Dichtungen vorzulegen. Er holte sie und legte sie auf den Tisch. Der Großvikar und Inquisitor schob seine Brille zurecht und sah das Buch Blatt für Blatt durch. Dann fragte er, wer mitgespielt habe, warum er in seinen Geschichten keine Anwendungen mache und die Zeremonien der römischen Kirche gar nicht berühre. Der Schulmeister erwiderte, er habe sich streng an die heilige Schrift gehalten, und den Herren von Bruntrut hätten die Spiele in dieser Form gefallen. Als er sich über den Fastenbruch aussprechen sollte, verlangte er, daß die Zeugen, welche in gleicher Verdammnis wie er waren, gerufen würden, um gegen ihn auszusagen.

Das Ergebnis der Untersuchung ließ es den erzbischöflichen Gesandten notwendig erscheinen, das Volk über die arge Kezerei zu belehren. Mit finstern Ernste, mit zornfunkelnden Augen und donnernder Stimme hielt der Mönch vor der Menge eine Predigt, in welcher er das Fegfeuer aus der Schrift und den Kirchenvätern rechtfertigte. Aber statt zu beruhigen, brachte er die streitsüchtigen Elemente nur noch mehr hintereinander. Reichlich, so meinte in einer Anwendung leidenschaftlicher Härte der Schulmeister, hätte der Mönch durch sein Auftreten verdient, daß ihn jemand kopfüber von der Kanzel heruntergeworfen und ihm durch das Aufschlagen des Kopfes den Mund gestopft hätte.

Als die erzbischöflichen Gesandten Bruntrut verließen, gaben sie Auftrag, sofort nach Besançon zu berichten, wenn Farel oder ein anderer evangelischer Prediger sich wieder zeigen sollte, damit nötigenfalls die Disputation fortgesetzt werden könnte.¹⁾ Dem Erzbischof konnten sie nach ihrer Rückkehr nach Besançon nicht genug rühmen, wie zuvorkommend der Bischof sie aufgenommen,

¹⁾ Vgl. S. 19 Anmerkung 2.

welch eifrige Vorsorge er getroffen, um die eingedrungenen Wölfe aus seinem ganzen Gebiete zu verjagen, und wie er sich in allen Stücken als guten Hirten und wackern Fürsten bewiesen habe. Eine verdrießliche Enttäuschung blieb freilich dem Erzbischof nicht erspart. Den Untertanen des Bischofs war verboten worden, jemanden vor das kirchliche Gericht des Offizials in Besançon zu fordern. Durch eine solche Verfügung sah sich der Erzbischof in seinen Rechten schwer verletzt; er gab sich darum gerne dem Glauben hin, daß sie ohne Wissen des Bischofs vom Dompropst ausgegangen sei, bis er die Wahrheit erfuhr. Der Bischof nahm die volle Verantwortung auf sich und berief sich zur Verteidigung seines Vorgehens auf sein Reichslehen, mußte sich aber von seinem Oberhirten die Zurechtweisung gefallen lassen, welchen schlechten Eindruck es mache, wenn in solchen turbulenten Zeiten ein geistlicher Herr den andern in seinen Rechten beeinträchtige.¹⁾

Der Schulmeister hatte unterdessen verschiedene Briefe an Farel geschrieben und allerlei Vorschläge für das weitere Verfahren gemacht. Er hatte sie einem Händler, angeblich von Neuenburg, mitgegeben. Als er von einem Bekannten, der Farel aufgesucht hatte, vernahm, daß Farel noch gar nicht in ihrem Besitze sei, mußte er fürchten, daß sie von einem Betrüger in falsche Hände gespielt worden seien. Da aber seine Feinde ohnehin schon alles versuchten, ihm zu schaden, sah er sich vor schlimme Aussichten gestellt. Zwar hoffte er immer noch, daß er in seiner bösen Ahnung sich getäuscht habe, berichtete aber in einem neuen Schreiben, das er treuen Händen anvertraute, weitläufig über die Vorgänge und Aussichten in Bruntrut.

Für den Fortgang des Evangeliums gab er sich den besten Hoffnungen hin. Warum auch nicht? Der Bürgermeister, der ganze Rat und die Mehrheit des Volkes wünschten das reine Wort Gottes, ständen fest zu Farel und seinen Gesinnungsgegnern und wären voller Siegeszuversicht. Wenn nun zu der Verhandlung, welche die erzbischöflichen Gesandten so heraus-

¹⁾ EtM. Bern: G. f. b. A. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 5 Claudius a Bauma Electus Bis. an den Bischof Melchior von Basel, 1557, V. 15. (Kopie). — Nr. 6: Der Erzbischof von Besançon an den Bischof von Basel, 1557, V. 26.

fordernd in Aussicht gestellt hätten, Calvin und Biret berufen würden, müßte dann der evangelischen Sache nicht der Sieg zufallen und dem armen Volke die Gnade Gottes zuteil werden, auf die es warte? Diesen Plan legte der Schulmeister dem Neuenburger Reformator vor mit der Bitte, bei seiner Ausführung mitzuhelfen und ja nicht sich zurückzuziehen, damit er nicht den Schein auf sich lade, als ob er seinen edelmütigen und mannhaften Sinn verloren habe, mit dem er früher der papistischen Übermacht sich entgegengeworfen habe.

Farel griff mit beiden Händen zu. Es fiel ihm nicht schwer, den Rat von Neuenburg für den Plan zu gewinnen. Ein Bote eilte nach Bern und brachte die Zustimmung des Schultheißen von Wattenwyl von Bern heim. Mit einem Schreiben an den Rat schickten die Pfarrer von Neuenburg den Pfarrer Sorel von Boudry nach Bruntrut. Er kam am 23. April an. Da er den Bürgermeister und den Statthalter nicht antraf, ließ er sich mit einigen Bürgern, die vor ihren Häusern saßen, auch „törichte Weibern“, in ein Gespräch ein. Wütend fiel der Pfarrer von Bruntrut über ihn her, schalt ihn einen Verführer und Irrlehrer und stieß heftige Drohungen gegen ihn aus. Ein Edelmann, der Herr von Hasenburg, dem Winke des Pfarrers gehorjam, machte sich an Sorel heran und mißhandelte ihn mit Kolbenstößen.¹⁾ Nach der Rückkehr des Pfarrers von Boudry wurde der Vorfall nach Bern berichtet. „Da Gott euch so viel Macht verliehen hat, so legt in seinem Namen Hand an“, schrieben die Neuenburger. Es schiene Aussicht vorhanden zu sein, nicht nur in Bruntrut der Verkündigung des Evangeliums den Weg zu bahnen, da auch im Delsbergertal und in den Freibergen viele nach der Wahrheit verlangten.

Am 5. April 1557 hatte Schultheiß Graf von Solothurn an der Tagsatzung in Baden die katholischen Orte auf die Vorgänge in Bruntrut und die Versuche, die Stadt vom alten Glauben abzubringen, aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, zu verhindern, daß Farel wieder katholischen Boden

¹⁾ Kirchofer, M., a. a. O. 145. — St. A. Bern: Frankreich 54, Instruktion des Erzbischofs von Besançon, 1557, VII. 16. Sollte 6 heißen, wie im Schreiben des Erzbischofs an Bern.

betrete. Nachdem inzwischen der Bischof Farel verboten hatte, Stadt und Gebiet des Bistums zu betreten, und seine Absicht kundgegeben hatte, den Mann zu verhaften, sobald er sich in Bruntrut blicken lasse, versprachen am 30. April die in Luzern versammelten Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn dem Bischof ihren Beistand, wenn er wegen einer Verhaftung Farel's in Gefahr geraten sollte. Solothurn und Freiburg, als Nachbarn des Bischofs, übernahmen die Aufgabe, dem Manne nachzuspüren, und wenn sie ihn fänden, gefangen zu setzen.¹⁾

Zunächst war freilich Farel außer dem Bereich seiner Verfolger. Er hatte mit Beza eine Reise über Basel nach Montbéliard, Straßburg, der Pfalz und Württemberg angetreten, um Fürsten und Städte zu einer Aktion für die bedrängten Waldenser aufzurufen. Nach seiner Rückkehr beschäftigte ihn sofort der Gedanke, ungeachtet der drohenden Gefahr, mit Sorel und dem Pfarrer Beynon von Serrières nach Bruntrut sich zu verfügen, um gegen die den Prozeß einzuleiten, welche ihn und Beynon beschimpft und Sorel mit Schlägen mißhandelt hatten. Farel fand bei der Geistlichkeit Zustimmung zu seinem Plane und Unterstützung beim Räte von Neuenburg. Bern wurde aufgefordert, mitzuhelfen. Die Dringlichkeit eines Vorgehens wurde von Pfarrer Fabry im Namen der Neuenburger Pfarrer damit begründet, daß die Leute des Delsbergertales und der Freiberge sofort der Reformation sich anschließen wollten, sobald in Bruntrut die Entscheidung gefallen sei.²⁾ Bern verschloß sein Ohr der Bitte nicht, sondern schickte am 12. Juni zwei Schreiben nach Neuenburg, das eine für den Rat von Bruntrut, das andere für den Bischof, in welchem gegen den Pfarrer von Bruntrut und den Herrn von Hasenburg Klage angehoben wurde.³⁾ Bald darauf reiste Farel

¹⁾ G. A.: 1557, IV. 5. in Baden; 1557, IV. 30. in Luzern.

²⁾ Perrot Olivier: La vie de Farel, Neuenburger Kopie S. 85 ff.

³⁾ StA. Bern: Ratshmanual Nr. 340 S. 345, 1557, VI. 12: Denen von Nüwenburg 2 fürdernüssen von deß praedicanten wägen zu Bouldri eine an bischoff von Basel und die andere an die von Bruntrut inne gut gricht vnd recht ergan zelassen wider den kischherrn daselbs so ine vnd d'leer geschmäht vnd den von Hasenburg, der ine geschlagen“.

mit Sorel und Beynon, begleitet noch von einigen andern, nach Bruntrut, die Schreiben Berns in der Tasche. Unterwegs und in Bruntrut selbst wurden sie von einigen Pfaffen belästigt. Sofort nach ihrer Ankunft reichten sie dem Bischof die Anklage ein. Für die Schmähworte des Predigers übernahm der Bischof selbst die Verantwortung, da er ihn gegen sie zu reden veranlaßt hatte. Wenn sie mit ihm anbinden wollten, sollten sie ihn, da er Reichsfürst sei, vor seinem Richter suchen. Wenn Sorel den Priester einzuklagen beabsichtige, müsse er es beim Erzbischof von Besançon tun, da der Priester seinem Gericht unterworfen sei. Der Herr von Hasenburg, der gerade für das Reich Soldaten anwerbe, könne bis zum gesetzlichen Termine der Vorladung nicht zurückermartet werden.¹⁾

Die ganze Sache ließ sich nicht besonders günstig an. Aber auch der Fortgang entsprach in keiner Weise den Hoffnungen und Wünschen der drei Pfarrer. Vor dem Räte, von dem sie am 21. Juni empfangen wurden,²⁾ drangen sie mit Entschiedenheit darauf, daß er ihre Ankunft in Bruntrut nach Besançon melde und die Gegner auffordere, zur Disputation sich zu stellen. Farel und seine Freunde wollten gerne den Tod leiden, wenn die Gegner ihnen beweisen könnten, daß sie falsch gelehrt hätten. Der Rat hörte sie freundlich an, ließ ihnen durch vier Abgeordnete für ihre Dienstbereitschaft danken, aber auch eine ausweichende Antwort geben. Da sie unter dem Bischof ständen, könnten sie über eine Disputation nichts entscheiden, auch nicht nach Besançon schreiben, das müßte der Bischof oder der Priester tun. Dagegen versprach der Rat dafür zu sorgen, daß ihnen keine Gewalt widerfahre, wenn sie beim Fürsten die Abhaltung einer Disputation erwirkt hätten. Die Pfarrer hätten sich am liebsten unmittelbar an das Volk gewendet und wünschten deshalb, der Rat möchte die Zünfte versammeln. Darauf wollte sich dieser erst recht nicht einlassen. Allein auch durch diesen abschlägigen Bescheid ließen sie sich nicht abhalten, öffentlich aufzutreten, zu beten und zu reden. Vier volle Tage blieben sie in Bruntrut. Aber schließlich mußten sie unverrichteter Dinge die Stadt verlassen.

¹⁾ Calv. opera XVI, Farelus Calvino, 1557, VI. 24.

²⁾ Kohler, X, a. a. O. S. 6.

Eigentlich hätten Farel die Augen aufgehen sollen, daß die Verhältnisse wesentlich anders lagen, als wie sie ihm der brave Schulmeister in seinem Optimismus geschildert hatte, daß auf den Rat nicht zu zählen war und wohl auch im Volke wirkliches Verlangen nach dem Evangelium sich der Herzen noch nicht bemächtigt hatte. Aber Farel sah nichts; er träumte den Traum einer Disputation weiter und weidete sein warmes Herz an der Aussicht auf den Sieg, den Calvin und Biret davontragen mußten, wenn sie nach dem Vorschlage des Bruntrut Schulmeisters als rechte Streiter Christi auf den Kampfplatz träten.

Er suchte nachträglich noch den Rat von Biel für seine Pläne zu gewinnen, der ohnehin die Ereignisse in Bruntrut mit lebhaftem Interesse verfolgte. Zwei Vorstände der Kirche zu Neuenburg, Herr Christophel und Herr Hans Faton zu Colombier wurden nach Biel geschickt und berichteten am 2. Juli, wie es den neuenburgischen Gesandten in Bruntrut ergangen sei. Dem Räte fehlte es nicht am guten Willen, allzeit die Ehre Gottes zu fördern, auch nicht am Glauben, daß die Bruntruter „guten Eifer zum Worte Gottes trugen“, aber er fürchtete, der Bischof würde einen Reformationsversuch, unterstützt von der Regierung von Ensisheim und andern umliegenden Herren und Städten, mit bewaffneter Hand niederschlagen. Er beschränkte sich darum auf die Bitte an die Berner, ihnen Wege, Mittel und Stege zu weisen, damit sie ihren Nachbarn in Bruntrut raten könnten.¹⁾

Das Eingreifen des mächtigen Bern ließ doch einen spürbaren Eindruck zurück. Der Erzbischof begnügte sich nicht damit, von sich aus den Bernern zu antworten. Er setzte sich mit dem Parlament von Dôle, einem G. Bergy, und der Regierung von Besançon in Verbindung und forderte sie auf, ihn in seinem Protest gegen Bern zu unterstützen. Alle stellten sich mit einem Schreiben dem Erzbischof zur Verfügung. Versehen mit diesen Briefen und einem Schreiben des Erzbischofs begab sich der Gesandte, Dr. Petremand, nach Bern und trug dem Räte die

¹⁾ StA. Biel: CXXIII, 5, 284, Biel an Bern, 1557, VII. 2.

Sache seines Herrn vor. Er schilderte, wie Farel das Volk bearbeitet und Sorel törichte Weiber die „böse Nachfolge“ gelehrt habe. Die ganze Prozesseinleitung bezeichnete er nur als einen Vorwand Farels, in dem ihm vom Bischof verbotenen Bruntrut zu lehren. In Übereinstimmung mit dem Parlament von Dôle und der Regierung von Besançon sprach er die Bitte aus, Bern möge um guter Nachbarschaft willen nicht dulden, daß evangelische Pfarrer in Bruntrut und anderwärts predigten, und stellte denen empfindliche Strafe in Aussicht, welche das erzbischöfliche Verbot mißachten sollten.¹⁾ Bern ließ in der nächsten Zeit die An gelegenheit ruhen. Nicht aber Farel. Er wandte sich an den Fürsten von Montbéliard und forderte ihn auf, das Unrecht das ihm und seinen Mitarbeitern angetan worden sei, am Bischof von Basel und den Leuten von Besançon zu rächen. Jedoch auch dieser Schritt führte nicht vorwärts.²⁾

Unterdes setzten im Sommer 1557 die Reibungen zwischen den Bürgern von Bruntrut und dem Bischof von neuem ein. Wegen eines Brunnens hatte der Streit angefangen, „daraus dann, wie zu geschehen pflegt, andere mehr erfolgt und eingerissen“. ³⁾ Bald darauf wollte der Bischof ein neues Hochgericht errichten. Die Bürger wehrten sich dagegen, weil es dem Herkommen und den Freiheiten der Stadt stracks zuwider war.⁴⁾ Basel erbot sich, zu vermitteln und sandte einige Ratsherren nach Bruntrut. Der Bischof verschanzte sich hinter das Domkapitel, ohne dessen Vorwissen er nichts entscheiden könne. Die Bürgerschaft, die dem Bischof vorwarf, daß er überall nur seinen Vorteil suche, gab aber nicht nach. Der Streit wurde der Regierung von Ensisheim vorgelegt. Da inzwischen der Winter angebrochen war und die Kommissarien die Reise in dieser Jahreszeit scheuten, wurde die Verhandlung auf das folgende Frühjahr verschoben. Als in der Sache noch nichts geschehen war, erinnerte am

¹⁾ StA. Bern: Frankreich 54.

²⁾ Calv. Opera: Tossanus Blaurero, 1558, III, 19. = Br. Bl. III, 423.

³⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 2 Instruktion für die Gesandten von Bruntrut an den Rat von Basel. Ohne Datum.

⁴⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Miss., 1557, IX, 11, IX, 17.

18. Februar 1558 der Rat von Bruntrut die Regierung von Ensisheim an ihr Versprechen.¹⁾

Wichtiger war noch ein anderes. Am 1. Dezember 1557 starb der Kaplan der alten Notre-Dame in Bruntrut, Henry Pourrelat. Rasch entschlossen wagten die Evangelischen einen Vorstoß. Schon am folgenden Tage schickten sie Jean Humbert Koffignolet nach Besançon, um dahinzuwirken, daß die erledigte Kaplanei dem Rektor der Schule, Nicolas Tardy, übertragen würde. Der Erzbischof wollte, das war ihm nicht zu verübeln, nichts davon wissen. In der Woche vor Weihnachten ließen die Stadtväter durch ihren Schreiber Jean Docourt und einen Ratsherrn ihr Anliegen neuerdings beim Erzbischof vortragen. Zum dritten Male ging im Februar 1558 eine Gesandtschaft nach Besançon ab, um die Investitur Tardys an der Kapelle zu verlangen. Es war alles vergebens.²⁾ Die Stimmung war in Bruntrut nachgerade wieder ziemlich gereizt. Dazu kam schließlich noch, daß ein Buchhändler, André Girard, von Genf gebürtig, der in Bruntrut evangelische Schriften vertrieb, offenbar in nicht ganz geschickter und einwandfreier Weise seinem Unwillen in allerlei scharfen Äußerungen gegen die katholische Religion Luft machte. Der Bischof legte ihn mit einem andern ins Gefängnis. Genf wehrte sich für seinen Bürger. Es wandte sich mit der Bitte an Bern, dem Bischof Vorstellungen über sein ungerechtes Verfahren gegen die Frommen zu machen, den Unschuldigen und der Stadt Genf für das angetane Unrecht Genugthuung zu leisten, aber auch Bruntrut zu ermahnen, solche Tyrannei des Bischofs nicht länger zu dulden.³⁾ Auch Neuenburg legte sich bei Bern ins Mittel. Bevor aber das Berner Schreiben in die Hände des Bischofs gelangte, war Girard der Haft entlassen und aus dem Bistum ausgewiesen worden. Der Bischof rechtfertigte sich am 2. April gegenüber dem Räte von Bern, daß er Girard nicht wegen seiner Bücher allein gefangen gesetzt habe, sondern weil er den Bischof

¹⁾ Vgl. S. 30 Anmerkung 3. — StA. Bruntrut, Franchises 29, 30 Schreiben der königlichen Regierung im Elsaß an den Rat von Bruntrut, 1557, XI. 24. und Schreiben des Rates von Bruntrut an die Regierung in Ensisheim, 1558, II. 18.

²⁾ Kohler, X, a. a. O. S. 7.

³⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvino, 1558, III. 22.

und die katholische Religion öffentlich geschmäht habe. Die Strafe sei sehr milde ausgefallen.¹⁾

In Neuenburg wollte man sich mit diesem Ausgang der Sache nicht zufrieden geben und hoffte auf die Zustimmung Berns. Bern versprach, wenn sich die Gelegenheit zeige, zu handeln. Allein die Angelegenheit wurde durch wichtigere Vorgänge in den Hintergrund gedrängt und vergessen.

In der Fastenzeit erschien regelmäßig ein Prediger von auswärts in Bruntrut. Im Frühjahr 1558 rief der Pfarrer von Bruntrut einen besonders streitbaren Mann, Claude de la Thielle, Prior des Dominikanerklosters in Besançon und Doktor der Sorbonne. Schon in Besançon hatte dieser Calvin und Biret bekämpft. Er kam, redete öffentlich gegen die Führer der Reformation, schalt Biret und Farel Verführer, Ketzer und falsche Propheten und erhob gegen sie den Vorwurf, daß sie die Jungfräuschaft der Maria leugneten und behaupteten, die Mutter Jesu habe mehrere Kinder gehabt.²⁾

Sobald Farel von dem Auftreten des Mönches aus Bruntrut Kunde und die Aufforderung erhalten hatte, gegen ihn aufzutreten, eilte er nach Bern. Es war Abendmahlstag, wo der Ordnung gemäß niemand vor den Rat gelassen wurde. Gleichwohl erhielt Farel vom Schultheiß Nägeli die Zusage, er werde angehört werden. Weniger zuvorkommend zeigte sich der zweite Schultheiß, von Wattenwyl. Beinahe eine Stunde ließ er den alten Farel im Schneewetter draußen stehen, so daß er vor Kälte schlotterte. Als der hohe Magistrat aus dem Hause trat, herrschte er Farel an, er sei vergeblich gekommen; vor acht Tagen werde er nicht Zutritt zum Räte erhalten. Auf die Bemerkung Farels, daß ihm Nägeli bereits die Zusicherung gegeben habe, den Rat zu versammeln, warf ihm Wattenwyl die Worte an den Kopf, man werde um seinetwillen von der alten Ordnung nicht abgehen. Der Rat trat jedoch gleichwohl zusammen und ließ sich herbei, gegen den Mönch von Besançon vorzugehen.³⁾

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Miss., 1558, IV. 2. Bischof Melchior an Bern.

²⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvino, 1558, IV. 5.

³⁾ Über Farels Reise nach Bern vgl. Calv. opera XVII: Farelus Bireto, 1558, IV. 10. und Farelus Calvino, 1558, IV. 14.

Der Rat von Bern schrieb an den Bischof, daß ihre Stadt sowie Neuenburg durch die Schmähungen des Mönches in Bruntrut wie durch die Schandreden, welche der Pfarrer von Noirmont ausgegossen habe, aufs schwerste beleidigt worden seien, und verlangte, daß der Mönch, der, wie zu besorgen wäre, sich aus dem Staube machen wollte, festgenommen und nach Oftern vor Gericht gestellt werde. An Neuenburg ging die Aufforderung, am Verhandlungstag neben Farel noch durch einen andern Gesandten in Bruntrut sich vertreten zu lassen, um gemeinsam ihre Ehre zu retten.¹⁾ Dem Rat von Bruntrut wurde nahegelegt, an seinem Teile zu tun, was er könnte. Farel hatte sich in Bern alle Mühe gegeben, den Rat von der Notwendigkeit zu überzeugen, Biret nach Bruntrut zu schicken. Der Bürgermeister hatte zwar eine Zusage nicht gegeben, aber Farel glaubte — weil er es wünschte — die Geneigtheit erkannt zu haben und hoffte, daß der Ruf an Biret ergehen werde. Der alte Traum meldete sich wieder. Wenn auch Calvin käme! Sein Kommen müßte den Sieg herbeiführen. Galt doch der Kampf einem Manne, der bei den Katholischen einen nicht gewöhnlichen Ruf genoß. Die Aussichten aber waren um so größer, als Claude de la Thielle in Bruntrut seine Rolle allem Anscheine nach ausgespielt hatte und nur noch ganz wenige Leute um sich zu versammeln vermochte. Gleichwohl wagte es Farel vorerst noch nicht, Calvin um seine Mitwirkung anzugehen. Dagegen machte er sich an Biret, daß er Calvin nahelege, sich mit einem Ratsmitglied von Genf nach Bruntrut abordnen zu lassen. Als aber einige Tage später von Bern die Meldung kam, man wolle nach Lausanne um Biret schreiben, und auch von Bruntrut wieder ein Bericht einlief, der energisches Vorgehen forderte, da wandte sich Farel unmittelbar an den großen Genfer und bat ihn, sich der Reformation in Bruntrut zur Verfügung zu stellen. Er verschwieg ihm nicht, daß es Arbeit, Mühe und Kosten geben werde, aber er sprach auch die zuversichtliche Hoffnung aus, die Frucht werde nicht

¹⁾ StA. Bern: Miss. CC, Bern an den Bischof von Basel, an den Rat von Bruntrut und an den Rat von Neuenburg, sämtliche Schreiben vom 7. IV. 1558.

ausbleiben. Sobald aber Bruntrut für das Evangelium gewonnen sei, werde sich auch das ganze Bistum der Reformation öffnen.¹⁾

Worauf gründete sich die Hoffnung Farel's? Er hatte den Eindruck gewonnen, daß die Dinge für die Reformation in Bruntrut günstiger lagen als im vorhergehenden Jahre. Er war davon überzeugt, daß der unglückliche Buchhändler, den der Bischof verjagt hatte, das Opfer seiner eigenen Ungeschicklichkeit war; daß aber, wenn ein anderer, der klüger und gewandter wäre, mit einer Menge frommer Bücher nach Bruntrut käme, er sie leicht absetzen könnte. Er war ferner gewiß, daß die Evangelischen wünschten, es möchten die Schmähungen des Fastenpredigers öffentlich zurückgewiesen werden, und verließ sich darauf, die Bürger würden den Bischof hindern, wenn er gegen einen evangelischen Prediger vorgehen und ihm etwas zuleide tun wollte, wie ihm der Rat früher zugesichert hatte. Es ist nicht zu leugnen, daß Farel eigentlich gar keine neuen Tatsachen vorzubringen hatte, daß er auch jetzt wieder auf bloße Eindrücke und Wünsche abstellte.²⁾

Da über die Osterzeit der bischöfliche Kanzler abwesend war, gab der Bischof zunächst keinen endgültigen Entscheid. Am 19. April aber antwortete er. Er versicherte, an solchen Scheltworten, wie sie von seiten des Mönchs ausgesprochen worden seien, keinen Gefallen zu haben, lehnte jedoch die Verantwortung dafür ab, da nicht er, sondern der Erzbischof den Mönch geschickt habe, und wies darauf hin, daß Bern bei der richtigen Obrigkeit Recht suchen müßte.³⁾ Bedenklicher war die Antwort des Rates von Bruntrut. Sie ließ gar nichts von der Entschlossenheit und Begeisterung spüren, die Farel am Räte so eifrig gerühmt hatte, sie offenbarte vielmehr eine bedenkliche Ängstlichkeit, die nicht aus dem Glauben stammte. Der Rat hatte keine Lust, dem Plane Farel's zur Durchführung zu verhelfen, wies aber, um sich selbst zu decken, auf die Möglichkeit hin, daß der Bischof einen Prozeß gegen den Mönch mit einer Anklage gegen Farel beantworten könnte. Denn Farel habe etliche „famos büchlin“ im Druck

¹⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvino, 1558, IV. 14.

²⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvino, 1558, IV. 5.; Farelus Bireto, 1558, IV. 10.

³⁾ StM. Bern: G. f. b. A., Miss. 1558, IV. 8., 1558, IV. 19.

ausgehen lassen. „Darob sy ein mißwillens tragen vnd dero wägen sy ine villicht onch mit recht anlangen vnd bekümbereu möchten.“ Ja die Bruntrutler entschuldigten sogar den Mönch, der nicht die Absicht gehabt habe, Bern oder andere Orte an ihrer Ehre zu verlegen.

Wie war es dahin gekommen? Woraus erklärt sich der Umschlag der Stimmung? Warum war die Zuversicht der Furcht gewichen? Die Bruntrutler waren vermutlich von Pfarrer Toussaint in Montbéliard gewarnt worden, sich vor den kezerischen Nachbarn zu hüten, welche Gott zum Urheber der Sünde machten. Von der gleichen Seite war auch Farel bekämpft worden. Calvin erhob gegen Toussaint den Vorwurf, die Fackel der Zwietracht nach Bruntrut geworfen zu haben, der Pfarrer von Montbéliard bestritt jedoch, der Schuldige zu sein.¹⁾ Sodann hatte der Bischof die Gemeinde seine Macht sehen lassen. Der Schulmeister Bernhard von Clairefontaine war entsetzt und aus Bruntrut verbannt worden. Er hielt sich in Neuenburg auf und ließ sich gelegentlich als Bote nach Bern senden. Der Buchhändler Girard war auch vertrieben worden. Nur wirkliche Überzeugung ertrug die Aussicht auf ein ähnliches Schicksal. Angesichts der Furchtsamkeit, die sich in Bruntrut bemerkbar machte, hielt es der Rat von Bern für geraten, zum Rückzuge zu blasen. Er gab Neuenburg zu bedenken, ob es nicht besser sei, da die Klage noch nicht eingereicht sei, und man nicht wisse, ob der Bischof den Mönch habe verhaften lassen, „vngeschaffter sachen“ von der Verfolgung abzustehen, um nicht zum Schaden auch noch den Spott zu haben.²⁾

Farel konnte sich dazu so leicht nicht entschließen. Allein er sah seine Hoffnung wie Nebel zerfließen. Calvin lehnte seine Mitwirkung an einer Disputation ab. Würde Genf mehr ausrichten als Bern? Könnte der Bischof einen Genfer Gesandten nicht hochmütig heim schicken? Sollte er wirklich eine Reise von vier Tagen unternehmen, um einen einfältigen Mönch zu ver-

¹⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvino, 1558, VI. 22.; Calvinus Toffano, 1558, X. 22.; Toffanus Calvino, 1559, IV. 4.

²⁾ StA. Bern: Deutsch Miss. CC Bern an Ministrell vnd Rath von Rünenburg, 1558, IV. 21. und 1558, IV. 24.

folgen, während er Tag für Tag vor den Thoren Genfs ein Ketzer gescholten werde? War der Erfolg so gewiß? Könnten sie nicht eine Niederlage erleiden? Würden darüber seine Gegner in Bern nicht jubeln? Und könnte man Biret einen schlechtern Dienst tun, als ihn jetzt in einen solchen Kampf zu verwickeln? Gäbe es ein besseres Mittel, das bischen Hoffnung auf eine Versöhnung Birets mit seinen Gegnern im Streit um die Kirchenzucht zu zerstören?¹⁾ Calvin hatte sich nicht herbeilassen können, den Plan Farel's seinem Räte zu empfehlen. Noch einmal setzte Farel an. Nicht Bruntrut allein, alle Untertanen des Bischofs ständen auf dem Spiele. Seit Genf für das Evangelium gewonnen worden sei, habe ein solcher Zulauf zum Worte nicht mehr stattgefunden. Die Verhältnisse lägen in Bruntrut so, wie damals in Genf: die Thüren ständen offen. Können denn die, ohne deren Hilfe nichts auszurichten ist, so kalt sein?²⁾ Calvin ließ sich auch durch diesen Ansturm nicht umstimmen, obwohl er vernommen hatte, daß die Berner Biret rufen wollten. Er wollte nichts unternehmen, bevor Gott ihnen noch eine andere Thüre geöffnet habe. Ihm war es unbegreiflich, daß Farel, der doch in der Nähe war, die vor Augen liegenden Gefahren nicht sah. Er konnte sich diese Blindheit nur aus dem draufgängerischen Enthusiasmus Farel's erklären.³⁾

Der erste ernstliche Versuch, Bruntrut für das Evangelium zu gewinnen, war gescheitert. Der Bischof besorgte in den nächsten Jahren die erforderliche Aufräumungsarbeit. Er brach mit Gewalt den Widerstand, indem er von seinem Hausrecht Gebrauch machte und die Widerspenstigen vor die Thüre stellte. Im Frühjahr 1560 ließ er einen Mann, der den evangelischen Glauben angenommen hatte, gefangen setzen. Der Unglückliche fand in dem Pfarrer von St. Peter in Basel, Johannes Jung, der ein warmes Herz für alle um ihres Glaubens willen Bedrängten und Verfolgten hatte, einen erfolgreichen Anwalt. Jung trat vor die beiden Räte, legte ihnen die Sache des Gefangenen ans Herz und er-

¹⁾ Calv. opera XVII: Calvinus Farello, 1558, IV. 22.

²⁾ Calv. opera XVII: Farelus Calvinus, 1558, IV. 28.

³⁾ Ebenda: Calvinus Farello, 1558, V. 5.

reichte, daß ein Schreiben an den Bischof abging. Der Bischof entließ den Gefangenen aus der Haft, ohne ihn zu zwingen, seinen Glauben abzuschwören; dagegen verbannte er ihn zehn Meilen weit aus dem Bistum. Der Flüchtling kam nach Basel, wo Sulzer ihm riet, nach Clarus zu wandern, und Johannes Jung ihm ein Empfehlungsschreiben an Bullinger in Zürich mitgab.¹⁾ Zwei Jahre später verließ auch der Stadtschreiber Jean Docourt seine Vaterstadt. Er war ohne Zweifel der fähigste Kopf. Er hatte mit Farel gegessen. Er hatte die Korrespondenz der Stadt geführt. In Audincourt, im Gebiet der Herrschaft Montbéliard, fand er eine neue Heimat, lebte hier seines evangelischen Glaubens und unterhielt mit Bruntrut den lebhaftesten Verkehr. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der wackere Mann, vom Bischof vor die Entscheidung gestellt, seinen Glauben aufzugeben oder seine Vaterstadt zu verlassen, freiwillig die Verbannung wählte.²⁾ Auf diese Weise stellte der Bischof für einige Jahre die Ruhe wieder her.

Es erscheint befremdlich, daß Basel bei diesem Versuche, die Reformation einzuführen, weder von Bruntrut aus angerufen wurde, noch selbst sich einmischte. Man hatte eben in Basel den festen Willen, in der Religionsfrage sich neutral zu verhalten, und in Bruntrut war man in dieser Beziehung über die Absichten Basels genau informiert. Wo lag der Grund zu diesem merkwürdigen Verhalten Basels? Man sollte meinen, gerade die Stadt Basel, welche doch darauf ausging, das ganze Bistum „unzerstrenzt“ in seinen Besitz zu bekommen, hätte das allergrößte Interesse daran haben müssen, daß Bruntrut protestantisch würde, und hätte für das Werben Farel's, der den Basler Antistes zu einem tatkräftigen Eintreten für die evangelische Sache in Bruntrut einlud, besonders empfänglich sein müssen. Basel muß seine starken Gründe gehabt haben, daß es damals aus seiner Reserve nicht heraustrat. Zum Teil mögen die eigenen kirchlichen Verhältnisse die Schuld daran getragen haben. Sulzer machte damals Anstrengungen, die Kirche Basels dem Luthertum

¹⁾ *SM.* Zürich: E II 375, S. 593 Johannes Jung an Bullinger, 1560, VI. 1.

²⁾ Kohler, X., a. a. O.

in die Arme zu führen. Entscheidend aber war ein anderes. Basel wollte die mühsamen Verhandlungen, welche mit dem Bischof über das Burgrecht der Untertanen im Deltsberger Tal und in den Freibergen nun schon durch Jahre geführt worden waren, nicht auch noch durch eine solche Aktion erschweren, und hütete sich darum, den Bischof in konfessioneller Hinsicht zu reizen. An einem Tage in Bruntrut, am 30. Juli 1558, sprach der Rat von Basel deutlich aus, wenn er durch seine Gesandten dem Bischof die Versicherung geben ließ, daß es „die religion belangenn einiches mißstruwens nit bedorffte. Denn es haben ire F. G. bißhar wol gesehenn, ja im werch selbstenn gespurt vund befunden, das wir zu ennderung der religion by denn iren keinen anlaß gebenn noch vil weniger vnderstanden habenn, inn irer F. G. laudem vtzit dergestalten furzunemen.“¹⁾

Weiterhin drängt sich die Frage auf: Warum hat Calvin damals den ungestümen Bitten seines Freundes Farel nicht nachgegeben und die dargebotene Gelegenheit, ein neues, weites Gebiet dem Evangelium zu erschließen, unbenützt vorübergehen lassen? Aus Bequemlichkeit, weil er die viertägige Reise nicht hätte unternehmen wollen, hat sich Calvin sicherlich nicht abhalten lassen. Derartigen Regungen nachzugeben, war nie seine Art. Er hatte, wie einige Jahre zuvor Blaurer, die Überzeugung — und Farel vermochte sie ihm durch seine gefühlsmäßigen, nicht auf klaren Tatsachen und der Wirklichkeit gegründeten Versicherungen nicht zu erschüttern —, daß die Verhältnisse noch nicht reif seien. Wer Calvin diese Kenntnis vermittelt hat? Es ist bezeichnend, daß die Begeisterung, welche unter dem frischen Eindruck des Vorfalls Farel für den in Bruntrut gefangen gelegten Buchhändler an den Tag gelegt hatte, bald nachher merklich abgeflaut war, und daß er ohne weiteres die Ungeschicklichkeit und Unklugheit dieses Mannes zugab. Calvin mochte den Mann wohl auch gekannt haben. Sehr wahrscheinlich ist auch an Toussaint in Montbéliard zu denken, über welchen sich Farel nachher so bitter beklagte.²⁾

¹⁾ *StM. Basel: Bischöfliche Handlung, M 19 Ratschlag der XIII wegen Deltsberg und den Freibergen, 1558, VII. 30.*

²⁾ *Calv. opera: Calvinus Tossano, 1558, X. 22.; Tossanus Calvino, 1559, IV. 4.*

Bei den reichen Beziehungen, die Calvin nach allen Seiten pflegte, mochte ihm aber auch auf manchen andern Wegen die Kenntniss der Tatsachen zugeflossen sein, welche seine Überzeugung begründete, daß die Stunde für Bruntrut noch nicht geschlagen habe.

Wie dem auch sein mag, gewiß ist, daß Calvin den tiefern und schärfern Blick bewiesen und mit seiner Überzeugung Recht behalten hat. Die Zeit war noch nicht gekommen. Die ganze Bewegung, wie sie in Bruntrut eingesetzt hatte, war erst noch gar nicht eine eigentlich religiöse. In erster Linie waren es die freiheitlichen Bestrebungen der Bürgerschaft, die Absicht, ihre Rechte auf Kosten des Bischofs zu erweitern, welche den Konflikt mit dem Fürsten herbeigeführt hatten, und wenn im Rat und in der Bürgerschaft der Wunsch aufgetaucht war, es möchte die freie Verkündigung des Evangeliums ihnen gestattet werden, so mochte er bei einzelnen tatsächlich tieferem, wahrhaftigem Sehnen entsprungen sein, die große Mehrheit schätzte in seiner Erfüllung nur das Mittel, um so sicherer vom Joch des Bischofs loszukommen. Nicht weniger bezeichnend ist es aber, daß der durchaus wackere Schulmeister neben seinen Volksspielen durch den Fastenbruch sich bemerkbar gemacht hatte. Fastenbruch war aber an sich noch kein Beweis religiösen Ernstes, vielfach sogar das gerade Gegenteil davon. Wenn wir ihm diesen Ernst auch nicht absprechen wollen, sicherlich haben ihn die nicht befehlen, die zwar mit ihm die Fasten gebrochen hatten, aber nachher ihn beim Pfarrer denunzierten. Solchen Leuten war es nicht um wahre Freiheit zu tun, wie sie der Ernst des Evangeliums begründet, sondern nur darum, eine lästige Fessel loszuwerden. Nur auf diese Art von Freiheitskämpfern es bei einer Reformation abzustellen, wäre nicht nur völlig aussichtslos, sondern geradezu verhängnisvoll gewesen. Farel hat in seinem Übereifer und ungestümen Reformdrange übersehen, was dem Adlerauge Calvins nicht entgangen ist.

IV.

Der Entscheidungskampf. Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee.

Die Reibungen zwischen dem Bischof und der Stadt nahmen nach wie vor ihren Fortgang, wie folgender typischer Fall beleuchtet. Ein Ratsherr von Bruntrut, Adam Cämi von Herzberg, entführte aus dem Kloster Günterstal die Nonne Anna von Bollschweiler und heiratete sie am 6. Oktober 1572. Der Kaplan Claude Bellenez von Bruntrut segnete die Ehe ein. Der alte Bürgermeister Perrin Bruenin und der amtierende Bürgermeister Germain Gendre wohnten der Hochzeit bei. Der Bischof ließ auf Ersuchen des Erzbischofs den Kaplan ins Gefängnis werfen, weil er die kanonischen Vorschriften gröblich außer Acht gelassen hätte. Der Rat nahm Partei für den gemäßregelten Priester. Der Streit zog sich in die Länge. Am 24. Dezember ging ein Bote des Bruntruter Rates nach Besançon ab, um die erzbischöflichen Räte Moriz von Diesbach und Dr. Petremand zu bitten, in Verbindung mit Gabriel von Diesbach eine Vermittlung zwischen dem Erzbischof und dem Rate von Bruntrut anzubahnen. Der Erzbischof wollte aber von einer Vermittlung nichts wissen, sondern zitierte die beiden Bürgermeister vor seinen Offizial in Besançon. Der Rat von Bruntrut bestritt die kirchliche Gerichtsbarkeit in diesem Falle und berief sich auf die Ordnungen des Reiches. Er verbot den Bürgermeistern, sich in Besançon zu stellen. Der Erzbischof protestierte, pochte auf sein geistliches Recht über Bruntrut und versicherte, daß er sich genau an die Ordnungen der römischen Kirche halte. Der ganze Streit rückt aber erst ins rechte Licht, wenn man Cämi in seinem persönlichen Verhalten kennt. Seines Ehren- und Ratsstandes entsetzt, lag er später wegen gröblicher Beleidigungen mit einem Bruntruter Bürger in Streit, verließ schließlich die Stadt und ließ sich im Gebiet der Stadt Basel, in Benken, nieder. Hier führte er mit seiner Familie ein nicht eben ehrenhaftes Leben, während seine Frau durch ihr bigottes Wesen ihren Fall zu büßen trachtete,

und machte dem Räte von Basel viel zu schaffen.¹⁾ So lange Leute dieser Art die Vorkämpfer der Freiheit waren, war auf einen wirklichen Erfolg nicht zu rechnen.

Es gab aber in Bruntrut doch auch andere Elemente. Wirklicher evangelischer Glaube hatte in einem kleinen Häuflein eine dauernde Stätte gefunden, wo man den Pulsschlag wirklichen Lebens und den Ernst eines an die Wahrheit gebundenen Gewissens spürte. Die Predigt des Evangeliums war verboten, dagegen wurden welsche und deutsche Bibeln gekauft und gelesen. Man sang Psalmen und sang sich durch sie das Evangelium ins Herz. Evangelische Bücher, „himlischen worts traktäten“, wurden ausgelegt, verkauft und von den Knaben sogar in die Schule gebracht. Einzelne Eltern schickten ihre Kinder in evangelische Orte, um sie dort die Schule besuchen und evangelisch erziehen zu lassen.²⁾ Bei solchem Eifer war es kein Wunder, wenn der evangelische Einfluß mächtiger wurde. Dazu kam noch, daß verschiedene dieser evangelischen Männer im Räte saßen. Es war zu erwarten, daß die Zahl derer viel größer war, die, im Herzen evangelisch, nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, wo sie aus der Verborgenheit hervortreten konnten, und daß alsdann auch andere sich der Bewegung anschließen würden. Unter solchen Verhältnissen konnte ein neuer Bischofswechsel ohne ernste Erschütterungen nicht vorbeigehen.

Am 17. Mai 1575 morgens 8 Uhr jegnete Bischof Melchior von Lichtenfels das Zeitliche. Wie ein Lauffeuer ging die Kunde durchs Bistum und löste eine Stimmung aus, welche die bischöflichen Beamten mit Sorgen für die Zukunft erfüllte. Die Furcht, es möchten Unruhen entstehen, nahm derart die Gemüter gefangen, daß der bischöfliche Kanzler Basel um Hilfe anging.³⁾

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. N. Bruntrut, Reg. C, CLI, 1585, III. 28. — 1586, XII. Streit Cämik mit Georg Garnier; Kohler, K., a. a. O. S. 8f.; Merz, W., Burgen des Sisgau, I, 93—95.

²⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Niklaus Roffel und Wernhard Wehlin an den Rat von Basel, 1580, XI. 14.

³⁾ Ebenda: Bischöfliche Handlung, M 22 Der bischöfliche Kanzler an den Rat von Basel, 1575, V. 21.

In Bruntrut war gleich nach dem Tode des Bischofs der Rat zusammengetreten, um darüber schlüssig zu werden, wie man sich einem neuen Bischof gegenüber zu verhalten gedenke. Der Rat war geteilt. Der Bürgermeister und die Mehrheit des Rates waren jetzt evangelisch gesinnt. Tiefer Ernst sprach aus ihnen; es kam ihnen vor, daß sie in den schweren letzten Zeiten ständen und daß der Zorn Gottes sich täglich mehre. Als Hauptforderung verlangten sie, daß die Mißbräuche, welche mit dem Worte Gottes im Widerspruche standen, so viel wie möglich abgestellt, dagegen das alleinseligmachende Wort Gottes rein und klar nach rechtem christlichem Verstande ohne menschliche Zusätze öffentlich verkündigt und die Sakramente nach der Ordnung Christi gereicht würden. Zu diesem Zwecke sollte ihnen die Spitalkirche abgetreten und von auswärts ein Prediger berufen werden. Man verhehlte sich freilich die Schwierigkeiten nicht. Man wußte gut genug, daß einem Anschluß an die calvinische Kirche, der als das selbstverständliche betrachtet wurde, die Reichsabschiede entgegenstanden, welche nur die Wahl zwischen dem Papsttum und der Augsburger Konfession ließen. Man hatte auch sehr wenig Hoffnung, daß der neue Bischof die Reformation zulassen werde. Wie der Rat, so waren aber auch die Bürger gespalten, viele der katholischen Kirche ganz ergeben. Es war zu befürchten, daß sie sich auf die Seite des Bischofs schlagen und versuchen würden, die Reformation zu verhindern. Aber so groß die Schwierigkeiten auch waren, die evangelischen Räte gelobten sich, alles zu tun, damit in Zukunft kein Bürger mehr wider sein Gewissen und die erkannte Wahrheit beschwert werde, und dafür zu sorgen, daß nicht ein Aufruhr entstehe.¹⁾

Die evangelischen Räte machten sich an die Arbeit. Sie stellten das Gesuch, „ihnen einen christlichen gelehrten qualifizierten Prediger“ zu bestellen. Sie wurden selbstverständlich abgewiesen und auf ein künftiges Konzil vertröstet. Sie sahen sich durch diesen Bescheid genötigt, die Flucht in die breite Öffentlichkeit zu nehmen. Sie hielten Versammlungen ab, legten

¹⁾ St. A. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Instruktion an Lorenz Bellenez und Nicolaus Bernhard von Bruntrut.

ihre Pläne vor und fanden von allen Seiten Zustimmung. Um aber weniger in Gefahr zu sein, im Ernstfalle im Stiche gelassen zu werden, verlangten sie von ihren Anhängern Unterschrift und Siegel. Die Mehrheit der Bürger schloß sich auf diese Weise der evangelischen Partei an.

Aber auch die Katholischen waren nicht untätig. Drei Räte und einige „gutgesinnte Männer“ wurden zu einer Besprechung mit den bischöflichen Räten ins Schloß gerufen. Sie gaben das Versprechen ab, womöglich die Privatversammlungen zu verhindern, wie überhaupt das ganze Unternehmen zu vereiteln. Allein man war ihrer Gesinnung nicht so ganz sicher und der Aufrichtigkeit ihres Versprechens nicht völlig gewiß. Darum wollte auch die Sorge aus dem bischöflichen Schlosse nicht weichen, daß der Brand noch weiter um sich greife. Der Erzbischof wurde zum Aufsehen gemahnt.¹⁾

Die evangelischen Führer sahen zunächst nicht klar, wie sie vorgehen sollten. Sie nahmen ihre Zuflucht zum ehemaligen Stadtschreiber Jean Docourt in Audincourt. Der alte Statthalter, Nicolas Koffel, wurde zu ihm gesandt, um mit ihm Rats zu pflegen. Docourt war eben in Montbéliard. Koffel reiste ihm nach und blieb drei Tage dort. Es bot sich Gelegenheit, dem Kanzler und einigen Räten des Grafen von Montbéliard die Anliegen der Evangelischen in Bruntrut vorzulegen.²⁾ Sie versprachen, den Rat der Stadt Basel einholen zu wollen. Die Besprechung, welche der Zufall herbeigeführt hatte, war rein privater Natur und ging deshalb die Regierung, wenn sie überhaupt davon Kenntniss erhielt, nichts an. Docourt aber gab den Rat, Basel in der Sache zu begrüßen und stellte außerdem eine Denkschrift über die weltlichen Fragen in Aussicht, welche dem neuen Bischof vorgelegt werden könne. Die Reise Koffels nach Montbéliard blieb den Räten des Stifts nicht lange geheim. Am 26. Mai beschwerten sie sich bei der Regierung von Montbéliard, daß einige Bürger von Bruntrut dieser Tage durch

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. N., Nr. CLI, Bruntrut Nr. 7 An den Bischof von Besançon, 1575, V. 29. Kopie. Die Unterschrift fehlt, ergibt sich jedoch aus dem Inhalt: Statthalter und Räte des Stifts.

²⁾ Kohler, X., a. a. O. S. 9.

einen Gesandten Rat und Hilfe bei ihr gesucht hätten. Die Regierung antwortete, daß sie von allem nichts wisse, und daß sie, wenn sie um Hilfe ersucht würde, nicht entsprechen würde. Dann aber redete sie den bischöflichen Räten ins Gewissen, sie sollten mehr auf die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde bedacht sein als auf die Erhaltung der Renten und Gerechtigkeiten. Wollten sie die freie Verkündigung des Evangeliums gestatten, so würden sie ganz gewiß die Untertanen um so eher geneigt machen, dem neuen Herrn mit Liebe, Treue und untertänigem Gehorsam zu begebenen.¹⁾

Der Ratschlag Docourts, bei Basel Hilfe zu suchen, wurde von den Evangelischen in Beratung gezogen. Dieser Weg lag ja in der Tat sehr nahe. Hatten doch die Bruntruter, wie sie selbst bezeugten, bisher jederzeit ihre Zuflucht in allen Dingen zu Basel genommen. Wirklich in allen Dingen? Oder war denn nicht gerade die Religionsfrage bisher ausgenommen gewesen? Hatte nicht Basel hier gerade strenge Neutralität bewahrt? Durften sie also auf Unterstützung rechnen, wenn sie in dieser Sache sich an Basel wandten? Aber wie, wenn sie im Rate nicht einmal, geschweige denn in der Bürgerschaft eins waren? Mußten sie nicht abgewiesen werden? Sie verhehlten sich die Schwierigkeiten nicht. Allein sie vertrauten der guten Sache und hatten darum auch den Mut, „Leib, Gut und Blut daran zu setzen“. Wenn sie aber auf nichts anderes mehr als allein auf Gottes Ehre und Preis und ihrer Seelen Heil sehen und keinen andern zeitlichen Vorteil unter dem Scheine desselben suchen wollten, so klingt aus solcher Versicherung etwas wie ein Schuldbekennnis im Blick auf vergangene Zeiten, aber wir vernehmen in ihr auch die Sprache von Menschen, die, durch die Erkenntnis ihrer Schuld geläutert, neue Wege zu gehen entschlossen sind.²⁾ Nicht mehr um die politische Freiheit sondern um die Freiheit des Gewissens drehte sich jetzt der Kampf. Was bisher gefehlt hatte, das war

¹⁾ StM. Bern: G. f. b. N. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 8 La régence de Montbéliard an den Statthalter und Räte des Stifts Basel in Bruntrut versammelt, 1575, V. 30. (Kopie).

²⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Bürgermeister und Rat von Bruntrut an den Rat von Basel, 1575, VI. 3.

jetzt lebendig geworden, der Ernst der durch die Wahrheit gebundenen Gewissen.

Man wagte die Gesandtschaft nach Basel. Am 3. Juni reisten Lorenz Bellenz und Niklaus Wernhard nach Basel und brachten im Namen des Bürgermeisters und der Mehrheit des Rates von Bruntrut ihr Anliegen vor. Sie erzählten, was bisher in Bruntrut geschehen war. Sie erinnerten daran, daß schon nach dem Absterben des früheren Bischofs die Stadt beim Kapitel um Bewilligung evangelischer Predigt mit Ernst eingekommen, aber abgewiesen und auf das allgemeine Konzil vertröstet worden sei. Das Konzil sei vorüber und darum von dieser Seite nichts mehr zu erwarten. Unbekümmert um das Kapitel wollten sie jetzt die Einführung evangelischer Predigt durchsetzen, und zwar noch bevor sie dem neuen Bischof huldigen mußten. Dagegen gaben sie die Versicherung ab, daß sie in allen übrigen Dingen der schuldigen Pflicht gegen den Bischof sich nicht entziehen, sondern mit gebührendem Gehorsam ihn als ihren Herrn anerkennen wollten.¹⁾

Man war in Basel über die Mitteilungen etwas überrascht, versprach jedoch, die Sache genauer ansehen zu wollen, und verlangte einige Tage später schriftlichen Bericht, wie und welcher Maßen die Stadt Bruntrut befreit und mit welchen Pflichten sie dem Bistum Basel verbunden sei.²⁾

Als die beiden Abgesandten von Basel zurückkehrten, fanden sie die Stadt in großer Erregung. Der Erzbischof hatte durch seinen Sekretär Jacquot ein Schreiben an den Bürgermeister und die Räte von Bruntrut abgehen lassen, in welchem er sein höchstes Mißfallen darüber ausdrückte, daß die verdammten Kehereien Calvins und anderer Kezer Eingang gefunden hätten, und mit aufgehobenem Finger, als dem von Gott das Amt in der Kirche befohlen sei, drohte, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten, die Handels- und Verkehrsperre über sie zu verhängen. Der Rat

¹⁾ Vgl. S. 42 Anmerkung 1.

²⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Bonaventura von Brunn, Bürgermeister von Basel, an Lorenz Bellenz, Statthalter und Rats zu Bruntrut, 1575, VI. 9.

sollte berichten, ob schon irgendwelche Neuerungen vorgenommen worden seien.¹⁾

Mit demselben Boten war auch die Antwort des Erzbischofs an das Stift eingetroffen.²⁾ Der Erzbischof sah die Lage der Dinge für wichtig und ernst genug an, um selbst nach Bruntrut zu kommen. Die bischöflichen Räte ließen am 7. Juni wieder die drei Ratsmitglieder und einige andere Bürger zu sich aufs Schloß kommen. Sie sollten berichten, wie sie der Mahnung, die Bewegung zu dämpfen, nachgekommen seien. Nach längern Kreuz- und Querfragen erfuhren die bischöflichen Räte, wie zurzeit die Dinge lagen. Der einzige Lichtpunkt in dem düstern Gemälde war für sie die Mitteilung, daß einige Räte und andere Bürger bekant hätten, bei der katholischen Religion verharren zu wollen. Besonders die Gesandtschaft nach Basel ließ eine gefährvolle Entwicklung der Dinge befürchten. Dieser Gefahr suchten die Räte dadurch zu begegnen, daß sie die vorgeladenen Vertreter der Gemeinde an den Eid erinnerten, mit welchem sie dem Kapitel verpflichtet waren, und sie ermahnten, nichts zu unternehmen, sondern die Wahl des neuen Bischofs vertrauensvoll abzuwarten. Allein wenn nun auch die Räte dem Ernst der Lage sich durchaus nicht verschlossen, so verzweifelt kam ihnen alles doch nicht vor, daß sie ein persönliches Eingreifen des Erzbischofs für notwendig oder auch nur für wünschbar erachtet hätten. Vielmehr ersuchten sie ihn, einen oder zwei fromme, gelehrte Geistliche nach Bruntrut zu schicken, damit sie durch öffentliche Predigt und durch seelsorgerliche Zusprache die in Irrtum Gefallenen zurechtbringen und die Schwankenden stärken könnten. Im übrigen stellten sie es vertrauensvoll der Weisheit des geistlichen Herrn anheim, zu tun, was er nach seinem Ermessen für das Beste halte.³⁾

Sofort nachdem das erzbischöfliche Schreiben beim Räte von Bruntrut eingelaufen war, wurde wieder ein Bote zu Docourt nach

¹⁾ St. A. Basel: Jacquot, Sekretär des Erzbischofs von Besançon, an Rat und Bürgermeister von Bruntrut, 1575, VI. 3.

²⁾ Dieses Schreiben ist verloren, läßt sich aber aus der Antwort des Stiftes erschließen. Vgl. unten Anmerkung 3.

³⁾ St. Bern: G. f. b. N., Nr. CLI, Bruntrut, Nr. 9 Statthalter und Räte des Bistums Basel an den Erzbischof von Besançon, 1575, VI. 7.

Audincourt mit der Bitte geschickt, er möge eine Antwort an den Erzbischof verfassen.¹⁾ Docourt kam dem Wunsche bereitwilligst entgegen und legte einen Entwurf vor, der an Bestimmtheit, sicherer Ruhe und christlichem Mannesmut und Stolz vor den Großen der Erde nichts zu wünschen übrig ließ. „Als wir ordentlicher wyß zu dem magistrat diß orthß erwöllet worden, das wir zu vorderst durch alle wahre mittel, die eere Gottes zu fürdern vnnnd zu berüwigung der conscienzen furschung ze thund schuldig, dennoch auch pflichtig sinnd, das die gemein wolffart erhalten werde, so wyt ist es von vnns, das wir vtzit wider die catholische kirchen, so vff die proffetlich appostolisch geschriffet vnnnd das luther heilig wortt Gottes gegründet, fürzenemen; das hargegen wir dieselb vermittelst gottlicher gnaden mit vnserm lyb vnnnd vermögen zu erhalten bedacht vnnnd gemeint sind, der hoffnung, wenn wir vnns vff die billichkeit dijer sach lendend vnnnd die mit einem waren christlichen isser umbfahend, das vnns alle frommen lüth inn anderer reputation vnnnd ansehen dann für käher hallten vnnnd achten werden, wie wir dann auch warlich wyt vonn allen käheren vnnnd nitt von der möntschen sonderbaren opinionen vnnnd meynungen dependieren, der zuuersicht, es werde vnns zuglassen syn, vnß gegen allen denen, die vnns

¹⁾ Im StA. Bruntrut: Livre des dépenses 1575, findet sich eine Zusammenstellung der Ausgaben, welche Bruntrut in der Religionsache gehabt hat, unter dem Titel: Aultres missions soutenues a la poursuite du fait de la Religion Evangelicque que pour aultres articles concernant la temporalite. Selon qua estes conclud par la pluspart de messieurs des trois conseils. Die Abschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Pfarrer Th. Rivier in Bruntrut. Ebenda heißt es: Item le tier jour de juing furent envoyes honorables hommes Laurent Belleney lieutenant et Nicolas Guier (= Bernard oder Weillin) avec instruction necessaire pour consulter (suivant ladvis de Monsieur le licencie Jehan Docort) la cause de la religion envers messieurs les gouverneurs dudict lieu . . . In die Zeit zwischen dem 3. und 22. Juni fällt der Inhalt der folgenden Eintragung: Item a diverses et plusieurs fois sont estes envoyes lettres par mes dicts sieurs a Basle et Audincourt a la sollicitation davoit responces des dicts sieurs de Basle et licencie et y sont estes pourtant icelles Lienhart . . . (Name unleserlich) une fois audict lieu de Basle et deux fois au dit Audincourt. Et Pierrot fils Nicolas Rossignolet une fois seulement audict Audincourt.

unbilliger wyß schällten vnnnd calumnieren wurden, zuerantworten vnnnd inen ou scheuchen zu erzeigen, das vnser fürnemen anders nit, dann wie obstat, ist.“¹⁾

Der Entwurf fand die Billigung des Rates; er hielt die Sache für so wichtig, daß er sich auch der Zustimmung des Basler Rates versichern wollte, bevor er die Antwort abgehen ließ. Man hatte ohnehin allerlei nach Basel zu berichten. Der Rat drängte, da er Gefahr im Verzuge sah und meinte, die Verschleppung der Sache müßte ihnen zu unwiderbringlichem Nachteil gereichen. Er sandte am 10. Juni einen Boten mit zwei Missiven nach Basel.²⁾ Im ersten Schreiben gab er Aufschluß über die Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt Bruntrut. Er behauptete, daß sie denen der Stadt Kolmar gleich seien und von Kaiser Rudolf von Habsburg herrührten. Im Eide, den sie dem Bischof oder dem Domkapitel zu schwören hätten, sei über den Glauben keine Bestimmung enthalten, wohl aber sei darin dessen gedacht, daß Bruntrut nicht unter dem geistlichen Gerichtszwang des Bistums Basel stehe, sondern dem Erzbischof von Besançon unterworfen sei. Im zweiten Schreiben berichtete der Rat, wie man ihn an seinem Vorhaben auf allerlei Weise zu hindern versuche, wie der Erzbischof ihnen geschrieben und die Regierung von Montbéliard den Kapitelherren geantwortet habe. Den Brief des Erzbischofs und die beabsichtigte Antwort des Rates legten sie dem Rat auf den Tisch und baten um Wegleitung, wie sie sich verhalten sollten.

Der Bürgermeister von Basel gab dem Boten einen vorläufigen Bescheid mit. Er anerkannte durchaus, daß die Antwort an den Erzbischof nicht übel abgefaßt sei, meinte jedoch, wenn sie etwas milder ausgefallen wäre, würde wohl auch nichts verfehlt werden, und riet, mit der Absendung zu warten, bis der Erzbischof noch einmal laut gebe.³⁾ Die Frage betreffend die Freiheiten Bruntruts wollte man gründlicher untersuchen, und ebenso müßte man sich die Frage, wie sich die Evangelischen in Bruntrut ver-

¹⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Rat von Bruntrut an Jacquot, 1575, VI. 7.

²⁾ Ebenda: 1575, VI. 10.

³⁾ Ebenda: Miss., 1575, VI. 13. An den Bürgermeister von Bruntrut.

halten sollten, genauer ansehen und überlegen. Dr. Bonifatius Amerbach wurde darum um ein Gutachten angegangen. Da aber bekannt geworden war, daß das Domkapitel auf die frühere Absicht, einen bloßen Administrator des Bistums zu wählen, zurückkommen wolle, erhielt er zugleich den Auftrag, sich darüber auszusprechen, ob Basel gegen einen Administrator dieselben Pflichten in bezug auf die bischöflichen Untertanen wie gegen den Bischof selbst habe und darum allfällige Begehren um Schutz und Schirm abweisen müsse.¹⁾

Der Bote kehrte nach Bruntrut zurück. Docourt wurde von der Antwort Basels in Kenntniß gesetzt. Zur selben Zeit waren die Gesandten des Erzbischofs, der Herr von Montsaintléger, Gouverneur und Kapitän der Herrschaft Mandevre, Dr. Jean Petremand und der Priester Jakob de Lasserot, mit Briefen von ihrem Herrn und dem Parlament von Dôle in Bruntrut eingetroffen. Sie sprachen zunächst den Räten des Stiffts ihre Befriedigung über den Eifer und die Umsicht aus, mit der sie sich der evangelischen Bewegung entgegengeworfen hatten. Petremand hatte den Auftrag, genauere Untersuchung anzuhängen, der Priester, den katholischen Glauben vor dem Volke zu verteidigen.²⁾

Dr. Amerbach hatte sich sofort an die Arbeit gemacht und bald herausgefunden, daß zwischen einem Administrator und einem erwählten Bischof in bezug auf die Eidesverpflichtung der Untertanen kein Unterschied dürfe gemacht werden. In weitläufiger Begründung legte er dem Räte nahe, bei der Antwort an Bruntrut die nötige Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Der Rat von Basel berichtete nach Bruntrut, die Gesandten möchten die Antwort holen. Lorenz Bellenez und Niklaus Wernhard eilten nach Basel. Der Rat versicherte sie seiner warmen Sympathie. Gott möge ihnen seinen Beistand verleihen und das christliche Werk zu gutem Ende führen. Dann eröffnete er ihnen seine Meinung. Fürs erste sollten sie sich stille halten, nicht eilen und nichts laut werden lassen, bis ein neuer Bischof erwählt sei, dann sollten sie um

1) StA. Basel: Bischöfliche Handlung, M 20 Amerbachs Bedenken, 1575.

2) StA. Bern: G. f. b. N., Nr. CLI, Bruntrut, 1575, VI. 15. Erzbischof Cl. a Baumta von Besançon an den Defan und die Räte des Stiffts.

einen Prediger anhalten oder, wenn ihnen dies Begehren abge schlagen werde, bitten, sie ihrer Gewissen halb frei und unversucht zu lassen. Hätten sie das erreicht, so wäre ein guter Anfang gemacht. Dann empfahl Basel dem Räte folgenden Weg einzuschlagen. Da im Räte selbst noch Zwiespalt bestehe, sollten sie mit Freundlichkeit die andern zu gewinnen suchen, nicht zu gewaltjamen Maßregeln sich hinreißen lassen, wodurch sie nur sich selbst mit Weib und Kindern in Gefahr brächten, sondern Geduld haben, bis Gott Gnade gebe. Erst nach der Wahl eines Bischofs sollten sie mit dem Volke sich in Verbindung setzen und es einladen, die Bitte um einen Prediger beim Fürsten zu unterstützen. Basel gab sich zwar keinen Illusionen hin. Es war mit ziemlicher Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Bischof ein Gesuch um evangelische Predigt entschieden von der Hand weisen und den Erzbischof gegen die Evangelischen mobil machen werde. Die Bruntrutener müßten aber bedenken, daß sie nicht die gleichen Rechte besäßen wie die freie Reichsstadt Kolmar. Wenn sie aber entschlossen wären, das Vaterland zu verlassen, so möchten sie doch erwägen, wen man an ihre Stelle setzen könnte, und ob sie damit der Sache des Evangeliums nicht mehr schadeten.¹⁾

So verbindlich auch der Ratschlag Basels in der Form war, sachlich bedeutete er eine entschiedene Absage: Wir können nichts tun. Die Bruntrutener zogen auch tatsächlich aus dem Basler Bescheide ihre Folgerungen. Sie gingen allerdings nicht mit der politisch klugen Vorsicht, aber mit der Entschiedenheit trotzigen Glaubens ihre Wege, auch wenn sie von Basel keine Unterstützung zu erwarten hatten. Während die Gesandten in Basel waren, hatte sich die Lage völlig geändert und die Ratschläge Basels waren durch den raschen Gang der Ereignisse überholt. Als sie heimwärts ritten, pfliffens die Spazzen von den Dächern. Am 22. Juni war in Delzberg Jakob Christoph Blarer von Wartensee zum Bischof gewählt worden. Als sie nach Hause kamen, erfuhren sie das Übrige. Unter Kanonendonner hatte der neue Fürst am 24. Juni seinen Einzug gehalten. Um seinen Willkomm würdig

¹⁾ St. A. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 S. 22 Kurzer Begriff der Antwort denen von Bruntrut in 75 geben.

zu feiern, war abends im Rathause bankettiert und der Fürst begrüßt worden.¹⁾

Es war bald zu spüren, daß von nun an ein schärferer Wind wehte. Von seinem väterlichen Freunde Anton Lilloin in Besançon erhielt der Pfarrer von Bruntrut, Franz Basuel, die Mahnung, treu zum katholischen Glauben zu stehen. Die Reformatoren bezeichnete Lilloin schlangweg als „sinnliche und fleischliche Leute, die auf kein anderes Leben nach diesem hoffen, deren Gott der Bauch ist.“ Die Evangelischen schalt er Epikuräer und Atheisten, welche die Hoffnung des ewigen Lebens leugnen, oder Idioten, die sich wie Büffel an der Nase herumführen lassen, die nichts höheres kennen, als gut zu essen, sich zu berauschen, mit Weibern zusammenzuliegen, die Gutes und Böses tun, wie es ihnen gefällt, ohne Gott und Menschen zu fürchten. Basuel möge sich seiner Verpflichtung erinnern, das Licht des Glaubens vor seiner verfolgten Gemeinde leuchten zu lassen.²⁾

Solchen Gegnern gegenüber befanden sich die Evangelischen in einer schwierigen Lage. Was sollte weiter geschehen? Der Rat von Bruntrut beschloß, seine Zuflucht wieder zu Docourt zu nehmen. Am 8. Juli fand in Büre eine Besprechung statt. Von Bruntrut waren Niklaus Kossel, Niklaus Wernhard und Heinrich Farine abgeordnet. Die Vorschläge Basels wurden fallen gelassen. Was damals in Büre vereinbart wurde, ergibt sich aus dem weiteren Verlauf der Dinge.

Der Bischof mußte für einige Tage Bruntrut verlassen, um von seinen Untertanen den Eid der Treue entgegenzunehmen. Diese Gelegenheit benützten die Evangelischen. Nachdem er sich unmittelbar zuvor von der Stadt hatte schwören lassen, ritt der Fürst am 17. August von Bruntrut fort. Sofort berichteten die Evangelischen nach Neuenburg und baten, ihnen einen Prediger zu schicken, damit er das reine und lautere Evangelium des Ewigen in Bruntrut verkündige. Die Neuenburger sandten den Pfarrer Elias Philippin. Am 23. August kam er in Bruntrut

¹⁾ Kohler, K., S. 11.

²⁾ StA. Bern: G. f. b. N. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 11, 1575, VI. 22. (Kopie).

an. Der Bürgermeister und zwei Räte speisten mit ihm im Hause Claude Hoffats. Am Sonntag predigte er, dann kehrte er heim. Die Stadt kam für die Verpflegung des Predigers und seines Begleiters auf.¹⁾ Am 29. August kehrte der Bischof unter lebhaften Sympathiebezeugungen der Bürgerschaft nach der Residenz zurück. Im Augenblick seines feierlichen Einzuges brachte der Rat allerlei Beschwerden vor den Bischof und verlangte auch, daß ihnen evangelischer Gottesdienst bewilligt werde. Der Bischof wies die Zumutung sofort ab und berief sich auf die Reichsabschiede, die ihm, selbst wenn er es wollte, eine derartige Erlaubniß nicht gestatteten. Er ging noch einen Schritt weiter und verlangte ein Verzeichniß derer, welche sich am evangelischen Gottesdienst zu beteiligen die Absicht hätten.²⁾

Der Bischof stellte sich also auf den Boden der Reichsabschiede. Konnten die Evangelischen das nicht auch tun? Von Basel war doch keine Unterstützung zu erwarten. Auf andere reformierte Orte konnte man noch weniger rechnen. War's unter diesen Umständen nicht ein Gebot der Klugheit, sich zur Augsburger Konfession zu bekennen? Eine Verleugnung des Glaubens hätten allenfalls die Führer der streng Reformierten in Basel, die damals gerade sich zum Entscheidungskampfe gegen das durch Antistes Sulzer in der Basler Kirche zu vorläufigem Siege gebrachte Luthertum rüsteten, in einer solchen Schwenkung sehen können. Sie haben es nicht getan, und noch viel weniger vermochten es die zu tun, welche sich daran erinnerten, daß auch Calvin im Jahre 1540 in Worms die veränderte Augsburger Konfession unterzeichnet hatte, denen überhaupt die Unterschiede zwischen Calvinismus und Luthertum gegenüber dem Gegensatz zum Katholizismus belanglos erschienen. Von einem Abfall war aber erst recht nicht zu reden, da die evangelischen Bruntrutener in ihrer Mehrheit in der augsburgisch gesinnten Herrschaft Montbéliard aufgewachsen und erzogen worden waren. Es fand wieder eine Besprechung mit Docourt statt. Damit durch ein längeres Zu-

¹⁾ Kohler, K., a. a. D. S. 11. Der Eid liegt StN. Bruntrut Franchises Nr. 50.

²⁾ Kohler, K., a. a. D. S. 11.

warten nicht der Schein erweckt werde, als ob sie das Zeitliche über das Ewige setzten, wurde eine Eingabe an den Bischof beschlossen, die Docourt zu verfassen hatte. Bald darauf übergaben Niklaus Koffel und Niklaus Bernhard im Namen der Mehrheit des Rates dem Bischof das Gesuch, daß er ihnen einen Prediger Augsburger Konfession bewillige und ihm gestatte, in der Spitalkirche das Wort Gottes „sittiglich, bescheidenlich und ohne Argernis“ zu predigen und die Sakramente denen, die es begehren, nach der Stiftung Christi auszuspenden. In ihrer Begründung wiesen sie darauf hin, daß die Augsburger Konfession der Schrift gemäß sei und die Anstellung eines Augsburger Predigers nicht mit den Reichsabshieden im Widerspruch stehe. Nicht der geringste Grund sei das unordentliche, unziemliche und ärgerliche Leben, das die Priester, welche zudem ungelehrt und unerfahren seien, mit Hurerei, Ehebruch, Völlerei, ärgerlichem Spiel, unleidlichem Übermut täglich ohne Unterlaß führten, deren etliche soweit gesunken wären, daß sie Eheweiber wider den Willen ihrer Ehemänner bei sich aufhielten, ja sich „mit verbotener Vermischung vergriffen“ haben sollten. Wiewohl sie bereits vom Kapitel und auch vom Bischof selbst mündlich abgewiesen worden seien, hofften sie doch, der Bischof werde seither etwas fleißiger über die Frage nachgedacht haben.¹⁾

Bei der entschiedenen Art des neuen Bischofs und den Absichten, die er von Anfang an mit außergewöhnlicher Energie und Zielstrebigkeit verfolgte, das ganze Bistum für die katholische Kirche zurückzugewinnen, war an eine Bewilligung des Gesuches nicht zu denken. Der Bischof verharrte tatsächlich bei dem Bescheide, den er schon mündlich gegeben hatte. Von da an begann die Bewegung abzuflauen; die Halben, nur Mitgerissenen, fingen an sich zu besinnen.

Mehr als es wirklich der Fall war, witterten damals die katholischen geistlichen Fürsten hinter allem, was gegen sie im Schilde geführt wurde, den geheimen Einfluß der protestantischen Nachbarn. Das sollte bald auch die Stadt Basel zu spüren

¹⁾ EA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 23, 1575 „Bürgermeister und der mehren teil der Rätthe zu Bruntrut“ an den Bischof.

bekommen, wo Bruntrut Rat und Hilfe, wenn auch vergebens, gesucht hatte. Aus Besançon waren auf Befehl des Kaisers die Protestanten verjagt worden. Sie hatten sich, wie man behauptete, nach Basel und andern Städten zerstreut. Sie faßten aber den verwegenen Plan, Besançon zu überrumpeln. Auch Eidgenossen ließen sich für den Handstreich gewinnen. Der Freiherr von Aubonne trat als Führer an die Spitze. Von Montbéliard, wo sich die Schar gesammelt hatte, wurde aufgebrochen und stracks auf Besançon marschirt. Am 21. Juni 1575 „bei nächtlicher Weile“ wurde die Stadt erstiegen und ein Thor geöffnet. Der Gouverneur der Graffschaft Franziskus, Graf zu Champlite, setzte sich mit andern den Eindringlingen zur Wehr und jagte sie mit großem Verluste zurück.

Von Besançon eilten Boten nach Basel, welche die Anklage erhoben, in Basel und andern Städten hätten sich die Verbannten aufgehalten und mit einigen Fremden, die ihnen zur Hand gegangen seien, die Ausführung des blutigen Anschlags heimlich geschmiedet, und hätten sich wieder in die Rheinstadt geflüchtet. Basel bestritt entschieden, die Verbannten aufgenommen zu haben, und forderte die Boten auf, in den Herbergen auf die Schuldigen zu fahnden. Man schenkte seiner Versicherung keinen Glauben. Im Namen seiner Majestät wiederholte der Gesandte des Kaisers Maximilian, Pompeius zum Crüz, den Vorwurf gegen Basel und auch Neuenburg und Bern, den Geflüchteten Unterschlupf gewährt zu haben, und verlangte, daß sie in Zukunft ähnliche Treulosigkeit sich nicht mehr sollten zuschulden kommen lassen. Basel überließ es den beiden andern Städten, sich zu verantworten. Für sich selbst wies der Rat den Vorwurf entschieden zurück. Er halte sich genau an die Verträge, während das Parlament von Dôle durchaus nicht in allem Gegenrecht halte. Noch im November war man auf der Suche nach den Schuldigen. Das Parlament von Dôle wußte sich mit seiner Überzeugung in Übereinstimmung mit dem Bischof von Basel, daß die Anstifter und Teilnehmer an dem Komplott ihre wohlverdiente Strafe empfangen sollten. Da unterdessen bekannt geworden war, daß ein Teil der Schuldigen, frühere Bürger von Besançon, sich ins Bistum Basel zurückgezogen hätten, und zu befürchten war, sie möchten neue

Mittel erfinden, um ihren Plan auszuführen, erhielt der Biſchof vom Parlament die Aufforderung, die Leute in feinem Gebiete aufzugreifen und nach Befançon zu ſchicken.¹⁾

V.

Lehtes Leuchten und völliges Erlöfchen.

Im Biſtum war es unterdeſſen etwas ruhiger geworden. Die erſte Erregung, wie ſie der Biſchofswechſel notwendigerweiſe mit ſich gebracht hatte, hatte ſich wieder gelegt. Der Strom hatte die Felſen paſſiert, die ſich ihm entgegenſtellten, ruhiger floß er in ſeinem Bette wieder dahin. Auffällig iſt es gleichwohl, daß Biſchof Blarer den Kampf gegen die Evangelifchen in Bruntrut und anderwärts nicht mit der ganzen ihm eigenen Energie aufnahm. Es klingt im erſten Augenblick ganz plauſibel, wie der Baſler Geſchichtſchreiber, Peter Dchs, urteilt, Blarer habe einige Jahre gewartet, bis er ſich ein wenig erwärmt habe. Allein bei einiger Überlegung will eine derart ſpießbürgerliche Erwägung zu der ganzen Art eines Mannes ſich nicht reimen, der von Anfang an wußte, was er wollte, der bei der Wahlverſammlung eine Rede hielt über die wiederherzuſtellende Orthodorie, daß die Domherren in Tränen zerfloſſen, und der, nachdem er ſelbſt als der jüngſte aus der Wahl zum Biſchof hervorgegangen war, joſort die Einwilligung zu einem mit den katholiſchen Orten zu ſchließenden Bunde ſich erteilen ließ und damit zum voraus den Weg bezeichnete, den er zu gehen entſchloſſen war. Der Grund der anfänglichen Zurückhaltung lag auch tatſächlich anderswo. Blarer war noch durch den Vertrag gebunden, den ſein Vorgänger am 1. Mai im Jahre 1559 mit Baſel abgeſchloſſen hatte, der 25 Jahre vom Regierungsantritt Melchior's von Lichtenfels

¹⁾ Über den Überfall von Befançon berichten StM. Baſel: Städte und Dörfer B, Befançon; Miſſ. B, 1575, VII. 23., VIII. 1. — StM. Bern: E. f. b. A., Nr. CLI, Bruntrut, Nr. 12 Die Regierung von Befançon an den Biſchof von Baſel, 1575, XI. 16.

²⁾ Dchs VI, 273.

oder, wenn er vorher starb, noch weitere fünf Jahre nach seinem Tode in Kraft blieb.¹⁾ Blarer konnte also wohl während der ersten fünf Jahre seiner Regierung sich rüsten, den Kriegsplan entwerfen und die Streitkräfte bereitstellen, loszuschlagen konnte er erst, nachdem er durch Ablauf des Vertrages freie Hand bekommen hatte.

Unter diesen Umständen hatten die Evangelischen mehr oder weniger Ruhe, sie konnten ihres Glaubens leben, ohne ernstlich belästigt zu werden. Selbst dagegen schritt der Bischof nicht ein, daß der Pfarrer von St. Immer und später von Corgémont, Jean Chardon, häufiger nach Bruntrut kam und öffentlich predigte. Aber er hatte auch nichts dagegen einzunwenden, wenn die Katholischen den Evangelischen das Leben sauer machten. Eines Tages predigte auch ein reformierter Pfarrer auf öffentlichem Platze vom Fischstein herab zu der Bürgerschaft Bruntruts. Eine dicht gedrängte Menge umgab ihn, als ein feurig katholischer Handwerker sich durch die Menge den Weg bahnte, den Pfarrer mit seiner kräftigen Hand erfaßte, herunterriß und ihn zwang, die Flucht zu ergreifen, oder, wie ein anderer noch dramatischerer, aber durchaus glaubhafter Bericht erzählt, dem Pfarrer eine Ohrfeige gab und, den schweren Schlosserhammer in der Faust, ihm drohte, ihm den Schädel einzuschlagen, wenn er nicht sofort den Platz verlasse.²⁾

Man sieht schon hieraus und auch aus andern Anzeichen, daß die katholischen Bürger wieder mehr Mut gewonnen hatten und infolgedessen auch die Reaktion stärker einsetzte als noch vor kurzem. Auch der Pfarrer Basuel glaubte, seine Rücksichten mehr und mehr fallen lassen zu dürfen, da er den kräftigen Rückhalt spürte, den die Katholischen am Bischof hatten. Er ließ zwei Leute vor das Offizialat in Besançon zitieren, löste eigenmächtiger Weise Coeuvre, Courchavon und Mormont von Bruntrut ab und übergab sie seinem Neffen Patois zur Seelsorge. Hervorragend durch seinen Mangel an Bildung, führte er zu allem ein Leben, das nachgerade als öffentlicher Skandal empfunden wurde.

¹⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, M 19, 1559, Phil. u. Sat., V. 1.

²⁾ Kohler, K., a. a. O. S. 12, 13.

Mit allem Ernste betrieb die Gemeinde beim Erzbischof die Absetzung Basuels und verlangte, daß sie mit einem gebildeten, gelehrten und weniger anstoßerregenden Pfarrer versehen würden, wozu wieder Docourt seine feine und scharf gespitzte Feder zur Verfügung stellte. Dreimal ging eine Botschaft nach Besançon, zum letzten Mal im November 1577. Im Februar 1578 und im August 1579 wurde von neuem über unerlaubte Handlungen, anstößige Gespräche und schlechte Aufführung Basuels geklagt. Man hatte dafür in Besançon keine Ohren. Basuel blieb in seiner Stellung bis zu seinem im Jahre 1592 erfolgten Tode.¹⁾

Daß der Bischof nicht gegen die Evangelischen einschritt, war dem Erzbischof selbst unbegreiflich. Es war in Besançon bekannt, daß ein halbes Duzend Männer mit ihren Frauen sich völlig von der katholischen Kirche losgejagt hatten, und daß die Mehrheit von ihnen im Kate saß, daß sie und andere die Sakramente der römischen Kirche verachteten, man behauptete sogar, verspotteten, man wußte, daß immer noch evangelische Bücher in Bruntrut feilgehalten wurden, ja man hatte es sich bieten lassen müssen, daß einzelne den Mandaten des erzbischöflichen Hofes gar nicht mehr nachkamen. Da riß dem Erzbischof die Geduld. Er forderte den Bischof auf, Untersuchung anzuhängen, die Schuldigen zu strafen und überhaupt ihm seinen weltlichen Arm zu leihen, damit er die Gemeinde vom Unkraut reinigen könne.²⁾

Es war um so eher möglich, als jetzt die Zeit heranrückte, wo der Vertrag des Bischofs mit Basel ablief. Nun galt's, zum Kampfe sich zu bereiten. Nach längeren Verhandlungen, die aber völlig im Geheimen geführt worden waren, und an denen der päpstliche Nuntius, Johann Franz Buonomo, Bischof von Vercelli, und der Erzbischof von Mailand, Kardinal Carl Borromeo hervorragend sich beteiligt hatten, wurde am 28. September 1579 in Luzern zwischen den sieben katholischen Orten und dem Bischof von Basel ein Bund geschlossen, der nichts anderes bezweckte, als die evangelischen Untertanen des Bischofs zur katholischen Kirche

¹⁾ Kohler, K., a. a. O. S. 14.

²⁾ StM. Bern: C. f. b. N., Nr. CLI, Bruntrut, Nr. 13 Cl. Card. de la Baume an den Bischof von Basel, 1578, XII. 28.

zurückzuführen, und die sieben Orte verpflichtete, dem Bischof, falls er von Bern oder Basel angegriffen würde, zu Hilfe zu kommen. Am 12. Januar 1580 wurde er „hinter dem Rücken“ der andern Orte zu Bruntrut beschworen. Am 11. Januar wurden die Gesandten der katholischen Orte in Bruntrut feierlich empfangen. Das Landvolk war in Scharen nach Bruntrut geströmt. Der Bischof hatte Befehl gegeben, daß die Bruntrutener mit dem Landvolk sich in die Zugordnung vermischen sollten. Der Bürgermeister aber hatte das Begehren abgelehnt und verlangt, daß sie allein mit ihren Fähnlein und Bürgern ausrücken dürften. Der Bischof, den diese selbstbewußte Haltung der Bruntrutener nicht wenig verdross, gab nun die Weisung, daß die Bruntrutener hinter dem Landvolke herziehen sollten. Als das Volk die Stadt verlassen hatte, folgte der Bischof mit fünfzig Pferden in einer „Guttschen“ auch nach. Die Bürger schlossen die Tore und hielten gute Wache auf allen Türmen. Auf einer Wiese zwischen Alle und Bruntrut bildete das Volk einen Ring, der Bischof trat mitten in den Ring und hielt eine Ansprache. Gleich darauf ritten die Gesandten der katholischen Orte den Berg herunter. Der Kanzler empfing sie mit großen Ehren, während der Bischof in seiner Kutsche blieb und allein der Stadt und dem Schloß zueilte. Um vier Uhr zogen die Eidgenossen, die bischöflichen Reiter an der Spitze, mit großer Pracht in der Stadt ein. Ihnen folgten die bewaffneten Untertanen des Bischofs. Aber diesmal stellten sich die Bruntrutener an die Spitze, bildeten in der Stadt Spalier und ließen so das Landvolk durchziehen. „Man schlug unter fünf Fähnlein mit allen Trommeln auf schweizerisch, schlecht genug, doch hatten die Bruntrutener vorn an ihrem Zug zwei Trommeln, die schlugen auf landsknechtisch.“ Das Volk zerstreute sich, die Gesandten ritten alle ins Schloß, wo sie ihre Wohnung bezogen.

Am Dienstag, den 12. Januar, vormittags 9 Uhr zog der Bischof mit den Gesandten samt seiner Ritterschaft in Prozession in die Kirche, voran der Bischof zwischen den beiden Gesandten von Luzern, nach ihm immer ein Priester mit einem Gesandten. Auf einem Tische lagen die Urkunden des Bundes. Sie wurden weder geöffnet noch verlesen. Erst beschwor der Bischof den

katholischen Orten den Bund, nachher die Gesandten der Orte dem Bischof. Als sie die Kirche verließen, wurden alle Glocken geläutet und mit aller Macht Freudenschüsse gelöst. Auf dem Schlosse verehrte der Bischof den Gesandten außen und innen vergoldete Becher mit seinem Wappen, die in Straßburg hergestellt worden waren und den Bischof 1100 Gulden gekostet hatten. An der Größe des Gesenkts läßt sich auch die Freude ermessen, die der Bischof über den Abschluß des Bundes empfand.¹⁾ In der Tat. Ein diplomatisches Kunststück hatte Bischof Blarer damit wirklich zu stande gebracht. Man vergegenwärtige sich nur die Lage, in welcher das Bistum im Jahre 1553 beim Tode Philipps von Gundelsheim sich befunden hatte. Damals hatten, wie bereits gezeigt worden ist, die Solothurner sofort ein Stück des Bistums an sich reißen wollen, waren aber von Basel daran gehindert worden, das in seinem eigenen Interesse und in der Hoffnung, alles einmal in seinen Besitz zu bekommen, das Bistum unzerfrenzt zu erhalten sich bemühte. Jetzt war Solothurn, das zu den sieben katholischen Orten gehörte, völlig ausgeschaltet, nur noch Basel und Bern werden vom Bischof als Prätendenten bezeichnet. Hatte Solothurn seine Ansprüche wirklich aufgegeben? Stand ihm der katholische Glaube höher als die bisher erstrebte Gebietserweiterung? Oder hoffte es auf einem Umwege dadurch, daß es sich den Bischof durch seine Hilfe verpflichtete, um so sicherer zum Ziele zu kommen? Gewiß ist so viel, daß der Bischof von Basel als Sieger aus dem Kampfe hervorging.

Die veränderte Situation machte sich bald bemerkbar. Noch immer war von Zeit zu Zeit der evangelische Prediger Jean Chardon nach Bruntrut gekommen, am 4. September 1579 hatte er noch einmal das Häuflein der Getreuen um sich gesammelt und war wie gewohnt im Rathause zu Gaste geladen worden. Es war aber das letzte Mal gewesen.²⁾ Bald darauf bekamen es die Untertanen in den Freibergen zu spüren, daß eine neue Zeit angebrochen war. Sie hatten dem Bischof bis dahin in

¹⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, E 2 Was sich am 11. Januar 1580 in Bruntrut zugetragen. — Ebenda: E 3 Basel an Zürich, 1580, I. 16.

²⁾ Kohler, K., a. a. D. S. 14.

mancherlei Weise zu schaffen gemacht. Nach dem Tode Bischof Melchior's hatten sie zum Theil anderswo um Burgrecht nachgesucht und angenommen. Der Bischof hatte sie vorerst gewähren lassen, ohne jedoch seine Zustimmung zu geben. Er hatte sie später aufgefordert, am 6. November 1577 im Hofe zu St. Ursitz zu erscheinen, um dort „ohne alle Ausrede“, wie von alters her gebräuchlich, zu schwören. Verschiedene Artikel waren ihnen vorgelegt worden, von denen die im Jahre 1576 in Regensburg beschlossene Türkensteuer, die der Bischof auch von ihnen hatte erheben wollen, den stärksten Unwillen erregt hatte. Als nun im Jahre 1579 französisches Kriegsvolk durch das Bistum zog, loderte das schon lange glimmende Feuer mächtig empor. Es kam zu einer eigentlichen Meuterei. Der Bischof bot die Freiburger zur Besetzung und Verwahrung des Schlosses und der Stadt Bruntrut auf. Allein sie folgten dem Aufgebot nicht. Der Bischof ließ vier der Anführer gefangen nehmen. Die Gemeinde bat, sie gegen Kaution auf freien Fuß zu setzen; allein der Bischof wollte davon nichts wissen. Im Gefühl seiner Macht kannte er jetzt keine Schonung mehr. Er beabsichtigte, die Schuldigen vor ein Malefizgericht zu stellen. Die katholischen Orte vermochten ihn aber davon zu überzeugen, daß ein solch schroffes Vorgehen, bevor der Bund noch beschworen war, nicht am Plage sei, und dahin zu bringen, daß er seiner Ungeduld den Zaum anlegte. Jeder der Schuldigen wurde zu einer Strafe von 250 Gulden und zum Verlust der Ehre verurtheilt. Sie durften keine Gesellschaft mehr besuchen, solange es der Bischof nicht erlaubte, und weder Zeugniß noch Kundschaft geben. 128 weitere Untertanen wurden mit derselben Strafe bedroht, wenn sie sich nicht unterwerfen wollten. Die Freiburger wandten sich an die Stadt Basel. Sie ließ am 17. Februar 1580 durch ihre Gesandten den Bischof bitten, die Ehre, welche „das höchste Kleinod sei, das der Mensch im Leben habe“, ihnen zurückzugeben. Der Bischof ließ sich nicht mehr drein reden. Auf ein Gutachten Amerbach's empfahl Basel später sogar den Gemeinden der Freiberge, wie die übrigen Untertanen des Bischofs die Türkensteuer zu bezahlen.¹⁾

¹⁾ Über die Vorgänge in den Freiberger St. A. Basel: Bischöfliche Handlung, N 3.

Die Stadt Basel war aber nicht gewillt, ihre zum Teil seit mehr als einem halben Jahrhundert besetzten Positionen ohne Kampf aufzugeben; sie setzte vielmehr mit ihrem Widerstande ein. Sofort, nachdem in Basel die Beschwörung des Bundes bekannt geworden war, gingen Briefe an Bern, Zürich und Schaffhausen ab, welche die ernstesten Befürchtungen äußerten. Bern suchte zuerst zu beruhigen. Übereinstimmend sei ihm berichtet worden, die öffentliche Verlesung der Bundesurkunde sei nur deshalb unterlassen worden, weil man die unnötige Wiederöffnung und überflüssige Lektüre habe vermeiden wollen. Beide Teile hätten zuvor den Inhalt des Bundesbriefes angehört. Basel ließ sich aber dadurch nicht von seinen schweren Bedenken abbringen.¹⁾ Täglich wurde Rat gehalten und die Erbitterung nahm überhand. Schon am 28. Januar beklagte sich Blarer beim Nuntius, daß er viel Widerstand erfahre und daß unter seinen Gegnern Rat und Bürger von Basel in erster Reihe ständen.²⁾ Die Stadt sah sich in ihren Lebensinteressen bedroht und mahute deshalb die evangelischen Orte Bern, Zürich und Schaffhausen zum Aufsehen. Am 1. Februar kamen die Boten in Aarau zusammen und einigten sich dahin, an der gemeinen Tagsatzung in Baden eine Abschrift des Bundes zu verlangen. Die katholischen Orte verweigerten die Auskunft. Nachdem Bern sich eine Abschrift des Briefes zu verschaffen gewußt hatte, war auch ihm klar, welchen gefährlichen Ausgang dieses Bündnis nehmen könnte, wenn es nicht widerfochten und abgesetzt werde. Es wünschte darum wieder eine gemeinsame Besprechung der evangelischen Orte. Zürich verhielt sich auffällig zuwartend. Basel drängte auf eine baldige Zusammenkunft, da im Mai die Landesversammlungen im Bistum stattfänden. Wie wichtig für Basel die Angelegenheit war, beleuchtet die Tatsache, daß am 4. Mai sämtliche Mitglieder des Rates mit Eid verpflichtet wurden, in der Sache des Bischofs strengste Verschwiegenheit zu beobachten. In Urlesheim machte der Bischof bereits einen Vorstoß. Der reformierte Pfarrer war wegen etlicher,

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, E 3 Basel an Zürich, 1580, I. 16. — StA. Bern: Deutsch Miss., II, 577 Bern an Basel, 1580, I. 28.

²⁾ StA. Bern: G. f. b. N., Miss., 1580, V. Kal. Febr.: quotidianis comiciis crepunt et freudent.

seinem Stande nicht gemäßen Handlungen abgesetzt worden. Als Basel übungsgemäß einen neuen Pfarrer sandte, hatte der Vogt von Birseck einen Meßpriester einzusetzen versucht. Dieses Vorgehen ließ das Schlimmste befürchten. An der Konferenz der evangelischen Orte in Arau, welche am 23. Mai stattfand, wurde die Frage, ob nicht Basel vom Bischof verlangen sollte, daß er bei den Untertanen keine Neuerungen einführe, aufgeworfen aber zurzeit nicht als tunlich verneint.¹⁾ Als aber am 12. Juni die sieben Orte Antwort gaben, ohne den Vertrag vorzulegen, da kam es zu erregter Aussprache. Die Katholischen stellten sich, als ob sie die Verstimmung der Reformierten gar nicht verstünden. Bern bestritt den sieben Orten das Recht, sich hinter dem Rücken der andern mit einem Fürsten zu verbinden und bezeichnete die Antwort als eine Absage. Die Katholischen aber gaben Basel und Schaffhausen zu verstehen, daß sie als jüngste Glieder des eidgenössischen Bundes sich mehr Zurückhaltung auferlegen sollten, während diese wiederum des entschiedensten gegen den erhobenen Vorwurf sich verwahrten.

Am 17. Mai 1580 waren die fünf Jahre nach dem Tode Bischof Melchior's abgelaufen, und damit der Vertrag mit Basel außer Kraft getreten. Für Blarer konnte keine Rede mehr davon sein, ihn auf irgendeine Weise zu erneuern. Vielmehr ließ er jetzt den Vormarsch beginnen. Vom Papste Gregor XIII. selbst, dem der Bischof von Vercelli über die Vorgänge im Bistum Basel mündlich berichtet hatte, war er um seines Eifer und seiner Wachsamkeit gelobt worden. Besonders hatte er auch seine Zustimmung zu dem Bündnis mit den katholischen Orten ausgesprochen, ihn gebeten, in seinem lobenswerten Werke fortzufahren, und ihm den Beistand Gottes in Aussicht gestellt.²⁾ Das nächste Ziel des Bischofs war, Bruntrut zu gewinnen, um sich eine Basis für seine weitere Eroberungs-

¹⁾ StN. Bern: Teutsch Miss., II, 631 Bern an Zürich, Basel und Schaffhausen, 1580, III. 23. — Ebenda: 641 Bern an Basel, 1580, IV. 10. — Bern an Zürich, 1580, IV. 10. — StN. Basel: Bischöfliche Handlung, E 3 Nr. 4. G. N.: 1580, V. 23.

²⁾ StN. Basel: Bischöfliche Handlung, E 3 Papst Gregor XIII. an Bischof Blarer, Rom, 1580, V. 16. — Ebenda: Basel an Zürich, Bern und Schaffhausen, den geheimen Räten, 1580, VIII. 7.

politik zu schaffen. Wie der Erzbischof, so betrachtete auch der Bischof die Trennung der geistlichen und weltlichen Gewalt als ein ernstliches Hindernis, zum Ziele zu kommen. Das Verfahren bei einem Einschreiten gegen die Ketzer war viel zu umständlich, als daß es ein rasches Handeln gestattet hätte. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Untertanen sich mehr fürchteten, wenn das geistliche Schwert mit dem weltlichen in eine Hand gelegt wäre, gelangte der Bischof am 1. Juni mit der Bitte an den Nuntius, dahin zu wirken, daß ihm vom Erzbischof die geistliche Herrschaft über Bruntrut abgetreten werde. Er erklärte sich bereit, den Erzbischof durch Übergabe einiger Orte schadlos zu halten.¹⁾ Allein dieser Weg wurde nicht begangen, sei es, daß der Nuntius sich nicht herbeiließ, den Wunsch weiterzuleiten, sei es, daß der Erzbischof sich zu diesem Abtausch nicht verstehen konnte. Immerhin wird deutlich genug sichtbar, daß sich die beiden geistlichen Herren über ein gemeinsames Vorgehen verständigten.

Am 12. September ritt in Bruntrut der päpstliche Nuntius Buonomo ein, begleitet von dem englischen Jesuiten Robert Ardren aus Luzern, und verfügte sich sofort ins Schloß. Zwei Tage lang unterhielt er sich mit dem Bischof und seinen Ratgebern über die Eröffnung des Angriffs. Am 15. September um Mittag ließ der Nuntius die drei Bürgermeister zu sich berufen. Er setzte ihnen Grund und Zweck seines Kommens auseinander. Er sei berichtet, wie sie mit Lastern besetzt, von der katholischen Religion abgetreten, hugenottisch und mit einem ketzerischen Glauben behaftet seien. Die Bürgermeister, von dieser Eröffnung sichtlich überrascht, wußten zunächst nichts zu antworten, als daß sie sich mit den übrigen Ratsmitgliedern besprechen wollten. Durch den Büttel ließen sie sofort die drei Statthalter ins Rathhaus zitieren. Man kam überein, die Bürgermeister sollten den Legaten anhören und alsdann dem Räte wieder berichten. Als sie wieder im Schlosse erschienen, wiederholte der Nuntius in verschärfter Tonart seine erste Rede, er habe gehört, daß etliche

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Miss., Blarer an den Bischof von Verzell, 1580, Kal. Junii.

Bürger „verdammte Keger“ seien. In aller Ruhe gaben die Bürgermeister zu, daß auch Laster unter der Bürgerschaft vorkämen, versicherten aber, daß die Schuldigen nach der Polizeiordnung gestraft würden. Was aber den Glauben betreffe, so hätten sie den rechten, bei dem sie bleiben und in dem sie sterben wollten. Der Nuntius ließ sich durch diese ausweichende Antwort nicht beirren; er verlangte, daß die Bürgermeister ihm die Namen der evangelischen Mitglieder des Rates mit Namen anzeigen. Da sie aber die verlangte Auskunft verweigerten, gab er ihnen zu verstehen, daß ihm alles bekannt sei, und bezeichnete selbst die drei Statthalter Lorenz Bellenez, Niklaus Rossel und Niklaus Bernhard als die Hauptschuldigen. Er eröffnete ihnen, daß sie ihre Ketzerei abzuschwören hätten, und drohte, es würde, falls sie nicht erschienen, mit Bann und Strafen gegen sie vorgegangen werden. Die Bürgermeister baten, man möchte doch nichts unbedachtes vornehmen, und wiesen auf die reformierten Nachbarn Basel und Bern hin, verlangten auch, daß ihnen die Eröffnung des Nuntius schriftlich zugestellt würde. Es wurde ihnen bewilligt.

Drei Tage später erschienen Lorenz Bellenez und Niklaus Bernhard mit den drei Bürgermeistern vor dem Legaten in der Pfarrkirche. Niklaus Rossel blieb aus. Er hatte den Mut, dem Nuntius zu trotzen. Der Nuntius verlangte, daß sie vor Ablauf von drei Wochen ihren Glauben abschwören. Für den Weigerungsfall wurden sie sofort als gebannt erklärt, indem die erste Woche als erste, die zweite als zweite und die dritte als dritte und letzte Aufforderung zu gelten hätte. Sie sollten es als ein Zeichen besonderer Milde ansehen, daß ihnen diese Frist noch gewährt werde. Es werde nicht mehr lange anstehn, so würden alle Keger aus Bruntrut und dem ganzen Erzbistum Besançon ausgerottet und vertrieben, der Gebrauch von welschen oder deutschen Bibeln, Psalmen und andern evangelischen Büchern verboten und jedermann verboten werden, ihre Kinder an evangelischen Orten zu erziehen. Die beiden Männer protestierten und verlangten eine schriftliche Erklärung des Legaten. Sie wurde ihnen versprochen, aber das Versprechen wurde nicht gehalten; statt dessen wurde ihnen zwei Tage später durch den Pfarrer

der Bannbrief zugestellt.¹⁾ Die Gebannten beschwerten sich. Der Nuntius schickte ihnen nun den Jesuiten Robert Ardren ins Rathaus. Dieses Mal fehlte Lorenz Bellenez. „Mit verblühten süßen Worten“ forderte er die beiden Statthalter Kossel und Wernhard auf, das Papsttum wieder anzunehmen. Sie beriefen sich auf die Abrede mit dem Legaten. Allein der Jesuit hielt ihnen nur entgegen, daß in kurzem die Gegenreformation im Bistum durchgeführt sein werde. Daß hinter der ganzen Geschichte der Bischof selbst stecke, war den Bruntrutern keinen Augenblick zweifelhaft. Hatte er sich doch vernehmen lassen, er wolle sie „näher nehmen, es sollte dann ihm den Kopf kosten“.

Der Aufenthalt des Nuntius in Bruntrut gewann für den Bischof Blarer unvermutet noch eine weitere Bedeutung; er fand Gelegenheit, sich in einer nicht unwichtigen Sache mit ihm zu beraten. Nicht nur vor den reformierten Eidgenossen, auch vor dem Kaiser als seinem Lehensherrn und dem Erzherzog von Österreich, in dessen Gebiet ein Teil des Bistums lag, hatte Blarer den Abschluß des Bündnisses mit den katholischen Orten geheimgehalten. Der Kaiser, wie auch der Erzherzog, hatte aber davon Kunde erhalten. Er hatte ihr zunächst gar keinen Glauben schenken wollen; denn es war ihm unbegreiflich, daß der Bischof, der doch dem Kaiser und Reich verbunden war, ohne Vorwissen seiner Majestät sich mit seinem Stift unter die Eidgenossen sollte begeben und sich mit ihnen durch Eid verbunden haben sollte. Als ihm aber die Nachricht bestätigt worden war, ohne daß der Bischof selbst sein Schweigen gebrochen hatte, sandte der Kaiser Rudolf am 1. August von Prag einen Boten nach Bruntrut und verlangte Auskunft, welche dem Boten mitgegeben werden sollte.²⁾ Dasselbe geschah auch von Seiten des Erzherzogs. Am 16. September ließ der Bischof an den Kaiser und den Erzherzog von Österreich seine Rechtfertigungsschreiben abgehen. Nachdem Blarer weitläufig erzählt hatte, was seit seinem Regierungsantritt im Bistum sich zugetragen hatte, legte

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Nikolaus Kossel und Wernhardt Wehlin an den Rat von Basel, 1580, XI. 14., S. 34.

²⁾ StA. Basel: Bistum Basel B 3 Handlung mit Blarer, 1580, VIII. 1. Kaiser Rudolf an den Bischof von Basel (Kopie).

er die Gründe dar, die ihn veranlaßt hatten, bei den katholischen Eidgenossen Hilfe zu suchen. Er wies darauf hin, „daß die Berner und Basler ein Auge auf das Stift geworfen gehabt und alle Sachen dahin gerichtet, wie sie dasselbe einfaßten und mit der Zeit gar an sich hätten bringen mögen“. Schon bei seinem Antritt hätte er in Erfahrung gebracht, „daß etliche vornehme Gewaltige, der neuen Religion anhängig, mehrmals in heimlichen Praktiken und Anschlägen gestanden“, das Stift zu überfallen; und als vor einem Jahre ein stattliches französisches Kriegsvolk durch das Land gezogen sei, hätten etliche Evangelische ihre Dienste dazu angeboten, das Bistum einzunehmen und den Neugläubigen zur Verfügung zu stellen. Der Kaiser und der Erzherzog möchten darum sein Vorgehen nicht als Ungehorsam aufnehmen. Daß der Bischof von Anfang an die Absicht gehabt hatte, sich mit den katholischen Eidgenossen zu verbünden, das verschwieg er wohlweislich auch jetzt vor seinen Herrn.¹⁾ Wie weit übrigens die gefährlichen Anschläge auf das Bistum, von denen Blarer in seiner Rechtfertigung redete, auf Wahrheit beruhten, kann ruhig dahingestellt bleiben. Denn der eigentliche Grund zum Bündnis waren sie nicht, nicht einmal die Gelegenheitsursache. Sie haben ihn höchstens in seiner Ansicht bestärkt, wie notwendig es sei, sich durch die katholischen Eidgenossen den Rücken zu decken, und vielleicht auch noch etwas zur Eile angetrieben. Der eigentliche Grund war sein fester Wille, die Gegenreformation durchzuführen.

Die Frist für die Gebannten lief ab. Keiner hatte seinen Glauben abgeschworen. Der Bürgermeister und die andern katholischen Ratsmitglieder baten am 10. Oktober den Bischof, den Bann nicht durchzuführen. Der Bischof gab am folgenden Tage den Bescheid, der Rat möge ein Verzeichnis aller Evangelischen einreichen.²⁾ Die katholische Ratspartei aber gab dem Bischof die Erklärung ab, sie wisse nicht, welche evangelisch seien, erinnerte ihn aber auch daran, daß die beiden Statthalter Kossel und Wernhard sich als Evangelische bekannt hätten, als

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Diss., 1580, IX. 16.

²⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, 1580, X. 10., X. 11.

sie dem Bischof die Supplikation der Evangelischen eingereicht hätten, worauf bis dahin eine Antwort nicht erfolgt sei. Der Bischof ließ antworten, wenn der Rat die Namen der Neugläubigen nicht wisse, so solle er sie mahnen, mit ihrem Begehren an den Bischof zu gelangen. Ebenfalls am 10. Oktober stellte der Rat an den Erzbischof die Frage, ob der Nuntius mit seiner Zustimmung gehandelt habe, und bat, daß er ihnen gestatte, wie bisher zu leben, ohne daß man sie wegen ihres Glaubens in Untersuchung ziehe. Sie versprachen, ehrbar, ohne irgendwelchen Anstoß zu leben.¹⁾ Die Antwort des Sekretärs Jacquot, die wegen der Abwesenheit des Erzbischofs etwas verzögert wurde, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie gab dem Unwillen des Erzbischofs Ausdruck, daß eine Spaltung bestehe, die auf eine völlige Umwälzung hünziele, betonte den festen Willen des Erzbischofs, die Evangelischen in Bruntrut nicht mehr ihres Glaubens leben zu lassen, da er sich verpflichtet wisse, wenn immer möglich jedes rändige Schaf aus seiner Herde zu entfernen, und versicherte seine völlige Übereinstimmung mit dem Nuntius, der vom Papste die Vollmacht empfangen habe. Wie der Bischof, so verlangte auch er die Namen derer zu erfahren, die an ihn das Gesuch gestellt hatten.²⁾

Der Bischof sah dem Versteckspiel des Rates noch eine Weise ruhig zu. Er war dabei der Zustimmung des Nuntius gewiß, der es auch als ratsamer erachtet hatte, mit einem entschiedenen Eingreifen noch zu warten, bis der Bischof mit den katholischen Orten sich verständigt hätte. Dagegen hielt er es für angezeigt, beim Erzbischof sich wegen dieser Verzögerung zu entschuldigen. Der Grund, warum die Gegenreformation nicht so rasche Fortschritte mache, wie er es selbst wollte und wie er es ursprünglich dem Legaten versprochen hatte, sei in der Tatsache zu suchen, daß die Bruntrutler bis dahin „das Schwert des Bannes“ nicht gefürchtet und sich auch durch die Drohung der Verbannung aus der Stadt nicht hätten einschüchtern lassen. Die Drohung sei

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1 Bürgermeister und Ratsverwandte von Bruntrut an den Bischof, 1580, Ende Oktober.

²⁾ Ebenda: 1580, X. 27. Claude Jacquot, Sekretär des Erzbischofs von Besançon, an Bruntrut.

Drohung geblieben, ein strengeres Vorgehen bis dahin unmöglich gewesen. In Kurzem werde es anders sein. Denn wenn er, das sage er unter dem Siegel der Verschwiegenheit, seine Pläne den Eidgenossen werde mitgeteilt haben, werde er alle Ketzer in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen oder sie aus dem Lande verjagen. Bruntrut werde in kurzer Zeit von allen kezerischen Flecken durch die Gnade Gottes vorab und die Hilfe der Eidgenossen gereinigt sein.¹⁾

Von den Eidgenossen erklärte sich zuerst Luzern mit dem Plane Blarers, die Ketzerei auszurotten, einverstanden, was ihn mit der Hoffnung erfüllte, nicht nur in Bruntrut sondern in seinem ganzen Bistum die katholische Religion wieder einführen zu können. Die Furcht vor Basel wich. Schon vor drei Jahren und seitdem, so versicherte der Bischof, hätten ihn seine Untertanen in Arlesheim gebeten, die Messe wieder einzuführen, — man muß freilich wissen, daß noch ein Jahr später nur der Obervogt, der Schreiber, der Meyer und acht Bauern zum Bischof hielten²⁾ — aber er hätte im Blick auf Basel auch nicht den geringsten Versuch wagen dürfen. Jetzt aber, durch seine Bundesgenossen vor allen Gefahren sicher, glaubte er, ohne große Schwierigkeiten zum Ziele zu kommen. Freilich Luzern allein hinter sich zu haben, genügte Blarer noch nicht. Durch Schultheiß Helmlin fragte er den Rat in Luzern an, ob er ohne Schen in Bruntrut fortfahren und den Untertanen in Arlesheim entsprechen solle, welche die Einführung des katholischen Glaubens beehrten, und bat ihn, nachdem er bei der Ausbreitung des katholischen Glaubens mit gutem Beispiel vorangegangen sei, sein Ansehen und seinen Einfluß auch bei den andern Bundesgenossen geltendzumachen. Durch

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Miss., 1580, III. Kal. Nov., Blarer an den Erzbischof von Besançon.

²⁾ Universitätsbibliothek Basel: *Variae antiquitates Ecclesiae Bas.* T III S. 134. Cocius (Ulrich Koch oder Essig, Pfarrer in Basel) an Lucas Justus, Professor in Niederbaden, 1581, VII. 11: es sei zu beklagen, daß „episcopo Arleshemo singulis dominicis et festis diebus abeunte Dornacum ad missam Nobilis, Notarius, pagi praefecti, cumque his plures alii rustici eum comitentur“. — StA. Baselland: Theß 610. 44, Abraham Keller, Schreiber von Birseck an den Bischof, 1581, III. 24.

Urdren rief er auch die Jesuiten zur Mithilfe auf. Sie sollten sich mühen, das Feuer, das bei den Luzernern bereits angezündet sei, zu heller Flamme zu entfachen.¹⁾

Die Evangelischen hatten getan, was sie tun konnten; ihre Mittel, das Vordringen des Bischofs aufzuhalten, waren erschöpft, sie waren mit ihren Versuchen, mit eigenen Kräften zu kämpfen, zu Ende. Die Unruhe wurde größer. Die Not gebot ein letztes zu wagen: Zuflucht bei Basel zu suchen. Am 14. November begaben sich Niklaus Kessel und Niklaus Wernhard nach Basel. Vor den Häuptern erzählten sie, was seit der Ankunft des Nuntius vorgefallen war, und baten um Rat, wie die „fast hispanische Inquisition und hochbeschwerliche Neuerung allerdings eingestellt, auch gänzlich zu nichte gemacht“ werden, und sie mit Weib und Kind ohne Beschwerung des Gewissens in ihrem Vaterlande bleiben könnten. Der Bürgermeister brachte die Angelegenheit vor den Rat.²⁾ Der Ernst der Lage, wie er sich aus der Einmischung des Nuntius ergeben hatte, lag vor aller Augen. Man durchschaute die Absichten des Bischofs und sah voraus, welche Folgen für Basel und die Untertanen des Bischofs sich ergeben würden, „wo ihm der Baum gelassen und ihm in seinen Sachen also länger zusehen“ werde. Der Rat sah keinen andern Ausweg, als die Angelegenheit vor die vier evangelischen Städte zu bringen, zuerst aber bei Bern, das als nächster Nachbar am meisten interessiert war, zu sondieren. Am 18. November ging ein Bote nach Bern ab. Tags darauf wurde nach Bruntrut gemeldet, der Rat sei über ihrer Sache geseßen, aber noch nicht zu einem Schlusse gekommen; es werde ihnen wieder berichtet werden.³⁾ Bern teilte die Meinung Basels und empfahl am 20. November, eine Botschaft an den Bischof zu senden und ihn mit allem Ernste zu ermahnen, sein Vorgehen einzustellen und die Bruntruter ungeachtet der Ungleichheit ihres Glaubens nach dem Beispiel anderer Städte

¹⁾ StM. Bern: E. f. b. N., Miss., 1580, X. 13. an Schultheiß Helmlin, Luzern; und III. idus Octobris an Pater Rubertus Artremus. Letztere auch Nr. CLI, Bruntrut Nr. 14 (Kopie).

²⁾ Vgl. S. 65 Anmerkung 1.

³⁾ StM. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 20, 29.

⁴⁾ Ebenda: S. 37 Die XIII von Basel an Bern, 1580, XI. 18.

und Völker, unter denen solche Neutralität erhalten würde, in Ruhe zu lassen, die Bruntruter selbst durch die Versicherung zu trösten, wie leid und zum höchsten mißfällig es den evangelischen Eidgenossen sei, daß der Versuch gemacht werde, „eine solche neue Inquisition wider alten Brauch und ihre Freiheiten durch fremde Prälaten“ ihnen aufzudringen, um sie dadurch in ihrem Friede-stande zu bedrohen, Feindschaft, Empörung und ein Blutbad anzurichten. Mit einem Tag der vier evangelischen Orte war Bern einverstanden.¹⁾ Auch Biel schickte über die Vorgänge in Bruntrut nach Bern Bericht. Der Rat von Bern machte daher Mitteilung über das, was er nach Basel geschrieben hatte, und bat, Biel möchte melden, falls der Legat wieder nach Bruntrut kommen sollte.²⁾

Am 23. November brachte Basel bei Zürich und Schaffhausen einen gemeinsamen Tag in Marau in Vorschlag, wo beraten werden sollte, was zur Verhinderung gegenwärtigen giftigen Anschlags getan werden könne. Eigentümlich berührt dabei, daß Basel die bisherige Verhandlung mit Bern gar nicht erwähnt, vielmehr in Widerspruch mit den Tatsachen versicherte, in gleicher Weise an Bern Mitteilung gemacht zu haben.³⁾ Welchen Zweck Basel mit dieser Vertuschung der Wahrheit verfolgte, ist nicht recht ersichtlich. So viel aber geht jedenfalls aus der Tatsache hervor, daß Basel zu Zürich nicht das volle Vertrauen, man darf vielleicht auch hinzufügen, kein ganz gutes Gewissen hatte. War doch Basel damals nahe daran, die lutherische Konfordinenformel anzunehmen.

Am gleichen Tage berief Basel die Gesandten Bruntruts, um ihnen zu eröffnen, was sie tun könnten.⁴⁾ Die Bruntruter folgten dem Rufe. Basel machte den Vorschlag, sie sollten sich mit Berufung auf die vier evangelischen Orte mit einer Bitt-

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 40 Bern an Basel, 1580, XI. 20. = StA. Bern: Teutsch Miss. II, 828 ff.

²⁾ StA. Bern: Teutsch Miss., Bern an Biel, 1580, XI. 20.

³⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 42, Basel an Zürich, 1580 XI. 23.

⁴⁾ Ebenda: Bonaventura Von Brunn an die beiden Statthalter von Bruntrut, 1580, XI. 23.

schrift an den Bischof wenden, und gab ihnen einen Entwurf in die Hand. Trotz etwas Ungleichheit in der Religion sei bisher kein Ärgernis vorgekommen. Die Evangelischen wollten sich auch fernerhin wie bisher verhalten. Es sei nichts neues, daß in einer Herrschaft zweierlei Religion sei, „wie denn allenthalben Juden und Christen geduldet“ würden und in Italien Griechen und auch Armenier, „die nicht durchweg dem Stuhl in Rom zustimmen“, Raum hätten. Auch an die Hussiten wird erinnert. In Deutschland würden beide Religionen geduldet, wie auch Frankreich und Spanien in den Niederlanden und andere Fürsten anderswo dasselbe tun müßten. Wer aber dürfte diesen katholischen Fürsten vorwerfen, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllten? Man glaubt das Echo der Stimme zu hören, die in Martinus Bellius laut geworden ist, jener pseudonymen Schrift, in welcher Castelli, Curione, Borchhaus und andere Akademiker den Kampf gegen die Kegerbestrafung eröffneten und sich die Sympathieen der Bürgerschaft bis in die höchsten Kreise hinauf erwarben,¹⁾ und die Nachwirkung der Ausfaat dieser Männer zu sehen, wenn auf die Erfahrung hingewiesen wird, daß, sobald man mit der Verfolgung einsetze, die Zahl der Verfolgten wachse. Durch die Verfolgung werde nur der Anstoß gegeben, der Sache weiter nachzudenken. Deswegen hätten auch einige Obrigkeiten es unterlassen, wie es in Basel damals tatsächlich der Fall war, die Täufer zu verfolgen. In Frankreich hätten während der Verfolgungen die Hugenotten zugenommen, nachdem aber der König ihnen die evangelische Predigt gestattet habe, sei ihre Zahl nicht so „treffentlich“ in die Höhe gegangen. Auch die Eidgenossen hätten keine andern Erfahrungen gemacht. „So wird auch der bürgerlichen Einigkeit hiermit nichts benommen, obgleich die Einwohner nicht eines Glaubens sind.“ Aus allen diesen Gründen sollte der Bischof darauf hinwirken, daß die Exkommunikation stillgestellt werde.²⁾

¹⁾ Bernle, Paul D., Johannes Calvin, Akad. Vortrag, S. 9.

²⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 46, Supplication des Bürgermeisters, Raths und ganzer catholischer Gemeinde der Stadt Bruntrut an den Bischof von Basel, 1580, XI. 28.

Basel geriet durch sein nicht gerades Vorgehen in eine etwas mißliche Lage. Zürich erklärte sich mit seiner Tagleistung der vier evangelischen Orte in Marau einverstanden und schlug den 4. Dezember vor.¹⁾ Wie sollte und konnte sich Basel Zürich gegenüber rechtfertigen, daß es schon den entscheidenden Schritt getan und die Bruntrutener zu einer Bittschrift aufgefordert hatte? Man beriet sich darüber am 30. November und gab den Gesandten den Auftrag, bevor die übrigen Gesandten eingetroffen wären, mit den Bernern sich zu besprechen und ihnen zu eröffnen: Der Rat von Basel habe nach dem Vorschlage Berns nach Bruntrut geschickt. Die Bruntrutener hätten gedrängt. Er hätte die Supplikation bereits aus der Hand gegeben und nicht mehr zurückziehen können. Bern möge das Verhalten Basels nicht übel aufnehmen. Wenn am folgenden Tage nach Zutritt der Boten die Züricher Auskunft verlangten, sollten die Basler den Bannbrief des Nuntius und die Supplikation der Bruntrutener an den Bischof verlesen und berichten, wie die Gesandten von Bruntrut unversehens nach Basel gekommen und um Hilfe gebeten hätten, wie ihnen geraten worden sei, bei den katholischen Miträten anzuhalten, daß sie beim Bischof für die Evangelischen eintreten sollten. Das sei am 31. Oktober geschehen.²⁾ Die Darstellung, wie sie hier von Basel gegeben wurde, war absichtlich falsch. Die Ankunft der Bruntrutener, die am 14. November erfolgt war, wird in den Oktober verlegt, während seit dem Eintreffen des Nuntius in Bruntrut am 12. September bis zum 14. November die evangelischen Bruntrutener nie in Basel gewesen waren. Die Supplikation der Bruntrutener vom 31. Oktober war ganz von ihnen selbst ausgegangen. Basel nahm zu dieser Fälschung seine Zuflucht, um vor den Zürichern die Supplikation der Bruntrutener an den Bischof, welche Basel nach der Besprechung mit den Bernern verfaßt hatte, verschweigen zu können.

Auch über das weitere Vorgehen gab Basel seinen Gesandten bestimmte Weisungen. Sie sollten darauf dringen, daß durch die

¹⁾ EA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 44 Zürich an Basel, 1580, XI. 26.

²⁾ Ebenda: S. 50, Instruktion für den 4. XII. 1580.

Eidgenossen sowohl dem Erzbischof von Besançon wie dem Nuntius eine fernere Einmischung gewehrt werde. Sollte von den drei Ständen eine schriftliche Botschaft an den Bischof in Vorschlag gebracht werden, so sollten die Boten ihre Zustimmung geben unter der Bedingung, daß die Frage noch einmal an die Obern gebracht, aber sofort Zeit und Ort der künftigen Verhandlung festgesetzt werden. Wollte man gleich zum Bischof reiten, so sollten sie sich von den andern nicht abziehen. Einem Vorschlage, die Frage allen Eidgenossen vorzulegen, sollten sie ihre Zustimmung geben.

Die Verhandlungen, die am 4. Dezember, in Narau stattfanden, liefen glatt ab und führten zu einhelligen Beschlüssen. Es wurde darauf hingewiesen, daß Bruntrut weder zu Bern noch zu Basel gehöre. Allein man verhehlte sich nicht, wenn der Bischof in Bruntrut das Ziel erreiche, so könnte er auch bei den Gebieten fortfahren, die mit Bern oder Basel verbündet seien. Das beste Mittel, um das zu verhindern, erblickte man in einer Ratsbotschaft, durch die mehr als durch ein bloßes Schreiben ausgerichtet werde. Die Boten sollten sich am 16. Dezember Abends im Storch in Basel treffen und von dort zum Bischof reiten. Der Bischof sollte aufgefordert werden, die Zustände zu lassen, wie er sie bei seinem Regierungsantritte getroffen habe, keine Aenderung einführen, nicht Nachforschung halten, wer evangelisch sei, auf den Bischof von Bercelli nicht zu viel hören, der als Fremder die Landesart und das Volksempfinden nicht verstehe, und nicht eine spanische Inquisition einführen. Dann sollte ihm die Toleranz, wie sie bereits in der Supplikation beschrieben worden war, vorgetragen und zum Schluß ihm die patriotische Pflicht nahegelegt worden, die Freundschaft der vier evangelischen Städte höher zu achten als die ausländischer Leute.

Die Basler Gesandten hatten zu allen ihren Vorschlägen die Zustimmung der übrigen Orte und damit zugleich schon die Genehmigung der Maßnahmen erhalten, welche der Rat von Basel über seinen Bericht hinaus getroffen hatte. Sie konnten darum jetzt ohne Gefahr mit der Wahrheit herausrücken. Die Bruntrutrer seien wieder gekommen, — in diesem wieder steckte freilich der Fluch der ersten Lüge, fortzeugend eine neue

zu gebären — Basel habe ihnen eine Supplikation im Namen der katholischen Räte und der ganzen Gemeinde zu Bruntrut, die sich auf die Zustimmung der vier Orte berief, abgefaßt. Ob sie übergeben sei, wußten sie nicht. Von einer Mitteilung an die übrigen Eidgenossen wurde vorläufig abgesehen, bis die Besprechung mit dem Bischof stattgefunden habe.¹⁾

In Bruntrut hatte unterdessen die Stimmung völlig umgeschlagen. Einer der Vornehmsten, offenbar Lorenz Bellenez, hatte sich mit der Kirche versöhnt; durch seinen Übertritt waren nun auch die Evangelischen im Räte in der Minderheit. Einzelne Evangelische machten Miene, Bruntrut zu verlassen; allein der Nuntius drohte, sie, wenn sie die Flucht ergriffen, nach Bruntrut zurückzuführen. Große Furcht bemächtigte sich des kleinen Häufleins. Von der katholischen Mehrheit war auch nicht mehr, wie bisher, Hilfe und Unterstützung zu erhoffen, wie die beiden Statthalter nach ihrer Rückkehr aus Basel erfuhren. Sie brachten die Supplikation im Räte vor, in welchem auch der Schultheiß, der Beamte des Bischofs, saß. Sie stießen auf ernste Bedenken. Die Bittschrift sei hochwichtig und ziemlich scharf; es sei darum zu erwarten, daß sie mehr Ungnade als Vorteil beim Fürsten erlangen würden. Letztlich erhielten sie den Bescheid, der Rat sei entschlossen, sich in Zukunft alles Supplizierens zu enthalten und sich nicht mehr in die Sache einzulassen.²⁾ Es war richtig, was der Bischof rühmte, der Rat schlug ihnen die Bitte „glatter Dinge“ ab. Auch die Gemeinde trat nicht mehr für die evangelische Sache ein.

Bestürzt über diesen Ausgang der Sache sandten die Statthalter einen Boten nach Basel mit der Bitte, ihnen zu raten, da sie in ernster Gefahr stünden. Basel tröstete, es werde in wenigen Tagen eine ansehnliche Botschaft nach Bruntrut kommen. Wenn die Supplikation noch nicht eingereicht sei, sollten sie sie zurückhalten, wenn sie abgegangen sei, sollten sie sofort nach

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 55 Abschied der vier Orte vom 5. XII. 1580.

²⁾ Ebenda: S. 60, Roffel und Weillin von Bruntrut an Basel 1580, XII. 8.

Basel berichten.¹⁾ Der Schultheiß hatte eine Abschrift von der Supplikation verlangt und erhalten. Der Bischof, der nicht glauben wollte, daß sie von den vier Orten ausgegangen sei, schickte sie an den Schultheißen Pfeifer von Luzern.²⁾ Am 18. Dezember kamen die Gesandten der vier Orte Basel, Zürich, Bern und Schaffhausen in Bruntrut an und traten am folgenden Tage vor den Bischof. Dieser gab ausweichenden Bescheid, weil er sich mit den katholischen Orten in Verbindung setzen wollte. Er bezeichnete die Sache als zu wichtig, als daß er sofort antworten könnte. Wie er aber die Sache ansah, war nicht schwer zu erschließen, wenn er darauf hinwies, daß seine Untertanen in ihrer Mehrheit in weltlichen und geistlichen Dingen in höchsten Ungehorsam und Halsstarrigkeit geraten seien, wie es die Obern der Gesandten bei ihren Untertanen nie dulden würden, und die Hoffnung aussprach, seine Untertanen durch Anwendung rechtmäßiger Mittel zum schuldigen Gehorsam zurückführen zu können. Dem Schultheißen Pfeifer in Luzern gab er seine Absicht kund und forderte ihn auf, die andern katholischen Orte von der Sachlage zu benachrichtigen. Auch dem Nuntius machte er von der Botschaft Mitteilung.³⁾

Bischof Blarer war bis dahin gegen die Gebannten noch nicht mit Ernst vorgegangen. Nach der Gesandtschaft der vier Orte, die offenbar den Zweck der Einschüchterung vollständig verfehlte, fühlte er sich seiner Sache gewiß. Er sah, daß er von Basel nichts mehr zu fürchten habe. Er lud am Weihnachtstage den Nuntius ein, nach Bruntrut zu kommen, damit er ihm berichten, was unterdessen geschehen sei, und mit ihm über ein

¹⁾ StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 62 Basel an Bruntrut, 1580, XII. 10.

²⁾ Ebenda: S. 63, Koffel und Weillin an den Rat von Basel, 1580, XII. 11.

³⁾ StA. Bern: G. f. h. N. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 20, 1580, XII. 18. Bischof Blarer an den Schultheiß Pfeifer in Luzern. — StA. Basel: Bischöfliche Handlung, N 1, S. 65 Handlung am 19. XII. 1580 im Schloß Bruntrut. — StA. Bern: G. f. h. N., Miss., 1581, decimo tertio Cal. Jan. Bischof Blarer an den Bischof von Verzell. — Ebenda: Nr. CLI, Bruntrut Nr. 22 Bischof Blarer an Schultheiß Pfeifer in Luzern, 1580, XII. 21.

weiteres Vorgehen sich besprechen könne. Er versicherte ihn, daß er nichts zu befürchten habe.¹⁾

Niklaus Kossel hatte unterdessen den Widerstand aufgegeben und war, äußerlich wenigstens, in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Der Bannerherr Niklaus Wernhard aber hatte sich nicht einschüchtern lassen, er hielt die Fahne des Evangeliums hoch. So kam es, daß sein Geschick sich an ihm vollendete. Am 1. Januar 1581 saß der Rat von Bruntrut und entsetzte den tapfern Bannerherrn von seinem Amte, dagegen gab er dem Verlangen des Bischofs nicht nach, ihn auch seiner Ehre und des guten Namens verlustig zu erklären, „aus verschiedenen Ursachen und Gründen“, wie das kurze, denkwürdige Protokoll bemerkt.²⁾

Am 10. Januar 1581 hatten sich die katholischen Orte in Luzern versammelt und ihre volle Zustimmung zu der Antwort gegeben, mit welcher der Bischof die Gesandten der evangelischen Städte heimgeschickt hatte. Zu weiteren Schritten hatten sie sich nicht veranlaßt gesehen, dagegen dem Bischof geraten, wenn die Evangelischen weitere Antwort verlangten, dann sollte er sich auf den Papst und den Kaiser berufen, ohne deren Wissen oder Willen er in dergleichen Dingen nicht entscheiden dürfe, und eine Antwort in Aussicht stellen, wenn er seine Weisungen erhalten hätte.³⁾ Auf diese Weise wurde dem Bischof Zeit gegeben, in aller Ruhe eine Antwort vorzubereiten und sie den katholischen Orten zur Einsicht vorzulegen. Allein, statt daß er das getan hätte, ließ er an der gemeineidgenössischen Tagssagung, die sich am 19. Februar in Baden versammelte, durch seinen Boten die katholischen Orte anfragen, wie er antworten solle. Diese Verschleppungspolitik des Bischofs ist der deutlichste Beweis dafür, wie sicher er sich fühlte.⁴⁾

Die Fastenzeit bot dem Bischof Gelegenheit, wieder einen Schritt vorwärts zu tun. Er bat am 1. März den Erzbischof, dem Pfarrer und den übrigen Priestern von Bruntrut, die in

¹⁾ StA. Bern: G. f. b. N., Miss., 1580, XII. 25. Bischof Blarer an den Bischof von Verzell.

²⁾ StA. Bruntrut: Protokolle, 1581, I. 1, S. 102.

³⁾ G. N.: 1581, I. 10.

⁴⁾ Ebenda: 1581, II. 19.

der Fastenzeit Beichte hörten, Auftrag zu geben, die Namen aller, Männer und Frauen, welche nach katholischer Vorschrift beichteten und das heilige Abendmahl empfangen, in Listen einzutragen. Auf diese Weise könnten alle, welche sich um die kirchliche Ordnung nicht kümmerten, auffindig gemacht, gewarnt und nach Gebühr bestraft worden. Der Bischof wünschte jedoch, daß seiner im erzbischöflichen Mandat nicht Erwähnung getan werde. Der Erzbischof entsprach dem Wunsche des Bischofs und das Mittel hatte Erfolg.¹⁾ Anfangs April erfolgte endlich die Antwort des Bischofs, die selbstverständlich den Wünschen der evangelischen Orte in keiner Weise entsprach. Bern forderte den Rat von Biel auf, sie Bruntrut und Neuenstadt „in aller geheimbd“ mitzuteilen, und mit ihnen fleißige Aufsicht zu haben, was der Bischof vornehme.²⁾ Die Wirkung dieser Mitteilung konnte in Bruntrut nicht ausbleiben. Einer nach dem andern gab den Widerstand auf und söhnte sich mit der Kirche aus. Am 8. April konnte der Bischof dem Nuntius berichten, daß nur noch einige wenige von Beichte und Abendmahl fernblieben, und daß es ihn nicht reue, ihnen in Güte Aufschub gewährt zu haben.³⁾ Diese wenigen blieben fest. Auf Pfingsten 1581 reisten der Bannerherr Niklaus Bernhard und einige andere samt einer Anzahl Frauen nach Basel, um in der evangelischen Gemeinde Abendmahl zu feiern. Der Bischof hatte von dem Vorhaben Kenntniß erhalten und schickte ihnen durch den Vogt in Delsberg „eine vertraute stille Person“, die nicht beachtet wurde, in aller Heimlichkeit nach Basel, um in unauffälliger Weise aufzupassen, ob die Untertanen aus Bruntrut wirklich am Abendmahl teilnahmen.⁴⁾ Blarer sah ein, daß er noch andere Mittel anwenden müsse, um den Widerstand zu brechen. Er ließ mit Zustimmung der sieben Orte nach vorhergehender Warnung die Widerspenstigen des Landes verweisen.⁵⁾

1) StA. Bern: G. f. b. N. Nr. CLI, Bruntrut Nr. 24.

2) Ebenda: Teutsch Miss., KK 34 Bern an Biel, 1581, IV. 6.

3) Ebenda: G. f. b. N., Miss., 1581, IV. 8.

4) Ebenda: Nr. CLI, Bruntrut, 1581, V. 12. Der Bischof von Basel an den Vogt in Delsberg.

5) Ebenda: Nr. 27 Bischof von Basel an die vier katholischen Orte, 1581, VII. 23.

Vorerst freilich wurde der Befehl noch nicht durchgeführt. Der Bischof hielt es für ratsamer, zuerst anderswo die Gegenreformation endgültig durchzuführen. In Arlesheim, wo auf dem Schlosse Birseck der Bruder Blarers als Vogt waltete, hatten der Meyer des Dorfes und acht weitere Landleute durch Besuch der Messe am Palmsonntag, durch Beichte am folgenden Mittwoch und Empfang des Sakramentes am Gründonnerstag in der Kirche zu Dornach den Übertritt in die katholische Kirche vollzogen. Im Laufe des Sommers setzte Blarer in Arlesheim einen Messpriester ein. Am 29. Oktober las der Bischof, nachdem er die Kirche für den katholischen Gottesdienst hatte herrichten und einen Altar aufstellen lassen, persönlich die erste Messe. Als er einige Wochen später sah, daß die Neuerung in Arlesheim Bestand hatte, wandte er sich wieder Bruntrut zu. Jetzt erst wurden die Ausweisungsbefehle durchgeführt.¹⁾ Verschiedene Familien wanderten aus und ließen sich in der Grafschaft Montbéliard nieder. Andere blieben zurück und lebten in der Verborgenheit ihres evangelischen Glaubens, im Stillen die Hoffnung nährend, es werde noch einmal der Tag der Freiheit anbrechen. Allein die Hoffnung schwand immer mehr. Im Jahre 1586 wurden die Brüder Niklaus Kossel, der Bürgermeister, der, wenn auch äußerlich katholisch geworden, doch an seiner evangelischen Überzeugung festhielt, Hans Kossel, der Hauptmann und Ehrhard Kossel, der Unterschändrich als Hugenotten verschrien, ja sogar, als die Stadt in Gefahr geriet, als Verräter verdächtigt. Rühmte sich doch ein Bruntrutener Bürger, Erhard Geste, „er habe ihnen den Pfeffer ziemlich gerührt.“²⁾ Der Bischof ließ den Evangelischen keine Ruhe mehr. Im Jahre 1588 schätzte der Bischof die Zahl der Evangelischen, Frauen und Kinder und ab und zufließende Knechte und

¹⁾ StM. Baselland: Thef 610. 44 Abraham Keller an den Bischof von Basel, 1581, III. 24.; 1581, X. 8. Der Bischof an den Vogt von Birseck. — Vgl. Burckhardt Jakob, die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck S. 18 ff. — StM. Baselland: Thef 610. 44, 1581, XII. 5. Bischof Blarer an die sieben katholischen Orte.

²⁾ StM. Bern: G. f. b. A., Nr. CLI, Bruntrut Nr. 28.

Mägde eingerechnet, auf nicht mehr als zwanzig.¹⁾ Am 9. Mai 1595 wurden noch einmal vier des Protestantismus Verdächtige verhört. Zwei gaben sofort nach, einer verlangte drei Wochen Bedenkzeit, der letzte weigerte sich, das vom Bischof verlangte Bekenntnis abzulegen. Er sah es nicht darauf ab, gegen den Willen des Bischofs in Bruntrut zu bleiben; er war bereit, anderswo sein Glück zu suchen, aber von seinem Glauben ließ er sich nicht trennen. Das war das letzte tapfere evangelische Zeugnis, das in Bruntrut laut wurde. Die Sonne des Protestantismus war untergegangen, aber auch im Scheiden grüßte sie noch einmal mit ihrem erquickenden Lichte.²⁾

Schluß.

Nicht nur Bruntrut vom Protestantismus zu säubern, hatte sich Blarer vorgenommen, er wollte die Stadt zu einer Hochburg des Katholizismus ausbauen. Auch das ist ihm gelungen.

Schon im Jahre 1578 hatte der Papst Gregor XIII. den Bischof eingeladen, in Bruntrut ein Seminar zu errichten. Blarer konnte bald erfahren, welche Dienste ihm die Jesuiten zu leisten vermochten. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß der englische Jesuit Ardren von Luzern herbeieilte, um die Befehrung der Ketzer zu betreiben und den Bischof für die Zukunft zu beraten. Im folgenden Jahre, 1581, berief Blarer von Freiburg im Uechtlande, wohin er sich, nachdem er in Deutschland seine Rolle ausgepielt hatte, zurückgezogen hatte, den Jesuiten Petrus Canisius, damit er für das Bistum Basel seinen Katechismus redigiere. Im Jahre 1585 gründete Blarer das Kollegium in Bruntrut. „Ich kann dieses Volk nicht in beständiger Finsternis und in tiefster Unkenntnis der christlichen Glaubenslehren lassen“, schrieb am 12. Juli 1590 Blarer an den Nuntius in Luzern, und am selben Tage klagte er dem Jesuitengeneral in Rom seine Not:

¹⁾ StM. Baselland: Thes 610. 44, 1588, IV. 4. Blarer an den päpstlichen Gesandten.

²⁾ StM. Basel: G. f. b. N., Nr. CCLI, Bruntrut Nr. 29, 1595, V. 9.

„Ich habe Mangel an fähigen und gelehrten Priestern, um die Kezerei zu bekämpfen, gute Sitten zu pflanzen und die Reinheit religiösen Lebens aufblühen zu lassen.“ Das Werben war nicht umsonst. Am 9. Mai 1591 traf Blarer mit dem Orden die nötigen Vereinbarungen zur Übernahme des Kollegiums, die zwei Jahre später von Papst Clemens VIII. bestätigt wurden. Am 27. August 1593 wurde von Blarer der Grundstein zu dem die Stadt beherrschenden Kollegium gelegt und am 28. August 1604 nahmen die Jesuiten von dem Neubau Besitz.¹⁾

An der Synode in Delsberg im Frühjahr 1581 gab Blarer seinem Klerus den Auftrag, in allen Gemeinden das junge Volk zu katechisieren und stellte in Aussicht, auf seine Kosten den Katechismus in welscher und deutscher Sprache auszuteilen.²⁾ Da im Gebiet des Bistums keine Druckerei vorhanden war, wandte er sich mit der Bitte an die Stadt Basel, sie möchte den Druck in ihren Mauern gestatten. Basel wies das Ansinnen des Bischofs mit der Begründung ab, daß es bisher nicht Brauch und Übung gewesen sei, solche Bücher in der Stadt drucken zu lassen, daß die Zensoren der Universität schwerlich die Erlaubnis zum Drucke geben würden, und daß der Bischof anderwärts noch bessere Gelegenheit zum Drucke des Katechismus finden werde.³⁾ Dem Bischof wollte es zwar nicht einleuchten, daß Basel den Druck verweigere, dieselbe Stadt, die es geduldet habe, daß seinerzeit in ihren Mauern der Koran und Schriften des Talmud gedruckt worden seien. Allein, er mußte sich in die Abweisung finden. In Basel hatte bei dieser Gelegenheit das protestantische Gewissen gesprochen, welches den Ruhm der alten Druckerstadt hinter der Pflicht, die protestantischen Interessen zu wahren, zurücktreten ließ und nicht gestattete, den Bischof in seinem Kampf gegen die evangelischen Untertanen irgendwie zu unterstützen. Zudem war dem Kate auch der Vorwurf noch in zu frischer Erinnerung, den sich die Stadt von Zürich hatte gefallen lassen müssen. In der Vorrede eines dem Bischof Blarer dedizierten Buches hatte der Basler

1) Trouillat I, CXXXI ff. — Kohler, K., a. a. D. S. 16.

2) StM. Bern: G. f. b. N., Miss., 1581, VI. 29.

3) StM. Basel: Miss. A, 1581, V. 29.

Gelehrte Dr. Stupanus den Fürsten wegen seines Bündnisses mit den sieben Orten und der Herstellung des rechten Gottesdienstes gelobt. Das Buch war in Basel im Drucke erschienen. Zürich hatte sich am Tage zu Aarau am 5. Dezember 1580 darüber beschwert, daß Basel seine Druckereien nicht besser beaufsichtige. Der Basler Gesandte hatte die Stadt entschuldigt und in Aussicht gestellt, daß der Verfasser und der Drucker des Buches gestraft würden.¹⁾

Der Bischof suchte und fand in Luzern eine Druckerei. Der Katechismus wurde ins Deutsche und Französische übersetzt und in je 1500 Exemplaren gedruckt. Der Rektor des Jesuitenkollegiums in Luzern mußte zu dieser Arbeit behilflich sein und die Katechismen in den Bischofshof nach Basel liefern.²⁾ Weniger Schwierigkeiten verursachte der Druck der Statuta Basiliensia, die unter Mitwirkung des Petrus Canisius auf der Synode in Delsberg am 3. April 1581 publiziert worden waren, und des Breviarium Basiliense. Im Jahre 1581 hatte der Basler Drucker Ambrosius Froben den Bischof gebeten, die von ihm gedruckten Talmudbücher, deren Ausgabe Markus Marinus, Kanoniker an S. Salvator in Brigen, besorgt hatte, dem Aunnius und andern angesehenen Leuten zu empfehlen, damit sie ungehindert in Italien verbreitet werden könnten. Blarer hatte dem Wunsche entsprochen und ihn an den Kardinal Borromeo, Erzbischof von Mailand, den Bischof von Vercelli und seinen Schwager, Hauptmann Joß Segeffer, Ritter und Guardian der päpstlichen Heiligkeit, weitergeleitet. Bald darauf war Froben zur katholischen Kirche übergetreten und nach Freiburg im Breisgau übergesiedelt, um hier sein Geschäft weiter zu betreiben. Am 19. März gab Blarer ihm den Auftrag, die Statuta synodalia und das Breviarium in je 1500 Exemplaren zu drucken. Die erstern erschienen 1583, das Brevier im folgenden Jahre in Freiburg.³⁾ Die

¹⁾ G. A.: 1580, XII. 5.

²⁾ Vgl. S. 78 Anmerkung 2.

³⁾ StA. Bern: G. f. b. A., Religio catholica in genere Nr. 48, 1581, X. 29. Bischof von Basel an Rme Dae (zu ergänzen wird sein: Kardinal Carlo Borromeo); Nr. 49, 1581, X. 30. Blarer an seinen Schwager Joß Segeffer; Nr. 50, 1581, X. 30. Blarer an Bischof von

Erfahrung, welche der Bischof in der Katechismusfrage gemacht hatte, legte ihm den Wunsch nahe, in Bruntrut selbst eine Druckerei zu besitzen. Schon im Jahre 1581 machte er wiederholte Anläufe, das Ziel zu erreichen. Aber erst zehn Jahre später kam sein Plan zur Ausführung. Im selben Jahre begründete Blarer in Bruntrut auch eine Bibliothek.¹⁾

In verhältnismäßig kurzer Zeit war es Bischof Blarer gelungen, über den letzten Reformationsversuch in Bruntrut Herr zu werden. Es erfüllte sich, was man in Basel befürchtet hatte: Der Bischof schaffe sich in Bruntrut nur die sichere Basis, um von hier aus seinen Eroberungszug im Bistum durchzuführen. Es folgte Schlag auf Schlag. Nachdem Arlesheim herumgeholt war, folgten Pfeffingen und Laufen und zuletzt die fünf Orte des Birseck, die mit Basel im Burgrecht standen. Wohl versuchte der Rat, den Vormarsch des Bischofs aufzuhalten, wohl redeten die Pfarrer auf den Kanzeln einem entschlossenen Widerstande das Wort, wohl geriet das Volk von Basel in Unruhe und überschüttete den Rat mit Vorwürfen, daß er stillschweigend alles hingehen lasse, selbst die Kinder in der Schule mußten, als die Entscheidung im Gange war, für alle Angefochtenen und Bekümmerten, insonderheit für die lieben Nachbarn und Glaubensgenossen alle Tage zweimal mit Ernst beten, es half nichts.²⁾ 1588 fiel Pfeffingen nach sechsjährigem Widerstande, 1589 Laufen, 1590 Therrwil=Ettingen, 1591 Oberwil und 1598, als Basel durch den Tod des Markgrafen von Baden in Atem gehalten war, Reinach.³⁾ Beim Tode Blarers im Jahre 1608

Bercelli; Nr. 52, Bischof von Bercelli an Bischof von Basel; Nr. 57, 1583, III. 19. Vgl. Schmidlin L. N., Solothurns Glaubenskampf und Reformation S. 378; Vautrey, Histoire des évêques de Bâle II 140 ff.

¹⁾ Köhler, K., a. a. O. S. 31

²⁾ StM. Basel: Bistum Basel, B 3 Handlung mit Christoph Blarer, Protokoll der XIII. vom 31. X. 1581: Gebätt so auff den 22 Tag Merckens Anno 1585 in der Teutschen Schul alle tag zwey mahl mit ernst gebätten würdt biß zu glücklicher widerkunfft vnserer Herren Ehren Gesandten der Stadt Basel von obern Baden. Gestellt durch . . . Pfarrer Israel Ritter“ zu St. Leonhard.

³⁾ Vgl. Burckhardt Jakob a. a. O. — StM. Baselland: Thes. 610. 44 bietet wertvolle Ergänzungen. — Ebenda: Reinach betreffend, 1598, VIII. 29. Bischof Blarer Provinciali Suaeviae.

hielt nur noch eine Gemeinde, Allschwil, zum Protestantismus. Auch sie mußte sich schließlich unterwerfen. Als im Jahre 1627 die Kriegsgefahr sich Basel näherte, bemächtigte sich der damalige Bischof auch dieses letzten Punktes und führte das Werk noch vollends zu Ende, das der Bischof Christoph Blarer von Wartensee in Bruntrut so erfolgreich begonnen und durchgeführt hatte.

Zum Schlusse möchte ich den Vorstehern der Archive in Basel, Bern, Bruntrut und Biel, den Herren Dr. A. Wackernagel, Dr. A. Huber in Basel, Herrn Prof. Dr. Türler in Bern, Herrn A. Ceppi, président de la bourgeoisie in Bruntrut, und Herrn Gymnasiallehrer Schmid in Biel, die durch ihr freundliches Entgegenkommen meine Arbeit unterstützt haben, meinen verbindlichen Dank aussprechen. Ebenso bin ich zu Dank verpflichtet Herrn Prof. Aubert in Neuenburg, der mir „la vie de Farel“ von Olivier Perrot zur Einsicht zugesandt hat, den Herren Pfarrer A. Burckhardt in Neuenburg (jetzt in Glarus) und Th. Rivier in Bruntrut, die mir durch die Abschrift wichtiger Aktenstücke wesentliche Dienste geleistet haben, und schließlich Herrn Prof. D. G. von Schubert in Heidelberg für die wertvollen Winke, die er mir für die Vollendung der Arbeit gegeben hat.

Druck von Gerhard Karras, Halle a. S.

Schriften

des

Bereins für Reformationsgeschichte

Einunddreißigster Jahrgang

Drittes und viertes Stück

Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648)

Von

Dr. Christian Bürckstümmer

Pfarrer in Dinkelsbühl

Erster Teil

Leipzig 1914

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel

Walter G. Mühlau

Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart

G. Pregelzer

Pfleger für Württemberg

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XV. 8^o.

à № 4.50 broschiert, № 5.40 in Leinwand gebunden.

Nachdem Enders am 14. Juli 1906 aus seiner reichen Arbeitstätigkeit abgerufen wurde, ist in seine Arbeit Geh. Oberkonsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau vom 11. Bande an in dankenswerter Weise eingetreten und es konnten seitdem die Bände 11—14 fertiggestellt werden. Band 15 erscheint in Kürze. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Was diese Arbeit bedeutet, welche Unsumme von Forscher-tätigkeit darin aufgestapelt ist, kann nur der ermessen, der auf diesem Gebiete selbständig gearbeitet hat. Man darf sagen, dass das vorliegende Werk nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich ist, sondern dass auch jeder der, wie so viele in der Praxis, sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren will, immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen muss.

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen eine wichtige Neuerung, die darin besteht, dass sie ausser dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk wird ausserdem vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist trotz der von Jahr zu Jahr gestiegenen Herstellungskosten beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

Geschichte der Reformation
und Gegenreformation in der
ehemaligen freien Reichsstadt
Dinkelsbühl

(1524—1648)

Von

Dr. Christian Bürckstümmer

Pfarrer in Dinkelsbühl

Erster Teil

Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)

1914

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXI. 3. u. 4. Stück

Nr. 115/6

Meinem lieben und verehrten Freunde

Herrn Prof. D. Hermann Jordan
in Erlangen



Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	IV
Einleitung. Dinkelsbühl am Ausgange des Mittelalters . .	1—14
I. Abschnitt. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung	15—50
1. Das erste erfolgreiche Auftreten der neuen Lehre bis Mitte des Jahres 1525. S. 15—23.	
2. Der Bauernkrieg. Rückschlag. S. 24—33.	
3. Das langsame Wiedererstarken des reformatorischen Gedankens. — 1530. S. 33—50.	
II. Abschnitt. Sieg und Durchführung der Reformation	51—101
1. Die Vorbereitung des Sieges. 1531 bis März 1532. S. 51—65.	
2. Der Sieg der Reformation. S. 65—74.	
3. Die Durchführung der Reformation. 1534—1545. S. 75—101.	
III. Abschnitt. Bedrückung und Not der evangelischen Gemeinde	102—163
1. Der Schmalkaldische Krieg und seine Folgen für Dinkelsbühl. S. 102—119.	
2. Das Interim und das Ende des evangelischen Kirchen- wesens. S. 119—149.	
3. Elf Jahre „Kirche der Wüste“. 1556—1566. S. 149—163.	
Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen	164—167



Die kirchliche Geschichte der ehemals freien Reichsstadt Dinkelsbühl fand ihre erste Bearbeitung durch Albrecht Franz Bürkhauer (Geschichte der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl. 1831. Friedrich Walthrsche Buchhandlung in Dinkelsbühl). So verdienstvoll diese Arbeit für die damalige Zeit war, kann sie doch den Ansprüchen nicht genügen, die man heute an geschichtliche Darstellung erhebt; zudem ist das Büchlein nur noch selten aufzufinden. — Der um die Dinkelsbühler Geschichte sehr verdiente † Rektor des Progymnasiums, Paul Monninger, hatte schon vor Jahren den Plan einer neuen Bearbeitung der Geschichte der evangelischen Gemeinde gefaßt, konnte sie aber über die ersten Grundlagen nicht hinausführen; doch hat er in seinen Forschungsergebnissen wertvolle Vorarbeiten für die ersten Jahre des Reformationszeitraumes hinterlassen. Gestützt auf archivalische Funde, durch die die Zeiten der Reformation wie der Gegenreformation in ein helleres Licht gerückt werden, sowie auf neuere Arbeiten, besonders von D. G. Bossert in Stuttgart und † Dr. L. Müller in Straßburg, wagte es der Verfasser, eine neue quellenmäßige Darstellung der Geschichte dieser Zeiträume zu geben. Er weiß sich — und möchte dies hier zum Ausdruck bringen dürfen — zu besonderem Danke verpflichtet den Herren Professor der Theologie D. H. Jordan in Erlangen, k. Bibliothekar Dr. D. Glauning in München und Pfr. a. D. D. Bossert in Stuttgart, die ihm mannigfache und vielseitige Förderung in liebenswürdigster Weise zu teil werden ließen. Nicht weniger möchte er für das freundliche Entgegenkommen danken, durch das er von den Herren Vorständen und Beamten der Archive in Dinkelsbühl, München, Nördlingen, Nürnberg, Stockholm, Stuttgart und Wien bei seiner Arbeit in so reichem Maße unterstützt wurde.



Einleitung.

Dinkelsbühl am Ausgange des Mittelalters.

Dinkelsbühl verließ das ausgehende Mittelalter als eine Stadt mit blühendem Gemeinwesen, im Innern gefestigt, nach außen wohl angesehen.¹⁾

An der Grenze Schwabens als Vorwerk und Stützpunkt gegen Franken erbaut, sah es bald in seiner Bevölkerung die Charaktereigentümlichkeiten der beiden Völkerschaften zu einer glücklichen Vereinigung verbunden. Die Beweglichkeit und Aufgeschlossenheit der Franken und die nachhaltige, zähe Ausdauer und Gründlichkeit der Schwaben gewährten miteinander die Mittel

Literatur: Steichele, Bistum Augsburg III, 228—544. — Beck, Ubersicht über die Gesch. der ehem. fr. Reichsstadt Dtl., Adreßbuch 1886, S. 1—158. — Meßger, Beiträge z. Gesch. Dtl's., 3 Bände mit 3 Beilagenbänden, (Handschr.) in Privatbesitz; eine sehr verdienstvolle Sammlerarbeit. — Wögelins Chronik von Dtl., Hist. Ver. f. Mittelfr. in Ansbach. — Ritter, die Georgskirche in Dinkelsbühl. Verlag Schön Dtl.

¹⁾ Es zählte zu Beginn der neuen Zeit etwa 5—6000 Einwohner (Ritter, a. a. O. 29 nimmt 6000—6500 Seelen an). Unter den 84 Reichsstädten des Wormser Reichsmatrikelanschlages von 1521 nimmt es die 26. Stelle ein, folgt mit Worms, Lindau und Konstanz in geringem Abstände hinter Rothenburg, Schw. Hall und Nördlingen und ist mit 340 fl. Beitrag zum Römerzug angelegt, während z. B. Nürnberg 1400 fl., Ulm 890, Augsburg 850, Frankfurt a. M. 760 fl., Hamburg 680 fl., Heilbronn und Kaufbeuren je 300 fl. zu bezahlen haben. S. G. von Schultes, Die Frei- u. Reichsstädte . . . u. ihre Leistungen zum Reiche. Schweinfurt 1892.

für eine kräftig einsetzende Vorwärtsbewegung des Gemeinwehens. Durch die geographische Lage war die Stadt in doppelter Hinsicht begünstigt. Der ertragreiche Boden der Umgegend — auch der nördliche Teil des Rieses gehörte noch zu ihrem Hinterlande und war wirtschaftlich von ihr beeinflusst — wies sie auf Ackerbau und Viehzucht, deren Erzeugnisse und Bedürfnisse die gewerbliche Gestaltung bestimmten, insoferne sie den Handwerkern der Wollarbeiter, Tuchmacher, Loder, Gewandfärber, Sensen- und Sichel schmiede nicht nur reichliche Rohmaterialien darboten, sondern auch ihren Erzeugnissen wieder zur Abnahme verhalfen. Andererseits mußte die Lage der Stadt an der großen uralten Heerstraße, die über Augsburg und Nördlingen von Italien herauf, über Rothenburg und Würzburg nach Frankfurt, dem Norden und dem Rheine zu führte, den Handelsgeist mächtig anregen. So sah die Stadt den schlichten, an der Scholle haftenden Bauern von den zahlreichen Dörfern, Weilern, Einöden, die sich auf den Rodungen des Birguntwaldes erhoben hatten, wie von jenseits der Würnig und der Sulzach in ihren Mauern tauschen und kaufen, während die langen Warenzüge der Handelsherren aus dem Norden sich durch die breiten Straßen bewegten und die Wagen der italienischen Weinhändler Halt machten, um ihre Weine und Trauben zum Kaufe feilzubieten.

Siedurch waren die Vorbedingungen für ein gesundes wirtschaftliches Leben und damit die Möglichkeit einer erfolgreichen Entwicklung der Stadt gegeben. 1188 noch zum Hausgute des staufischen Kaiserhauses gehörend, ist sie mit der Zeit — wann? wissen wir nicht — reichsunmittelbar geworden. Wohl suchte die Mißgunst reicher und neidischer Nachbarn wieder und wieder ihren Aufstieg zu hindern. Aber nachdem sie in der Zeit ihrer Zugehörigkeit zum staufischen Hausgute in Gefahr gewesen war, verschenkt zu werden (1188), und als Reichsstadt von den geldbedürftigen Kaisern verschiedene Male an die Grafen von Öttingen verpfändet worden war, konnte sie sich 1351 mit einer bedeutenden Summe für immer von der Pfandschaft loskaufen; und von nun mußten sich auch die benachbarten Herrschaften darein ergeben, daß die Stadt einer ungestörten Blütezeit entgegenging. Keckes Zugreifen und starkes Festhalten wußten in stiller Friedensarbeit

wie in ernstestn Kriegszügen immer wieder die Mittel, die der Stadt durch die äußeren Verhältnisse dargeboten waren, für den Ausbau und die Sicherung ihres Gemeinwesens nutzbar zu machen. Von den Kaisern, denen die Stadt auf dem Weg zu Kaiserwahl und Krönung und zu Reichstagen Obdach bieten durfte, wußte man sich mannigfache Privilegien und Freiheiten für das heimische Gewerbe und den Handel nach auswärts, wie für die Rechtspflege, für die Gebietserweiterung und die Stadtbefestigung zu verschaffen, — wenn es nottat, unter beträchtlichen Geldopfern, die sich ja früher oder später reichlich lohnen mußten.

Noch höher sollte die Blüte der Stadt steigen, als die Zünfte den ihrer Bedeutung entsprechenden Anteil am Stadtregimente erhalten hatten. Was für ein Maß von materieller und geistiger Macht sich nach und nach bei diesen gesammelt hatte, läßt sich daran ermessen, daß es das Patriziat auf keine Machtprobe ankommen lassen durfte, als die Zünfte nach wiederholter Abweisung am „geilen Montag“, den 18. Februar 1387 sich entschlossen zeigten, das ihnen vorenthaltene Recht der Mitregierung mit allem Ernste an sich zu bringen. Der alte Rat willigte in die Aufstellung des „Richtungsbriefes“, der dem „eisernen Regimente“¹⁾ der 32 ein Ende machte, dem Bürgermeister aus den Geschlechtern einen zweiten aus den Zünften, dem bisherigen Räte der 12 Patrizier die 12 Zunftmeister zum „Kleinen Räte“, beigab, während dieser wieder mit weiteren 36 Zunftangehörigen zusammen den „Großen Räte“ bildet. Damit ist das Stadregiment auf demokratische Grundlage gestellt. Wer Steuer zahlt, ist für die Beobachtung des Richtungsbriefes verantwortlich; wer 100 fl. besitzt — nicht weniger, ist ratsfähig; nur mit Zuziehung des Großen Rates und der Gemeinde kann der kleine, der innere Räte über wichtige Angelegenheiten der inneren und der äußeren Politik beschließen.

Und die äußere Politik hat die Stadt damals sehr viel beschäftigt und hat sie auch zu mancher Fehde veranlaßt, sei es, daß man einen mächtigen Nachbar schwächen oder einen empör-

¹⁾ So Frz. Pfeifer, der die alten Döbler Statuten herausgab. Stuttgart 1848.

wachsenden Rivalen in rücksichtsloser Verfolgung des einen Zieles: Vermehrung der eigenen Macht rechtzeitig unschädlich machen wollte. So versuchte man u. a. schon 1379, in Verbindung mit Schwäbisch-Hall und Rothenburg, Crailsheim, einen Hauptplatz der Burggrafschaft Nürnberg, zu erobern. 1388, im Jahre des großen Krieges der Städte gegen Eberhard den Greiner von Württemberg und die verbündeten fränkischen Fürsten, zerstörten die dem Städtebund angehörenden Dinkelsbühler die burggräflichen Städte Wassertrüdingen und Feuchtwangen, dieses, das sie schon 1309 niedergebraunt hatten, um so gründlicher, als sie in ihm, der ehemaligen freien Reichsstadt, die immer noch von der Wiederherstellung dieser vorübergehenden Herrlichkeit träumte, eine gefährliche Rivalin hatten. Es waren Tage einer Machthöhe, die die Stadt später nur noch einmal sah, als ihre Heerhaufen nach dem geglückten Zuge gegen die Nachbarstädte in das Gebiet des Bischofs von Würzburg eindrangen und seine Schlösser Giebelstadt und Ingolstadt zerstörten. Daneben bestanden die Streitigkeiten mit dem Öttingenschen Nachbar, die sich aus einem Jahrhundert in das andere forterbten, deren Beilegung man in den 1440er Jahren mit den Waffen versuchen wollte, in derselben Zeit, als die Dinkelsbühler sich mit ihren Bundesgenossen ein zweites Mal zur Zerstörung von Giebelstadt und Ingolstadt vereinigten. Endlich gelang es dem Markgrafen Albrecht Achilles, einen Vergleich zustande zu bringen, der doch die Anlässe zu ferneren Kämpfen nicht zu beseitigen vermochte.

Das alte Gesetz, daß mit einer Blütezeit der materiellen Verhältnisse auch immer eine höhere Pflege geistiger Bestrebungen irgendwie verbunden ist, trifft auch für das mittelalterliche Dinkelsbühl zu. Lange vor der Reformationszeit, schon vor 1403¹⁾ treffen wir auf die Pflege des Unterrichtes. 1442 wird Conrad Cuulin von Nürnberg als lateinischer und deutscher Schulmeister genannt. Auf Universitäten wie Heidelberg, Tübingen, Erfurt²⁾ treffen wir Söhne der Stadt, zum Teil durch die reichen Mittel der

¹⁾ Ritter, „Liber antiquus Litterarum des Karm.-Klosters“. Dinkelsbühl 1914.

²⁾ Weissenborn, Erfurter Matrifel 1881, besonders in den Jahren 1460 u. ff. — Sermelinck, Matrifel der Universität Tübingen.

Stipendiatenpflege unterstützt. 1517 finden wir Dinkelsbühler auf der Schule zu Krems; die junge, aufblühende Hochschule von Wittenberg nennt schon 1514 einen Dinkelsbühler in ihrer Matrikel. Meist ist es die theologische Fakultät, zu der sie sich bekennen. Dazu mochten schon die Stipendien und wohl noch mehr die zahlreichen Pfründen der Vaterstadt locken, die den Heimkehrenden ohne große Mühe zufließen. Werden sie ja mitunter schon dem Studenten verliehen, der bis zur Heimkehr die Einkünfte bezieht und den Amtsverpflichtungen durch einen Vikar genügen läßt.¹⁾ Sie mögen aber zu der Wahl dieses Studiums auch durch das Vorbild einiger Landsleute angeregt worden sein, die es im geistlichen Stande zu hohen Ehren gebracht hatten. So nennt die Stadt einen der bedeutendsten Theologen des 15. Jahrhunderts den ihrigen, Nikolaus von Dinkelsbühl, Professor der Theologie in Wien, der an den Verhandlungen des Konzils von Konstanz hervorragend beteiligt war und als einer der fünf Repräsentanten der deutschen Nation 1417 in das Konklave berufen wurde. Cnea Sylvio, der spätere Papst Pius II., heißt ihn den unbescholtenen Gelehrten, dessen Predigten von den Gebildeten so begierig gelesen werden.²⁾ 1439 ist ebenfalls in Wien als Dekan der Universität Johannes (Geuß) von Dinkelsbühl.³⁾ Ferner stammt aus dem Dinkelsbühler Geschlecht der Spreng, mit dem man vielleicht den aus der Nähe stammenden Reformator Paul Speratus in

¹⁾ Das war der Fall mit Johannes Hejolt lt. Notariatsinstrument vom 19. Dez. 1510 (Monninger Grundlagen) und mit dem Stiefsohn des Dr. Wolfgang Grefinger, Schriftstück im K. Pf.-N. zwischen 1510 und 1530.

²⁾ Er wurde 1360 geboren und stammte aus der Dinkelsbühler Familie Prönglein, Prunzlein. (S. Bürckstümmer, die Geistlichkeit Dkls im N. Altdinkelsbühl aus d. Gesch. Dkls's 1913, S. 41/49. — Dr. Albalbert Horawik in Naumer's Historischem Taschenbuch 1883, S. 142.) 1405/6 Rektor der Universität Wien. Auf dem Konzil hält er die Begrüßungsrede vor Kaiser Sigismund (v. d. Harbt, Con. Const. II. 183); 24. Febr. 1416 wird er zum Richter in der Sache des Hieronymus von Prag ernannt. † 1433. Über 300 Werke theologischen und philosophischen Inhalts sind von ihm vorhanden (Monninger, Gr.).

³⁾ S. Gustav Hänel, Catal. libr. man. 706 und Nschbach, Gesch. d. Univ. Wien I, 590. — Monninger, Gr.

Zusammenhang bringen darf, der Bischof Sperantius von Brigen.

Daß es auch an der Pflege der Kunst in der Stadt nicht fehlte, beweisen die Namen des Christoph Horn, der freilich zeitweise fern von der Vaterstadt lebte und 1359 als einer der Hauptbaumeister des Stephansdomes in Wien genannt wird,¹⁾ und die Namen der Maler Meister Hans des Malers (1437) und Friedrich Walthers, der ebenfalls seine Kunstwerke außerhalb der Heimat, in Nördlingen schuf, wo er auch seine *biblia pauperum* illustrierte.²⁾

Welche Fülle von Kraft in den engen Mauern sich fand, welche ein glänzendes Leben in der Stadt sich entfaltete, beweisen die Patrizierhäuser, die damals erbaut wurden, die weiten Säle, in denen sich die reichen Familien zu üppigen Festen und Gelagen vereinigten, sowie das wohl eingerichtete Badewesen; das beweist aber noch mehr, daß in eben jenen unruhigen und opferreichen Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts das Ländergebiet der Stadt durch Kauf gewonnen wurde, daß neben der Stadtbefestigung, die in ihren noch erhaltenen Bestandteilen Bewunderung und Achtung vor jener tatkräftigen Bürgerschaft erweckt, und neben den zahlreichen stattlichen Patrizierhäusern auch die beiden höchstansehnlichen Bauwerke des Hospitals und der St. Georgskirche, des Wahrzeichens der Stadt, zum Teil begründet, zum Teil zu Ende gebaut und reichlichst ausgestattet wurden.

Das Hospital der heiligen Maria und des heiligen Geistes ist eine der ältesten Einrichtungen der Stadt.³⁾ Ursprünglich wohl auf Stiftungen und milden Gaben der Bürger für Arme, Kranke und Reisende beruhend, wuchs diese Einrichtung, im Jahre 1283 eine „neue Pflanzung“ genannt, der durch bischöfliche Gunst Ablässe verliehen wurden, mit der Zeit zu ziemlicher Ausdehnung und Besitz, besonders durch die Erwerbung von drei Pfarrkirchen

¹⁾ Neeser, Hausfreund des Wbrnigboten, 1911, S. 83, nach Heibeloff, Bauhütte des M. in Deutschland. Neeser hält es für möglich, daß er die Spitalkirche 1380 und die Dreikönigskapelle 1378 erbaut habe.

²⁾ Ritter, Georgskirche, S. 12. — Verlagskatalog der C. G. Beck'schen Verlagsbuchhandl. (D. Beck), München 1913. Einleitung, S. 10.

³⁾ Steichele, Bistum Augsburg. III, 297 ff.

und Kirchenjäten.¹⁾ Durch Beraubung und (wahrscheinlich zweimal) durch Brand zerstört, wurde es 1380 an der jetzigen Stelle zu einem mächtigen Bau aufgeführt, der nun auch eine stattliche Kirche erhielt, in welcher der Augsburger Weihbischof Albert von Salona am 17. Februar 1383 drei Altäre weihte. Durch den ausgedehnten Besitz, den die Spitalmeister unter Aufsicht der Spitalpfleger und mit Hilfe einer zahlreichen Dienerschaft bewirtschafteten und den man in schweren Zeiten sorgsam zu sichern und zu erhalten mußte, sowie durch die reichlich anfallenden Stiftungen war das Spital in den Stand gesetzt, nicht nur Bedürftigen ansehnliche Verpflegung zukommen zu lassen, sondern auch einer bedeutenden Anzahl von Bürgern („Herrenpfriündner, Reiche Pfriündner“) für die Tage des Alters und der Einsamkeit eine behagliche und sichere Zufluchtsstätte zu bieten.

Ist vollends in dem mittelalterlichen Städtewesen das Probestück für die finanzielle Kraft und für die Tüchtigkeit geistigen Strebens — die mächtige Pfarrkirche, die das eng um sie zusammengedrängte Häusermeer schützend und schirmend überragt, so ist in Dinkelsbühl auch dieses Probestück in geradezu glänzender Weise abgelegt worden. Die frühere einfache und kleine Pfarrkirche, die noch aus der romanischen Zeit stammte, mochte dem auf seine Erfolge stolzen und prunkreichen Geschlechte des 15. Jahrhunderts nicht mehr genügen. Die Nachbarstädte Hall und Nördlingen, zu denen man in Krieg und Frieden zahlreiche Beziehungen hatte und mit denen man auch sonst gern wetteiferte, zeigten in ihren Kirchenbauten von St. Michael und St. Georg staunenswerte Vorbilder, die zu erreichen, ja zu überflügeln man sich verlockt fühlte. So wagte man es, die beiden Meister, die jenen Städten die stolzen Schmuckstücke in ihr Weichbild eingefügt hatten, Niklaus Epler, Vater und Sohn, zur gleichen Aufgabe für Dinkelsbühl zu gewinnen. In jahrzehntelanger Arbeit, vom 5. März 1448 bis 24. September 1499, erstand die Georgskirche, kühn, gewaltig, zart und fein zugleich, mit „einer Kraft des Gliederbaues, einem

¹⁾ Leuckershäuser 1368 und 1377, Dallingen 1372, Breitenau 1366. Später kam noch Schopflohe dazu, dessen Pfarreinkünfte mit Genehmigung des Papstes Leo X. vom 9. April 1521 (St.=N.) dem Spital einverleibt wurden.

Schwung der Raumwirkung, einer strahlenden Feierlichkeit der Stimmung, wie sie in jener Epoche der Gothik ganz selten gefunden wird“ (Dehio).¹⁾ Der prunkvolle Bau, dem allerdings bis heute der eigene gothische Turm fehlt, erhielt dann eine ebenso prunkvolle Inneneinrichtung. Die Maler Wohlgemut, Herlin, Zeitblom und Schäufelin schufen die Bilder der Altäre, Syrlin der Ältere die Skulpturen der Kirche.

Nun entfaltete sich in der Stadt der selbe farbenprächtige Reichtum kirchlichen Wesens und Lebens, den wir in der mittelalterlichen Stadt überhaupt zu sehen gewohnt sind. Im Mittelpunkte steht die Georgskirche. Siebzehn Ablassbriefe, viel „Stücke Heilthums“ verleihen ihr eine besondere Anziehungskraft für die Wallfahrer. Vor zahlreichen Altären zelebriert eine für die Verhältnisse der Stadt ganz bedeutende Priesterschaft das Mysterium der Messe; außer dem Pfarrer und dem Prädikanten gibt es neun Kapläne und zwei Frühmesser, die in ihren Häusern in der Priester-gasse wohnen und [seit 1476] eine eigene Messbrüderschaft bilden, in die auch Laien aufgenommen werden können.²⁾ Reiche Almosenstiftungen werden der Kirche anvertraut, deren Spenden sie vor den Kirchthüren verteilen läßt. Wenn die Priester mit dem Sanctissimum zu den Kranken über die Straße gehen, begleitet sie ein Schülerchor, der den Lobgesang singt, mit vier Fahnen und vier brennenden Laternen, eine Stiftung der Bürgerschaft³⁾. In der Nähe erhebt sich das Kloster der Karmeliter, von altersher mit der Stadt auf das innigste verbunden, wovon noch die Sagen von ihrer Entstehung zeugen. Um 1280 entstanden, ist es um 1400 unter Prior Paulus Zingel vergrößert worden. In die Karmeliterbrüderschaft lassen sich die Angehörigen des Patriziates aufnehmen, um nach ihrem Tode in der Klosterkirche begraben zu werden. Am Segringertorberg, hart an der Stadtmauer, in der Klause bei der hl. Dreikönigskapelle finden wir die Seelnonnen, Beguinen; geistliche Schwestern

¹⁾ Ritter a. a. D., S. 64.

²⁾ Bestätigung d. Gen.-Bikars, 14. 3. 1476., St.-M. Auch einige andere Brüderschaften bestehen; die älteste ist wohl die Brüderschaft SS^{mi} Corporis Christi 1411. Ritter, a. a. D., S. 34.

³⁾ 1475: „Vor etlichen Jahren gestiftet.“ S. Kolde, Beiträge z. bayr. KG. VI, 76.

wohnen in den beiden Seelhäusern. Nicht nur das Spital nimmt Arme, Kranke und Reisende auf, man hat für die Leprosen die Häuser der Siechen und der Sundersiechen bei St. Leonhard; für die Wallfahrer, die zu den „Gottes-Heiligen“ reisen, tut sich das Pilgramhaus auf und gibt aus seinen Stiftungen, was für die kurze Raft notwendig ist.¹⁾ — Am Dönersberg im Süden der Stadt erhebt sich seit 1390 die umfangreiche schloßähnliche Niederlassung des Deutsch-Herrenordens, von der aus ein Vogt den großen Güterbesitz des Ordens in der Umgegend verwaltet. — Noch vermehrt wird der Glanz der Kirche dadurch, daß die Stadt der Sitz des umfangreichen Landkapitels ist, dessen 24 Landpfarrer neben einer großen Schar von Frühmessern und Kaplänen der Filialen durch ihre Versammlungen in die Stadt geführt werden.²⁾

So ist es am Ausgange des Mittelalters der kirchliche, vielleicht weniger der religiöse Gedanke, der das Gepräge der Stadt zum großen Teile bestimmt. Daß diese beiden, der kirchliche und der religiöse Gedanke, in Spannung oder gar in Gegensatz zu einander treten könnten, ahnte man damals wohl kaum. Ein einziges Mal, soviel wir wissen, fanden sich, obwohl die als Hauptplatz religiöser Schwärmerei bekannte Gegend des Taubertals³⁾ nicht allzu weit entfernt ist, in Dinkelsbühl Vertreter häretischer Bestrebungen. 1393 war eine kleine Gemeinde von Waldensern⁴⁾ in der Stadt entdeckt worden, die aber sämtlich ihren Glauben abschworen; zwei scheinen später den Eid widerrufen und ihre Kezerei auf dem Scheiterhaufen gebüßt zu haben. Daß die Stadt den vom Baseler Konzil beschlossenen Ablass zu gunsten der von den Türken bedrohten Griechen ablehnte

¹⁾ Ritter, Dinkelsbühler Wohltätigkeitshäuser, in Altdinkelsbühl 1913. S. 3—8, 15.

²⁾ Es umfaßte nicht nur die Bezirke des heutigen prot. und kath. Dekanates Döbl, sondern auch fast den ganzen weitausgedehnten Bezirk des heutigen Dekanates Feuchtswangen und einen Teil des heutigen Wassertrüdingen Kapitels. Die Pfarreien hatten z. T. selber wieder bedeutende Filialen und lagen der Mehrzahl nach auf markgräflichem u. öttingenschem Gebiet. Außer den Klöstern hatte es etwa 60—70 Geistliche.

³⁾ Arnold Berger, Kulturaufgaben der Ref. Berlin, Hofmann 1895, S. 275.

⁴⁾ Mein Aufsjag bei Kolbe, Beiträge z. Bayr. RG. XIX, 272—275.

und sich des päpstlichen Legaten, der ihn in Dinkelsbühl ver-
fündigen sollte, zu erwehren suchte,¹⁾ brauchte noch nicht über den
Rahmen dessen hinauszugehen, was man damals unter Gehorsam
gegen die Kirche verstand. Von seiten anderer Städte geschah das
nämliche. Nur ein einziges Mal geriet die Stadt, soviel wir sehen
aber ohne ihr Wissen und Wollen, in einen größeren kirchlichen
Konflikt. Zwar hatte schon im Jahre 1240 der Kirchenbann
über sie verhängt werden sollen, weil sie gleich einer Reihe anderer
deutscher Städte dem vom Papste gebannten Kaiser Ludwig dem
Bayer Truppen zugesandt hatte.²⁾ Aber der Ausspruch des
Bannes unterblieb, weil der damit beauftragte Bischof die Aus-
führung für zu gefährlich ansah. 1479 jedoch wurde er auf Betreiben
eines Priesters Kesselring, der sich von dem Räte materiell
geschädigt glaubte, nicht nur angedroht, sondern, weil der Rat
von der Androhung nicht rechtzeitig Kunde erhielt und die Bei-
legung des Streites nicht betreiben konnte, wirklich ausgesprochen,
um aber, als der Rat sich mit dem Priester verglich, unter sehr
milden Bedingungen sofort wieder aufgehoben zu werden.³⁾ —
Sonst lebte man mit der Kirche und den geistlichen Nachbarn im
besten Einvernehmen. Das Chorherrenstift zu Ellwangen vertraute
dem Räte über ein Jahrhundert lang seine wichtigsten Original-
urkunden zur Aufbewahrung an,⁴⁾ und das Domstiftskapitel zu
Mugsburg unterstellte seine Untertanen in den benachbarten Orten
Simbronn und Tiefweg dem Vorpruch, Schutz und Schirm und
der Gerichtsbarkeit der Stadt, worüber noch im Jahre 1530 ein
neuer auf zehn Jahre lautender Vertrag aufgenommen wurde.⁵⁾

¹⁾ Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Siegmund 1435/7, Bd. 12,
hrsgg. von Gustav Beckmann, S. 11, S. 81/3 (hier Brief Dfbl's. nach Ulm
in Sachen des Griechenablasses 6. Dez. 1436) und S. 91 (Brief Dfbl's.
nach Würdingen betr. die Ablasspredigt 3. März 1437). — Den Hinweis
hierauf verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Beckmann-Erlangen.

²⁾ Jahresber. d. Hist. Vereins f. Mittelfranken 1880. S. XXVII;
und Gmelin, Hällische Geschichte I, 428.

³⁾ Urkunden im St.-M., Mugsburg, 31. Juli u. Rom, 28. Nov. 1479.

⁴⁾ 1461—1580, f. Zeller, die Umwandlung des Benediktinerstiftes
Ellwangen . . . Stuttgart 1910, S. 125.

⁵⁾ Privilegienbuch, St.-M., Ostermontag nach Antonien 1530.

Aber andererseits bleibt Dinkelsbühl nicht unberührt von den Mängeln, die in jener Zeit an dem mittelalterlichen kirchlichen Systeme zum Vorschein kamen. Eine glänzende Wohnstätte hatte man der höchsten Macht erbaut, die „Herrlichkeit“ der Völker stellte man der Kirche zur Verfügung, damit sie diese Wohnstätte ausgestalte zu einem Orte, an dem das Gemüt des Volkes sich heimisch fühlen könnte. Aber die Kirche versagte; dem glänzenden Schauspiele ihrer Zeremonien fehlte die Kraft und der tiefe Gehalt; dem Amte der Priester nahm unpriesterliches Wesen die Fähigkeit zu überzeugen. So kommt 1503 in Dinkelsbühl die Klage, daß von den zahlreichen gestifteten Messen nur wenige gelesen werden. Anstatt ihrer unmittelbaren Amtspflicht nachzukommen, trachten die Geistlichen, außerordentliche — und wohl auch besser bezahlte — Messen zu erlangen. Den herkömmlichen Festtagsprozessionen versagen sie ihre Begleitung; zum bösen Beispiel und Argerniß für die Laien und dem geistlichen Stande zu Unehre finden sie sich an solchen Tagen in weltlicher Kleidung in der Kirche ein.¹⁾ Nicht gleichgültig nahm die Bürgererschaft diese Pflichtversäumnis auf und der Rat führte Beschwerde beim Bischof in Augsburg. Auch Häufung der Pfründen auf eine geistliche Person, wobei die Besorgung der Amtsobliegenheiten notwendig leiden mußte,²⁾ und häufiger Pfründenwechsel sind nichts unbekanntes. Hierzu stimmt es dann auch ganz, daß man sich der Mühe enthub, bei den täglichen Vespern und Ämtern anwesend zu sein und „diese Mühe dem Schulmeister aufind.“³⁾

1) Schreiben des bischöfl. Vikars vom 9. Sept. 1503, S. Pf.-M.

2) 1491 sah sich der bischöfl. Vikar durch eine Beschwerde genötigt, gegen den Priester Jeremiaß Egen einzuschreiten (Schreiben v. 25. Febr. 1491, S. Pf.-M.), der nicht nur Chorherr bei St. Wilbold in Eichstätt war, sondern auch eine Kaplanei in der Pfarrkirche und die von St. Leonhard vor der Stadt besaß, (auch die Sebastianspfründe war ihm einmal verliehen), ohne diese beiden selber oder durch andere zu versehen.

3) Klage des Schulmeisters Nicolaus Marius an den Rat. S. Pf.-M. o. D. (c. 1531) „. . . Vor Zeiten hat einem Pfarrherrn allhier zu D. und seinen Mithelfern gebührt, täglich Ämter und Vesper zu singen. . . . Aber hernach haben sich die Pfarrer vereinigt, . . . daß solche Mühe (es ist wohl an das Singen der Responsorien zu denken) ist dem Schulmeister aufgeladen worden“ gegen eine Entlohnung, die man dem Marius seit fünf Jahren schuldig blieb.

Wir finden denn auch schon lange vor der Reformationszeit in der Stadt eine Prädikatur, deren Errichtung hier ebenso wie an anderen Orten von der Bürgerschaft veranlaßt worden sein wird, um ein Gegengewicht gegen einen lässigen Klerus zu bilden.¹⁾

Zu diesen Verstößen gegen die Amtspflicht kommt noch das ärgerliche Leben einzelner Kleriker. Zwar von dem anstößigen Lebenswandel, wie er bei den Chorherren des Stiftes und den Priestern des Amtes Feuchtwangen gepflegt wurde, der seine trüben Wellen auch in die Stadt Dinkelsbühl warf,²⁾ scheinen die hiesigen Geistlichen — das sei zu ihrer Ehre gesagt — sich frei gehalten zu haben; die Bürgerschaft hätte hierzu wohl kaum geschwiegen. Aber sonst war die Haltung der Geistlichen sowohl der Stadt wie des Kapitels durchaus nicht einwandfrei.³⁾ Von 1493 haben wir eine kurze Notiz über Zwistigkeiten im Landkapitel, die zu einem Aktenwechsel führten.⁴⁾ Anfangs der 1520er Jahre hatte sich der Rat veranlaßt gesehen, dem Pfarrer Lienhart Steller (Stiller) von Weidelbach wegen seiner „aufrehrerischen und wehnigen Weis“ den Besuch des Kapitels in der Stadt zu verbieten. Als Steller dann trotzdem die Pfarrei von St. Georg übernehmen sollte, weigerte sich der Rat, ihn die Stelle antreten zu lassen, um einem Ausbruch der öffentlichen Mißachtung gegen ihn zuvorzukommen. Trunksucht, Zechereien und Raufereien werden auch aus den

¹⁾ E. Boffert, Blätter f. württ. KG. 1890, S. 56.

²⁾ Steichele, a. a. O., S. 355, 364 f. — Boffert, Blätter z. bayr. KG. I, S. 138 ff. Brandenburgisch-Nbg'sche Kirchenvisitation 1528, S. 140: Die Priester des Amtes Feuchtwangen reiten und gehen zu ihren Konfubinen, die sie zu Dinkelsbühl haben, und besuchen sie emßiglich. Boffert, Theol. Stud. a. W. 1880, S. 189. Ref.-Akten des Amtes Crailsheim: „Der Pfr. zu Leudershausen Balthasar (Hillemeyer?) berief sich auf den Rat der Stadt Dfbl., hatte auch noch eine Konfubine“. Er hieß aber Widemann und war schon 1519 in L. (Mehger, Beiträge . . III, 755); Balth. Hillemayer hat in Wittenberg studiert. Alb. Acad. Viteberg 105. 10. Mai 1521.

³⁾ Vor 1491 (Jeremias Egen, s. o. Anm.) fehlen, abgesehen von den Namen, jegliche Berichte über die Geistlichkeit.

⁴⁾ In der kath. Pf.-Reg. befanden sich einst „(IV) Akten, die zwischen dasigem Kurkapitel entstandenen Zwistigkeiten 1493.“ Mehger, Beiträge II, 241 ff. — Näheres hierüber ist unbekannt.

20er Jahren, nachdem die reformatorische Bewegung schon großen Raum gewonnen hatte, ja noch von 1531 von Klerikern erzählt.

Dazu wurde die Bürgerschaft durch das mißliche Verhältniß zu dem Patron der Kirche, dem Propste Melchior Röttinger von Mönchsroth (1517—1556), das wir noch kennen lernen werden, immer mehr in Berührung mit den Mängeln des kirchlichen Systems geführt, dessen Vertreter über der Betonung des hierarchischen Gedankens ihre eigentliche Aufgabe, die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse, nur zu sehr außer Acht ließen.

Diese Mängel des kirchlichen Wesens wären vielleicht in religiös gleichgültigen Zeiten unbemerkt geblieben oder geduldet worden; in den Tagen der Innerlichkeit und der religiösen Sehnsucht aber, wie sie mit dem Anfange der Neuzeit über die Welt kamen, mußten sie den Wunsch erwecken, es möchte in die Kirche, mit der das Volk durch innerste Sympathie verbunden war, ein neuer, ein heiliger Geist einziehen. Und als das Wehen dieses neuen, heiligen Geistes sich in der großen Welt erhob, konnten auch die Gemüther in Dinkelsbühl nicht unberührt bleiben. —

I. Abschnitt.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung.

1. Das erste erfolgreiche Auftreten der neuen Lehre bis Mitte des Jahres 1525.

Auf welche Weise die ersten reformatorischen Regungen in der Stadt entstanden sind, von wem der evangelische Gedanke in die Stadt gebracht wurde, wie er Freunde und Anhänger gewonnen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Jahr 1524, das uns die erste Nachricht von dem Auftreten des Protestantismus gibt, zeigt ihn schon in ziemlicher Macht und Bedeutung. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Jahre 1522 oder 1523 als den Zeitpunkt der ersten kirchlichen Veränderungen annehmen,¹⁾ denen dann aber immerhin eine vorbereitende Zeit der Wirksamkeit reformatorischen Geistes vorausgegangen sein muß.

¹⁾ Brecheisen schreibt 1532 an Kaiser Karl V. (S. Pf.=N., vor dem 12. Juni), der Rat und die Gemeinde hätten das Sacrament in beiderlei Gestalt durch drei Pfarrer nacheinander erhalten. Nun war sein unmittelbarer Vorgänger im Pfarramte, Johann Nötlinger (seit 1525); vor diesem war Veit Sessler Pfarrer, der 1525 resignierte, dessen Amtsantritt wir nicht wissen. Der dritte Vorgänger mag Bastian Süßler gewesen sein, der 1521 erwähnt wird, ohne daß Beginn und Ende seiner Tätigkeit bekannt wäre (Wirkstümmer, die Geistlichkeit Döbl's. in M. N. a. a. D., S. 45). Er wird aber wohl im Zusammenhange mit dem Übergang des Patronats an Mönchsroth (sehr bald nach 1523) und der dadurch erfolgenden Einkommensminderung seine Stelle verlassen haben, so daß man die Einführung der evangelischen Abendmahlsfeier mit ziemlicher Sicherheit auf das Jahr 1523 oder 1522 wird ansetzen dürfen.

Es läge die Vermutung nahe, die ersten Regungen möchten mit der Tätigkeit des Paul Speratus, des späteren evangelischen Bischofs von Pomesanien, zusammenhängen, der, aus dem benachbarten Rötlen stammend, im Jahre 1520 als Präbikant an der Georgskirche angestellt war. Aber wenn auch wohl anzunehmen ist, daß er, der schon bald nach seinem Weggange von Dinkelsbühl als Würzburger Domprediger sich verehelichte, schon in unsrer Stadt in evangelischem Geiste predigte, so ist doch seine Wirksamkeit, die sich wahrscheinlich nur von Lichtmeß bis Ende Juli 1520 erstreckte,¹⁾ von zu kurzer Dauer, als daß man es wagen dürfte, ihr eine weitergreifende Wirkung zuzuschreiben. Wir werden vielmehr annehmen müssen, daß die reformatorischen Gedanken durch die Vermittlung der allgemeinen Zeitströmung nach Dinkelsbühl gekommen sind. In der Umgegend hatten sie schon frühzeitig freundliche Aufnahme gefunden. Wie später die Anteilnahme an der religiös-sozialen Bewegung des Bauernkrieges zeigt, lebten die Kräfte der neuen Zeit in einer großen Anzahl der Pfarrer in all den Gebieten, die der heutigen Grenze von Mittelfranken und Württemberg entlang liegen.²⁾ Schon vom Humanismus waren sie einflußreich berührt worden, und bereits vor 1517 studierten in Wittenberg viele fränkische Studenten, die dann nach ihrer Rückkehr in der Heimat die neuen Anschauungen verkündigten. In Nördlingen beginnt die Verkündigung des Evangeliums 1522 und in Feuchtwangen hatten Vogt, Bürgermeister und Gemeinde 1523 einen ausgetretenen Mönch Johann von Wald bei sich aufgenommen, der ungescheut evangelisch predigte.³⁾ Sogar im benachbarten Kloster zu Mönchsroth, das mit der Stadt in so engen kirchlichen Beziehungen stand, fand das Evangelium Eingang, noch dazu unter der Regierung des streng katholischen Propstes Melchior Röttinger; schon Anfangs der 20er Jahre war der Mönch Eberhard Martini, der die Pfarrgeschäfte des Dorfes

¹⁾ Tschackert, in Hauck *RG*³ XVIII, 626, 16. — Joseph Zeller, Paul Speratus . . . Stuttgart 1907, und: Nachtrag in Hauck *RG*³ XX, 860. — Kolde, Beiträge z. bayr. KG, VI, 68.

²⁾ Boffert, Beiträge z. Gesch. d. Ref. i. Franken. Th. St. a. W. 1880, S. 182 und 177.

³⁾ Steichele, a. a. O. III, 566 und 381.

verwaltete, der Lehre Luthers zugefallen.¹⁾ So wird auch in Dinkelsbühl ein günstiger Boden den Gedanken willige Aufnahme gewährt haben, die damals durch die rasch aufeinander folgenden Schriften Luthers der Welt dargeboten wurden. Die Träger der Reformbewegung waren, wie der spätere Verlauf zeigt, auch hier, gleich so vielen anderen Orten, z. B. den mit Dinkelsbühl durch politische Unternehmungen so eng verbundenen Hall und Heilbronn,²⁾ die Glieder der Handwerkerzünfte, die damals in so hervorragendem Maße an dem geistigen Leben der Zeit teilnahmen. Die Dinkelsbühler Handwerker hatten ja schon seit Jahrzehnten ihre Söhne an die Humanistenuniversität Erfurt und dann nach Wittenberg geschickt. Dinkelsbühler Kinder finden sich auch unter den Studenten, die 1517 von der Schule zu Kroms ausgewiesen werden.³⁾ Den Einfluß der Heimkehrenden auf die Gedankenwelt der Bürgerschaft wird man nicht unterschätzen dürfen, um so weniger, als sie ja nach einiger Zeit nicht nur in die Arbeit des heimischen Bürgerlebens, sondern auch in das Regiment des reichsstädtischen Gemeinwesens eintraten.

So konnte, wie wir annehmen müssen, schon ziemlich lange vor dem Jahre 1524 ein früherer Barfüßermönch aus Ulm, Conrad Abelius,⁴⁾ die Stelle des Prädikanten an der Pfarrkirche bekleiden, ein ausgesprochenener, überzeugter und eifriger Anhänger des Evangeliums. Die Berufung eines früheren Mönches, der jetzt der Reformpartei angehörte, war nur möglich unter der Voraussetzung, daß die neue Bewegung wenigstens von einer starken und energischen Minorität in der Bürgerschaft getragen wurde, daß der Rat ihr wohlwollend gegenüberstand und sie auch gegen den ungünstigen Reichstagsabschied von Nürnberg (1524) zu schützen entschlossen war, so daß auch Propst Melchior keinen Einspruch wagen oder durchsetzen konnte. Auch der Umstand, daß schon

¹⁾ Grupp, Ref.-Gesch. d. Rieses, S. 92.

²⁾ Vossert, Th. St. a. W. 1880, S. 179.

³⁾ Anton Mayer, Gesch. d. geistigen Kultur in Nieder-Östr. I, 1878, S. 88 (Rominger, Gr.).

⁴⁾ Über sein Vorleben, seinen Amtsantritt in D., auch ob er der unmittelbare Nachfolger des Speratus war, wissen wir leider nichts. In Ulm ist über ihn nichts bekannt.

vor 1524 das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt in der Pfarrkirche gespendet wird,¹⁾ ist ein Beweis für eine große und entschiedene Anhängerenschaft der reformatorischen Bewegung.

Wir finden denn auch um diese Zeit nur noch wenige Geistliche in der Stadt, die unentwegt dem Alten anhangen, an der Pfarrkirche nur den Kaplan Seifried Huster, den alten Camerar, und den Kaplan Martin Zeitmann, an der allerdings noch wenig bedeutenden Spitalkirche den alten Pfarrer Agidius Fabri (Schmid) und seine beiden Kapläne Thomas Hechelmüller und Hans Schnaitenbacher. Dagegen ist die Verkündigung der neuen Gedanken bereits in vollem Schwange; man wird noch nicht sagen können: des reinen Evangeliums; die wenigen Mitteilungen, die über diese Zeit erhalten sind, nötigen zu dem Schlusse, daß all die verschiedenen Arten der Ausgestaltung, in denen wir die neuen Gedanken damals in der großen Welt sehen, auch unter der Geistlichkeit und Bürgerchaft Dinkelsbühls Aufnahme und Förderung gefunden haben. Das Evangelium Luthers hat wohl nur Abelius in seiner Eigenart rein verkündigt.²⁾ Der damalige Pfarrer an der Georgskirche, M. Veit Sessler war zwar der von Luther ausgehenden Bewegung abgeneigt,³⁾ keineswegs aber war er ohne Einsicht in die Schäden der Kirche; im Jahre 1528 wird über ihn berichtet, daß er auf kirchliche Reformen des Kaisers und des Schwäbischen Bundes hoffte.⁴⁾ Er hat schon damals in Dinkelsbühl jene schwankende Haltung eingenommen, aus der heraus er wenige Jahre später (1528) in Feuchtwangen „sich mit

¹⁾ Vergl. S. 14, Anm. 1.

²⁾ Er bleibt auch während des durch den Bauernkrieg veranlaßten Rückganges in der Stadt. Soweit wir sehen können, beteiligte er sich an diesem in keiner Weise. Eine solche Beteiligung wäre ihm später, als sich ein großer Teil der Abneigung der Gegenpartei auf ihn sammelte, sicher vorgehalten worden.

³⁾ Das zu Brandenburg gehörende Feuchtwangen, wo sich die Lehre Luthers früher als in D. durchgesetzt hatte, nannte er, als er 1528 die dortige Pfarce antrat, „die Reitergruben“. Pfarrbeschreibung Sinbrom auf Grund der Ref.=Akt. des R. N. Abg.

⁴⁾ Boffert, Brandbg — Abg'sche R.=Visitation 1528. Blätter 3. bayr. RG. I, 138.

päpstlichem Messelesen hielt und das Sakrament nach eines jeden Gefallen unter beiderlei oder einerlei Gestalt reichte".¹⁾ So mag er auch die Tätigkeit des Abelius geduldet haben, die vielleicht auch anfangs noch keine ganz klaren und scharfumrissenen Grundsätze verfolgt hat und dazu von der Gunst der Bürgerschaft getragen war. Einige andere Glieder der städtischen Geistlichkeit hatten sich, schwerlich ohne Übereinstimmung mit der Geistlichkeit der Umgegend, die religiös-sozialen Ideale der Zeit zu eigen gemacht, wie sie hernach auch mit dem Bauernheere zogen. Auch im Karmeliterkloster scheint man sich den neuen Gedanken nicht verschlossen zu haben. Haben wir auch keine direkten Zeugnisse dafür, so ist es doch wohl nicht von ungefähr, daß wir denselben Leonhard Schatzmann, der 1534 als Prior der Reformation zufiel und das Kloster dem Räte übergab, schon 1524 im Priorate sehen und daß er dieses nach dem Bauernaufstande, den man die altgläubige Partei als Mißerfolg der neuen Lehre ansehen ließ, an einen Vertreter der strengen altkirchlichen Doktrin, Veit Strobel, abtreten mußte, worauf sich ein Streit im Konvente erhob, von dem wir noch hören werden.

So ist es denn erklärlich, daß Abelius im Jahre 1524 es wagen konnte, sich öffentlich mit Otilia Salvirtin zu verhehelichen,²⁾ schon ein Jahr vor Luthers Hochzeit, ein Schritt, der nur möglich war, wenn er beim Räte Billigung fand und auf seinen Schutz gegenüber dem Bischofe von Augsburg rechnen durfte, falls dieser den Nürnberger Reichstagsabschied durchführen wollte, der über sich verhehelichende Priester die Strafe der Amtsentsetzung aussprach.

Nicht etwa, daß alle Ratsherren den neuen Gedanken zugestimmt waren. Eine beträchtliche Anzahl unter ihnen verhielt sich ablehnend gegen sie, legte ihrer Ausbreitung aber auch kein Hindernis in den Weg. Daß aber die evangelische Richtung auch im Räte immer mehr Einfluß gewann, beweist die Ratswahl vom Frühjahr 1525, die einen eifrigen Vorkämpfer der Reformation, den verhältnismäßig noch jugendlichen Matthias Kösser, der, erst seit 1518 im Räte, 1521 Junftmeister geworden war, als Bürger-

¹⁾ Vergl. S. 14, Anm. 1.

²⁾ Nach seinen eigenen Eintrag im Taufbuch II von 1540, S. 2.

meister an die Spitze der Stadt stellte. Und wenn auch die spätere, oft wiederholte Erzählung auf diese Anfangsperiode noch nicht zutreffen sollte, daß der ganze Rat bis auf drei Mitglieder evangelisch gewesen sei,¹⁾ so dürften es doch der altgläubigen Ratsherren bald nicht mehr allzu viele gewesen sein.

Daß die Bürgerschaft immer mehr von der reformatorischen Stimmung erfaßt wurde, zeigen die Knechte der Stadt, unter denen man in erster Linie an einheimische Leute zu denken haben wird, die im Februar 1525 zu dem Heere des Schwäbischen Bundes stoßen mußten und sich von vornherein weigerten, „wider Gottes Wort“ oder wider die Bauern zu ziehen.²⁾ Es wird also wohl in Dinkelsbühl ähnlich wie in Nördlingen und Rothenburg der religiöse Gedanke in jener engen Verbindung mit den sozialen Wünschen aufgetreten sein, die wir damals an so vielen Orten bemerken, und eben dieser Umstand mag ihm wohl in nicht geringem Maße seinen Erfolg verschafft haben. Diejenigen, die in der alten Zeit groß geworden waren und noch in ihren Anschauungen lebten, konnten es nicht mehr wagen, der neuen Bewegung hindernd in den Weg zu treten, weder soweit sie dem Räte, noch soweit sie dem Klerus angehörten. Die letzteren waren ja obendrein von vornherein in einer mißlichen Lage. War es doch mit dem Kirchenwesen der Stadt übel bestellt. Sehr bald nach dem Jahre 1523³⁾ war das Patronatsrecht der Pfarrkirche vom Kloster Hirsau im Schwarzwald an das Tochterkloster Mönchroth gekommen. Propst Melchior Röttinger benutzte den Erwerb des Patronates, um die Zehnten der Pfarrei dem Kloster inkorporieren zu lassen, während er den Pfarrer und die beiden von diesem zu besoldenden Kaplanen auf die eingehenden Kasualgelder („Zufälle“) anwies.⁴⁾ Die Folge davon war, daß der Pfarrer in eine

¹⁾ Z. B. Rel.-Mti., I, 301. Brachtabschr. (St.-A.).

²⁾ L. Müller, Beiträge z. Gesch. d. Bauernkrieges im Nieß. Zeitschrift d. hist. V. f. Schwaben und Neuburg XVIII. 1889, S. 37.

³⁾ Steichele, a. a. O. 258.

⁴⁾ Klage des Rates gegen den Propst vor dem Schwäbischen Bund, zwischen 6. u. 20. Febr. 1525, R. Pf.-A.

finanzielle Notlage kam, sich nur mühsam durchbrachte und statt der zwei nur einen einzigen Helfer halten konnte. Der Pfarrhof geriet ins Abwesen, um so mehr, als „die Opfer und andere Zufäll“ — ein Beweis für das Vordringen der reformatorischen Anschauungen — bald ganz beträchtliche Abgänge aufwiesen. Die Klagen, die deswegen der Pfarrer Sessler bei dem Propste teils unmittelbar, teils durch Vermittlung und mit Unterstützung des Rates vorbrachte, blieben ohne Erfolg. Er mußte empfinden, „daß des Propstes Beutel schwer und der seine zu leicht ist gewesen“, lautet der bittere Spott des Rates.¹⁾ Aber nun sollte sich auch zeigen, in welchem Maße bereits reformatorische Grundsätze beim Rate Aufnahme gefunden hatten. Der Propst „will nicht bedenken unser und der unsrigen Seelenheil, sondern allein seinen eigenen Nutz“; damit ist die Stellung gekennzeichnet, die er in dieser Sache einnahm. Und als Sessler, der wohl auch an der immer bestimmter sich ausgestaltenden Tätigkeit des Abelius geringen Gefallen haben mochte, abging (Januar 1525) und im Einverständnisse mit Melchior Röttinger als Verweser für die schlecht besoldete Stelle jenen Lienhard Steller von Weidelsbach gewann, den unwürdigen Geistlichen, den wir oben kennen lernten, unter der Bedingung, daß er ihm einen Teil des an sich unzureichenden Einkommens ablieferte, was eine weitere Verschlimmerung der Verhältnisse bedeutete, da protestiert der Rat gegen diese Abmachungen und zeigt in all den anschließenden Verhandlungen, daß er sich ganz als „christliche Obrigkeit“ im Sinne der Reformation fühlt, die sich nicht nur für die Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung in der Kirche, sondern im Gegensatz zu dem Propste ebenso für die Förderung des Seelenheiles der Untertanen verantwortlich weiß. Es ist das Hervortreten der evangelischen Überzeugung, daß das geistliche Amt jetzt ein ander Ding geworden ist, denn vor Zeiten, wenn immer wieder mit solchem Nachdrucke klar und bestimmt die Forderung nach einem Manne erhoben wird, der ein priesterlich Wesen führe und dermaßen gelehrt und geschickt sei, daß er der Gemeinde „das Wort Gottes“ zu ver-

¹⁾ Vergl. z. B. Brief an den Vicarj (zu Augsburg) nach dem 8. Mai 1525. R. Pf.=A.

kündigen imstande sei. Als die praktische Anwendung der Lehre vom allgemeinen Priestertum erscheint es, wenn dem Propste mannhaft der bittere Vorhalt gemacht wird, es sei seine Pflicht vor Gott, in den kirchlichen Nöten Abhilfe zu schaffen. Immer mehr mußte die alte Kirche durch die Haltung des Propstes, der sich allen Bitten und Mahnungen unzugänglich erwies, die öffentliche Achtung verlieren, besonders als es ihn nicht ansocht, daß nach dem Weggange Sesslers Pfarrgeschäfte und Seelsorge durch einen einzigen Helfer versehen wurden, und daß dieser seinen Unterhalt im Spitale sich erbitten mußte. Wie die neue Bewegung an dem immer mehr sich vertiefenden Gegensatz gegen den Propst einen Beweis für das Recht ihrer Bestrebungen gewann, der der Bevölkerung unmittelbar einleuchtete, so mußte sie zugleich an diesem Gegensatz immer mehr zu Kraft und Umfang emporschwächen. Der Rat erachtete denn auch die kirchlichen Notstände für wichtig genug, um mitten in den Unruhen des Bauernkrieges bei dem Vikar des Bischofs in Augsburg und — als das nicht verfangen wollte — bei dem Schwäbischen Bunde auf Abhilfe zu dringen und immer wieder die Forderung nach gelehrten, geschickten und würdigen Männern für die Pfarrei und die Helferstellen zu erheben. Aber alles was sich erreichen ließ, war, daß der Propst eine Aufbesserung der Pfarreinkünfte in Aussicht stellte, wenn der Rat seinen Bruder Johann Röttinger als Pfarrer annehmen wolle. Nun war aber dieser Johann Röttinger ein Geistlicher nach der Art Stellers, verächtigt wegen des Unwesens, das er an anderen Orten geübt.¹⁾ Daher sprach sich der Rat, trotz der Fürsprache des dritten Bruders, des alten Bürgermeisters Dr. Paul Röttinger von Nördlingen, und des Generalvikars mit aller Entschiedenheit gegen ihn aus. Er hatte nicht das Vertrauen, daß er die Pfarrei „mit der Verkündigung des Wortes Gottes und anderem Wesen, wie denn aus der Billigkeit geschehen soll“, versehen würde. Zuletzt aber mußte er sich, nachdem Johann Röttinger schon Anfang März vom Propste präsentiert worden war und vom Bischof die Investitur erhalten hatte, und nachdem auch

¹⁾ Mündlicher Vorhalt des Rates an den Pfr. 19. Juni 1526. St. Pf.=N.

mündliche Verhandlungen vor dem Generalvikar nicht zum Ziele führten, zu einem Entgegenkommen entschließen, und das im Zusammenhange mit den für die Stadt so mißlichen Anklagen wegen ihrer Haltung im Bauernkriege, denen auch der Propst sich nachdrücklich anschloß, weil sie an der Zerstörung seines Klosters beteiligt war. Er wußte aber soviel zu erreichen, als bei der schwierigen politischen Lage nur erreicht werden konnte. Auf einer Zusammenkunft in Nördlingen,¹⁾ zu der Paul Röttinger vom Propste, Hans Eberhart, alter Bürgermeister, der später als ein energischer Vertreter der alten kirchlichen Richtung erscheint, neben einigen anderen vom Räte entsandt war, wurde abgemacht, daß Johann Röttinger die Pfarrei übernehmen solle. Jedoch mußte er sich schriftlich verpflichten, daß er sich eines „ehrbaren bescheidenen“ Wesens befleißigen und zwei geschickte Helfer halten werde. Noch im Sommer 1525 trat er sein Amt an.

War es somit auch nicht gelungen, einen Träger reformatorischer Gedanken für das Pfarramt zu gewinnen, so gingen doch auch von Johann Röttinger keine Versuche aus, die Bewegung zu hemmen oder rückläufig zu machen. Er war auch nicht der Mann, der hier hätte Einhalt tun können, mußte vielmehr der Entwicklung der Dinge ihren Lauf lassen. Der Rat hatte recht gesagt, der Propst suche nicht der Seelen Heil; er suchte nicht einmal die Ehre seiner Kirche.

Schon bevor Johann Röttinger in die Stadt kam, hatte die evangelische Partei solche Bedeutung gewonnen, daß sie dem geistlichen und geistigen Leben in der Stadt ihr Gepräge verlieh. Das hatte seine notwendigen Folgen auch für das kirchliche Wesen; bereits im Frühjahr 1525, nach dem Abgange Sessler's, gab der Rat, vielleicht im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Rates von Nürnberg und des Rates von Nördlingen, der städtischen Geistlichkeit evangelische Ordnungen und Satzungen.²⁾ Worin sie

¹⁾ Ratsverhandlung vom 19. Juni 1526. R. Pf.=A.

²⁾ 22. Mai 1525 wurden von Schw.=Hall auf Drängen der Reformpartei nach D., wie nach Nürnberg und Nördlingen, Gesandte

bestanden, hat sich leider nicht erhalten. Nach den Berichten, die aus den späteren Kämpfen hervorgegangen sind, wird man anzunehmen haben, daß sie vor allem den Anhängern des Evangeliums den Empfang des heiligen Abendmahls in beider Gestalt sicher gewährleisteten, den sie bis dahin nur dem Entgegenkommen des Pfarrers zu danken hatten¹⁾, und daß sie sich weiter etwa auf die Beichte und die Beobachtung der Fastengebote und der kirchlichen Ceremonien bezogen.²⁾

Als eine Stadt, die das Evangelium angenommen hat, gilt denn auch damals Dinkelsbühl in der weiteren Umgebung.³⁾ Auf den ersten Anlauf hatte die reformatorische Bewegung ohne Kampf einen bedeutenden Erfolg gewonnen. Ein beträchtlicher Teil der Bürgerschaft hängt ihr an; im Räte findet sie Billigung und Förderung und hat in ihm auch zahlreiche Freunde; von der Geistlichkeit wird ihr kein Widerstand entgegengestellt. Nur noch ein geringes, so scheint es, und sie hat den völligen Sieg errungen und die unbestrittene Herrschaft. —

abgeordnet, um „die guten Ordnungen und Sazungen in Erfahrung zu bringen, die diese Städte ihren Geistlichen gegeben hatten“. Kolde, Andr. Althamer, Beiträge z. bayr. KG. I, 10.

¹⁾ S. auch S. 14 Anm. 1 und: Rat an Schw. Bund 12. Jan. 1532: „nachdem wir bei uns etliche Jahr von den vorigen Pfarrern mit dem heilig würdigen Sakrament versehen worden nach Ordnung und Einsetzung Christi . . .“ Vergl. auch den in S. 30, Anm. 1 angeführten Brief Bogels. Ob man schon an die Abschaffung der Messe zu denken hätte? Diese wäre dann später wieder eingeführt worden, was nicht eben wahrscheinlich ist. Es wird aber wohl Abendmahlsfeier nach kath. und evang. Ritus nebeneinander bestanden haben.

²⁾ S. auch in II, 1. die Kerzenweihe Brecheisens 1531.

³⁾ So entgegnet Joh. Arpoutius in Weiszenburg (Engelhard, Ehrengedächtnis der Ref. in Franken. Nürnberg, Verlag Naw 1869, S. 67) seinem Stadtpfr. Andr. Münderlein, der sich für seinen Widerstand gegen die evangelische Predigt auf den Bischof berufen hatte: in der umliegenden Nachbarschaft seien kleine und große Städte begnadet mit feinen gelehrten Männern, welche christliche löbliche Ordnung in den Kirchen haben aufgebracht. Was wollt ihr Euch berufen auf Euren Bischof? Sehet an die Bröpste zu Nürnberg; sie haben auch einen Bischof; dergleichen Nördlingen, Dinkelsbühl, und sind dennoch wohl zufrieden. (16. Mai 1525.)

2. Der Bauernkrieg. Rückschlag.¹⁾

Daß der Bauernkrieg „ein schweres Verhängnis für die Entwicklung der Reformation“²⁾ war, sollte sich auch in Dinkelsbühl zeigen.

Schon an Fastnacht 1525 hatten die Bauern der nahen Hesselberggegend miteinander in Fühlung treten wollen. Dieser Versuch wurde von dem raschzugreifenden Markgrafen Casimir von Brandenburg-Ansbach sofort unterdrückt. Mehr Erfolg hatten die Rießer Bauern um Deiningen und am Bopfinger Tpf, unter denen in der nämlichen Zeit Gährungen bemerkbar werden. In Rördlingen hatten sie die Sympathien der Bürgerschaft gewonnen. Diese setzte den widerstrebenden Bürgermeister ab, nahm den Stadtschreiber gefangen und versprach den Bauern, sie im Nothfalle mit dem vierten Teile aller Waffenfähigen und allem Geschütze der Stadt zu unterstützen. Nach den gütlichen Besprechungen mit der Gesandtschaft des Schwäbischen Bundes glaubten die Bauern die Erreichung ihrer Wünsche in sicherer Nähe und gingen auseinander. Aber die Stimmung in der Bundesleitung schlug um. Die Reissigen des Pfalzgrafen von Neuburg fielen in Widerspruch mit der den abziehenden Bauern gewordenen „Bertröstung“ unberechtigter- und unnötigerweise in einige Öttingensche Dörfer ein und führten die Bauern samt ihrem Vieh weg, ohne daß die Öttinger Grafen ihre Untertanen vor den fremden Söldnern schützten. Da sammelten sich die Bauern aufs neue; jede Aussicht auf friedliche Verständigung war geschwunden. Die Bauern der Ellwanger Fürstpropstei bildeten den Ellwanger Haufen; die Stadt Ellwangen fiel in ihre Hände und mußte am 26. April ihre 12 Artikel annehmen.³⁾ Während eine Anzahl Ellwanger Bürger in Kloster Mönchsroth plündernd einfiel, zog die Bauernschaft

¹⁾ Quellen: Akten des städt. Archivs, darunter die Anklageschriften Marg. Casimirs vor dem Schwäb. Bunde und die Verteidigung des Rates. Aus der Lit. bef. Müller, Beiträge z. Geschichte des Bauernkrieges im Ries. Ztschr. d. Hist. V. f. Schwaben, XVI, S. 23 ff. und XVII. (Schad, Die Reichsstadt D. im Bauernkrieg, Programm der Realschule D. 1879/80).

²⁾ Köstlin, Martin Luther. Elberfeld 1883, I, 757.

³⁾ Müller, a. a. O., S. 89, 94.

des Ellwanger Hausens vor Dinkelsbühl, das ebenfalls zum Anschlusse gezwungen werden sollte. Auf dem Brühl, unmittelbar vor den Mauern, schlug sie am 28. April Lager und blockierte die Stadt, so daß diese von jeder Verbindung nach außen abgeschlossen war. Obwohl unter der Bürgerschaft, bei der ja zum Teil dieselbe Vereinigung von evangelischen und sozialen Motiven bestand, weitgehende Sympathien der Bauernschaft entgegengekommen sein müssen, die ihren alten sozialen Bestrebungen eine neue Auftriebskraft von den religiösen Idealen her zuzuführen wußte, und obwohl auch der Rat diesen Gedanken zugänglich war, so wollte er doch mit diesem Aufstande unverworren sein. Er hatte sich auch bis dahin sehr vorsichtig benommen; eine Mahnung des Kießer Hausens, etliche Bürger mit Gewehr und aller Notdurst zu ihm zu schicken, hatte er klug zu umgehen gewußt,¹⁾ aber jetzt befand er sich den übermächtigen Bauern gegenüber doch in einer außerordentlich mißlichen Lage. War die Verteidigung der Stadt wegen mangelnder Kriegsbereitschaft von vornherein schwierig, so wurde die Verlegenheit dadurch noch größer, daß der Schwäbische Bund, bei dessen Heere auch die Dinkelsbühler Knechte standen, seine Macht auf diesem Teil des weiten Kriegsschauplatzes noch nicht einsetzen konnte, und was noch mehr zu bedeuten hat: in der Stadt überwogen gar bald die Sympathien der Bürger mit den Bauern alle Bedenken des Rates, die den Anschluß als untunlich hatten erscheinen lassen. Die vielfachen freundschaftlichen, verwandtschaftlichen, geschäftlichen Beziehungen, in denen man zu den Untertanen auf dem Lande und den benachbarten Bauern stand, das innere Interesse, durch das man mit ihnen verbunden war, und nicht zum letzten auch die allgemeine geistige Unruhe der Zeit, die durch mancherlei Prophezeiungen genährt wurde und sich in irgend einem kühnen Unternehmen Luft machen wollte, mögen diesen Umschwung herbeigeführt haben. Schon vorher hatten sich, allen Warnungen und Verböten des Rates entgegen und trotz allen seinen brieflichen und mündlichen Versuchen, sie wiederheimzuzuholen, städtische Untertanen beim „hellen Hausen“ eingefunden. 250 Bürgersöhne und ebensoviele Hinter-

¹⁾ Müller a. a. O., S. 67.

fassen des Spitals, in zwei Fähnlein mit den Farben des Spitals eingeteilt, standen bereits bei den Bauern, als sie vor die Stadt rückten. Zwei von den vier Hauptleuten des hellen Haufens, der Gerber Kranz und Hans Steinacker, waren aus Dinkelsbühl. Auch einige Geistliche der Stadt hatten sich in das bäurische Lager begeben, wie vorher beim Deiningener Haufen der Pfarrer von Deiningen gewesen war und bei den Bauern zu Ostheim und Obermöggersheim verschiedene Pfarrer der Hesselberggegend sich aufhielten.¹⁾ Als dann die Bauern vor der Stadt lagerten und von hier aus — die Gegenwehr der Stadtverteidigung mochte ihnen wenig genug zu schaffen machen — ihre stets erfolgreichen Handstreichs unternahmen und immer wieder beladen in das Lager zurückkehrten — am 20. April wurde vom Lager vor Dinkelsbühl aus Kloster Mönchsroth vollends zerstört und verbrannt, sodann das Kloster zu Dorf Kemmathen, das unter der Schirmvogtei der Stadt stand — da nahm die Begeisterung für die Bauernsache, in deren Erfolgen man wohl die göttliche Sanktion des Unternehmens erblicken mochte, in der Stadt immer mehr zu. Als am Morgen des 28. die Kunde von der Plünderung des Klosters Mönchsroth hereingedrungen war, strömte die geringere Bürgerschaft — dem Propst war man ja ohnedies nicht günstig gesinnt — beutelustig hinaus, um Nachlese zu halten. Wohl mahnte der Rat ab und schloß die Zurückkehrenden von der Stadt aus, so daß sie im Bauernlager verbleiben mußten. Aber damit war die Bürgerschaft nur in noch engere Beziehung zu den Bauern gebracht, und sofort wurden in der Stadt Reden laut, man werde den Haufen nicht abweisen, wenn er die Mauern stürmen wollte. Eine Verbindung mit den Nießherrschaften und dem Schwäbischen Bunde aber war für den Rat unmöglich; so mußte er sich zu Verhandlungen mit der in der Stadt befindlichen Bürgerschaft, die ähnlich wie in Nördlingen sich auf die Seite der Bauern stellte, herbeilassen; das vorläufige Ergebnis war, daß den Bauern regelmäßig Proviant geschickt wurde. Aber dabei blieb es nicht. Unter dem fortdauernden

¹⁾ Hausfreund des Württembergboten 1911, S. 54: der Dechant von Lenterzheim, die Pfr. von Nöckingen, Schwanningen, Dambach, Geilsheim.

Drucke der Ereignisse konnte der Rat, von außen durch das Bauernheer, von innen durch seine Bürgerschaft bedrängt, dazu in sich selbst nicht einig — wenn ein späterer Bericht ¹⁾ recht hätte, so hätte die Bürgerschaft sogar eine Ratsänderung erzwungen — nicht länger dem Drängen auf Abschluß eines Vertrags widerstehen. Mußte er doch bei einer ablehnenden Haltung Gefahr „für die Stadt, Leib, Leben, Ehre und Gut“ von seinen eigenen Untertanen besorgen, sowohl von denen außerhalb, wie von denen innerhalb der Stadt. ²⁾ Am 6. Mai schloß er in seiner „Not, Bedrang und Angst“ einen Vertrag mit den Bauern, in dem er „übrigens den Vorteil der Stadt sehr wohl zu wahren wußte“. Es wurde den Bürgern erlaubt, im hellen Haufen zu bleiben oder sich zu ihm zu gesellen. Das Kloster der Karmeliter und das Deutsch-Ordenshaus darf von 50 Mann des Bauernheeres in Besitz genommen werden, wogegen Bürger- und Stadteigentum unversehrt bleiben muß. Drei Geschütze samt Munition und andere Waffen wurden den Bauern geliehen (und von ihnen bei der Zerstörung des Schlosses Dürnwangen und des dem Ausbacher Gumbertusstifte gehörigen Schloßleins in Wittelschhofen benuzt). Zu den 12 Artikeln der Bauern versprach die Stadt die nämliche Stellung einzunehmen wie die Herrschaften in der Umgegend. Am 8. Mai brach der Ellwanger Haufe auf, um in das Rieß zu ziehen. Aber die hier versammelten Bauern waren am 7. Mai bei Ostheim durch die Truppen Markgraf Casimirs geschlagen worden. Nachdem der Ellwanger Haufe noch eine Reihe von Ausschreitungen begangen hatte, löste er sich bei Ellwangen vor dem Ansturme der bündischen Reiter auf. ³⁾

¹⁾ Am 8. Aug. 1646 berichtet der Rat in den Friedensverhandlungen nach Münster: „... unsere regierföchtige lutherische Bürgerschaft, gleichwie sie sich 1525 bei der bäurischen Empörung in das Stadregiment teils durch Abtrünnigkeit, teils durch Hilf etlicher abgefallener Zünften, sodann bei dem Heißischen Assistenzkrieg Ao. 1534 mit lauter Kriegsvergewaltigung, sondern aber 1552 eben auf solche und wohl ärgre militärische Gewaltthatigkeit und Rebellion wider ihre ordentliche vorgefetzte Obrigkeit, ganz und gar in das althiesige Regiment sich intrudiert.“ Städt. Archiv G.

²⁾ Verteidigg. vor d. Schw. Bund. Städt. Arch.

³⁾ Müller, a. a. O. 153.

Aber die Not der Stadt hatte damit noch kein Ende. Hatten ihr schon die Bauern vor Abschluß des Vertrages großen Schaden zugefügt, so sollte sie durch das nun beginnende Nachspiel in neue, und noch schlimmere Verlegenheiten geraten. Die Riebherrschaften beurteilten ihren Vertrag mit den Bauern, der ihre Gefahr vermehrt hatte, auf das ungünstigste. Wohl ging der Rat gegen die Bürger, die sich bei dem Aufruhr besonders hervorgetan hatten, „mit ernstesten Strafen an Leben, Leib, Ehre und Gut“ vor, verbot etlichen die Stadt, ließ andere an auswärtigen Orten verhaften, an einem Balthas Haus, der bei dem zweiten Einfall in Kloster Roth Feuer gelegt hatte, die Todesstrafe vollziehen, — aber er konnte nicht verhüten, daß er vom Schwäbischen Bunde wegen seiner Haltung zur Verantwortung gezogen wurde. Trotz aller Entschuldigungen mit der Notlage wurde die Stadt zu einer Strafe von 4000 fl., zahlbar in vierzehn Tagen, verurteilt; eine Strafe, die sie um so schwerer traf, als ihre Geldquellen erschöpft waren und auch Mördlingen kein Darlehen gewähren konnte.¹⁾ Als sie vom Bunde wieder in Huldigung angenommen worden war, schien das schwerste überstanden. Aber nun wurden die Ansprüche der durch die Bauern Geschädigten laut, die sich an der Stadt schadlos halten wollten und als deren Anführer Markgraf Casimir mit hartnäckigen, rücksichtslosen und übertriebenen Forderungen auftrat. Trotzdem die Stadt vom Bunde wieder angenommen war, wollte er „mit der Tat“ gegen sie vorgehen um von ihr nicht nur seinen unmittelbaren Schaden, sondern seine gesamten Feldzugskosten ersetzt zu erhalten, und lange Jahre hindurch ließen seine und seiner Räte Bestrebungen die Stadt nicht wieder zur Ruhe kommen.²⁾

¹⁾ Copialbuch des Rates v. Mördingen 1525, Bl. 75 und 78, vom 15. und 21. Juli.

²⁾ 1527, 6. Jan. beschwert sich D., wie es scheint wiederholt, beim Schw. Bund, daß die Amtskleute des Markgr. ihren Untertanen in Ehingen, Ammelbruch und anderen Flecken unter dem Namen Schadengeld Beschwörungen und Schatzungen auferlegen. St.-N. — Die Summe, die die Stadt bezahlen mußte, ist nicht bekannt. 1531 (Ostern, Corresp. mit dem Rate von Wien, St.-N.) wird von dem überschwänglichen Schaden geredet, den die Stadt im Bauernkrieg erlitten, und von der großen Geldstrafe, die

Wenn auch den von jetzt an oft auftretenden Versicherungen, man sei eine „arme unvermögende Commune“, nicht unbedingter Glaube zu schenken sein wird, so bedeutet doch der Bauernaufstand eine schwere Schädigung des Gemeinwesens. Es ist auch begreiflich, daß der Einfluß der Zünfte, die bei dem Vorgehen im Bauernaufstande, ebenso wie in der religiösen Bewegung vorne anstanden, nun in ziemlichem Maße sank, ja, daß nun auch die religiöse Bewegung eben um ihrer Verbindung mit der sozialen willen zum Stillstande kommen mußte. Konnte mit Recht diesem Teile der Geistlichkeit und der Bürgerchaft die Schuld an der Gefährdung des allgemeinen Wohlstandes beigemessen werden, so mußte der konservative Teil der Bevölkerung, und besonders die Ratsfamilien unter ihr, vorsichtig und mißtrauisch werden auch gegen die religiösen Bestrebungen dieser Leute, durch die die Stadt nur allzuleicht in neue Verlegenheiten geführt werden konnte. Zudem hatte man genug zu tun, um die Schädigungen des wirtschaftlichen Lebens wieder wettzumachen, eine Aufgabe, die ganz von selber die Interessen von den religiösen und kirchlichen Fragen abzog und die sich um so schwerer erfüllen ließ, als eine nicht geringe Anzahl von Stadtangehörigen wegen ihrer Beteiligung am Bauernaufstande aus der Stadt verbannt war oder aus Furcht vor Strafe noch jahrelang die Heimat mied.¹⁾ Eine allgemeine Entmutigung scheint eingetreten zu sein, denn in wenigen Jahren kam eine „merkliche Summa und Anzahl Guts der wohlhabenden Personen aus der Stadt“,²⁾ wodurch Handwerksleben und Steuerkraft sehr geschwächt wurden, ohne daß neue Hilfsquellen zu erschließen waren.

sie dazu habe zahlen müssen. Ein Bittgesuch an den Kaiser (St.-A. ohne Datum), um Verringerung des „Anschlages“ berechnet den Schaden auf 11000 fl. 1534 scheinen die Ansprüche des Propstes von Mönchsroth befriedigt worden zu sein, während die Differenzen mit Ansbach erst 1572 beigelegt worden sein mögen. Müller, a. a. O., S. 47.

¹⁾ Bis in das Jahr 1532 hinein liegen Gesuche vor von Verbannten oder Flüchtigen und von Witwen und Angehörigen solcher, die die Wiederaufnahme in die Stadt betreiben. St.-Arch. J.

²⁾ Bittschrift an den Kaiser. Vergl. oben.

So ist es denn erklärlich, daß nach dem Bauernkriege die religiöse Bewegung erlahmt, ja ganz zu verschwinden scheint. So spiegelt sich auch die Lage in dem vorwurfsvollen Briefe, den Wolfgang Vogel 1526 an die Evangelischen zu Pöppingen schreibt,¹⁾ daß sie wieder die papistische Lehre angenommen und in die bösen Fußstapfen der Rothenburger und Dinkelsbühler getreten seien. Und tatsächlich muß, vielleicht nicht bei der Bürgerschaft, aber doch bei dem Räte, und wenn auch nur, was die Politik anlangt, ein völliger Umschwung eingetreten sein. 1528 konnte sich bei der Brandenburgischen Kirchenvisitation der Pfarrer von Leuckershausen, Balthasar Widemann,²⁾ der sich getreulich zur katholischen Lehre hielt, auf den Rat der Stadt als seinen Herrn berufen, und ebenso befand sich 1528 auf der andern im Brandenburgischen gelegenen Patronatspfarrei Breitenau ein papistisch gesinnter Geistlicher, Meister Abrecht Bauernvogt,³⁾ der sich gegen die Deklaration des Markgrafen Georg völlig ablehnend verhielt. Noch mehr: der Rat duldete, daß die Priester des Amtes Feuchtwangen die Nähe der Stadt benutzten, um die ihnen unbequemen Reformvorschriften ihres Markgrafen zu umgehen.⁴⁾ Aber trotzdem ist der Vorwurf Vogels in seinem vollen Umfange nicht berechtigt. In dem Maße, wie in dem mit Dinkelsbühl befreundeten Rothenburg, wo die Reformation infolge des Bauernkrieges auf zwei Jahrzehnte ausgeschlossen wurde, war sie in Dinkelsbühl

¹⁾ Über ihn Bossert, Th. St. a. W. 1880, S. 193. Der Brief abgedruckt in: Richter, Zwei Schilderungen aus der Gesch. d. ehem. Reichsst. Pöppg. Nördlg. Beck 1862. Es heißt darin u. a. „Eben die seid ihr von Pöppingen, Rothenburg, Döbl. u. dgl. Dieweil man euch nicht hart angegriffen, verjaget und verfolgt, habt ihr alle Türme und Berge auf einen Haufen wollen tragen und meisterlich vom Wori schwätzen und reden können an allen Orten, in Wirtshäusern, auf dem Markt, den Gassen und wo ihr zusammenkommen seid. Da ist kein besserer Evangelischer gewesen als ihr und trug, der euch halt nicht evangelisch nennet, dieweil ihr nimmer beichtet, fastet und am Freitag Fleisch fresset . . . Mit Reden seid ihr keck genug gewesen, ehe das Kreuz und die Verfolgung kommen ist . . .“

²⁾ Vergl. S. 12, Anm. 1.

³⁾ Bossert, Blätter z. bayr. RG. I, 138 ff. und Schornbaum, die Geistl. d. Markgr. Brandenburg-Ansbach . . . in Kolbe, Beiträge z. bayr. RG. XVI, 85 ff.

⁴⁾ Vergl. S. 12, Anm. 1.

nicht geschädigt. Nach wie vor blieb Abelius in der Stadt und predigte das Evangelium, obwohl der Schwäbische Bund auf dem Tag zu Nördlingen, Martini 1525,¹⁾ angeordnet hatte, daß alle Bundesstände gegen die lutherische Sekte vorgehen und den Reichstagsabschied von Nürnberg durchführen sollten, und nach wie vor bestand die Feier des heiligen Abendmahles nach evangelischen Grundsätzen fort.²⁾ Auch Matthias Kösser blieb im Stadtregimente und zwar in leitender Stellung, in der er sowohl auf dem Bundestag von Ulm (6. Januar 1526) die Verteidigung der Stadt führt, wie er auf dem von Eßlingen 1528 als Bürgermeister ihre Angelegenheiten vertritt. Ebenso finden wir 1528 als Ratsverwandten den humanistisch gebildeten M. Michael Bauer, der gleicherweise der Reformation im Innersten zugetan und ihr eifrigster Förderer war, werden aber schwerlich fehl gehen, wenn wir seine Tätigkeit in der Stadt schon früher ansehen, und ebenso bleibt Dominikus Letscher, der Stadtschreiber, im Amte, dessen Wirksamkeit in der Stadt für die Reformation gleichfalls von höchster Bedeutung ist. Daß diese Männer ihre evangelische Überzeugung verleugnet haben sollten, ist trotz der Schwere der Zeiten nicht denkbar.

Aber große Zurückhaltung in der Betätigung ihrer Gesinnung mußten sich die Evangelischen Dinkelsbühls damals immerhin auferlegen und die im Stadtregimente noch mehr als die Bürgerschaft; nicht nur um der inneren Lage willen, die schwierig genug gewesen sein mag, sondern noch viel mehr um der äußeren Politik willen, deren Behandlung so große Behutsamkeit erforderte, wie sonst selten. Nicht nur galt es auf die beiden gefährlichen Nachbarn von Ansbach und Öttingen Rücksicht zu nehmen, von denen sich vor allem der erste trotz der Gesinnungsverwandtschaft mehr denn je als rücksichtsloser Dränger gegen die Stadt bewies, sondern auch auf den Schwäbischen Bund. In jenen Zeiten ein Hort der Reaktion, war er „in Süddeutschland neben Österreich und Bayern das schwerste Hemmnis für die Reformation“.³⁾ Gegen die Städte,

1) Klüpfel, Urkunden z. Gesch. d. Schwäb. Bundes 1488—1533. Stuttg. 1853, I, II. — II, 294 f.

2) S. 14, Anm. 1.

3) Müller, RG. II, 1, S. 353.

die zum evangelischen Bekenntnisse übertraten, ging er bald tätlich vor; ¹⁾ „er verstand es, fast alle reformatorisch gesinnten Städte in ihren Unternehmungen zurückzuhalten oder doch in seinem Sinne zu beeinflussen“, und wenn ihm dies gegenüber Städten wie Eßlingen, Ulm und Augsburg gelang, wie konnte das viel kleinere Dinkelsbühl hoffen, gegen diesen Druck Widerstand zu leisten. Dazu war es noch in seiner Bedrängnis ganz auf das Wohlwollen dieses Schwäbischen Bundes angewiesen, der es allein gegen Ausbach schützen konnte. Auf das peinlichste mußte man darum alles vermeiden, was das Mißtrauen des Bundes wachrufen konnte, um nicht seiner Hilfe, die man verschiedene Male sehr schätzen lernte, verlustig zu gehen.

So konnte die Reformation in dieser Zeit keine Fortschritte machen, und die Lage mußte ihren schwankenden und noch unentschiedenen Charakter beibehalten. Altes und Neues bestand nebeneinander fort; das Neue entbehrte des Kräftezuflusses und der Bewegungsfreiheit, die es bedurft hätte, um das Alte zu verdrängen; das Alte, wenn auch eben stark genug, um sich noch zu behaupten, konnte doch nicht soweit erstarben, um das Neue wieder ganz aus dem Felde zu schlagen. Die Reformation war zum Stillstand gekommen. Daß man nach den schlimmen Erfahrungen des Bauernkrieges aber doch den reformatorischen Gedanken nicht ganz aufgab, muß der Bürgerchaft in diesen schweren Zeiten hoch angeschlagen werden. Wenn aber andererseits zaghafte Gemüther, die einem energischen, zielstrebenden Vormarsche sich angeschlossen hatten, vielleicht mehr mitfortgerissen worden waren, unter diesen Umständen bedenklich wurden, sich zu dem Alten zurückzuwenden und es wieder besser schätzen lernten als das Neue, von dem man nicht wissen konnte, wie es sich entwickeln würde, so leuchtet das unmittelbar ein; ein Stillstand bedeutet für eine junge Bewegung, die die Höhe noch nicht erreicht hat, unmittelbar einen Rückschritt.

Aber diese erufte Zeit der Enge und der harten Verhältnisse, durch die die Dinkelsbühler hindurchkommen mußten, hatte auch ihr Gutes. Die Reformbewegung gewann Zeit, sich von den

¹⁾ So 1528 gegen Memmingen.

sozialen Beimischungen, so berechtigt ihre Tendenz gewesen war, freizumachen und sich zu vertiefen, so daß sich auf den rein religiösen Kern der evangelischen Predigt ein neues Leben aufzubauen vermochte. Daß die Wünsche nach Besserung nicht ersterben konnten, dafür war gesorgt durch die üblen Pfarrverhältnisse, die sich durch die Amtsübernahme Johann Rötingers in nichts gebessert hatten, — so daß es merkwürdigerweise die Vertreter des alten kirchlichen Systems waren, die, ohne es zu wollen, den völligen Stillstand und das endliche Ersterben der reformatorischen Bewegung verhüteten.

3. Das langsame Wiedererstarben des reformatorischen Gedankens. — 1530.

Nur mit großem Widerwillen hatte es die Bürgerschaft hingenommen, daß Propst Melchior Röttinger die Zehnten der inkorporierten Stadtpfarrei an das Kloster gezogen hatte. Dieser Unwille, der schon wiederholt hatte beschwichtigt werden müssen, brach aufs neue hervor, als Johann Röttinger, in Anbetracht der religiösen Gährung unter der Bürgerschaft ein denkbar ungeeigneter Vertreter des Alten, sich in keiner Weise anschickte, die bindenden schriftlichen Versprechungen zu erfüllen, die er vor seinem Amtsantritt gegeben hatte.¹⁾ Wohl versah er sich mit zwei Kaplänen; aber da er sie mißhandelte, schlug und sogar verwundete, verließen sie ihn wieder.²⁾ Ersatz konnte oder wollte er nicht bekommen; so waren die Pfarrangehörigen für die geistlichen Amtsgeschäfte auf ihn allein angewiesen. Er aber zeigte sich in der Verrichtung derselben dermaßen unzuverlässig, daß der Rat die Versorgung hegte, es könnten Sterbende mit der Vernehmung der Sacramente verkürzt werden. Dazu hatte er sich durch sein zügelloses Leben die Achtung der Bürgerschaft verschertzt; „er habe sich bisher mit allerlei Gesellschaft, sonderlich bei nächtlicher Weile in den Nachzügen unschicklicher Weise gehalten, daran ein Rat und männiglich groß Mißfallen habe“, hält ihm der Rat am 21. Juni 1526 mit ernstlicher Verwarnung vor. Aber sie hatte keinen Erfolg. Ein

¹⁾ S. die Verhandlungen über ihn im R. Pf.=R.

²⁾ Mündl. Vorhalt d. Rates an Röttinger. 3a vor Joh. Bapt. 1526 (21. Juni).

Jahr darauf wandte sich der Rat an Bischof Christoph von Augsburg, der die Beschwerden für so triftig fand, daß er „in nicht kleinem Mißfallen“¹⁾ eine Gefängnisstrafe über Rötinger verhängte, die er zuerst im Ratsgefängnis in Dinkelsbühl, sodann in der Fronfeste zu Dillingen abzusitzen hatte. Da der Rat erklärt hatte, er werde ihn nur dann wieder als Pfarrer aufnehmen, wenn er eines ordentlicheren und priesterlicheren Wesens denn bisher sich halte, so überrascht es, daß er schon am 26. August auf Grund neuerlicher Versprechungen und auf „ernstliche Fürbitte“ des Rates wieder entlassen wurde;²⁾ eine Fürbitte, die sich wohl nur mit der Rücksicht auf den Propst erklären läßt, der selber dem Rate gegenüber eine strenge Bürgschaft auf sich nahm; wenn Johann seinen Versprechungen nicht nachkäme, wolle er ihn binnen Monatsfrist wieder ins Gefängnis bringen oder 200 fl Rh. als Strafe erlegen, während mit Johann gehandelt werden sollte, als mit einem, der Leib und Leben verwirkt habe.

Freilich, Johanns Reue war nicht von langer Dauer. Am 19. Oktober 1528 sah sich der Rat genötigt, nachdem er ihn neuerlich ohne Erfolg verwarnt hatte, Bischof und Propst zu bitten, daß der unwürdige Pfarrer, der je länger je weniger seiner Leidenschaft Widerstand zu leisten vermochte,³⁾ abgesetzt, die Stadt mit einem geschickten priesterlichen Pfarrer und dem nötigen Pfarr-einkommen versehen und der haufällige Pfarrhof instand gesetzt werde. Neue Bitten und Versprechen Johann Rötingers würden vom Rate nicht mehr angenommen. Aber obwohl nun auch neun Geistliche der Stadt die Bitte des Rates unterstützten, so war er doch noch im Jahre 1529 in der Stadt. Wann er entfernt wurde, ist unbekannt.⁴⁾

¹⁾ Am 4. August 1527.

²⁾ In seinem Revers vom 25. Aug. 1527 versprach er, den Mandaten des Bischofs nachzukommen, sich der offenen Wirtshäuser und der Rats-trinkstube zu entäußern, bis es ihm vom Bischof wieder erlaubt würde, seine Schulden bis Michaelis sämtlich zu bezahlen.

³⁾ „So Zme der wein übergehet, das dann zum Öfternmal beschicht, ist er aufrührig und bei ihm niemand sicher.“

⁴⁾ Ritter, Georgskirche, S. 36. — Am 7. Juni 1529 erscheint er als Taufpate für einen Sohn des Abelius im Taufbuche (Eintrag des Abelius), ein Zeichen für das merkwürdige Fluktuieren der Verhältnisse in jener

Ebenjowenig wie die Zustände der Stadtpfarrei, waren die Verhältnisse im Karmeliterkloster darnach angetan, mit der alten Kirche zu versöhnen. Dort waren Streitigkeiten zwischen dem Prior Veit Strobel und einigen Konventualen ausgebrochen.¹⁾ Der Umstand, daß jener ein energischer Vertreter des Alten war, der 1549 wieder als erster und einziger Mönch in das zurückgegebene Kloster einzog, legt die Vermutung nahe, sie möchten durch eine Neigung der Konventualen zur Reformation entstanden sein. In der Folge verließ ein alter Mönch, Bernhard Juncker, der sich rühmen konnte, im Bauernkriege unter Lebensgefahr „alle des Gotteshauses Herrlichkeit, Brief und Siegel“ aus dem Kloster in Sicherheit gebracht zu haben, den Konvent und ging mit zwei anderen Mönchen, Karl Weigl und Thomas, nach Crailsheim (Frühjahr 1527). Obwohl es dem Amtmann von Crailsheim, Wolf von Rechberg gelang, den Frieden herzustellen, der dem Bernhard Juncker die Rückkehr in das Kloster gewährte, so schrieb dieser doch, er wolle seine Tage vollends außerhalb des Klosters erhalten und blieb dem Konvente fern.

Als das konnte den Rat die Grundsätze über die Anforderungen an Amt und Leben der Geistlichen nicht vergessen lassen, die er in einer früheren Periode gewonnen hatte. Daß er auch nicht gewillt war, von diesen Anforderungen abzugehen, das zeigen die Maßnahmen, die er dort traf, wo ihm die Hände nicht gebunden waren. 1528 veranlaßte er, wohl nicht ohne Zusammenhang mit dem Vorbilde, das Ferdinand von Österreich, die bayrischen Herzöge und Markgraf Georg von Ansbach²⁾ nach dieser Seite gaben,

Zeit. Bürkhauer hält unzutreffenderweise N. für einen evang. Diakonus (S. 20, 117), der noch 1534 in der Stadt gewesen sei.

¹⁾ Schriftenwechsel in dieser Sache vom J. 1527, 4. Apr., 7. Juli, 8. Juli. R. Pf.-M.

²⁾ Schon 1528 bei der Anordnung der Visitation befahl Georg zu berichten, . . . wieviel Einkünfte die Pfarreien hätten. S. Bossert, Hist. Ver. f. Mittelfr. 1880, S. 62 ff. und Bl. für württ. KG. VI, 1902, S. 22. — Freitag nach Erhardi 1529 befahl er, nach dem Vorbilde Ferdinands und der bayr. Herzöge, alle Kirchenkleinodien zu inventieren und zu verwahren. S. auch Ranke, Deutsche Gesch. i. 3t. d. Ref. II, 154 f.

sowohl die Anlage eines Saalbuches für die Pfarrkirche von Sankt Georg¹⁾ wie eine Neuaufnahme aller Gerechtfame des Spitals,²⁾ bei der zugleich neue Belehnungsartikel für sämtliche Geistliche des Spitals, auch die Patronatspfarrer, festgesetzt wurden.³⁾ Freilich, der Versuch einer durchgreifenden Reformation konnte unter den bestehenden Verhältnissen nicht gewagt werden, auch waren sämtliche Geistliche des Spitals in und außer der Stadt der alten Kirche treu ergeben. Aber wenn man auch von den Spitalgeistlichen verlangt, daß sie „singen und messhalten und alles tun, was von alters her einem Spitalpfarrer zusteht“, daß sie sich bei den Ämtern und Gottesdiensten und Prozessionen in der Pfarrkirche im Chorrocke einzufinden haben, daß sie die Armen und die im Spital mit Beicht hören versehen, — übrigens Vorschriften, die deutlich auf jene eingangs besprochenen Beschwerden zurückweisen, denen man abhelfen wollte, — so wird ihnen doch auch vorgeschrieben, daß sie predigen sollen. Dazu müssen sie ihre Stellen persönlich versehen, wodurch den damals so beliebten Häufungen der Pfründen ein Riegel vorgehoben ist; und es ist doch auch ein Hereinwirken evangelischer Grundsätze, wenn den Geistlichen zur Pflicht gemacht wird, daß sie sich verhalten, wie einem getreuen Seelsorger gebührt, der seinen Pfarrkindern ein gutes Exempel vortragen soll. Ja, es sieht sich an, als sollte einer späteren Reformation vorgearbeitet werden, wenn die Belehnungsartikel für sämtliche spitalische Geistliche festsetzen, sie sollten des Rates und der Stadt Nuß und Frommen suchen, außerdem müßten sie resignieren, wofern sie nicht wollten, daß ihnen der Rat das Einkommen sperre und die Pfarrei nach Notdurft versorgen lasse; ein Grundsatz, der auch später bei der Einführung der Reformation zur Anwendung gebracht wurde.⁴⁾

1) Ritter, Georgskirche, S. 5.

2) Unter den mit der Aufnahme betrauten Ratsherren erscheint — hier zum erstenmal — Michael Bauer. Dieses Verzeichnis, „das Spitalbuch“, im St.-N. Urk.-Schrant IV, 1.

3) Spitalbuch, Blatt 91.

4) Gegenüber dem Spitalpfr. Gilg Schmid.

Nun treten auch allmählich die einzelnen Vorkämpfer des neuen Glaubens deutlicher in das Licht der Geſchichte. Sie alle haben ſich, — ſoweit ſie je davon berührt waren — von dem ſozialen Einſchlage der erſten Zeit freigemacht und in dem religiöſen Gehalte die eigentliche Bedeutung der Bewegung erkennen gelernt. Ihn erfaffen ſie nun mit ganzem Eifer; er beſtimmt ihr Leben; ihm ſtellen ſie Neigung und Kraft zu Dienſt. Zu dieſer Entwicklung hat wohl nicht nur der Gang der Zeit beigetragen, ſondern, wie vermutet werden darf, vor allem auch die perſönlichen Beziehungen, die zwiſchen den evangelischen Führern in Dinkelsbühl und dem Pfarrer und Dekan M. Adam Weiß in Crailsheim, einem der Hauptträger der Reformation im Ansbachiſchen Lande¹⁾ — ſeit wann und auf welche Weiſe? wiſſen wir nicht, — entſtanden waren und die jetzt hervortreten. Bornean ſteht der uns ſchon bekannte Matthias Köſſer, der offenbar großen Anſehens ſowohl in politiſchen wie kirchlichen Dingen ſich erfreute, da er zwiſchen 1525 und 1530 nicht weniger als viermal das Bürgermeiſteramt inne hatte und die Stadt bei den wichtigſten Angelegenheiten vertrat, ſo daß alſo ihre Geſchicke weſentlich in ſeiner Hand lagen. Neben ihm tritt in dieſen Jahren ein Mann hervor, den wir mit am tiefften von den religiöſen Kräften der Zeit und nur von dieſen erfaßt ſehen, Hans Harſcher, ein Gaſtwirt. Er ſteht mit Adam Weiß in perſönlichem freundschaftlichem Verkehr, der durch einen regen Briefwechſel unterſtützt wird. In dieſen Briefen ſehen wir ihn als einen ſehr gebildeten und erfahrenen Mann, „der die großen Angelegenheiten des evangelischen Glaubens mit offenem Blicke überſchaute, der theologische Bücher las, von dem gar Adam Weiß das neueſte aus der theologischen Literatur erbittet“. ²⁾ Zu dieſen beiden Bürgern geſellt ſich ein Humanist, M. Michael Bauer, der uns ſchon oben begegnete. Er iſt nach beiden Seiten, nach der religiöſen, wie nach der politiſchen, von gleicher Bedeutung. Bald nach 1528 muß er Kirchenpfleger von

¹⁾ Über ihn Boſſert, Gauck, R G³ XXI, 73—76.

²⁾ So Jordan, „Neue Briefe vom Reichstag zu Augſburg 1530“, in Kolbe, Beiträge XVIII, S. 159—180, 210—233, S. 175, der ſich hier auch eingehend mit dem Kreis der Evang. in D. beſchäftigt.

St. Georg geworden sein und tritt seit dieser Zeit als Führer ganz in den Vordergrund der reformatorischen Bewegung.¹⁾ Ferner ist zu nennen der Stadtschreiber Dominikus Letscher, ein ebenso religiös überzeugter, wie wagemutiger Mann, dessen Stellungnahme um so größere Bedeutung hatte, als das Amt des Stadtschreibers das einflußreichste war und in seiner Hand alle Fäden der inneren wie der äußeren Politik zusammenliefen. Von nicht geringer Wichtigkeit ist auch die Beteiligung des überaus

¹⁾ S. Jordan, a. a. O. 171. Als Beruf des M. Michael Bauer wird von Monninger und wohl nach seinem Vorgang von Jordan Stadtschreiber angegeben. Hiergegen spricht, daß er Humanist und nicht Jurist ist („Mag. art.“ und Codex Bl. 50 a — s. Jordan, a. a. O. — schreibt er: wenn ich jemals Lust zu solchen Sachen gehabt und nicht friedlich gelebt hätte, wollte ich Jura studiert haben), daß er sich niemals Stadtschreiber nennt, auch nicht, wo es doch naheläge, in der Korrespondenz mit Stadtschreibern anderer Städte, sich vielmehr stets bezeichnet: Bürger und des Rats. Als Ratsherr wird er auch in der Ehegerichtsordnung (s. Archiv G.) aufgeführt, während der „geschworene Stadtschreiber“ neben ihm besonders genannt ist. An den zwei einzigen Stellen, an denen er in der ganzen reichen Korrespondenz als Stadtschreiber angeredet zu werden scheint, zeigen die Originale Aufzählungen der Dinkelsbühler Reformfreunde, und zwischen seinem Namen und dem Titel Stadtschreiber befindet sich beidemale (3DStA. 161 b und Codex Bauer fol. 32 b) ein Komma und ein größerer Zwischenraum; ebenso wie zwischen dem Namen Kipfenberger und dem Titel Schulmeister (Kipfenberger war Kammengießer, s. Taufbuch). Überdies habe ich den Namen des Stadtschreibers jener Zeit gefunden: Dominikus Letscher; er ist bereits 1519 (16. Dez. Megger, III. Beilage, 113) in der Stadt und sucht 1532 (Nördl. Archiv. Briefsaszikel) nach Nördlingen zu kommen. Die Annahme, daß er zwischen ca. 1528 und 1532 in einer anderen Stellung gewesen wäre, so daß dadurch für eine Stadtschreibertätigkeit Bauers Raum gewonnen würde, ist für die Erklärung doch zu gewaltsam; ebenso wie die andre, daß die kleine Stadt zwei Stadtschreiber besessen hätte. Steichele III, 316 erwähnt zwar für 1526 ff. einen Stadtschreiber Hans Balthart, ein Name, der aber sonst nirgends genannt wird. Er stützt sich auf einen Bericht von 1744. Sollte eine Verwechslung mit Jak. Plattenhart, Stadtschreiber von 1541—47, vorliegen? Monninger erklärte Bauer auch einmal für den lateinischen Schulmeister; das wäre wohl seinem Bildungsgange entsprechender; aber M. gibt keinen Beleg an und für ca. 1526—1548 ist als solcher Nicolaus Marius bekannt. So wird man sich damit begnügen müssen, daß er Ratsherr und Kirchenpfleger war, wie er sich auch immer bezeichnet: senator et aedilis.

eifrigen Nicolaus Marius, des lateinischen Schulmeisters, der von etwa 1526—1548 in der Stadt war und dessen Sohn 1547 auf der Tübinger Universität studierte.¹⁾ Als energische Verfechter des Evangeliums sind uns ferner in diesen Jahren aus dem Räte bekannt Melchior Schwarz²⁾ und Hans Gänglin,³⁾ unter der Bürgerschaft Jakob Geiger, genannt Mair, und Hans Kipfenberger, ein Rannengießer, der sich in seinem Eifer gegen das Alte einmal soweit hinreißen ließ, daß ihn der Rat in den Turm legte.⁴⁾

Unter den Geistlichen der Stadt waren evangelisch vor allem der Präbikant Conrad Abelius, der uns schon oben begegnete. All die Jahre hindurch war er in der Stadt geblieben und hatte, unbeirrt durch alle Schwankungen im Räte, das Evangelium gepredigt und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Obwohl nicht frei von Wunderlichkeiten — er gibt sich in Eingaben an den Rat, einer Zeitsitte folgend, die in den kleinen Verhältnissen den Spott der Gegner hervorrufen mußte, andere Namen⁵⁾ — muß er sich doch in seinem Leben einwandfrei erwiesen haben, denn diese Wunderlichkeit ist das einzige, was seine Gegner außer der Tatsache, daß er aus dem Kloster gegangen war, in den Ehestand trat und fünf Kinder hatte, gegen ihn vorbringen konnten. Stand er auch nicht in der vordersten Reihe der Führenden — hier sehen wir bis 1534 immer Männer aus der Gemeinde —, so leistete er doch durch seine Predigt dem Evangelium schätzbarste Dienste. Für seine das Evangelium in rein religiösem Sinn erfassenden Anschauungen fand er an der Georgskirche — im Spital merken wir noch nichts von evangelischen Einflüssen — Unterstützung durch Hans Hefolt, den Frühmesser⁶⁾; auch er war ein überzeugter

1) Hermelind, Matr. d. Univ. Tübingen, S. 331, 37 v. 6. Juli 1547.

2) Steichele III, 316.

3) Dessen Sohn oder Verwandter der am 2. Sept. 1521 in Tübingen immatrikulierte Johannes Genglin gewesen sein mag.

4) Steichele III, 316. Vergl. S. 38, Anm. 1, und Verteidigung des Rates vor dem Schw. Bund, 12. Jan. 1532. R. Pf.=A.

5) Brecheisen an Kaiser Karl V. vor dem 12. Juli 1532. R. Pf.=A.

6) Er hatte seit 1510 ein Benefizium an der Georgskirche, das er seit 1512 selber versah und das er im Laufe der Zeit mit dem Frühmesserbenefizium vertauschte oder mit ihm verband.

Anhänger der Reformation — ein „lutherischer Pfaffe“ wird er von Brecheisen, dem letzten katholischen Pfarrer, genannt —, der wie Abelius das heilige Abendmahl der Einsetzung gemäß spendete. Völlig evangelisch gerichtet war auch der Kaplan Ludwig Brünlein, der sich urkundlich erst 1542—46 nachweisen läßt, nach Chronikmitteilungen aber schon Ende der 20er Jahre hier gewesen wäre und also jetzt schon Abelius und Hejolt in ihrer Tätigkeit unterstützt hätte.

Allmählich gewinnen wir auch einen Einblick in die herzlichen Beziehungen zwischen den „Gutherzigen“ in Dinkelsbühl, voran Harscher, und den Reformatoren Weiß und Brenz¹⁾. In vertrauensvollem bittendem Angehen um Rat und Hilfe und in nimmermüder Dienstbereitschaft entsteht ein Verkehr, wie er in der ersten Christenheit geherrscht haben mag. Die Bezeichnungen „vertrauter, besonders guter Freund, Mitbruder“ sind nicht bloße Formen; ihnen entsprechen die tiefen Gefühle, mit welchen die neue Glaubensgemeinschaft die Gelehrten mit den Handwerkern, die Geistlichen mit den Bürgern verband. Nicht bloß religiöse Angelegenheiten, auch bürgerliche Geschäfte sehen wir sie in ihren Briefen mit ihrem über allem Ernste sich erhebenden Humor erledigen, und auch in diese ist das Bewußtsein der engen Zusammengehörigkeit und brüderlichen Gemeinschaft hineingetragen. Auch ein weiter Entfernter wie Johann Lachmann in Heilbronn lebt im Geiste mit den mutigen Bekennern des Evangeliums und hilft mit seinem Räte, auch ungebeten, wo er ihn dienlich glaubt²⁾. Hier sind alle hineingehoben in den begeistertsten Fluß der großen Bewegung, aus der man das beste des Lebens gewonnen hat, für die man Gut und Leben zu opfern bereit ist.

Den Führer der Gegenpartei finden wir in Hans Eberhart, der mit Kößler 1527 und 1529 im Bürgermeisteramte wechselte

¹⁾ Die Korrespondenz zwischen beiden Teilen ist z. T. von Boffert (s. Jordan, a. a. O. 159—169, worauf im folgenden verwiesen werden wird), z. T. von mir veröffentlicht, Kolbe, Beiträge XIX, 181—189; 224—235; 259—272.

²⁾ Sammelband des St.-A. Dfbl. „3DASt.“ f. 174. Siehe Jordan a. a. O., S. 165.

und 1530 die Stadt in Augsburg vertrat. Nach und nach tritt er immer mehr als Vorkämpfer der katholischen Partei in den Vordergrund, wozu ihn vor allem seine zweite Frau anregen mochte¹⁾. „In seinem Hause sammelte sich der Gegensatz“ gegen die Reformation. Zu der kirchlichen Partei, die in diesen Jahren auch noch am Karmeliterkloster einen Stützpunkt haben mochte, gehörte als eines der bedeutendsten Glieder der Ratsherr Carl Berlin²⁾, Lic. jur., ein Angehöriger der alten, in der Stadt hochangesehenen und einflußreichen Berlinschen Patrizierfamilie, von der wir bald andere Glieder, vor allem Albert Berlin, auf Seiten der Evangelischen sehen. Daß wir über die Zusammen-
setzung der altkirchlichen Partei im einzelnen recht mangelhaft unterrichtet sind, erklärt sich damit, daß sie gegen 1528 wohl schon sehr in den Hintergrund getreten war. In den Rats-
verhandlungen übte sie zwar infolge des persönlichen Ansehens von Carl Berlin und Hans Eberhart immer noch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß; aber in der Bürgerschaft hatte sie keinen großen Anhang mehr. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Gemeinde bekennt sich zum Evangelium, das immer weiteren Boden gewinnt, so daß im Jahre 1531 kaum noch der dritte Teil der Bevölkerung das Abendmahl nach dem alten Brauch empfängt.³⁾

Im Stadtregerimente scheint in diesen Jahren zwischen den beiden Parteien ernsthaft gekämpft worden zu sein. Daß 1527, nachdem die aus den Anklagen wegen des Bauernkrieges erwachsende Not zum größten Teil überstanden sein mochte, Hans Eberhart das Bürgermeisteramt bekleidete, ist wohl als ein Erfolg der erstarkten Reaktion aufzufassen. Aber bereits im nächsten Jahre mußte er sein Amt wieder an Matthias Rösser abtreten, der die Stadt dann auch auf dem Städtetag dieses Jahres zu Eßlingen vertrat. Die Städtetage dieser Jahre aber waren ebenso wie die

¹⁾ Brief Bauers an Rösser vom 13. Jan. 1534, Codex Bauer 45 v—46 r. Jordan a. a. O., S. 164, Num. 2 und 165. — Seine Grab-
schrift an der Außenseite der Georgskirche.

²⁾ 1532 studiert ein Albertus Berlin in Wittenberg (Alb. Acad. Vitebg. I, 145).

³⁾ Brecheisen an den Kaiser, f. o.

Bundestage von größter Wichtigkeit und lassen Licht auf die religiösen Zustände in der Stadt fallen. Im Oktober 1527 waren die evangelisch gesinnten Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm miteinander in Fühlung getreten, um sich gegen die unberechtigten Maßnahmen des Schwäbischen Bundes in den kirchlichen Angelegenheiten zu wehren. Kamen nun auch die Beschwerden dieser Städte nicht zur Sprache, weil über die religiöse Frage auf den Bundestagen dieses und des nächsten Jahres nicht verhandelt wurde¹⁾, so kann doch diese engere Fühlungnahme der evangelisch gesinnten Städte und die wachsende Kühnheit, mit der sie den Ansprüchen des Bundes entgegentraten, nicht ohne Rückwirkung auf die anderen noch unentschiedenen Städte geblieben sein. Vollends aber zwingt die Haltung Kössers auf dem Städtetag zu Eßlingen 1528²⁾ zu dem Schlusse, daß die Reformpartei im Rate sich wieder mehr hervorzuziehen konnte, denn die Tagesordnung zu diesen fast wie ein Präludium des kommenden Reichstages zu Speyer erscheinenden Verhandlungen war vorher bekanntgegeben und die Vertreter der Städte waren mit genauen Vollmachten abgesandt worden. Nun ist es bemerkenswert, daß Kösser ganz und gar den Beschlüssen beistimmte, die auf den engen Zusammenhalt der Städte sich bezogen und darum schon eine gewisse Opposition gegen die reaktionäre Reichsregierung bedeuten, und auch dann beistimmte, als die Beschlüsse unverhüllt die evangelischen Forderungen gegen König Ferdinand aussprachen. Wie schon auf ihren Versammlungen zu Speyer und Ulm hatten die Städte sich wieder gelobt, allen Versuchen zu trotzen, die den religiösen Zwiespalt benützen und den Bund der Städte würden lösen wollen, andrerseits aber hatten sie beschloffen, allzueifrige Prädikanten „in jeder Stadt, da es von Nöten“, zur Vorsicht zu mahnen. Da traf ein Schreiben des Königs Ferdinand ein, das den Zusammenhalt der Städte wirklich lösen wollte, indem es alle Sonderbündnisse der Städte unter sich als dem Reichsgesetz zuwiderlaufend erklärte. Die Instruktion der Gesandtschaft, die

¹⁾ Klüpfel, a. a. O., II, 310–317.

²⁾ Klüpfel, a. a. O., II, 322 und die Berichte über den Tag von Eßlingen 1528 im St.-N. A b.

man hierauf an König Ferdinand schickte, erklärte unter Berufung auf den Abschied von Speyer (1526) das gemeine, freie, christliche Konzil, das auf Grund der heiligen Schrift beraten und beschließen sollte, für den einzigen, rechten und ordentlichen Weg, um die christlichen Stände in Einigkeit zu bringen, Gottes Ehre zu fördern und den christlichen Frieden zu handhaben. Durste sich Rösser dieser Instruktion, die doch durchweg von reformatorischen Tendenzen bestimmt ist, im Namen Dinkelsbühls anschließen, während z. B. Lindau dagegen protestierte, so mußte er nicht nur der Zustimmung wenigstens einer Majorität im Rat sicher sein, sondern es mußte ihm schon seine Vollmacht dahingehende klare Richtlinien gegeben haben. Sicher hatten sich die Neigungen auch des Rates in dieser Zeit wieder in weitem Maße und entschieden der Reformation zugewendet, wie der Verlauf des folgenden Reichstages deutlich herausstellen wird. Der Ernst der Zeit trieb ja immer mehr zu einer entschiedenen Stellungnahme. Wie ernst die Verhältnisse sich gestalten wollten, das zeigte eine Angelegenheit, über die der Städtetag gleich darauf zu beraten hatte, die noch klarer als jene erste den rücksichtslosen Willen erkennen ließ, mit dem König Ferdinand, allen Verträgen zum Trotz, der Reformation entgegenzutreten entschlossen war. In einem Schreiben vom 25. Juli 1528 berichtete der Rat von Zürich¹⁾, daß sie dem Reichstagsabschied von 1526 zufolge mit den ihnen zustehenden Klöstern, Priestern und Pfründen Änderung und Verbesserung getan hätten, wie sie es wohl wußten, gegen Gott und den Kaiser mit Gottes Wort zu verantworten. Von niemandem hätten sie hierin der ganzen Sachlage nach irgendwie Hinderung oder Eintrag erwartet. Nun habe aber König Ferdinand als Landfürst des Hauses Österreich jenem Reichstagsabschied und dem gemeinen Landfrieden zumider denen von Zürich und Bern und an anderen Orten die Renten, Zinsen und Zehenden der betreffenden Klöster, Pfründen und Spitäler mit Beschlag belegt; alle ihre Gegenvorstellungen seien erfolglos gewesen. Die versammelten Städtboten mochten den Ernst der Sache und die Richtigkeit des Hinweises wohl einsehen, daß dergleichen den andern Städten ebenfalls

1) Abschrift im St.-M. A. b.

widerfahren könne, vermochten aber mangels einer Instruktion keine andre Antwort zu geben, als daß die Schweizer von jeder Unruhe und Empörung absehen und nach anderen gebührlchen Wegen zur Beilegung der Angelegenheit trachten sollten.

Für Kösser muß der Besuch dieses Städtetages von nicht geringer Bedeutung gewesen sein. Konnte man doch hier nicht nur schon mit aller Deutlichkeit sehen, wie zwischen dem Reichsregiment und den Vertretern der Reformation ein neuer Konflikt entstand, dessen Austrag sich nicht wieder hinausschieben ließ, wie noch 1526, hier entfaltete auch Jakob Sturm, der große Stettmeister Straßburgs, unter dessen Leitung ein machtvoller Zug in die Politik dieser Stadt gekommen war, eine bedeutsame Tätigkeit. An diesem hervorragenden Manne, zu dem er wegen einer Beschwerde, die die Stadt gegen Brandenburg vorzubringen beabsichtigte, in persönliche Beziehung trat, und bei dem er freundliches Entgegenkommen fand¹⁾, mochte Kösser ein Vorbild für die eigene künftige Tätigkeit in der Stadt gewinnen.

Noch in einer anderen wichtigen Angelegenheit, die in diesem Jahre spielt, sehen wir den Rat von evangelischen Tendenzen beherrscht. Markgraf Georg von Brandenburg hatte ihn ersucht, seine Patronatspfarrer zu Breitenau und Leuckershausen nach Ansbach zu der von ihm geplanten Visitation zu schicken, die für die Entwicklung der Reformation in den brandenburgischen und nürnbergischen Gebieten von so großer Bedeutung werden sollte. Darauf antwortete der Rat am 7. September 1528²⁾, er sei „allezeit geneigt, die Verkündigung des Wortes Gottes und christliche Ordnung zu fördern und verseehe sich, daß seine Pfarrverwalter (was nun allerdings nicht der Fall war) sich mit ihrem Predigen und anderem dem Worte Gottes gemäß halten“. Trotzdem aber verweigert er die Prüfung seiner Pfarrer — aus politischen Rücksichten auf den Schwäbischen Bund, in dessen Arme ja der Markgraf selber die Stadt getrieben hatte: er wisse von keiner Visitation, die vom Bunde ausgeschrieben wäre, und wollte

¹⁾ Berichte im St.=A.

²⁾ Ansb. Rel.=Akt. Nr.=A. Nbg. Nr. 10, Rep. fol. 1—293, S 12¹⁾, S. 244.

Dinkelsbühl als eine kleine, arme Stadt ohne Befehl für sich selbst in solchen Dingen etwas vornehmen, so würde es von ihren Mißgönnern zu Nachteil angezeigt werden. Es mag auch das fort-dauernd mißliche Verhältnis zu Brandenburg selber dieses ausweichende Schreiben mit veranlaßt haben; der Rat hatte keinen Grund, sich dem Markgrafen zuliebe in Gefahr zu begeben, gegen dessen Übergriffe hinsichtlich der Landeshoheit er eben noch zu Eßlingen insgeheim die Hilfe der Städte hatte anrufen wollen. Daß aber diese Haltung nicht von einer grundsätzlichen Ablehnung der Reformierung diktiert war, ist daraus klar ersichtlich, daß der Markgraf trotz dieser Weigerung die Pfarrer examinieren ließ,¹⁾ und daß der Rat dennoch keine Beschwerde gegen ihn erhob.

Allerdings eine endgültige, offene Entscheidung für die Reformation war noch nicht möglich. Die kirchlich-politischen Verhältnisse blieben schwankend; im Jahre 1529 erhielt wieder — mochte nun im Räte die Gegenpartei aufs neue die Oberhand gewonnen haben, die eine Opposition gegen die Reichsregierung ablehnte, oder gaben andere Gründe den Ausschlag — der Vorkämpfer der alten Richtung, Hans Eberhart, an Stelle Kößfers den Vorsitz im Stadtrimente. Jedoch ist es für das große Ganze doch wieder bezeichnend, daß nicht er, sondern Kößfer zum Reichstage nach Speyer abgeordnet wurde, und ebenso bezeichnend ist die Stellung, die wir ihn hier einnehmen sehen.

Der Reichstagsabschied von Speyer hatte 1526 die für die Evangelischen günstige Bestimmung gebracht, daß ein jeder in Glaubenssachen sich so verhalten solle, wie er es sich vor Gott und dem Kaiser zu verantworten getraue. Diese Bestimmung wieder aufzuheben und alle Geistlichen, auch die evangelischen, unter die bischöfliche Gewalt zu bringen, was für die Reformation „das Todesurteil“ bedeutete, war die Absicht der kaiserlichen Proposition, die dem neuen Reichstage vorgelegt wurde. Gegen die evangelische Minderheit, die weder dieser kaiserlichen Proposition, noch der Abmilderung, die sie vom Reichstagsausschusse erhielt, ihre Zustimmung geben wollte, richteten sich die eifrigsten

¹⁾ Vergl. S. 12, Anm. 1.

Bemühungen Ferdinands, der für den abwesenden Kaiser die Verhandlungen leitete. Und hier ist es nun bemerkenswert, daß Dinkelsbühl¹⁾ neben den befreundeten Rothenburg, Hall und Nördlingen unter den 24 ungehorsamen Städten erscheint, denen König Ferdinand am 4. April in wenig gnädiger Weise vorhielt, sie hätten trotz der früheren Edikte des Kaisers eignen Willens und Vornehmens viele Neuerungen im Glauben herbeigeführt und sich neuer Lehre unterfangen; sie sollten davon abstehen, in ihren kirchlichen Verhältnissen keine Neuerung mehr gestatten, vielmehr dem „christlichen Glauben“ anhängig und dem kaiserlichen Gebot gleich ihren Voreltern gehorsam sein. Ebenso war man von seiten der katholischen Partei bemüht, die Städtegesandten für die Hemmung und Unterdrückung der Reformation willfährig zu machen. Zunächst hat Kösser diesen Bemühungen zu widerstehen versucht; aber bis zu Ende bei den ungehorsamen Städten zu verharren und sich der angedrohten Ungnade des Kaisers zum Troß ausdrücklich der Protestation anzuschließen, konnte und durfte er mit Rücksicht auf den Rat, der ihm während des Reichstages verschiedene Male eigne Boten mit besonderen Instruktionen geschickt hatte, nicht wagen. Er hielt fürs erste mit der Abgabe der Stimme zurück, wohl in der Hoffnung, daß sich die Parteien des Reichstages näherkommen würden, und erklärte in der entscheidenden Sitzung, ebenso wie der Rothenburger Abgesandte, er wolle eine Antwort so lange als möglich umgehen, ließ aber doch schon durchblicken, daß er, wenn er zu einer Erklärung genötigt würde, sich auf die Seite der Majorität stellen würde. Am Abend des 13. April hatte er dann — für ihn wohl kein leichter Entschluß — ebenso wie Rothenburg den Reichstagsabschied angenommen, der den Ständen, die bisher das Edikt von Worms durchgeführt hatten, vorschrieb, es auch fernerhin zu tun. Die anderen aber, in deren Gebieten die neue Lehre aufgenommen war und ohne Aufruhr und Gefahr nicht abgewendet werden konnte, sollten bis zu einem künftigen Konzil alle weiteren Neuerungen soweit als möglich

¹⁾ Für das folgende: Mey, Geschichte d. Reichstages z. Speyer 1529. Hamburg 1880, S. 167. — Emil Heuser, die Protestation v. Sp., Neustadt a. d. S. 1904.

verhüten; vor allem sollte die Messe beibehalten werden und an evangelischen Orten niemand am Hören der Messe gehindert, noch dazu oder davon gedrungen werden. Hiergegen sahen sich die entschieden evangelischen Stände gezwungen, unter der Führung des Kurfürsten Johann von Sachsen, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Markgrafen Georg von Ansbach zu protestieren. Auch süddeutsche Städte, wie Straßburg, Nürnberg, Ulm, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen usw. schlossen sich an; die Stadt Dinkelsbühl aber hatte an diesem großen Tage von Speyer ebensowenig wie an dem noch größeren von Augsburg des nächsten Jahres Anteil.

Trotzdem ging die Reformation still und unaufhaltsam, wenn auch langsam ihren Weg vorwärts. Hatte Kösser in Speyer auch auf die altgläubige Partei Rücksicht nehmen müssen, so konnten es die Anhänger des Neuen in der Stadt und im Räte hernach doch durchsetzen, daß am 6. September 1529 dem Kaplan Thomas Hechelmüller, jenem überzeugten Vertreter des alten Glaubens, der damit wohl auch ein Bekämpfer des neuen war, sein Benefizium aufgesagt und er einige Tage ins Gefängnis gelegt wurde.¹⁾ Ja, zu dem bedeutamen Städtetag von Eßlingen²⁾ (25. November 1529), auf dem die Städte sich das ernstliche Versprechen gaben, sich unter keinen Umständen des Glaubens oder anderer Sachen halber voneinander zu trennen, und dessen Verhandlungen so wichtig erschienen, daß man sie nicht im Druck erscheinen ließ, sondern „vertraulich in Geheim“ zu halten beschloß, ordnete man nicht Hans Eberhart allein ab, obwohl er Bürgermeister war, sondern gab ihm den Vertreter der neuen Richtung an die Seite. Das Jahr 1530 vollends sah dann Kösser wieder als Bürgermeister. Allerdings, als es galt, den Vertreter der Stadt für den Reichstag zu Augsburg zu bestimmen, auf dem Karl V. nach den Worten seines Ausschreibens die Stände „zu einer einigen christlichen Wahrheit bringen und vergleichen“ wollte, fiel die Wahl nicht auf Kösser, sondern auf Eberhart. Dieser wohnte dann auch dem Reichstage bei. Die Haltung aber, die er dabei beobachtete,

¹⁾ Steichele, a. a. O., S. 316.

²⁾ Die Verhandlungen im St.-M. A. b. 25. Nov. 1529.

ist bemerkenswert; eine Stellungnahme für das Evangelium war von ihm natürlich in keiner Weise zu erwarten¹⁾, aber ebenso wenig scheint er engere Beziehungen zu den katholischen Ständen angeknüpft zu haben. Vielmehr bleibt er absichtlich von wichtigen Verhandlungen fort, wohl um nicht Stellung nehmen zu müssen, so daß er, der sonst für seine Person keinen Zweifel über seine rechtgläubige Gesinnung läßt, sogar die Verlesung der *Confutatio* veräußt, in der der Kaiser den Evangelischen Antwort auf ihr Bekenntnis gab. Seine Entsendung war der letzte klare, aber auch bedeutungslose Sieg der katholischen Partei.

Daß die Evangelischen keine größere Schädigung in ihr sahen, das zeigt uns das warme Interesse, mit dem sie die Vorgänge auf dem Reichstage verfolgten. Adam Weiß, der sich im Geleite seines Markgrafen zu Augsburg befand, steht im Briefwechsel mit Hans Harscher und gibt Mitteilungen über den Verlauf der Verhandlungen, und als er wegen Kränklichkeit den Reichstag hatte verlassen müssen, läßt er ihm die Briefe zugehen, die ihm ein Pfarrkind aus Augsburg über die Entwicklung der Dinge schreibt.²⁾ Ebenso sendet er ihm auf sein Begehren von Crailsheim aus die deutsche „Konfession“, damit er sie mit den gottesfürchtigen

¹⁾ 1530 Freitag nach Petri Kettenfeier (5. Aug.) schreibt er nach Hause: . . . Sollte dieser Tage nichts zustande kommen (in der Angelegenheit der städtischen Pfarrverhältnisse), so könnte vor Bartholomäi kein Tag mehr vom Bischof angesetzt werden. . . „Neuer Zeitung laß ich G. W. wissen, daß jetzt Mittwoch — 3. Aug. — nach 2 Uhr Kais. Maj. die Kurfürsten hat lassen berufen und diejenigen, die da wider das Wort Gottes sein, oder wie der Stadtschreiber möcht sprechen, wider die Geistlichen (wohl gleich: „geistlich gesinnt“, im religiösen Sinn) und dergleichen die Stadt, so der neuen Secte wollen sein und sonderlich einer in unser Herberg come, ob auch luteriß Stadt hin (= hinne, hier innen) lägen (man hielt also, wie es scheint, auch am Reichstage Döbl. für lutherisch), die sollten um 2 Uhr gen Hof kommen zu Kais. Maj., das aber aus Sorgen unterlassen ist worden, nit auch gen Hof gangen hin, das der Sorg nit bedürft hätt, denn ein öffentliche Verlesung geschehen ist.“ St.-A., Reichstagsakten. A. 1530. Die beiden Provinzialen des Karmeliterordens und die Priorin des Dominikanerinnenklosters Dorfkemmathen, die ihm von Dinkelsbühl her bekanni waren, und „die auch zu beratschlagen der Artikel, wie sie mir anzeigen, geseffen sein“, berichteten ihm über die Verlesung der *Confutatio*.

²⁾ Veröffentlicht von Jordan, a. a. D.

Brüdern in Dinkelsbühl lese, und von ihm sind wohl auch die Abschriften der Aktenstücke mitgeteilt worden, die zwischen den Parteien des Reichstages gewechselt wurden¹⁾, so daß die Freunde fortlaufend über den Stand der Dinge unterrichtet waren.

Eben in diesen Tagen war auch der Streit mit dem Propste wieder in den Vordergrund getreten. Johann Röttinger scheint zwar nicht mehr in der Stadt gewesen zu sein, aber wieder vermochte man sich nicht über die Befetzung der Pfarrei zu einigen. Der Rat war entschlossen, diesmal seine Sache zum Ziele zu bringen; sogar Eberhart erwägt den Gedanken, ob man sich nicht an den Reichstag wenden solle, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziele führten²⁾. Während des Reichstages suchte Bischof Christoph zwischen dem Propste und einer Dinkelsbühler Ratsbottschaft zu vermitteln. Aber der angesehene Tag, zu dem man sich vom Nördlinger Räte Unterstützung erbeten hatte³⁾, verlief ohne Ergebnis (13. August); zwei Pfarrer wurden in kurzer Zeit nacheinander dem Räte präsentiert, ohne daß er sie angenommen hätte⁴⁾. Man wollte diesmal die Anstellung eines evangelisch gesinnten Pfarrers unter allen Umständen durchsetzen. Im Zusammenhange mit diesen Zerwürfnissen trat nun der Gedanke hervor, ähnlich wie 1523 in Nördlingen geschehen war, das Patronat über die Pfarrkirche zu gewinnen, damit man für die Pfarrbefetzung freie Hand habe. Aber auch hierüber führten die Verhandlungen mit Propst Melchior zu keinem Resultate⁵⁾. Noch waren die Dinge nicht reif für eine endgültige Entscheidung.

1) S. Jordan, a. a. O.

2) Vergl. S. 48, Num. 1.

3) St.=A. Nördlg.

4) Steichele, a. a. O., III, 315 berichtet, daß der Rat in kurzer Zeit drei Pfarrer (vicarii perpetui), welche der Propst präsentiert und der Bischof investiert hatte, abwies und zum Teile sogar aus der Stadt vertrieb (der dritte, der vertrieben wurde, ist Brecheisen, s. später), weil sie in katholischem Sinne predigten und handelten.

5) Brecheisen an den Bischof, vor dem 28. Nov. 1531. St. Pf.=A. — Hierauf bezieht sich wohl das Schriftstück des Stadtarchives ohne

Datum (G. a. o. D. Alte Nr.=A 172), das sich wie ein Entwurf zu einem Übergabvertrage ausnimmt, das aber zu dem vom 28. Febr. 1532 (s. u.) in keiner Beziehung steht. Es beginnt: Als jeko dieser Zeit aus lutherischer Lehr allenthalben Irrung, auch Anfechtung bei Pfarrern und Kaplänen entstanden, also daß dieselben gegen ihre Lehns Herren handeln und ihres Gefallens jährliche Kompetenz, an Pfarr- und Kaplaneien zu geben, erlangen . . . Die Pfarrei und Kaplanei zu U. L. F. wird dem Rate übergeben und frei zugestellt „an Nomination oder Lehenschaft, auch an Haus und Hofreiten, daß sie hierfür dieselbige mit tugentlichen Personen selbst mögen versehen,“ mit allen Zu- und Eingehörungen. Von einem Kaufpreis ist hier doch keine Rede; anders 1532.

II. Abschnitt.

Sieg und Durchführung der Reformation.

1. Die Vorbereitung des Sieges. 1531 bis März 1532.

Nachdem die Reformation immer mehr Anhänger gewonnen hatte und es auch klar zutage getreten war, daß die auf die Erwerbung des Kirchenpatronates gerichteten Bestrebungen nur die Möglichkeit einer ungestörten und gründlichen Durchführung der Reformation schaffen wollten, kommt nun endlich Propst Melchior zu dem Entschlusse, den man bei diesem energijchen Verfechter der kirchlichen Tradition schon längst erwartete, durch eine geeignete Pfarrbesetzung die Sache der alten Kirche zu stärken. Um dem neuen Pfarrer den Weg zu bahnen, gestand er in einem „Abschiede“, den der Bischof von Augsburg vermittelte, und der wohl Ende des Jahres 1530 anzusehen ist, ¹⁾ die alten Forderungen des Rates insoferne zu, er wolle die Pfarrei „mit einem geschickten, gelehrten und eingezogenen“ Pfarrer versehen und ihm alle Jahre soviel reichen, daß er zwei statthafte Helfer zu unterhalten vermöge. Der Rat ging darauf ein und der Propst präsentierte den betagten Priester M. Johann Brecheisen, in theologia formatus, von Augsburg, einen eifrigen Vertreter der alten Lehre, zum Pfarrer. ²⁾ Nicht ohne weiteres ließ ihn der Rat das Amt antreten. Er ließ sich geloben — und Brecheisen hat sich dazu „hoch und willig

¹⁾ Rat an den Bischof, vom 5. Juni 1531, in der durch Brecheisen veranlaßten Korresp. K. Pf.-A.

²⁾ Steichele, a. a. O. III, 315.

erboten“¹⁾ — dem Räte und der Gemeinde „allen guten Willen zu beweisen und möglichen Fleiß mit ihnen vorzuvenden“. Aber wenn der Rat das nun auch zu Dank annahm, in der Zuversicht, er würde demselben nachleben, und ihn am 1. Februar 1531 sein Amt antreten ließ, so sollte sich bereits am nächsten Tage, an Mariä Lichtmeß, ein heftiger Konflikt ergeben. Nach katholischem Herkommen — das ja auch in diesem Punkte durch den Reichstagsabschied wieder als gültig erklärt worden war — weihte Brecheisen, der sich von Propst Melchior zur Errettung des heiligen christlichen Glaubens²⁾ präsentiert wußte, an diesem Tage die Lichter. Siegegen erhob Abelius, die Grundsätze des Evangeliums geltend machend, Einspruch; es kam zu einer Erregung unter der Bürgerschaft. Der Rat sieht zunächst in der Sache noch zu³⁾, besteht aber darauf, daß sich Brecheisen mit zwei Kaplänen verseehe, und zwar, wozu ja die nahende Osterzeit drängen mochte, innerhalb 14 Tagen. Darin sah nun Brecheisen seinerseits ein unberechtigtes und böswilliges Verlangen des Rates, der sich nur den Vorwand zu schärferem Vorgehen gegen ihn schaffen wolle. Aber diese Forderung, der er übrigens auch nicht nachkam, war ja keine neue und auf Grund des „Abschiedes“ war der Rat zu ihr berechtigt. Immerhin mag er sich nicht veranlaßt gesehen haben, Brecheisen, der sich sobald als energischer Reaktionsär enthielt hatte, ein besonderes Entgegenkommen zu beweisen, was sich später noch mehr zeigen wird. War somit schon der Beginn für eine friedliche Verständigung wenig aussichtsvoll, so steigerte Brecheisen, als die Osterzeit mit dem üblichen Kommuniongang näherkam, die Erregung der Bürgerschaft aufs höchste. In jenen Tagen war die Ausfertigung des Augsburger Reichstagsabschiedes, der alle Ketzerien, lutherische, zwinglische, täuferische in gleicher Weise verbot und alle Neuerungen in Gottesdienst und äußerer Ordnung beseitigen hieß, in der Stadt eingetroffen und der

1) Rat an d. Schwäb. Bund, 12. Jan. 1532. R. Pf.-N.

2) Brief Brecheisens an d. Kaiser. R. Pf.-N.

3) Daß er ihm das Lichterweihen verboten habe (wie Brecheisen dem Bischofe berichtet hatte), wird vom Räte ausdrücklich in Abrede gestellt. 12. Jan. 1532, an d. Schwäb. Bund.

Bürgerchaft bekanntgegeben worden.¹⁾ Beunruhigung, aber auch Neigung zum Widerstande machten sich bemerkbar; die Gemeinde — voran die Zünfte der Handwerker, aber auch Ratsherren schlossen sich an — wollte sich den Empfang des Abendmahles nach evangelischem Brauche, wie man ihn nun seit Jahren hatte, nicht nehmen lassen und beschwerte sich beim Räte hart gegen jede Beeinträchtigung. Dieser war unschlüssig, was zu tun sei. Am 14. März fragt er in gleichlautenden Briefen bei Rothenburg, Nördlingen und Schwäbisch-Gmünd²⁾ an, wie dort die Sachen ständen und wie es die Räte in der kommenden Osterzeit halten lassen wollten. Die Antworten waren wenig ermutigend.³⁾ Was er beschloß, ist nicht bekannt; jedenfalls wagte er nicht, dem Kaiser und dem Reichstagsabschiede entgegen, dem ja sein Vertreter zugestimmt hatte, im Sinne der Gemeinde Anordnungen zu treffen; stand doch auch der den Evangelischen als Termin gestellte 15. April vor der Türe. Die Aufregung der Bürgerchaft konnte dadurch nicht abnehmen, und nun wurde durch Brecheiens stürmische Predigten der Streit auch noch in die Kirche verlegt. Obwohl der Rat einen eigens bestellten Prediger hat, befließigt er sich doch, auf den Predigstuhl zu gehen, eifert auf den Reichstagsabschied hin für die Messe,⁴⁾ das Sakrament in beiderlei Gestalt zu nehmen sei unrecht, unchristlich und verdamulich, diejenigen, die es nehmen, schilt er ohne Scheu, öffentlich und unverhohlen Ketzer und übergibt sie dem Teufel. Auch gegen Abelius predigt er mit

¹⁾ Schwäb.-Gmünd hatte ihn am 16. März noch nicht (Antwort auf die Anfrage. s. u.).

²⁾ In den städt. Archiven von Nördl. und Rothenbg. findet sich die Anfrage noch.

³⁾ Nördlingen hat sich bisher mit der geistlichen Handlung wenig beladen, läßt seinen Bürgern freie Wahl, wie sie das Abendmahl empfangen wollen, und würde gerne sehen, wenn alle im Reiche nach dem letzten Reichstagsabschiede leben würden, damit beständiger Friede sei. In Rothenburg hat man seit dem Bauernkriege weder Evangelische noch Täufer mehr und wird den Abschied durchführen. In Schwäb.-Gmünd wurde das hl. Abendmahl bisher unter einer Gestalt gegeben, so werde es wohl auch weiter gehalten werden. Originale im R. Pf.-M.

⁴⁾ Vorhalt des Rates an den Pfr. 6. Mai 1531. R. Pf.-M.

„ungefickter, neidischen, hitzigen Worten“¹⁾, er ist ihm ja der „ausge-
laufene, meineidige Mönch, der sein liebes, einfältiges Volk so elendiglich
verführt“²⁾, und droht ihm in keineswegs zu unterschätzender Ent-
schlossenheit — denn der Reichstagsbeschuß hatte die bischöfliche
Oberhoheit auch über die Evangelischen wieder hergestellt — wer
das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reiche, sei seines Priester-
amtes beraubt.³⁾ Die Folge seines Vorgehens war, daß die
Menge sich solche Schmähdungen ihrer Glaubensüberzeugung nicht
bieten lassen wollte und gegen ihn in der Kirche Gewalt zu
brauchen beabsichtigte, was zum Glück „mit Gnaden des all-
mächtigen Gottes“, wie der Rat schreibt,³⁾ verhütet wurde.
Natürlich wurde Abelius durch diese Angriffe des Brecheisen
heftigster Gegner, schmähte ihn ebenfalls auf der Kanzel, nennt
ihn einen Papisten und Ketzer und die Messe der Papisten eine
Gotteslästerung.⁴⁾

Die Bürgerschaft war nun in einer schwierigen Lage.
Gegen den Willen des Pfarrers das hl. Abendmahl nach evan-
gelischem Brauche zu nehmen, schien nicht geraten, um so weniger
als man damit zugleich gegen einen ausgesprochenen kaiserlichen
Befehl gehandelt hätte und als Brecheisen ja sofort darüber an
Bischof und Bund und Kaiser berichten konnte; auch der Fröh-
messer Hans Hefolt wagte es nun nicht mehr, wie bisher, das
Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu geben. Andererseits war
es ihr aber eine unmögliche Sache, gegen ihre Überzeugung zu
handeln und das Sakrament nach alter Weise zu begehren. So
enthielt sie sich der überwiegenden Mehrzahl nach an Ostern
1531 des Abendmahls. Nur eine Minderheit, kaum der dritte
Teil,⁵⁾ hat in jenen Ostertagen von Brecheisen und seinem Helfer
das Sakrament genommen; es waren diejenigen, die entweder
von vornherein der katholischen Kirche treu geblieben waren oder
die sich durch den Reichstagsabschied und Brecheisens drohendes

1) Brecheisen an den Kaiser, s. auch Steichele III, 315.

2) Steichele, a. a. O. 316.

3) Rat an d. Schwab. Bund, 12. Jan. 1532.

4) Steichele a. a. O. 315.

5) Brecheisen an den Kaiser.

Anstretten hatten einschüchtern lassen. Von den Evangelischen kam nur ein einziger zum Altar, Dominikus Letscher, der Stadtschreiber, „der höchste Verfechter und Auffenthalter des luterischen Unglaubens“, wie Brecheisen ihn nennt.¹⁾ Aber er wußte seinen Abendmahlsgang zu einem würdigen Proteste zu machen gegen die Benachteiligung, die man eben an diesem Punkte der Gemeinde zufügte, und gegen die Degradierung, in der sich der „Laie“ gefallen lassen mußte, mit der Hostie und noch dazu mit der kleinen vorlieb zu nehmen, während man den Priester durch den Kelch und die große Partikel auszeichnete. Er ließ sich und seiner Frau von Hans Hefolt die große Hostie reichen¹⁾ und bekannte damit seine Überzeugung, daß im Neuen Testamente alle Vorrechte des Priesters vor dem „Laiken“ gefallen sind. Daß Brecheisen, sobald es ihm bekannt wurde, in seiner Weise öffentlich dagegen redete und protestierte, ist nicht weiter verwunderlich. Auch gegen den Rat mögen wohl dabei scharfe Worte gefallen sein.

Mit Notwendigkeit drängten nun die Dinge zu einer baldigen Lösung. Zwar will der Rat zunächst ein Vorgehen immer noch vermeiden. Aber beide Teile erhitzten sich gegenseitig: weder verzichtet Brecheisen darauf, die evangelisch Gesinnten anzugreifen, noch diese, sich zu wehren. Auch bei ihnen fallen Worte höchster Erregung: so vergleicht Melchior Schwarz, der Ratsherr, den kaiserlichen Rat des Augsburger Reichstages öffentlich dem Räte des Kaiphas und Herodes; verdammlich sei es und nicht recht, das hochwürdige Sakrament unter einer Gestalt zu empfangen. Hans Ripfenberger und Jakob Geiger, stimmen ihm zu.²⁾ Es kam zu Belästigungen des Pfarrers sogar in seinem eigenen Hause, die sich nicht nur bei Nacht, sondern auch bei Tage hervorzog. Auch in der Kirche kam der Unmut der

¹⁾ Brecheisen an den Kaiser „. . . der Stadtschreiber daselbst, der höchst Verfechter und Auffenthalter des luterischen Unglaubens, zu den österlichen Zeiten heimlich auß (ohne) mein Befehl das Sacrament eines Morgens vor Tags, gebrochen von der großen Partikel, durch einen luterischen Pfaffen genannt Maister Hans Hefolt mit seiner Hausfrauen empfangen. Dawider ich öffentlich geredet und protestiert hab.“

²⁾ Steichele, a. a. O. III, 316.

Gemeinde zum Ausdruck. Nach und nach hatte Brecheisen nicht nur bei den evangelisch Gesinnten, sondern auch bei den Altgläubigen die Sympathien verloren;¹⁾ und bald war es auch für den Rat unmöglich, länger zuzusehen. Noch wollte er es vermeiden, die religiöse Seite der Angelegenheit zu berühren, in nicht ungeschickter Weise versuchte er, der Sache Herr zu werden und die Gemüter zu stillen, indem er zu Polizeimaßregeln griff, eine Art des Vorgehens, die er noch auf länger hinaus beibehielt, und bei der er die Unparteilichkeit nach jeder Seite wahren konnte.²⁾ Für die Ängstlichen unter den Ratsherren war dieses Vorgehen bequem und wenn es auch vielleicht schon in die Gerechtfame des Bischofs eingriff, so konnte man doch hoffen, es vor dem Kaiser noch zu verteidigen. Den fortschrittlich Gesinnten aber war es nicht hinderlich, weil sie dadurch ebenfalls zu ihrem Ziele kamen. Das erste war, daß man den Heißsporn Hans Kipfenberger wegen seiner Schmähreden in den Turm legte und ihn erst auf Fürbitten wieder frei ließ. Dann ging man von demselben Standpunkte aus auch gegen Brecheisen vor.³⁾ Ihn verwies der Rat zur Ruhe, indem er ihn auf die Folgen aufmerksam machte, die sein Verhalten bei dem gemeinen Manne habe, der dadurch zu Widerwillen und merklichem Aufruhr verursacht werde. Ernstlich werden ihm seine hitzigen und ungeschickten Worte verboten; würde er sich nicht danach halten, so müßte der Rat mit Gebühr gegen ihn handeln. Um Zwistigkeiten vorzukommen, ordnete man an, daß Brecheisen nicht in der für den Prädikanten bestimmten Stunde die Kanzel besteigen solle; es solle ihm das Predigen nicht verboten werden; wolle er es tun, so solle er sich mit dem Räte über eine bestimmte Stunde einigen — es wurde ihm dann morgens 6 Uhr festgesetzt; endlich solle er sich seinen Zusagen entsprechend, was er bisher immer noch nicht getan hatte, mit einem zweiten Helfer versehen; den übrigen — vom Räte oder Privatpatronen angestellten — Kaplänen wurde eine Aushilfe für Brecheisen verboten.

¹⁾ Rat an den Schwäb. Bund. f. o.

²⁾ Daß er hier schon im religiösen Sinne Partei genommen hätte (Steichele III, 315), ist in keiner Weise ersichtlich.

³⁾ 6. Mai 1531.

Vergebens glaubte man durch diese Verfügung die Ruhe wiederhergestellt zu haben; in dem Verhalten des Pfarrers änderte sich nichts, wenn er auch seine übereifrigen Worte auf der Kanzel in Abrede zu stellen suchte. Da lieferte er, ohne es zu wollen, selber die Mittel, durch die sich eine sehr rasche Lösung der Sache herbeiführen ließ. Brecheisen, der so energisch an der Lehre seiner Kirche festhielt, war nicht in gleichem Maße auf die ernste Zucht des Lebens bedacht, obwohl doch sein Vorgänger Johann Röttinger gerade durch die Zuchtlosigkeit seines Lebenswandels der alten Kirche so viel geschadet hatte, ein bezeichnender Zug an dem Manne, der die innerliche, religiöse Bewegung in der Stadt, die sich im Laufe der Jahre unter so mancherlei Hemmungen vertieft hatte, mit Fanatismus und gewaltsamem Wesen bekämpfen zu können glaubte. Als am 1. Juni eine Kapitelsversammlung in der Stadt war, ließen Brecheisen und seine Helfer — auf die letzte Mahnung des Rates hatte er sich nun mit einem zweiten versehen — das herkömmliche gemeinsame Mahl zu einem Zechgelage ausarten, in dessen Verlaufe sie abends im Pfarrhose in ein Handgemenge gerieten, bei dem sie einander mit Kannen und Messern verwundeten. Eine große Volksmenge strömte vor dem Hause zusammen und bezeugte Lust, ihrem Widerwillen gegen dieses ungeistliche Treiben tätlichen Ausdruck zu geben. Nur durch Mittelspersonen konnten sie davon abgebracht werden.¹⁾

Das war nun dem Rate eine willkommene Gelegenheit, anstatt selber einzuschreiten, dem Bischofe sofort aufs neue die Unzulänglichkeit der kirchlichen Versorgung der Stadt vorzutragen: man müsse befürchten, es könnten aus den durch Brecheisen geschaffenen Verhältnissen noch weitere Schwierigkeiten entstehen; dazu sei Grund zu der Sorge, daß Kranke mit dem Sakramente versäumt würden; denn der eine Helfer hatte nach jenem Ausritte sofort ohne Urlaub die Stadt verlassen und der zurückbleibende Helfer war eine ganz unzureichende Arbeitskraft. So wiederholt denn der Rat die alte Bitte, der jetzige Pfarrer

¹⁾ Rat an den Bischof, 5. Juni 1531, und an den Schwäb. Bund, 12. Jan. 1532.

mit seinem „unredenden“ Helfer¹⁾ möge geändert und die Pfarrei gemäß dem Abschied versehen werden. Er geht aber nun noch einen Schritt weiter; seine Geduld mochte in diesen nun mindestens sieben Jahre währenden Mißlichkeiten erschöpft sein und die „stärkende Reyerlust“, die in der Stadt wehte, mochte auch auf die Altgläubigen ihre Wirkung ausgeübt haben: er sei entschlossen, denn er sei schuldig, der Noth abzuhelfen, die über die Stadt gekommen war, — dem Propste keinerlei Zehnten mehr von den städtischen Untertanen verabfolgen zu lassen.

Damit hatte der Konflikt einen ernsteren Charakter angenommen, wenn auch der Rat immer noch zögerte, den letzten Schritt zu tun, sich förmlich zum Evangelium zu bekennen und in die kirchlichen Zustände reformierend einzugreifen. Nur als hiezü verpflichtet Obrigkeit wollte er für Ruhe und Ordnung in seinem Gebiete sorgen. Bischof Christoph²⁾ bewies auch jetzt, ebenso wie seiner Zeit Johann Röttinger gegenüber, daß er willens war, nach dem Rechten zu sehen; Brecheisen wurde nach Augsburg vor das geistliche Gericht geladen. Dieser war über die neuerliche Anklage nicht wenig ungehalten; als er auf der Reise nach Augsburg bei dem Pfarrer von Nördlingen in einer Gesellschaft von Geistlichen zu Gäste war, ging ihm das Herz über; er machte seinem Unmute in den freimütigsten Worten Luft, schalt die Ratsherren Böfewichter, die ihn „verlogen“ hätten, und stellte in Aussicht, er wolle sie vor dem Kaiser und dem Bunde „führen.“ Dem Räte wurde das angezeigt;³⁾ eine besondere Botschaft, bestehend aus dem Altbürgermeister Matthias Rösser und dem Stadtschreiber, holt in Nördlingen die Bestätigung dieser Anzeige ein. Ohne erst das Ergebnis des geistlichen Prozesses abzuwarten, fordert man Brecheisen nach seiner Rückkehr am 3. Juli vor den Rat; seine Schmähsreden werden ihm vorgehalten

1) Er habe „nicht singen und gar irgend nicht reden“ können; a. a. O.

2) Er verhielt sich überhaupt nicht von vornherein ablehnend gegen die reformatorische Bewegung. Z. B. war er auf dem Reichstag zu Speier 1529 eines der gemäßigten Mitglieder der Majorität. Mey, a. a. O., S. 72. Siehe auch Medicus, Gesch. d. ev. K. Bayerns. Erlangen, Deichert 1863, S. 55.

3) Durch den Schulmeister Marins. K. Pf.=N.

und in rasch zugreifender Justiz wird er, ohne daß seine Verteidigungsversuche Beachtung finden, stehenden Fußes aus der Stadt geführt.¹⁾

In Augsburg, wohin man bereits am nächsten Tage berichtete, vermochte man in dieser Justiz nicht nur das berechnete Eingreifen der Obrigkeit zu sehen. Mochte der Rat sich auch von Brecheisen schwer beleidigt erachten und sowohl dem Bischofe wie dem Bunde gegenüber aufrecht erhalten, daß er eine schwerere Strafe verdient habe — Bischof Christoph hat doch wohl nicht unrecht, wenn ihm das Vorgehen „gleichwohl hitzig und etwas wider Billigkeit“ zu sein dünkt, und es mag wohl den innersten Kern der Sache getroffen haben, vielleicht richtiger, als selbst manche Ratsherren meinen mochten, wenn man in der bischöflichen Kanzlei auf den Dinkelsbühler Bericht den Vermerk setzte: Man merkt's, daß sie Ursach suchen, den Luther einzulassen.²⁾

In der Stadt ließ es sich jetzt wohl auch darnach an. Man atmete auf, von Brecheisen erlöst zu sein. Und wenn auch der Bischof sofort seinetwegen beim Bunde die Klage anhängig machte und der Bund die Ausweisung für unrechtmäßig erklärte, hinter seiner ordentlichen Obrigkeit und nicht füglich geschehen, den Rat zur Verantwortung auf dem Bundestage aufforderte, für Brecheisen aber verlangte, daß man ihn seine Pfarrei unversehrt versehen lasse, so machte doch das alles auf den Rat keinen besonderen Eindruck. Seit kurzem hatte sich ja die allgemeine politische Lage bedeutend geändert. Im März desselben Jahres hatte der förmliche Abschluß des Schmalkaldischen Bundes stattgefunden, der den Evangelischen gegen jeden Angriff Schutz versprach. Der Kaiser selber hatte den 15. April 1531, an dem doch die Evangelischen zum alten Glauben zurückgekehrt sein sollten, ruhig verstreichen lassen, war mit ihnen, um der drohenden Türkengefahr willen sogar in vermittelnde Unterhandlungen getreten und hatte am 8. Juli dem Kammergerichte befohlen, die auf Grund des Augsburger Reichstagsabschiedes angestregten Prozesse vorläufig wieder einzustellen; die Hoffnung auf Errichtung eines

1) Vorhalt an Brecheisen, R. Pf.-Bl., Rat an Bischof und Bund.

2) Steichele, III, 315. — 8. Juli 1531.

katholischen Bündnisses dagegen hatte sich zerfallen. Was aber vollends den Schwäbischen Bund anlangt, dessen Macht unter diesen Umständen an und für sich nicht mehr gar so drohend zu erscheinen brauchte, so finden sich in den Jahren 1530—1532 beinahe gar keine Spuren seiner Tätigkeit mehr, wie er denn 1532 „bereits tatsächlich aufgelöst oder eingeschlafen war“.¹⁾ Somit waren die Schwierigkeiten für die Weiterführung der Reformation, die ja wesentlich von außen kamen, in einem Maße gemindert, daß die Rücksichtnahmen, die bis dahin für die Reformpartei im Räte bestanden hatten, nunmehr unnötig wurden. Bedeutet auch die Ausweisung Brecheisens noch keineswegs den Beginn einer endgültigen, allseitigen Reformation — denn die Messe wurde durchaus noch nicht abgeschafft —, so war es doch etwas mehr als die einfache Rückkehr zu den vor seinem Eintritt bestehenden Verhältnissen, wenn der Rat unmittelbar nach seiner Absetzung den evangelisch gesinnten Geistlichen befahl, nun dem überwiegenden Teile der Gemeinde, Ratsherren und Bürgerschaft, das Sakrament, dessen sie sich an Ostern enthalten hatten, unter beiderlei Gestalt zu reichen.²⁾ Im letzten Grunde doch ein Bekenntnis zum Evangelium durch die Tat, wenn auch das förmliche, rechtliche Bekenntnis des Wortes noch fehlte. Daß der erste und nächstliegende Gewinn, den man aus jener ja immerhin etwas gewaltsamen Lösung erhebt, nicht etwa eine tumultuarische Verdrängung des katholischen Kultus, sondern der ungestörte Genuß des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt ist, das bleibt ein rührender und ehrender Zug in dem harten Ringen der Dinkelsbühler um ihre kirchliche Freiheit und ist ein klarer Beweis, daß es wirklich die religiösen Motive waren, von denen die Haltung der Gemeinde bestimmt wurde und aus denen heraus sich der Rat zur Abhilfe der Mißstände gedrängt sah. „Auch noch anders nach ihrem Unglauben haben sie gehandelt,“ wie Brecheisen schreibt,²⁾ ohne daß sich das im einzelnen bestimmen ließe; keineswegs aber ist an eine irgendwie tiefer eingreifende reformatorische Tätigkeit zu denken. Für die Pfarrei wurde in

¹⁾ Klüpfel, a. a. O. II, 346.

²⁾ Brecheisen an den Kaiser. Siehe oben.

der Person des Johann Witterlin von Nördlingen ein Verweser bestellt, der neben den evangelisch gesinnten Geistlichen ungehindert die katholischen Kultusverrichtungen weiter versah. Da er aber auch später nach der endgültigen Besetzung der Pfarrei in der Stadt blieb, zur Reformation übertrat und sich verhehelichte, so ist anzunehmen, daß er wohl schon bei seinem Amtsantritte der evangelischen Richtung wenigstens nicht abgeneigt war und ihr keine Hindernisse in den Weg legte.¹⁾ So war also nach dieser Seite hin wieder Ruhe in der Stadt eingekehrt.

Zunächst ging nun der Prozeß bei dem Schwäbischen Bunde weiter,²⁾ der natürlich auch seine Wirkungen in der Stadt äußerte. Aber daß der Rat nicht willens war, aufs neue die Gemüther in Unruhe kommen zu lassen, beweist, daß er im September einen Geistlichen der alten Richtung, der wohl für Brecheisen Partei genommen haben mochte, den betagten Kämmerer des Kapitels, M. Seifried Huster, „Mißhandlung wegen“ ins Gefängnis legen ließ.³⁾ Brecheisen selber, der unterdessen in dem benachbarten

¹⁾ In einer Eingabe an den Rat (R. Pf.=A.) vom 20. Juni 1533, in der er um Aufbesserung bittet, bezeichnet er sich als Pfarrverweser, „verschienener Zeit dazu verordnet, daß ich sollte mit Singen, Lesen, Ermahnen, Kindertaufen, Krankenversorgen, die hl. Sacramente reichen und anderen christlichen Gebräuchen die Pfarr versehen“; zwar ist er nicht als Verweser der Stadtpfarrei bezeichnet; aber Geistliche von Leutershausen, Schopflohe, Breitenau würden sich mit solchen Gesuchen nicht an den Rat, sondern an die Spitalpfleger gewandt haben; daß Greiselsbach erebigt gewesen wäre, ist nicht bekannt; da er, sowie seine Frau im ersten Taufbuch der evang. Gemeinde bis zum J. 1536 als Pate genannt wird und wie eine Schriftenvergleichung anzeigt, in diesen Jahren eine Reihe von Taufhandlungen selber eingetragen hat, so darf als sicher angenommen werden, daß er die Stadtpfarrei verwesete.

²⁾ Bischof Christoph klagt am 28. Nov. wieder und legt dem Bunde die Beschwerdeschrift vor, in der Brecheisen die Anklagen des Rates zu entkräften sucht. Der Rat antwortet am 12. Jan. 1532, weist Brecheisen Widersprüche nach und bleibt auf dem eingenommenen Standpunkt.

³⁾ Brecheisen an den Kaiser: vier Tage lang; Notiz bei Mezger II, 568: Aus der Chronik des Hechemüller: Am Tag Tiburtin Martins (= Tiburtii Martyrs, hier wohl der 9. September 1531) hat man M. Heister (= Huster) in Dalkinger Turm gelegt, Mißhandlung wegen; am Montag (11. Sept.) hat man für ihn bitten wollen. Hat Ein Rat lassen sagen, daß die Fürbitter sollen abgehen.

Segringen, das unter Öttingenscher Obrigkeit stand, ein Unterkommen als Pfarrer gefunden hatte,¹⁾ wandte sich, als er mit Hilfe des Bundes nicht zu seinem Ziele kam, an den Kaiser. Über seine Eingabe erhielt am 12. Juli 1532 in der kaiserlichen Kanzlei den Bescheid, man solle ihm eine gute Fürschrift nach Dinkelsbühl geben und einen Schutz- und Schirmbrief in generali forma erteilen; eine energische Parteinahme für seine Sache hatte er auch hier nicht gefunden. Seine Angelegenheit hat sich wohl im Sande verlaufen.

Unterdessen hatte sich das Augenmerk in der Stadt wieder den Verhandlungen über die Erwerbung des Pfarrbesetzungsrechtes zugewendet, deren Abschluß für die Geschicke der Reformation bedeutsam werden sollte.

Nachdem der Gegenreformationsversuch Brecheisens so gründlich fehlgeschlagen war und der Rat dem Propste bereits mit der Sperrung seiner Einkünfte gedroht hatte, mochte dieser wohl eher Neigung verspüren, sich des Rechtes an die Pfarrkirche, das ja gewiß für das Ansehen des Klosters nicht unwichtig war, ihm aber nun doch so viele Verdrießlichkeiten bereitere und von Tag zu Tag mehr gefährdet erschien, zu entäußern. Die Verhandlungen von 1530 wurden also wieder aufgenommen, und nachdem unterm 26. Februar 1532 die Einwilligung des Grafen Karl Wolfgang von Öttingen erfolgt war, in dessen Schutz das Kloster stand, kam am 28. Februar ein Vertrag zustande, demzufolge Propst, Prior und Konvent des Klosters zu Roth „mit guter Vorbedacht, zu des Klosters Nutz und Frommen, zu Erhaltung guter Nachbarschaft und zur Verhütung aller künftigen Irrungen Lehenschaft, jus patronatus und Kollation der Pfarrkirche samt etlichen Renten, Zinsen und Gülten, dazu Lehenschaft und jus patronatus der Kaplanei des L. Frauenaltars samt Renten, Gülten und Zinsen gänzlich und lauterlich um Gottes Willen,“ d. h. unentgeltlich, dem Räte übergaben. Zugleich verkaufte der Probst im Einverständnis mit Prior und Konvent und ebenfalls unter Bewilligung des Grafen die sämtlichen großen und kleinen Zehenten und Zehent-

¹⁾ Das erfährt sich daraus, daß das Pfarrbesetzungsrecht in Segringen dem Kloster Hirsau zustand, das Kloster Mönchsroth aber das Vorschlagsrecht inne hatte (Steichele, a. a. O., 481. 508.).

früchte, die aus dem in der Nähe der Stadt gelegenen Bezirke dem Kloster zufielen, und ebenso die Zehnten, die bisher der Pfarrer inne hatte, an die Stadt um den Betrag von eintausend Gulden rheinisch in gutem Gold, „die uns die vorbemelten Bürgermeister und Räte also bare haben dargezählt, ausgerichtet und gänzlich und gar bezahlt“. ¹⁾)

Mit der Erwerbung des Besetzungsrechtes der Pfarrkirche war nun für den Rat die Möglichkeit gegeben, das gesamte Kirchenwesen nach evangelischen Grundsätzen einzurichten. Daß er sie noch nicht ausnützte, mag auffallen, hat aber wohl seinen letzten Grund darin, daß die Gemeinde mit evangelischer Predigt und Sakramentspendung hinreichend versorgt war und daß an diesem Punkte keinerlei Schwierigkeiten erwachsen. Die Gemeinde hielt sich für eine entschieden evangelische und konnte sich dafür halten, wie sie es denn in der Tat auch war. Eine Notwendigkeit zu weiteren Änderungen lag zunächst nicht vor. Auch mochte im Räte nicht die Einigkeit bestehen, die für die Ablegung eines förmlichen Bekenntnisses notwendig war. ²⁾)

¹⁾ Städt. Privilegienbuch, f. 52b, 53b, 54a, 56b. — Die Angabe über den Zehntkauf um 1000 fl. wurde in den konfessionellen Streitigkeiten späterer Zeiten für unrichtig erklärt, auch Steichele III, 317 tut das. Der Kaufbrief über die Zehnten findet sich aber wie die drei anderen Verträge in gleichzeitigen Abschriften im Privilegienbuch f. 54a. Die Originale sind bisher nicht aufgefunden worden, auch im fürstl. Archive in Sttingen sind sie nicht. Eine etwaige Fälschung in der Abschrift ist aber dem ganzen Wortlaute nach ausgeschlossen. Das Privilegienbuch hat Steichele nicht gekannt, er erwähnt auch nicht die Abschrift des Kaufbriefes, wie er auch den Wortlaut der Zession nur nach „einer neueren Abschrift“ in der Registratur der kath. Pfarrei anführt. III, 259, Anm. 20. — Vielleicht darf man annehmen, daß Melchior, der bald darauf (25. April 1533) vom Papste Clemens VII. das Recht der Pontifikalkleidung bewilligt erhielt (Steichele III, 485, Anm. 29), die von der Stadt bezahlte Summe zur Erwerbung dieses Rechtes verwendete.

²⁾ Erst 1541 erfolgte ein solches Bekenntnis durch Michael Bauer auf dem Reichstage zu Regensburg. Die spätere Zeit konnte dieses lange Zögern nicht mehr verstehen; so entstand wohl die Tradition, die von den Evangelischen bereits im Jahr 1566 vor dem Kaiser (Rel.=Akta I, 129b) behauptet wurde und dann an vielen Orten, auch 1572 in Knauer's Bericht (Rel.=Akta Orig. I, S. 5) auftaucht, von Pürkhauer S. 14 und Steichele

Er blieb darum nach wie vor auf dem Standpunkte der Obrigkeit, die sich Gott und ihren Untertanen gegenüber für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung verpflichtet fühlt, wenn hierbei auch unwillkürlich reformatorische Anschauungen mitbestimmend waren. Als einen Ausfluß des obrigkeitlichen Pflicht- und wohl auch Machtbewußtseins haben wir es anzusehen, wenn man nach der Übergabe der Georgskirche den Kaplan Martin Zeitmann vom Glockenhanse der Kirche aus durch den Büttel aus der Stadt führen ließ, weil er an der Übergabe Hinderung getan haben sollte.¹⁾

Diese Haltung nahm wohl die weitaus größere Anzahl der Ratsmitglieder ein; neben ihnen finden sich zwei kleinere Gruppen, von denen die eine, in sich fest geschlossen, mit Bewußtsein und Willen ohne jeglichen Fehl dem Evangelium ergeben ist, aber bei

III, 259 übernommen wird, auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 habe die Stadt ihren Beitritt zur Augsburger Konfession durch den Bürgermeister M. Michael Bauer öffentlich und feierlich erklärt. Nun findet sich aber in den „Deutschen Reichsabschieden“ 1757, II, S. 364 kein Name eines Vertreters von Dinkelsbühl, ebensowenig in den Originalunterschriften des Reichstagsabschiedes und des Nürnberger Religionsfriedens, wie dem Verf. auf seine Anfrage vom k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gütigst mitgeteilt wurde. Michael Bauer ist auch erst 1544 zur Bürgermeistereiwürde gekommen. Überdies geht aus der Instruktion einer Gesandtschaft, die zur Beratung über die Erneuerung des Schwäbischen Bundes (oder über den Eintritt in die „neunjährige kaiserliche Einigung“?) abging, wahrscheinlich i. J. 1535, klar hervor, daß jene Tradition trotz vielfacher Wiederholung und Versicherung nicht richtig ist: „es ist wahr und unverborgen, daß der Rat in Sachen den Glauben betreffend und also in ihrer Kirchen und deren Ceremonien erst nach dem ‚Frieden‘ (Religionsfrieden von 1532) notwendige Änderung getan, auch in solchen aufgerichteten Vertrag, Landfrieden neben anderen Ständen nicht bekamt haben, deshalb zu besorgen, daß ihnen derselbig hier in zu Fürschub nicht dienen oder ihre Religion vor solchen Artikel beständig sein mögen.“ — Bernhard Abelein (kath.) machte in dieser Sache 1639 die Bemerkung: „hoc est summum mendacium, . . . Michl Bauer diesen Reichstag . . . mal gesehen, sondern Erst . . . und ist gar niemand we . . . Dinkelsbühl Erschienen.“ —

¹⁾ Steichele III, 316 und: Brecheisen an den Bischof.

ihrem Vorgehen doch noch große Vorsicht üben muß.¹⁾ Auch sie, die „Gutherzigen, die recht nach Gott gesinnt sein,“²⁾ wagen es noch nicht alle, über jenen oben dargelegten Standpunkt hinauszugehen. Die andere Gruppe aber hält mit nicht geringerer Entschiedenheit an der alten Kirche fest und will die Stadt bei ihr erhalten. Die kirchliche Ordnung werden wir uns in dieser Zeit so zu denken haben, daß die Georgskirche für die beiden Kulte diene, während dagegen im Spitale und vollends im Kloster die Ausübung des katholischen Kultus noch in voller Kraft stand. Immer noch befand man sich in dem Übergangsstadium, das aber nun allmählich doch seinem Ende zugehen mußte.

2. Der Sieg der Reformation.

Auf die Beendigung dieser Übergangszeit arbeitete besonders eine Persönlichkeit der evangelischen Partei hin, jener Hans Harscher, den wir ausschließlich von den religiösen Motiven der neuen Bewegung erfüllt sahen, in Verbindung mit ihm Michael Bauer, der als Kirchenpfleger sich hier noch mehr als alle andern interessiert fühlen mochte. Schon unmittelbar nach der Erwerbung des Kirchenpatronates hatte Harscher, als es sich um die Besetzung der Pfarrei handelte, zu der der Rat jetzt berechtigt und verpflichtet war, auf die Berufung eines Pfarrers gedrängt, der imstande wäre, das gesamte Kirchenwesen der Stadt nach evangelischen Grundsätzen umzugestalten. Aber der Rat wollte sich „aus Menschenfurcht“³⁾ nicht dafür gewinnen lassen. Der Widerstand der altgläubigen Partei, die mit fester Beharrlichkeit um die Gewinnung der unschlüssigen Majorität der Ratsherren bemüht war, war noch zu stark. Aber auch kein der alten Richtung angehöriger Geistlicher wurde mit dem Pfarramte betraut. Die

¹⁾ „Lieber Harscher, ihr müßt die vorige Schrift Meister Michel (Bauer) und andern, denen ihr vertrauet, wohl lassen lesen; wer weiß, was der Herr tun will“, schreibt Weiß am 10. März 1532. Original, ZDStA. 162 f. f. Jordan a. a. O. S. 164.

²⁾ So nennt sie Weiß in seinen Briefen.

³⁾ Weiß an Harscher, 10. März 1532. Orig. ZDStA 161 f. St.=A. f. Jordan a. a. O., S. 164.

kleine evangelische Partei erfüllte die Erwartung des Adam Weiß, „das kleine Häuflein würde entweder fürdrücken, oder wie Nikodemus in gottlose Handlung je nit willigen“. ¹⁾ Die Unentschiedenheit der Verhältnisse dauerte noch fort. Wie Weiß in seiner Besorgnis richtig vorausgesehen hatte, gestattete der Rat noch nicht so bald die Abstellung der „Seel- und Winkelmesssen, Toten- und Heiligenfürbitten und Anrufen und Aufrichtung des wahren Gebrauchs der Sacramente“. ¹⁾ Noch im Frühjahr 1533 sehen wir die Angelegenheiten auf demselben Punkte: „Gott wolle Eure Obrigkeit auch zu der wahren Erkenntnis erleuchten“, schreibt Weiß am 26. Februar 1533, als er in seiner Freude über die Fortschritte der Reformation in Brandenburg-Ansbach und Nürnberg und wohl in Hoffnung ihres kommenden Sieges auch in Dinkelsbühl die neue brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung übersendet ²⁾. Der Widerstand der Altgläubigen mußte auch mit der Zeit geringer werden, obwohl Hans Eberhart 1533 wieder das Bürgermeisteramt erlangte; ja es mochte wohl eben eine ungeschickte Handlung von seiner Seite in der Kirche, wie sie Weiß ohne nähere Angabe nennt, ³⁾ unter der man aber wohl nichts anderes als ein grobes Ärgernis für die Gemeinde und eine Störung des Gottesdienstes zu verstehen haben wird, dazu beigetragen haben, daß ihr Einfluß im Rate an Gewicht abnahm, wie es andrerseits unmöglich ist, daß die religiösen Gründe, von denen Männer wie Harscher und Bauer geleitet waren, ohne Einwirkung auf den Rat blieben.

Man wird es wohl als ein Anzeichen aufzufassen haben, daß die altgläubige Partei das Vertrauen zu ihrer Sache und zu deren Zukunft verlor, wenn sie die Resignierung des Spitalpfarrers Egidius Fabri auf sein Benefizium nicht hintanhielt, die am

¹⁾ Vergl. S. 65, Anm. 3.

²⁾ Mein Aufsatz: Neue Briefe . . . Kolde, Beiträge XIX, S. 182.

³⁾ „Euerz Bürgermaisters ungeschickt Handlung in der kirchen geübt, hab ich vernommen, vnd lob Got, das solchs der vnsern kainen widerfaren ist. Man halt nur still. Si werden sich selbst wol zu schanden machen vnd grawlich anlaffen an dem eckstain, gewißlich.“ Brief vom 24. April 1533. Orig. 3DStM 163. S. auch Jordan a. a. O., S. 164., und Anm. 2.

12. April 1533 erfolgte, wie Steichele aus alten Dokumenten mitteilen kann,¹⁾ infolge Bedrängung durch die evangelisch gesinnten Ratsherren. Aber auch seine Stelle besetzte man noch nicht mit einem evangelischen Nachfolger. Ob sich zuletzt doch noch Schwierigkeiten erhoben? oder ob man um eines geringeren augenblicklichen Erfolges willen nicht die wichtigere Aufgabe, die Besetzung der Pfarrkirche, gefährden wollte? Man griff sogar noch am 30. Januar 1535, als in der Georgskirche längst die Reformation eingeführt war, zu dem auffallenden Auskunftsmittel, daß man den Kaplan Seisfried Huster, den der Rat 1531 wegen „Mißhandlung“ mit Gefängnis bestraft hatte, mit der Verwesung der Spitalpfarrpfründe betraute.²⁾

Nun aber mochte die baldige Besetzung der Pfarrei mit einem tüchtigen und zuverlässigen Manne infolge eines Notstandes immer wünschenswerter erscheinen, der dem Bilde jener Vorgänge in der Stadt einen neuen Zug ergänzend einfügt, so daß es sich im kleinen als ein völlig getreues Abbild des großen religiösen Dramas darstellt, das auf der großen Schaubühne jener Zeit vorgeführt wurde. In jenen Monaten war — seit wann, wissen wir nicht³⁾ — an der Georgskirche ein Kaplan Blasius Hofmann angestellt, ein früherer Mönch, der schwärmerischen Anschauungen ergeben war. Zwar vermied er es, sie mit klaren Worten vor der Gemeinde auszusprechen; aber da er bei ihr ein großes Ansehen gewonnen hatte, so bedeutete er mit seiner von unruhigen, bilderstürmerischen Gedanken durchsetzten Predigt, die von der Gemeinde in dieser Eigenart nicht durchschaut werden konnte und darum um so leichter Eingang zu finden vermochte, eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die ruhige Weiterentwicklung der mühsam

¹⁾ Steichele III, 316.

²⁾ Vielleicht wollte man nach der Reformation der großen Kirche dem kleinen katholischen Kreise nicht die Wohltat eines Sammelpunktes rauben. Die Evangelischen wiesen wenigstens später in den Zeiten ihrer Bedrückung mit Energie daraufhin, daß sie zu den Zeiten ihrer Machtstellung die Katholiken nie so behandelt hätten, wie man sie jetzt behandelte.

³⁾ Er begegnet uns zum erstenmal in dem Briefe von Weiß v. 26. Febr. 1533; s. o., es ist aber nach der ganzen Sachlage nicht wahrscheinlich, daß er schon vor dem Übergange der Pfarrkirche angenommen worden wäre.

gewonnenen und mühsam bewahrten Anfänge.¹⁾ Es macht dem bedächtigen, klaren und religiös nüchternen Sinne der evangelischen Führer alle Ehre, daß sie die Irrgänge dieses Mannes zu erkennen fähig waren und seiner aufreizenden Tätigkeit eine tiefere, gefährlichere Wirkung zu benehmen verstanden. Aber sie sahen doch, wie notwendig es war, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nun bald in sichere Hände kam.

¹⁾ So müssen m. E. die Briefe verstanden werden, die Harscher am 24. Mai 1534 und Bauer am 8. Juli nach der Versetzung des Hofmann nach Jagstheim (s. Vossert, Th. St. a. W. IX, 81 und VII, S. 24 ff. VIII, S. 25. Bürkstümmer in Kolde, Beiträge z. b. RG. XIX, 183), über diesen an Weiß schreiben. Harscher sagt, die Kirche und die Diener sind in Frieden, seit Hüfelein, der Nachfolger Hofmanns gekommen ist. Aber Ich sag euch warlich zu, habbt acht auff blasii und euren Jacob; (Jacob Matz, Diakonius in Crailsheim, vgl. Vossert in RG³ XVI, 470f., an eine Tätigkeit Matz's in D. braucht man aber auf Grund dieses Briefes nicht zu denken; vgl. auch Jordan, bei Kolde, Beiträge XVIII, 231. Da Blasius und Matz, auch dieser ein Draufgänger, durch die Übersiedlung des Bl. nach Jagstheim, einander räumlich nahe gekommen sind, so werden sie gemeinsam ihre stürmischen Gedanken zur Durchführung zu bringen suchen) sy werden selczem (seltsame) meinung für sich nemen, Ir solt zwar vor wissen, was münch thon, Wan man Im gefolgtt hett, schwermetten mir schon vnd stürmetien bild, got gebß Im zu erkennen, er wilß als baß wissen, got mein Her weiß daß ich vnd meister nichel Im nit feind sein, aber aber sein seltzemen kopff. .“ Bauer schreibt: „Blasius mit seinen seltzamen practiken, der gemaind bey vns verborgen, auch bey Inen ein Ansehen hatt, vnd ich nit vermaint, dannocht sein alsobald zu vergessen. Dan ich fercht, er sei noch der altten opinion die reliquias sacramentorum betreffend, wie er sie mit vnserm pfarherrn gehalten, ist wol nicht von nöitten vil davon zu schreiben. .“ — Blasius Hofman ist wohl von seinem radikalen Standpunkte aus mit den bei der Abendmahlsfeier überbleibenden Elementen nachlässig und unehrerbietig umgegangen. Vergl. hierzu, worauf mich Herr Prof. D. Jordan-Erlangen aufmerksam macht, Kawerau, Streit über die Reliquiae Sacramenti in „Kirchengeschichtliche Forschungen“, Theodor Brieger dargebracht Gotha. F. H. Berthes 1912. — Siehe auch Schornbaum, Aus dem Briefwechsel Gg. Karg's. Kolde, Beiträge XIX, 125, f. Joh. Dannreuther von Georg Karg. — 26. Febr. 1533 hatte A. Weiß an Harscher geschrieben: Weger auch zu wissen, wie sie eur Caplan uff Brenzens Urteil, seiner unzeitigen red halb beschehen, ikund halt. S. meinen Aufsatz, Neue Briefe. . . Kolde, Beiträge XIX, 182. Die dort auf Grund von Bürkhauer, S. 20f. vorgelegene Auffassung, Hofmann sei ein Gegner der Ref. gewesen, ist darnach unzutreffend. Als

Endlich, am 18. September 1533, hatte man das langersehnte Ziel erreicht; es war gelungen, die Majorität des Rates für die Berufung eines evangelischen Pfarrers zu gewinnen. Die „sterbenden Läufl“, die eben in der Stadt herrschten, mochten das ihre dazu beigetragen haben, um den Beschluß reif werden zu lassen.¹⁾ An diesem Tage berichten im Auftrage des Rates Matthias Köfler, alter Bürgermeister, und Michael Bauer, Kirchenpfleger, in gleichlautenden Schreiben an Breuz und Weiß, daß der Rat beschloffen habe, für die Pfarrstelle nach einem gottseligen und gelehrten Manne zu trachten, damit die Obrigkeit und die ganze Gemeinde mit dem heilsamen Worte Gottes und christlicher Lehre und Predigt erhalten würde. Daher bäten sie die ehrwürdigen Herren und Freunde, nach einem geschickten und tauglichen Manne zu forschen, mit dem man auf das fürderlichste handeln wollte. Sollte sich nicht sofort ein geeigneter Mann finden, so möchten sie für die Zwischenzeit für einen Vertreter sorgen.

Mit „besonderem Frohlocken“ vernimmt Weiß diese Mitteilung, die ihm aber, wie er meint, zugleich auch eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe gebracht hat, die sich nicht so leicht werde erfüllen lassen.²⁾ Als sich auch sobald kein geeigneter Mann

solcher würde er ja auch nicht als Hüteleins Nachfolger in der markgräflichen Pfarrei Jagstheim Aufnahme gefunden haben. So hatte er auch in einem undatierten Schreiben an den Rat, aus dem sein bisher nicht bekannter Familienname ersichtlich ist (S. Pf.=M.) gesagt, er sei jüngst-verschiedener Zeit für ein halb Jahr zum Helfer angenommen, sich in solcher Zeit zu bewähren, ob er zum Kirchendiener tauglich wäre. Wäre er der alten Richtung gewesen, so würde er wohl seine Tätigkeit mit den Ausdrücken „Lesen, Singen, und anderen christlichen Gebräuchen“ bezeichnet haben.

¹⁾ Bericht Bauers im Rate. 1. Nov. 1533. St.=M. 3DStM 177f. und Jordan, a. a. D., S. 163.

²⁾ 20. Sept. 1533. Orig. 3DStM 165. Jordan, a. a. D., S. 163. Wie wol G. W. uns hiemit nicht mit einer schlechten geringe Sorge und Bürde beladen hat. Dann wir uns wohl erinnern mögen, daß zu solchem Pfarramt und neuer zarten Kirchen nicht ein jeglicher Neuling, noch viel weniger Stürmer, Bolderer oder sonst unerfahrener und ungeschickter Mann zu (be-)fördern sei. — Er ermahnt, man solle hiewegen emsig mit Gebet zu Gott anhalten; daßjelsb auch in den predigen von den kirchendienern on underlaß geziehen soll.

finden will, da „empfängt Brenz eine solche Freude, daß er sich erbietet, selber die Gemeinde einstweilen mit Predigen und wahrem Gottesdienste zu versehen“;¹⁾ er wollte den endlich mühsam gewonnenen Erfolg nicht durch langes Zögern wieder gefährden lassen, sondern möglichst bald durch eine geordnete und umsichtige Durchführung der Reformation sicherstellen.

Diesen Vorschlag aber glaubten Rösser und Bauer, so sympathisch er ihnen war, unmöglich zur Annahme bringen zu können, „weil der Rat nit einerlei gesinnt“;²⁾ Brenz als der entschiedene, furchtlose Vorkämpfer mochte wohl bei der Majorität des Rates, die nur so schwer sich zu einem Vorwärtsgen haben entschließen können, einer Ablehnung ausgekehrt erscheinen; auch dünkte es sie nicht dienlich und ratjam, durch einen Wechsel der leitenden Persönlichkeiten, der ja dann in kurzem wieder hätte eintreten müssen, das begonnene Werk einer neuen Gefährdung auszusetzen und dem zurückhaltenden Teile Anlaß zum Eingreifen und zur Beunruhigung zu gewähren.

Endlich, am 22. Oktober,³⁾ kann Brenz mitteilen, daß sich in Meister Bernhard Wurzelmann, einem angesehenen Theologen und ausgesprochenen Anhänger Luthers,⁴⁾ der fromme, gelehrte, sittsame und gereifte („ziemlich betagte“) Mann gefunden habe, der geschickt und geneigt wäre, die wichtige Aufgabe in Dinkelsbühl zu übernehmen. Wurzelmann war ehemals Kanonikus des Stiftes Wimpfen im Tal gewesen, hatte auf diese behagliche Stellung verzichtet, „um das heilige Evangelium christlich predigen zu können“ und nach seinem Austritt aus dem Stifte Unterkunft in Markt Schwaigern bei Heilbronn als Pfarrer bei den Herren von Nepperger auf Lebenszeit gefunden. Die persönlichen Verhandlungen wurden sofort begonnen und im Namen des Rates, dessen

¹⁾ A. Weiß an Rösser und Bauer. 1. Okt. 1533. Orig. 3DStA 165. Jordan, a. a. D., S. 163.

²⁾ Konzept Bauers 3DStA 166. Jordan, a. a. D., S. 163.

³⁾ Orig. 3DStA 267. Jordan, a. a. D., S. 163.

⁴⁾ Über ihn Kolbe, Beiträge . . V. 197. Bossert, Th. St. a. W. 1883, S. 269; und ders., D. Interim in Würt., Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 1895. S. 184, Anm. 15. — ders., Johann Lachmann, Hauck, RG XI, 199. 59; 200. 36.

Haltung den Evangelischen immer noch ziemlichliche Sorge verursachte ¹⁾, von Bauer geführt. Dieser reiste selber nach Hall, um hier mit dem Bevollmächtigten Wurzelmann, seinem Bruder Maternus, dem Haller Stadtschreiber, über die Gehaltsbezüge des künftigen Dinkelsbühler Pfarrers sich zu einigen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Stellung und des Wegfalls der Einnahmen aus Opfern und Seelenmessen usw. wurden sie nach langer Besprechung einig, sie auf 180 fl. samt Beholzung und Heimfahrt — die Bestellung sollte nach der Sitte der Zeit zunächst nur auf ein Jahr gelten, „zur Versuchung“ — festzusetzen, eine für Dinkelsbühl ungewohnt hohe Besoldung, mit der Bestimmung, daß Meister Bernhard an Weihnachten aufziehen sollte. Als Bauer das Resultat seiner Verhandlung im Kate vortrug, ²⁾ erhielt er nun doch ohne Schwierigkeit „willig und gern“ die Zustimmung zu der Verabredung. ³⁾ In= geheim freilich hatte man — zum Glück vergebens — noch Hindernisse aufzuwerfen versucht. Eine letzte Schwierigkeit, die die Dinkelsbühler Freunde sehr beunruhigte, ob die Herren von Meyberg Wurzelmann freigeben würden, was sie anfangs verweigerten, wurde dank der Fürsprache von Brenz und anderer guter Freunde, wir werden auch Lachmann von Heilbronn unter ihnen vermuten dürfen, zur Zufriedenheit behoben. ⁴⁾ Etwa am 19. Dezember ⁵⁾ zog Wurzelmann, der zuerst allein hatte kommen wollen, aber dann auf Zureden Bauers seine Familie mitbrachte, in der Stadt ein, von deren Bürgerschaft er mit offenen Armen

¹⁾ Köffer und Bauer an Brenz und Weiß, 24. Okt. 1533: wir gedanken wohl, wie sich der Satan härtiglich darwider setzen werde. . . 3DStM 170. Konzept. Jordan, a. a. D., S. 163.

²⁾ Vergl. S. 69, Anm. 1.

³⁾ Bauer an Weiß, 11. Nov. 1533.

⁴⁾ Bauer an Wurzelmann, 6. Dez. 1533. 3DStM 173. Jordan, a. a. D., S. 164.

⁵⁾ „Auf Frohnvasten (17. Dez.) wünschte er die Fuhre (an Bauer, 25. Nov. 1533; Orig. 3DStM 172; Jordan 164); rechnet man auf die Strecke Heilbronn—Dinkelsbühl drei bis vier Tagereisen, so wird sich als Tag der Ankunft etwa der 19. Dez. ergeben. Jordan, S. 165 berechnet 15.—17. Dez. Man wird aber von der „Frohnvasten“ auszugehen haben.

aufgenommen wurde,¹⁾ für die seine Wirksamkeit von so großer Bedeutung werden sollte.

Im Vertrauen auf Gott trat Wurzelmann sein Amt an; der werde ihn durch seinen Geist erleuchten und stärken, seinen Beruf zu seines Namens Glorie und zur Besserung seiner Gemeinde auszurichten, nachdem er doch, was töricht ist vor der Welt, erwählt hat, daß er die Weisen zu schanden mache.²⁾ Was Brenz von seiner Tätigkeit in Schwaigern gerühmt hatte, daß er das Pfarramt mit christlicher Lehre und ehrbarem Exempel seines Lebens dermaßen versehen, daß sowohl seine Obrigkeit, wie seine Pfarrfinder ihm mit bester Gunst geneigt seien,³⁾ das bewährte er auch in Dinkelsbühl. Mit ruhigem, überlegtem Vorgehen, das beides, sorgfältigstes Abwägen, und wenn der rechte Augenblick gekommen ist, energisches, mutiges Zugreifen in gleichem Maße vereinigt, begann er die kirchlichen Zustände zu reformieren. Mit dem nämlichen Vertrauen zu der Macht der evangelischen Predigt über die Gemüter, wie wir es bei den großen Reformatoren sehen, legt er der Gemeinde die große Sache vor, um die es sich handelt. Schon nach wenigen „christlichen“ Predigten hat er das Vertrauen der Gemeinde und der Mehrheit des Rates im weitesten Umfang gewonnen; am 12. Januar 1534⁴⁾ wagt er es, ohne zuvor den Rat zu befragen oder seine Einwilligung zu erhalten, die Messe abzuschaffen. Damit war das Zeichen zur offiziellen, förmlichen Einführung der Reformation gegeben. Auch darnach erfolgte kein Einspruch von seiten des Rates; man hat Wurzelmann weder darum „bejchickt“ noch zur Rede gesetzt, obwohl er es sehrlich begehrte.⁴⁾ Die altkirchlich Gesinnten, die ja mit diesem Vorgehen

1) Baur an Weiß, 11. Nov. 1533. f. o. „Auch ist ein groß Verlangen nach Meister Bernhard, wann er sich schon acht Tag vor Weihnachten zu uns gethät.“

2) Vergl. S. 71, Anm. 5.

3) Vergl. S. 70, Anm. 3.

4) Bürkhauer, S. 19 und ihm folgend Steichele III, 260 haben den 5. Januar. Jordan a. a. O., S. 166, Anm. 1 hat überzeugend den 12. Jan. als das zutreffende Datum nachgewiesen. Über den Vorgang: Baur an Kösser, 13. Jan. 1534. Abschr. im Codex Baur f. 45bf., f. Jordan, a. a. O. 165 f.

keineswegs einverstanden waren, sahen es für aussichtslos an, die Majorität des Rates zu einem Einschreiten bestimmen zu wollen; die evangelische Partei, froh über den kühn gewonnenen Erfolg, hatte keine Neigung, ihn dadurch wieder in Frage zu stellen, daß sie ihn zum Gegenstande politischer Erörterungen machte und die Majorität tat, was für sie das bequemste war, sie gab stillschweigend ihre Einwilligung. Die politischen Verhältnisse erlaubten diese Haltung; denn nachdem der Kaiser im Nürnberger Religionsfrieden 1532 den Evangelischen ihren Besitzstand bis zum nächsten Reichstage gewährt hatte, so brauchte die Vornahme der Reformation nicht mehr allzu gewagt erscheinen. Das Auftreten des sehr „gelehrten, beredten und tapferen Mannes“¹⁾ übte seine Wirkung über den Kreis der reformatorisch Gesinnten hinaus bis weit in die Reihen der nicht mehr allzu zahlreichen Utgläubigen hinein. Auch von ihnen gewann er einen Teil für das evangelische Bekenntnis, so den Zunftmeister Hans Baumann, das angesehene Mitglied einer bedeutenden Patrizierfamilie, der als solches keine geringe Stütze der Gegenpartei gewesen sein mochte. Noch größeren Eindruck aber machte es, daß der Prior des Karmeliterklosters, Leonhard Schatzmann, sich durch Wurzelmann von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugen ließ.²⁾ Sein Vorbild mußte wiederum

¹⁾ So nennt ihn Bauer. Vergl. S. 72, Num. 4.

²⁾ Lang, Beschreibg. d. Rezatfr. 2, 11 und ihm folgend Steichele III, 260, Num. 23 geben an, der Prior habe Hans Hasold geheißen. Hans Hofolt, so wird sein Name meist angeführt, war aber, wie mit aller Bestimmtheit aus den Urkunden (z. B. Sammelband 3DStM 187 a. b von Bauer geschrieben) hervorgeht, der eine Frühmesser der Georgskirche, der 1535 — und dadurch ist die Verwirrung hervorgerufen, denn auch Schatzmann hatte dahin getrachtet — als evang. Pfr. nach dem benachbarten Willersbronn ging, wo wir ihn (a. a. D. d. Sammelbandes) von Ostern 1535 bis 1540 treffen (1537 war er wieder auf drei Jahre vom Rate angenommen worden). Andererseits aber findet sich, worauf Monninger hinweist, eine Urkunde (Kopie) v. 17. März 1534, kraft deren der Prior Leonhardus Schatzmann ein Gut zu Willersbronn an den Rat übergibt. (Monninger, S. 33, auch Meßger III,) und in einer Eingabe (Städt. Archiv. G. o. D.) bezeichnet sich die Bittstellerin als „Margrett, Herr Leonhard Schatzmanns verlassene Wittfrau“, und verteidigt ihren verstorbenen Ehegatten gegen den Vorwurf, er habe seinen Hausrat dem Kloster bei seinem

— wie sich ergeben wird — für die Mönche des Konventes ausschlaggebend sein; denn unmittelbar darauf erklärte er dem Räte, er wolle ihm das Kloster übergeben und erbitte sich von ihm die Pfarrei Willersbrunn.¹⁾

So war nun endlich der Bann gebrochen, der so lange über der Gemeinde gelegen hatte. Die Bahn für eine kräftige Fortentwicklung, die so lange niedergehalten worden war, lag endlich frei. Das Evangelium hatte den Vormarsch angetreten und gewann fast ohne Kampf bedeutende Positionen. Bei den Altgläubigen erhob sich lebhafter Unwille, besonders über den Entschluß Schatzmanns. Berrät es auch nicht allzu großes Vertrauen zu der Festigkeit der eigenen religiösen Überzeugungen, wenn ihr Parteihaupt, der Bürgermeister Hans Eberhart, es geüffentlich vermied, Wurzelmanns Predigten zu hören,¹⁾ so wollte man sich doch, wie es scheint, noch nicht darein ergeben, daß mit der Abschaffung der Messe die endgültige Entscheidung über die Gestaltung der Dinge gegeben sein sollte. Zwar machte die bald folgende Ratswahl der Amtsführung Eberharts ein Ende und Matthias Köffer wurde wieder an die Spitze des Stadregimentes gestellt, aber im Räte selber muß sich die katholische Partei doch noch zu behaupten gewußt haben.²⁾ Freilich, sie konnte nicht hindern, daß die Entwicklung nach evangelischen Grundsätzen weitergeführt wurde, Köffers Stellung gewährte den nötigen Schutz dafür, wenn auch der Bestand der Reformation solange zweifelhaft bleiben konnte, als diese katholische Ratspartei von Einfluß blieb.

Austritte entnommen, er habe vielmehr 200 fl. in das Kloster gebracht und habe nach dem Bauernkrieg das Klostervermögen wieder sehr gebessert; sie redet auch von dem Hof zu Willersbrunn, den er erkaufte; so daß auch durch dieses Schriftstück Leonhard Schatzmann als Prior des Klosters für 1534 sichergestellt ist. — Seine Witwe starb in der Psründe des Spitals, wie einzelne Stellen des angeführten Briefes vermuten lassen könnten, nach der Wiedereinräumung des Klosters an den Karmeliterorden 1549. Ist Schatzmann wirklich je als Pfarrer nach Willersbrunn gegangen, so hat er es vor Ostern 1535 wieder verlassen.

¹⁾ Bauer an Köffer. Vergl. S. 72, Anm. 4.

²⁾ Die Richtigkeit der S. 27, Anm. 1 mitgeteilten Notiz vorausgesetzt. Siehe auch S. 75.

3. Die Durchführung der Reformation (1534—1545).

Die nächste Aufgabe war für Wurzelmann, in der Besetzung der geistlichen Stellen der Pfarrkirche die Vorbedingung für eine ungehinderte Wirksamkeit der evangelischen Predigt zu schaffen. Blasius Hofmann, der sich mit Wurzelmann so wenig wie zuvor mit Bauer und Harscher vertragen konnte, wurde beseitigt, indem man ihn mit Hans Hüfelein¹⁾ austauschte.

An ihm hatte die Stadt einen tüchtigen Mann erhalten, der sich in kurzem durch Lehre und Wesen die Liebe der Gemeinde dergestalt gewonnen hatte, „daß er nicht genugsam von ihr gepriesen werden konnte“.²⁾ Damit war das letzte Hindernis beseitigt. Der Aufbau der Gemeinde in bewußt evangelischem Sinne konnte nun nach allen Seiten hin erfolgen. Eine nicht zu unterschätzende Befestigung fanden die Anfänge dieses Aufbaues, als am 8. Juli Landgraf Philipp von Hessen anläßlich des „Assistenzkrieges“ in der Stadt weilte, durch den er das württembergische Land aus den Händen der Habsburger für das alte Herzogshaus und für die Reformation gewann und eine der gefeiertsten Persönlichkeiten jener Jahre wurde. Er war der Bürgerschaft behilflich — das große Kriegsvolk, das er bei sich hatte, mochte seinen Bemühungen an und für sich einen bedeutenden Nachdruck geben — die Gefahr der katholischen Ratspartei zu beseitigen.³⁾ Nun waren

¹⁾ Hans Hüfelein, auch Hieffelein, Hofela u. ä. geschrieben, war e. 1490 in Ellwangen geboren, — 1556 wird er in Dfbl. der alte H. genannt — hatte in Tübingen studiert (immatr. 4. Mai 1507. Hermslinck, a. a. O., S. 159, Nr. 2: Johannes Hieffelin Ellwagensis nil dt.) war als rector scolarium an dem abeligen Chorherrenstifte seiner Vaterstadt angestellt (Zeller, Umwandlg. des Benediktinerstiftes . . . S. 520), und 1515 zum Priester geweiht worden (a. a. O.). 1528 finden wir ihn als der Reformation zugehörigen Pfr. in Jagstheim. Beschreibg. d. D.-N. Graißheim, S. 330. Von seinem Dekane N. Weiß wurde er 20. Jan. 1534 (mein Aufsatz: Neue Briefe . . . Kolbe, Beiträge XIX, S. 183) für eine ev. in Dfbl. sich erledigende Stelle empfohlen. Bald darauf muß der Tausch mit Blasius Hofmann stattgefunden haben.

²⁾ Bauer an Weiß. 8. Juli 1534. ZDStA 185. Siehe Jordan, a. a. O. 166.

³⁾ Siehe S. 27, Anm. 1, S. 74, Anm. 1. — Meßger, Beiträge . . . II, 566: Aus der Chronik des Thomas Seckelmüller.

wohl alle Hoffnungen, ebenso wie alle Befürchtungen, die kirchlichen Änderungen könnten wieder rückgängig gemacht werden, endgültig abgetan. Bald scheint auch das Kloster von den Mönchen verlassen worden zu sein,¹⁾ von einigen so schnell, daß sie mit dem Räte, der nun das Klostergut einzog, nicht einmal über ihre „Aussteuer“ verhandelten. Die meisten traten wohl zum Evangelium über; von einem, Karl Ansperger, wissen wir zufällig, daß er hernach die markgräfliche Pfarrei Custenlohr übernahm und heiratete.²⁾ Die Reste der alten Zeit bröckelten zum Teil von selber ab. Am 15. Juli wurde die Kaplansmeßbrüderschaft aufgehoben; war die Messe gefallen, so hatten auch die Totenmessen und Fasttage ihre Wertschätzung bei der Bürgerschaft verloren, die durch die evangelische Predigt eine bessere Hilfe für Leben und Sterben kennen gelernt hatte. Die letzten geistlichen Mitglieder der Bruderschaft, Hans Hefolt, Thomas Hechelmüller und Seifried Hüster, der Kamerar, übergaben am St. Heinrichstage die Privilegien, Ablassbriefe und Urkunden der geistlichen Genossenschaft samt der Kasse an den Rat.³⁾ Auch die Schwestern in den Seelhäusern verschwinden.⁴⁾ Von den zahlreichen geistlichen Stellen der Georgskirche wurden außer der des Pfarrers und des Prädikanten nur

¹⁾ Die Mitteilung Bürkhauers, S. 20, daß das Kloster nicht säkularisiert worden sei, ist unrichtig; anstatt vieler Nachweise (s. S. 73, Anm. 2 und S. 74 über Schagmann; auch die unten folgende) eine Notiz aus den Akten des Karmeliterklosters (R. Nr.=M. Nbg.: Dinfelsbühl. Tit. VI. Karmeliterkloster S. XXIII R 9/5 Nr. 10. 197a Nr. 6: 1534 traditur monasterium senatui. 1549 redditur monasterium.) Übereinstimmend damit führt auch das Verzeichnis der Prioren für diese Zeit keine Namen auf.

²⁾ Agatha, die Witwe des Carl Ansperger, Pfr.'s von Custenlohr, am 24. Sept. 1538 an Markgraf Georg v. Br.=M. (R. Pf.=M.): Nun ist das Kloster in der Herren von D. Hand kommen, welche Herren etlichen, die herausgangen und das Papsitum deseriert, eine Abfertigung für alle Anforderung geben. Aber meinem Hauswirt sel. noch nichtzig geben worden.

³⁾ Siehe Metzger II, S. 567. Ritter, a. a. O., S. 34 hat unzutreffend 1531.

⁴⁾ Metzger, Beiträge . . III, 799.

zwei Helferstellen besetzt.¹⁾ Der Pfarrer von St. Leonhard, der vor den Mauern liegenden Kapelle des Siechenhauses, Hans Strauß, bekannte sich bald zum Evangelium.²⁾ Die alten Kapläne, die nicht zur Reformation übertreten mochten, lebten wohl als resignierte Geistliche in der Stadt. An eine gewaltsame Verdrängung der katholischen Kirche dachte niemand; man ließ die altgläubige Minderheit in der ungestörten Ausübung ihres Gottesdienstes,³⁾ der im Spital durch den Kaplan Hans Schnaidenbacher (Schnaittenbach) versehen wurde. Ob auch die Kirche des eingezogenen Karmeliterklosters hierzu verwendet wurde, ist zweifelhaft, wenn auch nicht unmöglich.

Als Richtschnur für die Neuordnung des gesamten Kirchenwesens diente die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung.⁴⁾ Daß sie als solche angenommen wurde, ergab sich gewissermaßen von selbst. Einmal war sie die erste Kirchenordnung, die man in evangelischen Gebieten kannte; an den Vorarbeiten, aus denen der Gedanke dieser Kirchenordnung erwuchs, hatte der treue Freund in Crailsheim nicht geringen Anteil; durch ihre Aufnahme schloß man sich den Gebieten von Brandenburg und Nürnberg an, die ja eben durch sie zu einer beachtenswerten Einheit in kirchlichen Dingen zusammengeschlossen wurden, und hatte dabei den Vorteil, daß man für den Fall

1) Der Bestallungsbrief des Abelius v. 1542, 17. Nov. (veröffentlicht von Glaser in: Blätter z. bayr. KG II, S. 61 ff.) führt neben dem Pfr. und dem Prädikanten „die Mitkirchendiener“ an. 1538 ist allerdings nur von einem Helfer die Rede. Vergl. S. 92, Anmerkung 1.

2) Ostern 1536 erscheint er im Taufbuch, von 1539 (Samstag nach Epiph.) an seine Frau. Reg. des prot. Pf.=M. Dfbl.

3) Auch die brandbg.-nürnb. K. O. (Westermayer, Die brandbg.-nürnb. K.=Visitation und K. O. 1528—1533. Junge, Erlgn. 1894 S. 149) leitete dazu an.

4) In Dfbl. selber sind außer dem S. 66 angeführten keine direkten Beweise dafür vorhanden. Im August 1548 schickte der Rat von Nördlingen zwei Diakonen nach Dfbl, um die nach der nürnbergischen KO verfaßte Ordnung in Antern und Vespem einzusehen. Dolp, Gründl. Bericht... der Kirchen, Klöster in Nördlg. Nördlg. 1738, S. 86. Auch der Dfbl'er Rat schreibt 1548 an den Bischof, es sei durch die hier eingeführte KO wenig geändert worden, genau so wie der von Windsheim, wo die brand.-nürnb. KO galt. (M. v. Druffel, Beiträge z. Reichsgesch. 1546—1552. München. 1873—82. III, 130.)

der Notwendigkeit, sie gegen Bischof und Kaiser verteidigen zu müssen, nicht allein stand, sondern angesehenere und mächtige Vorkämpfer hatte, von deren Erfolgen man ohne weiteres Gewinn ziehen konnte. Endlich war es noch eine rein praktische Erwägung, aus der heraus sich ihre Einführung empfahl; während man in Sachsen darauf verzichtet hatte, eine für alle Gemeinden verbindliche Vorschrift über die äußeren Kirchengebräuche zu geben — nach Luthers großartiger und weitherziger Anschauung war ja an der äußeren Ordnung nichts gelegen, darum sollte man es jedem freistellen, sie so gut zu machen als er könne¹⁾ — so hatte im Gegenteil diese Kirchenordnung, den täglichen Bedürfnissen Rechnung tragend, für alle regelmäßig wiederkehrenden kirchlichen Handlungen bestimmte liturgische Formen angegeben; und was diese Formen noch besonders empfehlen mochte — sie waren durchweg von konservativem Geiste diktiert, so daß sie keinen jähen Bruch mit der Vergangenheit veranlaßten,²⁾ sondern geeignet waren, die Gemeinde in sachentsprechender Weise in die neue Zeit hinüberzuleiten. Nach ihr handhabte man die Formen des sonntäglichen Gottesdienstes,³⁾ richtete die „täglichen Kapitel“ ein, und zwar über die Kirchenordnung hinausgehend, sowohl morgens wie abends. Die Beliebtheit, der diese täglichen Nebengottesdienste sich zu erfreuen hatten — sie bestanden bis Ende des 18. Jahrhunderts —, beweist an ihrem Teile ebenfalls, wie es vor allem religiöse Bedürfnisse gewesen waren, aus denen heraus die Reformation in der Stadt erwachsen war. Desgleichen kam die Krankenkommunion nach evangelischer Weise in Aufnahme.⁴⁾ Auffallenderweise gelangte die Privatabsolution nicht in der Gemeinde zur Einführung.⁵⁾ Um die Fürsorge für die

1) Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes. Luther WW f. d. chr. Haus hrsg. von Buchwald VII, 165.

2) Westermayer, S. 117.

3) Leider wissen wir nur allzu wenig über das innerkirchliche Leben dieser Zeit.

4) Wilbeisen, Korr. nach Münster 1645 ff. (handschriftlich im St.-M. G.) führt f. 18a an, es sei noch ein silbernes Büchlein für Krankenkommunionen mit der Jahrzahl 1534 vorhanden.

5) Rel. Akt. (Brachtabschr.) II, 169. Ananers Bericht über seine KD: „Die Privatabsf. ist vormals nie im Brauch gewesen.“

Armen unmittelbar nahezu legen, bediente man sich der „Säcklein“, um an den „Säckleinsgeldern“ einen ohne weiteres verfügbaren Fonds zu haben.¹⁾

Wurzelmann muß es verstanden haben, alle diese Neuerungen mit sehr geschickter Hand ruhig und sicher vorzunehmen; wir hören nicht nur von keiner Schwierigkeit, die sich nach dem Weggange Blasius Hofmanns noch ergeben hätte, man muß vielmehr die Wiederkehr geordneter Zustände in den kirchlichen Verhältnissen auf das Dankbarste empfunden haben. Auch der Rat wurde nun, bis auf etliche wenige Altgläubige, nicht nur vollständig für die Reformation gewonnen, er empfand nun sogar Lust, über die Grenzen seines unmittelbaren Machtbereiches hinaus die Reformation auch auf die Geistlichen des Landkapitels auszudehnen.²⁾ Schon während der Verhandlungen über die Berufung Wurzelmanns (etwa im November 1533) hatte er der Kapitelsgeistlichkeit, als sie sich gewohntermaßen in der Stadt versammelte, — aus welchen Gründen ist unbekannt — verboten, die herkömmliche Messe zu halten.³⁾ Eine große Anzahl dieser Pfarrer vereinigte sich jetzt, nachdem in der Stadt die Reformation durchgeführt war, unter der Führung des Propstes Melchior von Mönchsroth zum Widerstande und ging damit um, die der Reformation zufallenden Geistlichen, vor allem die marktgräflichen, auszuschließen, um das unbestrittene Übergewicht im Kapitel zu haben und sich so gegen die weiterdringende Reformation wehren zu können. Um eine sichere Basis für die einzuleitende Opposition zu erhalten, wollte man die Kapitelsversammlungen nach Mönchsroth verlegen; ein Plan, dessen Gelingen für die Stadt mancherlei wirtschaftliche Nachteile, für den Propst aber einen bedeutenden Zuwachs an

¹⁾ Sie bestanden von 1534—1552, und erlangten, 1567 erneuert, eine große Bedeutung für den Fortbestand der Gde.

²⁾ Siehe Einleitg. S. 9. — Reformationsrecht hatte der Rat hiezu auch als „christliche Obrigkeit“ nur für Breitenau, Leudershausen, Greiselsbach.

³⁾ Harscher an Weisß, 24. Mai 1534, wodurch wir über diese An- gelegenheit unterrichtet sind, s. Bossert Briefe z. Gesch. d. Ref. in Franken, Th. Stud. a. W. IX, 81 ff. „vor ain halben Jar.

Einfluß und Macht mit sich brachte. Schlagfertig antwortete der Rat mit dem Gebote der Inventarisierung der nicht unbedeutenden Kapitelseinkünfte. Wie zu erwarten, weigern sich Dekan und Kammerer mit Berufung auf den Bischof, hierin Folge zu leisten. Aber der Rat, entschlossen, seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen, „verordnete ihnen einen Turm zur Kapitelsstube,“ womit der Widerstand gebrochen war. Es wurde ihnen nun angekündigt, der Rat werde einen Termin bestimmen, an dem alle Pfarrer, „die mit dem evangelio wern und bepftis“ sich einfänden sollten, um ein Kapitel nach evangelischen Grundsätzen und nach dem Brauch der alten, der ersten christlichen Kirche einzurichten. Zugleich gab er die allgemeinen Richtlinien an, die er eingehalten wissen wollte: von dem Einkommen des Kapitels wolle er nicht das mindeste an sich ziehen; er bestehe aber darauf, und hier werden wir wohl Wurzelmanns Ratschläge vermuten dürfen, daß alles bei den Kapitelszusammenkünften christlich zugehe; und zwar sollten sie zur Behandlung wissenschaftlicher Fragen verwendet werden; vor allem aber dürfe keiner von den markgräflichen Pfarrern ausgeschlossen werden. Wie vorauszusehen, versagten die römisch gesinnten Geistlichen, Dechant Albrecht Bauernvogt in Breitenau und Kammerer Seifried Huster,¹⁾ ihre Mitwirkung bei dieser Reform. Nun gedachte der Rat in großzügiger Weise, sie durch Brenz und Weiß vornehmen zu lassen und zugleich eine Art Kirchenvisitation damit zu verbinden.²⁾ Von Brenz wissen wir auch, daß er sich zu dem Termine, dem 10. Juli 1534, in der Stadt einfand. Allerdings wurde die gewünschte Lösung nicht nach allen Seiten hin gewonnen; aber doch schloß sich ein großer Teil der Pfarrer des alten katholischen Kapitels an Wurzelmann an und unterstellte sich seinem Einflusse, so daß ein neues evangelisches Kapitel begründet werden konnte, für dessen Versammlungen sich Wurzelmann von Ostander in Nürnberg ein von evangelischen

¹⁾ Nicht Martin Zeitmann, wie Kolde, Beiträge . . . XIX, 184, Anm. 2 von mir angegeben wurde.

²⁾ Bauer an Weiß und Brenz. 8. Juli 1534. Konzept 3DStM 185, f. Jordan, S. 166; Brenz an Bauer, 9. Juli 1534 (mein Aufsatz: S. 183 f.). — Was erreicht wurde, ist nicht bekannt.

Grundsätzen bestimmtes Statut erbat und am 15. Februar 1535 erhielt.¹⁾

Gleichen Schritt mit diesen Einwirkungen auf die Verhältnisse des Kapitels hielten die Änderungen in der Stadt selber. Die Einkünfte des Klosters wurden nach dem Vorgang anderer Orte zu milden Stiftungen und, wie aus späteren Notizen zu schließen ist, zur Verbesserung der Schulen verwendet. Wieweit sich die Reformation, abgesehen von den großen, maßgebenden Grundsätzen für den Schulbetrieb, die selbstverständlich von evangelischem Geiste bestimmt waren, auf die Einzelheiten des Schulbetriebes erstreckte, ist uns für diese Jahre nicht bekannt. Bald mehrte sich infolge des förmlichen Anschlusses an das evangelische Bekenntnis die Anzahl der Bürgeröhne, die die Lutheruniversität Wittenberg beziehen. Dort finden wir 1533 einen Johannes Dettelbach, der später durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Katechismusliteratur zu nicht geringem Ansehen kommen sollte und später, ebenso wie Georg Eckhart, der 1535 in Wittenberg immatrikuliert wurde, in den Dienst der Vaterstadt trat, ferner in dem nämlichen Jahre 1535 Melchior Drechsel, der hernach am Reichskammergerichte angestellt war und von hier aus ebenfalls seiner Vaterstadt die wertvollsten Dienste leistete.²⁾ Im ganzen sind es über 20 Dinkelsbühler, die zwischen 1533 und 1546 in Wittenberg studieren. — Schon im Herbst 1534, am 7. Oktober,

1) Er schlägt vor, den Versammlungen ein Aufsichtsrecht über Glauben und Leben der Geistlichen zu geben. An der Spitze des Kapitels stehe der Dekan und drei bis vier Senioren, die jeweils eine kurze und klare Synodalpredigt über das Ganze der christlichen Lehre zu halten haben; auf die Predigt folge eine Abendmahlsfeier. Die Verhandlungen sind für Fragen, Antworten, Zurechtweisungen in Bezug auf Lehre und Leben zu benutzen. Gemeinsames Essen, wobei man über die hlg. Schrift oder über private Angelegenheiten sprechen kann. Spiel um Geld ist nicht, oder doch nur mit Maß und in Ehren erlaubt. Vergl. Kolbe, Dsianders Entwurf eines Statuts . . . Beiträge IX, S. 36 ff. Ob es eingeführt wurde?

2) Alb. Acad. Vitebg. I, 149: Joh. Dettelbach 16. Juni 1533. — Er ist der Verfasser des „Göldenen Kleinods“; über ihn: Kolbe, Süddeutsche Katechismen, Beiträge XVI, 196 ff.; Mitteilungen von Clemen

wird, wozu man durch die Kirchenordnung veranlaßt war,¹⁾ ein Taufbuch angelegt, das uns in dem allmählichen Ausschneiden spezifisch katholischer Heiligennamen und in ihrem Ersatz durch biblische, vor allem alttestamentliche Namen einen interessanten Einblick gewährt, wie auch hier die Gemeinde nach und nach immer tiefer in die biblische Gedankenwelt hineinwächst und in ihr heimisch wird.²⁾ Das zeigt auch der Wunsch, in der Pfarrkirche einen Abendmahlsaltar zu haben, der den evangelischen Anschauungen besser entsprach, als die herkömmlichen mit katholischen Heiligenbildern geschmückten Altäre: 1537 errichtete man einen solchen, der als Altarbild die Einsetzung des heiligen Mahles zeigte; unter ihm waren in vergoldeten Buchstaben die Worte der Einsetzung beider Gestalten angebracht, während es zu beiden Seiten von den Worten der Zehn Gebote umgeben war.³⁾

Größere Schwierigkeiten verursachte, wie anderwärts, so auch hier die Regelung des Erbrechtes. Dieses befand sich ja ganz und gar unter dem Einfluß der alten kirchlichen Anschauungen und wurde in höherer Instanz von den bischöflichen Gerichten gehandhabt. Änderungen mußten hier, nachdem man sich einmal durch die Reformierung der Kirche vom Bishofe losgesagt hatte, ziemlich bald vorgenommen werden. Nachdem man wiederholt die Mißlichkeit empfunden hatte, daß auf diesem Gebiete noch keine klaren Ordnungen bestanden, gab es den Anlaß zu einem Vorgehen, daß das bischöfliche Gericht ein Ersuchen an den Rat gestellt hatte, das sich wohl auf die Vollstreckung einer rechtlichen

über ihn, XV, 286; Neu, Quellen I, 1, S. 440 ff. 667 ff.; meine Veröffentlichung z. seiner Lebensgesch. XX, 1914, S. 73—80. — Alb. Acad. Vitebg. I, 156; Georgius Eckhart. 157. Melch. Drechsel.

¹⁾ Richter, Die evang. Kirchenordnungen. Weimar 1846. S. 210.

²⁾ Besonders zu nennen sind die Namen: Zacharias, Andreas, Stephanus, Daniel, Samuel, Josua, Joachim, Josaphat, Michael, Susanna, Elisabeth, Magdalena. Doch kommt auch noch Kaspar und Balthasar vor.

³⁾ Wildeisen, a. a. O.: 1537 wurde in der Pfarrkirche ein Abendmahlsaltar eingerichtet, wie der in der Spitalkirche (der ebenfalls die Zahl 1537 trägt und heute noch im Gebrauch ist) einerlei Art und gemacht mit einem gemalten Stück, das Nachtmahl Christi

Entscheidung bezog, und daß der Rat sich außerstande sah, diesem Gesuche Folge zu geben.¹⁾ Am 6. November 1536 errichtete er darauf, „in Erwägung der Religion, christlicher Ordnung und Polizei und Glaubens halber, so der Rat verschiedenener Jahre dem Evangelium und Wort Gottes gemäß angenommen, und in Betrachtung der geistlichen angemessenen Jurisdiktion“ ein Statut,²⁾ demzufolge alle Ehesachen der Bürger und Untertanen vor den städtischen Eherichtern verhandelt werden sollten. Als solche wurden der Pfarrer Wurzelmann, der Prädikant Abelius, zwei Ratsherren, Michael Bauer und Martin Bayr, und der Stadtschreiber verordnet. Die Appellation an das bischöfliche Ehegericht wurde verboten. Mit der Einsetzung dieses eigenen Ehegerichtes war man aber auch vor die Notwendigkeit gestellt, rechtliche Normen für die Eherechtspflege zu beschaffen, wobei sich auch in Dinkelsbühl ziemlich bald an einem praktischen Falle die Erkenntnis herausstellte, wie schwierig die Frage der Ehescheidung und der Wiederverheiratung Geschiedener zu behandeln war. Wurzelmann glaubte, die neutestamentlichen Grundlinien verfolgend, die Wiederverheiratung Geschiedener gestatten zu können; der Rat jedoch fürchtete für solche Fälle das Einschreiten des Kammergerichtes und wollte sich zu diesem Zugeständnisse nicht herbeilassen. Osiander, mit dessen Hilfe man nun die Schwierigkeit zu lösen suchte, stellte sich auf die Seite Wurzelmanns, nach dessen Vorschlägen der Rat dann wohl seine Rechtspflege gestaltet haben wird.³⁾ 1543 war man noch einmal genötigt, auswärtige Hilfe in Anspruch zu nehmen, als die Frage, ob die „heimlichen Eheverlöbniße“ gültig seien, auch in Dinkelsbühl die maßgebenden

¹⁾ „In Betrachtung . . . aller bisher daraus erfolgter und noch künftig besorgender Beschwerde“ sagt das Statut. Siehe nächste Num.

²⁾ Auszug aus dem Ratsprotokoll: „Actum Montag nach Allerheiligentag 1536. Ehegerichtsordnung“ (St.-M.) und die Korr. über Eherechtsfragen mit Osiander, Veit Dietrich und Brenz (s. mein Aufsatz a. a. O., S. 184—189. 224—235. 259—267). Über die Annahme im Rat sagt das Protokoll zwar: Der Rat habe sich einhellig verglichen, aber dann auch: bei der Umfrage habe sich „ein lautters merers“ ergeben.

³⁾ Wie diese Frage vom Rate entschieden wurde, ist nicht bekannt. Sie wird ja auch nur selten aktuell geworden sein.

Stellen in Verlegenheit setzte.¹⁾ Diesmal waren es neben Osiander auch Brenz und Veit Dietrich, deren Rat man einholte, so daß man in der Lage war, auch in diesem Punkte mit den evangelischen Grundsätzen in Einklang zu bleiben.

Daß es in diesen Jahren nach der Einführung der Reformation mit der sittlichen Führung der Gemeinde sehr wohl bestellt war, geht aus dem Taufbuche hervor, das in den Jahren 1534—1545 (in 11 $\frac{1}{4}$ Jahren) im Verzeichnis der unehelich Geborenen neun Kinder aufführt, wobei aber zu bemerken ist, daß unter diese auch die Kinder der „unehrlichen Leute“ zählen, nämlich hier das Kind des Scharfrichters, sodann zwei Kinder aus noch nicht anerkannten („heimlichen“) Ehen, während ein Kind auf einem Dorfe geboren ist, so daß auf die Stadtgemeinde in diesem Zeitraume, in dem 3415 Kinder getauft wurden, nur fünf uneheliche Kinder entfallen.

Bald ist man wohl auch daran gegangen, dem evangelischen Bekenntnis einen Einfluß auf die Verhältnisse des Spitales zu verschaffen. Ob der Plan Leonhard Schatzmanns, der noch im Laufe des Frühjahr oder im Sommer 1534 dem Räte sein Kloster zugestellt, zur Ausführung kam, sich die Pfarrei Willersbronn verleihen zu lassen, ist nicht bekannt. Jedenfalls erscheint an Ostern 1535 auf dieser Stelle der vorherige Frühmesser Hans Hefolt,²⁾ während in dem nämlichen Jahre als Pfarrer im Spital ein „Herr Leonhard“ sich findet, als den wir wohl Schatzmann werden annehmen dürfen. Die Verweisung durch den altgläubigen Seisfried Huster, der schon ein betagter Mann gewesen sein muß, hat also nicht lange gedauert. Schatzmanns Eintritt in die Spitalkirche bedeutet die Einführung der Reformation im Spital. Auch hier wird die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung für den Gottesdienst maßgebend.³⁾ Nachdem der Kaplan des Katharinenaltars, Johann Steinbrecher, der bis zu seinem Ende katholisch blieb, im Herbst 1535 gestorben war, war seine Stelle

¹⁾ Siehe Korr. über Ehrechtsfragen. Vgl. S. 83, Anm. 2.

²⁾ Rechnungszettel Mich. Bauers. ZDStA 187 a. (St.-A.).

³⁾ Spitalrechg. 1535 (jetzt verloren, Auszug bei Meßger . . III, 806): dem Spitalpfr. für ein Buch, Kirchenordnung, soll bei der Kirche bleiben, 1 fl.

nicht mehr besetzt¹⁾ und die Einkünfte seiner Pfründe eingezogen worden. Am Elisabethaltar aber beließ man die Ausübung des katholischen Kultus. Messen, Vespere, Fehrtage wurden, merkwürdigerweise unter der Assistentz des lutherischen lateinischen Schulmeisters, vom Kaplan Hans Schnaittenbach, der der alten Kirche treu blieb, durch die ganze Periode hindurch abgehalten,²⁾ ohne daß es den Evangelischen je beigekommen wäre, worauf sie in den späteren Zeiten der Bedrückung wiederholt mit großem Nachdrucke hinweisen, den Rest der Altgläubigen in seiner Religionsübung zu stören. Doch scheint auch Schnaittenbach seinerseits nach keiner Richtung Anlaß zu einem Vorgehen gegen ihn gegeben zu haben. Sein Verhältnis zur evangelischen Gemeinde war im Gegenteil derartig, daß er gelegentlich sogar als Pate im Taufbuch aufgeführt wird.³⁾ Die äußeren Gründe zu solchem Entgegenkommen mögen in der inneren Politik und in den Familienbeziehungen gegeben gewesen sein, die zwischen beiden Teilen bestanden, die alte Richtung behielt auch noch nach dem Eingreifen Landgraf Philipps (S. 75) etwa drei Anhänger im Räte, aber auch die brandenburgisch-nürnbergischen Visitations-Artikel⁴⁾ wiesen zur Geduld mit den Irrenden, bis sie durch weitere Verkündigung und Übung des göttlichen Wortes und göttliche Verleihung zur Erkenntnis ihres Irrtums kämen. Jedenfalls aber bedeutet dieser Rest, den man in evangelischer Christenliebe unangefochten ließ, den Samen, aus dem hernach für die Evangelischen eine bittere Ernte schmerzlicher Verfolgung erwachsen sollte.

Auch in der Spitalkirche errichtete man 1537, als Matthias Köffer das Spitalpfliegeramt führte, einen Altar, der, ähnlich dem in der Georgskirche, nur einfacher gehalten, ebenfalls nach evangelischen Anschauungen gestaltet ist.⁵⁾ Gegen das Schiff der Kirche hin mit

1) Der Collator Heinrich Trub von Nothenbg. erklärte sich mangels einer geeigneten (altgläubigen) Persönlichkeit außerstande, die Stelle zu besetzen. Not.-Instr. v. 26. Nov. 1533. St.-N.

2) Ist aus den Spitalrechnungen ersichtlich. Schn. wird regelmäßig aufgeführt, das letzte Mal Weihnachten 1558.

3) I. Seite 100. Laurentii 1536.

4) Westermayer, a. a. O. 149.

5) Vergl. S. 82, Anm. 3.

einem Gitter versehen, trägt er als Hauptschmuck an Stelle des Altarschreines mit den Heiligenbildern ein großes Kreuzifix, das sich über einer Predella erhebt, auf der die Zehn Gebote und die Einsetzungsworte des hl. Abendmahls mit der Jahrzahl 1537 zu lesen sind.¹⁾

War somit die Reformation in der Stadt durchgeführt, so legte sich der Gedanke nahe, auch die auswärtigen Untertanen an ihren Segnungen teilnehmen zu lassen. Daran wäre der Rat — hätte er nicht von selber diese Absicht gehegt — schon durch Brenz erinnert worden, der im Sommer 1534 den Kaplan Martin Kaufmann aus Pforzheim mit einem Schreiben vom 21. Juni²⁾ sandte, der Rat wolle ihm, der das hl. Evangelium getreulich und wahrhaftiglich verkündige, die Kaplanei in Kirchberg verleihen, das sich damals im gemeinschaftlichen Besitze von Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl befand. Auch hier, bei der Einführung der Reformation im Landgebiete, vermied man jedes gewaltsame Vorgehen. Daß Willersbronn schon so bald (1535 oder vielleicht noch 1534) mit einem evangelischen Pfarrer besetzt wurde, war wohl durch zufällige Erledigung der Stelle veranlaßt. Ebenjohald bekennt sich auch der Pfarrer von Greiselbach, Lenhart Schmidt, zum Evangelium.³⁾ Auch für Leuckershausen wird das Jahr 1534 als Zeit der Reformierung mit Sicherheit anzunehmen sein.⁴⁾ In den anderen Patronatsgemeinden beließ man die noch an der alten Kirche festhaltenden Pfarrer, wohl in der Hoffnung, daß sie mit der Zeit zum Evangelium übertreten würden, oder daß sich die Reformierung bei einer Stellenerledigung würde vornehmen lassen. Die Untertanen in den nahegelegenen, ausgedehnten Pfarreien, über die katholische Herrschaften das Patronat hatten,

¹⁾ Er wurde in der Stadt angefertigt. Die Spitalrechnung 1537 berechnet: Dem Beckler wegen Altar zu machen 2 fl.; 5 Taglohn am Altar zu machen 7 Pfund; 5 Taglohn 4 Pfund; mehr geben Wolf maler von der Daffel (Tafel) zu vergulden und zu machen 8 fl.

²⁾ Hoffert, Bl. f. württ. RG. 1890, S. 70 u. ders., Württ. Franken VIII, 1903, S. 65 f.

³⁾ Der Rechnungszettel Wauers (s. S. 84, Anm. 2) führt ihn für Ostern 1535 auf.

⁴⁾ Beschreibung des D.-M. Crailsheim, S. 350.

wie Öttingen über Segringen und der Deutsch-Herrenorden über Halsbach und Weidelsbach, versorgte man in der Weise, daß man sie anhiet oder ihnen erlaubte, sich zur Stadtpfarrkirche zu halten und hier auch die Taufe ihrer Kinder vornehmen zu lassen.¹⁾

Von großer Wichtigkeit blieb auch jetzt die auswärtige Politik. In jenen unruhigen Zeiten, in denen die Parteien anfangen, sich zu gruppieren, und auf die noch unentschiedenen Gebiete einen bald mehr, bald weniger starken Druck auszuüben versuchten, um ihren Anschluß herbeizuführen, schien es kaum denkbar, daß ein kleineres Gemeinwesen wie Dinkelsbühl, umgeben von unruhigen Nachbarn, wie Brandenburg und Öttingen, dazu an die Fürstpropstei Ellwangen grenzend und den Deutschen Orden mit ansehnlichen Machtmitteln in den eigenen Mauern herbergend, allein auf sich selber gestellt verharren könnte. Zunächst beschäftigen die Gemüter der Ratsherren noch die Versuche, den abgelaufenen Schwäbischen Bund zu erneuern, an die sich dann verwunderlicherweise, aber wohl an die Reste der katholischen Ratspartei anknüpfend und in der Absicht, den Anschluß der Stadt an den Schmalkaldischen Bund zu verhüten, andere Versuche der schwäbischen Herrschaften angeschlossen, die die Stadt für den „kaiserlichen Bund“ gewinnen wollten.²⁾ Aber von einem Beitritt konnte hier so wenig wie dort die Rede sein; sowohl die Politiker der Stadt, vor allem Bauer, wie Wurzelmann sahen zu klar, in welche Gefahren man sich durch den Eintritt in einen solchen Bund begeben hätte, bei dem man sich, was die Glaubensangelegenheiten betrifft, mit gebundenen Händen der katholischen Majorität ausgeliefert hätte. In dem Widerstande gegen die Versuche, die Stadt für den Beitritt zu diesen Bündnissen zu gewinnen, der fast mehr ein vom Kaiser erzwungener als ein freiwilliger werden zu sollen schien, suchte sie Anschluß an die von altersher befreundeten Städte Heilbronn, Hall und Nördlingen. Noch wagte man es nicht und

¹⁾ Sie wurden vom J. 1536 an in einem Anhang des Taufbuches, teilweise unter den Ortsnamen verzeichnet.

²⁾ Wohl die kaiserliche neunjährige Einigung (1535—1544), am 11. April 1535 in Lauingen geschlossen, die man vergebens auf die Höhe des früheren Schwäbischen Bundes zu bringen suchte; s. auch Reide, bei Stolde, Beiträge XVI, 124.

durfte es nicht wagen, den Eintritt rundweg zu verweigern. Auf dem Bundestag zu Donaunwürth (7. Januar 1535)¹⁾ erklärten die vier vereinigten Städte, eine Verlängerung annehmen zu wollen, wenn man sie bei dem Nürnberger Religionsfrieden lassen, die Religionsfachen von der Bundesgerichtsbarkeit ausschließen und wegen der geistlichen Jurisdiktion gebührendes Einsehen nehmen wollte. Auch Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg hatten sich geneigt gezeigt, in den Bund einzutreten gegen die Zusicherung der Religionsfreiheit und der Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit, die man ihnen auch zugestehen wollte, während man ihnen jedoch die Abschaffung der Zeremonien nicht erlaubt hätte. Auch den vier Städten hatte man anfänglich diese Bewilligung zugesagt, nachher aber wieder zurückgezogen, so daß die Vertreter wieder abreisten. Auf einem weiteren zu Eßlingen (ebenfalls 1535) gehaltenen Bundestage aber wollten dann die Städte ihrerseits nichts mehr von einem Eingehen auf diese Bedingungen wissen. In diese Zeit fallen die noch erhaltenen Gutachten über diese Frage, die in entschlossener und kraftvoller Weise die Gründe darlegen, von denen die Dinkelsbühler in ihrer Stellungnahme bestimmt wurden.²⁾

¹⁾ Klüpfel, Urkunden z. Gesch. d. Schwäb. Bundes II. Stuttg. 1853. S. 355. Jäger, Gesch. d. Stadt Heilbronn II. 1828. S. 80ff.

²⁾ „Billich der pffaffen Bundt gewehgert“ Handschr. Bauers 62r^o—v^o (Jordan, S. 165 ff.) ist in diese Zeit zu setzen (der Verfasser dürfte wohl Wurzelmann sein), wie der Vergleich mit dem Schreiben Ulms ergibt (Klüpfel a. a. O. II, 355), mit dem es ebenso wie der „M. B.“ gezeichnete Ratschlag (Handschr. Bauers 62b, 63ab, Jordan, S. 168; der Verfasser wird sicher Mich. Bauer sein, da der von seiner Hand geschriebene Missivband sonst keine derartigen Namensabkürzungen enthält) inhaltlich auf das Beste übereinstimmt. „Niemand soll sich mit denen, die ihnen weder ireu noch hold sind, in ein Bündnis begeben, und die, so man nennt den kaiserlichen Bund, sind der Religion halber unsere ärgsten Feinde. Die Bundesbestimmungen annehmen bedeute Verleugnung des Glaubens; dazu bringe er für die kleineren Städte durchaus nicht Gleichstellung, sondern Knechtschaft, denn sie erhalten weder beratende, noch beschließende Stimme, überhaupt kein Stimmrecht“, sagt der eine Gutachter („Billich der Pffaffen Bundt.“). „Es ist weder christlich, noch ehrlich, noch nützlich, sich in solche Vereinigung zu begeben“, warnte Michael Bauer unter Berufung auf das Vorbild von Speyer 1529, auf Augustinus und die heilige Schrift;

Es ist das Zeichen eines Mutes, der ebenso auf dem Boden der Staatsklugheit, wie dem der Gottesfurcht erwachsen war, wenn diese Städte es wagen, dem Schwäbischen Bunde gegenüber eine solche selbständige und charaktervolle Haltung einzunehmen, in dem doch des Kaisers Bruder Ferdinand den Hauptausschlag gab, und sich so die Gunst dieser beiden Machthaber zu verschmerzen. Von diesen Grundsätzen aus erklärte Dinkelsbühl auf dem Bundestage zu Lauingen in Gemeinschaft mit den drei befreundeten Städten, gewissenshalber nicht beitreten zu können.¹⁾ Noch einen Versuch machte man, unmöglich mit besonderer Herzensfreudigkeit, günstigere Bedingungen zu erlangen. Dann schlugen die Städte eine Beteiligung an dem Bunde endgültig ab.²⁾

Bei weitem natürlicher erschien es, daß die Stadt in Beziehungen trat zu jener Vereinigung, die den Evangelischen Schutz gegen Angriffe der altgläubigen Partei bieten sollte, zu dem Schmalkaldischen Bunde. So machen sich denn auch von beiden Seiten her Bestrebungen bemerkbar, sowohl aus dem Schmalkaldischen Bunde, wie aus den maßgebenden Kreisen der Stadt heraus, um hier einen Anschluß herbeizuführen. Im Mai 1535 ergeht gleichzeitig an Hall, Heilbronn, Nördlingen und Dinkels-

nicht christlich, denn über Glaubenssachen darf man nur Gottes Wort richten lassen, also auch nicht den Bundesrichter; die Bundesartikel verbieten den Teilnehmern jede Aenderung im Glauben: so wären die Evangelischen eventuell genötigt, gegen solche zu kämpfen, die das Evangelium annehmen wollten; auch wenn durch den Bund der notwendige Frieden erhalten würde, so dürfe man doch nicht Böses tun, damit Gutes entstehe; dazu bringe es ja auch kein Glück, sich mit Gottlosen zu verbinden. — Nicht ehrlich aber sei dieser Bund, denn er sei dem Reichstagsabschied von Regensburg (Religionsfrieden von Nürnberg 1532) zuwider, bedrohe andere ihres Glaubens wegen mit Krieg und gefährde den aufgerichteten Frieden; nicht nützlich, denn die drei Städte, Hall voran, würden durch den Eintritt der Wohlthat des Regensburger Abschiedes verlustig gehen und den kleinen Städten würde keine beschließende Stimme zugestanden.

¹⁾ Jäger, a. a. O. II, 82.

²⁾ Vom 4. März 1538 findet sich eine äußerst freundliche Zuschrift König Ferdinands an Ulm, um dieses und seine verbündeten Städte doch noch für einen Anschluß zu gewinnen. (St.-M.) Er läßt sie auf Lütare zu einem Bundestag nach Donauwörth „von wegen Vergleichung des freitigen Artikels“.

bühl die Einladung zum Eintritt in den Schmalkaldischen Bund. Hall war schon früher vor diese Frage gestellt worden; aber die religiösen Gegengründe von Brenz, das Römische Reich sei Gottes Ordnung, der Kaiser, wenn er auch das Wort Gottes verfolge, vermöge doch den Glauben als eine Gabe Gottes nicht auszurotten, zum Bekennen habe der Christ den Mund, nicht das Schwert, seine Pflicht sei Bekennen und Leiden, hatten den Rat von Hall, ebenso wie den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach vermocht, den Beitritt abzulehnen.¹⁾ Diesmal beobachtete Hall eine andere Stellung. Es ließ sich, ebenso wie Heilbronn, auf Unterhandlungen ein, die sich allerdings zunächst Jahr um Jahr hinzogen, aber zuletzt im Januar 1538, wohl hauptsächlich infolge der Bemühungen Halls, den Anschluß der beiden Städte herbeiführten.²⁾ Die beiden anderen Städte jedoch folgten diesem Beispiele nicht. Während Nördlingen, trotz der vielfältigen Versuche der Bundesmitglieder,³⁾ in höflicher Absage abschrieb, weil es ihnen „zu entlegen“ sein wollte, in den Bund zu kommen, sagte sich Dinkelsbühl, das in dieser Angelegenheit eine eifrige Korrespondenz mit Nördlingen gepflogen hatte,⁴⁾ „schier etwas mit einem Trug“ von dem Bunde los, obwohl Wurzelmann in idealem Hochfluge einen Zusammenschluß aller Evangelischen wünschte und angelegentlichst den Beitritt empfahl und obwohl die persönlichen Bemühungen Philipps von Hessen, die sich Nördlingen gegenüber rastlos, bald in schriftlichen Mahnungen, bald in der Entsendung von Unterhändlern zeigten, sich auch auf Dinkelsbühl erstreckt hatten. Daß der klare Blick der vorsichtigen Stadtväter das Rechte getroffen hatte, sollte sich 1546 in der schmerzlichsten Weise herausstellen. Bei ihrer Ablehnung mag wohl das Vorbild nicht ohne Einfluß geblieben sein, das Hall früher gegeben hatte, und das man jetzt noch an Brandenburg-Ansbach

¹⁾ Bossert in Hauck, *RG*³ III, 380. 58 f.

²⁾ Jäger, Heilbronn II, 257.

³⁾ Müller, Die Reichsstadt Nördlingen im Schmalkaldischen Kriege. Nördlingen, Beck, 1877, S. 30: Mitteilungen aus den Ratshprotokollen v. 17. u. 31. Juli 1536.

⁴⁾ St.=N. Nördlg. Briefbuch 1535, 4. Mai, 22. Nov. — 1536, 26. Febr., 23. u. 24. Juni.

und Nürnberg sah. Traten diese beiden bedeutenden Nachbargebiete, die das größte geschlossene evangelische Territorium Süddeutschlands darstellten, nicht in den Bund, so war der Beitritt für die kleinere Stadt nicht nur praktisch nutzlos, sondern sogar gefährlich; denn er brachte für sie wohl alle Gefahren eines Bundesstandes, gewährte ihr aber wegen der weiten Entfernung von der Machtsphäre des Bundes nur wenig Vorteil von seiner Unterstützung. Um so enger suchten die vier Städte sich aneinander anzuschließen. Auf einem Tag zu Ellwangen (13. Mai 1537)¹⁾ berieten sie über ein Defensivbündnis, nachdem von anderen Ständen ein solches als bereits zwischen ihnen bestehend vermutet wurde. Nördlingen, das noch auf einen allgemeinen vom Kaiser aufzurichtenden Bund wartete, lehnte ab;²⁾ ein förmliches Bündnis kam nicht zustande; aber die enge Fühlung trat doch in den verschiedenen Tagungen hervor, auf denen die Städte die schwebenden politischen Fragen berieten (so 1538) und einander, wie 1539 in Frankfurt, versprachen, sich gegenseitig getreulich beizustehen.³⁾

Unterdessen war das Jahr 1538 herbeigekommen. Wurzelmann stand jetzt an einem Abschnitte seiner Arbeitsleistung. Die Reformation war in der Stadt durchgeführt, soweit sie durch besondere Maßnahmen durchgeführt werden konnte; die Verhältnisse der Altgläubigen wie der Evangelischen hatte feste Formen angenommen; Gründe zu einer Beunruhigung bestanden für die Evangelischen zur Zeit in keiner Weise; für ein weiteres Vordringen konnte nur von der Zeit etwas erwartet werden. Daß aber eine solche Erwartung durchaus nicht unberechtigt war, sieht man daraus, daß noch vor 1540 aus der streng reaktionären Familie Eberhart ein Mitglied für das Evangelium gewonnen worden war.⁴⁾ In der Stadt ist die Reformation in festen Bahnen; in den Landgemeinden ist sie im Vormarsch. Die Zeit der Aussaat ist vorüber; für Wurzelmann beginnt die Ernte.

¹⁾ Stuttgart, Landesarchiv.

²⁾ Müller, a. a. D. S. 30.

³⁾ Jäger, a. a. D. II. 87. 91.

⁴⁾ 1540 stud. in Tübingen (Matr. S. 303 Nr. 54) Wolfgang Eberhardt ex D. stud. Vitenbgsis.

Ihre Erstlinge durfte er am 4. Februar d. J. sehen. Bis dahin war seine Bestallung immer fristweise, je auf ein Jahr, verlängert worden. An diesem Tage stellte er dem Räte die Vertrauensfrage, seine Zeit laufe an kommendem Weihnachten ab, wie gedente sich der Rat gegen ihn zu halten? Dieser stellte ihm zuerst die Frage, wie lange er noch hierbleiben wolle, der Rat würde ihn lebenslang behalten. Auf seine Entgegnung, es möchten, davor doch Gott gnädig sein wolle, Verhältnisse eintreten, die dem Räte eine Lösung ihrer Beziehungen wünschenswert erscheinen lassen könnten, erneuerte man den Vertrag auf sechs Jahre mit der erneuerten ausdrücklichen Bestimmung, daß er nichts anderes vornehmen sollte, als was er mit biblischer, göttlicher, heiliger Schrift allhier vor den Menschen verteidigen und zuvorab gegen Gott den Allmächtigen verantworten wolle.¹⁾ Noch einen weiteren Beweis des Vertrauens sollte ihm dieser Tag bringen. Der Rat übertrug die Annahme des Helfers an der Georgskirche den Kirchenpflegern und dem Pfarrer, so daß Wurzelmann auch in dieser nicht unwichtigen Sache ein freier Spielraum gegeben war¹⁾.

Dieser Erfolg war dem treuen Manne zu gönnen; er mußte sich aber bei seiner Eigenart mit der Zeit notwendig von selber einstellen. Als ein wohlunterrichteter Mann tritt er uns überall entgegen; Brenz, der ihm seinen Kommentar zum Philemonbrief und zur Historie der Esther zueignet,²⁾ rühmt seinen wohlgegründeten Verstand in der christlichen Lehre;³⁾ seine theologischen Kenntnisse und sein wissenschaftliches Urtheil haben auch die Achtung des selbstbewußten Osiander.⁴⁾ Dazu war er mit einer bedeutenden Rednergabe ausgestattet, die überzeugend auf die Hörer wirkte. Alle Eigenschaften, deren ein Mann in leitender Stellung bedarf, finden sich an ihm; ohne persönlichen Ehrgeiz, kennt er kein anderes Interesse, als die Förderung der großen Sache, hinter der alle persönlichen Neigungen und Wünsche zurücktreten müssen.

¹⁾ ZDStM 175 b, die Abschrift eines Ratsprotokollens vom 4. Febr. 1538. (St.-M.).

²⁾ Bressel, Anecdota Brentiana 1868, S. 212.

³⁾ Brief von Brenz an Bauer v. 22. Okt. 1533. S. Jordan S. 163. Orig. ZDStM 168.

⁴⁾ Meine Veröffentlichg.: „Neue Briefe . . .“ a. a. O. S. 189.

Leidenschaftslos ist er imstande, die Angelegenheiten nach allen Seiten hin mit einer für die damalige Zeit außerordentlichen Objektivität ruhig und umsichtig zu erwägen, sorgsam gegeneinander abzuwägen, was für und wider sie spricht, wie er es liebt, auch fremden Rat einzuholen und auszuführen, wenn er sich von seiner Richtigkeit überzeugt. So holt er den Rat Luthers für die Behandlung eines schwierigen seelsorgerlichen Falles ein und die Ansichten der württembergischen und nürnbergischen Theologen für kirchliche und politische Angelegenheiten.¹⁾ Aber diese Vorsicht unterbindet ihm keineswegs die Tatkraft, die vielmehr manchmal im gegebenen Augenblicke fast mit überraschendem Mute und unerforschener Kühnheit hervorbricht. Obwohl ein Mann mit unmittelbar praktischer Veranlagung und in relativ kleinen und engen Verhältnissen, läßt er sich doch den Blick auf das große Ganze der evangelischen Kirche nicht verkümmern und kennt Gedanken, voll von hochfliegenderm und weitausschauendem Idealismus. Lassen sie sich nicht augenblicklich durchführen, so versteht er es, die Zeit zu erwarten, in der die Hindernisse fallen oder doch überwunden werden können. Daß ihn, „den wohlgelehrten, gutherzigen, getreuen, wohlbedächtigen und sorgfältigen Mann,“²⁾ auch die harten Zeiten des Unglücks ebenso groß finden würden, wie die des Glückes und des Erfolges, sollte sich später zeigen.

So schien denn jetzt seine Lebensarbeit und seine Zukunft gesichert. Welches Hochgefühl den Pfarrer von Dinkelsbühl³⁾ erfüllte, zeigt sein energisches Vorgehen in Kapitelsangelegenheiten. Graf Martin von Ottingen-Wallerstein hatte auf Anstiften des Propstes Melchior, der das Vordringen des Protestantismus nicht verwinden konnte, dem Kapitel eine Abgabe vorenthalten, die er als Pfleger der Kapelle zu Dürrwangen schuldig war, resp. sie den beiden einzigen katholisch gebliebenen Pfarrern des alten Kapitels, von Halsbad und Sinbronn, ausbezahlt. Daraufhin ließ Wurzel-

1) Luther antwortet am 2. Nov. 1535. Enders, Briefwechsel X, 264, de Wette IV. 645, deutsch bei Walch, B. W. Luthers XXI. 443. — Meine Veröffentlichg.: Neue Briefe, a. a. O. 186 ff., 230 ff., 268 ff.

2) So nennen ihn Ostander u. Veit Vietrich in ihrem Empfehlungsschreiben an den Nördlinger Rat, 25. Jan. 1547. Dolp, a. a. O. Beilage LII.

3) „Unser Kirchenhaupt“ nennt ihn der Dinkelsbühler Rat am 17. Nov. 1542 (Bestallungsbrief des Abelius f. S. 77, Anm. 1).

mann von Kapitelswegen diesen beiden Pfarrern, die sich nicht in das Kapitel hatten aufnehmen lassen und kein Recht hatten, die Abgabe an sich zu nehmen, ihre Einkünfte, soweit sie aus markgräflichem und Dinkelsbühler Gebiete eingingen, von kurzer Hand sperren und teilte dem Räte mit, daß man auch gegen den Grafen vorgehen werde. Man werde, sofern die Abgabe nicht gutwillig geleistet würde, das Pfandgut, eine Wiese, mit Beschlag belegen und „vielleicht einem zustellen, der sie vor Graf Martin zu behalten gedenken würde“, womit wohl der Markgraf von Brandenburg gemeint war, dem es sicher nicht unlieb gewesen wäre, gegen den öttingenschen Nachbar Anlaß zu einem Vorgehen zu erhalten.¹⁾

Mit dem freudigen Bewußtsein um den Wert des Besitzes, den man am Evangelium hatte, mag es zusammenhängen, daß wir seit 1541 nach einer längeren Unterbrechung die Stadt wieder tätigen Anteil an den Reichstagen nehmen sehen. In diesem Jahre ist sie, seit 1530 zum ersten Male, wieder persönlich vertreten, und zwar durch Michael Bauer, der, wie seine vorliegenden Berichte und Relationsabschriften ausweisen,²⁾ den Vorgängen des Reichstages aufs sorgfältigste folgte. 1542 finden wir ihn in Gemeinschaft mit Hans Gruber zu Speyer; und während 1542 in Nürnberg Hans Eberhart als Vertreter erscheint, der in diesem Jahre auch noch einmal zum Bürgermeisteramte kam — sei es, daß das als ein Zeichen veränderter Gesinnung, sei es, daß es als Zeichen der gesicherten Verhältnisse aufzufassen ist, in denen sich die Evangelischen wußten —, sehen wir 1543 Michael Bauer wieder auf dem Reichstage zu Nürnberg für die Stadt reden und stimmen. Sein Ansehen war nun in steigendem Wachsen begriffen, so daß es ganz natürlich erscheint, daß er, nachdem Eberhart gestorben war,³⁾ 1544 die Bürgermeisterwürde erhält. In diesem Jahre ist die Stadt zu Speyer durch Albrecht Rockenbach vertreten, in dem sich bereits eine zweite evangelische Generation ankündigt,

¹⁾ Vgl. den Bericht Wurzelmanns, (Bauerscher Mißivband 26r^o—28v^o. Jordan S. 162), der wahrscheinlich nach dem Reichstage von 1541 anzusetzen ist: „es verbietet auch der Kaiser, die Evangelischen Glaubens wegen zu spoliieren.“

²⁾ R. Pf.=M.

³⁾ Seine Grabchrift von 1543 an der Ostseite der Georgskirche.

die später noch unter schwierigeren Verhältnissen, als die erste, aber nicht weniger ehrenvoll die evangelische Sache führen sollte.¹⁾

Zeigt uns diese zweite Periode von Wurzelmanns Tätigkeit ein steigendes Bewußtsein evangelischer Glaubensfreudigkeit, so läßt sie auch erkennen, wie die Reformation immer weiter in alle Verhältnisse hinein vordringt. Auch über die Patronatspfarreien fühlt sich der Rat gleich den großen evangelischen Landesoberkeiten als summus episcopus und läßt durch Wurzelmann die geistlichen Rechte eines solchen ausüben. So wird 1543 (8. Oktober) Petrus Vesch zum Pfarrer von Leutershausen angenommen, von Wurzelmann examiniert und nach dem Brauche der Wittenberger Kirche unter Assistenz des Pfarrers von Greifelsbach ordiniert.²⁾ Schon 1540 hatte man nach Breitenau einen evangelischen Pfarrer gesetzt in der Person Christoph Hacks, eines Stadtkindes.³⁾ Auch in Schopflohe finden wir 1543 einen evangelischen Pfarrer in dem früheren Stadtgeistlichen Johann Bitterlein, den der Rat dorthin geschickt hatte.⁴⁾ In Willersbronn treffen wir von Oskuli 1540 (dem Zeitpunkte des Wegganges oder Todes von Hans Hefolt) bis Fastenquatember 1543 M. Bartholomäus Ripsenberger.⁵⁾ Dem Pfarrer von Willburgstetten, der noch katholisch war, wird 1543 (Freitag nach Nikolai) Strafe angedroht für den Fall, daß er sich künftig seiner „Weingänge“ nicht enthalte.⁶⁾ — In der Stadt stellte man die Schulen unter sorgfältige Aufsicht. Für die Erlernung und die Übung des Katechismus, an der sich sämtliche Geistliche und Lehrer zu beteiligen hatten, wurden sowohl

¹⁾ Teutsche Reichstagsabschiede II, 443. 469. 481. 493. 517.

²⁾ St.-M. Baumgärtner, Extrakte aus den Ratsprotokollen. Vergl. nächste Seite, Anm. 2.

³⁾ Tübinger Matrifel: 25. Juli 1539; S. 294, 27.

⁴⁾ Vgl. Gutachten Wurzelmanns, ZDStM 269f., von Boffert veröffentlicht, Th. Stud. a. W. VII, 26 f. Im Pfarramt Schopflohe findet sich die Kopie eines Schriftstückes, das B. am 31. April 1543 verfaßte. Mittlg. v. G. Fr. Wolff.

⁵⁾ ZDStM 187a, St.-M. — Er war ein geborner Dinkelsbühler und wohl mit Hans Ripsenberger verwandt (s. S. 39); 7. März 1546 taucht er als Prädikant in Bopfingen auf und ist noch 1547 u. 48 dort: Cod. hist. fol. 756 „Bopfingische Religionsveränderung“ K. Würt. Landesbibl. Stuttg.

⁶⁾ St.-M. Nördlg. Briefsasz. 1545; 1. Febr.

der Schule wie der Kirche einige Tage in der Woche festgesetzt.¹⁾ 1542 wurden — vielleicht im Zusammenhange mit der Angelegenheit eines Hans Kenntner (s. u.) — dem Schulmeister (wohl dem „lateinischen“) vier „Schulregenten“ bestellt, die ihres Gefallens in die Schule gehen, die Knaben examinieren und zutage tretende Mängel beim Räte anzeigen sollten. Es ist bezeichnend für die Auffassung, die der Rat von Wesen und Zweck der Schule hat, daß zu den Schulregenten zwar auch der Pfarrer verordnet wird, aber durchaus nicht wie z. B. beim Ehegericht an erster Stelle, obwohl doch sein Wort überall wichtig genug sein mochte, sondern daß ihm die Ratsherren Lantz Berlin und Magister Michael Bauer vorangehen, während der Stadtschreiber ihm folgt.¹⁾ Wie ernst man es mit der sittlichen Zucht nahm, beweist das Vorgehen des Rates in einem Ehebruchsfall, und zwar dem einzigen, der in diesem Zeitraume verhandelt werden mußte.²⁾ Der schuldige Mann, ein Ratsherr, ging seines Sitzes im Räte verlustig und mußte „50 fl. auf das Brett reichen“, wobei man ihm noch mit schwerer Warnung vorhielt, daß er diese Milde nur der Rücksicht auf seine Verwandtschaft zu danken habe, während die schuldige Frau in ihrem Hause vier Wochen „in die Eisen geschlagen“ wurde. Nun hat es ja wohl die Kirchenordnung³⁾ den Obrigkeiten zur besonderen Pflicht gemacht, bei solchen Verfehlungen einzuschreiten. Aber dieser Fall ist um so mehr von Bedeutung, als hier die beiden Schuldigen den vornehmsten Geschlechtern der Stadt angehörten, ohne daß ihre Verwandtschaft es versuchen wollte oder erreichen konnte, sie vor der beschämenden öffentlichen Strafe zu bewahren.

In dieser Zeit mußte man sich auch noch einmal mit einer wiedertäuferischen Bewegung befassen, die unter dem Einflusse eines Schulmeisters Hans Kenntner, vielleicht als eine späte Frucht der

1) Baumgärtner, Extrakte. 24. Okt. 1542.

2) Baumgärtner, (dem die Ratsprotokolle noch alle vorlagen, er schrieb 1739), kopierte alle für die Evangelischen irgendwie interessanten Beschlüsse, die mit der Kirche und kirchlichem Leben in Beziehungen standen. Der angeführte Fall ist der einzige seiner Art, den er berichtet (17. Dec. 1544).

3) Westermayer, a. a. O. 151.

Wirksamkeit des Blasius Hofmann, zutage trat.¹⁾ In seinem Hause fanden nächtliche Zusammenkünfte statt; es wurde bekannt, „daß er auf die Taufe und das Orgelschlagen nicht viel halte“; er verwarf Eid und Kriegsdienst und weigerte sich, die angeordneten Katechismusübungen vorzunehmen. Energisch nahm der Rat in Gemeinschaft mit Wurzelmann die Sache auf. Kenntner wurde mit seinen Anhängern vorgeladen; sie zeigten aber nur geringen Bekennernut. Kenntner, der hauptsächlich befragt wurde, wie er sich im Kriegsfall an der Verteidigung der Stadt beteiligen und wie er sich zu einer von der Obrigkeit befohlenen Eidesleistung stellen würde, versuchte sich mit der heiligen Schrift zu verantworten. Als ihm aber durch Wurzelmann „sein vorhabender Irrsal etwas mit hlg. Schrift widerlegt war“, bekannte er seinen Irrtum, zeigte an, er habe es nicht besser verstanden, und leistete Widerruf. Aber der Rat, der sich keine schwierigen Probleme entstehen lassen wollte und die Bürgerschaft vor Aufregungen zu behüten wünschte, „urlaubte“ ihn, worauf er nach einiger Zeit in Nördlingen Unterkunft fand, dort aber auch wieder als „Zwinglianer, Sacramentierer und mit dem Irrsal des Wiedertaufs befleckt“ entdeckt wurde. Sonst scheint die innere Ruhe der Gemeinde in dieser Zeit nicht gestört worden zu sein.

Über die Geistlichen, die in dieser Zeit neben Wurzelmann an der Georgskirche tätig waren, sind wir nur mangelhaft unterrichtet, was damit zusammenhängen mag, daß die Diakonen nach damaligem Brauche meist nur auf ein Jahr angenommen wurden und wohl auch sehr oft die Stellen wechselten. An der Georgskirche, deren Verwaltung wie die des Spitals einigen Kirchenpflegern anvertraut war, von denen wenigstens Michael Bauer lebenslänglich gewählt gewesen zu sein scheint,²⁾ war nach wie vor Abelius als Prädikant angestellt; 1542 erhielt er Verlängerung auf

¹⁾ St.=A. Nördlg. Brieffasz. 1545. Nördlg. an D. 28. Jan.: wir haben vor Jahren euren früheren Schulmeister S. R. angenommen. Dsbl antwortet 1. Febr.

²⁾ Woher Birkhauer (S. 23) wissen will, daß es eine Art von Kirchenvorstand oder Presbyterium gegeben habe, ist unersichtlich. Vielleicht schließt er das — unberechtigter Weise — aus der Analogie der zwölf Kirchenpfleger, die es von 1567 an gab.

Lebenszeit.¹⁾ Bitterleins Stelle mag unmittelbar nach seinem Wegzuge Ludwig Brünlein erhalten haben.²⁾ 1543 kam M. Georg Eckhardt, der etwa 1520 hier geboren war, als Diaconus in den Kirchendienst seiner Vaterstadt, den er erst unter den Stürmen des Interims wieder verließ.³⁾

An der Spitalkirche erledigte sich die Stelle des Pfarrers durch den Tod von Leonhard Schatzmann, der wohl im Frühjahre 1544 erfolgte. Sein Nachfolger wurde der uns bekannte Diaconus der Georgskirche Hans Hüfelein, der schon vorher das

¹⁾ Siehe S. 77, Anm. 1. Seine Besoldung: 72 fl., Haus, Holz, die alten Privilegien, Umlagenfreiheit. Er wird genannt Prediger, samt Mitverweser eines Helfers oder Kapellans in St. Jörgen Pfarrkirch.

²⁾ Er ist für die Zeit vom 8. April 1542 bis 7. Sept. 1546 im Taufbuche nachzuweisen. Der erste Termin gibt den Taufstag seines Sohnes Thomas an, der zweite bringt den letzten Eintrag von seiner Hand, woraus aber nicht geschlossen werden muß, daß er jetzt starb oder die Stadt verließ. Eine Chronik läßt ihn allerdings schon 1528 in der Stadt sein (s. o.). — Bürthauer S. 117 führt ebenso wie (Schmidt) „Einige Nachrichten z. Döfl. Evang. Kirchengeschichte 1530 — 1757“ (St. = N. Gaaa) einen Diaconus Johannes Harfcher auf, der neben Wurzelmann und Tettelbach (s. u.) hier gewesen sei. Diese Notiz beruht wohl auf Verwechslung. Von einem Diaconus J. H. fand sich bisher nirgends auch nur die geringste Spur. Vielleicht hat man die Murede, die M. Weiß dem Bürger und Gastwirt Hans Harfcher gegenüber gebraucht: „Euer Mitbruder“, als Beweis für den geistlichen Stand Harfchers aufgefaßt, um so mehr als Weiß auch das Neueste an theol. Literatur sich von ihm erbat. Ebenjowenig läßt sich die — in einer Chronik widersprochene — Überlieferung belegen, daß D. Jakob Andreaü, der Pf. der Form. Cone., von 1544 — 1548 hier ein Diaconat bekleidet habe. S. auch Vossert, Theol. St. a. Württ. 1880. S. 198.

³⁾ Alb. Acad. Vitebg. I, 156. 1535 inmatr. Er mag der Diaconus sein, der 1545 Wegzugsgedanken hatte und von Wurzelmann an Löner in Nördlingen empfohlen wurde: cum erudite doctus, tam pius, quem profecto optarem apud nos mansurum, licet meliori conditione dignus sit. Kolbe, Blätter f. bayr. KG. II, 301. Melancthon nennt ihn C. R. VII. 401, virum doctum, modestum et facundum, qui fuit in Dünckelspuhel et pie gubernavit Ecclesiam. — 413. Eruditione et facundia non vulgariter instructus est: et mores honesti sunt et, ut mihi videtur, sensus hominum considerat et non est sine consilio. Über ihn ein „Lebenslauf“ in einem Heft des Augsburg. St. = N., Lebensläufe Augsburger Prediger, dessen Zahlenangaben aber nicht richtig sein können.

Spital, vermutlich während einer Erkrankung Schatzmanns, einmal versehen hatte.¹⁾ Am 8. März 1544²⁾ wurde er, ein Zeichen des Vertrauens, das er genoß, lebenslänglich angenommen und verpflichtet, dem Stadtpfarrer in der rechten Pfarrkirchen gehorsam zu sein und mit ihm und seinen Geistlichen zusammenzuarbeiten. Im Sommer 1546 wurden bei einer Stellenerledigung Verhandlungen angeknüpft mit M. Johann Tettelbach (s. S. 81), der damals als Diakonus an der Kreuzkirche in Dresden angestellt war. Noch in diesem Jahre trat er in Dinkelsbühl sein Amt an.

Beunruhigungen gab es in dieser Zeit für die Stadt nur von außen her. Aber auch sie waren von geringer Bedeutung. Die mancherlei Rechtstage, die in den Streitigkeiten mit dem Deutschherrenorden notwendig waren und für die sich die Stadt meistens den Rechtsbeistand Nördlingens erbat, mochten sich zum Teil noch auf die vom Bauernkriege herrührenden Zwistigkeiten beziehen.³⁾ Die mit dem Markgrafen bestehenden Streitigkeiten scheinen sich unter dem Einflusse der Reformation verringert zu haben. Die sonstige auswärtige Politik dieser Periode stand zum größten Teil unter dem Zeichen der leidigen Bündnisfrage. Während noch vom 4. März 1538⁴⁾ und 2. April 1539⁵⁾ Versuche Königs Ferdinands vorliegen, einzelne Städte, darunter auch Dinkelsbühl, für den kaiserlichen Bund zu gewinnen, ergingen andrerseits auch erneute Einladungen Philipps von Hessen, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten. Man beschickte denn auch 1539 die Bundestage von Frankfurt und Worms, ohne daß es zu einem eigentlichen Anschlusse kam.⁶⁾ Wohl wußte Wurzelmann, der ein begeisterter

¹⁾ Spitalrechnung 1538: Item Her Hanns Gesele dem Zugefelen allhie, so das Spital mit der Kirchen eine Zeitlang versehen, geben 3 fl. 3 ort.

²⁾ Urkunde im St.-A., Spitalurkunden. Abschrift in Rel.-Mtt. Orig. I, 19. 20.

³⁾ St.-A. Nördlg. Brieffasz. 1539, Montag. n. Weihn. 1540, Montag nach Gzaubi, 22. Juni; 1542, 29. Aug.

⁴⁾ Vergl. S. 89, Anm. 4.

⁵⁾ St.-A. Nördl.

⁶⁾ Der unadressierte Entwurf eines Schreibens vom 19. Aug. 1539 (R. Pf.-A.): „... daß wir der christlichen Religion ainigungsverwandten mit sondern Verstand nicht zugetan oder verwandt seien.“

Verfechter des Gedankens an eine Vereinigung aller evangelischen Stände war und dessen Einfluß nach dem Jahre 1544, wo seine zeitweilige Bestallung in eine lebenslängliche verwandelt wurde,¹⁾ den Höhepunkt erreicht hatte, unentwegt all die Jahre hindurch diese Angelegenheit dem Räte immer wieder nahezubringen; nicht nur gelegentlich wies er darauf hin²⁾, welche Vorteile man haben könnte, wenn man sich zu dem Schmalkalbischen Bunde hielte; er verfaßte auch ein eigenes Gutachten,³⁾ in welchem er mit allen Gründen der Religion, des Rechtes und der Klugheit den Beitritt als die einzig richtige, erlaubte und notwendige Maßregel hinstellt. Aber alle seine noch so verlockenden Gründe wollten bei dem Räte nicht verfangen, ebensowenig wie der gewiß einleuchtende Hinweis, daß ein Beitritt zu dem Bunde „unseren benachbarten Widerwärtigen ein Entsetzen gewähren“ würde. Was sich erreichen ließ, war, daß von Dinkelsbühl, ebenso wie von Nürnberg und

¹⁾ Hartmann, Joh. Brenz, in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter . . . d. ev. K. VI, Elberfeld, Friedrichs 1862, S. 200. Brenz an Gräter, 28. Dez. 1546: Auch Bernhard Wurzelmann ist ja von seinen Mitbürgern auf immer entlassen, ungeachtet sie ihn auf immer angenommen hatten.

²⁾ So in dem nach 1544 fallenden Gutachten 3DStM 269, vergl. S. 95, Anm. 4.

³⁾ Missivband Bauers 59—62; es ist in die Zeit von 1538—46, s. Jordan, a. a. D. 167, vielleicht aber vor den Reichstag von 1541 zu setzen. (Übrigens wurden Nördlingen und die neutralen Städte auch 1543 wieder zum Beitritte aufgefordert; Müller, a. a. D. 31). „Der Rat habe das Evangelium angenommen; wollte er davon abfallen, so hätte er im Reiche Schande und in der Stadt Aufruhr . . . damit daß wir das Evang. angenommen, sind wir schon Partei, auch ohne im Bunde zu sein . . . und im Kriegsfall in der Fehde, nur ohne den Schutz des Bundes . . . Gewiß ist der Landgraf in kaiserlicher Ungnade, aber wir haben von demselben Holz eine Geige. Gewiß nehmen die Bundesmitglieder Klöster und Kirchen ein, aber Kg. Ferdinand und die geistlichen Fürsten auch . . . Wenn der Kaiser sie vom Glauben dringen will, so sind sie keinen Gehorsam schuldig, ebensowenig wie wenn er die Stadtprivilegien antasten wollte. Auch die kath. Fürsten hätten ein Bündnis . . . Wer christliche billige Mittel nicht gebraucht, versucht Gott und erhält von ihm keine Hilfe. Siehe auch Monninger in: Blätter f. bayr. KG., II, 107 ff.

Rothenburg, eine Gesandtschaft zu der Zusammenkunft aller evangelischen Stände in Frankfurt (1545, 13. Dezember) abgeordnet wurde, zu der die Stadt von den Bundeshäuptern unter Hinweis auf den Ernst der Zeit, besonders aber auf das Konzil von Trient, eingeladen worden war.¹⁾ Aber der Anschluß kam auch hier nicht zustande; wenn auch die verschiedenen Berührungen mit dem Bunde notwendig eine innere Annäherung herbeiführen mußten. Noch am 5. Mai und 24. Juni des folgenden Jahres wurde Dinkelsbühl noch nicht zur Bundeseinigung gerechnet.²⁾

Unter diesen Verhältnissen trat die Stadt in das für den Protestantismus so folgenschwere Jahr 1546 ein.

¹⁾ St.-M. A b. 1545, 20. Okt.

²⁾ Siehe Müller, a. a. O., S. 163 ff. aber auch S. 55 ff.

III. Abschnitt.

Bedrückung und Noth der evangelischen Gemeinde.

I. Der Schmalkaldische Krieg und seine Folgen für Dinkelsbühl.

In den letzten Jahren hatte der Protestantismus eine unwiderstehliche Ausbreitungskraft entwickelt. Nicht nur die Gebiete weltlicher Fürsten, auch geistliche Territorien von Bischöfen und Erzbischöfen gewährten ihm Einlaß. Kaiser Karl V., der trotz seiner immer wieder sich erneuernden Zwistigkeiten mit dem Papste unentwegt an der alten Kirche festhielt und nie ein Verständniß für die reformatorische Bewegung hatte, mußte mit einem allgemeinen Siege des Evangeliums in Deutschland rechnen. Nur noch durch Waffengewalt, das wurde immer klarer, ließ sich dieser Siegeslauf aufhalten. Schon seit 1543 zum Kriege entschlossen, bemühte er sich in weitausschauender Sorgsamkeit, die erfolgreiche Durchführung seines Planes durch politische Maßnahmen vorzubereiten. Bereits auf dem Wormser Reichstag (Mai 1545) verhandelte er mit dem Papste über ein Bündniß zur Bekämpfung der Evangelischen. Das Bekanntwerden dieser Verhandlungen, sowie die Einberufung des Konzils von Trient auf den 15. März 1545 mußte den Protestanten die drohende Gefahr in höchstem Maße deutlich machen. Zwar suchte der Kaiser, um seine Gegner zu trennen, in kluger Berechnung seinem Vorgehen jeden Schein eines Religionskrieges zu nehmen, und hielt diesen Schein aufrecht, solange er im Felde stand.¹⁾ Nur über die Führer des Schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp

¹⁾ Müller, a. a. D. 99.

von Hessen verhängte er am 20. Juli 1546 die Reichsacht, weil sie versucht hätten, unter dem Scheine der Religion alle anderen Stände des Reiches unter sich zu bringen und ihre Güter zu entwenden. So hatte er auch, als er nach dem Reichstage von Regensburg am 3. und 4. April in Dinkelsbühl war, die Stadt ermahnt, sich nicht durch fremde Potentaten von ihm abwendig machen zu lassen, eine Mahnung, die in einem Schreiben König Ferdinands wiederholt wurde.¹⁾ Nun hatte man aber schon im März den Bürgermeister und den Stadtschreiber Jakob Plattenhart nach Nürnberg gesandt, um zu beraten, ob man sich auf Grund des letzten Frankfurter Abchiedes in den Schmalkaldischen Bund begeben solle. Aber in Nürnberg, wo man die vorsichtige Politik der Neutralität besser durchführen konnte, war kein Bescheid zu erhalten gewesen, ebensowenig auf eine spätere Anfrage.²⁾ Man hatte dann beschlossen, den Tag von Worms zu besuchen; aber die Botschaft war offenbar froh, als sie in Hall erfuhr, daß zurzeit noch niemand in Worms sei, darin einen Grund zur Umkehr zu haben; stand doch auch die Ankunft des Kaisers in Dinkelsbühl unmittelbar bevor.³⁾ Trotzdem hatte man den Gedanken an eine Beschiebung der Wormser Tagung nicht endgültig aufgeben wollen. Jetzt sollte sich aber zeigen, wie sehr die Evangelischen willens waren, sich von dem Kaiser täuschen zu lassen; obwohl der Papst der Absicht des Kaisers entgegen die Achtung der Fürsten allgemein bekannt machte und einen Kreuzzug gegen alle Keger verkündigte, suchte die Stadt, offenbar infolge jener Mahnungen, im Laufe des Sommers sogar bei dem kaiserlichen Bunde durch eine eigene Ratsbotschaft Anschluß⁴⁾, trotzdem sie doch selber so lebhaften Argwohn gegen die Unternehmung des Kaisers hegte, daß sie am 22. Juni in einem ganz vertraulichen Schreiben⁴⁾ in Augsburg und Ulm angefragt hatte, wie man sich jetzt, wo der Kaiser die Evangelischen bekämpfe, verhalten solle, nachdem die Stadt die wahre christliche Religion angenommen hätte und auch dabei verharren wollte. Zu diesem verwunderlichen

¹⁾ Müller, a. a. O. Anhang: Urkunden z. Gesch. d. Reichsstdt Döbl. 1.

²⁾ Mißivbuch 1546. 18. März. 66 b. 67 a.

³⁾ Ebenda. 71 b. 72 a. b. 1. April an Rothenburg.

⁴⁾ Mißivbuch des Rates 1546 (Kr.=H. Abg.). Blatt 96 a. b.

Versuche mag auch das Schreiben beigetragen haben, in dem Karl V. ähnlich wie den anderen Reichsstädten, auch Dinkelsbühl versicherte (24. Juni),¹⁾ er wolle nur etliche ungehorsame Betrüber und Zerstörer gemeinen Friedens im hl. Reich zu gebühlichem Gehorsam anhalten, und den Rat aufforderte, den Gerüchten über seine schlimmen Absichten keinen Glauben zu schenken, sondern wie bisher im Gehorsam gegen ihn zu verharren und zu anderem sich mit nichts bewegen zu lassen. So lag es ganz in der eingeschlagenen Richtung, daß man eine neuerliche Einladung, unter vorteilhaften Bedingungen in den Schmalkaldischen Bund einzutreten, höflich ablehnte.²⁾ Bestand jetzt noch der Schein der Möglichkeit, ungefährdet durch das entstehende Kriegsgewitter zu gelangen, so gestaltete sich die Wirklichkeit ganz anders. Einmal sollte die Stadt in unmittelbare Fühlung mit den kriegführenden Parteien kommen; andererseits hatte der Rat nicht nur auf die auswärtigen Mächte, sondern auch auf die Stimmung seiner Bürgerschaft Rücksicht zu nehmen, und diese war hier die nämliche wie z. B. in Nördlingen, wo die großen Zünfte und die unter dem Einflusse der Prädikanten stehende Partei auch noch bei dem beginnenden Zusammenbruche der schmalkaldischen Kriegführung gegen die Unterwerfung und gegen den Anschluß an den Kaiser stimmten. In Dinkelsbühl arbeitete Wurzelmann auch jetzt auf den Eintritt in den Bund hin — er scheint auch Beziehungen zu fürstlichen Theologen unterhalten zu haben —³⁾ und fand damit in weiten Kreisen der Bürgerschaft Anklang. Nach der Lage der Dinge war er vollständig zu den Worten berechtigt: „Die Allerehrbarsten und Gottseligsten (in der Bürgerschaft), ehe sie das Evangelium aufgeben würden, würden sie Leib und Leben lassen.“⁴⁾ Unter diesem Widerstreite der Bestrebungen scheint bei den leitenden Stellen der Stadt wieder wie im Bauernaufstand jene Ratlosigkeit Platz gegriffen zu haben, die nicht imstande ist, klare Pläne zu erwägen und durchzuführen,

1) Orig. St.-M. f. Beck. S. 20.

2) In diese Zeit wird das Schreiben S. 103, Anm. 1 fallen.

3) Während des Feldzuges wenigstens erhielt er von dem kurfürstlichen Prädikanten Joh. Murisaber Nachrichten über den Gang des Krieges. Missivbuch 1546. Bl. 124 a. b. 24. Sept.

4) Bauer's Handschr. 59 b.

die stets unter dem Zwange der augenblicklichen Not handelt und immer den Erfolg verliert. Mit dieser Unschlüssigkeit wuchs auch die Aufgeregtheit des Rates, je weiter sich die Ereignisse entwickelten und je näher der Schauplatz an die Stadt herankam. Das zeigen die Ratsbotschaften und Briefe, die man bald fast in überstürzter Häufigkeit nach allen Seiten hinschickt, um Rat zu suchen, den man doch nicht findet oder nicht befolgen kann, um Aufklärung über die Nähe der Gefahr zu erlangen, deren Schrecknisse sich doch nicht verringern.

Zu den Sorgen um das Ergehen der Stadt kam dann die Sorge um die Sicherung von Kirchberg, um derenwillen Beratungen mit Hall und Rothenburg zu pflegen waren.¹⁾ Von jetzt an brachte jede Woche und bald jeder Tag neue Verlegenheiten. Schon bevor die kriegsführenden Heere sich einigermaßen nahe gekommen waren, hatten die Städte gemeinsam Anstalten zum Zweck beschleunigter und umfangreicher Benachrichtigung getroffen. Bereits am 9. Juli war von Augsburg her die aufregende Mitteilung gekommen, die nach Hall weitergegeben wurde, daß die Truppen der Städte Augsburg und Hall, ohne daß man Zweck und Ziel wisse, gegen Füßfen gezogen seien.²⁾

Den Anfang der eigentlichen Not brachte der August. Dinkelsbühl lag an der Marschstraße, auf der das schmalkaldische Heer nach dem Süden zog. Unter dem Drucke, den seine Annäherung und die persönliche Gegenwart der Fürsten auf den Rat ausübte, erwies sich die Beibehaltung der bisher beobachteten Politik der Unschlüssigkeit unmöglich. Am 29. Juli wurde über Bopfingen und Mördingen die Ankunft der Fürsten gemeldet, die von Rothenburg her erfolgen sollte. Schon befand sich der Stadtschreiber Jakob Plattenhart im bündischen Lager zu Gebfattel, um den Fürsten im Namen der Stadt anzubieten, man wolle das Heer mit Proviant versehen unter der Bedingung, daß sie nicht in eigener Person in die Stadt kämen oder in ihrer unmittelbaren Nähe Lager schlugen, ein Anerbieten, das von dem Bestreben ausging, neutral zu bleiben und das, in Erinnerung an den Bauernkrieg,

¹⁾ Missivbuch 1546. 96 b. 97 a.

²⁾ Ebenda. 102.

sowohl den Rat wie die Bürgerschaft vor einer engeren Berührung mit dem kriegführenden Heere sichern sollte. Plattenhart brachte den zustimmenden Bescheid mit nach Hause, die Fürsten würden mit 20 000 Mann, darunter 5000 zu Pferde, am 31. in Mönchsroth (etwa 1½ Stunden südöstlich von der Stadt) nächtigen, und übergab eine Druckschrift und ein weiteres Schreiben der Fürsten, in dem der Rat um Beobachtung der kaiserlichen Rüstungen und um Benachrichtigung hierüber, sowie um die Anordnung einer dreifachen Post zur Verbindung zwischen den Fürsten und den oberländischen Städten gebeten wurde.¹⁾ Offenbar in der Freude über die Annahme seiner Bedingung ordnete der Rat die Post an und begrüßte und beglückwünschte in einem Schreiben das Unternehmen der Fürsten gegen den Kaiser und ihr Erscheinen in der Gegend. Aber schon der nächste Tag (1. August) mochte ihm das Glück dieser Ankunft in weniger glänzendem Lichte erscheinen lassen, als die Fürsten von Mönchsroth und Diederstetten ihre Proviandmeister hereinschickten, der Rat solle genehmigen, daß aus dem Hause des Deutschordens, den sie als ihren Feind betrachteten, Hafer und sonstige Vorräte in das Lager weggeführt würden; diese Genehmigung glaubte der Rat denn auch erteilen zu müssen.¹⁾ Bald begannen nun neuerliche Verhandlungen über den Beitritt der Stadt zum Bunde. Aber so sehr der Rat auch versicherte, „sie seien entschlossen, Leib und Leben und alles Vermögen bei dem Evangelium zu lassen“,²⁾ so entschloß er sich doch nur zu einer größeren Beisteuer, die sich dem Kaiser gegenüber, wenn es nötig werden sollte, immer noch als ein unter dem Zwange der Not erfolgtes Zugeständnis entschuldigen ließ.

¹⁾ Originale im St.-M.

²⁾ Diese Äußerung Dinkelsbühls wurde von dem schmalkaldischen Unterhändler am 12. August den Nördlingern gegenüber, über deren Eintritt man verhandelte, ins Feld geführt. Müller, S. 55, Num. faßt das als ein Zeichen dafür auf, daß D. beim Durchzug der Fürsten dem Bunde beigetreten sei, so auch Beck, S. 19. Aber diese Versicherung D.'s redet vom Evangelium, nicht vom Bunde. Versicherungen dieser Art wurden aber auch schon früher gegeben, um zu verhüten, daß die politische Neutralität für religiöse Untreue erklärt würde (vergl. Müller, S. 32f.). Daß D. die politische Neutralität noch eine Zeitlang zu beobachten suchte,

Raum konnte man über dem Abzug der Fürsten aufatmen, als von Ellwangen, Heilbronn, Frankfurt her alarmierende Nachrichten über eine dem Kaiser von den Niederlanden her zuziehende Heeresmacht von 24 000 Mann in die Stadt kommen, die sofort wieder nach Ansbach und Rothenburg weitergemeldet werden. Den gleichen Weg nehmen die „Zeitungen“ vom Kriegsschauplatz, denen man, dankbar für jeden Erfolg der Verbündeten, nie den Wunsch mitzugeben vergißt, es möge sich „in kurzem etwas Tröstliches zutragen“. In dieser Zeit scheint man auch die Beziehungen zu den Fürsten durch die Abordnung einer Gesandtschaft verstärkt zu haben, die sich ja schon durch die Notwendigkeit fortgehender Information über die kriegerischen Ereignisse empfahl.¹⁾

Aber schon zeigte sich in der Kriegsführung infolge der Uneinigheit und Unfähigkeit der schmalkaldischen Führer jene unheilvolle Wendung, die den deutschen Protestantismus an den Rand des Verderbens bringen sollte. Die schwierige Lage des Kaisers, die den Fürsten in der ersten Zeit den unbefrittenen Erfolg hätte geben können, blieb unausgenützt; je länger der Krieg dauerte, je mehr trat es hervor, auf wessen Seite sich der Sieg neigen würde und um so schwieriger wurde die Lage der evangelischen Stände, die noch mit aller Hoffnung auf die Unternehmungen der Fürsten sahen. Auch Dinkelsbühl hatte es zu erfahren. Anfangs September sah man mit Schrecken dem unmittelbaren Herannahen der niederländischen Truppen entgegen. Gerne hätte man ihnen gegenüber den Schein der Neutralität aufrechterhalten und erwog den Gedanken, auf Verlangen Proviand zu liefern. Die Fürsten, die hiervon Kenntnis erhielten, erinnerten den Rat unter Hinweis auf die päpstliche Bulle, die in Italien Kreuz-

geht aus dem folgenden hervor. Nachdem die Stadt dem Bunde beigetreten ist, wird nicht nur das Evangelium, sondern ausdrücklich auch die „gemeine Christliche Versteindtnus“ genannt, der man treu sein wolle. Siehe unten das Schreiben der Fürsten, Ulm, den 20. Oktober 1546.

¹⁾ Schon um die Mitte des August war ein Gesandter dort, zu dem man gegen Ende des Monats auf einige Zeit noch einen zweiten abordnete, der ständig im Lager zu bleiben hatte. Mißivbuch, Bl. 116. 28. Aug. an Hall.

gänge und Gebete zur Ausrottung der giftigen Kezerei anordnete und Ablässe versprach, nachdrücklichst an seine Versicherungen und ermahnten ihn, sie mit wirklicher Hilfe und Beistand nicht zu verlassen (4. September). Gleichzeitig forderten sie ihn auf, zu dem Tag, der für alle evangelischen Stände auf den 20. September nach Ulm angesetzt war, ihre Gesandten mit unbeschränkter Vollmacht zu schicken.¹⁾ Aber trotzdem ergehen schon am 7. und 8. September wieder Anfragen des Rates an die Fürsten, wie sie auch an Rothenburg ergingen — nachdem man die päpstliche Bulle kannte, fühlte man sich wohl naturgemäß immer näher an den Bund gedrängt, — ob man den niederländischen Truppen des Kaisers Proviant reichen solle. Zugleich aber — 8. September — wird Ulm gebeten, der Stadt beim Schmalkaldischen Bunde behilflich zu sein. Von den Fürsten ging eine im Predigtton gehaltene, bei der Entschlußunfähigkeit ihrer Kriegführung wertlose Vertröstung ein, sie seien entschlossen, wenn der Stadt von den Niederländischen Gefahr drohen sollte, sie treulich und alsbald zu erretten; eine Lieferung aber sollten sie den kaiserlichen Truppen unter keinen Umständen zukommen lassen, sondern ihnen „alles was möglich, abstricken und verhindern.“²⁾ Zum Glück für die Stadt wählte der niederländische Haufe den Weg von Rothenburg nach Windsheim. Auf eine Hilfe der Fürsten wäre im Falle der Not nicht zu rechnen gewesen. Das mochte auch der Rat erkannt haben; denn er richtete sich, obwohl man immer noch auf die Niederlage des Kaisers hoffte, in eigener Kraft auf widrige Fälle ein, so gut es ging. Die Walk- und Mahlmühlen wurden für eine Belagerung instand gesetzt; das Dorf Willburgstetten, das bei einem Herannahen des kaiserlichen Heeres am ersten gefährdet war und ein Vorwerk für die Stadt abgeben konnte, ließ man mit Gräben befestigen und durch Landsknechte besetzen.³⁾ Zu dem Tage von Ulm wurden die Ratsherren

¹⁾ Orig. im St.-M. Die Schreiben der Fürsten rechtfertigen nach und nach immer mehr das spitzige Wort der Straßburger Gesandten vor dem Landgrafen (13. Sept.): er glaube, daß man mehr nach Geld friege, denn nach Ehr und Gottes Wort. Müller, a. a. D., S. 95.

²⁾ Aus dem Feldlager bei Donauwörth, 9. Sept. Orig. St.-M.

³⁾ Missivbuch 1546. Blatt 138—141. 20. und 29. Sept.

Michael Bauer und Hans Hörder abgeordnet.¹⁾ Bei dieser Gelegenheit scheinen nun ernstliche und endgültige Verhandlungen über den Beitritt zu der „christlichen Vereinigung“ begonnen worden zu sein. Man hatte ja gesehen, wie verzweifelt hilflos die Lage der Stadt werden konnte, wenn sie dem Bunde geneigt bleiben wollte, ohne ihm doch beizutreten; daß die Lage durch den Eintritt in den Bund noch verzweifelter wurde, sollte man erst später sehen. Im Räte selber war man sich noch nicht schlüssig. Am 7. Oktober rief man Bauer und Hörder zurück, es gelte eine wichtige Sache, zu deren Entscheidung der ganze Rat beisammen sein müsse.²⁾ Am 8. Oktober lag wieder ein Schreiben der Fürsten vor, das man dahin beantwortete: Der Rat sei gewillt bei der angenommenen christlichen Religion zu bleiben und hätte sich entschlossen, alles was Gottes Wille sei, zu leiden; sie erwarteten einen Angriff; denn der Gegner, ein Werkzeug des Teufels, streife bereits bis auf eine Meile an die Stadt heran. Dieses Schreiben war, so reserviert es sich noch ausdrückt, dennoch der Vorbote des endgültigen Eintrittes. Der Krieg rückte ja immer näher; am 9. und 10. Oktober wurde Öttingen und Harburg vom Kaiser, das benachbarte Wallerstein von den Fürsten genommen; so war die Möglichkeit, weiterhin den Schein der Neutralität zu wahren, wahrscheinlich bald zu Ende. Überdies hatten die Fürsten den kühnen Plan gefaßt, alle evangelischen Stände in Württemberg und Franken zu einem vereinigten Angriff gegen den Kaiser aufzubieten; auch Dinkelsbühl wurde dazu aufgefordert. Nun kommt endlich am 13. Oktober, als der Krieg für die Evangelischen schon so gut wie verloren war, die Erklärung Dinkelsbühls an die Bundesfürsten: „Betreffend uns und unsere Stadt sein wir unseres Teils, so viel an uns, in einem solchen neben und mit anderen der Christlichen Verein und Religion Verwandten Ständen an uns gar nichts erwiedern zu lassen gesinnt und gewillt“,³⁾

¹⁾ Ebenda. 140. 141.

²⁾ Mißivbuch 1546. 7. Okt. Bl. 141 b. 142 a. Der Gegenstand dieser wichtigen Beratung ist nicht genannt; man wird aber nach der ganzen Sachlage mit der Annahme nicht fehlgehen, daß die Bundesangelegenheit zur Beratung stand.

³⁾ Ebenda 145 b. 146 a.

und am folgenden Tage kommt die Bitte, die sich wie eine Nachschrift zu diesem Schreiben ausnimmt, es sei möglich, daß der Kaiser, der über Dinkelsbühl erzürnt sei, gegen die Stadt ziehe, die infolge der sie umgebenden Hügel leicht beschossen werden könne. Dinkelsbühl werde mit Gut und Blut bei den Fürsten und den religionsverwandten Ständen bleiben, aber auch die Fürsten sollten ihr Erbieten wahr machen und eilend Bejahung und Rettung schicken. Mehr wie seltsam aber nimmt es sich aus, daß die Stadt im Vollzug des Aufgebotes 200 Knechte, anstatt sie zum eigenen Schutze zu gebrauchen, in das Rief schicken will, aber erst an verschiedenen Orten anfragen muß, wohin sie zu schicken seien und wo man sie aufnehmen wollte. Noch war die Höhe der Beitragsleistungen der Stadt festzusetzen; nach Gewohnheit und Sitte mußte hier noch gehandelt werden; am 20. Oktober erhielt die Stadt von dem Ulmer Bundestage die Mitteilung, daß sie gegen eine monatliche Leistung von 400 fl. und gegen einen jährlichen Beitrag zum Unterhalt der Bundeshauptleute usw. von 40 fl. in die Vereinigung aufgenommen sei.¹⁾

Einen Vorteil hatte die Stadt von der Bundeszugehörigkeit nicht mehr. Am 6. November wurde ihr bei Eck am Tannhäuser Berg von kaiserlichen Reitern ein Proviantzug weggenommen, den Dinkelsbühler Bürger aufgekauft hatten und dem schmalzaldischen Lager zuführen wollten. Zum Schutz gegen solche Überfälle erbat man sich von den Fürsten eine Reiterabteilung auf die Dinkelsbühler Straße. Aber diese Bitte blieb ebenso unerfüllt, wie die andere, bei dem Herannahen des Kaisers zwei starke Fähnlein

¹⁾ Schreiben des Bundestages zu Ulm an Dinkelsbühl 20. Oktober 1546 (Orig. Städt. Arch. Ab.): Wir haben ewer schreiben vmb die vrsachen, vß welchen Ir nochmalen der einnehmung In vnser gemeine Christliche Verstenndtnus begern vmb warum Ir euch mit den vffgelegten sechshundert güldin monatlich Im fahl der not, beschwert befinden, vermerct. Vnd erslich gern gehört, das Ir bey vnser wahren Christlichen Religion zubleiben, ewer vermögen bey derselben vffzusetzen vmb euch in schutz vnd schirm der Christlichen verain zu begeben entschlossen sehet. So seyn wir geneigt vnd entschlossen, euch vff die vierhundert güldin monatlich im fahl der not, In solliche vnser Christliche Verstenndtnus vffzunemen. . . .

oberländischer Knechte und zwei bis drei erfahrene Hauptleute der Stadt zur Verfügung zu stellen (20. November). Bemühte man sich am 26. November noch, die Hoffnung festzuhalten, Gott werde sie aus der Hand Pharaonis retten wie die Kinder Israel, — die Sache war endgültig verloren. Schon hatten die Fürsten dem Kaiser ihren Wunsch nach einem gütlichen Vergleich aussprechen lassen und, als dieser abge schlagen wurde, die Vorbereitungen zum Abzuge getroffen.

Nun sahen sich die wehrlosen Städte dem ganzen Zorne und der ganzen Macht des Kaisers unmittelbar gegenübergestellt. Eine nach der andern mußte sich ergeben. Vergebens reiste der treue Stadtschreiber Plattenhart von Ort zu Ort, um die schmalkaldischen Fürsten zu treffen und zur Hilfeleistung für die Stadt zu bewegen. In der Stadt selber herrschte auch jetzt wieder große Ratlosigkeit. Man wußte nicht, was man wollte, und nicht, was man konnte. So unterließ man es, einen Gesandten in das kaiserliche Lager zu schicken, der um des Kaisers Gnade und um Frieden gebeten hätte.¹⁾ Der einzige Lichtblick in dieser trübseligen Zeit ist die Treue, mit der die Städte sich gegenseitig unterstützten. So erbietet sich am 27. November der kaiserliche Proviantkommissär und Pfleger zu Monheim, Sirtus Sommer, der Freund Nördlingens und „getreue Städtemann“, auf Veranlassung des Bürgermeisters Graf und des Kilian Reichert von Nördlingen, die eben beim Kaiser kaum von der eigenen Stadt die Gefahr der Belagerung hatten abwenden können, er wolle, was er für seine Person beim Kaiser und den obersten Räten im Interesse Dinkelsbühls zu tun vermöge, mit Fleiß leisten.²⁾ Der Rat erbittet sich denn auch sofort Nachricht, unter welchen Bedingungen Nördlingen vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen worden sei, vor allem aber, ob man der Stadt — was die schwerste Sorge des Rates war — das evangelische Bekenntnis gelassen habe. Nördlingen, das in Wirklichkeit noch nicht in die kaiserliche Gnade aufgenommen worden war, wollte nicht schriftlich berichten.³⁾

1) Beck, S. 23 nach dem Kommentar des spanischen Diplomaten Don Luiz de Avila y Zuniga Bl. 81a.

2) Orig. R. Pf.-M. Dfbl. f. auch Müller, a. a. O., Urkunden 3.

3) 27. Nov. abds 8 Uhr. Müller, a. a. O. Urkunden 4.

Tags darauf, während der abgesandte Ratsherr nach Nördlingen unterwegs war, fand sich der kaiserliche Herold vor den Toren ein und forderte die Stadt auf, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu übergeben.¹⁾ Der Rat war unschlüssig und wollte die Entscheidung hinauszuziehen, wollte wohl auch zuvor die Rückkehr des Ratsgesandten erwarten.²⁾ Da kam der Kaiser, ungeduldig über die Verzögerung, anderen Tages in eigener Person heran. War man gleich durch die Rückkehr des Ratsherrn, weil die Lage in Nördlingen noch nicht geklärt war, in der Hauptfrage um nichts beruhigter geworden, — der Entschluß mußte gefaßt werden, und so ist es erklärlich, daß der so bedächtige und doch auch kühn entschlossene Wurzelmann einen Druck auf den Rat auszuüben versuchte. Er versammelte die Angehörigen der größten Zünfte, der Wollknappen und der Sichel schmiede, in der Georgskirche und beredete sie, da seine Aufforderung zum Widerstande gegen den Kaiser keinen Anklang fand, nur unter der Bedingung die Tore zu öffnen, daß die Stadt bei der evangelischen Lehre bleiben dürfe.³⁾ Diese Bedingung machte sich der Rat zu eigen, ein Beweis, wie groß jetzt noch Wurzelmanns Einfluß war, nachdem doch die Stadt durch seinen Rat, dem Bunde beizutreten, in solche Verlegenheiten gekommen war. Sie wurde denn auch durch die Abgesandten dem Führer der kaiserlichen Vorhut, Herzog Alba, mündlich und zugleich in einer Instruktion für den Kaiser, der noch weitere Bedingungen angefügt waren, schriftlich übergeben. Alba verweigerte die Mitteilung der Bedingungen und der Instruktion

¹⁾ Aus der Chronik des Andreas Binder und des Veit Eben. Müller, a. a. O. Urkunden Nr. 5 und Beck, a. a. O., S. 21, Num. 3.

²⁾ Biglius van Zwijchem, Tagebuch des schmalk. Donaukrieges, hrsg. v. N. v. Drnffel. Nov. 28. 29. bei Beck, a. a. O., 22. Num.

³⁾ Württ. Geschichtsquellen: Des Georg Widmann Chronik von Hall. S. 313; wird bestätigt durch d. Schreiben des Rates an d. Kaiser vom J. 1571 (nach dem 14. Mai): „1546 haben die Prädikanten öffentlich auf der Kanzel und sonst männiglich dahin vernahmt, sie sollten Kaiser Karl die Stadt und Proviant vorenthalten, nicht einlassen und Gehorsam erzeigen. Er der Prädikant (es muß aber Wurzelmann gemeint sein) getraue sich, den Kaiser allein mit der Weiber Hilf und Beistand zu vertreiben und die Stadt zu erhalten... war der erste, der austrat und entlieff.“ (Das letzte ist unrichtig.)

an den Kaiser und verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade;¹⁾ während der darauffolgenden Beratung in der Stadt ließ er die Befestigungen rekognoszieren und führte die Geschütze zur Beschießung heran,²⁾ worauf denn auch die Bottschaft sich wieder einstellte und die bedingungslose Übergabe erklärte.

Der Kaiser beobachtete gegen die übergebene Stadt die nämliche Haltung, wie gegen die meisten anderen Städte; er nahm sie wieder in kaiserliche Huld und Gnaden auf. Was die Ausübung des evangelischen Kultus anlangt, so gab er zwar keine Sicherheit,³⁾ tastete ihn aber auch in keiner Weise an, wenn man auch in der Bestimmung seines vom 3. Dezember datierten Gnadenbriefes,⁴⁾ „sie sollten demjenigen, was er dem hl. Reich und deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Gedeihen hernachmals ordnen würde, gehorsamlich nachkommen“, bereits die Vorboten des Interims zu erblicken haben wird (wie denn in späteren Jahren immer wieder der Vorwurf erhoben wurde, der Rat habe 1546 aus übergroßer Angst gegen den Willen der Bürgerschaft dem Kaiser den Abfall vom evangelischen Glauben versprochen). Noch eine bedeutungsvolle Bestimmung enthält dieser Gnadenbrief: „sie sollen sich desjenigen, so wir ihnen in ander weg zu Abtragung undkehrung dieser Handlung halben befehlen und auflegen. . . , gehorsamlich nachkommen“, über deren genauen Sinn wir zwar nicht unterrichtet sind,⁵⁾ die sich aber wohl nicht nur auf die Bezahlung der Straf gelder, deren Höhe man erst später bestimmte, sondern zum mindesten auch auf die Mhdung von Wurzelmanns

¹⁾ Bericht des bayr. Bevollmächtigten Gryn v. 30. Nov. bei Beck a. a. D. 21 f.

²⁾ Phil. Jak. Hammers Heldengedicht über den Schmalkald. Krieg. Hrsg. von Dr. G. Schepf. Neues Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumskunde V, 3. 1884. B. 1449—61. Notiz v. Beck. — Mich. Bauer fiel die schwere Aufgabe zu, den Kaiser namens der Stadt vor dem Nördlinger Tore zu empfangen. Wegger II, 571: Aus der Chronik d. Zeit Eben.

³⁾ Briefwechsel der Brüder Ambr. und Thomas Blaurer, bearb. v. Traugott Schieß I. II., Freiburg i. B. 1908. II, 546.

⁴⁾ Orig. Kr.-M. Abg. Reichsst. Dfbl. Tit. I, Nr. 21. Rep. 197 a. S 25. 321/1 l.

⁵⁾ Ob noch ein Nebenvertrag errichtet wurde? Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien findet sich nichts dgl.

Vorgehen beziehen wird. Er mußte unmittelbar nach dem Abschlusse der Verhandlungen die Stadt verlassen, eine Strafe, die um so härter erscheinen muß, als der Kaiser doch solchen, die ihm mit bewaffneter Hand entgegengetreten waren, Nachsicht gewährt hatte. Es läßt sich dieses Vorgehen auch nur aus der Eigenart Karls V. erklären, mit der L. Müller sein Verhalten gegen Nördlingen erklärt,¹⁾ „daß sein Haß auf jedem haftete, der seinen Plänen störend in den Weg zu treten gewagt hatte“. Das aber hatte Wurzelmann getan, sowohl durch die Förderung von Dinkelsbühls Anschluß an den Bund, wie durch die versuchte Verhinderung der Übergabe. Es muß aber auch angenommen werden, daß die Ratsmitglieder, die der alten Kirche zugetan geblieben waren und die jetzt ihre Zeit wiederkommen sahen, hier wie an anderen Orten wieder in den Vordergrund traten und die Stadt zu entlasten suchten, indem sie die bisherige Politik auf Wurzelmanns Rechnung zu setzen wußten.²⁾ Sie mögen aber auch die Anwesenheit des Kaisers benutzt haben, um sich des energischen und einflußreichen Gegners ihrer Zukunftspläne zu entledigen, solange seine Freunde bei dem Zusammenbruche seiner gesamten Politik und während der Anwesenheit der spanischen Besatzung es nicht wagen durften, für ihn einzutreten. Zudem erstreckte sich des Kaisers Haß auch auf Wurzelmanns Bruder Maternus, den Haller Stadtschreiber.³⁾ Dieser war in jenen Tagen in Dinkelsbühl, um für Hall die kaiserliche Gnade nachzusuchen. Er wurde gewarnt, sich zu dem Kaiser zu begeben, weil er seiner politischen Gesinnung wegen bei ihm in höchster Ungnade sei. Wirklich ließ er ihm auch Hab und Gut in Hall verkaufen; gleich seinem Bruder mußte er aus der Stadt weichen, in der er jahrzehntelang gewirkt hatte, und in die Verbannung gehen.

Nachdem der Kaiser zwei Fähnlein Spanier unter Lorenz Weiler als Kommandanten und Lazarus von Schwendi als kaiserlichem Kommissär in die Stadt gelegt hatte, wandte er sich über

¹⁾ a. a. O., S. 126.

²⁾ Chronik des Widmann (f. o.): Das Vorgehen W.'s sei durch den von Eschenbach (? Espelbach), einen geborenen Döbler und des Kaisers Diener, und durch etliche des Rates „unterkommen“.

³⁾ Bei Widmann (f. o.), S. 313/4.

Feuchtwangen nach Rothenburg und Heilbronn. Vor seinem Weggange sah Dinkelsbühl noch das beängstigende Schauspiel, wie die Nördlinger Gesandten fußfällig die Gnade des Kaisers für ihre Stadt erflehten, ohne Gehör finden zu können. Zu und um die Stadt ließ der Kaiser beispielloses Elend zurück; unter seinen Truppen waren viele Kranke, von denen gegen 1700 starben; in der Stadt selber starben im Dezember 319 Personen. Aber weder dies, noch die Geldstrafe von 30 000 Gulden, die an den Kaiser bezahlt werden mußten,¹⁾ noch die wirtschaftlichen Schädigungen des Krieges waren der schlimmste Nachteil, den der Krieg brachte, sondern der nun beginnende Verfall des Kirchenwesens, der die Gemeinde unfähig machte, das kommende Interim ungefährdet zu überstehen.

Bernhard Wurzelmann wandte sich nach seiner Entlassung nach Nürnberg, wo er um der Neutralität der Stadt willen hoffen durfte, ungestört zu bleiben.²⁾ Osiander und Veit Dietrich — an diesen hatte Brenz, damals selber den Zorn des Kaisers schwer genug empfindend, den alternden Mann besonders empfohlen — bemühten sich, ihm die Pfarrstelle in Nördlingen zu verschaffen und die entgegenstehenden Bedenken des dortigen Rates zu entkräften,³⁾ aber vergeblich. Er mußte dann in den Zeiten des bald beginnenden Interims froh sein, eine „Rathestenstelle“ in Benningen in Württemberg zu erhalten.⁴⁾ Auf sein Lebenswerk

1) So gibt Widmann S. 321 und Gmelin, Hällische Geschichte 783 an, auch Müller, Urkunden Nr. 4.

2) Kolbe, Beiträge V, 197. — Fürkhauer, S. 117 läßt B. ganz mit Unrecht in Döbl. sterben.

3) Bressel, a. a. O., S. 259 ff. 30. Dez. 1546: *quaeso te, ut consilio tuo, si potes, optimum senem D. Bernhardum Wurtzelmann exsulem adiues. Ego hoc tempore nihil habeo consilii, quo ei prodesse queam.* — und Osiander und V. Dietrich an Rat von Nördlingen 25. Jan. 1547. bei Dolp, . . . Weilage LII . . . können auch nicht finden, daß kaiserliche ungnad die Ursach seines zu Dinkelspühl abschaidenns sey. —

4) Boffert, D. Interim in Württ., S. 184, Anm. 15. Infolge dieser Ereignisse und der Erkrankung seines Sohnes ist er später in Armut und Not geraten. Über seinen Tod liegen zwei Chroniknotizen vor: Megger II, 724, wo er in d. J. 1571 und II, 561, wo er in d. J. 1554 verlegt wird. Sichere Mitteilungen fehlen.

in Dinkelsbühl warteten schwere Tage. Wie der Frost über die frisch sich entwickelnden Blüten, so kam das Unglück über das evangelische Kirchenwesen der Stadt. Und eben dieses letzte Jahr hatte noch neue kräftige Ansätze gezeigt. 1545 scheint Brenz eine abermalige Visitation vorgenommen zu haben.¹⁾ In M. Johann Zettelbach hatte man für die Georgskirche einen sehr tüchtigen Mann gewonnen, was um so mehr von Wert war, als Wurzelmann wie Abelius die Höhe der Kraft schon überschritten hatten. In die Dreikönigskapelle berief man jetzt ebenfalls einen evangelischen Geistlichen.²⁾ Auch auf den Landpfarreien schritt die Reformation vorwärts. Von Januar 1546 an verhandelte man über die Reformation in Dorfkemmathen, dessen Frauenkloster unter dem Schutze Dinkelsbühls stand; im Juli schien sie dann Gestalt gewinnen zu wollen.³⁾ In Dalkingen, das unter die Landeshoheit des Fürstpropstes von Ellwangen gehörte, jenes Pfalzgrafen Heinrich, der zu dem Schmalkaldischen Bunde vorübergehend in Beziehungen stand, muß die Einführung eines evangelischen Predigers wenigstens geplant gewesen sein.⁴⁾ Nach Breitenau kommt 1546 der zweite evangelische Pfarrer, in dem wir Michael Weinberger

¹⁾ Wenigstens bezeugt ein durchaus wahrscheinlicher Bericht bei Mezger II, 562 für den 24. Nov. 1545 seinen Aufenthalt in der Stadt.

²⁾ Hierüber war man wieder mit Propst Melchior Röttinger in Streitigkeit geraten, der das Befehungsrecht dieser Pfründe — mit Unterstützung des Grafen Karl Wolfgang in Öttingen — für sein Kloster beanspruchte, während der Rat nachweisen wollte, daß es in Folge der Erwerbung des Patronatsrechtes der Stadtpfarrei ihm zustehe. Verhandlungen waren hierüber schon 1536 und 1539 geführt worden (Pfarrbeschreibung Mönchsroth, Abschriften alter Klosterurkunden), 1545 wurden sie wieder aufgenommen. (Missivbuch 1546: vom 22. Dez. 45 und: ein Gutachten des Balth. Langenauer, der Stadt Nordhausen geschworenen Advokaten, v. J. 1545. St.-N.). 22. 12. 45 werden an Christoph Gugel in Abg. geschickt die Copien der Resignation, Bewilligung, Konfirmation und Revers über die Pfarrei (mit A, B, C, D gezeichnet), eine Kopie der Foundation über die Pfründe zu den Hlg. 3 Königen, Kaufbrief über die Zehenden zu Öttingen, ein Begriff, was auf dem gültigen Tag zu Rördlg. mündlich vorgetragen, nebst den Ratschlägen von Hepslein und Langenauer.

³⁾ Missivbuch 1546, Jan. Juli.

⁴⁾ Ebenda, 10. Nov. f. auch meine Veröffentlichung: Neue Briefe . . . Beiträge 3. B. R.G. XIX, S. 267—272.

werden vermuten dürfen,¹⁾ der später in sehr ernsten Tagen in die Vaterstadt bernsen werden sollte. Willersbrunn wurde noch im Oktober dem Schwager und Better von Brenz und Maternus Wurzelmann, Mathias Silgenstein,²⁾ auf zwei Jahre versprochen.

Dieser glückverheißenden Entwicklung wurde nun ein jäher Einhalt geboten.³⁾ Nachdem man einer ungewissen Zukunft entgegen-
ging — vom Kaiser mußte man nach seinem Siege für den Glauben befürchten, auch die katholische Partei, die sich rasch wieder erhob, mochte eine immer größere Gefahr werden — lag alles daran, so rasch als möglich einen tauglichen Ersatz für Wurzelmann zu finden. Warum man keinen von den vorhandenen Geistlichen zu seinem Nachfolger machte, ist nicht ersichtlich. Brenz, der so manchmal mit seinem Räte geholfen hatte, war diesmal nicht in der Lage, für andere zu sorgen. So wandte man sich an Osiander und Veit Dietrich mit der Bitte, einen namhaften Theologen für das Pfarramt zu nennen. Diese jedoch, unwillig, daß man den verdienten, ihnen freundschaftlich verbundenen Wurzelmann hatte fallen lassen, obwohl man ihn lebenslänglich angenommen hatte, waren nicht zu einer Hilfe zu bewegen, wollten vielmehr, man solle Wurzelmann wieder aufnehmen.⁴⁾ Aber so sehr diese Fürsorge für Wurzelmann sie ehrt, so war es doch kurzichtig gehandelt, daß sie ihre Hilfe versagten, wenn sie auch unter erschwerenden Umständen zu leisten war; denn die Lage des Rates war eine sehr bedrängte. Mit dem Kaiser schwebten noch immer Verhandlungen über die endgültige förmliche Wiederannahme, die den Stadtschreiber im kaiserlichen

¹⁾ Spitalrechg. 1546 führt einen neuen Pfr. auf. Mich. Weinberger in Wittenberg immatr. 17. Mai 1545. Alb. Acad. Vitebg. I, 224 a.

²⁾ Mißbüch 1546. — Er trat die Stelle nicht an; denn er war nach briefl. Mitteilung des H. Pfr. a. D. D. Boffert bis 1548 Pfr. in Poppenweiler D. N. Ludwigsburg, von wo er durch das Interim vertrieben wurde.

³⁾ Merkwürdigerweise setzt das Taufbuch, das lückenlos bis 2. Dez. 1546 fortgeführt worden war, an diesem Tage — Anwesenheit des Kaisers — aus und führt bis zum 14. Febr. nur ein einziges Kind auf. Sollten wegen der spanischen Besatzung (1. Dez. bis 22. Febr.) die Einträge unterlassen worden sein?

⁴⁾ 8. Jan. 1547. Orig. R. Pf.=M.

Lager fern hielten.¹⁾ Auch lag noch die spanische Besatzung in der Stadt und Lazarus Schwendi muß ein hartes Regiment geführt haben; denn man sah sich genötigt, vor seinen Maßregeln bei den Räten des Kaisers, ja bei diesem selber Zuflucht zu suchen.²⁾ Am 8. Februar hatte der Fußfall vor dem Kaiser, der der Wiederannahme vorausgehen mußte, immer noch nicht geleistet werden können.³⁾ In diesen Zeiten durfte die Pfarrstelle nicht lange unbesezt bleiben. Sofort nach der Absage der Nürnberger bat man die Stadt Nördlingen, ihrem Patronatspfarrer in Krauthausen, Wolfgang Ampfrach,⁴⁾ die Erlaubnis zur Annahme der Pfarrstelle in seiner Vaterstadt zu gewähren.⁵⁾ Aber obwohl Dinkelsbühl ebenso wie Ampfrach sich zu allem erboten, was diese ja nicht eben außerordentliche Bitte hätte annehmbar machen können, Nördlingen versagte, in einer bei dem freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Städte geradezu unerklärlichen Zurückhaltung, seine Einwilligung. Man scheint sich dann damit geholfen zu haben, daß man Abelius zum Pfarrer machte, während Tettelbach auf die Prädikatur vorrückte.⁶⁾ Aber auch diese Ordnung war nicht von Dauer. Denn Abelius starb im Frühjahr 1548,⁷⁾ zu einer Zeit, in der man eine sichere und klare Leitung in der Stadt mehr denn je nötig gehabt hätte. Auch jetzt griff man wieder nicht zu einem der vorhandenen Pfarrer; das Pfarramt wurde an Christian Wilhelm, ein Stadtkind, übertragen, obwohl ihm der Rat von Halle, wo er früher angestellt gewesen war, ein sehr zurückhaltendes Zeugnis anstellte.⁸⁾ Diese Wahl war eine äußerst verhängnisvolle. Nicht nur, daß Wilhelm in keiner Weise

1) Sein Schreiben an d. Rat. 16. Jan. 1547. St.=N.

2) Schreiben Plattenharts aus Ulm, 5. Febr. 1547. St.=N.

3) Grimmig über das lange Warten schreibt er (St.=N.), wie auch hierin die Städte einander den Vortritt streitig machten.

4) Alb. Acad. Vitebg. I, 169. 1538.

5) St.=N. Nördlg. 1547, 8. und 10. Jan.

6) Meine Veröffentlichg.: Zur Lebensgesch. J. Tettelbachs, a. a. D., S. 75.

7) Monninger (Handschr.).

8) Orig. (St.=N.) Donnerstag nach Purif. Mar. 1548, er habe sich, als in Halle das Evangelium eingeführt wurde, gebrauchen lassen und man wisse ihm nichts denn alles Gute zu zeigen; aber über seine Führung

den sich erhebenden Schwierigkeiten gewachsen war, — durch seine schwankende Haltung sollte er im Verein mit dem Räte eine Zeit schlimmster Not über das evangelische Kirchenwesen der Stadt heraufführen. —

2. Das Interim und das Ende des evangelischen Kirchenwesens.

Raum war die spanische Besatzung abgezogen (22. Februar 1547) und die Begnadigung der Stadt endlich erfolgt,¹⁾ so melden sich aufs neue beunruhigende Anzeichen. Der Kaiser forderte auf, bevollmächtigte Gesandte nach Ulm zu schicken, um „der guten nachbarlichen Verständnis und Bündnis beizutreten“, das er zur Aufrechterhaltung des Friedens mit den Reichsständen zu errichten vorhatte.²⁾ Er wollte seinen Sieg ausnützen, den Ständen im Reiche Zaum und Zügel anlegen und die alten kirchlichen Ordnungen wieder einführen. Verhandlungen mit den Ständen sollten ihm diesen Erfolg vermitteln. Als aber der Herzog von Bayern und die geistlichen Stände nur „den Weg des schärfsten Zwanges und der gewaltigen Einführung der alten Ordnung“ gelten lassen wollten, mußte er den Gedanken einer Verhandlung mit den Ständen aufgeben, und es tritt bei ihm der Plan des Interims in den Vordergrund, einer Zwischenreligion, die Evangelische und Altgläubige auf einer mittleren Linie einigen und ihnen bis zu einem Konzile den Frieden geben sollte. Bereits der Augsburger Reichstag (September) 1547, den Jörg Drechsel und Jakob Plattenhart im Namen der Stadt besuchten, steht unter dem Zeichen dieses Gedankens. Schon hier, wo er in der kaiserlichen „Proposition“ den Ständen vorgetragen wurde, erfaßte Plattenhart mit ahnendem Blicke, was er für die Evangelischen bedeuten sollte. „Der All-

in den letzten Jahren habe man keinen eigenen Bericht, weil er an einem anderen Orte (an welchem?) eine Pfarrei gehabt habe.

¹⁾ 29. April 1547 berichtet Dfbl. nach Nördlg., es habe zu Ulm den kaiserlichen Gnadenbrief erwirkt. Nördlg. St.=N. Brieffassz. 1547.

²⁾ Einladg. des Kaisers, Feldlager vor Wittenberg, 6. Mai 1547, und seiner Bevollmächtigten, Ulm, 1. Mai 1547. Originale St.=N.

mächtige verleihe seine Gnade und erhalte die Kirchen," schrieb er, als er das Bedenken der Reichsstädte auf die kaiserliche Proposition mit der Replik, die es von seiten des Kaisers fand, nach Hause mittheilte.¹⁾ Richtig ahnte er, daß es ebenso auf die religiöse wie auf die politische Freiheit der Städte abgesehen sei. Karl V. wußte nur allzugut, wie eng beide miteinander verbunden waren, und daß man die politische Freiheit angreifen müsse, wenn man das Evangelium in den Städten zu Fall bringen wollte.

Auch die Hilfsstruppen, mit deren Hilfe dieses Werk kirchlicher und politischer Reform vollzogen werden sollte, mußte Dinkelsbühl immer besser kennen lernen. Von Allerheiligen 1547 bis 16. Febr. 1548 lag wieder die spanische Besatzung in der Stadt, die hier nicht weniger gewalttätig auftrat als anderswo. Am Tage ihres Abzuges schreibt Eckhart in das Taufbuch: „das ist der Tag, an welchem uns unser Gott von der gottlosen spanischen Soldateska befreit hat.“²⁾ Auch das kirchliche Leben muß sehr unter der Unruhe der Zeit gelitten haben; denn das Taufbuch, sein einziger Zeuge in diesen Jahren, weist vom 7. März an eine merkwürdige Unordnung auf. Bald sollten die Einträge ganz eingestellt werden.

Nach den Verhandlungen des Frühjahres wurde das Interim am 30. Mai 1548 als Reichsgesetz veröffentlicht; aber nicht mehr als ein für beide Konfessionen geltender Vermittlungsversuch, sondern, da die Altgläubigen seine Annahme rundweg abgelehnt hatten, als eine Maßnahme zur Unterdrückung des evangelischen Glaubens und zur Zurückführung der Evangelischen in das katholische Lager. Während auf dem Gebiete der Lehre die alte Kirche

¹⁾ 22. Okt. 1547. St.=A.

²⁾ II, 249: So wird zu übersetzen sein: hoc die, quo deus noster nos liberavit ab impio milite hispano. An eine besondere persönlich erlittene Unbill wird wohl nicht zu denken sein. Nach dem 12. April 1548 — also schon vor dem Interimsersaß bringt das Taufbuch merkwürdigerweise keinen Eintrag mehr bis 11. Dez. 1549. — Eine interessante Notiz in der, jetzt verlorenen, bei Meßger III, 798 erzepierten Spitalrechnung von 1547: Item dem Spitalpfarrer (also Hüftelein), als derselbe den kranken Spanier und armen Leute im Sterbend in dem Spital verpflegt und solchs Geschmacks halb auch krank wurde, zu einer Verehrung, aber doch aus keiner Gerechtigkeit geben 6 fl.

völlig die Oberhand behielt, auch auf dem Gebiete der Zeremonien die alten Ordnungen: Messe, Feste, Fasten, Totenmessen, Fasttage usw. wieder eingeführt werden mußten, wurden den Evangelischen unbedeutende Zugeständnisse gemacht, der Gebrauch des Kelches im hl. Abendmahl und die Fortdauer der Ehe verheirateter Priester bis zum Konzil, in Wirklichkeit wertlose Zugeständnisse, weil es unter den evangelischen Pfarrern nur noch wenig geweihte Priester gab und den anderen alle geistlichen Funktionen untersagt wurden. Für die Stände, und zumal für die Städte, gab es fast keine andere Politik, als die des „Temporifizierens“, des scheinbaren Nachgebens, das den Zweck hatte, Zeit zu gewinnen. Auch in Dinkelsbühl versuchte es der Rat mit diesem Mittel. An einen ausgesprochenen Widerstand war schon darum nicht zu denken, weil Albrecht Rockenbach und Veit Reinhart auf dem Reichstage im Namen der Stadt dem Abschiede zugestimmt hatten.¹⁾ Am 26. Juni 1548²⁾ erklärte er dem Kaiser, das Interim anzunehmen, durch seine Kirchenordnung sei nur wenig geändert worden, und bat um Indult, falls denen von Nürnberg, die auf Milderung des Interims warteten,³⁾ ein solcher zugestanden würde. Weil man noch mit dieser Möglichkeit rechnete, beeilte man sich auch nicht, Anordnungen zur Einführung des Interims zu treffen. Da kam am 7. Juli eine Warnung des Kaisers, der Rat habe trotz seines Versprechens noch nichts zur Einführung des Interims getan; nun solle er damit beginnen, Zuwiderhandelnde strafen und vor allem nicht dulden, daß gegen das Interim geredet werde.⁴⁾ Hierauf wagte man die Einleitung

¹⁾ Rat an Kardinal Otto o. D. nach dem 24. März 1566.

²⁾ Siehe Beck, Beiträge z. Regimentz- u. Verfassg.-Gesch., Programm, 1886, S. 38, u. Druffel, a. a. D. S. 110.

³⁾ Siehe C. R. VII, 81, 23. Juli 1548.

⁴⁾ Beck, a. a. D. Dieser Erlaß des Kaisers vom 7. Juli 1548 muß einen durchschlagenden Eindruck auf den Rat gemacht haben. Er vor allem wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vom Räte immer wieder als Rechtsgrund für sein rücksichtsloses und hartnäckiges Vorgehen gegen die Evangelischen angeführt, so: Bericht des Rates an Kaiser Maximilian II., 19. Januar 1572. — Replik des Rates, 10. Mai 1641. Über die allmähliche Durchführung des Interims in der Stadt sind wir nur ganz mangelhaft unterrichtet. Aus dem Dinkelsbühler Stadtarchive sind die Akten

der Reaktion nicht länger hinauszuschieben. „Teils aus Furcht, teils aus unzeitiger Güte“ schreibt ein späterer Beurteiler,¹⁾ „hat man damals viel vergeben und viel verschlafen,“ aus Furcht vor dem Kaiser und aus Nachgiebigkeit wohl gegen die katholische Ratspartei. Die evangelische Ratsmajorität hatte ihre Kraft verbraucht, zum Teil bestand sie auch aus alternden Leuten, und die jüngeren, die nachgekommen waren, ein „anderes Geschlecht“, hatten nicht die religiöse Not erlebt, die den Alten die evangelische Kirche lieb gemacht hatte. Die wir später an der Spitze der Evangelischen sehen, z. B. Albrecht Rockenbach und Veit Reinhart, sind damals, in sich selbst noch unsicher, von der allgemeinen Stimmung im Räte ergriffen worden und mußten erst in den Nöten der Zeit die volle Schätzung des Evangeliums lernen, das sie dann aber auch für nichts mehr herzugeben entschlossen waren. Nun mußte es für die Entwicklung außerordentlich verhängnisvoll werden, daß gleich nach Erscheinen des Interims der Pfarrer Christian Wilhelm und einer seiner Diakonen²⁾ dem Räte erklärte: Das Interim sei gewiß unrecht und wider Gottes Wort; weil es aber der Kaiser haben wolle, so müsse man ihm, der Obrigkeit, in der Annahme gehorsam sein. Eine Erklärung, die die Stellung der von allen Seiten bedrängten evangelischen Rats Herrn noch mehr schwächen und unsicher machen mußte, während sie für die katholische Partei, der obendrein noch der Bürgermeister des Jahres, Hans Schwertführ, zuvor lat. Schulmeister, sich angeschlossen hatte, eine bedeutende Stärkung war. So ging man denn in Dinkelsbühl schon jetzt, wo die anderen Stände sich noch auf das „Temporisieren“

aus der Interimszeit verschwunden; die wichtigsten hat Beck noch in Händen gehabt. Ihm verdanken wir es, daß wenigstens noch eine Ausgabe ihres Inhaltes vorhanden ist (Beck, Veit. 3. Reg. = u. Verf. = Gesch. . . . Programm der Realschule Dinkelsbühl 1886, S. 38). Einige Akten sind im R. Pf. = N. erhalten, meist die bei Druffel abgedruckten; ferner einige andere, leider ohne Datum, bei denen die zeitliche Festlegung sehr schwierig ist.

¹⁾ Pfr. M. Michael Müller 1628. 3 DStN. 221, St. = N.

²⁾ Welcher? ist nicht bekannt. Drechsel, Mel. = Akt. II, 263. Dem Pfr. Wilhelm wird später immer die Hauptschuld an dem bösen Umschwunge gegeben.

verlegten, bevor noch eine Aufforderung des Bischofs von Augsburg kam, der ja durch das Interim wieder die geistliche Gewalt in der Stadt erhielt, an die Durchführung des kaiserlichen Befehls.

Freilich, der Rat hatte nicht nur mit dem Kaiser, sondern auch mit seiner Bürgerschaft zu rechnen. Um ihre Stimmung zu erforschen, was wohl recht überflüssig gewesen sein mag, gab er Fragezettel an sie hinaus.¹⁾ Ihre Antworten mögen klar genug ausgefallen sein; denn er sah sich gezwungen, sie mit einer Fülle von Versicherungen zu beruhigen, die jetzt vielleicht auch noch ziemlich ernst gemeint waren; „man wolle sie bei dem bleiben lassen, wie andere Bürgerchaften in der Nachbarschaft auch gehalten würden, und niemand wider die Augsburgerische Konfession drängen“. Großmütig sagte er zu, die Kirche habe sieben Türen, möge ein jeglicher ein- oder ausgehen, wann er wolle,²⁾ Versicherungen, die in dieser und ähnlicher Weise noch lange Zeit wiederholt wurden; nur waren sie leider immer die Vorboten neuer Vergewaltigungen. Schon am 11. August³⁾ war der Rat instande, dem Kaiser zu schreiben, daß er möglichst alles gemäß dem Interim anordne. Der Bürgerschaft hatte er bereits unter Androhung schwerer Strafen die Beobachtung des Fastens in der Fastenzeit, an den Quatembern und an Freitagen und Samstagen vorgeschrieben, „in der Pfarrkirche konnte jedermann nach dem Interim die Messe hören und beichten“,⁴⁾ den Geistlichen, die sich dem Interim wider-

¹⁾ Beck, Beiträge, S. 38, Anm. Leider sind sie verloren gegangen.

²⁾ Die Bürgerschaft an Dr. Walter Drechsel während des Reichstages von Augsburg 1566. Rel.=Mtt. Orig. I, 208, 212.

³⁾ Beck, Beiträge . . . S. 38, Anm. — Druffel a. a. O. III, 110.

⁴⁾ Im Widerspruch mit diesem Schreiben berichten die Chroniken, auch die zuverlässigen, ganz verschiedene Daten über die Wiedereinführung der Messe. Andreas Binder (s. o.) stellt ohne Erklärung nebeneinander: Ao 1549 den 10. Jannarii hatt man hie wider angefangen meß zu halten in der pfarrkirchen. Den 26. Febr hatt man wider angefangen das Ampt zu singen nach Inhalt des Interims oder Irthumbß. — Lang, S. 12, gibt den 10. Januar 1549, ebenso die Ebensche Chronik, Drechsel, Rel.=Mtt. I, 22 gibt den Donnerstag nach Neujahr (3. Januar) an, Bürkhauer, S. 27, bringt den 26. Februar, was Steichele III, 261 übernommen hat, der aber an diesem Tage nicht die erste Interims-, sondern die erste katholische Messe feiern

setzten, war verboten worden, dagegen zu predigen. Der Rat glaubte hoffen zu dürfen, daß der Kaiser an seinem Vorgehen ein gnädiges Wohlgefallen haben werde. Was noch fehle, werde er anordnen.

Noch war durch diese Verordnung die Ausübung des evangelischen Kultus und der evangelischen Predigt in der Pfarrkirche nicht angetastet, der Interimsgottesdienst war nur neben sie gestellt, wie man ja in der Spitalkirche seit Jahren evangelischen und katholischen Kultus nebeneinander kannte. Wer unter den Geistlichen sich dazu herbeiließ, die Messe nach dem Interim zu halten, ist nicht bekannt. Wilhelm widerrief seine Erklärung, als er sah, wohin die Sache führen sollte, wurde seines Amtes entsetzt und verließ die Stadt.¹⁾ An seine Stelle im Pfarramte trat Georg Eckhart.²⁾ Mochte nun jene Verordnung des Rates auch weniger aus innerer Überzeugung geschehen sein, als um dem Drängen des Kaisers Genüge zu tun, in der Hoffnung auf bessere Zeiten — er wollte wohl auch zunächst keineswegs über das Interim hinausgehen —, jedenfalls war hiermit ein Anfang gemacht, auf den bald weitere Schritte folgen mußten. Nicht lange darauf verbot er die Bornahme evangelischer Taufen.³⁾ Die Bürgerschaft war nicht gewillt, diesem Verbote zu gehorchen; da die Geistlichen der Stadt es nicht wagen durften, dem Rate zuwider zu handeln,

läßt. Es muß wohl in diesen Monaten (1549) etwas Bedeutsames vorgenommen worden sein, worauf auch hinweist, daß auch Eckhart die Stadt verließ; nur sind wir vollständig im Dunkeln, was es war. (Vom bischöflichen Archive in Augsburg war keine Auskunft zu erhalten.) Sollte die Anordnung, über die der Rat am 11. August 1548 an den Kaiser berichtete, nur eine vorübergehende gewesen sein?

¹⁾ In welchem Stadium der Entwicklung das geschah, ist nicht bekannt. Knauer berichtet (Drechsel, *Rel.=Akt.* II, 263), er sei hierüber in große Angst und Kümmeris verfallen und vor Leid gestorben.

²⁾ Melanchthons Empfehlungsbriefe, C. R. VII, 386. 401. 413.

³⁾ Die Mitteilungen berichten übereinstimmend, (s. B. Drechsel, *Rel.=Akt.* I, 112,) 1548 hätten die Strafen wegen der Taufen begonnen; an der Hand des Taufbuchs läßt es sich nicht kontrollieren, da seine Einträge kurz nach dem 12. April 1548 ohne Zeitangabe enden. 1552 wurden sie aufgehoben. Ob sie nicht 1556 wieder beginnen?

brachte man die Kinder in die benachbarte markgräfliche Pfarrei Sinbromm zur Taufe.¹⁾ Der Rat antwortete damit, daß er schwere Geldstrafen auf die Übertretung seines Verbotes setzte. Natürlich konnten die evangelischen Geistlichen zu solcher Bedrückung der Gewissen nicht schweigen. Sie predigten mit aller Energie gegen Interim und Rat, am heftigsten Tettelbach, der sich als Prädikant am meisten dazu veranlaßt sah, aber auch wegen seiner vielfältigen Verwandtschaft mit den evangelischen Ratsfamilien sich in einem besonderen Gegensatz zu dieser Ratspolitik fühlen mochte. Der Rat, der seine Reformarbeit in möglichster Stille durchzuführen wünschte, ersuchte ihn zu wiederholten Malen gütlich, seine eifrigen Reden gegen das Interim einzustellen, ohne doch damit bei ihm etwas zu erreichen.

Unterdessen zog sich das Netz, das der Rat der evangelischen Gemeinde über den Kopf geworfen hatte, fester zusammen. Der Kaiser hatte sich an den Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, gewendet mit der Bitte, das Interim in seinem Sprengel durchzuführen. Dieser, in seinem Privatleben ganz das Bild eines Geistlichen aus der schlimmsten Zeit vor der Reformation darbietende Bischof²⁾ war einer der unermüdetsten und energischsten Vorkämpfer der Kurie in Deutschland; insbesondere machte er es sich zur Aufgabe, die durch die Reformation verlorengegangenen Gebiete seiner Diözese zurückzugewinnen. Er ging sofort auf den Wunsch des Kaisers ein, erbat sich die Unterstützung der weltlichen Macht für das „christliche Vorhaben“, wie er es nannte, und erließ, nachdem sie ihm zugesagt war (4. Dezember 1548),³⁾ tags darauf an alle evangelischen Stände seiner Diözese, und unter ihnen auch an Dinkelsbühl, ein Rundschreiben, das

¹⁾ Das damals schon evangelisch war (nicht zutreffend die späteren Behauptungen, s. auch Steichele III, 517). Die Reformation läßt sich für S. nicht genau festsetzen, fällt aber nach Drechsel *Rel.=Akt. V*, 316b. 317 etwa 1543, womit auch die Aufzeichnungen des Thom. Wirsing, von 1559 bis 1596 Pfr. in S., übereinstimmen (*Mittlg. d. S. Pfr. Boß in S.*), s. auch Bericht an Kaiser Maximilian 1566, *Rel.=Akt. Orig. I*, 169. Siehe auch S. 93.

²⁾ Roth, *Augsb. Ref.=Gesch. IV*, 247.

³⁾ Druffel, a. a. O. I, 242.

ein Meisterstück römischer kirchenpolitischer Weisheit ist.¹⁾ Liebenswürdig und entgegenkommend in der Form, bestimmt und un-nachgiebig in dem, was ihm die Hauptsache ist, durch Güte zu gewinnen suchend und aus der Ferne in kluger Berechnung mit dem Zorne des Kaisers drohend, die Rolle eines für die Stadt besorgten Freundes annehmend, konnte er mit diesem Schreiben bei haltlosen und schwankenden Gemütern einen bedeutenden Eindruck nicht verfehlen, um wieviel weniger da, wo man schon nicht mehr schwankte. Unter Berufung auf den abschriftlich beigelegten Auftrag des Kaisers, unter Hinweis auf die Folgen der Glaubensspaltung in zeitlichen Sachen, „von den geistlichen und ewigen Sachen gar nicht zu reden“, lädt er die Stadt ein, zu der allgemeinen christlichen Kirche zurückzukehren, oder doch die „Deklaration“ des Kaisers, das Interim, anzunehmen. Er verlangt sodann Bericht, ob die Prädikanten die Lehre nach dem Interim vortrügen, ob der Pfarrer „und die von euch Kirchendiener genannt werden“, die Priesterweihe haben, ob man die Sakramente, Taufe, Ehe, Buße und Ölung, nach den alten Formen reiche, ob die Messe samt dem Kanon und den alten Zeremonien nach dem alten christlichen Gebrauch gehalten werden; wie und wem man das Altarsakrament reiche; ob man die Heiligentage, Totenmessen, Jahrtage und Fasten halte. Sollten sie zur Einrichtung der alten christlichen Ordnung seines Rates bedürfen, so seien er oder seine Gesandten jederzeit bereit, zu ihnen zu kommen, oder ihre Botschaften zu empfangen. Endlich ersucht er, dem Überbringer unverzüglich Antwort zu geben; er hoffe, sie werde dermaßen ausfallen, daß er dem Kaiser den christlichen Gehorsam des Rates rühmen könne und nicht etwa — was ihm ein mitleidig, herzlich Leid wäre — von einem Ungehorsam des Rates zu berichten hätte.

Was der Rat erwiderte, ist nicht bekannt. Ganz und gar sich dem Willen des Kaisers und des Bischofs auszuliefern, war er wohl auch jetzt noch nicht gewillt. War ja doch auch die evangelische Partei im Rate noch nicht bedeutungslos und das

¹⁾ An Brandenburg-Ansb.: Histor. Ver. f. Mittelfranken 1880, S. 36; an Eßlingen bei Fürstenerwerb, Verfassungsänderung . . . S. 7f.; an Dinkelsbühl R. Pf.=A.

evangelische Gewissen in ihr noch nicht zum Schweigen gebracht. Aber ihre Macht war im Abnehmen begriffen, und wenn auch die Bürgerschaft im großen und ganzen durchaus nicht daran dachte, dem Kaiser und dem Bischofe zuliebe ihren Glauben aufzugeben, so mußte sie sich doch wohl nach und nach auf ernste Zusammenstöße mit dem Räte gefaßt machen. Die katholische Ratspartei drängte vorwärts. Am 3. Januar 1549 wurde Tettelbach, der natürlich nach dem bischöflichen Rundschreiben noch viel weniger denn zuvor schwieg, seines Amtes entsetzt.¹⁾ Nicht lange darauf folgte ihm Eckhart (noch im Frühjahr 1549).²⁾ Noch bestand in der Pfarrkirche neben dem Interimskultus der evangelische Gottesdienst fort; auch die Stelle des Pfarrers wurde noch einmal besetzt mit dem uns bekannten M. Bartholomäus Rippenberger, der wohl im Zusammenhange mit dem Interim Bopfingen verlassen hatte. Ja, im Sommer 1549 besinnt sich der Rat verwunderlicherweise sogar noch einmal recht kräftig auf seine früheren evangelischen Grundsätze, als Graf Martin zu Öttingen-Wallerstein den Pfarrer Johann Bitterlein aus Schopflohe vertrieb und die Gemeinde katholisch machen wollte.³⁾

Mit allen bisherigen Unordnungen und Einrichtungen, so unheilvoll sie für die Evangelischen waren, hatte sich der Rat

¹⁾ Seine Entlassung s.: Meine Veröffentlichung über ihn, a. a. O. S. 79 f.

²⁾ Bereits am 16. April ist Melanchthon für seine Wiederverwendung bemüht, C. R. VII, 386. 401. 413. 419. Er kam zunächst nach Kalkreuth bei Hain in Meissen, war von Juni 1549 an Pfr. an St. Peter in Nordhausen und kam 1553 durch Melanchthons Vermittlung nach St. Anna in Augsburg (Noth, Augsburger Ref.-Gesch. IV, 573).

³⁾ Die Gemeinde bat den Rat um einen evangelischen Präbikanten; der von dem Grafen eingesetzte Pfarrer könne aus Mangel der Rede und Stimme, auch daß er der A. C. zuwider, der Pfarrverwaltung nicht vorstehen. Der Rat gab die Bitte an den Grafen unter kräftiger Befürwortung weiter, damit er und die Gemeinde von Sch. nicht gedrungen würden, um einen tauglichen, gottseligen, gelehrten Pfarrer zu trachten und ihn nach der markgräfl. oder württembergischen Ordnung einzusetzen. Obwohl Graf Martin sich nicht ablehnend verhielt, unterblieb die Einsetzung eines ev. Pfarrers, denn im Laufe der Zeit wurde man in der Stadt selbst einen entscheidenden Schritt vorwärts gedrängt; s. Beilage Lit. D. 3. Exceptiones, Sub- et Obreptiones . . . Öttingen contra Dfbl., 26. Juli 1623, worauf mich Herr Pfarrer Wolf in Sch. aufmerksam macht.

immer noch im Rahmen des Interims gehalten. Aber dieses sollte ja keine bleibende Gestaltung werden, und Kardinal Otto war fest entschlossen, es zu der Brücke zu machen, über die die Abtrünnigen in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren sollten.¹⁾ Am 17. September 1549 erließ er ein neues Rundschreiben,²⁾ das auch in Dinkelsbühl eintraf und das nun noch klarer als das vorige die letzten Absichten des Kaisers und seiner Helfer erkennen läßt. Freundlich und herzlich werden die Neuerer ermahnt, sich in allen Punkten mit der gemeinen, christlichen Kirche zu vergleichen. Nachdrücklich weist er auf die Deklaration des Kaisers hin, welche deutlich besage, daß die Messe wie sämtliche Zeremonien nach dem römisch-katholischen Brauche zu halten seien; auch die Jurisdiktion sei wieder vollständig genau in Kraft. So erweist sich auch der Indult, den der Kaiser beim Papste erwirkt hat, daß man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen dürfe, wenn man vorher vor einem katholischen Priester erklärt hatte, daß auch eine Gestalt genüge, und daß die „vermeintlich“ verheirateten Priester, wenn sie ihre Frauen verlassen, bei wahrer Reue von allen Strafen verschont bleiben sollten, durchaus nicht als ein Entgegenkommen gegen evangelische Anschauungen, sondern als ein Mittel, das den Gemeinden das Interim annehmbarer und sie zum Übertritt in die römische Kirche geneigter machen sollte. Bald genug konnte der entscheidende Schlag erfolgen. Man hatte Macht genug in den Händen, um die freundlichen Lockungen, mit denen auf die Länge wohl nur wenig Eindruck zu erzielen war, mit der Gewalt zu vertauschen. Bald nach dem Rundschreiben machte sich der Visitator des Bischofs, des Kaisers Pfarrer von Neuburg, auf, um selber die Wiederherstellung des katholischen Kultus — nicht mehr die Einführung des Interims, wozu er ja schließlich, da das Interim Reichsgesetz geworden war, ein Recht gehabt hätte — in den Städten vorzunehmen. Noch scheint dem Räte diese Wiederherstellung überraschend und durchaus nicht willkommen gewesen zu sein; denn er sandte nach Bopfingen, das der Visitator zuerst berührte, die Anfrage, was er dort ausgerichtet

¹⁾ Druffel, a. a. O. I, Nr. 300.

²⁾ Druffel, a. a. O., I, Nr. 339, s. auch Beck, Beiträge.

habe. Aber bevor die Antwort eintraf,¹⁾ war der Visitator in der Stadt und übergab — eine Einwilligung des Rates wurde vielleicht nicht erholt, vielleicht wagte man nicht, sie zu verweigern, da ja der Bischof des kaiserlichen Wohlwollens sich so sehr zu erfreuen hatte — am 1. November 1549 die Georgskirche dem katholischen Kultus; zum Zeichen, daß das nicht nur ein vorübergehender Zustand sein sollte, wie man vielleicht im Rate doch noch hoffen mochte, wurde der evangelische Abendmahlsaltar abgebrochen und wieder ein katholischer Hochaltar aufgerichtet;²⁾ über die Lutherischen wurde der Bann ausgesprochen.³⁾ Die evangelischen Pfarrer, die sich noch an der Georgskirche befanden, waren damit ihres Amtes und Einkommens entsetzt und mußten damit rechnen, daß Kaiser und Bischof gegen sie einschreiten würden. Da der Rat sie seinerzeit „angenommen“ hatte, konnten sie begründeten Anspruch auf seinen Schutz erheben. Dieser aber mochte vielleicht wünschen, daß sie in der Stadt blieben, um den Evangelischen über diese Zeit hinwegzuhelfen, deren Einrichtungen er wohl immer noch nicht für bleibende anzusehen geneigt war; denn er ermahnte die Prädikanten, sich gebührligen Gehorsams zu verhalten. Freilich, irgend einen Schutz wagte er auch nicht, ihnen zuzusagen, und so verließen sie, da ihnen unter diesen Verhältnissen ein weiteres Verbleiben zu gefährlich erscheinen mochte, ohne Urlaub die Stadt.⁴⁾ Bartholomäus Kipfenberger, der energisch gegen diese Gestaltung der Dinge protestiert zu haben scheint, auch durch Vornahme

¹⁾ 1549, 1. Nov. Wopfingen schreibt: Der Visitator habe bei ihnen vier Predigten vollbracht, daneben in der Pfarrkirche in allen Dingen fleißig visitiert, so daß er nach seinem Befehl alle Sachen mit den Ceremonien und anderem wiederum in den vorigen Stand richtete. Vöbl. St. = A. G.

²⁾ Chronikmitteilung. In diese Zeit d. J. 1549 wird diese Aufrichtung zu setzen sein. Andererseits wird allerdings auch das J. 1548 angegeben, was aber nicht recht erklärlich ist.

³⁾ Endris Wunders Chronik in Rel. = Alta I, II (Einfache Abschr., letzte Blätter): Den 1. Nov. 1549 hat ein Meßpfaff gepredigt und die Lutherischen in den Bann getan und die Kinder wieder taufen auf papistische Weis.

⁴⁾ Leider wissen wir nur die Namen von Kipfenberger und Strauß (St. Leonhard). Diese Mitt. nach dem Brief des Rates an den Kardinal, nach d. 24. März 1566, R. Pf. = A.

evangelischer Tausen sich gegen den Ratsbefehl verging, wurde vor seinem Abzug, der erst gegen Ende des Jahres 1549 erfolgt sein kann,¹⁾ von dem Räte noch mit Gefängnis bestraft. Durch einen förmlichen Zwang die Evangelischen in die katholische Kirche zu führen, wagte man noch nicht; man versprach der Bürgerschaft sogar jetzt noch (um sie zu beruhigen oder um sie zu täuschen?), sie solle unangefochten bei der Augsburger Konfession bleiben dürfen, ein Versprechen, das später noch zu mehreren Malen wiederholt wurde; ja dem Rats Herrn Albrecht Rockenbach fertigte man eine urkundliche Instruktion aus, in welcher man ihm dieses Versprechen von Ratswegen besonders bestätigte.²⁾ So beließ man der Bürgerschaft auch noch die Spitalkirche und den Spitalpfarrer Hüfelein, der aber keine Tausen verrichten durfte. In diesen Tagen wird der Rat auch das Kloster wieder an den Karmeliterorden zurückgegeben haben, in das als Prior und einziger Inasse jener M. Vitus Strobel wieder einzog, dem wir schon in der vorreformatorischen Zeit darin begegneten.³⁾ Der Bisitator hatte allen Grund, vor dem Bischofe „den Gehorsam und die Gutwilligkeit“ des Rates aufs höchste zu rühmen, ein Lob, das — berechneterweise — an den Kaiser weitergegeben wurde.⁴⁾

¹⁾ Der 1. Eintrag im Taufbuch seit 1548 ist vom 11. Dez. 1549, 2. bis 4. vom 29. Dez., 5. 6. vom 31. Dez., 7. bis 9. o. D., 10. vom 4. Febr., 11. vom 5. Febr., 12. vom 6. Febr., 13. vom 7. Febr., 14. 15. Kinder Hüfeleins, am 9. Febr., der letzte Eintrag. (Vielleicht wurden die letzten Tausen trotz des Verbotes von Hüfelein vorgenommen.) 31. Dez. 1549 schreibt Tettelbach an Bauer (BStA 187) er habe — und man muß denken, kurz vorher — an Kipfenberger geschrieben. Die Gefängnisstrafe: Drechsel, Rel.=Akt. II, 191.

²⁾ Rel.=Akt. Orig. I, 57.

³⁾ 1549 redditur monasterium; in R. N. Nürnberg S XXIII R ^o/₅, Nr. 10. Tit. VI. Karmeliterkloster 197a, Nr. 6. Strobel † bereits 1550. Brief des Rates an den Ordensprob. Gg. Rab (18. Juni) R. Pf.=A.

⁴⁾ Kardinal an Rat, 21. April 1550, f. u. Über diese Vorgänge, die bisher in nicht befriedigender Weise dargestellt wurden: Relg.=Akten Prachtabschr. I, 301. Summarische Verzeichnis, was der Bürgerschaft von einem Rat für Beschwerneßen zugefügt worden bis in den Oktober Anno 1566. „Auf solches ist es eine Zeitlang angestanden, aber in kurz die Evangelischen Predicanten vom Bischof von Dillingen durch ein Bisitatorn.

Freilich der Bischof selber war mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Kurz nach dieser Visitation folgten persönliche Verhandlungen¹⁾ mit ihm in Dillingen, bei denen er die Entlassung der beiden letzten noch vorhandenen evangelischen Geistlichen (Hüfelein und Ripsenberger, sei es, daß dieser sich noch in der Stadt aufhielt, sei es, daß er schon die Pfarrei Greiselbach angetreten hatte, die ihm der Rat verwunderlicherweise überließ) mit aller Bestimmtheit forderte. Hierdurch sah sich der Rat in eine Notlage versetzt, die ihm weder durch die bischöfliche Anerkennung seiner bisherigen Maßnahmen noch durch das Versprechen erleichtert wurde, daß der katholische Pfarrer, vermöge der päpstlichen

abgeschafft, den Papistischen Pfaffen die Pfarrkirchen eingeräumt . . . auch die Bürgerschaft in die Spitalkirchen geordnet und ihnen der alt Hanns Hüfelein zu einem Predicanten aufgestellt worden. Der ist von einem E. Rat perpetuiert gewest und hat eine Zeitlang das best gethan.“ Diese für Walthers Drehisel zu Verhandlungen mit dem Kaiser bestimmte Beschreibung wird — wie sie auch die wahrscheinlichste ist — mehr Glauben verdienen als die Nachricht bei Lang, Besch. d. Nezatfr. 1810, S. 12, daß die Prädikanten erst 26. August 1551 weggegangen seien. Ihr Einkommen war ja an katholische Geistliche gegeben worden; wovon hätten sie jetzt hier leben sollen? — Dazu das Schreiben des Kardinals an den Rat (R. Pf.-M., 21. April 1550): „Als wir verschierener Zeit der Röm. Kais. Mt. Pfr. zu Neuburg, unseren Visitator bei euch gehabt.“ Aber auch die Behauptung des Schreibens, daß der Rat, um die Parität zu hintertreiben, am 17. Juli 1646 (Archiv G.) nach Münster schickte, kann nicht richtig sein, 1549. 50. 51 sei das lutherische Exerzitium nit in usu gewest, maßen denn Ao. 50 ihnen ihre Kirche gesperrt und die Prädikanten abgeschafft worden. Der gleichzeitige Bericht in Rel.-Mtt. I, 301 und die Einträge von Hüfeleins Gehaltsauszahlungen in den Spitalrechnungen bis Reminiscere 1551 können durch dieses Schreiben, dem die Gefahr tendenziöser Geschichtsdarstellung nur allzunahelag, nicht entkräftet werden; es behauptet ja auch die zweite Schließung der Kirche für den 6. Jan. 1555 (statt 1556, also noch vor dem Augsburger Religionsfrieden!) und am 8. August 1652 sah sich der Rat veranlaßt, seinen Bericht dahin einzuschränken — wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten: ein öffentliches, mit Recht hergebrachtes, ruhiges Exerzitium habe nicht bestanden, was aber auch nicht richtig ist.

¹⁾ Von den folgenden Vorgängen berichtet ein Schriftstück des R. Pf.-M. (o. D.), das in diese Zeit fallen muß (1550 oder noch 1549): „Bedenken auf die gepflogene Handlung und erfolgten Abschied zu Dillingen.“

Dispensation, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen werde. Setzt, wo man ihn zwingen wollte, den letzten Schritt auf dem verhängnißvollen Wege zu tun, wagte er es, aus Furcht vor einer Empörung, wie er sagt, deren Wahrscheinlichkeit aber nicht allzu groß gewesen sein mag, doch einmal zu widersprechen. Würde man die beiden Präbikanten abschaffen und ihre Ministeria einstellen, so gewärtigte man den Vorwurf der Bürgerschaft, man wolle ganz von der erkannten und zuvor öffentlich gepredigten Lehre und Bekenntnis absteigen und ihr alles, was zur Seligkeit not ist, christliche Predigt, Sakrament und Trost in Todesnot, nehmen. Dazu bestehe die Gefahr, daß die Menge sich des Sakramentes völlig enthalte und in ein viehisches Leben gerate; denn zur Erholung der von dem Papste geforderten Absolution und Bekenntnis würden sich nur wenige verstehen. Freilich an einen Widerstand gegen den Bischof wagte der haltlose Rat nicht zu denken; so hoffte er auf einen glücklichen Zufall, der ihn eines Entschlusses überheben würde; vielleicht würde der nächste Reichstag eine weitere kaiserliche Kommission und einen Vergleich zwischen den widerstreitenden Ständen ergeben. Bis dahin wollte man die Präbikanten in der Stadt lassen, aber sorgen, daß sie sich in dieser Zeit mit solcher Bescheidenheit erzeigen, daß die Obrigkeit keinen Anlaß hätte, gegen sie vorzugehen.

Der erhoffte glückliche Zufall, der die Ratsherren aus ihrer Verlegenheit erlösen sollte, traf natürlich nicht ein; sie mußten sich's gefallen lassen, die allzeit und restlos willfährigen Helfer des Kardinals in seiner gegen den Protestantismus der Stadt gerichteten planmäßigen Vernichtungsarbeit zu werden.

Die Evangelischen waren durch das Vorgehen des bischöflichen Visitors zunächst wohl überrascht; aber bald faßten sie sich und sammelten sich zum Widerstande, nicht zu gewaltsamem, dieser Gedanke ist ihnen nie gekommen, sondern zu dem schwierigeren und ermüdenderen Widerstande, der als einziges äußeres Mittel Bitte und Fürbitte, als inneres Geduld und Gottvertrauen kennt. Zwar mußten sie sich bei ihren Gottesdiensten kümmerlich genug behelfen. Die große evangelische Gemeinde von etwa 5000 Seelen war in der engen Kirche zusammengedrängt, während der Rat mit seinem kleinen Häuflein die große, prächtige Pfarrkirche innehatte,

die der Stolz der Bürgerchaft und die Zierde der Stadt war. Die Spitalkirche muß damals ein wenig einladender Raum gewesen sein; vorher nur für die Insassen des Spitals bestimmt, war sie für die Gemeinde von wenig Bedeutung gewesen und mußte nun erst für den neuen Zweck notdürftig hergerichtet werden.¹⁾ Eine Orgel war nicht vorhanden; Schwertführ, der hier die Kantorei versah, war mit zur katholischen Kirche übergetreten, bei der er seine Zeit anbrechen sah; so mußte Hüfeleins Sohn die Kantordienste versehen.²⁾ Aber trotz der bedrängten Verhältnisse dachte man keineswegs daran, den evangelischen Glauben aufzugeben. Man wollte sich vielmehr als evangelische Gemeinde konstituieren. Am 18. November³⁾ erschienen 13 Mann aus den Zünften vor dem Rat, um im Namen der evangelischen Gemeinde die Erlaubnis für die Vornahme evangelischer Taufen zu erbitten. Aber der Rat, der von jetzt an getreulich und willenlos die Ratsschläge des Kardinals Otto in die Tat umzusetzen suchte, schlug die Bitte ab und erklärte die Bevollmächtigten der Gemeinde für Ungehorsame, die ihren Bürgereid gebrochen hätten. Später sollte dieser Schritt noch weitere Folgen für sie haben.

Immer unverhüllter tritt nun das Bestreben hervor, die Existenz der evangelischen Gemeinde mit Gewalt zu vernichten. Die Religion erschien dem Rat als Polizeisache. So hatte es ja auch Kaiser Karl an die deutschen Bischöfe geschrieben.⁴⁾ Zu dieser

¹⁾ Nach der Spitalrech. wird sie Martini 1549 geweißt, Ausgaben für den Glaser, für Kirchenstühle und Banarbeiten werden verrechnet.

²⁾ Spitalrech. 1550: Samstag nach Palmarrum: des Spital Pfarhers son Johann Hüfele daß er im Spital bis daher von Martini (1549) an gefungen 5 fl.

³⁾ Erzbis Binder, der jene Zeit miterlebt hat, in seiner Chronik, f. o. — Bürkhauer S. 30 setzt diesen Vorgang in den Oktober, was unmöglich ist. — Taufbuch von Crailsheim unterm 11. Nov. 1549: weil zu Döbl. durch den Cardinal von Augsburg verboten ward, die Kinder nicht mehr deutsch zu taufen. Auch 1550. Hummel, Blätter f. würt. RG. 1910, S. 92 und Boffert, Th. St. a. W. 1882, 195.

⁴⁾ Druffel, a. a. D., I, Nr. 300: Die Menge solle nicht dem eigenen Urteil mehr trauen als recht ist, sondern sich dem Urteil des Kaisers unterwerfen.

Aufsicht hatte sich der Rat bekehrt und wollte nun auch die Bürgererschaft dazu befehlen. Um den Kindern die evangelische Taufe zu sichern, griff man zu dem Mittel, daß die Frauen, die ihrer Entbindung entgegenzehen, sich nach Crailsheim begaben,¹⁾ damit die Kinder hier an ihrem Geburtsorte unter dem Schutze der marktgräflichen Regierung evangelisch getauft werden könnten. Aber dieser Ausweg war nur in wenigen Fällen gangbar, wurde auch bald von dem Crailsheimer Amtmanne verboten. So brachte man, da es Hüfelein nur in vereinzeltten Fällen gewagt zu haben scheint, die Taufe vorzunehmen, die Kinder wieder in das benachbarte Sinbronn. Freilich veranlaßte das den Rat, seine alten Strafen zu verschärfen. Bis zum Jahre 1552 sind aus diesem Grunde 50 Bürger je mit 25, einige mit 50, Veit Reinhard mit 100 fl. bestraft worden; an 2000 fl. wurden aus diesem Grunde in kurzer Zeit den Bürgern insgesammt abgenommen. 17 Bürger, darunter ein angesehenener aus dem Patriziat, Hans Kern, wurden mit vierwöchentlichen Haftstrafen belegt, auch wenn sie nur ein Kind aus der Taufe hoben oder einen evangelischen Pfarrer aus der Nachbarschaft zum Tausen holten. Drei mußten schwören, wenn Gott ihnen wieder ein Kind schenken würde, es in der katholischen Kirche taufen zu lassen. Weit über hundert Bürger wurden aus der Stadt verwiesen, einer sogar wie ein Verbrecher durch den Nachrichter hinausgeführt.²⁾

Ein weiterer Notstand wurde Anlaß zu einem neuerlichen Vorgehen des Rates. Da die Spitalkirche der Menge der Evangelischen nicht genügend Raum bot, so begann man die religiöse Erbauung auswärts zu suchen, in dieser Zeit ebenfalls in Sinbronn. Der Rat war natürlich nicht gewillt, das zu dulden, und benutzte die Macht des Kaisers und des Bischofs, um seinen Bürgern auch diese unter Mühe und Opfer zu erlangende Glaubensstärkung unmöglich zu machen, ein Spiel, das sich noch öfter wiederholen sollte. Am 12. März 1550 wurde im Räte ein von Kaiser und Bischof ausgehendes Edikt vorgelesen, kraft dessen die evangelischen Bürger in Zukunft von dem Besuche des Gottes-

¹⁾ Vergl. S. 133, Anm. 3.

²⁾ Mel.-Akt., Orig. I, 119—126.

dienstes an auswärtigen Orten abzuhalten und zum Besuche des Gottesdienstes und des „Katechismus“ in der katholischen Kirche anzuhalten seien.¹⁾ Dieses Edikt empfanden die Evangelischen als ganz besonders drückend, weil es die wenigen noch im Kate sitzenden evangelischen Ratsherren zwingen wollte, gegen ihre Glaubensgenossen vorzugehen. Trotz ihres Protestes wurde das Edikt öffentlich verkündigt und angeschlagen. Noch hoffte man in der Stadt, es würde dies bescheidene Maß von Freiheit der Glaubensübung ge rettet werden können. Aber vergebens, der Rat schlug die Bitte seiner evangelischen Mitglieder wie der Bürgerschaft, er möge beim Kaiser die Aufhebung dieser harten Maßregel anstreben, ab: mit des Kaisers endlicher Resolution lasse sich nicht disputieren. Dem Mute und der Entschlossenheit der Evangelischen gegenüber hielt nun der Rat ein neuerliches energisches Vorgehen für notwendig. Damit ihm jedoch nicht wieder aus seiner eigenen Mitte heraus Schwierigkeiten erwachsen würden, erschien es wünschens wert, die doch schon bedeutungslose evangelische Minderheit aus ihm zu entfernen. Und hier sollte sich nun das Bündnis be wahren, das Kaiser und Bischof miteinander geschlossen hatten. Im Frühjahr 1550 erschienen kaiserliche Kommissäre,²⁾ Wilhelm von Belberg und Heinrich Haß, jener eifrige Konvertit, der später noch einmal eine verhängnisvolle Rolle in Dinkelsbühl spielen sollte, entsetzten jene wenigen evangelischen Ratsherren, darunter Michael Bauer, Albrecht Kockenbach, Veit Reinhard, ihres Amtes³⁾ und beförderten, ein Vorspiel der späteren Ratswahländerung, katholische Bürger an ihre Stelle. Dadurch war ein einmütiges

1) Siehe „Supplikation an den Rat 1550“. S. Pf.-N.

2) Rat an K. Maximilian II. am 19. Jan. 1572, S. Pf.-N. Auch sonst wird dieser Vorgang öfter erwähnt. Auch Beck, a. a. O., S. 24.

3) Zettelbach nennt den Michael Bauer am 31. Dez. 1549 noch consul, in seinem Briefe vom 16. März 1551 (Hoffert, Mitt. d. Vereins f. Gesch. der Stadt Meißen I, 4. 1884) aber nicht mehr. Er zog sich nach seiner Entsetzung völlig von den öffentlichen und kirchlichen Angelegenheiten zurück. Der stillen Muße seines Lebensabends verdanken wir den für die Geschichte der ev. Gemeinde höchst wertvollen Kodex. (Über diesen Jordan, Neue Briefe . . . in Kolbe, Beiträge XVIII, 1912, S. 159 ff.) Eine Chronik, die er bis auf das Jahr 1562 fortgeführt hatte, ist leider — ein unersehlicher Verlust — verloren gegangen. Er starb 1563.

Vorgehen des Stadtreģimentes ermöglicht. Den ersten Beweis davon gab der Rat, der auch bald zu dem Karmeliterorden in freundschaftliche Beziehungen trat,¹⁾ indem er als erste Amtshandlung in dem Neubeginnenden Verwaltungsjahre am Weissen Sonntag die Amtsentsetzung jener 13 Zunftmeister vornahm, die im November des Vorjahres um die Erlaubnis evangelischer Taufe gebeten hatten. Ein Vorspiel der Bedrängnisse, die der Rat in den kommenden Jahren und Jahrzehnten über die Evangelischen brachte.

Freilich, die Bürgerchaft stand fest zu ihrem Glauben, und Abt Gerwik von Weingarten wird dem Kaiser recht berichtet haben, als er am 26. April 1550 schrieb, er habe zwar keinen genauen Bericht über Dinkelsbühl, aber seines Wissens werde es dort so gehalten, wie in Augsburg; dort halte man zwar in der Domkirche ungehindert katholischen Gottesdienst, aber in den andren Kirchen schrieten die Prediger gegen das Interim, handelten öffentlich und ohne alle Scheu dagegen und bestärkten die Leute darin.²⁾ Und wenn auch vielleicht Hüfelen in den kleineren Verhältnissen sich Zurückhaltung auferlegen mußte, auf die Evangelischen der Stadt trifft es ebenso zu wie auf das niedere Volk in den andren Reichsstädten, daß sie vor allem die Ehre des evangelischen Namens in dieser schweren Zeit retteten.³⁾

Auch die Landpfarreien mußten die Segnungen des Interims erfahren. Während man gegen die unter markgräflicher Oberhoheit stehenden Orte Leuckershausen und Breitenau weniger auszurichten vermochte — sie nahmen jetzt eben Anteil an den Geschieden der Markgraffschaft, — entfernte man von Willburgstetten⁴⁾ den evangelischen Pfarrer Lenhart Schmidt und beließ in Schopflohe die durch den Öttinger Grafen geschaffene Ordnung. Merkwürdigerweise aber ließ man Bartholomäus Ripsenberger nach seiner Entsetzung auf die Pfarrei Greiselsbach gehen, die dadurch dem Evangelium erhalten blieb.

¹⁾ Brief des Ordensprovinzials Georg Rab vom 23. Juni 1550. R. Nf. = M.

²⁾ Siehe Druffel, a. a. O., III, Nr. 159.

³⁾ Fürstenwerth, a. a. O., S. 9.

⁴⁾ Spitalrechnung 1549 und Steichele III, 428.

Nachdem im Räte die Glaubenseinigkeit durchgeführt war, erweiterte sich die Kluft zwischen ihm und der Bürgerschaft beständig; immer weniger sah er sich veranlaßt, seine rücksichtslose Haltung gegen sie zu ändern oder zu mildern. An Bitten und Gegenvorstellungen ließ man es wohl nicht fehlen, aber wie Bauer sagt: 1) „Je mehr man bei unsern Herrn um Gnade ansucht, um so heftiger werden sie,“ dermaßen, daß sogar harmlose Worte, die in bester Meinung gesagt wurden, ihnen Grund genug waren, wegen „Ungehorsams und Unehrebarkeit“ mit schweren Strafen vorzugehen. 2) So verwundert es denn auch nicht, daß man zuletzt, um dem Widerstande der Evangelischen das Rückgrat zu brechen, im Sommer 1551 auch Hüfeleins Entlassung verfügte. 3) Offenbar um die hierdurch entstehende Lücke auszufüllen und den Evangelischen den Übergang zu erleichtern, berief man im Juli den katholischen Prediger Benedikt Dth aus Eichstädt auf die Prädicantenstelle der Pfarrkirche. 4)

Als Abschluß und als Mittel zur Sicherstellung seines mit dem Interim begonnenen, systematisch durchgeführten Unterdrückungswerkes hatte Karl V. jene große Aktion der Verfassungsänderung geplant, durch die er beiden, den deutschen Reichsstädten wie der evangelischen Kirche, den schwersten Schaden zufügen sollte. Weil die Stärke der Reformation, einst in ihrer Entstehung wie jetzt in ihrem Widerstande gegen das Interim, in der Bürgerschaft, und

1) An Tettelbach (6. April 1551, ZNStA 190).

2) So gegen Hans Kern, 2. Aug. 1550, Grüner Band, Blatt 3. St.-N.

3) Wann? läßt sich nicht genau bestimmen. In der Spitalrechnung wird ihm noch das Quartal Reminiscere 51 ausbezahlt, „daß man erst zu Pfingsten schuldig gewesen wäre“, so mag die Wittlg. Langs, S. 12, die Prediger seien am 26. Aug. 1551 vertrieben worden, eventuell auf S. zu treffen. Lang schreibt, sie seien von einer kaiserlichen Deputation aus der Stadt verwiesen worden, leider ohne eine Quelle für die in dieser Form nicht wahrscheinliche Nachricht zu geben. Vielleicht steht die Entlassung im Zusammenhange mit einer Anfrage des Kaisers v. 23. März 1551 (s. Beck, Verfassungsänderungen) über die Interimsache, die der Rat am 7. Juli beantwortet. Leider ist Anfrage und Antwort verloren. Wohin S. sich wandte, ist nicht bekannt.

4) Steichele, III, 295.

zwar in ihrer rechtlichen Organisation, den Zünften, lag, durch die sie die ausschlaggebende Gewalt im Stadtparlamente besaß, so hatte er beschlossen, die Zünfte zu entrecchten und das Stadregiment wieder an die Patrizier zurückzugeben.¹⁾ Zum Werkzeuge dieses Vorhabens, durch das Karl das Rad der Entwicklung rückwärts zwingen wollte, gab sich der oben erwähnte Heinrich Has her. Nach Dinkelsbühl führte ihn und seine Mitkommisäre der Weg am 4. Januar 1552.²⁾ Die Verfassung, die sich die Stadt im Jahre 1387 selbst gegeben hatte, wurde aufgehoben. Unter dem Vorwande, es seien bisher viele Leute zum Regiment gekommen, die zum Teil nicht die notwendige Vorbildung gehabt hätten oder um des Amtes willen Haus und Geschäft vernachlässigen müßten, wurde hier ebenso wie in den anderen oberdeutschen Reichsstädten die Zahl der regierenden Personen verringert, „damit man desto stattlichere Leute dazu haben könnte“. Ein kleiner, der „innere Rat“, aus 15 Gliedern, darunter nur sechs aus den Zünften, wurde eingesetzt und neben ihn ein „großer äußerer Rat“, aus 25 Gliedern bestellt, für den man notgedrungen mehr Angehörige aus den Zünften zulassen mußte, der aber in Regierungssachen wenig zu sagen hatte. Den Ausschlag aber gab jene Bestimmung, durch die alle Evangelischen für immer vom Räte ferngehalten werden konnten und auch wirklich ferngehalten wurden, daß zu Bürgermeistern, geheimen Ratsmitgliedern, Stadtdienern, Amtleuten, Stadtschreibern ujm. auf ernstlichen Befehl des Kaisers nur solche Personen gewählt werden dürften, die der alten, wahren, christlichen Religion anhängen, oder wo nicht gar, so doch ihr am nächsten wären, und anderen in alleweg vorgezogen würden.

Die Zünfte wurden abgetan, ihre Privilegien und Briefe abgenommen, das gesamte Zunft Eigentum eingezogen.³⁾ Der

¹⁾ Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten z. B. Karls V. Göttingen 1893.

²⁾ In den konfessionellen Kämpfen der späteren Zeit wurde von den Katholiken als Termin dieser Ratsänderung 1551 angegeben. Aus den Berichten des Has ist 1552 als unzweifelhaft richtig zu erhärten. Siehe Fürstenwerth und Bossert, Interim in Württ., S. 197.

³⁾ Es gibt einen Begriff von der Macht der Zünfte, wenn man erzählt, daß die Färberzunft 1200 fl., die der Krämer 800 fl., die der

neue Rat wurde konstituiert; und hier ist nun ein merkwürdiger Zwiespalt zwischen den gleißenden Ankündigungen und ihrer Ausführung. Die Ratsämter waren nicht mehr Ehrenämter wie zuvor, sondern wurden mit einem Einkommen verbunden, so daß ihre Inhaber von jetzt ab nicht mehr nur das moralische Interesse hatten, möglichst sicher im Besitze ihrer Stellen zu bleiben. Als die „stattlicheren Leute“, die man in das Regiment bekommen wollte, finden wir 1572 unter den Dinkelsbühler Ratsherren einen, der weder Haus noch Hof hat, zwei, die weder schreiben noch lesen können; einer war zuvor Stadtbräufknecht, einer ist seit drei Jahren geisteskrank, ohne daß man seine Stelle — offenbar aus Mangel geeigneter Persönlichkeiten katholischer Religion — neu besetzt hätte. Ja eben aus diesem Grunde müssen nun auch Verwandte in den Rat aufgenommen werden, so daß von jetzt ab die Familieninteressen ihre so übelberücksichtigte Rolle im Stadtregimente spielen können, und trotzdem muß man sogar noch junge Leute von 18 Jahren in den äußeren Rat einkommen lassen,¹⁾ nur um die vorgeschriebene Mitgliederzahl zu erreichen, — und diejenigen, die jahrzehntelang die Geschicke der Stadt geleitet hatten, die die Bildung, Intelligenz und auch den Wohlstand der Stadt repräsentierten, waren ausgeschlossen, waren in der Stadtregierung rechtlos, mundtot gemacht. Das harte Wort hat recht, daß Karl durch seine Ratswahländerung der Totengräber der Freiheit und des Wohlstandes der Reichsstädte wurde.

Auch in Dinkelsbühl bewährte sie sich als ein treffliches Mittel für seine Pläne. Es fanden sich genug Leute, die — einige mit schlechtem Gewissen, viele aber auch ohne innere Beschwerde — das Opfer der Glaubensverleugnung brachten, um einen Sitz in dem neuen Räte zu erhalten;²⁾ sie gewannen es über sich, die

Gerber 400 fl. in bar, dazu eine Anzahl von Kapitalverschreibungen und 70 Malter Korn einlieferten. Auch die übrigen Zünfte besaßen Kornvorräte, die in den Teurungszeiten an die Bürgerschaft abgegeben wurden. *Rel.=Akt.*, G. N. I, 2b.

¹⁾ Drechsel, *Rel.=Akt.* I, 18. 19 (Bericht Knauer's).

²⁾ „Fünfzehn Personen des Rats, nachdem sie des pabsthumbs lehr angenommen“ (Knauer). — Je länger man die Akten des (kath.) Rates durchforscht, um so schmerzlicher beobachtet man, daß auch

Constitutio Carolina zu beschwören, und nahmen mit ihr die Pflicht auf sich, die Entrechtung ihrer früheren Glaubensgenossen und Freunde, ihrer eigenen Verwandten durchzuführen und aufrecht zu erhalten. Nicht daß es die Patrizier gewesen wären, die sich gegen die Zünfte gestellt hätten, — so reinlich ergab sich in den engen Verhältnissen der Stadt die Scheidung nicht. Die Sache gestaltete sich noch schwieriger. Die älteren Mitglieder des Patriziates blieben zum großen Teile treu auf Seiten des Evangeliums; aber die jüngeren konnten nur zum geringen Teil den Ausschluß vom Glanz des Stadtregimentes ertragen; die meisten unter ihnen wandten sich der katholischen und kaiserlichen Partei zu, bei der Macht und Ehre winkte, während bei den Evangelischen nur Bedrückung und Entrechtung auf sie wartete. Der Riß ging mitten durch die Familien; Bruder stand gegen Bruder und Neffe gegen Oheim; ja manchmal (so in den siebziger Jahren) scheinen katholische Söhne die Ratsstellen eingenommen zu haben, die ihren evangelischen Vätern versagt blieben. An sie schlossen sich dann auch hier solche an, die von auswärts zugezogen waren und nun rasch zu einflußreichen Stellen emporsteigen konnten, wenn sie sich der katholischen Partei zuwandten.¹⁾ Das Schlimmste aber war, daß die Ratswahländerung des Kaisers auch in Dinkelsbühl die Entwicklung einleitete, die die Stadt von den Höhen der Machtentfaltung, der weltauftgeschlossenen Bildungsfreudigkeit, des

nicht einmal der Versuch gemacht wird, das Vorgehen gegen die Evangelischen irgendwie mit Gründen eigener religiöser Überzeugung zu rechtfertigen.

¹⁾ Ein typisches Beispiel für solche ist Lienhart Schad. 1544 zog er aus Ellwangen hieher, um hier sicher als Lutheraner leben zu können und legte ein förmliches Bekenntnis zum evangelischen Glauben ab. 1553, als alle Aussichten für ein Wiederaufkommen der Evangelischen geschwunden zu sein schienen, wurde er wieder katholisch, „um seines Privatnutzens willen“ (Drechsel, Rel.-Akt. III, 190 und Mögelin, S. 112f.) und suchte dann den früheren Abfall durch vermehrten Eifer und um so größere Härte gegen die Evangelischen wieder weit zu machen, wozu ihn auch sein einflußreicher Bruder, der kaiserliche Rat Hans Philipp Schad von und zu Mittelbibrach veranlassen mochte. Seine Nachkommen traten, soweit sie in der Stadt blieben, in seine Fußstapfen. (Einer seiner Söhne, Melchior S., wurde Propst von St. Pölten. 1579 Baumgärtner, Extrakte).

idealen Bürgerfinnes, auf denen wir sie im 15. Jahrhundert und noch im Reformationszeitalter sehen, herunter in die Niederungen der Kämpfe leidenschaftlicher Selbstzerfleischung führte, — jene Entwicklung, an deren Ende Armut und Dahinsiechen, Politik des kleinlichen Egoismus, Enge und Beschränktheit der geistigen Interessen stehen.

Damit der neue Rat nun auch ganz bestimmt wußte, was seine Aufgabe sei, schärfte ihm Haß ein, daß er dem Kaiser und dem Reich Treue schuldig sei und die Übertreter der neuen Ordnung streng zu bestrafen habe.¹⁾ Dazu gab die Constitutio Carolina ihnen und ihren Nachfolgern die bleibende Vorschrift, „ihrer Redlichkeit und Tapferkeit nach, wie sie bei der kaiserl. Majestät berühmt sei, ihnen die Ehr Gottes und Gehorsam der hl. christlichen Kirche, auch ihrer Kaij. und Königl. Majestäten und des Hl. Röm. Reichs, desgleichen alle guten Polizeien und Ordnung zu Erhaltung des gemeinen Wesens und Mannes angelegen sein zu lassen.“²⁾

Der neue Rat brauchte auch nicht lange, um sich in seiner Rolle zurechtzufinden. Sofort verbot er in der folgenden Fastenzeit den Bürgern, die sich an die katholischen Fastenvorschriften nicht hielten, das Fleisessen, das man doch ausländischen Reißigen, die in der Stadt lagen, erlaubte.³⁾ Zunächst freilich hatte es nicht den Anschein, als ob dem „Hafenrat“ in Dinkelsbühl ein längeres Bestehen vergönnt sein sollte. Die Zeit, in der Kaiser Karl ungestört die reichen Früchte seines Sieges über den Schmalkaldischen Bund einernnten konnte, ging zu Ende. Das junge Geschlecht der evangelischen Fürsten sah, wie die spanische Übermacht im Reiche ihre „Libertät“ ernstlich gefährdete. Hatten sie durch die Not ihrer Glaubensgenossen im Interim nicht in Bewegung gesetzt werden können, so vereinigten sie sich um der Rettung der „Deutschen Libertät“ willen unter der Führung des Kurfürsten Moriz von Sachsen und des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach zu einem „kühnen, verschlagen vorbereiteten Angriff“ auf den Kaiser. Auf seinem Zuge

¹⁾ Fürstenwerth, a. a. D., S. 41/42.

²⁾ Beck, a. a. D., S. 49 ff.

³⁾ Nach einer gleichzeitigen Notiz. (R. Pf.=M.)

gegen die Donau kam Markgraf Albrecht Alcibiades in Begleitung des Kurfürsten Moriz am 26. März 1552 nach Dinkelsbühl¹⁾ und zwang die Stadt, wie eine Reihe anderer Reichsstädte, zum Anschluß an die Alliierten.

Damit schienen nun auch für die Evangelischen bessere Zeiten anbrechen zu wollen. Markgraf Albrecht befahl dem Räte, den Evangelischen wieder die Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten und ihren Pfarrer Hüfelein zurückzuberufen. Desgleichen mußten die auf die Vornahme evangelischer Tausen gesetzten Strafen eingestellt werden. Bereits vom 3. April an predigte Hüfelein wieder in der Spitalkirche²⁾ und vollzog die Taufe nach evangelischem Ritus.³⁾ Das bedeutete für die Gemeinde einen ganz bedeutenden Erfolg. Es sollte ihr noch mehr gegeben werden. Da die Fürsten darauf ausgingen, überall die evangelische Glaubensübung wiederherzustellen, so dachte die Bürgerschaft daran, auch die Pfarrkirche wieder zurückzugewinnen; 500 Mann stark versammelte sie sich im Deutschen Hofe und brachte durch den Proviantmeister Silvester Raid ihre dahingzielende Bitte an den Markgrafen.⁴⁾ Dieser mochte auf den Rat um so weniger Rücksicht nehmen, als er den aufgenötigten Bündnisverpflichtungen in keiner Weise nachkam, ja sich beim Kaiser um dieses Bündnisses willen entschuldigt hatte. Albrecht hatte ihn deswegen schon am 2. Mai getadelt; einem neuerlichen ernstlichen Vorhalte fügte er nun den Befehl an, der Rat solle dafür sorgen, daß das heilige Evangelium durch gelehrte Prediger, der Augsburgerischen Konfession gemäß, in der Pfarrkirche gepredigt und das Altarsakrament unter beiderlei Gestalt gereicht werde. Diejem Befehle wagte man sich nicht zu widersehen:

¹⁾ Für das Datum werden verschiedene Tage des Monats März angegeben. Ich folge dem Berichte Knauers, Rel.=Alt. I, II, 5 b.

²⁾ In seiner Antwort auf die Suppl. der Bürger vom 24. Febr. 1556 (R. Pf.=A.) sagt der Rat, es sei urspr. nur die Leonhardskirche begehrt gewesen — was aber ganz unglaublich ist; er habe dann entgegenkommend die Spitalkirche genehmigt.

³⁾ Das Taufbuch beginnt am 18. April. In diesem Jahre wurden noch 240 Kinder getauft, ein Zeichen, daß aus der Bürgerschaft nur wenige ihrem Glauben untreu geworden waren. (Taufbuch.)

⁴⁾ Mehrfach überliefert; auch in der Antwort des Rates (s. Anm. 2) und durch Knauer (s. Anm. 1).

Bartholomäus Kipfenberger, der vertriebene, wurde von Greiselbach hereingeholt, die Pfarrkirche an die Evangelischen zurückgegeben und am 13. Mai mit einer Predigt Kipfenbergers wieder in Besitz genommen.¹⁾

Das Interim, die Zwischenreligion kaiserlicher Erfindung, die ja auch nur bis zum Zusammentritte des Konziles gelten sollte, der nun längst erfolgt war, war damit abgetan.

Der in seiner neuen Form völlig katholisch gefinnte Rat war jedoch, wie zu erwarten, nicht gewillt, die Stadt ganz und gar wieder dem evangelischen Bekenntnisse zu überlassen; er wollte immer noch an dem „Interim“ festhalten, hatte doch auch der Ratsherr Jakob Müller auf dem Städtetag, den die Fürsten nach Augsburg einberufen hatten (30. April bis 21. Mai), nur sehr ungern den Vertrag unterschrieben, durch den die Städte sich verpflichteten, die Augsburgerische Konfession wieder aufzurichten und die alte Verfassung wieder in Kraft treten zu lassen. „Weil noch viele Leute in der Stadt der wahren, alten, christlichen Religion gewesen“, so befahl man, „um diese nicht an ihrem Gewissen zu hindern“, dem vor längerer Zeit von Kardinal Otto gesandten Pfarrverweser und Kaplan, bis ein Vergleich gefunden, „das kaiserliche Interim und die entsprechende Erklärung“, die dem Räte gleichbedeutend mit dem römischen Bekenntnisse sind, im Karmeliterkloster zu halten.²⁾ Kaum aber war diese Anordnung getroffen, so verfügte der Markgraf eine einschneidende Maßregel. Offenbar in dem Bestreben, an Stelle des unzuverlässigen Bundesgenossen, den er am „Hafenrate“ hatte, einen besseren zu gewinnen, befahl er am 20. Juni aus dem Feldlager vor Nürnberg seinem Proviandmeister Raid, binnen acht Tagen den Rat abzuschaffen, der noch kein halbes Jahr regiert hatte, die Zunft Herrschaft wieder aufzurichten, die bisher noch gehaltenen katholischen Geistlichen abzusetzen und an ihrer Stelle evangelische Pfarrer anzustellen.³⁾ Zu dem letzteren kam es nun

¹⁾ Vgl. S. 142, Anm. 4.

²⁾ Fürstenwerth, a. a. O., S. 74.

³⁾ Fürstenwerth, a. a. O., S. 74, findet sich die Bemerkung; „anscheinend durch einige ungehorsame Bürger benachrichtigt“, wodurch die Notiz S. 27, Anm. 1 vielleicht bestätigt wird.

zwar nicht; außer Hüfelein und Rippenberger wurde kein weiterer evangelischer Geistlicher in die Stadt berufen. Auch die Ausweisung der katholischen Priester wurde nicht durchgeführt; dem abgesetzten Räte gelang es, sie zu schützen; doch mußten sie „mit ihrer Religion stille und im Frieden stehen“. ¹⁾ Aber die übrigen Befehle wurden vollführt und im Zusammenhange damit auch das Karmeliterkloster wieder eingezogen. ²⁾ Am 1. Juli wagten die Bürger einen neuen Versuch, zu ihrem Rechte zu kommen; sie baten Rüd, er möge ihnen die Gelder wieder verschaffen, die man ihnen wegen der evangelischen Tausen abgenommen hatte; mit welchem Erfolge, ist unbekannt. ³⁾

Aber diese Ordnung hatte nur solange Bestand, als sie durch die Nähe des Markgrafen und die politische Situation geschützt war. Bereits am 26. Juli 1552 konnte der Kaiser ein Rundschreiben an sämtliche fränkische und schwäbische Reichsstädte erlassen, durch das er sie von Bündnis und Eid gegen die Alliierten entband, die Übersendung der „Obligation“ an seine Kanzlei befahl und die Wiedereinsetzung der „Hafenräte“ verfügte. Während andere Städte sich gegen diese kaiserliche Verfügung zu sträuben versuchten, war dies in Dinkelsbühl wohl nicht der Fall. Am 25. August setzte der Kaiser die Ratsänderung Albrechts außer

¹⁾ Rat an Kaiser Ferdinand I. Mai 1558. Wien, f. f. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

²⁾ Chronik des Endris Binder (s. o.) und spätere Berichte der Evangelischen mehrfach.

³⁾ Wegger III, S. 404, auch bei Binder. — Eine ganz unerklärliche Mitteilg. wird an vielen Orten übereinstimmend gegeben, Barth. Rippenberger sei am 25. Juni seines Amtes wieder entsetzt worden, wodurch dann jetzt schon — da ein Nachfolger für ihn nicht berufen wurde, — die Georgskirche an die Katholiken zurückgekommen wäre. Beides ist unvereinbar mit dem Befehl des Markgrafen vom 20. Juni; denn diese Verfügungen wären dann durch den Junst- (also evg.) Rat geschehen. R's Weggang kann unmöglich vor August fallen. Die einzige wahrscheinliche Ueberlieferung hat Binder, der an diesen Ratsänderungen selber beteiligt war: Darnach haben sie den 5. Sept. Rat gehalten und Interimsprediger wieder angenommen und die Bürgerschaft wieder in die Spitalkirchen geschafft, damit nit ein Aufruhr entstünd. — Die Mittlg. bei Beck, a. a. O., S. 27. R. sei am 25. Juni 1553 entlassen, kann unmöglich richtig sein.

Kraft; am 5. September gingen die von Has eingesetzten Herren wieder zu Rat. Immerhin aber hätte man erwarten sollen, daß wenigstens die Bestimmung des Passauer Vertrags, der im Juli zwischen Kaiser Karl und Kurfürst Moritz geschlossen wurde, der evangelischen Gemeinde zugute gekommen wäre, nach der das Interim abgetan, zwischen den beiden Konfessionen Frieden bleiben und kein Stand das Recht haben sollte, die Augsburgischen Konfessionsverwandten ihres Glaubens halber zu beschädigen oder zu vergewaltigen. Aber der Rat stellte die Bitte an den Kaiser,¹⁾ die vorige Religion und Wesen wiederherzustellen, und so wurde auf Veranlassung Karls, der klaren Bestimmung des Vertrages zuwider, den er selber, wenn auch nur widerwillig, unterzeichnet hatte, den Evangelischen die Pfarrkirche wieder abgenommen. Kipfenberger mußte abermals, diesmal endgültig, die Stadt verlassen.²⁾ Vollständig aber wagte man die evangelische Predigt diesmal doch nicht zu verbieten; trotz des kaiserlichen Befehles erlaubte man die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in der Spitalkirche. Aber nicht etwa Erwägungen der Gerechtigkeit und der Billigkeit bestimmten hierin den Rat, sondern sein Bedürfnis, mit der Bürgerschaft in Frieden zu bleiben. Hatten sich doch während der Besetzung durch den Markgrafen schon feste Zungen mit mancherlei verwegenen Worten vernehmen lassen, ohne daß der Rat aus Furcht vor Aufruhr dagegen einzuschreiten gewagt hatte.³⁾ Mit dieser Erlaubnis war fürs erste wenigstens auch das weitere Verbleiben Hüfeleins in der Stadt sichergestellt. Er durfte das Evangelium nach der Augsburgischen Konfession predigen und „anderes verrichten“ (auch den evangelischen Tausen legte man kein Hindernis mehr in den Weg), aber unter der Bedingung, daß er sich in seinen Predigten bescheidenlich halte und alle schmählische Antastung mit Andeutung von Namen und Personen vermeide — eine Bedingung, die allerdings bei der damaligen Predigtweise beider Konfessionen täglich zum Fallstrick werden konnte.

1) Siehe Rat an R. Ferdinand I. Mai 1558. f. o.

2) Es war dies die dritte Verbannung, die er um des Evangeliums willen auf sich nahm. Wohin er sich wandte, ist nicht bekannt.

3) Antwort des Rates auf die Supplik der Bürgerschaft vom 24. Febr. 1556.

Gleichwohl scheint in den nächsten Monaten, ja in den ganz nächsten Jahren 1553 und 1554 leidlicher Friede zwischen Rat und Bürgerschaft bestanden zu haben. Der Rat ließ es sogar zu, daß auswärtige Untertanen ihre Kinder in die Stadt zur evangelischen Taufe brachten, sogar aus dem wieder katholisch gemachten Willburgstetten, das noch 1555 zweimal im Taufbuche verzeichnet wird; ein später so erbitterter Gegner der Evangelischen, wie der Ratsherr Zeit Erb, ein aus Nürnberg eingewanderter „Kantengießer“, wird nicht selten als Taufpate vorgetragen; 1553 bringt sogar der Stadtschreiber Jörg Zausenbarth trotz der Constitutio Carolina sein Kind zur Taufe in die Spitalkirche. Und man hätte wohl auch mit der Zeit den Weg zu einem friedlichen Zusammenleben der Konfessionen gefunden; auf jeden Fall schien der Fortbestand des Evangeliums in der Stadt gesichert, nachdem am 25. September 1555 der Augsburger Religionsfriede Reichsgesetz geworden war, in den — noch dazu auf Betreiben der Katholiken — die Bestimmung aufgenommen worden war, wo bisher in den Reichsstädten beide Konfessionen nebeneinander bestanden hätten, da sollte es auch in Zukunft so bleiben; und es war doch außer Frage, daß zur Zeit des Friedensschlusses die Dinkelsbühler Evangelischen im Besitze ungestörter Religionsübung waren. Aber Kardinal Otto von Augsburg, der gegen den Religionsfrieden protestiert hatte, wollte sein Werk nach den ersten Erfolgen, die immer noch erst Anfänge waren, und zwar so kümmerliche, daß sie mit der Zeit von selber zerfallen konnten, nicht in diesem gefährdeten Stande lassen, sondern zur Vollendung bringen. Die Katholisierung der Stadt mußte durchgeführt werden. Hierzu war es unbedingt nötig, daß zuvor die evangelischen Gottesdienste abgestellt wurden. Auf Betreiben des Bischofs und im Einverständnis mit dem Kaiser wurde daher Hüfelein entlassen.¹⁾ Der Vorwand für die Entlassung fand sich leicht. Es gab damals Leute in der Stadt, die, vielleicht dem Räte zu Gefallen, den katholischen Gottesdienst besuchten, aber doch für evangelisch gelten wollten, und daher

¹⁾ Bericht an den Bischof von Augsburg. 5. Nov. 1627. Die Mittlg., daß die Prädikanten mit Hilfe des Kaisers abgeschafft wurden, findet sich in den Jahren der Gegenref. öfters angeführt.

in der Spitalkirche das heilige Abendmahl beehrten. Solche ließ Hüfelein nur unter der Bedingung zum Altar kommen, daß sie gelobten, den katholischen Gottesdienst zu meiden. Weil sie aber damit der katholischen Kirche endgültig verloren waren, auch dem Bischofe eine Konsolidierung der evangelischen Gemeinde nicht erwünscht sein konnte, so wurde Hüfelein wegen dieses Vorgehens und wegen scharfer Reden, die er auf der Kanzel gegen den Rat geführt haben sollte, am 6. Dezember 1555 seines Amtes entsetzt, dem ausdrücklichen Verbot des Religionsfriedens zuwider, ohne daß man es für nötig hielt, der Bürgerschaft den Grund der Amtsentsetzung mitzuteilen.¹⁾ Als Dekan und Kapitel von Feuchtwangen, dem er sich wohl angeschlossen hatte, beim Räte Fürsprache für ihn einlegten, fand dieser den Mut zu der Antwort, er könne dieser Fürsprache nicht Folge leisten, denn — Hüfelein habe sich gegen den Religionsfrieden verfehlt. Dieser bestimme, daß kein Teil des andern Religion, Kirchen, Bräuche, Zeremonien abtun oder ihn davon dringen, sondern dabei lassen solle. Er aber habe, wo er immer konnte, die Leute zu seiner Sekte abpraktiziert.²⁾ Durch diesen Akt schreienden Unrechtes fand die mehr als zwanzigjährige Tätigkeit Hüfeleins in der Stadt ihr Ende.

Noch wagte man nicht sofort, die evangelische Kirche zu schließen. Der Rat selber berief den Patronatspfarrer von Breitenau, Michael Weinberger, etwa 14 Tage nach Advent an die Spitalkirche und nahm ihn am 30. Dezember zum Pfarrer an unter der Bedingung, „bessere Sitte zu gebrauchen als Hüfelein“. Aber auch er fand Anlaß, sich energisch gegen die kirchenpolitische Tätigkeit des Rates zu wenden. Das war diesem ein wohl nicht

¹⁾ H. scheint erst nach Weihnachten die Stadt verlassen zu haben. Rel.-Akt. Orig. I, 213. Er soll wieder auf seine alte Pfarrei Jagstheim, das damals zum Gebiete des Markgrafen von Ansbach gehörte, gekommen und 1558 gestorben sein (Chroniken). In J. war dafür keine Bestätigung zu erhalten. Siehe auch Mekger, II, 273.

²⁾ R. Pf.=A., 2. Jan. 1555 (falsch datiert). Da „der jüngst zu Augsburg publizierte Reichstag“ genannt und die oben angegebene Bestimmung zitiert wird, ist über das richtige Datum kein Zweifel möglich. Später hat man die Entlassung Hüfeleins und Weinbergers absichtlich in die Zeit vor dem Religionsfrieden verlegt.

unwillkommener Anlaß, dem Willen des Kaisers nachzukommen und auch ihn bereits am 6. Januar 1556 seines Amtes zu entsetzen.¹⁾ Damit sah sich der Rat an Ziele seiner Wünsche.

Um die Gemeinde nicht ohne Geistlichen und Gottesdienst zu lassen, übergaben am 24. Februar 100 Bürger unter der Führung Albrecht Rodenbachs, des früheren Ratsherrn, den wir von jetzt ab beständig an der Spitze der Evangelischen sehen, dem Räte eine Supplikation,²⁾ in der sie unter Verweisung auf den Augsburger Religionsfrieden und unter Betonung der durch „die sterbenden Läufl“ für die Gemeinde bestehenden Gefahr um die Anstellung eines neuen Geistlichen baten. Unter dem Scheine des Entgegenkommens wußte der Bescheid des Rates den Evangelischen alle ihre angeblichen Vergehen aus dem Jahre 1552, sowie die angeblichen Vergehen Hüfteleins und Weinbergers vorzuhalten und das Wohlwollen des Rates, das sie nicht verdient und gedankt hätten, in Wirklichkeit aber nicht einmal gemerkt hatten, in ein glänzendes Licht zu setzen. Zum Schlusse gab er ihnen die Versicherung, er wolle niemanden in seinem Gewissen beschweren, und versprach, er werde sich mit ehesten nach einem gelehrten, gottseligen Geistlichen der Augsburgerischen Konfession umtun und, wo einer gefunden wäre, ihn zum geistlichen Amte mit Verkündigung des Wortes Gottes, Reichung der hl. Sakramente, Taufe und anderen christlichen Zeremonien bestellen. Nur bäte er freundlich, die Bittsteller wollten sich gedulden, bis einer ausfindig gemacht wäre; sollte sich die Sache auch etwas hinausschieben, so würde sie doch nicht in Vergessenheit kommen. — Aber der Rat fand keinen geeigneten Geistlichen; denn er wollte keinen finden. Seine Versicherung wurde trotz des Religionsfriedens nie erfüllt; sie war ja auch gar nicht ehrlich gemeint, sondern sollte nur die Evangelischen über

¹⁾ Rel.-Akt., Orig. I, 208. 213. Der „Oberstag“ wird übereinstimmend an vielen Orten als Termin hiefür angegeben. Er fand unterkommen in der benachbarten markgräflichen Pfarrei Gerolfsingen, wo er 1556—63 nachgewiesen ist. (Schornbaum, Die Geisfl. d. Markgr. Br.-A. in: Kolde, Beiträge . . . XVI, 138.)

²⁾ Samt Ratsbescheid im R. Pf.-A.

seine wahren Absichten täuschen, die auf die Vernichtung des Protestantismus in der Stadt gingen.

So endete das evangelische Kirchenwesen in Dinkelsbühl, dessen Anfänge unter so schwierigen Verhältnissen hatten aufgebaut werden müssen, dessen Entwicklung sich so vielversprechend gestaltet hatte, — endete vermöge eines offenbaren Rechtsbruches von seiten des Kaisers und des Bischofes, die in dem Rate ein willenloses Werkzeug ihrer Politik gefunden hatten.

3. Elf Jahre „Kirche der Wüste“ 1556—1566.

Bedeutet das Jahr 1556 das Ende des evangelischen Kirchenwesens in Dinkelsbühl, so bedeutet es doch nicht, wie es von den Machthabern gemeint war, auch das Ende des evangelischen Glaubens in der Stadt. Wie in dem ersten Jahrzehnte der Reformation so wurde der evangelische Gedanke auch jetzt wieder von der Gemeinde selber unter der Führung von Bürgern durch die schweren Zeiten hindurch gerettet, in denen ihr die Wohltat evangelischen Gottesdienstes und evangelischer Predigt versagt war.¹⁾ Allerdings war diese Aufgabe jetzt ungleich schwerer denn damals. Waren sie auch mit ihrer Seelenzahl von etwa 5000 der kleinen katholischen Partei, die außer den Ratsherren und Ratsbeamten nur wenige Bürger aufwies, an Zahl weit überlegen, so hatten sie doch Kaiser, Bischof und Rat gegen sich, und diese jugendlichen Ratsherren²⁾ gingen skrupellos genug vor, um ihre Partei zu stärken und die Evangelischen zu schwächen. Den Almosenempfängern wurde die Unterstützung entzogen; Knechte und Mägde fanden keine Dienststellung, wenn sie sich nicht zur „Messkirchen“ bequemen wollten. Neuen Bürgern, „solchen, die man sonst überhaupt nicht länger als auf ein Jahr angenommen

¹⁾ Bürthauer, S. 36, unrichtig: man habe den Evangelischen gestattet, in der Leonhardskapelle auf dem Friedhofe ohne Geistliche Gottesdienst zu halten. Dagegen Knauer (Drehfel, Rel.=Mf. I, 21): da das Kirchlein täglich offen stehe, so seien bei Beerdigungen auch die Evangelischen hineingegangen und hätten etliche Psalmen gesungen.

²⁾ 1566 sagt ein Evangelischer bitter von ihnen, sie würden wohl noch wissen, welche Religion in ihrer Jugend (1556) in der Stadt herrschte.

hätte," wurde vorgehalten, „wo sie sich zu denen gesellten, die wider einen Rat sind, sollte ihr Bürgerrecht nicht lange währen“.¹⁾ Auch in anderer Hinsicht scheute man nicht vor Unrecht zurück. 1566 denken die Evangelischen daran, dem Kaiser Maximilian anzuzeigen, was für falsche, eigennützige Leute die Ratsherren zum Teil seien und was für Verderben aus der Uneinigkeit des Rates für die gemeine Bürgerschaft erfolgen möchte;²⁾ Klagen, die nicht nur von Evangelischen, sondern auch von Katholiken geführt wurden.

Für die Bürgerschaft galt es zunächst, von dem Rate die Anstellung eines Pfarrers zu erlangen. Im Oktober 1556 hatte er sein Versprechen immer noch nicht erfüllt; die Bürgerschaft mußte Abendmahl und Andacht wieder auswärts suchen;³⁾ allmählich konnten ihr die letzten Absichten des Rates nicht mehr verborgen bleiben. Da alle eigenen Bitten fruchtlos waren, so interessierte sie von jetzt an hochstehende Glaubensgenossen für ihre Notlage, in der Hoffnung, ihre Fürbitte möchte von Erfolg sein. Am 14. Oktober 1556 reiste Kurfürst Ottheinrich von Pfalz-Neuburg durch die Stadt; auf Ansuchen der Bürgerschaft verwendete er sich bei dem Rate für ihr Anliegen, aber ohne etwas zu erreichen; wieder war es Kardinal Otto, der Willen und Kraft des Rates zum Widerstande stärkte.⁴⁾ Noch in demselben Jahre wollte man durch Brenz und Andrea den Herzog von Württemberg zu einer Fürbitte beim Kaiser gewinnen;⁵⁾ wenn diesem vorgestellt würde, wie man die evangelischen Prediger in der Stadt abgeschafft habe, wie man

¹⁾ Rel.=Akt. Orig. I, 124f.

²⁾ a. a. O., I, 207. — miro in modo inter se dissident, sagt Knauer einmal.

³⁾ Dr., Rel.=Akt. I, 38. — für Aug. 1556 wird auf einem alten Zettel (K. Pf.=A.) mit Chronikauszügen (wohl auf Mich. Bauer zurückgehend) Weiltingen genannt, daß wohl kurz vorher evang. geworden war. — Am 30. Juni 1556 halten die evangelischen Pfarrer des Kapitels die letzte Versammlung in D.; das Kapitel verlegt nun seinen Sitz nach Weiltingen. Braun, Gesch. d. Pf. Weiltingen, S. 30.

⁴⁾ Rat an Kaiser, Mai 1558. R. f. Haus-, Hof- und Staatsarch. in Wien.

⁵⁾ Rel.=Akt. Orig. I, 17f.

die Bürger, die Gewissens halber nicht katholisch werden könnten, von den öffentlichen Ämtern ausschließen, wie der Nutzen der Stadt täglich abnehme, so, meinten sie, würde ein Befehl zur Einstellung der Bedrückungen erfolgen. Sie wußten nicht, wie sehr die Maßregeln des Rates dem kaiserlichen Willen entsprachen. Gegen Ende des Jahres 1557 war die Angelegenheit noch nicht weitergeführt und doch wurde sie für die Bürgerschaft um so drückender, als in den benachbarten Gebieten das Interim längst abgeschafft war und die evangelische Kirche nach wie vor weiter bestand, ja in katholischen Orten wie Weiltungen, Segringen, Mönchsroth wurde jetzt die Reformation eingeführt, die in Dinkelsbühl unterdrückt werden sollte. Nachdem eine neuerliche Eingabe der Bürgerschaft vom 3. November 1557 mit dem Hinweis auf die gefährlichen Zeiten, in denen sich allerlei Krankheit, auch bisweilen Sterben zutrage,¹⁾ wieder erfolglos geblieben war, beschloß man, durch die Vermittelung Melchior Drechsels, des Beisitzers am kaiserlichen Kammergerichte zu Speyer, eines Stadtkindes, mit dem einige der Führer in naher Verwandtschaft standen, eine größere Anzahl von evangelischen Fürsten für eine Einwirkung auf den Rat zu gewinnen. Ein schwieriges und umständliches Beginnen, — durften es doch die Evangelischen nicht wagen, Schriftstücke der fürstlichen Kanzleien unmittelbar an sich schicken zu lassen, um nicht „verkundschastet“ zu werden. Die ganze weitläufige Korrespondenz mußte durch die Hand des Bürgermeisters Hans Schweicker in Crailsheim geleitet werden. Am 15. April 1558 konnte die Bürgerschaft die Fürbitte von drei Kurfürsten, Ottheinrich von der Pfalz, Joachim von Brandenburg, August von Sachsen und zwei Fürsten, Pfalzgraf Wolfgang von Beldenz und Herzog Christoph von Württemberg nebst einer Begleitschrift Ottheinrichs und ihrer eigenen Eingabe dem Rate vorlegen.²⁾ Aber dieser blieb seiner bisherigen Haltung treu. Aus eigenem Mute zwar wagte er es nicht, die Bitte abzuschlagen, er nahm seine Zuflucht zu Kaiser Ferdinand, während er der Bürgerschaft den vorläufigen Bescheid erteilte: er habe zweimal dem Kaiser Karl und ebenso

¹⁾ St.-A. Orig.

²⁾ Rel.-Mtt. Orig. I, 53.

Kaiser Ferdinand die Beobachtung des Interims versprochen; darum (!) könne er — seine eigenen Versprechen vom Jahre 1556 hatte er vergessen — die Anstellung eines evangelischen Predigers nicht bewilligen; er wolle aber sämtliche Fürschriften „auf das fürderlichst samt milder Berichtung“ an den Kaiser schicken. Wie die „milde Berichtung“ ausfallen würde, ließ sich voraussagen; kurz vorher, am 13. März, hatte er den Evangelischen das Heiraten in der Fastenzeit verboten¹⁾ und unmittelbar darauf wagte er einen neuen Vorstoß, der sie vollends hilflos machen sollte: er verbot ihnen die Zusammenkünfte in den Häusern, die zur Beratung ihrer Angelegenheiten unumgänglich nötig waren, und nun mußte sich vier Tage nach diesem Bescheide Veit Reinhart trotz der Fürbitte der Fürsten und des Versprechens der milden Berichtung wegen der in seinem Hause stattfindenden Zusammenkünfte verantworten. Auch bei Kaiser Ferdinand hatte offenbar der Rat schon vorgearbeitet; denn es liegt die Abschrift eines vom 12. April datierten kaiserlichen Schreibens vor:²⁾ Wir sind erinnert worden, heißt es darin, daß etliche viel Privatpersonen in der Bürgerschaft zu mehrer Neuerung, in der Religion fürzunehmen, Neigung tragen, welches wir nit gern vernommen. Daher befiehlt der Kaiser ernstlichst, diese Bürger mit ihren Bitten abzuweisen und sie dahin zu vermögen, „daß sie sich an Ewr als ihrer vorgesetzten Obrigkeit, Religion, Gottesdienst, Kirchenordnung und Gebräuchen gehorsam begnügen lassen und weder mit Worten noch mit Werk dawider handeln“. Wollten sie sich nicht damit vergleichen, so wäre es ihnen unbenommen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern. Und sonderbarerweise begründet der Kaiser, der die Religion für nichts anderes als eine polizeiliche Angelegenheit einzuschätzen vermag, seinen Rat zu gesetzwidriger Vergewaltigung: alles vermöge und Inhalts des Religionsfriedens. Wie Übermut klingt es, wenn er die Evangelischen ermahnen läßt, sie sollten sich also beweisen, daß ihnen Verkauf und Wegzug nicht von Obrigkeits wegen geboten werden müßte.

¹⁾ Nach dem Notizenzettel, vergl. S. 150, Anm. 3.

²⁾ Rel.-Mtt. Orig. I, 61. Pürkhauer faßt es fälschlich als Antwort auf die Fürbitte der Fürsten auf, die doch erst am 15. April erfolgte.

Ohne den Erfolg der fürstlichen Bitte bei dem Kaiser abzuwarten — der Rat wußte im voraus, welcher Gestalt er sein würde — eröffnete er den Evangelischen diesen niederschmetternden Bescheid. Aber auch dieser kaiserlichen Ungerechtigkeit gegenüber gaben sie den Mut nicht auf. Ihre Abgeordneten, Matthias Köffer, der, jetzt ein alter Mann, an der Spitze von 400—500 Glaubensgenossen als Bittender an der Stelle erschienen war, an der er so lange ausschlaggebend gewaltet hatte, Albrecht Kockenbach, Veit Reinhart, Caspar Sauer mann, Hans Kern, Melchior Dettelbach, Endris Michel und Georg Drechsel,¹⁾ erklärten sofort, sie würden dem evangelischen Glauben treu bleiben wie seit 25 Jahren, und hielten dem Räte seine wiederholten Versprechen vor, daß den Evangelischen der Stadt unmittelbar alles zuteil werden sollte, was ihren Glaubensgenossen an anderen Orten gewährt würde. Kockenbach insonderheit konnte sich auf die ihm einst urkundlich ausgestellte Instruktion berufen.²⁾ Endlich wiesen sie darauf hin, daß sie zu Zeiten des evangelischen Rates die katholische Glaubensausübung in keiner Weise behindert hätten und bezogen sich unter der Ankündigung, daß sie sich an den nächsten Reichstag wenden würden, gegenüber der kaiserlichen Drohung auf den Religionsfrieden.

Unter der Bürgerschaft jedoch mußte dieses Schreiben notwendig große Bestürzung hervorrufen, die noch vermehrt wurde durch Andeutungen des Rates, als ob der Kaiser die evangelischen Führer verhaften lassen werde,³⁾ und durch den Umstand, daß der Rat, wohl um die Bürger einzuschüchtern, 60 Landsknechte anwarb. Melchior Drechsel suchte zu beruhigen: ihre Sache sei bereits an „höhere Orte“ gekommen; aber man wolle noch bis zu dem nächsten Reichstage warten, wo mehr derartige Fälle vorgebracht werden sollten.⁴⁾

Unterdessen waren die Bittschriften der Fürsten und des Rates an den Kaiser abgegeben. Die versprochene „mitte Berichtigung“

¹⁾ Rel.-Mtt. Orig. I, 57.

²⁾ Siehe oben.

³⁾ Rel.-Mtt. Orig. I, 31.

⁴⁾ a. a. O., I, 62.

des Rates war zu einer Anklage geworden,¹⁾ die, ohne es zu wollen, beides in das hellste Licht treten ließ, die unter fortwährender kaiserlicher Hilfe erfolgenden Bemühungen des Rates um „die Aufferung der alten katholischen Lehre“, wie die Glaubens-treue der Evangelischen, in der sie trotz des „ernstlichen“ Vorgehens des Rates und seiner „hohen Strafen“ sich doch „dem Interim (!) zu höchst widersetzen, Fest- und Feiertage nicht halten, der lutherischen Sekte nachleben und Weiber und Dienftboten, den mehreren Teil der Einwohner vom Rate abwendig machen“. Wieder gab der Rat die Versicherung ab, er wolle beim „Interim“ bleiben und Leib und Gut darüber lassen. Eine Äußerung der Bürger, die bei der Übergabe der Bittschriften gefallen sein sollte, wurde ihm Grund zu der Behauptung, die unbewiesen blieb und aus dem bösen Gewissen des Rates heraus entstanden sein mochte, er müsse von den Bürgern Zusammenrottung, Aufruhr und Leibes-gefahr befürchten. Daher wolle sie der Kaiser unter die Flügel seines Schutzes und Schirmes nehmen, damit sie bei der katholischen Kirche erhalten würden, — die doch die Bürgerschaft nicht im mindesten antastete, — und wolle ihnen eine Resolution geben, wie sie sich gegen die Evangelischen zu verhalten hätten. Die Antwort des Kaisers hat sich nicht erhalten. Der einzige praktische Erfolg der fürstlichen Fürbitte war, daß Kaiser und Rat den Bürgern verboten, künftig bei einem andern Fürsten als allein beim Kaiser bittweise anzusuchen.²⁾ Da hiermit auch der neue Weg verlegt und auch die Hilfe der Glaubensgenossen unmöglich gemacht werden sollte, erklärten die acht Führer diesem kaiserlichen Befehle gegenüber unerschrocken, nun würden sie an den Reichstag gehen; ein Entschluß, den man auch bald ausführen wollte.

Indes, hier erhob sich eine neue Schwierigkeit: wer sollte die Angelegenheit der Bürgerschaft bei dem Reichstage vertreten? Am 23. Januar 1559³⁾ verweist sie Melchior Drechsel durch seinen Bruder Peter an Dr. Walter Drechsel, den Rat und späteren

¹⁾ Mai 1558. Wien, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

²⁾ Bericht an Melchior Drechsel, Neujahr 1558/9. Rel.=Akt. Orig. I, 63.

³⁾ a. a. O., I, 67.

Kanzler des Pfalzgrafen von Neuburg.¹⁾ Dieser habe sich bereits zu aller möglichen Förderung erboten, einen besseren Vertreter als ihn könnten sie nicht finden. Mit diesem Lobe hat Melchior Drechsel nicht zuviel gesagt; in der Tat tritt mit Walter Drechsel der Mann auf den Schauplatz der hartnäckigen konfessionellen Kämpfe, dem die Erhaltung des Evangeliums in Dinkelsbühl mit in allererster Linie zu danken sein sollte. Durch ihn wurde die Angelegenheit der Evangelischen über den engen Rahmen der Stadt hinausgetragen, innerhalb dessen sie nie siegen konnte; Reichstag und Kanzleien sind nun das Feld, auf dem um das Recht der Bürgerschaft gekämpft wird. Und hier hat nun Walter Drechsel sich immer wieder in unermüdeter Treue der gefährdeten Sache angenommen; Fürsten und Räte mußte er für sie zu interessieren und das Interesse immer wieder wach zu rufen; stets ist dieser treue, kluge, tapfere, selbstlose Mann zur Hilfe, immer bereit zu Rat und zu Tat, in Schrift wie in persönlicher Gegenwart.

Zu ihm wurde bald darauf Endris Michel geschickt, um ihn über die Sachlage zu informieren. Am 6. Mai ist Pfalzgraf Wolfgang von Drechsel für die Sache der Dinkelsbühler gewonnen, seine Räte angewiesen, die evangelischen Stände auf dem Reichstage ebenfalls für sie zu interessieren. Bald steht die Fürsprache der Stände bei dem Kaiser in Aussicht, von dem man „mit einigem Fug keinen Abschlag“ befürchten zu brauchen meint.²⁾ Ein glückverheißender Anfang; die Not der Evangelischen in Dinkelsbühl

¹⁾ Seit 1558; über ihn s. Mey, Pfalzgraf Wolfgang, Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. 1912, S. 115, Anm. 47. Er war der dritte der fünf Brüder, von denen der älteste, Hans, Bürgermeister war und an der Spitze der kath. Partei stand; Melchior war der zweite, die beiden jüngsten Brüder Georg und Peter waren ebenfalls evangelisch. — Als der Fortbestand der Gemeinde gesichert war, sammelte er den ganzen erstaunlich weitläufigen Akten- und Briefwechsel in sechs mächtigen Folioebänden (Orig.), von denen er dann durch einen Schreibmeister sorgfältige Abschriften in prächtigen Einbänden herstellen ließ, und beide, Orig. und Abschriften (hier als „Rel.=Akt. Orig.“ und „Drechsel, Rel.=Akt.“ zitiert), der evang. Gemeinde schenkte (heute im St.-A.), die dann eine weitere „einfache Abschrift“ besorgte.

²⁾ Rel.=Akt. Orig. I, 68.

war zu einer Angelegenheit des deutschen Gesamtprotestantismus geworden. War noch etwas für sie zu gewinnen, dann mußte es jetzt geschehen. Doch nicht sofort sollte man dem Ziele nahekommen. Auf dem Reichstage waren die Stände evangelischen und katholischen Theils übereingekommen, die beiderseitigen Beschwerden nur insgemein und ohne Aufzählung besonderer Fälle dem Kaiser vorzutragen — eine Vereinbarung, von der die Evangelischen den Nachtheil hatten; denn der Kaiser versicherte, daß er sich schuldig erachte, alles was jemandem wider Recht und Billigkeit, vor allem wider den Religionsfrieden zugesügt sei, wieder abzuschaffen, und verwies alle, die sich benachtheiligt glaubten, an das Kammergericht. Auf diesem Wege war für die Bürgerschaft nichts zu erhoffen. Darum suchten die evangelischen Stände, nachdem eine private Vorstellung beim Kaiser vergeblich gewesen war,¹⁾ ihren Zweck durch direkte Verhandlungen mit dem Räte zu erreichen.

Zwei Räte des Herzogs von Sachsen=Weimar, Eberhard v. d. Tann und Johann Weit v. Obernitz, übergaben am 24. August dem Räte eine Vorstellung sämtlicher evangelischer Stände zugunsten der Dinkelsbühler Glaubensgenossen.²⁾ Diese Vorstellung — vom 1. August datirt und unterzeichnet von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Graf Wolfgang von Neuburg und Beldenz und Herzog Christoph von Württemberg im Namen der Kurfürsten und Fürsten, von Graf Ludwig von Öttingen im Namen der Grafen und Herren und von Georg Lymer von Straßburg im Namen der Städte — sucht zuerst in herzlichen Worten den Rat für die evangelische Kirche zurückzugewinnen.³⁾ Wollte er sich dazu nicht verstehen, so solle er doch die Evangelischen nicht beschweren, sondern ihnen eine Kirche, Gottes Wort und die Sakramente nach der Augsburger Konfession zugestehen.

Ohne daß es jemand ahnte, hatte aber der Kaiser schon Vor-sorge getroffen, daß der Rat sich zu keinem Entgegenkommen

¹⁾ Siehe im folgenden, Vorhalt des Kaisers an den Rat.

²⁾ Orig. im Wiener Arch., Abschrift in Rel.=Akt. Orig. I, 76—80.

³⁾ Der Grund zu diesem zunächst verwunderlichen Beginnen wird gleich ersichtlich.

verleiten ließ. Noch ehe die fürstlichen Räte die Stadt betraten, traf der kaiserliche Rat Hans Philipp Schad¹⁾ ein. In besonderem Auftrage des Kaisers mußte er dem Räte ernstlichen Vorhalt tun, die Bürger hätten auf dem Reichstage durch die Kurfürsten um einen evangelischen Prädikanten anhalten lassen und dabei behauptet, einige der Ratsherren hätten zu der neuen Religion Willen und Neigung und möchten sie wohl leiden.²⁾ Sofort sandte der Rat die Versicherung an den Kaiser, dieser Bericht treffe nicht zu, sie wollten gut katholisch bleiben und hofften auch die Bürgerschaft zum katholischen Glauben zu bringen; das Gesuch um einen evangelischen Prädikanten sei ohne ihr Wissen eingebracht worden; gegen die Bittsteller würden sie dem jüngsten kaiserlichen Befehl gemäß der Gebühr nach vorgehen. Unter dem Danke für „die kaiserliche getreue gutherzige und väterliche Warnung“ und mit dem Versprechen der Treue gegen die katholische Kirche gaben sie der Hoffnung Ausdruck, der Kaiser werde ihnen wie zuvor gnädig gesinnt sein.³⁾

Das war nun keine günstige Vorbedeutung für die Mission der beiden Gesandten, die am Tag der Abreise Schads in die Stadt einritten. Ihrem Begehren um eine sofortige Antwort begegnete man mit dem Versprechen, man werde sie in 14 Tagen an jedem gewünschten Orte überreichen lassen. Die Ratsherren wollten Zeit gewinnen, sich beim Kaiser Weisung zu erholen. Als von der Tann merken ließ, daß er sie durchschaue, antwortete man ihm mit „Fürwendung allerlei Verhinderung“ und der Zusage, die Stände würden an dem Bescheide befriedigt sein.

1) Der Bruder des in der Stadt einflussreichen Lienhard Schad. S. 140 Anm.

2) Tatsächlich muß diese Behauptung zuetroffen haben. Metzger II, 167 ff. bringt einen Auszug aus einer alten Chronik: 1559 an St. Ursula Abd. stirbt Jakob Müller, Bürgermeister, die Verwandtschaft will ihn ohne Pfaffen begraben, der Rat leidet es nicht, man muß die papistischen Pfaffen nehmen. 1561 Donnerstag nach Jakobi stirbt Endris Binder, hat das Nachtmahl in beider Gestalt genommen. 1564 Jörg Weilschmidt gestorben, hat das Abendmahl in beider Gestalt genommen.

3) 24. Aug. 1559. Wien, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Nach langen Verhandlungen mußte die Gesandtschaft auch abreisen; der Rat aber übersandte die Instruktion der Stände Christlicher Augsburgerischer Konfession, „wie sie es nennen“, eilends an Kaiser Ferdinand, erstattete genauen Bericht über die Vorgänge und erbat sich unter höhnischen Bemerkungen über die Mahnung, zum evangelischen Glauben zurückzukehren, wiederum einmal aller Selbständigkeit und alles eignen Urtheils sich begebend, Vorschrift, was man den Ständen schuldig sei, und Schutz wider sie und wider künftige Empörung, Meuterei und heimliche gefährliche Praktik der Bürger; denn sie wußten sich, so wagten sie zu behaupten, ohne des Kaisers Hilfe nicht zu retten.¹⁾ — Nicht vergebens brauchten sie um Rat zu bitten.

Die Antwort, die sie wohl mit Hilfe der kaiserlichen Kanzlei — der Kaiser selber schreibt erst später — den Ständen erteilen konnten, läßt keine Hoffnung auf eine Verständigung bestehen. Auf den Versuch, sie für den evangelischen Glauben zurückzugewinnen, antworten sie, als ob sie von den Ständen irgendwie in ihrer Glaubensfreiheit beeinträchtigt worden wären, mit — einer Berufung auf den Religionsfrieden, dessen Vergünstigung sie selber doch alle die Jahre hindurch ihrer Bürgerschaft entzogen hatten. Dieser erlaube ihnen bei der alten wahren katholischen Religion zu bleiben — der Bürgerschaft gegenüber betonten sie lieber, daß sie das Interim angenommen hätten — und zu dieser hätten sie sich aus rechtem christlichen Eifer bekannt. Was die Bitte der Stände anlangt, so hätten sich die Fürsten durch „unser ungehorjamen Bürger ungestümes Anhalten bewegen lassen“; niemanden habe der Rat zur katholischen Religion gezwungen, — eine Behauptung, die sie selber schon durch ihre Berichte an den Kaiser widerlegen. Wem ihre Religion nicht gefällig, dem sei es nach dem Religionsfrieden unbenommen, zu verkaufen und wegzuziehen, eine Anwendung, die, wie wir sahen, schon Kaiser Ferdinand im Vorjahre gemacht hatte, die aber auf die Reichsstädte, und insonderheit auf die Dinkelsbühler Verhältnisse nicht zutraf. Zum Schlusse bezogen sie sich wieder auf den

¹⁾ Wien, k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Religionsfrieden, der es jedem Reichsstande verbiete, Untertanen einer anderen Obrigkeit zu sich herüberzuziehen und ersuchten die Stände, weiteren Bittgesuchen der Bürgerschaft nicht Raum und Statt zu geben.¹⁾

So war auch dieser Versuch, die Bedrückungen der Evangelischen zu beseitigen, wie vorauszu sehen war, abge schlagen. Um den Rat in seinem Widerstande zu stärken, sandte Kaiser Ferdinand ein eigenhändiges Schreiben (10. Dezember 1559), in dem er sein Befremden über das Vorgehen der Stände und ebenso sein Wohlgefallen über die ihnen erteilte wohlverständige Antwort ausspricht. Er erwarte, daß sie trotz aller Bedrohungen und Widerwärtigkeiten bei der katholischen Kirche bleiben würden; auf das unziemliche und unrechtmäßige Begehren sollten sie durchaus nicht eingehen, sondern ganz und gar abschlägige Antwort geben; er werde ihr allergnädigster Kaiser bleiben und sie bei vorfallender Gefahr besten Vermögens behüten.²⁾ — Dieses Versprechen brauchte nicht in die Tat umgesetzt zu werden; denn es kam niemandem in den Sinn, den Rat nur irgendwie zu gefährden. Er aber hatte unterdessen einen neuen Beweis seines katholischen Eifers gegeben. Nachdem Ende 1558 der langjährige kath. Spitalkaplan Schnaitenbacher — wohl durch Tod — abgegangen war,³⁾ übergab er die Spitalkirche, vermutlich um sie für immer vor den Ansprüchen der Evangelischen sicherzustellen, 1559 der katholischen Gemeinde, die sie von nun an auch für Gemeindegottesdienste benutzte, insonderheit für Predigten, zu deren Abhaltung der Prädikant der Georgskirche gewonnen war. Den Evangelischen aber wollte man auch die häusliche Andacht verwehren. „Es ist den Evangelischen verboten, geistliche und gottselige Lieder und Psalmen, (worunter vor allem: „Erhalt

¹⁾ Mel.-Utt. Orig. I, 81—84 in Abschr. — Das drohende Schreiben des Herzogs Christoph von Württemberg, von dem Bürkhauer redet (S. 40), ist nicht in diesem Jahre, sondern erst 1566 ergangen. (Siehe Instr. des Rates an die Gesandten auf d. Reichstag zu Augsburg, Grüner Sammelband, St.-N.)

²⁾ Mel. Utt. Orig. I, 85 f. in Abschr.

³⁾ Am Weihn. 1558 wird er noch in der Spitalrechnung aufgeführt; Invocavit 59 nicht mehr.

uns, Herr, bei deinem Wort...“ dem Räte mißliebiger war)¹⁾ in ihren eigenen Häusern und mit ihrem Hausgesinde zu singen. Wollten sie Erbauung haben, so mußten sie nach wie vor an auswärtige Orte gehen, um die Predigt zu hören und die Sakramente zu empfangen; ein unnatürlicher Zustand, daß Jahr aus Jahr ein an allen Feiertagen über 1000 Menschen „die Kirchen außerhalb der Stadt suchen müssen.“²⁾ Neuerdings gingen sie auch nach Segringen und Mönchsroth, wo Graf Ludwig XVI. von Öttingen die Reformation durchgeführt hatte. Es ist ein Zeichen für die Planmäßigkeit, mit der der Rat gegen seine Bürger vorging, daß er dem Kaiser durch Hans Philipp Schad nahelegte, die Reformation in Mönchsroth wieder rückgängig machen zu lassen, weil er sonst die Bürger nicht bei der katholischen Religion erhalten könnte.³⁾ In der Stadt selber erzwang er jetzt bei Todesfällen von Ratsmitgliedern, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatten, wie z. B. Jakob Müller,⁴⁾ die Beerdigung nach katholischem Ritus, selbst dann, wenn sie von den Verwandten abgelehnt wurde. Es sollte auch der Schein beseitigt werden, daß man anderen Glaubens als der Rat sein könnte. Und doch mußte Hans Philipp Schad dem Kaiser berichten, daß er am Bartholomäustage, der noch dazu für die Georgskirche von besonderer Festlichkeit war, in der Vesper des Vorabends, wie in der Predigt und dem Amte des Tages selber gar wenig Leute in der Kirche gesehen habe. Man scheint auch den Gedanken erwogen zu haben, den Evangelischen den Besuch der katholischen Kirche zu gebieten; aber der Rat wagte, wie Schad schreibt, aus Furcht vor einem Aufstande nicht, ihn auszuführen. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß die Gemeinde von Leuckershausen, die sich 1560 einen evangelischen Pfarrer erbat, mit ihrer Bitte abgewiesen wurde und daß die Versuche des Grafen Ludwig XVI. von Öttingen in den Jahren 1556, 1559 und 1564, nach Schopflohe einen evangelischen Pfarrer zu bringen,

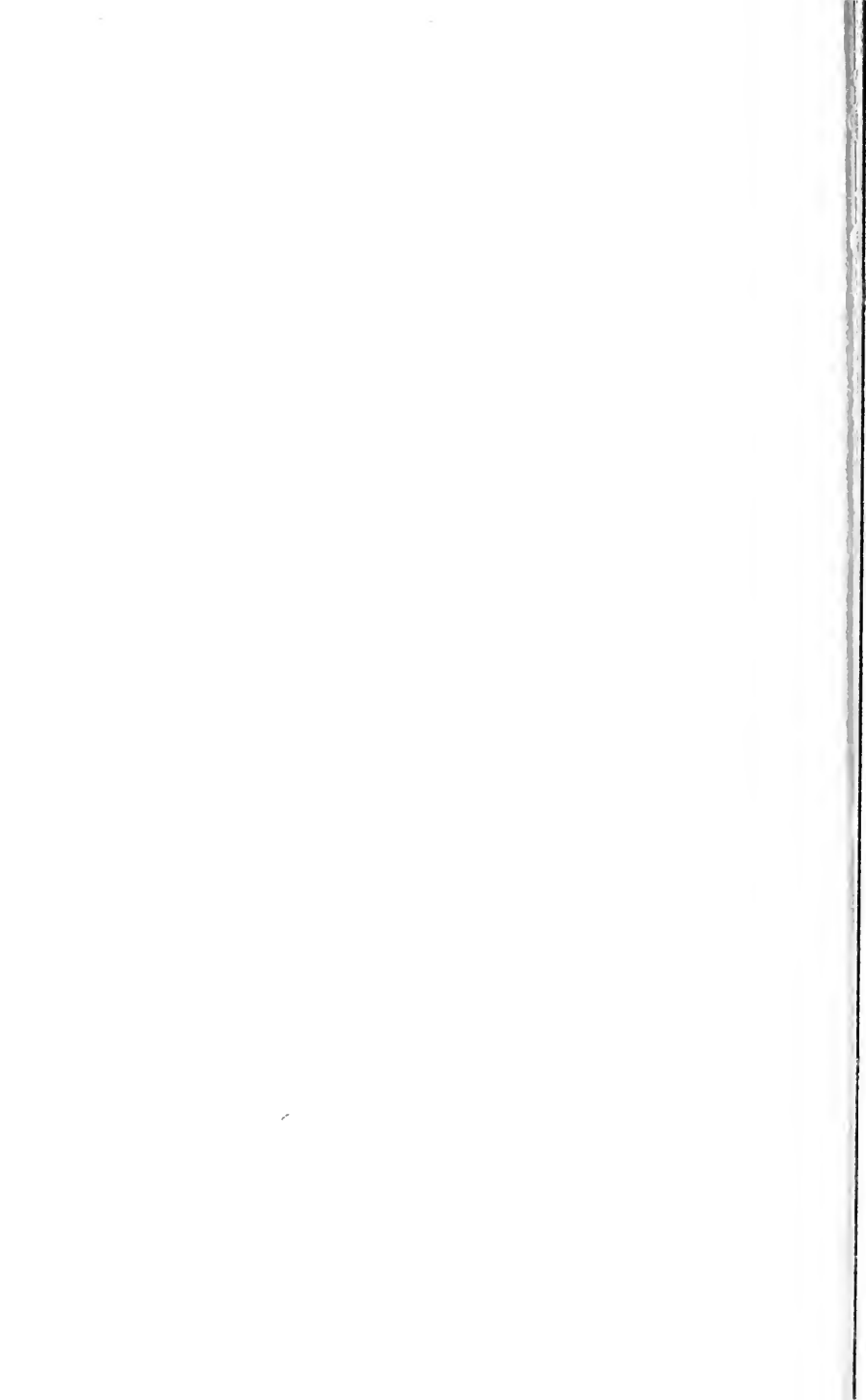
¹⁾ Hierüber ist es auch an anderen Orten zu Weiterungen gekommen. Siehe Kolbe in Beitr. XV, 102.

²⁾ „Der Bürgerschaft Bedenken“ 1566. Rel.=Mtt. Orig. I, 115.

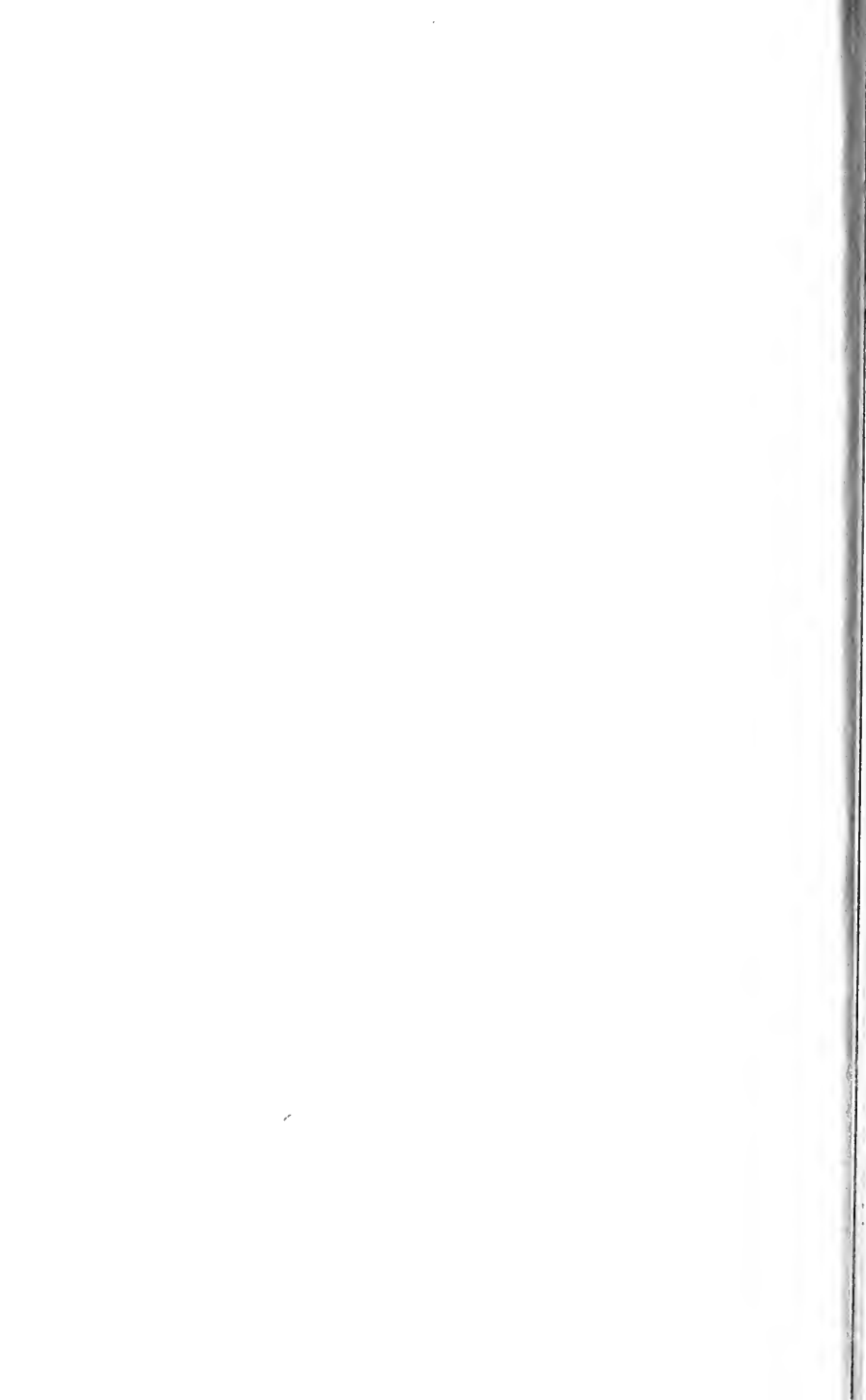
³⁾ Bericht Schads an den Kaiser. 25. Aug. 1559. Wien.

⁴⁾ Vergl. S. 157, Anm. 2.









BR
300
V5
Jg.31

Verein für Reformations-
geschichte
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

